



# **Studie**

## Zukunft des Kleingartenwesens in Nordrhein-Westfalen

# Zukunft des Kleingartenwesens in Nordrhein-Westfalen

Forschungsbericht zur Kleingartensituation in Nordrhein-Westfalen

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	6
<b>Kapitel 1</b>	<b>11</b>
<b>1. Einleitung und Methodik</b>	<b>12</b>
1.1 Zielsetzung der Studie	12
Organigramm   <b>Organisationsstruktur BDG und Landesverbände</b>	<b>13</b>
1.2 Methodischer Ansatz	14
1.2.1 Auswahl der Kommunen	14
Städteportrait	16
1.2.2 Auswahl der Vereine	22
Raumordnung   <b>Bundesraumordnung</b>	<b>23</b>
Raumordnung   <b>Landesplanung</b>	<b>25</b>
Raumordnung   <b>Raumkategorien</b>	<b>26</b>
Handlungsbedarf   <b>Kern</b>	<b>27</b>
Handlungsbedarf   <b>Suburbia</b>	<b>28</b>
Handlungsbedarf   <b>Peripherie</b>	<b>28</b>
Raumordnung   <b>Wohnsituation</b>	<b>29</b>
Raumordnung   <b>Wirtschaftswandel</b>	<b>30</b>
Raumordnung   <b>Erwerbstätigkeit</b>	<b>31</b>
Raumordnung   <b>Einkommensstruktur</b>	<b>31</b>
Raumordnung   <b>Bedeutung für das Kleingartenwesen</b>	<b>32</b>
1.2.3 Statistische Grundlagen	34
1.2.4 Fragebögen - Befragung der Kleingärtner	34
1.2.5 Interviews	36
<b>Kapitel 2</b>	<b>37</b>
<b>2. Darstellung der Ausgangssituation in NRW</b>	<b>38</b>
2.1 Die historische Entwicklung des Kleingartenwesens	38
Historie   <b>Mitgliederentwicklung im Landesverband Rheinland und im Landesverband Westfalen-Lippe</b>	<b>40</b>
2.2 Strukturen des Kleingartenwesens in NRW	42
2.2.1 Vereine	43
2.2.2 Verbände	43
2.2.2.1 Stadt-, Bezirks- und Kreisverbände	43
2.2.2.2 Landesverbände	44

2.2.3	Kommunen	44
	Landesverbände	46
<b>Kapitel 3</b>		<b>47</b>
<b>3. Ausgangssituation in den zehn Beispielmunicipien</b>		<b>48</b>
	Kleingarten   <b>Stadtentwicklung</b>	<b>51</b>
	Kleingarten   <b>Denkmalschutz</b>	<b>56</b>
<b>Kapitel 4</b>		<b>59</b>
<b>4. Bestandsaufnahme und Bewertung der aktuellen Situation der Kleingartenvereine in den ausgewählten Beispielmunicipien</b>		<b>60</b>
4.1	Allgemeine Vereinsaspekte	60
4.1.1	Rechtsgrundlagen und vertragliche Rahmenbedingungen	60
4.1.2	Aufgabenbewältigung und Ehrenamt	66
4.1.3	Gestaltung der Gemeinschaft/Konzeptionelle Arbeit in den Vereinen	73
4.1.4	Demographische und soziale Aspekte/Migration	76
	Demografie   <b>Bevölkerungsentwicklung</b>	<b>83</b>
	Demografie   <b>Geburtenrate</b>	<b>83</b>
	Demografie   <b>Altersstruktur</b>	<b>84</b>
	Demografie   <b>Wanderung</b>	<b>85</b>
	Demografie   <b>Migranten</b>	<b>85</b>
	Demografie   <b>Bedeutung für das Kleingartenwesen</b>	<b>87</b>
4.1.5	Anpachtung, Kündigung und Pächterwechsel	88
	Pächterwechsel   <b>Ablösesummen</b>	<b>93</b>
	Laubenfonds   <b>Eine Chance für sozial Benachteiligte</b>	<b>93</b>
4.2	Nutzung der Gartenparzellen	96
4.2.1	Gärtnerische Nutzung, Freizeitnutzung	96
	Kleingarten   <b>Freizeit</b>	<b>102</b>
	Freizeit   <b>Freizeitraum sichern</b>	<b>103</b>
	Freizeit   <b>Freizeitverhalten und Freizeitaktivitäten beachten</b>	<b>105</b>
	Freizeit   <b>Flächennutzung und Auswirkungen auf die Umwelt</b>	<b>106</b>
4.2.2	Bauliche Nutzung	108
	Kleingarten   <b>Gestaltwandel Parzelle</b>	<b>111</b>
	Kleingarten   <b>Gestaltwandel Laube</b>	<b>117</b>
4.2.3	Erschließung, Ver- und Entsorgung	122



	Kleingarten   <b>Alternativen zur Entsorgung</b>	126
4.3	Finanzielle Aspekte und Förderung	128
4.4	Außenwirkung von Kleingartenanlagen	133
	Öffentlichkeitsarbeit   <b>Image, Wettbewerbe und Publikationen</b>	137
	Kleingarten   <b>Bildung</b>	143
	Bildung   <b>Bildungsstätte Kleingarten</b>	144
	Bildung   <b>Empowerment und Bildung</b>	148
	Bildung   <b>Technische und naturwissenschaftliche Bildung</b>	149
	Bildung   <b>Schöpferisch - kulturelle Bildung</b>	149
<b>Kapitel 5</b>		151
<b>5. Bestandsaufnahme und Bewertung der aktuellen Situation des Kleingartenwesens auf der Verbandsebene</b>		<b>152</b>
5.1	Meinungsbild der Stadt-, Bezirks- und Kreisverbände	152
5.2	Meinungsbild der Landesverbände in NRW	156
<b>Kapitel 6</b>		161
<b>6. Bestandsaufnahme und Bewertung der aktuellen Situation der kommunalen Verwaltung des Kleingartenwesens in den ausgewählten Beispieltkommunen</b>		<b>162</b>
6.1	Inhalte und Entwicklung der kommunalen Kleingartenverwaltung	162
	Übersicht   <b>Ansprechpartner</b>	164
6.2	Kleingartenentwicklung/Kleingartenplanung in den Kommunen	172
	Kleingarten   <b>Naturschutz</b>	177
	Kleingarten   <b>Umweltschutz</b>	178
	Umweltschutz   <b>Mobilitätssteuerung</b>	179
	Umweltschutz   <b>Sicherheit im Straßenverkehr</b>	179
	Umweltschutz   <b>Gesunde Umwelt, Gesunder Mensch</b>	181
	Naturschutz   <b>Biodiversität</b>	182
	Naturschutz   <b>Lebensräume vernetzen</b>	183
6.3	Finanzielle Aspekte	188
	Ökonomie   <b>Weicher Standortfaktor und Marketing</b>	191
	Ökonomie   <b>Einzelhandel</b>	192
	Ökonomie   <b>Kommunale Pflege</b>	192
	Ökonomie   <b>Förderprogramme</b>	193

<b>Kapitel 7</b>	<b>195</b>
<b>7. Analyse des Status quo und Darstellung zukünftiger Entwicklungsmöglichkeiten – Fokussierung auf Problemlagen und Handlungsfelder</b>	<b>196</b>
7.1 Das Bundeskleingartengesetz/Die General- bzw. Zwischenpachtverträge	196
7.2 Die kleingärtnerische und bauliche Nutzung der Parzellen	203
Kleingarten   <b>Nutzung und Gestaltung</b>	<b>209</b>
7.3 Das Ehrenamt und die Zusammenarbeit der Akteure des Kleingartenwesens	213
Ehrenamt   <b>Vorstandstrukturen, Auszeichnungen und Ehrungen</b>	<b>219</b>
7.4 Die demographische Entwicklung, Migration und Integration	228
Prognose   <b>Bevölkerung</b>	<b>233</b>
Prognose   <b>Geburtenrate</b>	<b>233</b>
Prognose   <b>Lebenserwartung</b>	<b>234</b>
Prognose   <b>Räumlich differenzierte Entwicklung</b>	<b>235</b>
Prognose   <b>Wohnsituation</b>	<b>235</b>
Prognose   <b>Altersstruktur</b>	<b>237</b>
Prognose   <b>Migrantenanteil</b>	<b>238</b>
Kleingarten   <b>Stadtkultur</b>	<b>239</b>
Stadtkultur   <b>Stadtkultur als Zukunftslabor</b>	<b>239</b>
Stadtkultur   <b>Stadtkultur als Lebensweise</b>	<b>240</b>
Stadtkultur   <b>Stadtkultur als Museum</b>	<b>241</b>
Stadtkultur   <b>Stadtkultur und Imagination</b>	<b>241</b>
Kleingarten   <b>Soziales</b>	<b>245</b>
Soziales   <b>Gleichstellung der Geschlechter</b>	<b>245</b>
Soziales   <b>Multikulturalität</b>	<b>246</b>
Soziales   <b>Soziales Engagement</b>	<b>249</b>
7.5 Die Stadtökologie/Stadtentwicklung und das Kleingartenwesen	251
Stadtentwicklung   <b>Integrierte Stadtentwicklung</b>	<b>255</b>
Kleingarten   <b>Stadtklima</b>	<b>257</b>
Kleingarten und Stadtklima   <b>Stadt Wuppertal</b>	<b>258</b>
Kleingarten   <b>Gesundheit</b>	<b>259</b>
Gesundheit   <b>Ernährung und Bewegung</b>	<b>260</b>
Gesundheit   <b>Sicher und gesund arbeiten</b>	<b>260</b>
Gesundheit   <b>Information und Aufklärung</b>	<b>261</b>
Gesundheit   <b>Forschung und Qualitätssicherung</b>	<b>261</b>
7.6 Die Förderung des Kleingartenwesens in NRW	264

<b>Kapitel 8</b>	269
<b>8. Fazit und Ausblick</b>	<b>270</b>
Gesamtbewertung   <b>Zukunft des Kleingartenwesens in NRW</b>	<b>275</b>
<b>Anhang</b>	279
Fragebogen Emkes	280
Quellenverzeichnis Emkes	286
Quellenverzeichnis FH Erfurt	291
Abbildungsverzeichnis	302
Tabellenverzeichnis	310
Bildnachweis	311
Impressum	312

# Kapitel 1

---

## Einleitung und Methodik

# 1. Einleitung und Methodik

## 1.1 Zielsetzung der Studie

---

Der tiefgreifende ökonomische und gesellschaftliche Wandel der letzten Jahrzehnte wirkt sich auch auf das Kleingartenwesen in NRW und die daran beteiligten Personen aus. Dies erfordert eine Bestandsaufnahme und Bewertung der gegenwärtigen Situation, in der einerseits die Bedürfnisse der Menschen, andererseits der Leitungsumfang und die Leistungsfähigkeit des Kleingartenwesens zu betrachten sind. Auf der Grundlage einer solchen Status quo - Untersuchung sollen in dieser Studie Zukunftsperspektiven für das Kleingartenwesen in NRW herauskristallisiert werden, die sowohl im Bereich der Stabilisierung des derzeitigen Kleingartenwesens und seiner gesellschaftlichen Bedeutung liegen, als auch potentielle Aufgaben- und Kompetenzerweiterungen für das Kleingartenwesen umfassen.

In der Studie wurde bewusst Wert darauf gelegt, nicht nur das jeweilige, subjektive Meinungsbild der Kommunen, der Kleingärtner und ihrer Verbände erfasst und bewertet, sondern es wurde zugleich auch der Versuch unternommen, die schwieriger zugänglichen ‚Innenansichten‘ über Arbeitsgrundlagen und Arbeitsstrukturen mit einfließen zu lassen. Vor diesem Hintergrund erfolgt z. B. die Inhaltsanalyse einzelner General- bzw. Zwischenpachtverträge aus den Beispielkommunen, da diese Verträge einen nicht unbedeutenden Aspekt der Umsetzung und Leistungsfähigkeit des derzeitigen Kleingartenwesens widerspiegeln.

Durch die Studie sollen zum einen aktuelle Grundlagen für politische Entscheidungen, zum anderen für Entscheidungen auf der Vereins- und Verbandsebene be-

reitgestellt werden. Wesentliche übergeordnete Ziele bestehen darin, notwendige Anpassungen im Kleingartenrecht sicher ableiten zu können und einen zielgerichteten und effizienten Einsatz der bereitstehenden Fördermittel zu ermöglichen. Zu diesem Zweck werden sowohl allgemeingültige Aussagen getroffen als auch Einzelschlüsse unterbreitet, welche dazu beitragen können, das gewachsene Kleingartenwesen der Gegenwart vor dem Hintergrund von möglichen Wachstums-, Erhaltungs- oder Schrumpfungsprozessen schrittweise zum zielgerichtet geplanten Kleingartenwesen der Zukunft weiter zu entwickeln. Leitgedanke war es dabei, das erkennbar vorhandene gesellschaftliche Potential des Kleingartenwesens optimal einfließen zu lassen und in seinem Stellenwert möglichst noch weiter auszubauen.

Die Bearbeitung der Studie wurde begleitet durch den NRW-Arbeitskreis Kleingartenwesen, welcher mit Vertretern des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV), des Ministeriums für Bauen und Verkehr (MBV), des Städte- und Gemeindebundes NRW, der beiden Kleingarten - Landesverbände (Rheinland und Westfalen-Lippe) sowie mit Vertretern der Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) und der Kommunen besetzt ist. Er wurde schon vor Beauftragung der Studie durch das MUNLV installiert und hat die Ausschreibung des Projektes maßgeblich vorbereitet.



## 1.2 Methodischer Ansatz

---

Für die Untersuchung wurde ein mehrstufiges empirisches Verfahren angewandt. Vom MUNLV und dem NRW-Arbeitskreis Kleingartenwesen sind für die Bearbeitung der Studie zunächst zehn unterschiedlich typisierte Beispielkommunen ausgewählt worden, deren Kleingartenwesen exemplarisch für die Gesamtsituation in NRW stehen soll.

In einem ersten Schritt wurde innerhalb dieser Beispielkommunen in durch Losverfahren ausgewählten Kleingartenvereinen eine schriftliche Befragung der Pächter durchgeführt. Durch die Auswertung der zurückgesandten Fragebögen konnte ein erstes Bild der aktuellen Situation in den Vereinen ermittelt werden.

In einem zweiten Schritt wurden parallel dazu jeweils die Vorstände der Vereine, die Verantwortlichen in den Kommunen sowie die Ansprechpartner der jeweiligen Stadt-, Bezirks- und Kreisverbände der Kleingärtner persönlich interviewt. Zudem erfolgten Gespräche mit den beiden nordrhein-westfälischen Landesverbänden der Kleingärtner (Rheinland sowie Westfalen und Lippe). Die Ergebnisse der Interviews konnten dazu genutzt werden, ergänzend zu den Fragebögen die derzeitigen Entwicklungen des Kleingartenwesens vertiefend zu verdeutlichen.

Zusammen mit dem dritten Schritt einer problemzentrierten Analyse vorliegender schriftlicher Quellen konnte so ein Gesamtbild des Status quo des derzeitigen Kleingartenwesens in NRW ermittelt werden. Bei der Auswertung der Ergebnisse wurde besonderes Augenmerk darauf gelegt, wichtige Handlungsfelder für die zukünftige Entwicklung des Kleingartenwesens in

NRW herauszukristallisieren.

Im Folgenden wird die methodische Vorgehensweise der Untersuchung im Einzelnen dargestellt.

### 1.2.1 Auswahl der Kommunen

Da die Stadtstruktur in NRW sehr inhomogen ist, sollte durch die Auswahl der Beispielkommunen ein breites Spektrum unterschiedlicher Städte abgedeckt werden. Ziel war es, einen empirisch gesicherten Querschnitt der aktuellen Situation des kommunalen Kleingartenwesens in NRW abzubilden. Die Auswahl der Beispielkommunen beruht auf einer Typisierung durch die Enquetekommission des Landtages NRW zur „Zukunft der Städte in Nordrhein-Westfalen“.

In ihrem Bericht zur „Zukunft der Städte“ wurden die 206 Städte des Landes mit mehr als 20.000 Einwohnern in einem mehrstufigen empirischen Verfahren hinsichtlich ihrer gegenwärtigen Situation und ihrer Zukunftsaussichten untersucht. Bei der daraus resultierenden Typbildung hat man sich auf eine Unterscheidung von Mittel- und Großstädten auf der einen Seite (mehr als 50.000 Einwohner) und Kleinstädten (weniger als 50.000 Einwohner) auf der anderen Seite begrenzt.<sup>1</sup>

Vor diesem Hintergrund wurden die Städte hinsichtlich einzelner Zukunftsdimensionen städtischer Entwicklung über Experteninterviews, Fragebogenerhebungen und die Auswertung statistischer Daten weiter kategorisiert.

---

<sup>1</sup> In den Städteportraits werden die (aktuelleren) durchschnittlichen Einwohnerzahlen des Jahres 2006 zugrunde gelegt [vgl. Website Landesamt für Datenverarbeitung].

Dabei betonte man besonders den aktuellen Entwicklungsstand, bestehende Chancen und Risiken sowie die zukünftigen Herausforderungen der Städte [vgl. Präsident des Landtages 2004, S. 28 ff.].

Auf der Grundlage dieser Typisierungen sind für die vorliegende Studie folgende Städte ausgewählt worden (in alphabetischer Reihenfolge):

**Castrop - Rauxel**

**Gelsenkirchen**

**Ibbenbüren**

**Köln**

**Krefeld**

**Meerbusch**

**Oer-Erkenschwick**

**Paderborn**

**Soest**

**Velbert**

Es wird deutlich, dass mit der Auswahl der Beispielkommunen ein regional und strukturell breites Spektrum nordrhein-westfälischer Städte abgebildet wurde.

Zur weiteren Veranschaulichung der unterschiedlichen Ausgangssituation erfolgt in Kapitel 3 eine tabellarische Darstellung der Kommunen hinsichtlich ihrer kleingartenspezifischen Daten.

In der nachfolgenden Abbildung wird veranschaulicht, wie sich diese Beispielkommunen über das Land NRW verteilen und wie viele der jeweiligen örtlichen Kleingartenvereine zunächst befragt werden sollten. Von den ursprünglich ausgelosten 50 Vereinen haben jedoch zwei in Köln und zwei in Krefeld an der Fragebogenversendung letztlich nicht teilgenommen (siehe auch Kapitel 1.2.2).





Abbildung 2 | Lage der Beispielkommunen in NRW (ohne Maßstab)



# STADTPORTRAIT



Castrop-Rauxel

Castrop-Rauxel liegt im sogenannten Emscherland, im nördlichen Teil des Ruhrgebietes und gehört als Stadt im Kreis Recklinghausen zur Metropolregion Ruhr. Das Stadtbild wurde im 19. und 20. Jahrhundert stark durch den Bergbau geprägt. Erst im Jahre 1983 trat mit Schließung der Zeche Erin das Ende des Bergbaus in Castrop-Rauxel ein. An die Bergbautradition erinnern heute Industriedenkmale wie der Förderurm der Zeche Erin und der Hammerkopfturm.<sup>1</sup>

15 Kleingartenanlagen, die sich über das gesamte Stadtgebiet verteilen, verfügen insgesamt über 713 Gärten mit einer Gesamtfläche von ca. 34 ha. Alle Vereine sind Mitglied im Bezirksverband Castrop-Rauxel/Waltrop der Kleingärtner e. V.

<i>Typ</i>	Mittel-/Großstadt
<i>Fläche</i>	51,66 km <sup>2</sup>
<i>Einwohner</i>	76.876
<i>Problematik</i>	Altindustrie



Gelsenkirchen

Die kreisfreie Stadt Gelsenkirchen im Regierungsbezirk Münster ist in der Landesplanung als Mittelzentrum ausgewiesen. Sie ist Mitglied im Landschaftsverband Westfalen-Lippe und im Regionalverband Ruhr. Gelsenkirchen hat neben kleineren Wäldern wie dem Buerschen Stadtwald im Stadtteil Buer auch einige Parks. Zum Beispiel findet man im Zentrum Gelsenkirchens den etwa 22 ha großen Stadtgarten, der 1897 unter dem Namen Kaiser-Wilhelm-Park angelegt wurde. Insgesamt ist etwa ein Drittel der Fläche von Gelsenkirchen Grünfläche.<sup>2</sup>

In Gelsenkirchen gibt es insgesamt 40 Kleingartenanlagen mit zusammen 3706 Kleingärten. Die Kleingartenanlagen sind über die gesamte Stadt verteilt.

<i>Typ</i>	Mittel-/Großstadt
<i>Fläche</i>	104,84 km <sup>2</sup>
<i>Einwohner</i>	286.102
<i>Problematik</i>	Altindustrie

# STADTPORTRAIT

Ibbenbüren



<i>Typ</i>	Kleinstadt
<i>Fläche</i>	108,85 km <sup>2</sup>
<i>Einwohner</i>	51.092
<i>Problematik</i>	Typische kleinere Stadt

Die Bergbaustadt Ibbenbüren ist eine Mittelstadt im Kreis Steinfurt in Nordrhein-Westfalen. Sie ist die größte Stadt im Tecklenburger Land. Die Stadt, die von der Ibbenbürener Aa durchflossen wird, liegt am Nordwest-Ende des Teutoburger Waldes in der Mitte zwischen den beiden Städten Rheine im Westen und Osnabrück im Osten. Der Aa-see im Osten der Stadt Ibbenbüren entstand in den 1970er Jahren im Zuge des Autobahnausbaus der BAB 30 als Hochwasserrückhaltebecken und Naherholungsgebiet.<sup>3</sup> Ibbenbüren verfügt über einen Kleingartenverein im Süden des Stadtgebiets.

Köln



<i>Typ</i>	Mittel-/Großstadt
<i>Fläche</i>	405,15 km <sup>2</sup>
<i>Einwohner</i>	983.347
<i>Perspektive</i>	Zentraler Zukunftsstandort Entwicklungsmotor

Köln ist flächenmäßig die drittgrößte und nach Einwohnern viertgrößte Stadt Deutschlands sowie die größte Stadt Nordrhein-Westfalens. Die Stadt ist für ihre 2000-Jährige Geschichte, ihr kulturelles und architektonisches Erbe sowie für ihre international bedeutenden Veranstaltungen bekannt. Köln verfügt über ausgedehnte Grünflächen, die im städtischen Verdichtungsbereich als Parks gestaltet und in den Außenbezirken zumeist bewirtschaftete Forste sind. Daneben existieren auch mehrere Naturschutzgebiete, etwa das Worringer Bruch im äußersten linksrheinischen Norden Kölns, ein ehemaliger, heute verlandeter Rheinarms.<sup>4</sup> Die Stadt Köln verfügt über 119 Kleingartenvereine, deren Lage sich über das gesamte Stadtgebiet verteilt.

# STADTPORTRAIT



Krefeld

Die Stadt Krefeld ist eine kreisfreie Stadt am linken Niederrhein, nordwestlich von Düsseldorf und südwestlich von Duisburg gelegen. Krefeld ist reich an Grün und nach eigenen Angaben sogar die zweitgrünste Stadt Deutschlands. Dies beweist die große Zahl an Alleen und öffentlichen Grünflächen, mehrere Parks und allem voran der Krefelder Stadtwald, ein im weiteren Umkreis der Stadt beliebtes Erholungs- und Waldgebiet nahe dem Zentrum von Krefeld. Weitere Erholungsmöglichkeiten bieten Zoo und Elfrather See.<sup>5</sup> 56 Kleingartenvereine mit 102 Kleingartenanlagen durchziehen die Stadt Krefeld.

<i>Typ</i>	Mittel-/Großstadt
<i>Fläche</i>	108,85 km <sup>2</sup>
<i>Einwohner</i>	237.336
<i>Problematik</i>	Altindustrielle Großstadt, mit positiven Entwicklungspotenzialen (Schwellenstadt)



Meerbusch

Meerbusch ist eine seit 1970 eigenständige Stadt in Nordrhein-Westfalen. Sie gehört zum Rhein-Kreis Neuss. Die Stadt Meerbusch verfügt über insgesamt drei Kleingartenanlagen in den Ortsteilen Büberich, Osterath und Lank-Latum. Die Ilvericher Altrheinschlinge ist eines der bedeutenden Naturschutzgebiete der Region. Durch Rad- und Spazierwege wunderbar erschlossen, lädt das Gebiet zur Erholung und Entspannung ein.<sup>6</sup>

<i>Typ</i>	Mittel-/Großstadt
<i>Fläche</i>	64,37 km <sup>2</sup>
<i>Einwohner</i>	54.226
<i>Perspektive</i>	Attraktive Wohnstadt in der Nachbarschaft größerer Zentren (Suburb)



# STADTPORTRAIT

Oer-Erkenschwick

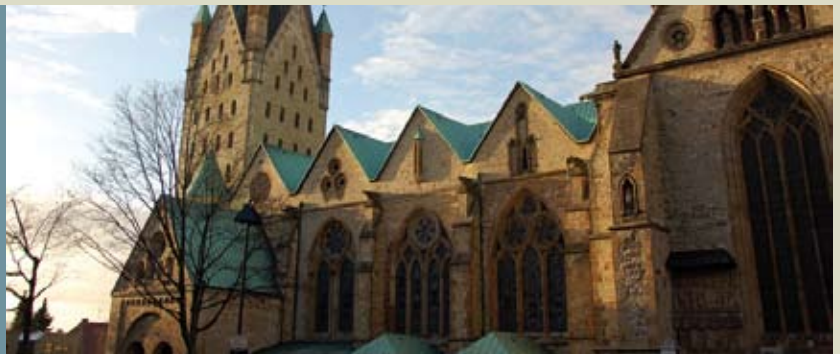


<i>Typ</i>	Kleinstadt
<i>Fläche</i>	108,85 km <sup>2</sup>
<i>Einwohner</i>	51.092
<i>Problematik</i>	Typische kleinere Stadt

Die westfälische Stadt Oer-Erkenschwick liegt am nördlichen Rand des Ruhrgebiets im Nordwesten des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen, östlich der Kreisstadt Recklinghausen und am Südrand des Naturparks Hohe Mark.<sup>7</sup>

Die ökologische Kleingartenanlage von Oer-Erkenschwick „Arbeit und Freude“ liegt nordöstlich der Stadt und grenzt an das Naherholungsgebiet Haard.

Paderborn



<i>Typ</i>	Mittel-/Großstadt
<i>Fläche</i>	179,38 km <sup>2</sup>
<i>Einwohner</i>	143.967
<i>Perspektive</i>	Prosperierende, mittelgroße Stadt

Paderborn ist der Mittelpunkt der Region Hochstift Paderborn. Zu den Besonderheiten dieser Region zählen die große Fülle an Gärten und Parks als auch kulturhistorische Schätze wie Schlösser, Adelssitze, Rathäuser und Bürgerbauten, die über die Region verteilt sind. Die Vielfalt umfasst die Areale zweier Landesgartenschauen ebenso wie barocke Gärten und die Kurparks dieses an Heilbädern reichen Landstrichs.<sup>8</sup> In Paderborn stehen Elf Kleingartenanlagen mit einer Fläche von insgesamt ca. 27 Hektar für diese Art von Freizeitgestaltung zur Verfügung.

# STADTPORTRAIT



Soest

Soest ist eine westfälische Kreisstadt des gleichnamigen Landkreises im Regierungsbezirk Arnsberg. Eingebettet in die fruchtbare Soester Börde ist sie die „heimliche Hauptstadt Westfalens“ und gehörte zur Zeit der Hanse zu den wichtigsten Städten Westfalens, was sich bis heute an einer Reihe von imposanten Bauwerken ablesen lässt. Zum Beispiel zählt die Wiesenkirche zu den schönsten spätgotischen Hallenkirchen (1313) Deutschlands. Für Sport, Freizeit und Naherholung dient der Naturpark Arnsberger Wald.<sup>9</sup> Soest verfügt über drei Kleingartenvereine im Norden, Osten und Süden des Stadtgebiets.

<i>Typ</i>	Kleinstadt
<i>Fläche</i>	85,81 km <sup>2</sup>
<i>Einwohner</i>	48.496
<i>Perspektive</i>	Altindustrielle Großstadt, mit positiven Entwicklungspotenzialen (Schwellenstadt)



Velbert

Velbert ist eine große kreisangehörige Stadt im Kreis Mettmann, die rund 20 Kilometer nordöstlich der nordrhein-westfälischen Landeshauptstadt Düsseldorf gelegen ist. Velbert liegt auf den Höhen des Bergischen Landes und wird auch als Herz des Niederbergischen Landes bezeichnet. Industriell bekannt ist Velbert als Zentrum der Herstellung von Schlössern und Beschlägen.<sup>10</sup> Elf Kleingartenvereine sind im gesamten Stadtgebiet verteilt.

<i>Typ</i>	Mittel-/Großstadt
<i>Fläche</i>	74,9 km <sup>2</sup>
<i>Einwohner</i>	87.028
<i>Perspektive</i>	Typische mittelgroße Stadt

### 1.2.2 Auswahl der Vereine

Bei der Festlegung der zu untersuchenden Kleingartenvereine wurde Wert gelegt auf eine zufällige, per Losverfahren bestimmte Auswahl. Durch ihre Verteilung über die Beispielkommunen bestand grundsätzlich die Möglichkeit, eventuell vorhandene regionale Unterschiede im Kleingartenwesen herauszukristallisieren. Zunächst wurden 50 Vereine ausgelost. Anschließend erfolgte jedoch hinsichtlich der schriftlichen Befragung eine Absage von vier Vereinen. Diese Absagen wurden nicht objektiv begründet und haben zu einem Zeitpunkt stattgefunden, an dem keine Alternativen mehr hinzugezogen werden konnten. Somit wurden letztlich 46 Vereine in die Auswertung der Fragebögen mit einbezogen.

Gründungsjahr	Anzahl der Vereine
1860 - 1920	2
1921 - 1940	10
1941 - 1960	11
1961 - 1980	11
1981 - 1990	7
1991 - 2000	4
2001 - 2007	1

**Tabelle 1** | Gründungsjahr der untersuchten Vereine

In den nachfolgenden Tabellen wird anhand der Faktoren Gründungsjahr, Gesamtfläche der Anlage und durchschnittliche Größe der Parzellen kurz dargestellt, welche Vielfalt an Vereinen durch die Befragungen erfasst wurde.

Zunächst lässt sich festhalten, dass sich die Gründungsjahre der Vereine über fast 150 Jahre erstrecken. Auch hinsichtlich der Kleingarten-Bruttofläche wurden kleine Anlagen genauso berücksichtigt wie große Anlagen mit mehr als fünf Hektar Gesamtfläche:

Gesamtfläche in m <sup>2</sup>	Anzahl der Vereine
bis 10.000	5
11.000 - 20.000	14
21.000- 30.000	11
31.000 - 40.000	7
41.000 - 50.000	6
über 51.000	3

**Tabelle 2** | Gesamtfläche der untersuchten Vereine

Die durchschnittliche Parzellengröße weist ebenso unterschiedliche Werte auf, wobei der Schwerpunkt, welcher durch die Vorgaben des Bundeskleingartengesetzes geprägt wird, zwischen 300 und 400 m<sup>2</sup> liegt:

Flächendurchschnitt Parzellen in m <sup>2</sup>	Anzahl der Vereine
bis 200	1
200 - 300	9
300 - 400	29
über 400	7

**Tabelle 3** | Durchschnittliche Parzellengröße

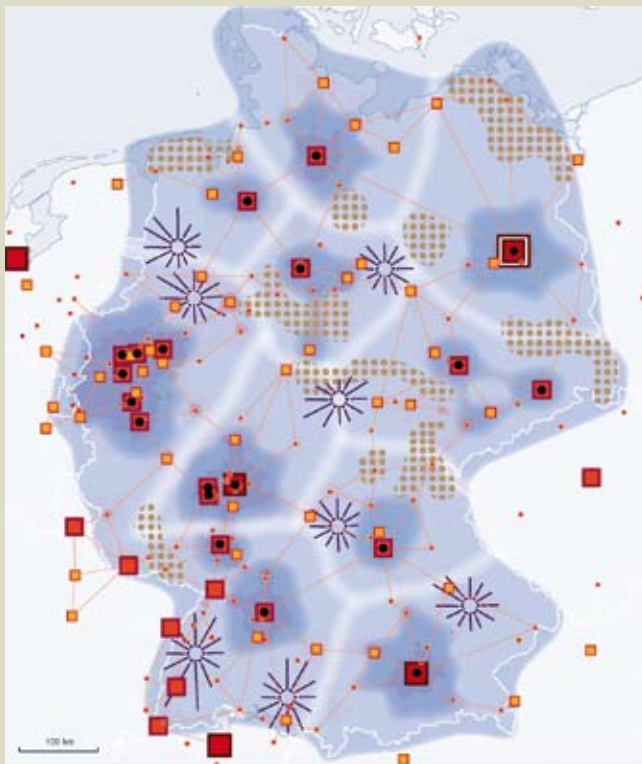


## Raumordnung | Bundesraumordnung





Im Juni 2005 wurde die neue Bundesraumordnung verabschiedet. Sie reagierte damit auf die Entwicklung seit Anfang der 1990er Jahre, in der sich die Situation in Deutschland stark wandelte. Begriffe wie Globalisierung, ökonomischer Strukturwandel, demographischer Wandel, Schrumpfung und Wachstum seien stellvertretend genannt.

Die Raumentwicklungspolitik hat das Bundesgebiet in Schrumpfungs- und Wachstumsregionen eingeteilt. Die Bewertungen basieren auf bisherigen Entwicklungen und Prognosen für die demographische und wirt-

schaftliche Entwicklung in einzelnen Teilräumen. Deutlich wird, dass die Siedlungs- und Verkehrsflächen auch außerhalb der durch Wachstum geprägten Regionen zunehmen und zum Teil von der Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung abgekoppelt sind. Die neue Raumordnung mit ihren drei Leitbildern soll Perspektiven und Strategien für die zukünftige Entwicklung aufzeigen. Außerdem ist sie bei gleichzeitiger Offenheit und Anpassungsfähigkeit eine klare Politikformulierung, die den öffentlichen Planungsträgern und privaten Investoren Entwicklungsperspektiven aufzeigt.<sup>1</sup>



### Metropolräume

-  Kerne der Hauptstadtregionen und der bestehenden europäischen Metropolregionen
-  engerer metropolitaner Verflechtungsraum
-  engere metropolitane Verflechtungsräume einschließlich ländlicher Räume
-  Übergangszonen zwischen metropolitanen Verflechtungsräumen


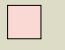


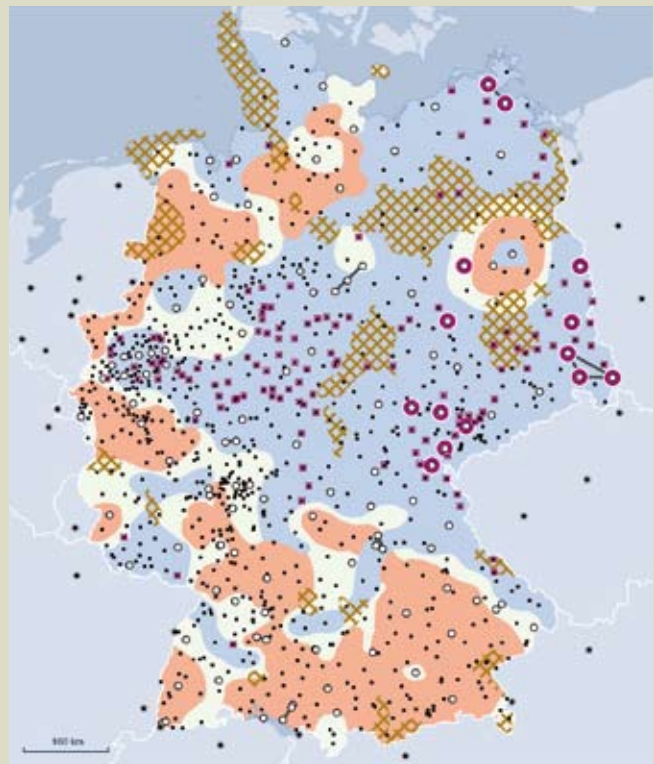
**Wachstumsräume außerhalb engerer metropolitaner Verflechtungsräume**




### Stabilisierungsräume


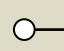
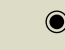



### Raumstruktur

-  hochverdichteter Verdichtungsraum
-  verdichteter Zwischenraum



-  abnehmend
-  stabil
-  zunehmend

-  Oberzentrum
-  Mittelzentrum
-  Oberzentrale Städteverbünde
-  Städte mit oberzentralen Funktionen im Ausland

### Tragfähigkeit vorhandener Zentraler Orte verbessern und Versorgungsqualitäten sichern

-  Gefährdete Oberzentren
-  Gefährdete Mittelzentren
-  Verbesserung der Erreichbarkeit in Regionen mit geringer oberzentraler Ausstattung

Abbildung 3 | Leitbild „Wachstum und Innovation“

Abbildung 4 | Leitbild „Daseinsvorsorge sichern“





**Ressourcen bewahren**

**Natur**

- Landschaft mit besonderem Naturschutzwert
- Beispiele für grenzüberschreitenden Naturschutz

**Wasser**

- bedeutende Grundwasservorkommen

**Flußlandschaften**

- Vorbeugender Hochwasserschutz in Flusskorridoren

**Kulturlandschaften gestalten**

**Urbane Landschaften**

- Zentrenentwicklung in Kernstädten
- Gestaltung suburbaner und verstädterter Räume
- Beispiele für grenzüberschreitende Siedlungsentwicklung
- Regionalparks und Freiraumverbünde zur siedlungsnahen Erholungsvorsorge

**Rurale Landschaften**

- mit hohem Potenzial für extensive Land- und Forstwirtschaft sowie Tourismus
- mit hohem Potenzial für Ackerbau, nachwachsende Rohstoffe und energetische Biomassennutzung
- Beispiele für grenzüberschreitende Landschafts- und Tourismusentwicklung
- Neue Seenlandschaft in rekultiviertem Tagebau

**Marine Landschaften**

- Raumordnung in der AWZ
- Raumordnung an der Küste und im Küstenmeer

**Abbildung 5** | Leitbild „Ressourcen bewahren, Kulturlandschaften gestalten“

Mit dem Leitbild „Wachstum und Innovation“ möchte die Raumentwicklungspolitik das wirtschaftliche Wachstum stärker fördern - insbesondere durch eine Weiterentwicklung der Wissensgesellschaft. Alle Räume sollen befähigt werden, ihren Beitrag hierbei zu leisten, indem die spezifischen Stärken in den jeweiligen Regionen gefördert werden. Die Metropole Rhein-Ruhr ist eine von elf europäischen Metropolregionen in Deutschland, die als wichtiger Motor der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung angesehen werden. Gerade wegen ihrer bereits vorhandenen guten Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen sowie der internationalen Erreichbarkeit und Bedeutung für ihren Verflechtungsraum soll die Informations- und Wissensgesellschaft in dieser Metropole weiter gestärkt werden.<sup>2</sup>

Trotz der regional sehr differenzierten Entwicklung, wird Raumordnungspolitik nach dem Ziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Teilräumen Deutschlands verpflichtend etabliert. Insbesondere die Leistungen und Einrichtungen der Daseinsvorsorge sind durch die Folgen des demografischen Wandels und knapper werdender öffentlicher Mittel gefährdet. Für die Bevölkerung muss die erreichbare Versorgung mit Dienstleistungen und Infrastruktur sichergestellt werden. Gerade in den schrumpfenden und ohnehin schon gering besiedelten Gebieten stellt dies eine Herausforderung dar. Aufgabe ist es, mit dem Leitbild „Daseinsvorsorge sichern“ vor allem eine an den demografischen Wandel angepasste Neuorganisation der technischen und sozialen Infrastrukturversorgung sowie den Ausbau des Zentralen-Orte-Systems zu gewährleisten.<sup>3</sup>

Mit dem dritten Leitbild „Ressourcen bewahren, Kulturlandschaften gestalten“ wird der Grundauftrag der Raumordnung, für eine nachhaltige Raumentwicklung zu sorgen, in die neuen Leitbilder integriert. Zentrale Ziele sind der sparsame Umgang mit dem Boden, die Beseitigung damit verbundener Nutzungskonflikte und die aktive überfachliche Koordination von Planungen. Der länderübergreifende und koordinierte Schutz des Freiraums und die Reduktion der Flächenneuanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke stehen im Vordergrund. Gewachsene Kulturlandschaften sollen als weicher Standortfaktor in regionale Entwicklungskonzepte zur Stabilisierung ländlicher und stadtnaher Räume integriert werden.<sup>4</sup>

## Raumordnung | Landesplanung

Im Landesentwicklungsplan (LEP) werden die raumordnerischen Ziele des Landes festgelegt. Der rechts-gültige LEP aus dem Jahr 1995 wird ergänzt durch das Raumordnungsprogramm. Er beinhaltet die Ziele der Raumordnung und Landesplanung für die Gesamtentwicklung des Landes NRW. Er stellt fest: Es gibt keine einfachen Beschreibungen für die räumlichen Entwicklungstrends mehr, sondern es ist eine Ausdifferenzierung teilräumlicher Entwicklungen zu beobachten. Gerade in NRW wird deutlich, dass hinsichtlich der Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung Wachstum und Schrumpfung nahe beieinander liegen, dass es prosperierende und niedergehende Städte gibt.<sup>5</sup>

Die Zielsetzungen für die Raumordnung umfassen die im LEP (1995) großmaßstäblichen Raumkategorien (zonale Gliederung), die Strukturmerkmale des Siedlungsgefüges (zentralörtliches Gliederungssystem), das System der Entwicklungsschwerpunkte und -achsen und die landesbedeutsamen Raumfunktionen (Siedlungsraum, Freiraum).<sup>6</sup>

Zukünftig werden der bisherige Landesentwicklungsplan und das Landesentwicklungsprogramm zu einem Landesentwicklungsplan zusammengefasst, so der Stand der gegenwärtigen Diskussion.

Neben Leitbildern für die gesamtäumliche Entwicklung des Landes werden Zielsetzungen zu acht Sachbereichen entwickelt. Ab 2010 soll der LEP 2025 den jetzigen LEP ablösen und verbindlich in Kraft treten. Ein Schwerpunktthema des LEP 2025 ist die Sicherung der Freiräume. Ebenfalls im Landesentwicklungsplan wird die Entwicklung von 32 Kulturlandschaften verankert.<sup>7</sup> Wirtschaftsministerin Christa Thoben stellte im August 2008 folgende Eckpunkte für den neuen LEP vor:

### Nachhaltige Stadtentwicklung

- Dezentrale Konzentration
- Stadt der kurzen Wege
- Sicherung der Daseinsvorsorge
- Innenstadtentwicklung vor Außenentwicklung
- Halbierung der Siedlungsflächenzunahme bis 2020

### Industrie- und Gewerbestandorte

- Brachen- vor Freiflächenverwendung
- Innerkommunale Gewerbegebiete

### Freiraum und natürliche Lebensgrundlage

- Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen

### Kulturlandschaften

- Wahren der geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge
- Gliederung NRW in 32 Kulturlandschaften mit spezifischen Leitbildern

### Nachhaltige Energieversorgung

- Zieldreieck aus Versorgungssicherheit, Umwelt- und Klimaschutz sowie Wirtschaftlichkeit als energiepolitische Zielsetzung
- Vorrangige Nutzung heimischer Primärenergieträger zur Stromerzeugung
- Entwicklung der Kraftwerksstandorte im Einklang mit der angestrebten Wirtschafts-, Siedlungs- und naturräumlichen Entwicklung

### Rohstoffsicherung

- Angemessene, vorsorgende Sicherung abbauwürdiger Lagerstätten
- Neuregelung zur Sicherung und Gewinnung nicht-energetischer, oberflächennaher Rohstoffe

### Mobilität und Verkehrsinfrastruktur

- Ausbau vor Neubau
- Umweltfreundliche Mobilität

### Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

- Ausbau der Zusammenarbeit mit Belgien, Holland, Niedersachsen, Hessen und Rheinland-Pfalz<sup>8</sup>



Abbildung 6 | Kulturlandschaften in NRW

## Raumordnung | Raumkategorien

NRW ist seit langem von unterschiedlichen Raumentwicklungen geprägt. Bevölkerungen aus den Kernstädten wandern in ländlich geprägte Peripherien. Diese mischen sich mit der dortigen Bevölkerung, was zu einer kontinuierlich wachsenden Bevölkerungs-, Siedlungs- und Verkehrsdichte führt. Der ländliche Charakter geht nach und nach im suburbanen Raum verloren. Ein städtisches Erscheinungsbild entsteht, findet sich somit auch im suburbanen und teilweise im ländlichen Raum wieder. Wurden bereits Mitte des 20. Jahrhunderts Raumkategorisierungen im Zuge des Suburbanisierungsprozesses in der Landesplanung vorgenommen, werden sie gegenwärtig weiter ausdifferenziert. Die demografischen Veränderungen und nicht zuletzt der wirtschaftliche Strukturwandel, der mehr und mehr Binnenwanderungsprozesse nach sich zieht, erfordern neue, regionale Entwicklungen berücksichtigende Handlungsstrategien. Mit dem Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft der Städte in NRW“ von 2004 werden sechs Raumtypen<sup>9</sup> herausgearbeitet:

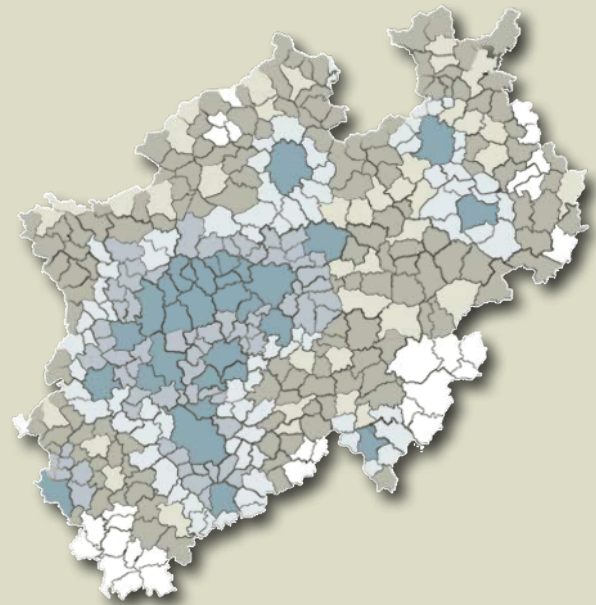


Abbildung 7 | Siedlungstypen in NRW

### Typ 1 | Große Zentren / Ballungskern

Die großen Zentren sind die Schrumpfungsräume. Dank des Zuwanderungsbooms 1989 - 1992 hat dieser Typ im Saldo seit 1970 nur etwa 7% Bevölkerung verloren.

▶ **Bevölkerungsanteil 46%**

### Typ 2 | Suburbia A / Ballungsrand

Die Ballungsrandzone ist noch ein Wachstumsraum, aber die Wachstumsquote ist deutlich geringer als in anderen Umlandräumen. In den 1990er Jahren entwickelten sich Ballungsrandzone und Mittelstädte fast gleichmäßig.

▶ **Bevölkerungsanteil 19%**

### Typ 3 | Suburbia B / „Zweiter Ring“

Am stärksten wuchsen die Gemeinden im zweiten Ring. In drei Jahrzehnten erfolgte etwa 40% des Wachstums.

▶ **Bevölkerungsanteil 9%**

### Typ 4 | Kleine Zentren / Mittelstädte

Die Mittelstädte sind nach einer Stagnationsphase in den 1970er und 1980er Jahren zu leichten Wachstumszentren geworden. Anders als in den großen Zentren, in denen das Wachstum nur wenige Jahre bis 1992 anhielt, hat sich in den Mittelstädten der Zuwachs verstetigt.

▶ **Bevölkerungsanteil 11%**

### Typ 5 | Suburbia C / Mittelstadtumland

In den 1990er Jahren ist das Umland der Mittelstädte auf den gleichen Wachstumspfad wie die Mittelstädte eingeschwenkt. Der Gesamtzuwachs liegt bei knapp 25% in drei Jahrzehnten.

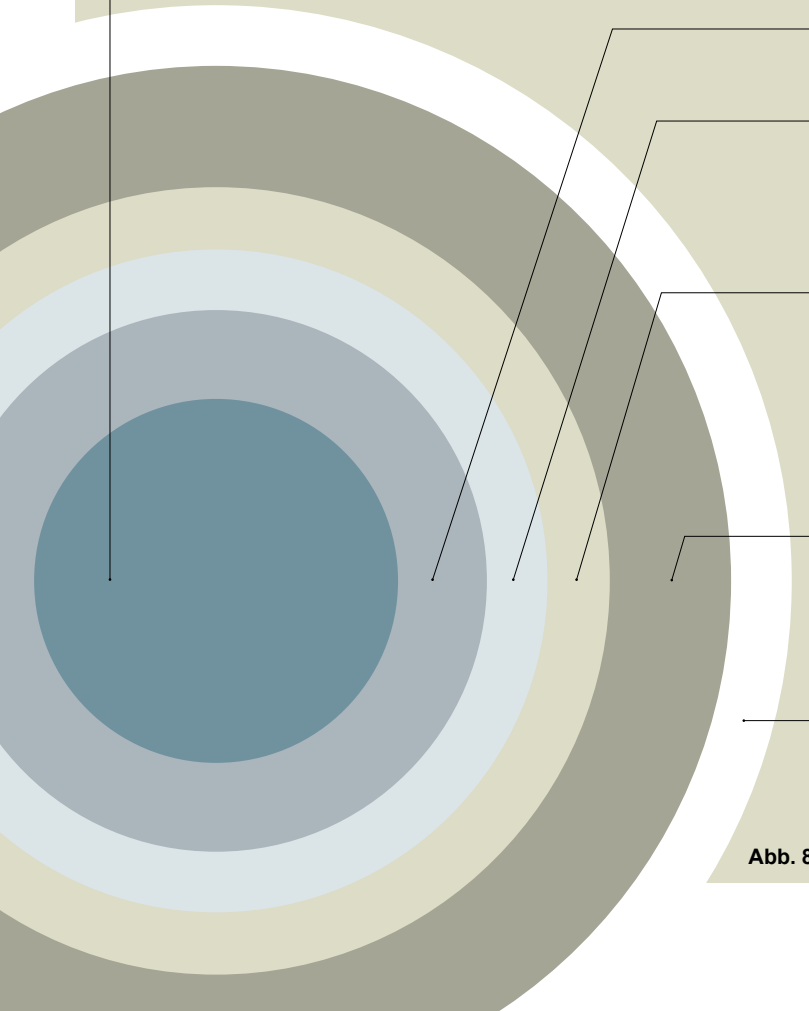
▶ **Bevölkerungsanteil 13%**

### Typ 6 | Periphere Kommunen

Die peripheren Kommunen verzeichnen ein seit Jahren stetiges leichtes Wachstum.

▶ **Bevölkerungsanteil 2%**

Abb. 8 | Raumkategorien



## Handlungsbedarf | Kern

Das Ruhrgebiet entwickelte sich flächenhaft um die unzähligen Wachstumspole der Zechen, Kokereien und Stahlwerke. Im Rheinland herrschte im Gegensatz dazu traditionell eine kleinteilige Bautradition vor.<sup>10</sup>

Der wachsende Flächenbedarf, zunehmender Wohlstand und Automobilisierung prägten in NRW wie überall in Westdeutschland die Entwicklung der Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg.<sup>11</sup>

Die steigende Siedlungsdichte verursachte starke Umweltbelastungen, so dass die Bewohner als Ausgleich auf wenige, meist kleinere öffentliche überlastete und oft laute Grünflächen angewiesen waren.<sup>12</sup>

Folglich zog es mehr und mehr Bewohner an die Ortsränder und in kleinere Orte, was die lokale Politik und Verwaltung immer öfter überforderte.<sup>13</sup>

Die Antwort auf die zunehmenden Probleme wurde schließlich in einer groß angelegten Kommunalreform gesehen, die 1975 umgesetzt wurde. Viele Kommunen wurden zusammengelegt bzw. größeren Städten zugeschlagen.<sup>14</sup> Die Problematik aus der Vergangenheit prägt auch die heutige raumpolitische Diskussion. Bei nur geringen Zunahmen von Bevölkerung und Erwerbstätigen wuchs die Siedlungsfläche in den letzten 40 Jahren in den alten Bundesländern nahezu stetig um weit mehr als 100%.<sup>15</sup> Mit dem Siedlungsflächen-

wachstum ist einerseits, trotz steigender Wiedernutzung, ein Ansteigen des Brachflächenbestandes zu verzeichnen und durch Umwandlung in Siedlungs- und Verkehrsfläche ist andererseits nach wie vor ein ungebrochener Trend in der rückläufigen Entwicklung des Freiraumbestands gegeben, der sich besonders empfindlich in und am Rande der Kernstädte auswirkt.<sup>16</sup>

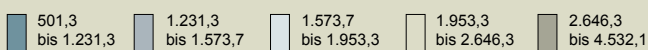
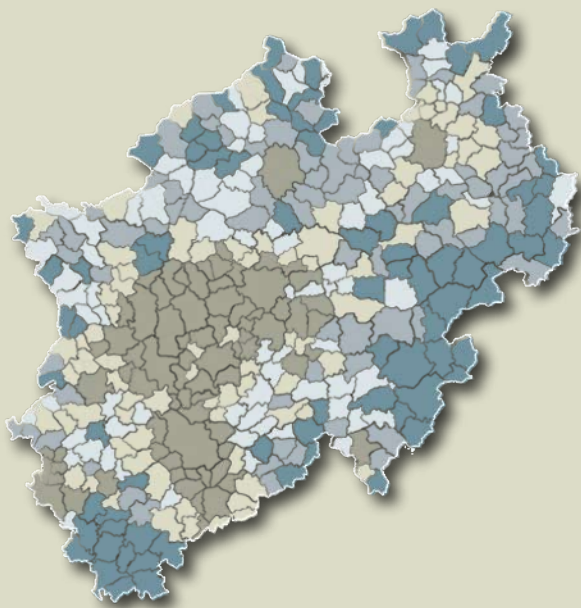
Der Suburbanisierungsprozess der letzten Jahrzehnte führte in den kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens zunehmend zu einem Aushöhlungsprozess der Kernstädte. Dies beinhaltete veränderte Sozialstrukturen, unzureichend ausgelastete teure Infrastruktur bei sinkenden Steuereinnahmen.

Ein Rollenwandel vollzog sich in den Großstädten. „Ihre konsumierbare Urbanität (Tourismus, Einkaufen, Events) bleibt ungebrochen, aber ihr utopischer Gehalt – das Versprechen auf Teilhabe am kulturellen, ökonomischen und sozialen Fortschritt – ist kleiner geworden.“<sup>17</sup> Die Großstädte werden weiterhin Bildflächen für Kultur- und Freizeitaktivitäten bieten. Wachsender Städtetourismus und die Durchführung von städtischen Großereignissen mit enormen Besucherzahlen belegen dies.<sup>18</sup> Trotzdem sind die Großstädte nicht mehr Synonyme für kulturellen, ökonomischen und sozialen Fortschritt.<sup>19</sup>

Regionale Ebene	Lokale Ebene
Strategieentwicklung (Leitbilder und Konzepte)	Optimierung der Vernetzung der Zentren innerhalb der Metropolregionen infrastrukturell und organisatorisch
Regionalplanung	Integrierte Stadtentwicklungs- und Verkehrsplanung zur Verbesserung der regionalen Vernetzungen im öffentlichen Personennahverkehr
Koordinierung regional bedeutsamer Projekte und Maßnahmen	Organisation der Zusammenarbeit von Kernstädten mit den anderen Gemeinden im Metropolraum ohne Privilegien
Bereitstellung von Infrastruktur in Bereichen wie Kommunikation, Mobilität, Messe- und Kongresswesen, Sozialwesen, Erholung und Umweltschutz	Gemeinsame, regionale Strategien zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung und zur Sicherung von Freiräumen
Regionale Umweltstrategien	Förderung innerregionaler Austausch- und Kreislaufprozesse
Steuerung von Projekten (z.B. Regionalparks und Infrastruktur sowie Regionalentwicklung durch Regionalmanagement und –marketing	Gemeinsame sozialpolitische Strategien auf der Basis eines regionalen Lastenausgleichs bei Steuereinnahmen und Sozialausgaben

Tabelle 4 | Handlungsbedarf für den Kern





**Abbildung 9** | Einwohner je km<sup>2</sup> Siedlungs- und Verkehrsfläche (Stand 2006)

Sie sind nicht mehr so wie einst Orte der „Hoffnung auf ein besseres Leben“. Für immer mehr Menschen sind suburbane Räume, überformte Dörfer sowie Klein- und Mittelstädte die relativ attraktiveren Wohnstandorte geworden.<sup>20</sup>

Tendenziell bleiben in den Städten diejenigen, die sich die Suburbanisierung nicht leisten können. Dazu zählen viele Migranten, Unterqualifizierte bzw. finanziell wie sozial Schwächere.<sup>21</sup> Bei denen, die sich die Suburbanisierung leisten können, wird von einer „Generation Ruhrstadt“ gesprochen. Arnold Voß charakterisiert diese als hochmobil. Durch den Strukturwandel zu Orts- und Arbeitswechsellern gezwungen, umfasst ihr täglicher Aktionsradius den größten Teil der Ruhrgebietsstädte.<sup>22</sup> Dortmund und Essen setzen sich in diesem Sinne beschleunigt von ihrer montanindustriellen Historie ab und suchen den Anschluss an eine, wie immer geartete, „Metropolenstruktur – und Identität“.<sup>23</sup> Metropolregionen erfordern eine neue Raumordnungspolitik, die eine politische, rechtliche und organisatorische Neuordnung lokaler und regionaler Aufgaben einschließt. Der lokalen Selbstverwaltung ist dementsprechend eine starke regionale Selbstverwaltung zur Seite zu stellen.<sup>24</sup>

## Handlungsbedarf | Suburbia

„Als suburbaner Raum wird jenes Gebiet definiert, das außerhalb der Kernstadtgrenzen liegt, durch verkehrliche Verflechtung aber noch in einem engen Beziehungsverhältnis zur Kernstadt steht. Zusammen mit der Kernstadt bildet der suburbane Raum eine Stadtregion.“<sup>25</sup>

Preissteigerungen an Grund und Boden führen zum immer weiteren Vordringen in das Umland. Diese Entwicklung führt zu deutlich niedrigeren Wachstumsraten von Gemeinden des engeren suburbanen Raumes als von Gemeinden des weiteren suburbanen Raumes.

Die „Generation Regionalstadt“ ist geprägt von der Ablösung klassisch hierarchischer Zentralität hin zu einem Wechsel zwischen klassischer Raumzentralität und Einzelfallzentralität.<sup>26</sup> Das heißt, dass nicht mehr die klassischen Raumnutzungen in den Grund-, Mittel- und Oberzentren stattfinden, sondern dass Handel, Forschungseinrichtungen, öffentliche Verwaltungen, große Kultur- und Freizeiteinrichtungen dezentral organisiert sind.<sup>27</sup> Nicht nur Großstädte sondern auch die mittelgroßen Städte haben für das Umland unverzichtbare Aufgaben zu übernehmen. Hierzu gehören auf jeden Fall Bonn, Aachen, Münster und eventuell Bielefeld, Paderborn und Siegen.<sup>28</sup>

Durch die steigende Funktionalität im Umland stellt sich nun die Frage, ob der Begriff Umland, der im ursprünglichen Sinne die Abhängigkeit einer Kernstadt verdeutlicht, noch aktuell ist. Es entstanden Begrifflichkeiten wie „Zwischenstadt“ von Sieverts oder „Postsuburbia“.<sup>29</sup>

## Handlungsbedarf | Peripherie

Ländliche Räume werden durch niedrigere Bevölkerungsdichten als städtisch geprägte Gebiete charakterisiert, sie werden nach wie vor von dörflichen und kleinstädtischen Siedlungsstrukturen charakterisiert und Land- sowie Forstwirtschaft bestimmen auch zukünftig maßgeblich das landschaftliche Erscheinungsbild. Der ländliche Raum ist heute weniger denn je eine einheitliche Raumkategorie. Die Unterschiede in der Wirtschafts- und Beschäftigtenstruktur und den zukünftigen Entwicklungschancen sind zwischen einzelnen ländlichen Räumen dabei vielfach stärker ausgebildet als zwischen städtisch geprägten Gebieten und ländlichen Räumen. Dementsprechend weist jeder ländliche Raum sein spezifisches Funktionspotential auf.

## Raumordnung | Wohnsituation

Der Wohnflächenbedarf in Deutschland hat sich im Zeitraum von 45 Jahren um 250 % gesteigert. Während der Bedarf 1950 bei nur 15 m<sup>2</sup> lag, ist er im Jahr 2005 auf 41,2 m<sup>2</sup> Wohnfläche pro Kopf gestiegen. Dies führt vor allem in den Großstädten und Ballungsräumen zu einem Wohnraumangel; das Wohnraumangebot ist für die Anzahl der Bevölkerung zu klein.<sup>30</sup>

Im Gegensatz zu den neuen Bundesländern bedeutet der Bevölkerungsrückgang im Ruhrgebiet nicht gleich „Rückbau“ von Wohneinheiten. Durch die Siedlungsgeschichte weist der „Ruhrpott“ mit 36,9 m<sup>2</sup> eine unterdurchschnittliche Pro-Kopf-Wohnfläche auf. Der Wohnflächendurchschnitt im gesamten Bundesland Nordrhein-Westfalen liegt bei 38,7 m<sup>2</sup>. Es besteht also ein Nachholbedarf in Bezug auf die Wohnraumausstattung, vor allem in den Städten des Ruhrgebiets.<sup>31</sup> Weitere Einflussfaktoren für die Entwicklung der Haushalte sind gesellschaftliche Tendenzen wie hohe Scheidungsquoten, Lösung des traditionellen Familienverbundes, wachsende Mobilität junger Menschen und nicht zuletzt Faktoren wie Einwanderung und der Anstieg der Lebenserwartung.<sup>32</sup>

Neben der allgemeinen Betrachtung der Haushalte muss gerade in Bezug auf das Kleingartenwesen der Anteil des Wohneigentums in der Bevölkerung berücksichtigt werden. Denn mit einem hohen Anteil von Wohneigentum, vor allem Ein- und Zweifamilienhäusern, steigt auch der Anteil von privaten Garten- und Grünflächen. Betrachtet man die Daten aus der Bundesstudie „Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens“, wird deutlich, wie wenig Eigenheimbesitzer einen Kleingarten bewirtschaften. Im gesamten Bundesgebiet sind es nur rund 18 % der Kleingärtner. In den alten Bundesländern besitzen überdurchschnittliche 29 % der Kleingärtner ein Eigenheim.<sup>33</sup>

2006 lebten 40 % aller Haushalte in Nordrhein-Westfalen in Eigenheimen. In Großstädten ist der Anteil vergleichsweise niedrig, während die ländlichen Kreise überdurchschnittliche Werte aufzeigen. Die niedrigsten Werte weisen die Städte Aachen mit 18,6 %, Düsseldorf mit 21,2 %, Gelsenkirchen mit 21,5 %, Dortmund mit 22,2 %, Essen mit 23,7 % und Bochum mit 24,5 % auf. Deutlich wird hier wieder, dass sich das nördliche Ruhrgebiet auch in Bezug auf den Eigenheimanteil unterdurchschnittlich und die kreisfreien Städte Nordrhein-Westfalens überdurchschnittlich darstellen.

Spitzenwerte werden also in den ländlichen Regionen erreicht: der Kreis Euskirchen mit einem Anteil von 69,3 %, Helnsberg mit 61,2 %, Höxter 60,1 %, Kleve 59,8 %,

Borken 59,3 % und der Rhein-Sieg-Kreis mit 58,5 %.

Der Anteil der Ein- und Zweifamilienhäuser liegt bei 75,9 % des gesamten Wohneigentums. Bei gemieteten Objekten macht dies nur einen Anteil von 18,7 % aus. Neben diesen Daten sind es vor allem die folgenden Eigenschaften, die Bedeutung für das Kleingartenwesen haben. Haushalte mit Wohneigentum ziehen seltener um, dadurch kann eine langfristige Bindung an das Vereinsleben und die Kleingartenparzelle erfolgen. 43,0 % der Haushalte leben bereits seit vor 1981 in ihrem Eigentum. Neben dem allgemein höheren Bildungsabschluss der Eigentümer ist auch meist ihre finanzielle Situation besser. Es leben nur 14,5 % der Bevölkerung mit einem Einkommen unter 1.000 Euro in einem Wohneigentum. Die Nettoeinkommensgruppe zwischen 5.000 und 10.000 € macht mit 77,3 % den größten Anteil der Eigentümer aus.

Wer ein hohes Einkommen besitzt, hat in der Regel auch Wohneigentum. Mit steigendem Alter nimmt die Zahl derer zu, die über Wohneigentum verfügen. Dies kann an einer höheren Mobilität der jüngeren Menschen oder an den fehlenden Ressourcen liegen. Bei den unter 25-Jährigen sind es nur 2,6 %, bei den 25 - 45-Jährigen bereits 27,8 % und bei den 45-65-Jährigen sind es 48,2 %, die ein Eigenheim besitzen.<sup>34</sup>

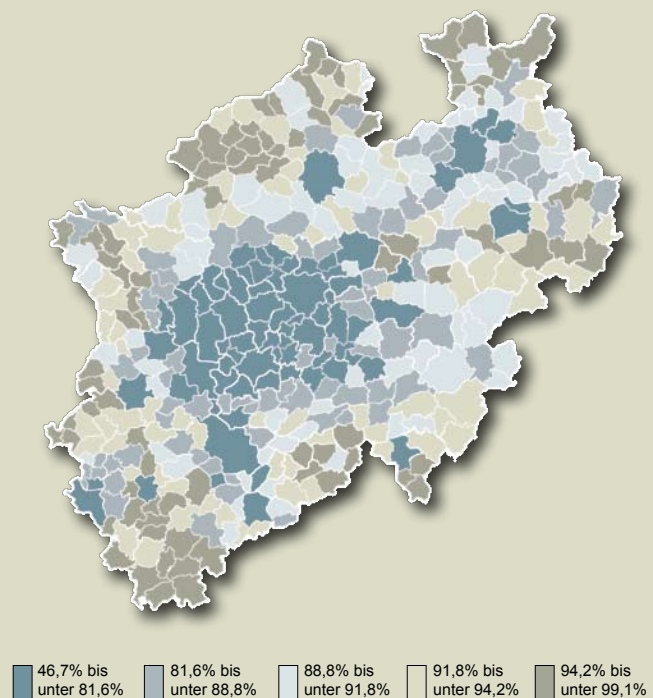


Abbildung 10 | Ein- und Zweifamilienhäuser (Stand 2006)

## Raumordnung | Wirtschaftswandel

Das Bundesland Nordrhein-Westfalen wurde in der Vergangenheit vor allem als eine von Kohle und Stahl geprägte Region angesehen. In den letzten dreißig Jahren hat es sich jedoch, im Zuge eines tief greifenden Wandels der Wirtschaftssektoren, von seiner altindustriellen Prägung hin zu einem Land mit einer modernen Industrie- und Dienstleistungsstruktur entwickelt.<sup>35</sup> Dieser Entwicklung folgte die Landesregierung im Juni 2005 mit der Ankündigung, dass sie langfristig einen Ausstieg aus dem Steinkohlebergbau anvisiert. Die 200-Jährige Geschichte des Bergbaus geht damit langsam aber sicher zu Ende.

In Leverkusen trug 2003 das produzierende Gewerbe, vor allem mit der hier ansässigen Chemieindustrie mit 58,5%, ganz entscheidend zur Wirtschaftsleistung bei. Wogegen das produzierende Gewerbe in der dienstleistungsstarken Stadt Bonn mit 10,5% nur einen geringen Anteil erbrachte. Dienstleistung wird zur Domäne der Städte. Die Domäne des Umlands, vor allem aber der Mittelstädte, ist der sekundäre Sektor.<sup>36</sup> Die Entwicklung des Ruhrgebiets koppelt sich vom restlichen Land ab.

Die Beschäftigtenzahl in den Bereichen Forschung und Entwicklung liegt deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Dennoch gibt es auf diesem Sektor einzelne

Erfolge, wie zum Beispiel in der Stadt Dortmund. Logistik und Informationstechnologien brachten der Stadt u.a. seit 2000 wachsende Bevölkerungszahlen. Auch in Duisburg mit seinem weltweit größten Binnenhafen ist der Dienstleistungsbereich ein wachsender Wirtschaftssektor.<sup>37</sup> War einst das Ruhrgebiet die wirtschaftlich stärkste Region in Nordrhein-Westfalen, ist es heute die Region um die Städte Bonn, Köln, Düsseldorf – das Mittelrheingebiet. Hier stellt die Chemiebranche mit 400 Unternehmen die meisten Arbeitsplätze und sorgt für Wirtschaftswachstum. Außerdem ist die Region Spitzenreiter in Dienstleistungsbereichen wie Werbung, Mode, Telekommunikation und Unternehmensberatung. Köln entwickelte sich zum Vorreiter in Punkto Kreativwirtschaft. Neben dem WDR gehört auch RTL zu den wichtigsten Unternehmen in der Kölner Medienlandschaft, die heute 15% aller Medienschaffenden Deutschlands beschäftigt.<sup>38</sup>

In Westfalen entwickelten sich aus einst mittelständischen Unternehmen einige Marktführer wie Bertelsmann in Gütersloh oder Dr. Oetker in Bielefeld. Früh wurde auf moderne Technologien gesetzt, was sich heute in Form von hohen Geburtenraten, geringen Altersdurchschnitten und hohen Zuwanderungsquoten auszahlt.<sup>39</sup>

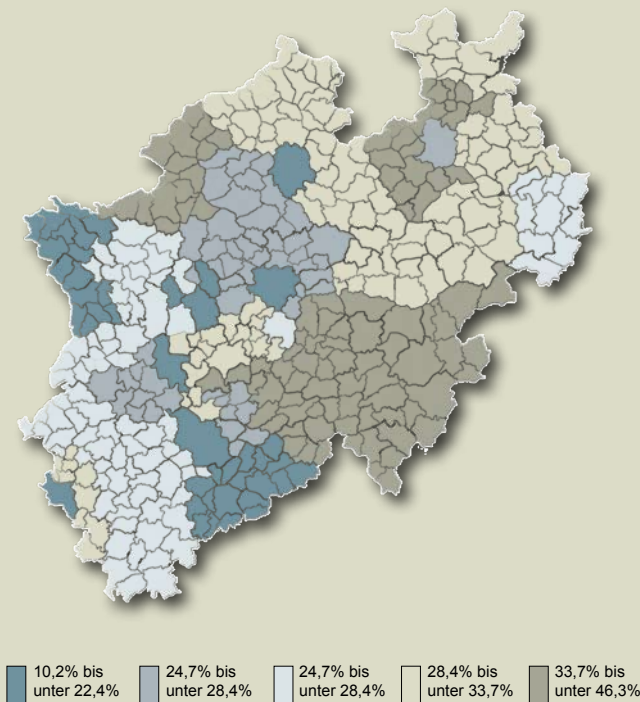


Abbildung 11 | Anteil der Erwerbstätigkeit Gewerbe (Stand 2005)

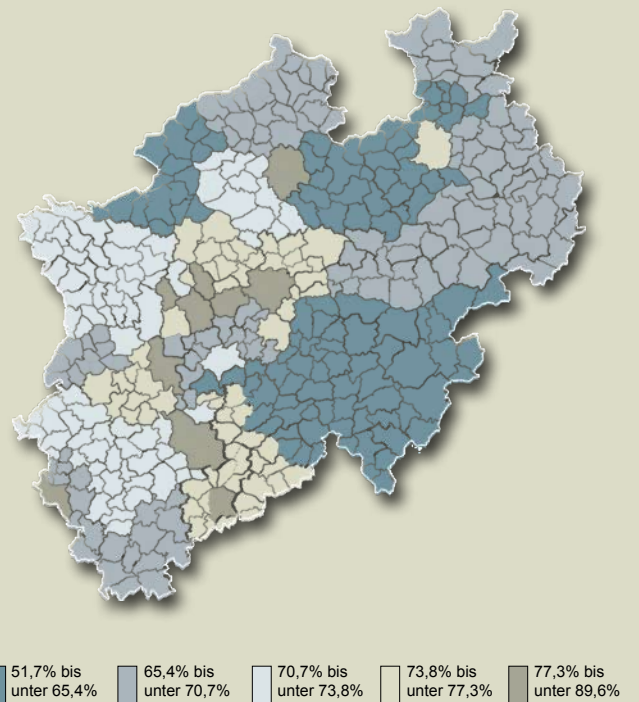


Abbildung 12 | Anteil der Erwerbstätigkeit im Dienstleistungsbereich (Stand 2005)



## Raumordnung | Erwerbstätigkeit

Der Zusammenhang zwischen der Arbeitslosenquote und dem Wirtschaftswachstum drückt sich in der Beschäftigungsschwelle aus. Diese Schwelle liegt in Nordrhein-Westfalen unter der gesamtdeutschen Beschäftigungsschwelle. In Nordrhein-Westfalen beträgt sie für die gesamte Wirtschaft zwischen 1,2 bis 1,4 %, in Deutschland etwa 2,0%. Der etwas niedrigere Wert bedeutet, dass ein geringeres Wirtschaftswachstum leichter zu verkraften ist oder dass bei gleichem Wachstum der Effekt auf den Arbeitsmarkt positiver ausfällt.<sup>40</sup> Im Ruhrgebiet stagniert zwar die Zahl der Erwerbstätigen, jedoch steigen im Gegensatz dazu die Arbeitslosenquote und die Zahl der Sozialhilfeempfänger. Es verzeichnet außerdem die höchsten Arbeitslosenzahlen der alten Bundesländer. Im restlichen Nordrhein-Westfalen entwickelt sich der Arbeitsmarkt positiver.<sup>41</sup> Insgesamt ist im Zeitraum zwischen 1992 und 2005 die Zahl der Erwerbstätigen um 307.000 Personen gestiegen (3,8 Prozentpunkte mehr als der Bundesdurchschnitt von 1,9%)<sup>42</sup>, jedoch mit unterschiedlicher regionaler Verteilung der Arbeitsplätze. Vor allem das Ruhrgebiet hat zwischen 1970 und 1997 im Saldo etwa ein Zehntel seiner Arbeitsplätze verloren. Im Gegensatz dazu haben alle anderen Raumtypen, also Ballungsrandgebiete und suburbane Räume, gewonnen.<sup>43</sup>

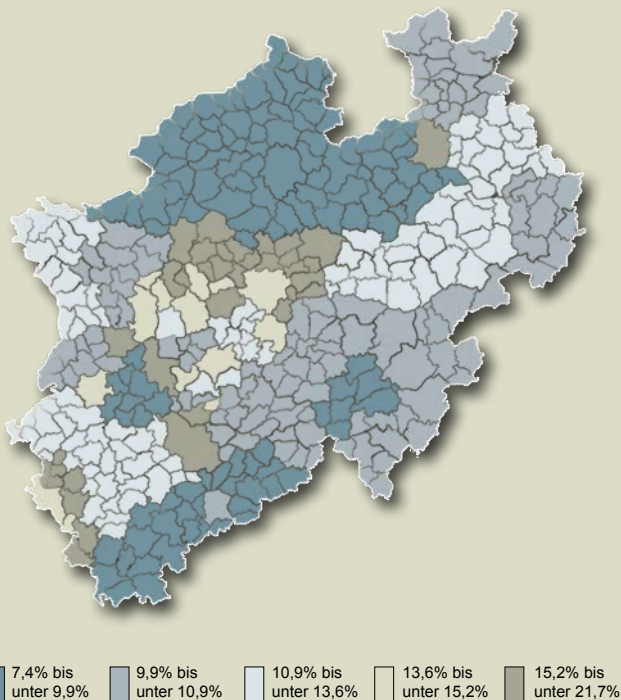


Abbildung 13 | Arbeitslosenquote (Stand 2006)

## Raumordnung | Einkommensstruktur

Die Entwicklung der Bruttoinlandsprodukte in Nordrhein-Westfalen und in der Bundesrepublik verlief in den letzten 14 Jahren parallel. Obwohl ein Fünftel des gesamten Inlandproduktes in Nordrhein-Westfalen erzeugt wurde, lag das Wirtschaftswachstum bei nur 9,8% (dieses ist in den restlichen Bundesländern mit 18,3% deutlich höher).<sup>44</sup>

Die Einkommensstruktur der privaten Haushalte liefert Informationen zur Standortwahl, zur regionalen und lokalen Umsatz- und Absatzplanung sowie zur regionalen Preispolitik.<sup>45</sup> 2005 betrug das durchschnittlich verfügbare Einkommen je Einwohner in Nordrhein-Westfalen 18.724 Euro, in Deutschland 17.702 Euro.<sup>46</sup>

Das insgesamt verfügbare Einkommen der privaten Haushalte im Bundesland betrug 2004 332,2 Mrd. Euro. Rein rechnerisch standen damit jedem Einwohner jährlich 18.282 Euro zur Verfügung. In der Realität gab es jedoch starke Unterschiede in der regionalen Verteilung des Einkommens. In den kreisfreien Städten von Nordrhein-Westfalen lag das verfügbare Einkommen je Einwohner mit 17.920 Euro etwas unter dem Landesdurchschnitt, wogegen in den Kreisen mit 18.706 Euro ein leicht überdurchschnittlich hoher Wert ermittelt wurde.<sup>47</sup> Betrachtet man die durchschnittlichen Löhne und Gehälter, ergibt sich die gleiche regionale Rangfolge wie bei dem Einkommen.

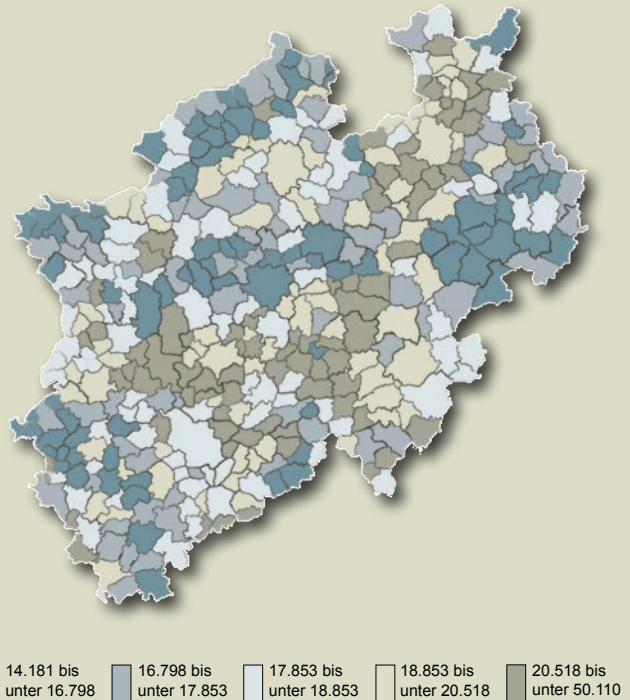


Abbildung 14 | Einkommen je Einwohner in Euro (Stand 2005)



## Raumordnung | Bedeutung für das Kleingartenwesen

Das Kleingartenwesen bildete sich als grüner Siedlungsbaustein parallel zur städtischen Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert in Deutschland heraus. Erst in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden auch Kleingartenanlagen zur Verbesserung der Ernährungssituation im ländlichen Raum. Diese räumliche Verteilung spiegelt sich heute in der geringeren Anzahl der Vereine/Anlagen im ländlichen bzw. der höheren Anzahl der Kleingartenanlagen im städtischen Raum wider. Untersuchungen zur räumlichen Verteilung der Kleingartenanlagen im Freistaat Thüringen unterstreichen dies.<sup>48</sup>



Ausgehend von einer flächendeckenden empirischen Erhebung zu den Kreis-, Stadt- und Regionalverbänden wurden in Wechselbeziehung zur regionalspezifischen, demografischen und sozioökonomischen Entwicklung hier territorialspezifische Handlungsbedarfsfelder abgeleitet. Als problematisch kristallisierte sich dabei der ländliche Raum heraus.

Dementsprechend scheinen Städte, in denen hohe Anteile mehrgeschossiger Wohnbauten mit vorherrschend Mieterhaushalten und dicht überbaute Gebiete mit geringem Grünflächenbestand existent sind, den Bedarf an Kleingärten stärker zu befördern als periphere Lagen mit vorwiegend weniggeschossigen Wohnbauten. „Insbesondere im ländlichen Raum und auch in sehr kleinen Städten [...] sind [...] fast 90% der Kleingärtner Mieterhaushalte, obwohl ländliche Räume ansonsten höhere Eigentumsquoten aufweisen als Städte. Dennoch scheint gerade in ländlichen Räumen die Konkurrenz zu Wohnformen mit Garten zu wachsen, die neben Abwanderungen ein Grund ist, dass der Bedarf an Kleingärten abnimmt.“<sup>49</sup>

Als weiterer Indikator für die Entwicklung des Kleingartenwesens ist das verfügbare Einkommen je Einwohner

in den jeweiligen Stadt- und Landkreisen in die Betrachtung einzubeziehen. Mit einem hohen durchschnittlich verfügbaren Einkommen kann der Wunsch nach einem Einfamilienhaus mit Garten häufiger realisiert werden als mit geringem. Ein geringes Einkommensniveau führt häufiger zu einem Wohnen zur Miete in einem mehrgeschossigen Gebäude. „Die überwiegende Mehrzahl der Kleingärtnerhaushalte sind Mieterhaushalte (82%) [...] Insgesamt liegt der Anteil an Mietern allerdings jeweils höher als in der Gesamtbevölkerung.“<sup>50</sup>

Darüber hinaus sind der Anteil der Erwerbstätigen und die Arbeitslosenquote zu berücksichtigen. Jeweils die Zunahme fördert in der Regel den Bedarf an Kleingärten, die Abnahme wirkt sich eher negativ aus, denn Erwerbstätige und Arbeitslose sind zu hohen Anteilen im Kleingartenwesen vertreten. „Die Erwerbsquote unter den Kleingärtnern beträgt derzeit ca. 33%. [...] 8% der Kleingärtner sind arbeitslos, was allein bezogen auf alle Erwachsenen, die keine Rentner sind, einen Anteil von 17% bedeutet und damit über der bundesdeutschen Arbeitslosenquote von 9% liegt“,<sup>51</sup> führt die Studie zur „Städtebaulichen, ökologischen und sozialen Bedeutung des Kleingartenwesens“ von 2008 aus. Der Anteil der Erwerbstätigen und die Arbeitslosenquote sind an die wirtschaftliche Entwicklung des jeweiligen Bundeslandes, aber auch an die spezifische regionale Entwicklung gekoppelt, so dass bei grundlegendem Strukturwandel der Wirtschaft auch auf einen Einfluss auf das Kleingartenwesen geschlossen werden kann.



Gegenwärtig stellt sich das Kleingartenwesen in Nordrhein-Westfalen homogen dar. Zukünftig könnte sich dies unter Berücksichtigung oben genannter Indikatoren und der räumlich differenzierten Entwicklung des Bundeslandes jedoch stärker regionalspezifisch ausprägen.





### 1.2.3 Statistische Grundlagen

Ausgehend von der Hypothese, dass die unterschiedlich strukturierten Städte möglicherweise auch über ein ebenso unterschiedliches Kleingartenwesen verfügen, wurden im Rahmen der Studie diverse statistische Werte über die Beispielkommunen erfasst. Ermittelt wurden dabei die Einwohnerzahlen, die Zu- und Abwanderungssalden, die absolute und die relative Anzahl von Ausländern<sup>2</sup>, die Aufteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Arbeitern und Angestellten sowie die Arbeitslosenquoten. In diesem Zusammenhang sind zum Teil, soweit vorliegend, Zeitreihen von bis zu zwanzig Jahren betrachtet worden. Es kristallisierte sich jedoch schnell heraus, dass das Kleingartenwesen in den untersuchten Städten eine bemerkenswerte Beständigkeit und Homogenität besitzt. Signifikante regionale Entwicklungsunterschiede, die sich zudem auf die Städtetypisierungen zurückführen ließen, konnten nicht festgestellt werden. Lediglich hinsichtlich der Verpachtungsproblematik zeigte sich, dass in ländlich geprägten Städten mit attraktivem Umfeld eine etwas unterdurchschnittliche Nachfrage nach Kleingärten bestand, während in prosperierenden Städten mit Bevölkerungszuwachs eine leicht überdurchschnittliche Nachfrage erkennbar war. Deshalb wird im Kapitel 3 die Darstellung der Ausgangslage in den Beispielkommunen auf die wesentlichen kleingartenspezifischen Daten beschränkt. Dahingehend wurden für jede Kommune die Gesamtzahl der Vereine und Parzellen sowie die Gesamtbruttoflächen der Kleingartenanlagen erhoben. Auf dieser Grundlage wurde zudem die Versorgungsquote für jede Stadt anhand der Kleingartenbruttofläche je Einwohner ermittelt<sup>3</sup>.

### 1.2.4 Fragebögen - Befragung der Kleingärtner

In Abstimmung mit den Vorständen der 46 befragten Vereine wurden zwischen Mai und Juni 2007 exakt 4.527 Fragebögen versandt. Diese wurden an die Mitglieder der beteiligten Vereine verteilt, welche insgesamt 3.441 Parzellen bewirtschaften. Die Kleingärtner hatten die Möglichkeit, den ausgefüllten Fragebogen beim Vorstand abzuliefern, per Post zurückzusenden oder während eines Ortstermins in der Anlage persönlich an die Bearbeiter der Studie auszuhändigen. Zudem waren die Kleingärtner an diesen Terminen eingeladen, offene Fragen zu thematisieren und Ideen zu formulieren. Informationen über den Ablauf der Ortstermine erhielten die Mitglieder über den Vorstand und durch Aushänge in den Vereinskästen.

Der Fragebogen wurde in Zusammenarbeit mit dem MUNLV und dem NRW-Arbeitskreis Kleingartenwesen verfasst, daraufhin in den Vereinen angewandt und schließlich statistisch ausgewertet<sup>4</sup>. Die Fragestellungen sind problemzentriert ausgewählt worden.

Der Fragebogen teilte sich in drei Abschnitte ein: In Teil A wurde die gegenwärtige Nutzung und Zufriedenheit der Pächter thematisiert.

Neben der Frage, wozu die eigene Gartenparzelle genutzt wird (Teil A, Frage 1) und wie zufrieden die Befragten mit der Ausstattung und Erschließung der eigenen Parzelle und der gesamten Kleingartenanlage sind (Teil A, Frage 2-4), wurden ebenfalls Fragen zu den Themen Pachtzins, sonstige Kosten und Pflichtstunden gestellt (Teil A, Frage 5-10).

<sup>2</sup> Da die Begriffe Ausländer, Zuwanderer, Aussiedler nicht eindeutig handhabbar sind, wird im Folgenden der Begriff Migrant bzw. Menschen mit Migrationshintergrund verwendet. Gemäß Bundesverband Deutscher Gartenfreunde (BDG) wird hier ebenfalls folgende Begrifflichkeit definiert: „Unter Migranten verstehen wir Mitbürger nichtdeutscher Abstammung, egal, in welcher Generation und unabhängig davon, ob die deutsche Staatsbürgerschaft zwischenzeitlich beantragt und/oder erlangt wurde“ [vgl. BDG 2006, S. 9].

<sup>3</sup> Zur durchaus kritischen Betrachtung dieser Berechnungsmethode in der Praxis der Kleingartenbedarfsplanung siehe Kapitel 3.

<sup>4</sup> Der Fragebogen befindet sich im Anhang.

In Teil B ging es um Einschätzungen und Ideen zum Kleingartenwesen seitens der Pächter.

Hier wurden die Befragten aufgefordert, eine Einschätzung zum Ansehen des Kleingartenwesens in der Bevölkerung abzugeben (Teil B, Frage 1), drei Schlagworte zu nennen, die sie mit dem Thema Kleingartenwesen verbinden (Teil B, Frage 2) sowie Elemente und Merkmale anzukreuzen, die sie als Bestandteil in einer neu zu planenden Kleingartenanlage für besonders wichtig erachten (Teil B, Frage 3). Abschließend hatten die Befragten die Gelegenheit, eigene Visionen, Anregungen oder Meinungen zu äußern (Teil B, Frage 4).

Im dritten Teil C wurden persönliche Angaben, wie Geschlecht, Geburtsjahr, Staatsbürgerschaft, Personenanzahl im Haushalt, Tätigkeit und Haushaltseinkommen abgefragt. Hinsichtlich der Nutzung der Kleingärten folgten Fragen zur täglichen Nutzungsdauer während

der Saison, der Anzahl der Parzellennutzer, der Pacht-dauer sowie zur Größe der Parzelle und der Laube. Ferner wurde um Aussagen zu einer möglichen Vorstandstätigkeit gebeten. Insgesamt flossen die Ergebnisse aus 1.385 Fragebögen in die Auswertung ein. Prozentual auf die Mitgliederzahl bezogen ergab sich eine durchschnittliche Rücklaufquote von 30,6%. Die Werte in den einzelnen Kommunen schwanken dabei zwischen ca. 21,6% und ca. 53,2% (siehe Abbildung 15).

Auffällig war, dass vielfach je zwei Bögen bei der Beantwortung der Fragen nahezu identisch ausgefüllt waren und auch hintereinander abgegeben wurden.

Gerade die Angaben zur Dauer der Anpachtung, Parzellengröße oder Laubengröße waren in diesen Fällen übereinstimmend, so dass zu vermuten ist, dass zwei Mitglieder je Parzelle geantwortet haben (z. B. Ehepaare).

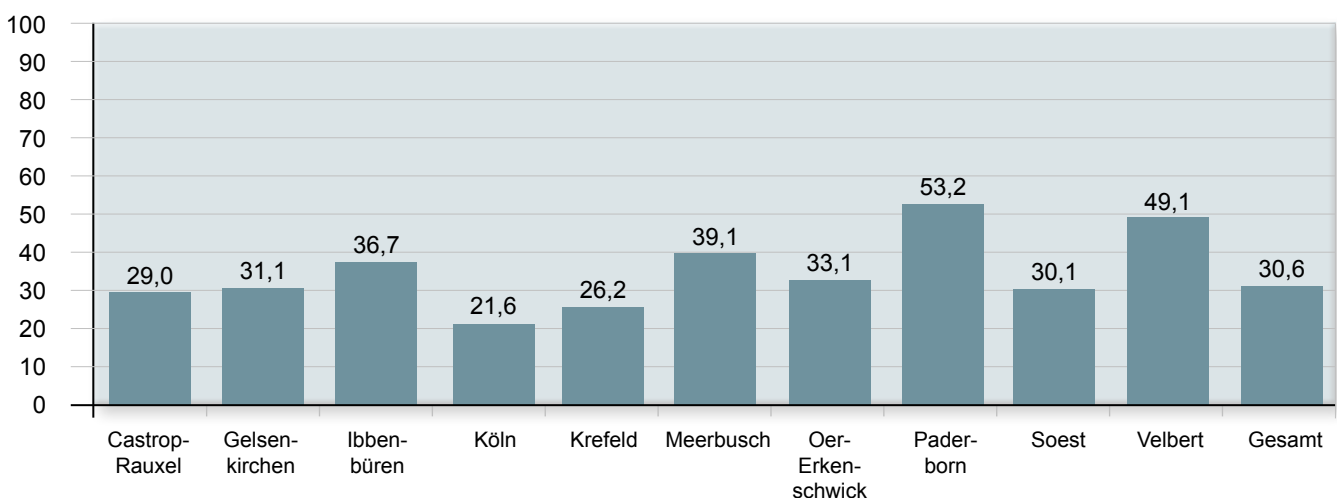


Abbildung 15 | Rücklaufquote der Befragung in Bezug auf die Mitgliederzahlen

### 1.2.5 Interviews

Zur Ergänzung der ausgewerteten Fragebögen wurden zusätzlich qualitative Experteninterviews auf allen beteiligten Ebenen (Vereinsvorstände, Kleingartenverbände und Kommunen) durchgeführt (siehe auch Kapitel 2.2).

Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die problemzentrierten Leitfäden für diese Interviews in ihrer Grundstruktur und den Themenschwerpunkten ähnlich konzipiert. Neben den Leitfäden wurde auch Raum für ein offenes Gespräch gelassen. Die Gesprächsdauer der Interviews belief sich im Schnitt auf eine Stunde.

Die Gespräche wurden elektronisch aufgezeichnet. Es erfolgte eine wörtliche Transkription in normales Schriftdeutsch, die gelegentlich mit einer Glättung des Stils und einer Behebung von Satzbaufehlern verbunden war.

Die nachfolgende Auswertung erfolgte in vier Schritten:

1. Zunächst erfolgte ein Durchgang durch das gesamte Material, um den generellen Inhalt aufzuschließen.
2. Auf der Basis wesentlicher Aussagen folgte die Bildung von Bedeutungseinheiten (Kategorien) im Hinblick auf die Zielsetzungen der Studie. Diese einzelnen Aussagen wurden dann nacheinander auf die Zielsetzungen der Studie hin interpretiert und letztlich zu Gesamtaussagen synthetisiert.

Einzelne (,typische') Kernaussagen wurden zur Verdeutlichung von Sachverhalten jedoch auch wörtlich übernommen.

## Kapitel 2 \_\_\_\_\_

# Darstellung der Ausgangssituation in NRW

## 2. Darstellung der Ausgangssituation in NRW

### 2.1 Die historische Entwicklung des Kleingartenwesens

---

Vor der Auswertung aktueller Daten sollte der Aspekt der historischen Entwicklung der untersuchten Thematik nicht außer Acht gelassen werden.

Die Betrachtung der gewachsenen Grundlage der heutigen Situation bietet möglicherweise erste Hinweise darauf, welche Sachverhalte im Rahmen einer zukünftigen Gestaltung des Kleingartenwesens besonders zu beachten sind.

Die Wurzeln des Kleingartenwesens liegen in einfachen Grabelandflächen ohne nennenswerte Vertrags- und Rechtsstrukturen. Neben vereinzelt so genannten ‚Armengärten‘ und ‚Arbeitergärten‘, mit gesundheitspolitischem Hintergrund, entstanden zahlreiche Kleingartenkolonien aus Initiative der Kleingärtner selbst, oftmals ausgehend von ungeplant zusammengewachsenen Grabelandflächen [vgl. Leschny-Kröger 1991, S. 58].

Die Vereinsform auf ehrenamtlicher Basis und individuelle Verträge zur Flächennutzung und zur Pachtregelung bildeten damals die wesentlichen Grundlagen für den Betrieb der Anlagen. Eine massive Gründungswelle in den Notzeiten des 1. Weltkrieges führte schließlich zur ersten übergeordneten Rechtsnorm zur Regelung des Kleingartenwesens, der Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung (Kleingartenordnung) von 1919. Durch sie wurde erstmals die Festsetzung der Pacht geregelt und das Pachtland unter Kündigungsschutz gestellt [vgl. Stang 1995, S. 4].

Ein weiterer Entwicklungsschub folgte in den Jahren der Weltwirtschaftskrise. Mit einer 1931 erlassenen Notverordnung des Reichspräsidenten zur Bereitstel-

lung von Kleingärten wurde das Kleingartenwesen in größerem Umfang gezielt zur Lösung sozialpolitischer Probleme eingesetzt. Durch die Verordnung erhielten Gemeinden Mittel für die Beschaffung und Einrichtung von Kleingartenanlagen. Staat und Kommunen nutzten die Thematik als wirksames sozialpolitisches Instrument bei der Lösung gesellschaftlicher Probleme und brachten sich mit Fördergeldern und Flächenbereitstellungen ein [vgl. Stang 1995, S. 4 f.].

Zunächst bestanden die wesentlichen politischen Ziele aus der Ermöglichung einer Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln in Zeiten wirtschaftlicher Not sowie der Verbesserung der gesundheitlichen Situation der Menschen. Später, insbesondere in den letzten Jahren des 2. Weltkrieges, kam die Schaffung von temporärem Wohnraum als weiteres Ziel hinzu [vgl. Leschny-Kröger 1991, S. 62].

Der Umfang und die Bedeutung des Kleingartenwesens entwickelten sich in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts recht zügig, die Vereinszahl nahm beispielsweise auch im Ruhrgebiet sprunghaft zu [vgl. Leschny-Kröger 1991, S. 59 f.]. Das Kleingartenwesen, welches ursprünglich darauf ausgerichtet war, in Notzeiten im Rahmen einer zeitlich begrenzten Pacht zu agieren und dementsprechend einfache Vereinsstrukturen für Fragestellungen der gemeinsamen Aufgabenbewältigung gebildet hatte, veränderte sich hinsichtlich seiner Bedeutung – insbesondere nach den beiden Kriegen – deutlich.

So wurden die Kleingärten im Laufe der Zeit zuneh-

ment wahrgenommen und genutzt als privater Freiraum für Naturerlebnis und Erholung, zur Gestaltung sozialer Kontakte, als Ausgleich zum beruflichen Alltag und/oder einer ungünstigen Wohnsituation. Mit seinem Anteil zu mehr Grün in der Stadt leistete das Kleingartenwesen darüber hinaus schon immer einen wesentlichen ökologischen Beitrag. Das wirtschaftliche Motiv der Ernährungssicherung rückte hingegen in den Hintergrund [vgl. Jansen 1986, S. 27 ff.; Leschny-Kröger 1991, S. 63]. Insgesamt führten die genannten positiven Wirkungen schließlich in NRW zu der bundesweit einmaligen Situation, dass die Förderung des Kleingartenwesens in der Landesverfassung (Art. 28 Absatz 3) verankert wurde. Das Land förderte vor diesem Hintergrund im Laufe der Nachkriegsjahrzehnte den Grunderwerb von Kleingartenflächen durch zinslose Darlehen sowie die Schaffung neuer oder die Erweiterung bestehender Anlagen durch Zuschüsse [vgl. Jansen 1986, S. 16].

Die letzte landesweite Studie zur Thematik aus dem Jahr 1986 spiegelt die Entwicklungsschwerpunkte des Kleingartenwesens in NRW in den Jahrzehnten nach dem 2. Weltkrieg wider. Nur wenige Jahre zuvor führten verfassungsrechtliche Bedenken zu der Entwicklung des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG), welches am 04.03.1983 verkündet wurde. Kernthema der Studie von 1986 war die Entwicklung von Kennzahlen zur Berechnung des Bedarfs an Kleingärten. So wurde im Vorwort des damaligen Umweltministers darauf hingewiesen, dass Städte, Gemeinden und Kleingartenverbände von einer ständig steigenden Nachfrage berichten würden. Aus dem Inkrafttreten des Bundeskleingarten-

gesetzes folge die schon lange drängende Frage nach dem weiteren Bedarf an Kleingärten. Nachfolgendes Ziel der Studie sollte die Erstellung eines landesweiten Kleingartenbedarfsplanes sein [vgl. Jansen 1986, Vorwort].

So waren zu diesem Zeitpunkt nahezu alle Zeichen auf Wachstum ausgerichtet. Eher ‚qualitative‘ Veränderungen im Kleingartenwesen, z. B. hinsichtlich der Nutzung der Parzellen oder der demografischen Entwicklung, sind in der damaligen Studie nur am Rande aufgegriffen worden. In diesem Zusammenhang wurde u. a. darauf hingewiesen, dass ein Nachfragerückgang durch gesellschaftliche Veränderungen, z. B. bezüglich der durchschnittlichen Haushaltsgröße und der Altersstruktur, durchaus möglich sei. Wenn auch regionale Unterschiede prognostiziert wurden, ging man insgesamt jedoch nicht davon aus, dass der mögliche Nachfragerückgang im Vergleich zu dem noch nicht gedeckten Bedarf eine entscheidende Rolle spielen könnte. Weiterhin hatte man hinsichtlich der persönlichen Einstellungen der Pächter zum Kleingarten zu jener Zeit keine generelle Änderung erwartet [vgl. Jansen 1986, S. 51 f.].

Im Zuge der dargestellten, über Jahrzehnte ablaufenden Entwicklungen bildeten sich die heutigen Strukturen des Kleingartenwesens in NRW heraus. Diese werden im Wesentlichen geprägt durch die Kleingartenvereine, die Verbände der Kleingärtner sowie die Kommunen. Da diese drei Ebenen zusammen das aktuelle Kleingartenwesen in NRW im Wesentlichen gestalten, wird ihr jeweiliges Aufgabenspektrum in den folgenden Kapiteln kurz skizziert.



## Historie | Mitgliederentwicklung im Landesverband Rheinland und im Landesverband Westfalen-Lippe

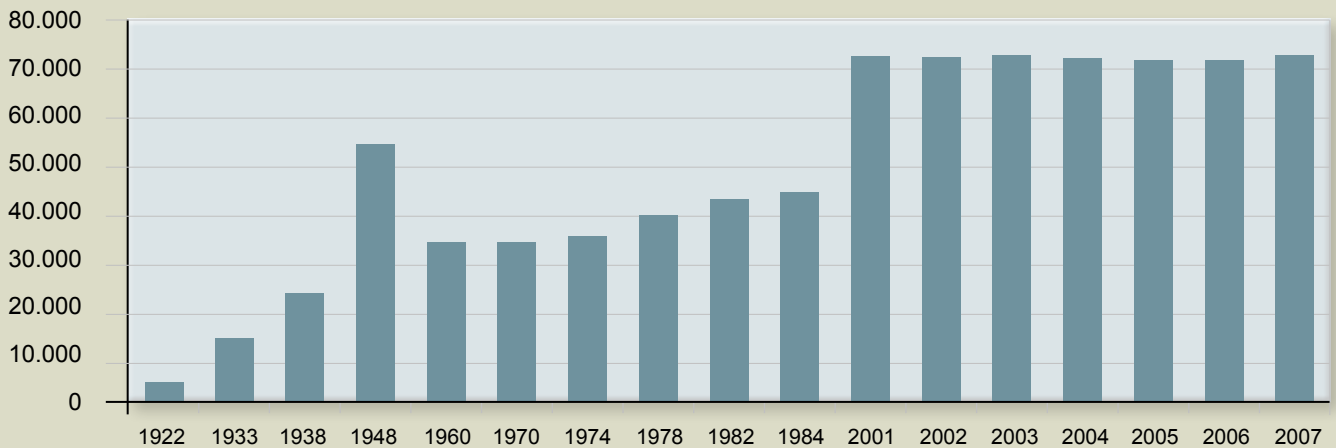


Abbildung 16 | Mitgliederentwicklung für die Jahre 1922 bis 2007 des Landesverband Westfalen-Lippe

Die Abbildungen zur Mitgliederentwicklung der beiden Landesverbände in Nordrhein-Westfalen, der Landesverbandes Westfalen-Lippe und der Landesverbandes Rheinland, spiegelt die beschriebenen Bewegungen wider. Die Mitgliederentwicklung im Landesverband Rheinland bis zur Jahrtausendwende ist statistisch nicht erfasst, es ist jedoch davon auszugehen, dass sie der Entwicklung des Verband Westfalen-Lippe ähnelt. Daher beziehen sich die folgenden Ausführungen auf beide Landesverbände gleichermaßen:

- Bis 1933 war die Zahl der nicht organisierten Pächter auf Grabelandflächen hoch, die Zahl der organisierten Kleingärtner hingegen gering.
- Nach Beschluss der Kleingarten- und Pachtlandordnung schlossen sich Grabelandpächter in Vereinen zusammen, um vom Kündigungsschutz und der geregelten Pachthöhe zu profitieren. Zusätzlich wurde von den Nationalsozialisten die Gründung von Vereinen gefördert, um die Bevölkerung an die Scholle zu binden.
- Die hohe Zahl von Mitgliedern 1948 resultiert aus den Notzeiten der Nachkriegsjahre: Dem Kleingartenwesen kam als individuelle Versorgungsgrundlage der Bevölkerung höchste Bedeutung zu. In den Folgejahren regulierten sich die Mitgliederzahlen wieder.
- Bis Mitte der 1970er Jahre blieb die Zahl der Kleingärtner relativ konstant. Neue Kleingartenanlagen wurden als Ersatz für an anderer Stelle wegen Baumaßnahmen zurückgebauten Anlagen errichtet, was zwar zu einer qualitativen, aber keiner quantitativen Vermehrung führte. Von dieser Umschichtung des Kleingartenbestandes waren im Gebiet des Landesverbandes Westfalen-Lippe rund 40% der Gärten betroffen.<sup>1</sup>
- In den 1980er Jahren lässt sich eine Zunahme der Mitglieder verzeichnen. In vielen Städten drängten die Bürger nach Kleingärten. Da die Versorgung der Einwohner mit Kleingärten gering war, waren die Wartelisten bei den Vereinen entsprechend lang. Viele Städte, beispielsweise Gelsenkirchen, erarbeiteten Kleingartenbedarfspläne, um gezielt Anlagen schaffen zu können.
- Der Mitgliedererfolg bis zum Jahr 2001 resultiert aus der Errichtung von Geschosswohnungsbauten und dem damit verbundenen gestiegenen Bedarf an privat nutzbarer Gartenfläche im Umfeld der Schwerpunktgebiete. Die Städte konnten durch die vorangegangenen Bedarfsermittlungen gezielt Kleingartenanlagen schaffen und die Versorgung verbessern. Auch die Einwanderungen aus anderen europäischen Ländern

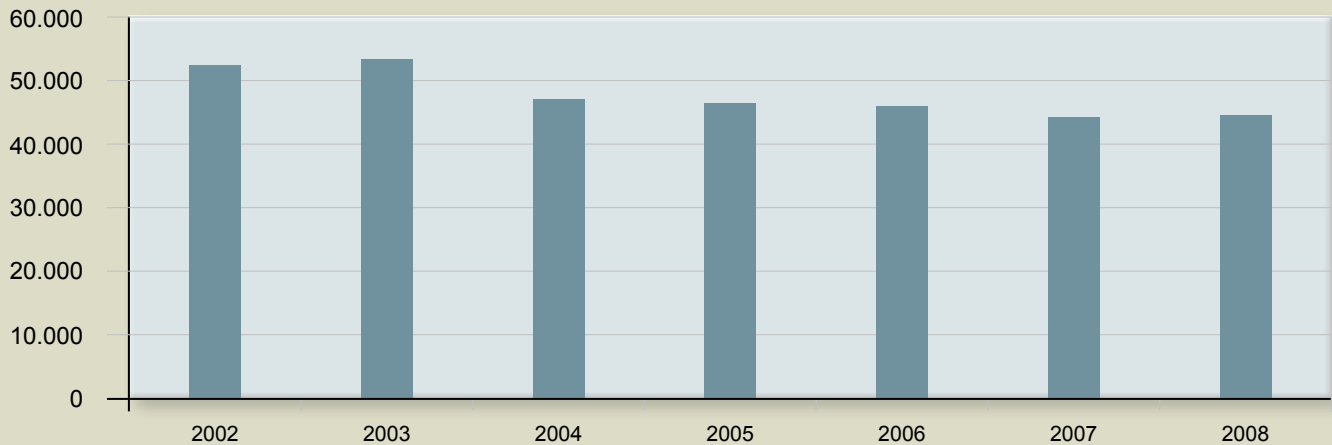


Abbildung 17 | Mitgliederentwicklung des Landesverband Rheinland der Gartenfreunde

sowie aus dem Osten Deutschlands nach 1990 führten zu weiteren Mitgliedergewinnen im Kleingartenwesen.

- Nach 2001 blieb die Zahl der Kleingärtner aufgrund andauernder Pachtverhältnisse annähernd konstant auf hohem Niveau. Der Landesverband Rheinland hat zwischen den Jahren 2001 und 2007 einen leichten Rückgang und der Landesverband Westfalen-Lippe einen leichten Zuwachs zu verzeichnen.

Verband	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Landesverband Westfalen-Lippe der Kleingärtner e.V	71.755	72.008	72.225	72.186	72.167	72.323
Landesverband Rheinland der Gartenfreunde e.V.	52.456	52.515	48.346	48.232	48.157	47.568

Tabelle 5 | Mitgliederentwicklung von 2002 - 2007 in beiden Landesverbänden

## 2.2 Strukturen des Kleingartenwesens in NRW

---

Schon die Ursprünge des Kleingartenwesens verdeutlichen die historisch gewachsene erhebliche Schnittmenge gemeinsamer Interessen zwischen Kleingärtnern und Kommunen.

Das offensichtliche Potential des Kleingartenwesens bei der Bewältigung gesellschaftlicher Probleme ließ beide Seiten automatisch eng zusammenarbeiten. Flächenbereitstellungen durch die Kommunen und Gründungen von einzelnen Vereinen auf diesen Flächen bildeten den Beginn der Zusammenarbeit. Diese Anfänge waren geprägt durch einfache Ziele und Aufgaben sowie eine klare Aufgabenzuordnung [vgl. Leschny-Kröger, S. 60 f.].

Im Laufe der nachfolgenden Jahrzehnte wuchs die Bedeutung des Kleingartenwesens ständig. Mit diesem Bedeutungszuwachs ging ein Zuwachs von Möglichkeiten und Aufgaben einher, für deren Gestaltung und Steuerung die Einzelvereine und deren Gefüge nicht mehr ausreichten. Überregionale Strukturen zur Interessenvertretung der Kleingärtner entwickelten sich so nahezu zwangsläufig [vgl. Stang 1995, S. 3 f.]. Auf diese Weise entstand auch in NRW die mehrteilige Verbandsebene, welche aus den Stadt-, Bezirks- und Kreisverbänden sowie den beiden Landesverbänden Rheinland und Westfalen und Lippe gebildet wird.

Auf der kommunalen Seite fand parallel zum Bedeutungszuwachs des Kleingartenwesens eine Erweiterung der übernommenen Aufgaben statt. Über die ehemals ausschließliche Flächenbereitstellung hinaus kamen Aufgaben zur Planung und zum Bau von Kleingartenan-

lagen und erhebliche Verwaltungsaufgaben hinzu. Der Aufwand rund um das Kleingartenwesen wurde insgesamt größer, dementsprechend auch der übernommene Anteil der öffentlichen Hand. So legte die Kleingartenordnung von 1919 den Kommunen eindringlich nahe, Kleingartenbauämter einzurichten [vgl. Leschny-Kröger, S. 61].

Nachfolgend waren besonders die 1960er und 1970er Jahre von einem allgemeinen Wachstum kommunaler Aufgabenwahrnehmung im Kleingartenwesen geprägt. Diese freiwillige Übernahme von Funktionen wurde von den Kleingärtnern zunächst dankbar, später auch als selbstverständlich angenommen. Planung und Bau von Kleingartenanlagen werden heute demzufolge überwiegend von den Kommunen erbracht. Auch beim Betrieb der Anlagen existieren gegenwärtig kommunale Beteiligungen mit unterschiedlichster Ausprägung. Die ursprüngliche Zuordnung von Planung, Bau und Betrieb einer Kleingartenanlage als Aufgabe der Kleingärtner auf der einen Seite und die Förderung des Kleingartenwesens durch Flächenbereitstellung der Kommunen auf der anderen Seite hat sich somit im Laufe der historischen Entwicklung verschoben. Dabei spielte auch die gewachsene politische Einsicht eine Rolle, dass dem Kleingartenwesen öffentliche Aufgaben aus den Bereichen Soziales, Ökonomie und Ökologie zugewiesen werden können [vgl. Mainczyk 2006, S. 2].

Die Kommunen sowie die durch ihre Vereine und Verbände repräsentierten Kleingärtner gestalten auf diese Weise zusammen das Kleingartenwesen bis heute. Andere Beteiligte zeichnen sich nicht ab, insbesondere da das BKleingG eigentumsorientierte und gewerbliche

Aspekte per Gesetz vom Kleingartenwesen fernhält [vgl. Mainczyk 2006, S. 61]. Damit kann von einem feststehenden ‚Betreibermodell‘ gesprochen werden. Es ist durch die gemeinsame Arbeit für das Kleingartenwesen, bei erkennbar unterschiedlicher Schwerpunktsetzung in den Interessenlagen gekennzeichnet und wirkt weit über die Grenzen der Kleingartenanlagen hinaus.

### 2.2.1 Vereine

Kleingartenvereine sind als eingetragene Vereine gemeinnützige, auf Dauer angelegte Zusammenschlüsse von Kleingärtnern. Auf ehrenamtlicher Basis gestalten sie den Betrieb der Kleingartenanlagen. Dazu gehören u. a. auch Aufgaben zur Verwaltung der Anlagen sowie zur Pflege- und Unterhaltung von gemeinschaftlichen Vegetationsflächen und Gemeinschaftseinrichtungen, aber zunehmend auch Tätigkeiten für den lokalen und regionalen Naturschutz sowie Aufgaben mit beachtlicher sozialer Prägung.

In NRW existieren innerhalb der beiden Landesverbände 1.538 Vereine mit 162.000 Einzelmitgliedern [vgl. Websites Landesverbände]. Hinzu kommen noch die Kleingartenvereine innerhalb einzelner Stadt-, Bezirks- und Kreisverbände, welche nicht den Landesverbänden angeschlossen sind. Weiterhin runden die ebenfalls unter das BKleingG fallenden Kleingärten der Bahn-Landwirtschaft mit ihren drei nordrhein-westfälischen Bezirken das Spektrum der Kleingartenvereine in NRW ab.

### 2.2.2 Verbände

Kleingartenverbände sind gemeinnützige, auf Dauer angelegte Zusammenschlüsse zur Bündelung und Vertretung von kleingärtnerischen Interessen.

Auch sie sind eingetragene Vereine. In ihnen sind die einzelnen Kleingartenvereine zusammengeschlossen, um auf ehrenamtlicher Basis als Interessenvertretung im politischen Raum und gegenüber verschiedenen Organisationen und Institutionen aufzutreten. Die Information, Beratung und Schulung ihrer Mitglieder aber auch außen stehender Personen sind weitere wesentliche Aspekte ihres Aufgabenspektrums.

Die Verbände stellen so im Kleingartenwesen die Schnittstelle zwischen den Pächtern und Vereinen auf der einen Seite und den kommunalen Verwaltungen sowie den politischen Vertretern auf der anderen Seite dar.

#### 2.2.2.1 Stadt-, Bezirks- und Kreisverbände

In NRW sind 58 Stadt-, Bezirks- und Kreisverbände organisiert, die wiederum den beiden Landesverbänden (s. u.) zugeordnet sind. Hinzu kommen sechs lokale Verbände, die ohne Landesverbandszugehörigkeit ihre Kleingärtner nach außen vertreten sowie die drei Bezirke der Bahnlandwirtschaft, die als Interessenvertretung beratend und informierend für ihre Vereine tätig sind.

Während im räumlichen Zuständigkeitsbereich des Landesverbandes Westfalen und Lippe der Kleingärtner e. V. zwischen Bezirks- und Stadtverbänden unterschieden wird, werden sie im Bereich des Landesverbandes Rheinland der Gartenfreunde e. V. als

Kreis- und Stadtverbände bezeichnet. Kommunal oder auch überkommunal bündeln diese Verbände die jeweiligen Interessen ihrer Einzelvereine. Neben der eher lokalen Interessenvertretung liegen ihre Aufgaben in den Bereichen Beratung und Schulung sowie in bündelnden Verwaltungsleistungen, z. B. hinsichtlich der Versicherung ihrer Mitglieder. Vereinzelt gehört auch die Interessenvertretung vor Gericht zu den wahrgenommenen Aufgaben.

Eine der zentralen Aufgaben der Stadt-, Bezirks- und Kreisverbände liegt jedoch in ihrer Funktion als Zwischenpächter. Diese Funktion ist aus dem BKleingG abgeleitet, welches die Anpachtung von kleingärtnerisch genutztem Land durch eine als gemeinnützig anerkannte Kleingärtnerorganisation zum Zweck der Weiterverpachtung aufgrund einzelner Kleingartenpachtverträge vorsieht [vgl. Mainczyk 2006, S. 126 ff.]. Solche General- oder Zwischenpachtverträge unter Einbezug der Stadt-, Bezirks- und Kreisverbandsebene stellen in NRW den Regelfall dar (siehe auch Kapitel 4.1.1).

#### 2.2.2.2 Landesverbände

Die beiden Landesverbände Rheinland und Westfalen und Lippe fassen die o. g. Stadt-, Bezirks- und Kreisverbände zusammen und gehören zu den mitgliederstärksten Organisationen im Hobbygartenbereich in Deutschland. Sie selbst sind wiederum Mitglied im Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V. (BDG), welcher eine Million Gartenfreunde repräsentiert [vgl. Website BDG 1]. Die kleingärtnerische Interessenvertretung durch die beiden Landesverbände ist weniger

lokal ausgerichtet als überregional, also landesweit. Sie verstehen sich als Interessenvertreter nahezu aller Kleingärtner in NRW und als Dienstleister für die ihnen angeschlossenen Stadt-, Bezirks- und Kreisverbände. Von den Landesverbänden entwickelte, aufeinander abgestimmte Mustersatzungen und aktuelle, einheitliche Wertermittlungsrichtlinien stehen exemplarisch für diesen Dienstleistungsgedanken.

Eine weitere wesentliche Aufgabe der beiden Landesverbände wird durch ihr umfangreiches, breit aufgestelltes Schulungsangebot gebildet, welches vom Land NRW finanziell gefördert wird. Die Schulungen werden zudem aus den Mitgliedsbeiträgen der lokalen Verbände unterstützt. Sie weisen ein Spektrum auf, welches zum einen klassische Kleingartenthemen abdeckt (z. B. ‚Obstbaumschnitt‘ und ‚Wertermittlung‘), zum anderen aber auch neue Themen aufgreift. Dazu gehören z. B. ‚Schnupperkurse für Gartenanfänger‘ oder auch Lehrgänge mit dem Begriff ‚Management‘. Aufgabenbereiche wie Versicherungsschutz, Integration, Öffentlichkeitsarbeit, Förderung von Frauen, Jugend und Familie sowie Kleingarten- und Vereinsrecht runden das Bild ab [vgl. Websites Landesverbände].

#### 2.2.3 Kommunen

Anders als in den Ursprüngen des Kleingartenwesens, als die Erstellung von Kleingartenanlagen auf der Initiative einzelner Kleingärtner beruhte, ist die Planung und der Bau von Kleingartenanlagen seit vielen Jahrzehnten zur kommunalen Aufgabe geworden. Darüber

hinaus werden bis heute von den Kommunen Aufgaben übernommen – regional unterschiedlich und in Abhängigkeit von Haushalts- und Personallage – die dem Bereich des Betriebes von Kleingartenanlagen zugeordnet werden können. Das Spektrum reicht von Materiallieferungen bis zur konkreten Aufgabenumsetzung durch städtische Mitarbeiter. Diese Unterstützungen und Förderungen des lokalen Kleingartenwesens werden im Regelfall von den kommunalen Grünflächenämtern erbracht. Diese haben jedoch in den letzten Jahren einen zunehmenden Bedeutungsverlust hinnehmen müssen, was sich auch auf das Kleingartenwesen auswirkte. Grundsätzlich existiert aber immer noch eine beachtliche kommunale Beteiligung am Betrieb der Anlagen.

Neben den unmittelbaren Aufgaben rund um Planung, Bau und Betrieb einer Kleingartenanlage sind auch städtebauliche Fragestellungen ein Bindeglied zwischen den Kleingärtnern und den Kommunen. Die Belange des Kleingartenwesens sind sowohl in die Raumordnungsplanung als auch in die örtliche Bauleitplanung (Flächennutzungs- und Bebauungspläne) zu integrieren. In den Flächennutzungsplänen werden u. a. Vorhalteflächen für die weitere räumliche Entwicklung von Kleingartenanlagen ausgewiesen. Über Bebauungspläne werden Dauerkleingartenanlagen festgesetzt und rechtlich abgesichert [vgl. Mainczyk 2006, S. 68 ff.]. Weiterhin werden den Kleingärtnern durch das BKleingG Belange des (lokalen) Umwelt- und Naturschutzes sowie der Landschaftspflege zugewiesen [vgl. Mainczyk 2006, S. 95 f.].

## Fazit .....

Das Kleingartenwesen hat sich in der Gestaltung und Wahrnehmung seiner Ziele und Aufgaben seit seinen Anfängen erkennbar bewährt. Immer wieder diente es auch der erfolgreichen Bewältigung gesellschaftlicher Problemlagen.

Vereine, Kleingartenverbände und Kommunen bildeten im Laufe der Jahrzehnte funktionierende Strukturen für Planung, Bau und Betrieb von Kleingartenanlagen. Dabei wurde auf dynamische und komplexer werdende Aufgabenstellungen vielfach anpassend reagiert. Die Zukunft des Kleingartenwesens in NRW ist deshalb möglicherweise eng mit der Ausgestaltung der jeweiligen Aufgabenwahrnehmung und des Zusammenwirkens aller Beteiligten verknüpft.

Ob die derzeitige Form dieses gemeinsamen Handelns für das heutige und das zukünftige Kleingartenwesen in NRW ausreicht, um auf guten Grundlagen und angemessen strukturiert einen stabilen Betrieb des Kleingartenwesens zu gewährleisten, soll als wichtiger Aspekt im empirischen Teil der Studie hinterfragt werden. Erst dann und darauf aufbauend kann eingeschätzt werden, ob und auf welche Weise das Kleingartenwesen die erforderliche Kraft zur Lösung der sich abzeichnenden gesellschaftspolitischen Problemlagen entwickeln kann.

# LANDESVERBÄNDE

Düsseldorf



## Landesverband Rheinland der Gartenfreunde e. V.

**Geschäftszeiten Geschäftsstelle**  
Montag bis Donnerstag | 9.00 bis 16.00 Uhr  
Freitag | 9.00 bis 12.00 Uhr



### Adresse

Sternstraße 42  
40479 Düsseldorf

**Telefon**

0211 | 302064 - 0

**Fax**

0211 | 302064 - 15

**E-Mail**

[info@gartenfreunde-rheinland.de](mailto:info@gartenfreunde-rheinland.de)

**Web**

[www.gartenfreunde-rheinland.de](http://www.gartenfreunde-rheinland.de)

**Mitglieder**

90.000

**Kleingärtnervereine**

788

**Stadt-/Kreisverbände**

26

**Kleingartenfläche (in ha)**

2.390

**Pächter**

48.000

Lünen



## Landesverband Westfalen und Lippe der Kleingärtner e.V.



### Adresse

Breiter Weg 23  
44532 Lünen

**Telefon**

02306 | 942940

**Fax:**

02306 | 9429420

**E-Mail**

[info@kleingarten.de](mailto:info@kleingarten.de)

**Web**

[www.gartenfreunde.de](http://www.gartenfreunde.de)

**Mitglieder**

72.000

**Kleingärtnervereine**

750

**Stadt-/Bezirks-/Kreisverbände**

32

**Kleingartenfläche (in ha)**

2.350

**Pächter**

47.000

## Kapitel 3

---

### Ausgangssituation in den zehn Beispielmunicipalitäten



### 3. Ausgangssituation in den zehn Beispielmunicipalitäten

Die konkrete Bestandsaufnahme des Kleingartenwesens in NRW wurde auf zehn unterschiedlich typisierte Beispielmunicipalitäten begrenzt. Der ursprüngliche Ansatz der Studie ging von der Annahme aus, dass unterschiedliche Städtetypen auch über ein unterschied-

liches Kleingartenwesen verfügen, was sich jedoch nicht bestätigt hat (siehe auch Kapitel 1.2.3). Im Folgenden wird die Darstellung der Ausgangssituation in den ausgewählten Beispielmunicipalitäten deshalb auf die kleingartenspezifischen Daten beschränkt.

Stadt	Anzahl der Vereine	KG-Fläche insgesamt	Parzellen insgesamt	m <sup>2</sup> KG-Fläche je Einwohner
<b>Castrop-Rauxel</b>	15 Vereine	321.400 m <sup>2</sup>	690 Parz.	4,2 m <sup>2</sup>
<b>Gelsenkirchen</b>	43 Vereine	1.659.388 m <sup>2</sup>	3.699 Parz.	6,2 m <sup>2</sup>
<b>Ibbenbüren</b>	1 Verein	20.324 m <sup>2</sup>	37 Parz.	0,4 m <sup>2</sup>
<b>Köln</b>	119 Vereine	6.397.297 m <sup>2</sup>	16.087 Parz.	6,5 m <sup>2</sup>
<b>Krefeld</b>	56 Vereine	2.171.416 m <sup>2</sup>	4.200 Parz.	9,2 m <sup>2</sup>
<b>Meerbusch</b>	3 Vereine	140.535 m <sup>2</sup>	222 Parz.	2,6 m <sup>2</sup>
<b>Oer-Erkenschwick</b>	1 Verein	39.500 m <sup>2</sup>	64 Parz.	1,3 m <sup>2</sup>
<b>Paderborn</b>	13 Vereine	350.000 m <sup>2</sup>	697 Parz.	2,6 m <sup>2</sup>
<b>Soest</b>	3 Vereine	139.964 m <sup>2</sup>	324 Parz.	2,9 m <sup>2</sup>
<b>Velbert</b>	11 Vereine	213.030 m <sup>2</sup>	452 Parz.	2,5 m <sup>2</sup>

**Tabelle 6** | Kleingartenspezifische Daten der Beispielmunicipalitäten

(Stand Oktober 2008: Castrop-Rauxel 15 Vereine, KG-Fläche insgesamt 330.400 m<sup>2</sup>, insgesamt 713 Parzellen, 4,2 m<sup>2</sup> KG-Fläche je Einwohner.)

<sup>5</sup> Die unterschiedliche Form der kommunalen Erhebung der Anzahl der Kleingartenparzellen spiegelte dabei die Heterogenität der statistischen Erfassung im Kleingartenwesen wider. Insbesondere Zahlen über Gärten der Bahnlandwirtschaft, welche ebenfalls unter die Begriffsbestimmung des BKleingG fallen, liegen oftmals nicht vor. Soweit vorhanden, wurde jedoch die Gesamtzahl der Vereine, Parzellen und Kleingartenflächen, unter Einbezug der Bahnlandwirtschaft, zugrunde gelegt.

Damit wird die derzeitige Sachlage des jeweiligen Kleingartenwesens in einer Übersicht verdeutlicht<sup>5</sup> (siehe Tabelle 6). Insgesamt ergibt sich dabei folgendes Bild (in alphabetischer Reihenfolge): Die in der Tabelle dargestellte Anzahl der Vereine ist in diesem Zusammenhang nicht gleichzusetzen mit der Anzahl der örtlichen Kleingartenanlagen. Oftmals bewirtschaftet ein Verein mehrere, räumlich voneinander getrennte Areale. In der Tabelle wird zudem die Quote der derzeitigen Kleingartenversorgung anhand einer (älteren) Berechnungsmethode veranschaulicht. So galt lange Zeit, in Abhängigkeit von der Einwohnerdichte, ein bundesweiter Orientierungswert von 10-17 m<sup>2</sup> Kleingartenbruttofläche pro Einwohner<sup>6</sup> als anzustrebendes Ziel der Kleingartenversorgung [vgl. GALK 2005, S. 17]. Dieser Orientierungswert gilt mittlerweile in der Praxis u. a. aufgrund seiner fehlenden Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten als zu pauschaliert und ungenau [vgl. Stadt Krefeld 1998, S. 36]<sup>7</sup>. In der Tabelle wird jedoch die Kleingartenbruttofläche pro Einwohner als leicht zu berechnender Wert für einen reinen Vergleich der derzeitigen Ausstattung der Beispielkommunen mit Kleingärten dargestellt.

Während einzelne Kommunen über eine seit Jahrzehnten bestehende und ausgeprägte Tradition im Kleingartenwesen verfügen, spielen Kleingartenanlagen in anderen Städten eine erkennbar geringere Rolle. Im Regelfall sind die örtlichen Einzelvereine auf einer Stadt-, Bezirks- oder Kreisverbandsebene gemeinschaftlich organisiert. Da die Städte Ibbenbüren und Oer-Erkenschwick jeweils über nur einen Kleingartenverein verfügen, ent-

fällt dort diese übergeordnete Verbandsebene. Betrachtet man die unterschiedliche Versorgungsdichte mit Kleingärten, fällt auf, dass der in der Vergangenheit entwickelte bundesweite Orientierungswert von 10-17 m<sup>2</sup> Kleingartenbruttofläche pro Einwohner nirgendwo erreicht wird. Dieser Wert beinhaltet jedoch keine Berücksichtigung der örtlichen, stadtteilbezogenen Besonderheiten, insbesondere hinsichtlich der Einwohner- und Bebauungsstruktur, welche in die heutige kommunale Praxis der Bedarfsberechnung in der Regel einfließen. So sagen diese Zahlen auch nichts darüber aus, ob und wo innerhalb der benannten Städte möglicherweise ein Fehlbedarf existiert.

Soweit in den Beispielkommunen ein Kleingartenbedarfsplan<sup>8</sup> existiert, werden regelmäßig für jeden Stadtteil spezifische Daten erhoben. Explizite Kleingartenbedarfspläne lagen allerdings lediglich in Gelsenkirchen (Entwurf von 1980), in Köln (für die Jahre 2000-2015), in Krefeld (Stand 1998) und in Soest (Stand 2003) vor. Darüber hinaus werden die lokalen kleingartenspezifischen Belange jedoch bei der Aufstellung/Änderung von Bauleitplänen regelmäßig berücksichtigt. Auch in diesem Fall werden dann stadtteilspezifische Daten zugrunde gelegt.

In den Kleingartenbedarfsplänen der Beispielkommunen bzw. im Rahmen der kommunalen Flächennutzungsplanung wird durchweg ein (teils erheblicher) Fehlbedarf ermittelt. Im Rahmen der Bedarfsermittlung wird jedoch immer wieder auch auf die knapper werdenden Flächenressourcen, die erhöhte Nutzungskonkurrenz und die schwieriger werdende Finanzierung hingewiesen.

<sup>6</sup> Die Berechnung erfolgt auf der Basis der durchschnittlichen Jahresbevölkerung des Jahres 2006 [vgl. Website Landesamt für Datenverarbeitung].

<sup>7</sup> Ein heute oftmals verwendeter, auf der Grundlage der Anzahl von Geschosswohnungen berechneter Richtwert für den Kleingartenbedarf konnte schon aufgrund fehlender Statistiken im Rahmen dieser Studie nicht berechnet werden.

<sup>8</sup> Teilweise auch als Kleingartenentwicklungsplan oder Kleingartenzielplan bezeichnet. Im Folgenden wird zur Vereinfachung grundsätzlich der Begriff Kleingartenbedarfsplan verwendet.

Es wird zudem oftmals vermerkt, dass zwischen der rein rechnerischen Bedarfsermittlung und der tatsächlichen Nachfrage zu unterscheiden ist. Dahingehend werden die ermittelten Bedarfszahlen zumeist relativiert. Hinsichtlich der Errichtung neuer Anlagen werden in der Regel stadtteilspezifische Empfehlungen ausgesprochen. Jedoch ist in keiner der Beispielkommunen der auf diese Weise ermittelte zusätzliche Bedarf an Kleingärten in den letzten Jahren auch nur annähernd realisiert worden. Von den zehn Städten haben nur zwei, Castrop-Rauxel und Köln, in den letzten Jahren nach eigener Aussage überhaupt eine Neuanlage realisiert bzw. eine Anlage neu strukturiert. Die Anlage in Castrop-Rauxel war zuvor ‚Siedlergarten‘ und ist in eine geordnete Kleingartenanlage umgewandelt worden. Lediglich in Köln hat man tatsächlich eine Neuanlage auf einer bisher unbewirtschafteten Fläche geschaffen. So liegt der Schwerpunkt innerhalb der Beispielkommunen in den letzten Jahren eindeutig bei der reinen Bestandserhaltung. Eine faktische Errichtung von Neuanlagen wird i. d. R. an eine nachweisbare, zuvor entstandene Nachfrage (z. B. durch vorherige Vereinsgründung) gekoppelt.

## Kleingarten | Stadtentwicklung

Drastische Wohnungsnot und wildwuchernde Städte führten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einer Städtebaukritik, die 1870 durch E. Bruch eingeleitet wurde. Er forderte eine durchgrünte, gesunde Stadt. Ihm folgte 1874 Dohna-Poninski (Pseudonym Arminius), die einen öffentlich zugänglichen grünen Ring für Großstädte vorschlug. R. Baumeister veröffentlichte 1876 das erste Städtebaulehrbuch, verwies darin auf den wachsenden zukünftigen Bedarf an Freiflächen und erkannte die Relevanz der gewachsenen Kleingartenbewegung für die Erholung der Stadtbürger (stadthygienischer Ansatz). 1889 griff Sitte in die Städtebaudiskussion ein und erhob die Forderung nach dekorativer und sanitärer Durchgrünung der Stadt. Mit der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert wurde die Diskussion zur zukünftigen Struktur der Großstadt fortgesetzt. Fritsch und E. Howard entwickelten das konzentrisch angelegte Stadtmodell mit „Ring-Zonen“, E. Fassbender gliederte Wien durch ein System von „Kreislinien“ und „Radialen“ (1905 Beschluss zur Schaffung eines Wald- und Wiesengürtels) und der Wettbewerb zu Groß-Berlin von 1907/1910 erbrachte schließlich weitere Stadtstrukturmodelle.



Während in Schriften, Planungen und Ausstellungen die zukünftige Struktur der Stadt diskutiert wurde, sah die Realität anders aus. Die bauliche Entwicklung in den Städten konnte mit der Zuwanderung nicht Schritt halten. Wohnungsnot führte dazu, dass um 1900 ca. 40.000 Menschen in Berlin in kleinen Gärten als „Laubenkolonisten“ an den Stadträndern lebten. Da sich diese Gärten aber vorwiegend in Stadtrandlage ausbildeten, wurden sie von der wachsenden Stadt immer wieder verdrängt. Die Forderung nach Dauerkleingärten wurde erhoben, so dass führende Stadtplaner sie wie andere Grünflächen auch in ein planmäßig zu ver-

wirklichendes städtebauliches Freifächensystem einordneten.

Die wachsende Wohnungsnot nach dem Ersten Weltkrieg erforderte ein grundsätzlich verändertes Planungsgeschehen, was zum Entstehen der Flächennutzungsplanung insbesondere für Groß- und Mittelstädte führte und regionale Betrachtungen einschloss. Erste prakti-



sche Ansätze überörtlicher Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen bot u. a. die 1910 gegründete Grünflächenkommission des Regierungsbezirkes Düsseldorf (rechtsrheinisch), die von Dr. Schmidt geleitet wurde und in die Ausarbeitung eines Planes zur Sicherung der Erholungsflächen sowie 1920 in den „Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk“ als ersten regionalen Planungsverband Deutschlands mündete. 1923 wurden die „Verbandsgrünflächen“ für ein Rahmen setzendes regionales Grünflächensystem festgelegt. Für Teilbereiche wurden Bebauungspläne aufgestellt, die u. a. Dauerkleingärten berücksichtigten.

Das Konzept der „Funktionalen Stadt“ (CIAM, 1933), noch vor dem Zweiten Weltkrieg eine Vision, wurde nach dem Krieg als allgemein anerkannte Wiederaufbaustrategie in vielen deutschen Städten planerisch und baulich umgesetzt.

Kleingärten sind heute unbestritten Bestandteile des städtischen Siedlungs- und Grünflächensystems, sind heute ein wichtiges Element zur Durchgrünung und Auflockerung der Bebauung in den Städten. Diese städtebauliche Bedeutung der Kleingärten hat das BVerfG in seiner Entscheidung zum Kleingartenrecht vom 5. Juni 1979 ausdrücklich anerkannt und das öffentliche Interesse an Kleingärten bestätigt.

- Kleingartenanlage ●
- Bebauung ■
- Gewerbe, Industrie ■
- Freie Landschaft ■
- Gewässer ■
- Verkehrsinfrastruktur —
- Stadtgrenze - · -

## Castrop-Rauxel

Auf dem Gelände der späteren Zeche Erin befand sich vom ersten bis fünften Jahrhundert eine germanische Siedlung, die unweit eines römisch antiken Militärpostens am Kreuzungspunkt zweier Militärstraßen lag.<sup>1</sup>

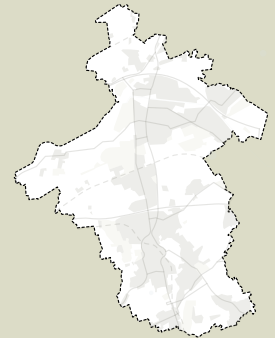
Erstmals schriftlich erwähnt wurde die Villa Castrop 834.<sup>2</sup> Bis ins erste Drittel des 19. Jahrhunderts war Castrop eine gering wachsende Landgemeinde im Emscherland (1699: 320 EW; 1798: 546 EW; 1818: 646 EW). Doch mit einsetzender Industrialisierung wuchs die Stadt (1848: 1.190 EW; 1900: 9.400 EW). Sie wurde sozioökonomisch und baulich-räumlich stark durch den Bergbau geprägt. Die Zechen Erin, Graf Schwerin, Ickern und Victor. Der Bergbau stellte seine Tätigkeit in Castrop-Rauxel mit Stilllegung der Zeche Erin im Jahre 1983 endgültig ein.<sup>3</sup>

1902 wurden die Gemeinden Behringhausen und Obercastrop eingemeindet, die Stadt Castrop entstand. 1926 folgten die Gemeinden Bövinghausen, Frohlinde, Merklinde, Habinghorst, Bladenhorst, Pöppinghausen, Ickern, Deininghausen (ab 1928 der Rest), Dingen sowie Rauxel. Kreisfreiheit erlangte die Stadt 1928 (1905: 16.422 EW; 1925: 18.480 EW).

Einen erheblichen Entwicklungsschub erfuhr die Stadt mit der Wirtschaftsförderung der Nationalsozialisten. Die Einwohnerzahl stieg 1933 auf 58.372 Personen an. Der leichte Bevölkerungsrückgang nach dem Zweiten Weltkrieg konnte durch den Zuzug von rund 22.000 Flüchtlingen kompensiert werden. 1962 wurde der historische Höchststand mit 88.923 Einwohnern erreicht. Trotz der Eingemeindung von Henrichenburg zum 1.1.1975 verlor die Stadt Castrop-Rauxel in den folgenden Jahrzehnten stetig an Einwohnern. Heute wohnen auf einer Fläche von 51,66 km<sup>2</sup> 76.876 Personen in der zum Kreis Recklinghausen gehörenden Stadt.<sup>4</sup>

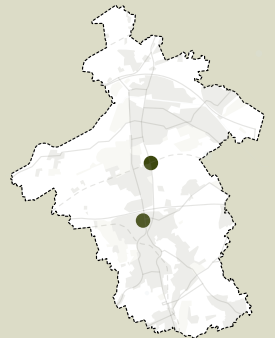
### 1920

Die Stadt Castrop im nördlichen Teil des Ruhrgebietes wurde noch stark vom angrenzenden ländlichen Raum geprägt. Die Bewirtschaftung von Grabelandparzellen erklärt das Nichtvorhandensein von in Vereinen organisierten Kleingärtnern.



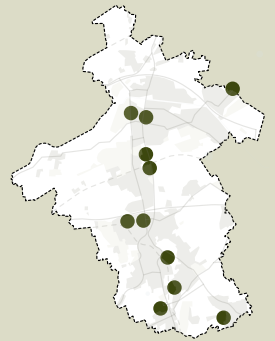
### 1945

1932, in der Zeit von Wirtschaftskrise und Massenarbeitslosigkeit, entstanden die Kleingartenvereine von Castrop-Rauxel Nord und Süd zur Verbesserung der Ernährungssituation. Die Organisation im Verein ermöglichte gesicherte Pachtverhältnisse.<sup>5</sup>



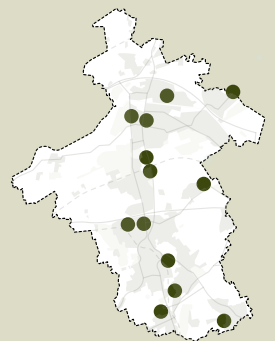
### 1970

Die Not der Nachkriegsjahre führte zur Entstehung von neun Kleingartenvereinen und -anlagen. Wirtschaftlicher Aufschwung und Stadtwachstum bedingten ab Ende der 1970er Jahre einen gestiegenen Bedarf an Kleingärten. Drei Vereine/Anlagen entstanden.<sup>6</sup>



### 1989

Die 1970er und 1980er Jahre waren geprägt vom Kampf um die dauerhafte Sicherung der Kleingartenanlagen.



### 2008

Im Zuge der IBA erfolgte in Verbindung mit dem ökologischen Umbau des Holthäuser Bach im Jahre 2003 der Bau der Kleingartenanlage „Pannekampgraben“. 2007 entsteht in der Stadt eine neue Kleingartenanlage mit dem Namen „Auf dem Lohfeld“. Der Bezirksverband beteiligt sich mit drei Vereinen an der empirischen Erhebung „Zur Zukunft des Kleingartenwesens in NRW“ von 2009.

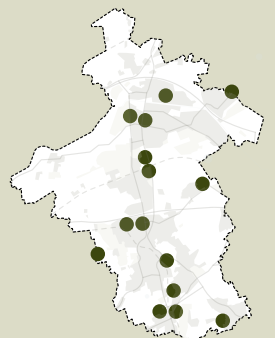


Abb. 18-22 | Zeitliche Entwicklung der Kleingärten in Castrop-Rauxel

## Städtebauliche Einordnung der Kleingartenanlagen der Stadt Castrop-Rauxel

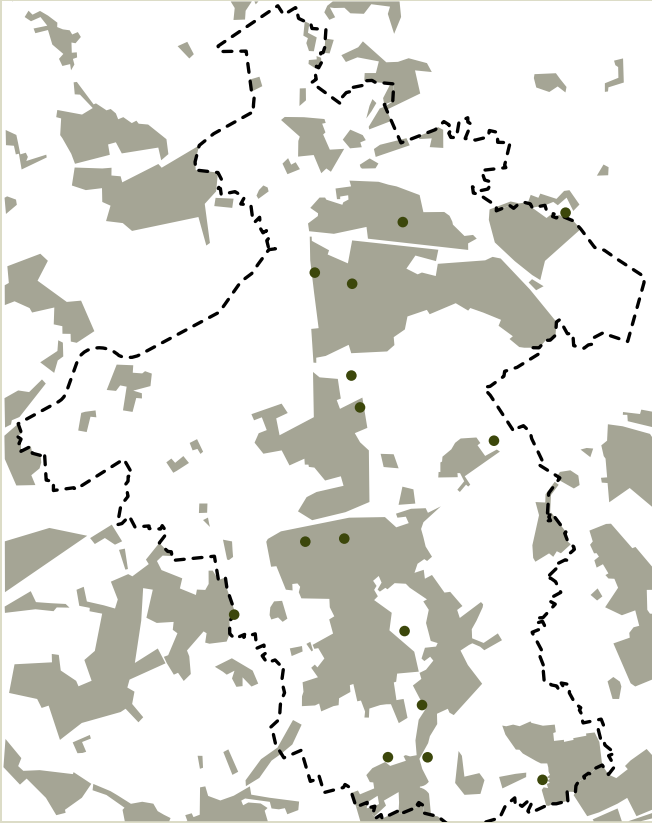


Abbildung 23 | Kleingartenanlagen und Bebauung

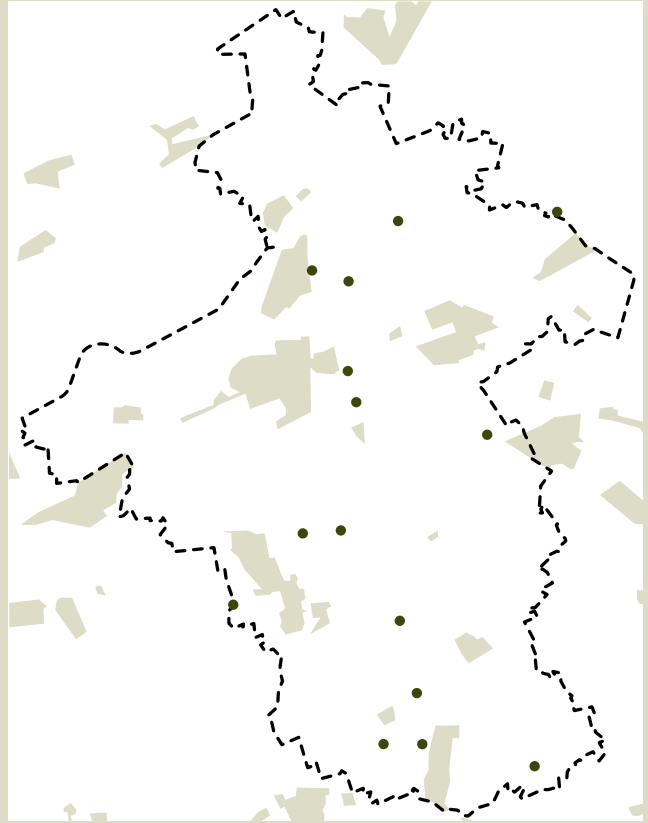


Abbildung 24 | Kleingartenanlagen und Gewerbe/Industrie

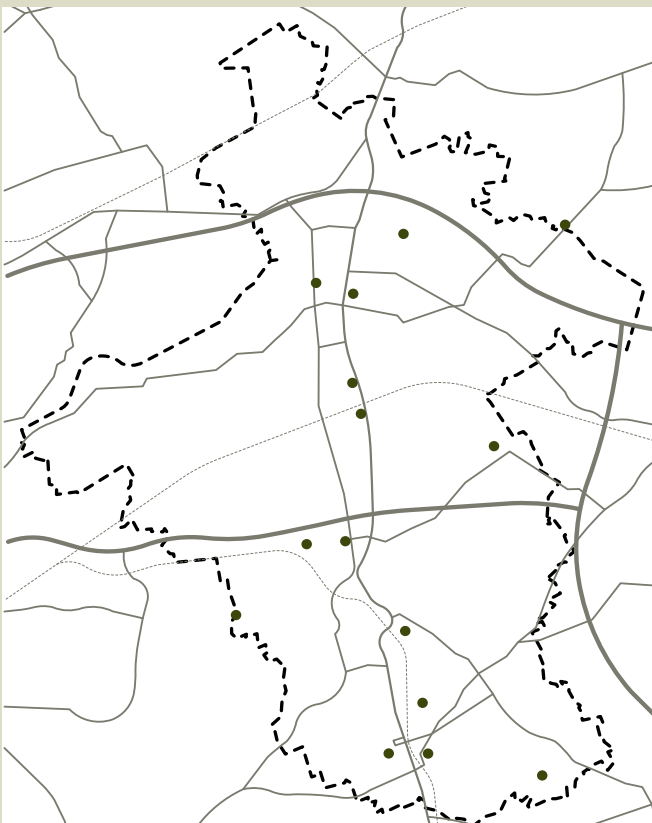


Abbildung 25 | Kleingartenanlagen/Verkehrsinfrastruktur

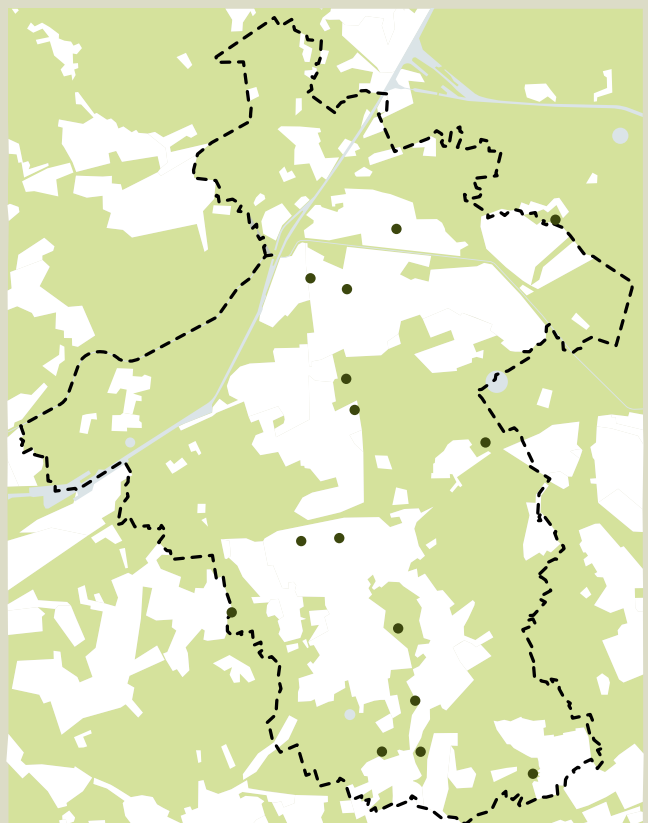


Abbildung 26 | Kleingartenanlagen und freie Landschaft





## Soest

836 wurde Soest erstmalig urkundlich erwähnt. Solequellen, Salzgewinnung und daneben Eisenverarbeitung bildeten früh die Grundlage für den Aufstieg der Stadt am Kreuzungspunkt von Handelswegen ins Münster-/Sauerland mit dem Hellweg, der von Karl dem Großen zur Verbindung von Aachen und Paderborn begründet wurde.

1252 wurde Soest zur freien Reichsstadt, erhielt Handelsprivilegien und stieg zu einer bedeutenden Hansestadt auf.

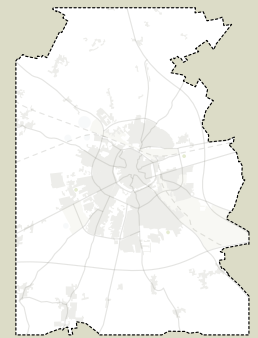
Im 15. Jahrhundert stellte sich die Stadt unter den Schutz von Johann I. Herzog von Kleve, der weitgehende Unabhängigkeit zusicherte. Anfang des 17. Jahrhunderts ging Soest als klevesches Erbe an die Brandenburger.

1843 zählte Soest, 1817 zur preußischen Kreisstadt erhoben, mit 8.750 Einwohnern noch zu den großen Städten Westfalens, verpasste jedoch den wirtschaftlichen Anschluss und verfiel baulich in der Folgezeit. Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts verbesserte sich die wirtschaftliche Situation der Stadt aufgrund seiner verkehrsgünstigen Lage. Die Entwicklung zum bedeutendsten Rangierbahnhof im Deutschen Reich und die mittelständische Industrie der Lebensmittel- und Eisenverarbeitung bildeten die Grundlage für den Bevölkerungszuwachs ab den 1930er Jahren.

Die Ansiedlung von Flüchtlingen, wirtschaftliche Prosperität und die Entwicklung zum Garnisonsstandort führten zu raschem Bevölkerung- und Stadtwachstum nach dem Zweiten Weltkrieg. Heute ist Soest, an der Bundesautobahn A 44 im Regierungsbezirk Arnsberg gelegen, ein bevorzugter Wohnort für Pendler ins östliche Ruhrgebiet.<sup>8</sup>

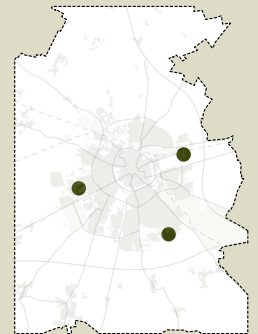
### 1920

Die Stadt Soest, westlich von Paderborn gelegen, wurde stark vom angrenzenden ländlichen Raum - der Soester Börde - geprägt. In der kleinen Ackerbürgerstadt bestand kein Bedarf an Kleingärten.



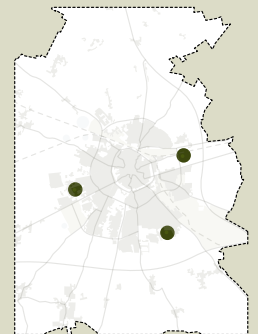
### 1945

1943 entstand mit „Soest-Ost“, der erste Kleingartnerverein der Stadt. So verbesserte sich die Ernährungssituation zumindest für wenige Bürger in der Nachkriegszeit.



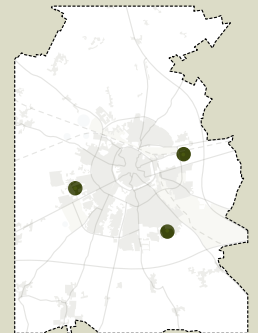
### 1970

1954, als die Nachkriegszeit überstanden war, wurde die Kleingartenanlage „Soest-West“ gegründet. 1960, in der Zeit des Aufschwungs, wurde die Anlage „Soest-Süd“ geschaffen.



### 1989

Viele Städte opferten Kleingartenland für Baumaßnahmen. Die Anlagen in Soest waren davon aufgrund ihrer dezentralen Lage nicht betroffen.



### 2008

Der Kleingartenbestand ist im Jahr 2008 unverändert. Auch bei positiver Einwohnerentwicklung in den letzten Jahren kann die Nachfrage nach Gärten durch den Bestand gedeckt werden.

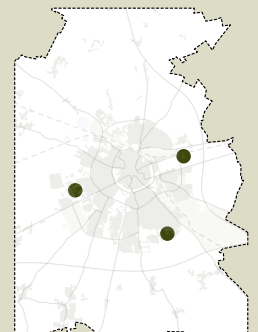


Abb. 27 - 31 | Zeitliche Entwicklung der Kleingärten in Soest

## Städtebauliche Einordnung der Kleingartenanlagen der Stadt Soest



Abbildung 32 | Kleingartenanlagen und Bebauung

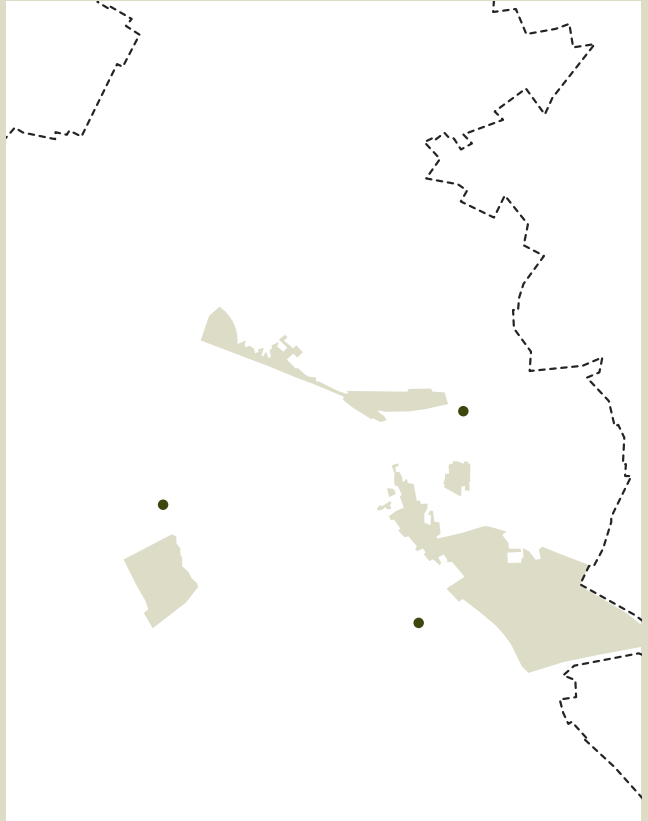


Abbildung 33 | Kleingartenanlagen und Gewerbe/Industrie



Abbildung 34 | Kleingartenanlagen/Verkehrsinfrastruktur

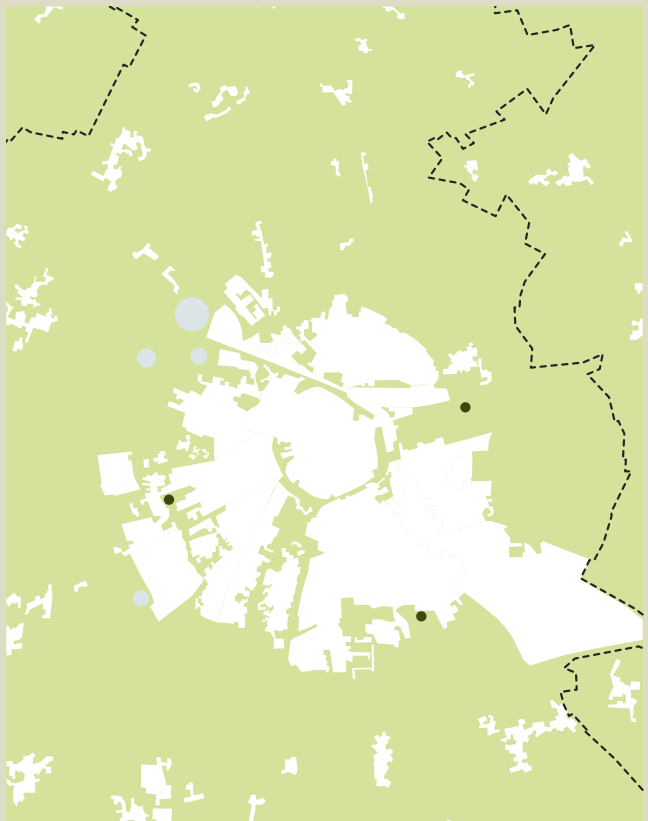


Abbildung 35 | Kleingartenanlagen und freie Landschaft



## Kleingarten | Denkmalschutz

Das Charakteristikum kleingärtnerischer Nutzung ist der ständige Wandel. So gehören Änderungen an der Gestalt und inneren Gliederung der Lauben, den Einfassungen, Wegen und Zäunen ebenso dazu wie der Wandel in Bepflanzungskonzeptionen. Trotz dieser Veränderungen über mehr als hundert Jahre Kleingartengeschichte haben Kleingärten ihre Existenzberechtigung als Teil kommunaler Kultur nachgewiesen.

Rechtliche Grundlage bilden die Gesetze zu Denkmalpflege und Denkmalschutz auf Länderebene, in Nordrhein-Westfalen ist dies das „Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen“ vom 11. März 1980. In diesem Gesetz sind die Aufgaben kurz wie folgt dargestellt: „Denkmäler sind zu schützen, zu pflegen, sinnvoll zu nutzen und wissenschaftlich zu erforschen. Sie sollen der Öffentlichkeit im Rahmen des Zumutbaren zugänglich gemacht werden.“<sup>1</sup>

### Was ist ein Denkmal?

Denkmale als Zeugnisse unserer Kultur sind Sachen, Sachgesamtheiten oder Sachteile, an deren Erhaltung aus geschichtlichen, künstlerischen, wissenschaftlichen, technischen, volkskundlichen oder städtebaulichen Gründen sowie aus Gründen der historischen Dorfbildpflege ein öffentliches Interesse besteht. Es können aber auch Denkmalbereiche, also größere räumliche Einheiten oder Bodendenkmale ausgewiesen werden.



### Warum ist Denkmalpflege nötig?

Denkmäler sind stets orts- und grundstücksbezogen und unterliegen somit konkurrierenden Flächennutzungsansprüchen. Mangelnde Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen oder das Desinteresse eines Eigentümers

können den Fortbestand eines Denkmals gefährden oder schwer beeinträchtigen. Um ein „Auslöschung“ des Denkmals zu vermeiden, gilt es, Denkmale zu erfassen, zu erforschen und zu publizieren, „denn nur die bekannten und in ihrem Wert bewußt gemachten Zeugnisse der Vergangenheit erwecken das öffentliche Interesse an ihrer Erhaltung und Pflege.“<sup>2</sup> Es ist an dieser Stelle darauf zu verweisen, dass die Erforschung der Denkmalwelt niemals abgeschlossen, dass sie ständig im Kontext neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und gesellschaftlicher Entwicklung fortzuschreiben ist.



### Was ist Denkmalschutz und wie ist die Denkmalpflege organisiert?

Mit dem Erlass von Denkmalschutzgesetzen seit Mitte der 1970er Jahre in den Ländern konnten bis dahin unverbindliche Empfehlungen zur Erhaltung von Kulturdenkmälern durch rechtliche Verbindlichkeit ersetzt werden. Klare Rechtswege zur langfristigen Sicherung eines Denkmals werden aufgezeigt.

Oberste Denkmalbehörde ist das zuständige Ministerium Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen. Weitere Fachbehörden sind das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege und das Westfälische Amt für Bodendenkmalpflege. Untere Denkmalschutzbehörden sind i.d.R. die kreisfreien Städte und Landkreise. Denkmalschutz- und -pflegebehörden sowie das Landesamt für Denkmalpflege sind die wichtigsten Ansprechpartner.

### Was bedeutet Denkmalschutz für den Eigentümer, Erwerber oder Pächter?

„Die Eintragung in das Denkmalschutzverzeichnis beziehungsweise die Publikation in Denkmallisten der Denkmallisten verpflichtet den Eigentümer im ersten Augenblick zu nicht mehr als zu dem, was er schon bisher zur ordnungsgemäßen Erhaltung seines Eigentums zu tun hatte.“<sup>3</sup>



Es bedeutet nicht, dass eine Veränderungssperre verhängt wird, die eine weitere Entwicklung des Denkmals nicht zulässt. Auf der Basis einer qualifizierten Bestandsaufnahme wird ein Entwicklungskonzept zur dauerhaften Erhaltung des Denkmals mit professioneller Kenntnis und Erfahrung erarbeitet. In diese prozesshafte Erarbeitung des Konzeptes sind Eigentümer, Erwerber und Pächter zu involvieren, denn Denkmalschutz sollte nicht verordnen und somit Ablehnung hervorrufen, sondern Bereitschaft zur Mitwirkung initiieren.

Seit 1985 wird gartendenkmalpflegerischen Aufgabenstellungen zunehmend Beachtung geschenkt, rücken mittlerweile auch Kleingartenanlagen verstärkt in das Blickfeld. Sofern § 2(1) des Nordrhein-Westfälischen Denkmalschutzgesetzes erfüllt wird, könnten folgende Ausweisungen von Bedeutung sein:

- Eine Kleingartenanlage kann als Teil eines Denkmalsbereichs unter Schutz gestellt werden, z.B. als Bestandteil von Stadtteilen, Siedlungen oder Stadtgrundrissen.
- Eine Kleingartenanlage kann als Gesamtanlage unter Schutz gestellt werden.
- Der Boden, auf dem eine Kleingartenanlage errichtet wurde, kann als Bodendenkmal geschützt werden.
- Eine Kleingartenanlage kann als Baudenkmal geschützt werden. Hierzu zählen bauliche Anlagen (historische Lauben) oder anthropogen gestaltete Landschaftsteile.

Ziel des Denkmalschutzes im Kleingartenwesen sollte es sein, die garten- und bauhistorische Substanz in den Kleingärten und –anlagen zu sichern.

Das wachsende Interesse an Gartendenkmälern (bis hin

zu einem Gartentourismus) bietet neue Möglichkeiten der Koalition mit Interessengruppen, die sich für den Erhalt und die Weiterentwicklung öffentlich nutzbarer Freiräume einsetzen und somit zukünftig zur Sicherung des Freiraumangebotes beitragen, das den vielfältigen Interessen einer urbanen Bevölkerung in den Städten des 21. Jahrhunderts entgegenkommt.

Folgende Handlungsfelder können für das Kleingartenwesen im Zusammenhang mit dem Denkmalschutz definiert werden:

- Katalogisierung von denkmalgeschützten oder schutzwürdigen Anlagen in Nordrhein-Westfalen und Ableitung von Entwicklungskonzepten
- Aufbau eines Netzwerkes mit interessierten Partnern aus Behörden, Vereinen und Verbänden, wie z. B. Deutscher Heimatbund oder Stiftungen
- Aufbau einer Zusammenarbeit mit Museen oder Ausstellungen
- Gewinnung ehrenamtlich Tätiger innerhalb und ausserhalb des Vereins für diese Thematik
- Präsentation historischer Kleingartenanlagen zum „Tag des offenen Denkmals“. Im Folgenden werden zwei



Kleingartenanlagen in Nordrhein-Westfalen genannt und beschrieben, die in Teilen unter Denkmalschutz stehen:



## BEST PRACTICE

Köln-Sülz



Abbildung 36 | Luftbild der KGA „Kletterrose“, Köln-Sülz

**Anlage**

KGA „Kletterrose“, Köln-Sülz

**Entstehung**

Zweite Hälfte der 1920er Jahre

**Planung**

Fritz Schumacher, Fritz Enke

**Merkmale**

Es handelt sich hierbei um eine regelmäßig gegliederte Anlage mit breiten Durchgangswegen und anliegenden Alleen.

**Lage**

Äußerer Grüngürtel

**Unter Schutz gestellt seit**

01. Juli 1980<sup>4</sup>

Dortmund-  
Eving



**Anlage**

KGA „Zur Sonnenseite“, Dortmund-Eving

**Entstehung**

Zwischen 1925 und 1927 – Im Zuge der Einrichtung der Siedlungseinheit „Sonnenseite“

**Planung**

Hans Strobel

**Merkmale**

Die Kleingartenanlage ist im Rahmen eines städtebaulichen Ensembles in ihren Grundzügen als Baudenkmal geschützt.

**Lage**

Nördlicher Stadtrand

**Unter Schutz gestellt seit**

02. Januar 2007<sup>5</sup>

## Kapitel 4

---

# Bestandsaufnahme und Bewertung der aktuellen Situation der Kleingartenvereine in den ausgewählten Beispielkommunen

# 4. Bestandsaufnahme und Bewertung der aktuellen Situation der Kleingartenvereine in den ausgewählten Beispielkommunen

## 4.1 Allgemeine Vereinsaspekte

---

Vor dem Hintergrund dieser Ausgangssituation in den Beispielkommunen werden in den nachfolgenden Kapiteln die Ergebnisse der Auswertung der Fragebögen und der Interviews auf der Ebene der Vereine abgebildet. Weiterhin fließt die Analyse schriftlicher Quellen, insbesondere der aktuellen Pachtverträge, in die Bestandsaufnahme und Bewertung mit ein.

### 4.1.1 Rechtsgrundlagen und vertragliche Rahmenbedingungen

Das Kleingartenwesen bedarf - insbesondere um kleingärtnerische Identität zu schaffen sowie Rechte und Pflichten zuzuordnen - geeigneter Rechtsgrundlagen und vertraglicher Rahmenbedingungen. Die zentrale Rechtsgrundlage des Kleingartenwesens ist das Bundeskleingartengesetz (BKleingG) als Sonderrecht zum Pachtrecht des BGB. Im BKleingG wird insbesondere die Gestaltung der Pacht und des Kündigungsschutzes geregelt. Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Regelungen sind wegen ihres Sachzusammenhanges aufeinander bezogen und abgestimmt [vgl. Mainczyk 2006, S. 48 ff.]. Auf dem Gesetz aufbauend und dieses ausgestaltend, existieren weitere normierende und vertragliche Rahmenbedingungen im Kleingartenwesen, insbesondere Richtlinien, Verträge und Satzungen/Gartenordnungen.

In diesem Kapitel soll der Stellenwert dieser Rahmenbedingungen bei den Pächtern und ihren Vereinen dargestellt und Aussagen zur Umsetzung in der täglichen Praxis getroffen werden. In den Fragebögen

und Interviews wurde auf direkte Fragen zu diesem Themenfeld zunächst bewusst verzichtet, um möglichst unverfälscht den Stellenwert der Thematik in den Vereinen zu ermitteln. Durch Fragen im unmittelbaren Sachzusammenhang mit normierenden und vertraglichen Rahmenbedingungen konnte jedoch aufgezeigt werden, dass diese im Bewusstsein der Pächter und Vorstände oftmals nur einen geringen Stellenwert besitzen.

Das Wissen über ihre Bedeutung für das Kleingartenwesen insgesamt und noch mehr für die tägliche Umsetzung in den Vereinen scheint vielfach defizitär zu sein. In den Fragenkategorien, in denen Rechtsthemen einen breiten Raum hätten einnehmen können (insbesondere zur Verwaltung und Struktur der Vereine), wurde z. B. das BKleingG kaum erwähnt. Die unmittelbare Verbindung von Schutzfunktionen des Gesetzes mit konkreten Beschränkungen wurde regelmäßig nicht erkannt. Teilweise war man der Auffassung, dass die Faktoren beliebig verändert werden könnten. So wurde das BKleingG in den Interviews immer wieder mit dem Begriff „Richtlinie“ gleichgesetzt, die man doch nur „ein bisschen lockern sollte“, um weniger Beschränkungen zu erreichen. Die „zeitgemäße Anpassung der Richtlinien“ (gemeint war regelmäßig die Anpassung des BKleingG) und Aussagen, wie „eine Reform ist erforderlich und da fange ich bei dem Kleingartengesetz an“, die ohne konkrete Reformvorschläge und mit pauschaler Forderung nach „mehr Flexibilität“ im Kleingartenwesen untermauert wurden, verdeutlichen, dass ein ungenaues Bild hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen vorherrscht.

Bei der konkreten Umsetzung der normierenden Vorgaben kommt es offensichtlich immer wieder zu Fehlern aufgrund einer unzureichenden Kenntnis hinsichtlich zentraler Aussagen des Gesetzes. Eine angemessene Interpretation des BKleingG bereitet in der alltäglichen Praxis der Vereine offensichtlich vielfach Schwierigkeiten. Dies schafft eine Unsicherheit in der täglichen Umsetzung, die sich zum einen in einer fehlenden Überwachung der Einhaltung wichtiger Regeln widerspiegelt, zum anderen aber auch zum Gegenteil, einer unbewusst vollzogenen Überregulierung führen kann. Wenn z. B. die Verhinderung dauerhaften Wohnens (gem. § 3 Abs. 2 BKleingG) in einzelnen befragten Vereinen so umgesetzt wird, dass die Vorstände die Pächter darauf hinweisen, dass sie grundsätzlich nicht in der Laube übernachten dürfen, zeigt das eine unnötige Überinterpretation des Gesetzes. Hier wird eine beschränkende Regel im Kleingartenwesen aufgestellt, welche das BKleingG so nicht vorsieht. Nicht zuletzt besteht bei diesen Entwicklungen die Gefahr, dass damit die Attraktivität des Kleingartenwesens insgesamt gemindert wird.

Sehr unterschiedlich gestaltet sich auch der Umgang mit den Begriffen ‚Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen‘ und ‚Erholung‘, welche gemäß § 1 Absatz 1 des BKleingG die kleingärtnerische Nutzung darstellen (siehe auch Kapitel 4.2.1). Dies spiegelt einerseits die veränderten Interessen der Kleingärtner in den letzten Jahren wider, kann aber auch ein Zeichen dafür sein, dass die Interpretation der Begriffe von vornherein sehr uneinheitlich erfolgt.

Während das BKleingG zumindest partiell ein Thema in den Vereinen war, wurden die Themen Verträge, Satzungen, Gartenordnungen, Vereinsbeschlüsse und Richtlinien – in den Fragebögen und Interviews überhaupt nicht erwähnt. Auch nicht bei potentiell kritisch besetzten Themenfeldern wie der Aufgabenübertragung auf die Vereine oder der Zusammenarbeit mit den Kommunen. Es ist deshalb zu befürchten, dass die Vereine die Bedeutung der genannten Rahmenbedingungen oftmals unterschätzen und Fehler im Umgang mit ihnen dem Kleingartenwesen insgesamt und den Vorständen speziell schaden können.

Als eine wesentliche Rahmenbedingung des Kleingartenwesens sollen deshalb nachfolgend die i. d. R. zwischen den Kommunen und den lokalen kleingärtnerischen Verbänden geschlossenen General- bzw. Zwischenpachtverträge einer näheren Betrachtung unterzogen werden.

Diese Verträge verfügen über eine besondere Bedeutung gerade auch für die grundsätzliche Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und den Kleingärtnern. Sie dienen als Grundlage für die nachfolgenden Regelungen (Einzelpachtverträge, Satzungen/Gartenordnungen etc.) und beinhalten wichtige, übergeordnete Rahmenbedingungen für kleingärtnerische Aufgaben und für die kleingärtnerische Identität auf lokaler und regionaler Ebene. Da die Vereine die wesentliche Umsetzungsebene der Vertragsinhalte darstellen, findet die Betrachtung der General- bzw. Zwischenpachtverträge auf dieser Ebene statt.



Aus den zehn Beispielkommunen lagen acht aktuelle Verträge vor. Ihre Inhaltsanalyse erfolgte problemzentriert auf der Grundlage von dreizehn inhaltlichen Kategorien:

1. **Vertragsform**

Alle untersuchten Pachtverträge waren Zwischenpachtverträge, d. h. die Verträge wurden zwischen den Kommunen und kleingärtnerischen Organisationen, i. d. R. lokalen Verbänden, geschlossen. Direkte Vertragsverhältnisse zwischen Kommunen und Einzelpächtern lagen nicht vor. Die einzelnen Pächter werden erst auf einer späteren Vertragsebene mit Einzelpachtverträgen eingebunden. Die Vertragsebene zwischen den Kommunen und den lokalen Verbänden stellt die grundlegende Basis für alle nachfolgenden Vertragsebenen dar. In der Regel sollen die Vertragsinhalte eins zu eins in die Folgeebenen übertragen werden, um keine Rechtsunsicherheiten entstehen zu lassen. Die tatsächliche Übertragung auf die Folgeebenen konnte jedoch nicht untersucht werden.
2. **Vertragsalter**

Die Verträge wurden zwischen 1963 und 2002 abgeschlossen und sind somit bis zu 45 Jahre alt. Zwei Verträge stammen aus der Zeit vor der Einführung des BKleingG im Februar 1983; ein Vertrag wurde nach 2000 abgeschlossen. Das Durchschnittsalter der Verträge ist somit relativ hoch und beträgt neunzehn Jahre. Nur in drei Kommunen gibt es die Absicht, die Verträge in absehbarer Zeit zu aktualisieren.
3. **Geltungsbereich**

Fast alle Vertragsexemplare wurden ohne ergänzende Bestandsverzeichnisse und Lagepläne vorgelegt. Die übrigen enthielten überwiegend nur Planfragmente bzw. Pläne, welche regelmäßig älter als zehn Jahre waren. Nur in einem einzigen Vertrag tauchte ein Gebot zur Fortschreibung des Geltungsbereiches und des Bestandsverzeichnisses auf. Hier droht die Gefahr, dass Zuständigkeitsfragen, speziell im Bereich von Grenzen, im Tagesgeschäft nicht bekannt sind und auch nicht angemessen geklärt werden können.
4. **Pflege und Instandhaltung**

In allen Verträgen werden Pflege und Instandhaltung (oder synonym verwendete Begriffe) zunächst umfassend den Kleingärtnern zugeordnet. Die große Bandbreite der Formulierungen reicht vom grundsätzlichen Hinweis, dass dem Zwischenpächter die Pflege und Unterhaltung der Gesamtanlage einschließlich öffentlicher Wege obliegt bis hin zu Regelungen mit einer Fülle explizit ausgeführter Details. Dies geht in einer Kommune bis hin zur Androhung der „Ersatzvornahme“ bei „nicht sachgerechter Ausführung“ durch den Pächter. In einigen Verträgen werden Zuständigkeiten teilweise abweichend von der sonst üblichen Aufgabenzuordnung geregelt, indem Teilleistungen zur Pflege und Instandhaltung von den Kommunen übernommen werden. Hier ist jedoch zu beachten, dass das eindeutige Zuständigkeitsmuster verloren geht, was zu Unklarheiten zwischen den Vertragspartnern führen kann.

### 5. Verkehrssicherungspflicht und Haftung

Das Themenfeld der Verkehrssicherungspflicht und damit der Haftung wird in den überwiegenden Fällen vollständig den Kleingärtnern zugeordnet. Dies erfolgt entweder pauschal und ohne nähere Erläuterung oder mit mehr oder weniger Detailgenauigkeit. Auf fachtechnische Anforderungen, insbesondere für erforderliche Kontrollen zur Verkehrssicherheit, wird in keinem der Verträge näher eingegangen. Hinsichtlich der Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht bekommt zudem der o. g. Aspekt unklarer Geltungsbereiche der Pachtverträge hier verstärkt Bedeutung. Dies erscheint besonders relevant, weil Haftungsprobleme damit verbunden sind.

### 6. Sonstige Verpflichtungen der Kleingärtner

Bei Anzahl und Umfang der geregelten Verpflichtungen in den Verträgen besteht ein eindeutiges ‚Gefälle‘ zu Ungunsten der Kleingärtner. Hier lässt sich mehr ein Verhältnis von Vertragsgeber zum Vertragsnehmer und weniger ein gemeinsam entwickelter und gestalteter Vertrag erkennen. Teilweise wird die Umsetzung einzelner Maßnahmen differenziert vorgeschrieben. Kontroll- und Mitteilungspflichten werden dabei oftmals einseitig geregelt. Insgesamt ist die Regelungsdichte in diesen Vertragspunkten recht hoch. Es bestehen Auffälligkeiten hinsichtlich Art und Umfang der Regelungen auf der einen Seite sowie im unterschiedlichen Detaillierungsgrad auf der anderen Seite.

### 7. Verpflichtungen der Kommunen

Es bestehen sowohl nach Anzahl als auch nach

Aufgabenumfang deutlich weniger kommunale Verpflichtungen als Verpflichtungen für die Kleingärtner. Teilweise sind diese kommunalen Verpflichtungen zudem obsolet, weil z. B. im Pachtvertrag verankerte Planungs- und Baumaßnahmen längst vollzogen wurden. In anderen Fällen sind kommunale Aufgaben unmittelbar mit Mitwirkungspflichten der Kleingärtner verknüpft. Kommunale Verpflichtungen werden zudem nicht selten unverbindlich verankert („im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel“).

### 8. Kommunale Unterstützungen/Subventionen

Die Pachtverträge enthalten kommunale Unterstützungen und Subventionierungen für das Kleingartenwesen ohne eigenständige Thematisierung und Bündelung, obwohl sie teilweise über einen sehr nennenswerten Umfang verfügen. Dazu zählen z. B. Pachtforderungen unterhalb der gesetzlichen Möglichkeiten, Zuschüsse aller Art sowie temporäre Pachtfreiheit, aber auch Verwaltungskostenbeiträge, die Übernahme öffentlich-rechtlicher Lasten, Material- und Gerätelieferungen und auch persönliche Leistungen städtischer Mitarbeiter.

### 9. Pacht

Die Festsetzung des Pachtzinses wird in den Verträgen recht unterschiedlich vollzogen. Direkt vergleichbare, standardisierte Werte liegen nicht vor. Konkret in DM oder Euro genannt oder nur umschrieben („richtet sich nach dem BKleingG“), oft unter der beim Vertragsabschluss gültigen Höchstgrenze, auf Brutto- oder Nettoflächen bezogen (oder in einer Mischform vorliegend), ist das Bild

der praktizierten Pachterhebung vielfältig. Pachtsummen pro m<sup>2</sup>, die gemäß der Pachtverträge zwischen 0,025 € und 0,33 € liegen, verbunden mit vielen Sonderregelungen, machen einen vertraglich festgesetzten Durchschnittspachtzins über die Gesamtfläche der Kleingartenanlage nur grob schätzbar. Über alle Kleingartenanlagen der Studie hinweg liegt er in etwa zwischen 0,20 € und 0,25 €/m<sup>2</sup> pro Jahr. Die Pacht wird somit offensichtlich weniger von regionalen Pachtpreisen im Obst- und Gemüseanbau (laut Vorgabe des BKleingG), als vielmehr von den o. g. Sonderregelungen beeinflusst.

#### **10. Umwelt- und Naturschutz**

Dieses Thema taucht nur in der Hälfte der untersuchten Verträge auf. Nur in einem der acht Verträge wurde ein eigenständiger Umweltschutzparagraph verankert. Fraglich bleibt, ob so die gemäß § 3 Absatz 1 BKleingG geforderte Wahrnehmung des Umwelt- und Naturschutzes in den General- und Zwischenpachtverträgen angemessen berücksichtigt wird.

#### **11. Migration und Integration/Förderung von Personengruppen**

Das Thema Migration und Integration wird in keinem Vertrag aufgegriffen. In zwei Verträgen wird zumindest die Förderung des Zuganges bestimmter Personengruppen thematisiert. In einem Vertrag sollen Personen bei der Neuverpachtung bevorzugt werden, „deren Einkommen die für den öffentlich geförderten Wohnungsbau jeweils festgelegten

Grenzen nicht übersteigt.“ Im zweiten Vertrag kommen zu dieser bevorzugten Personengruppe noch „Familien oder Alleinerziehende mit zwei und mehr minderjährigen Kindern“ und „Schwerbehinderte“ hinzu, welche bevorzugten Zugang zum Kleingartenwesen erhalten sollen. Weiterhin werden in diesen beiden Verträgen aber auch beschränkende Vorgaben getroffen. So wird gefordert, dass eine Verpachtung nur mit dem Nachweis eines Wohnsitzes oder Hauptwohnsitzes in der jeweiligen Stadt erfolgen darf. Die Stadtgrenze wird so zum begrenzenden Faktor für den Zugang zu den Gärten. Insgesamt ist in den Verträgen jedoch eine wenig ausgeprägte Neigung festzustellen, bestimmte Personengruppen bei der Neuverpachtung zu bevorzugen oder auszuschließen.

#### **12. Bau und Rückbau in den Parzellen**

Dieser Bereich wird in den Pachtverträgen umfangreich geregelt. Alle acht Verträge wiesen Bauregelungen auf und sieben der acht Verträge besaßen Regelungen zum Rückbau. Jedoch bleibt fraglich, ob das Antrags- und Genehmigungsverfahren sowie die Darstellungen von erlaubten und nicht erlaubten Baulichkeiten in den Pachtverträgen konkret, vollständig und zweifelsfrei geregelt sind. Sechs Verträge enthielten ungenaue Festsetzungen zu Baulichkeiten, wie „müssen sich dem Landschaftscharakter anpassen und dürfen die Dauerkleingartenanlage nicht verunstalten“ oder „bauliche Anlagen jeglicher Art dürfen nur nach schriftlicher Vereinbarung errichtet werden“. Dem stehen nur zwei Verträge gegenüber, welche Aussagen beinhalten,

die für die Praxis der Vorstände in den Kleingärten ausreichend konkret erscheinen. Nur in vier Verträgen wird die Notwendigkeit einer schriftlichen Erlaubnis benannt. Ein Pachtvertrag verweist auf die Garten- und Bauordnung der Stadt, ohne selbst entsprechende Konkretisierungen zu beinhalten. Hinsichtlich erforderlicher Rückbaumaßnahmen erscheint in keinem einzigen Fall das Verfahren vollständig und zweifelsfrei geregelt. Besonders auffällig hinsichtlich der Thematik Bau und Rückbau sind die zahlreichen unbestimmten Rechtsbegriffe, die für die tägliche kleingärtnerische Praxis ungeeignet erscheinen.

#### 14. Ver- und Entsorgung

Die Thematik der Ver- und Entsorgung wird in den General- und Zwischenpachtverträgen kaum beachtet. Nur in drei der acht Verträge wird auf die Ver- und Entsorgung (in geringem Umfang) konkretisierend eingegangen. Die Regelungen in diesen drei Verträgen entsprechen dabei jedoch den Festsetzungen des BKleingG.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Verträge insbesondere hinsichtlich Aktualität, gegenseitiger Fairness, Präzision und Vollständigkeit optimiert werden könnten. Insofern ist zu überdenken, ob entsprechend angepasste General- und Zwischenpachtverträge nicht dazu beitragen könnten, das Kleingartenwesen vor Ort leistungs- und zukunftsfähiger zu gestalten.

## Fazit

Die Ausformung bzw. Umsetzung der rechtlichen Regelungen und vertraglichen Rahmenbedingungen des Kleingartenwesens weist erkennbare Defizite auf. Besonders zu nennen sind hierbei das BKleingG sowie die General- bzw. Zwischenpachtverträge.

Zunächst lässt sich festhalten, dass eine angemessene Interpretation der Vorgaben des BKleingG in der kleingärtnerischen Praxis offensichtlich vielfach Schwierigkeiten bereitet. Hierdurch entstehen im Alltag des Kleingartenwesens zahlreiche Unklarheiten und Konflikte.

Betrachtet man weiterhin die General- und Zwischenpachtverträge, fällt auf, dass sie von den Vertragspartnern nicht selten erkennbar vernachlässigend behandelt werden. So fehlt es ihnen vielfach an einer eindeutigen Eingrenzung des Geltungsbereiches, einer Klarheit der Zuordnung von Aufgaben (insbesondere bei der Pflege/Unterhaltung und der Verkehrsicherungspflicht), an grundsätzlichen Regelungen hinsichtlich der Berücksichtigung der Belange des Umwelt- und Naturschutzes, an Vorgaben für die Integration neuer Nutzergruppen sowie an klaren Regelungen für Bau- und Rückbau sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen. Weiterhin wird in diesen Verträgen zumeist keine eindeutige Thematisierung und Zusammenfassung der kommunalen Unterstützung und Subventionierung des Kleingartenwesens vorgenommen.

### Handlungsbedarf

- Notwendig erscheint zunächst eine deutlichere Vermittlung der gesetzlichen Rahmenbedingungen des BKleingG in der alltäglichen Praxis der Kleingärtner. Dafür ist wahrscheinlich zuvor eine zeitgemäße Ausgestaltung/Interpretation der Norm (z. B. durch eine landesweite Regelung) erforderlich.
- Die General- und Zwischenpachtverträge könnten insgesamt aktiver in das aktuelle Kleingartenwesen eingebunden, präziser gestaltet und eventuell (teilweise) standardisiert werden. Auf diese Weise ließen sich auch Zukunftsaufgaben des Kleingartenwesens optimal verankern.

#### 4.1.2 Aufgabenbewältigung und Ehrenamt

Im Kleingartenwesen fallen Aufgaben in der Planungs- und Bauphase von Anlagen auf der einen Seite und im laufenden Betrieb auf der anderen Seite an.

Die Planungs- und Bauphase existiert in der Regel einmalig pro Anlage, ist zeitlich und im Umfang relativ klar begrenzt und wird heute überwiegend von der kommunalen Seite verrichtet. Die Vereine sind hier allenfalls beratend oder bei der Umsetzung von Teilleistungen integriert. Der Betrieb der Anlage ist dagegen das zentrale Tätigkeitsfeld der Vereine und der einzelnen Kleingärtner selbst. Dies ist bereits im BKleingG so angelegt, wenn unter dem Begriff der Verwaltung der Kleingartenanlage „(...) die selbstständige Erledigung aller Aufgaben zu verstehen ist, die im Zusammenhang mit dem Betrieb einer Kleingartenanlage anfallen“ [Mainczyk 2006, S. 129 f.].

Dahingehend können prinzipiell vier Aufgabenfelder unterschieden werden:

- 1. Vereinsverwaltung:** Zur heutigen Vereinsverwaltung gehören die klassischen Verwaltungsaufgaben, welche mit dem Vereinsziel verbunden sind sowie alle Aufgaben, die grundsätzlich mit der Aufrechterhaltung des gemeinnützigen Vereins zusammenhängen. Diese Tätigkeiten sind inzwischen ein komplexes Aufgabenfeld geworden. So sind u. a. juristische und baurechtliche Aspekte heutzutage genauso verstärkt zu berücksichtigen, wie Aufgaben, welche mit der Außendarstellung und dem ‚Marketing‘ der Vereine zu tun haben.
- 2.** Als weiteres klassisches Aufgabenfeld der Vereine ist die Pflege und Unterhaltung der gemeinschaftlichen Einrichtungen und Flächen zu betrachten. Dieser Pflege- und Unterhaltungsaufwand hat sich im Laufe der Jahrzehnte erweitert und darf in seinen Anforderungen nicht unterschätzt werden<sup>9</sup>. Die Kleingartenanlagen wurden nach dem 2. Weltkrieg unter kommunaler Beteiligung immer mehr zu umfangreichen Grünanlagen weiterentwickelt. Hinzu kamen veränderte Anforderungen an die innere Erschließung, z. B. mit breiteren und verkehrstauglicheren Wegenetzen und Parkplatzflächen. Es sollte in diesem Zusammenhang auch nicht übersehen werden, dass die vielen älteren Kleingartenanlagen einen zunehmend höheren Aufwand an Pflege und Unterhaltung gerade für die Gemeinschaftsflächen mit sich bringen.
- 3.** Die Aufgaben der Verkehrssicherungspflicht stellen ein drittes Tätigkeitsfeld dar. Der Begriff umfasst inzwischen ein ganzes Bündel von Verpflichtungen auf der Basis verbindlicher Festlegungen. Kontrollen hinsichtlich der Verkehrssicherheit sind mit erheblichen fachtechnischen Kenntnissen verbunden und begründen ein beträchtliches Haftungsrisiko. Die Aufgaben der Verkehrssicherungspflicht im Kleingartenwesen umfassen im Wesentlichen regelmäßig die Wegeflächen, den Winterdienst, die Bäume sowie die Kinderspielplätze.
- 4.** Inzwischen sind weitere Aufgaben, die nicht unmittelbar und regelmäßig mit dem Betrieb einer Kleingartenanlage verbunden sind, ein zusätzliches,

<sup>9</sup> Beispielhaft für den gemeinschaftlichen Pflege- und Unterhaltungsaufwand können die Werte der Flächendatei des Stadtverbandes Bochum der Kleingärtner e. V. herangezogen werden. Diese zeigen die Aufteilung in Parzellenflächen auf der einen Seite (Nettoflächen mit 73,8%) und in die übrigen Flächen (Öffentliche Grünflächen/Kinderspielplätze mit 15,5%, Wege- und Platzflächen mit 10,3% und sonstige Flächen mit 0,4%) auf der anderen Seite. Zusammen machen sie die Vereinsflächen (Bruttoflächen) aus. Der Anteil der nicht direkt zu den Gartenparzellen gehörenden, gemeinschaftlich zu bewirtschaftenden Flächen beträgt demnach in diesem Beispiel im Durchschnitt 26,2%. Dabei schwanken die Einzelwerte relativ nah um diesen Durchschnittswert und haben ihre Extremwerte in Einzelfällen zwischen 0% und 58,6% [vgl. Schaefer 18.02.2008]

eigenständiges Aufgabenfeld geworden. Nur beispielhaft seien hier Aufgaben des Natur- und Umweltschutzes sowie soziale Aufgaben im Bildungs- und im Integrationsbereich genannt. Sie gehören mittlerweile wie selbstverständlich dazu und werden in der Zukunft vermutlich noch weiter an Umfang und Stellenwert zunehmen.

Allen vier Aufgabenfeldern ist gemein, dass sie sich im Vergleich zu den kleingärtnerischen Anfängen erheblich verändert haben. Aus ursprünglich einfachen und eindeutig zu überschauenden Aufgaben sind inzwischen vier Bereiche geworden, die jeder für sich ein umfangreiches Aufgabenspektrum aufweisen und mittlerweile mehr komplexen Managementcharakter als einfachen Verwaltungscharakter besitzen.

Die Aufgabenbewältigung erfolgt überwiegend auf der Basis geldwerter Leistungen. Die eingebürgerte Verwendung des Begriffs ‚Pflichtstunden‘ statt des Begriffs ‚Gemeinschaftsstunden‘ weist gewissermaßen bereits darauf hin, dass diese Leistungen der Pächter für ihre Vereine nicht selten eher als Pflicht denn als Beitrag zu einer Gemeinschaft angesehen werden<sup>10</sup>.

Negative Entwicklungen der Gesellschaft treffen in diesem Zusammenhang das Kleingartenwesen genauso wie gestiegene berufliche Anforderungen insbesondere jüngerer Gartenmitglieder. Auf der anderen Seite könnte hier auch das hohe Durchschnittsalter der Pächter eine gewisse Rolle spielen (siehe Kapitel 4.1.4).

Dagegen spricht allerdings, dass in den Interviews von den Vorständen immer wieder darauf verwiesen wurde,

dass die älteren Gartenfreunde durchaus bereitwilliger ihre Stunden ableisten als jüngere Mitglieder.

Die Neigung zu mehr oder weniger Gemeinschaftsstunden ist aber auch davon abhängig, was die Gemeinschaftsstunde wert, bzw. Geldwert ist. Nach Auswertung der Interviews mit den Vorständen ließ sich herauskristalisieren, dass die Pächter vermehrt ihre Stunden vergüten, als sie auszuführen. Auf dieser Grundlage wird dann bei Gemeinschaftsarbeiten – wie regelmäßiger Rasenschnitt, Hecken schneiden o. ä. – die dazu notwendige Arbeitskraft bezahlt. Damit die Mitglieder die Vergütung nicht als eine zu einfache Alternative wählen, um sich von den Gemeinschaftsstunden zu befreien, haben einige Vereine die Kosten bewusst hoch angesetzt. Nach Aussage eines Vorstandes sollen hier zeitgemäße Anpassungen der geldlichen Ersatzleistungen schon „kleine Wunder an Einsatzbereitschaft“ gebracht haben. Letztlich haben zu diesem Thema 23 Vorstände genauere Angaben gemacht. Die von ihnen genannten Werte der Ersatzleistungen lagen zwischen 7,50 € und 25 € je Stunde.

Nachfolgend sollen die laut Pächterbefragung konkret zu leistenden Stunden (siehe Abbildung 37), die Einschätzung der Pächter zur Angemessenheit der Gemeinschaftsstunden (siehe Abbildung 39) sowie die von den Pächtern benannte Obergrenze ihrer Bereitschaft, Gemeinschaftsstunden zu leisten (siehe Abbildung 38), Aussagen über diese wichtige Ressource des Kleingartenwesens ermöglichen. Im Zusammenhang mit den tatsächlich zu leistenden Gemeinschaftsstunden lässt sich zunächst festhalten, dass es in nahezu al-

<sup>10</sup> Im Folgenden wird der Begriff Gemeinschaftsstunden verwendet.

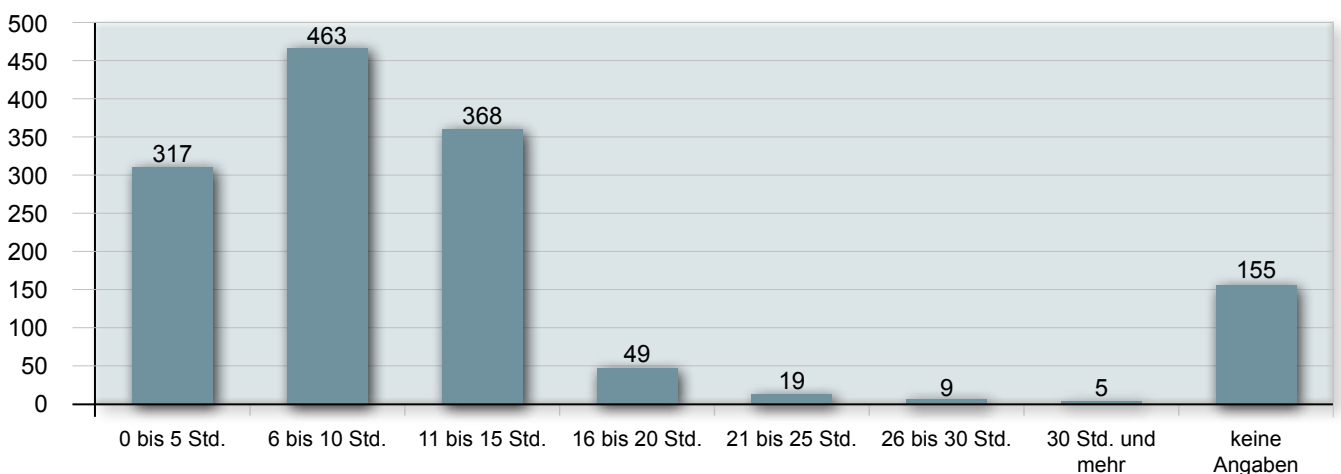


len Vereinen eine Gemeinschaftsstundenvereinbarung gibt, welche die Anzahl und die Erbringung der Leistungen regelt. Altersbezogene Sonderregelungen (z. B. Befreiungen) kommen vereinzelt vor. Diese Befreiungen können das Ergebnis der Fragebogenauswertung der Einzelpächter in der Kategorie 0 bis 5 Stunden geringfügig beeinflusst haben, weil hier u. U. individuelle Einzelbefreiungen vorlagen:

Nach Angaben der 1.385 befragten Einzelpächter haben somit 780 (56,3%) bis zu 10 Gemeinschaftsstunden im Jahr zu leisten. 11 bis 20 Stunden werden von 417 (30,1%) der Kleingärtner als geforderter Leistungsumfang angegeben. Nur 33 (2,4%) gaben den Leistungsumfang mit mehr als 20 Stunden pro Jahr an, während 155 (11,2%) keine Angaben machten. Diese Zahlen ergeben für die befragten Vereinsmitglieder ein (gewichtetes<sup>11</sup>) Mittel von ca. 8,9 Gemeinschaftsstunden pro Jahr.

Die Vorstandsinterviews führten zu nicht ganz deckungsgleichen Ergebnissen. 32 der 46 befragten Vorstände nannten konkrete Zahlen zum Umfang der Gemeinschaftsstunden. Während die Spannweite der Stundenwerte mit der Fragebogenerhebung fast deckungsgleich war, ergab sich bei den mündlichen Vorstandsangaben jedoch ein etwas geringerer Durchschnittswert von 8,2 Gemeinschaftsstunden pro Jahr und Kleingärtner. Eine Ursache für diese Abweichung zwischen Pächterangaben und Vorstandsangaben konnte nicht ermittelt werden.

Die Anzahl der geleisteten Gemeinschaftsstunden wird von der Mehrheit der Befragten durchaus akzeptiert (siehe Abbildung 39). 77,7% der Kleingärtner halten die aktuellen Festlegungen zu den Gemeinschaftsstunden für angemessen, weitere 5,5% sogar für zu niedrig. Damit liegt eine deutliche Zustimmung zugunsten eines als richtig eingeschätzten Leistungsumfanges vor.



**Abbildung 37** | Zu leistende Gemeinschaftsstunden pro Jahr: „Wie viele Gemeinschaftsstunden müssen Sie pro Jahr leisten?“ (Häufigkeit)

<sup>11</sup> Zur Berechnung des gewichteten Mittels wurde für den oberen Wert (30 Std. und mehr) der Wert von 30 Std. zugrunde gelegt.

Dementsprechend sind für 561 (40,5%) der befragten Kleingärtner maximal 10 Gemeinschaftsstunden im Jahr die Obergrenze, die sie bereit wären, zu leisten (siehe Abbildung 38).

11 bis 20 Stunden wurden von 347 (25,1%) als maximaler Leistungsumfang angegeben. Nur 51 (3,7%) akzeptieren einen Leistungsumfang von mehr als 20 Stunden pro Jahr. Immerhin 426 (30,8%) machten keine Angaben.

Diese Zahlen lassen erkennen, dass viele Kleingärtner einen (gewichteten) Mittelwert von etwa 10,2 Gemeinschaftsstunden<sup>12</sup> im Jahr für richtig halten. Diese Obergrenze der Bereitschaft ist nur wenig höher als der aktuell geleistete tatsächliche Durchschnittswert von 8,9 Stunden. Offen bleibt in diesem Zusammenhang, wie viel Potential im Bereich derjenigen liegt, die keine Angaben machten. Ihre Zahl liegt mit 30,8% recht hoch.

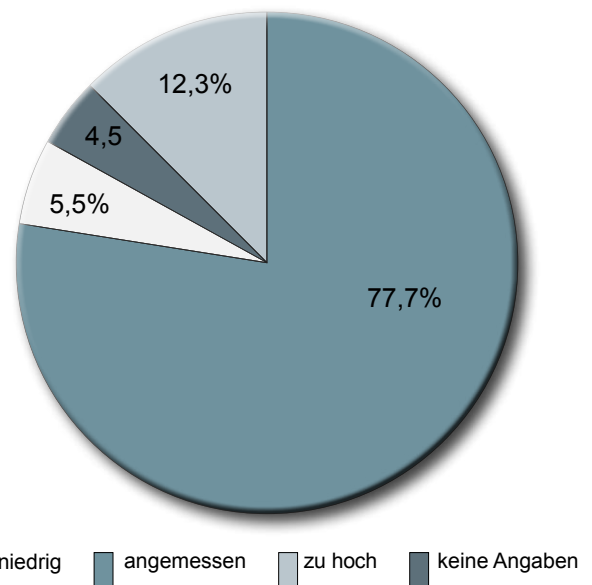


Abbildung 39 | Einschätzung zur Angemessenheit der Gemeinschaftsstunden

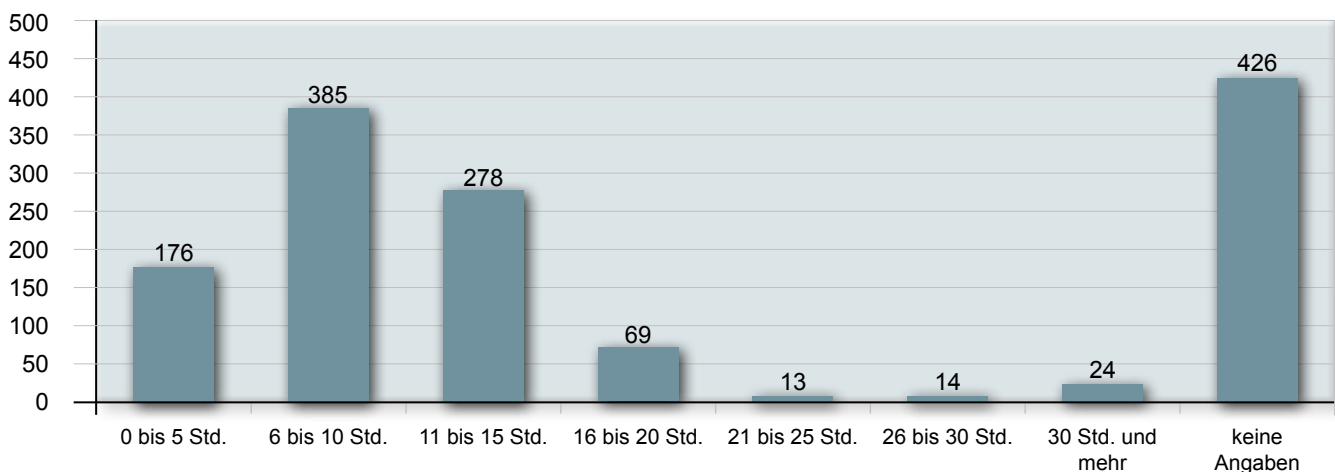


Abbildung 38 | Maximale Bereitschaft zur Leistung von Gemeinschaftsstunden: „Wie viele Pflichtstunde im Jahr wären Sie bereit, höchstens für Gemeinschaftsarbeiten zu leisten?“ (Häufigkeit)

<sup>12</sup> Zur Berechnung des gewichteten Mittels wurde für den oberen Wert (30 Std. und mehr) der Wert von 30 Std. zugrunde gelegt.

Es ist letztlich jedoch wohl davon auszugehen, dass der aktuelle Wert der geleisteten Stunden und die vermeintliche Obergrenze sehr nahe beieinander liegen, und Ressourcensteigerungen im Bereich der Gemeinschaftsstunden nicht oder nur sehr begrenzt zu erreichen sein dürften.

Grundsätzlich bildet das Ehrenamt eine zentrale Ressource des Kleingartenwesens. Das Sozioökonomische Panel (SOEP)<sup>13</sup>, welches seit 1985 regelmäßig Haushaltsbefragungen durchführt, zeigt auf, dass etwa jeder dritte Deutsche ehrenamtlich tätig ist und dass die Zahl der Engagierten generell eine steigende Tendenz aufweist [vgl. Kösters 2002, S. 14]. In den befragten Kleingartenvereinen wurde jedoch überwiegend eine andere Situation vorgefunden. Die Bandbreite der Aussagen in den Vorstandsinterviews zum Thema Ehrenamt reicht von „noch gut besetzt“ über „immer schwieriger zu besetzen“ bis hin zu „Motivation (...) ist katastrophal“. Dabei scheint die Umsetzung von ehrenamtlichen Aufgaben außerhalb der Vorstandstätigkeit, also im Bereich allgemeiner Tätigkeiten für den Verein und im Rahmen der Gemeinschaftsarbeit in der Regel einfacher zu sein, als Vorstandsarbeit zu generieren. Ein kurzfristiges, begrenztes Engagement für den Verein fällt nach Aussage vieler Vorstände den meisten offensichtlich leichter, als sich langfristig einbinden zu lassen. Augenscheinlich ist insgesamt jedoch eine erkennbare Grenze der freiwilligen Arbeit für das Kleingartenwesen entstanden. Dementsprechend wurden Fragen hinsichtlich weiterer Aufgaben, welche das Kleingartenwesen zukünftig übernehmen könnte, oftmals negativ beantwortet. Erste Reaktionen auf die

se Schwäche des Ehrenamtes gibt es bereits. Dabei ist immer wieder die ersatzweise Leistung in Geld ein Thema. So leistet sich ein Verein nach Aussage des Vorstandes einen „Platzwart“ auf 400 €-Basis, welcher die Aufgabe hat, „alle allgemeinen Bereiche (...) in Ordnung“ zu halten. Hier stellt sich die Frage, ob solche Lösungen dauerhaft sinnvoll sind.

Auf der Vorstandsebene wird der erhebliche Druck auf das Ehrenamt besonders deutlich. Kennzeichnend waren häufige Hinweise auf unvollständige Vorstände, bis hin zu Aussagen, die belegen, dass einzelne Vereine kurz davor standen, aus eigener Kraft überhaupt keinen Vorstand mehr bilden zu können. Zwei Vereine haben sich in der Vergangenheit bereits Gedanken über einen vom Gericht eingesetzten Vorstand gemacht. Dahingehend muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass auf diese Weise nur ein Übergangsvorstand möglich ist, welcher die Aufgabe hätte, schnellstmöglich einen ordentlichen Vereinsvorstand bilden zu lassen. Ein weiterer Verein stand schon einmal sehr konkret vor dem Punkt, an dem ein vom Gericht gestellter Vorstand das Überleben des Vereins hätte sicherstellen müssen, weil keiner im Verein das Ehrenamt ergreifen wollte. Es ist nicht auszuschließen, dass das Problem zukünftig noch häufiger auftritt, weil in anderen Fällen scheinbar nur Befürchtungen hinsichtlich einer finanziellen Belastung für alle Mitglieder dazu geführt haben, dass letztlich doch ein Vorstand aus den eigenen Reihen gebildet werden konnte. Dabei zeigte sich, dass die Vereine nur wenig Erfahrung mit einer solchen Situation besitzen. Immer wieder war festzustellen, dass Regelungen zum Umgang mit nicht besetzten Vorstands-

---

<sup>13</sup> Das Sozioökonomische Panel (SOEP) ist eine repräsentative Wiederholungsbefragung von über 12.000 Privathaushalten in ganz Deutschland. Die Befragung wird im jährlichen Rhythmus bei denselben Personen und Familien durchgeführt und bezieht sich auf deren Lebensbedingungen, Persönlichkeitsmerkmale, Wertvorstellungen etc.

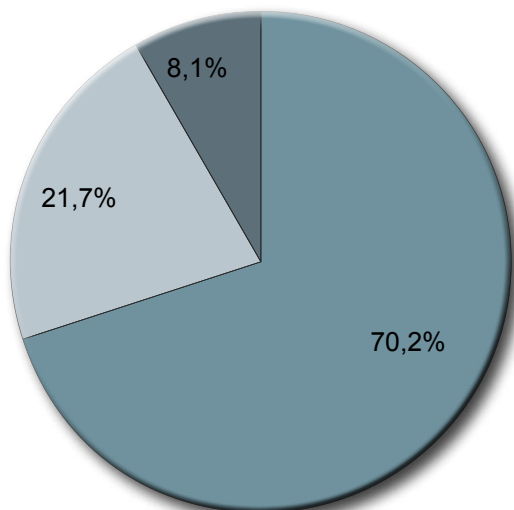
posten wenig bekannt sind. Neubesetzungen von Vorstandsposten wurden in den Interviews durchgängig als „schwierig“ bezeichnet, so dass die Wiederwahl des alten Vorstandes in den meisten Vereinen die Regel ist. Als besonderes Problem wurde immer wieder die lange Amtszeit von Vorstandsmitgliedern genannt. Vorstandsarbeit wird u. U. zur ‚Lebensaufgabe‘, da sich viele ehemalige Vorstände genötigt sehen, weiteres Engagement in den Verein einzubringen. Hierdurch werden potentielle Interessenten für diesen Posten vermutlich zusätzlich abgeschreckt. Gründe für die problematische Besetzung werden durch die aktuellen Vorstände sowohl in der Gesellschaft gesucht („In der heutigen Gesellschaft ist die Wertschätzung von so einem Ehrenamt gleich Null“), aber auch in der Aufgabe selbst. Häufig wird von einem notwendigen „Kampf“ mit Behörden oder anderen Beteiligten (Stadt, Stadtverband, Kreisverband, Bezirksverband) berichtet. Oftmals wird auch auf das

komplexer gewordene Aufgabenfeld selbst hingewiesen, indem z. B. geäußert wird, „wir haben die Schriftführerin zu einem Computerkurs überredet“. Auch die berufliche Belastung bei Erwerbstätigen ist mehrfach als Hinderungsgrund genannt worden.

Laut Fragebogenerhebung wären immerhin 21,7% der befragten Pächter, die bisher noch keine Vorstandsarbeit leisten, nach eigener Aussage bereit, zukünftig im Vorstand tätig zu werden (siehe Abbildung 40).

Insbesondere einzelne Vereine, die sich ausnehmend aktiv um die Besetzung der Vorstandspositionen bemühen, und dabei eine alters- und ethnisch gemischte Vorstandstruktur anstreben, berichten dementsprechend auch von einer einigermaßen guten Bereitschaft zur Mitarbeit.

Aussagen zu persönlichen (Haftungs-) Risiken im Rahmen ehrenamtlicher Vorstandsarbeit kamen überras-



„Wenn Sie noch kein Mitglied des Vorstandes sind, sind Sie grundsätzlich bereit, Vorstandsarbeit zu leisten?“ (in Prozent)



Abbildung 40 | Bereitschaft zur Vorstandsarbeit

schenderweise wenig vor. Das persönliche Risiko scheint demnach zumindest bei den aktuell befragten Vorstandsmitgliedern keine negative (oder bewusste) Rolle im Zusammenhang mit ihrem Engagement einzunehmen. Dies ist umso überraschender, weil das persönliche Risiko bei ehrenamtlichen Tätigkeiten mittlerweile bereits von der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) aufgegriffen und entsprechender Versicherungsschutz angeboten wird. Hintergrund ist das 2005 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung des unfallversicherungsrechtlichen Schutzes bürgerschaftlich Engagierter. Möglicherweise sehen aber Vereinsmitglieder, die noch nicht in Amt und Würden sind, hier größere Gefahren, als langjährige, „alt gediente“ Vorstände.

## Fazit

Entgegen eines allgemeinen gesellschaftlichen Trends wird im Kleingartenwesen die Besetzung des Ehrenamtes, insbesondere der Vorstandsposition, zunehmend schwieriger. Dies gilt auch für die allgemeine Erbringung von Gemeinschaftsleistungen außerhalb der Vorstandstätigkeit.

Obwohl der derzeitige Umfang an geforderten Gemeinschaftsstunden von der Mehrheit der Befragten durchaus akzeptiert wird, weichen viele Pächter auf die monetären Ersatzleistungen aus. Auf der anderen Seite entstehen Tendenzen, nicht oder nur schwer zu generierende Gemeinschaftsleistungen ‚einzukaufen‘. Den Vereinen fehlt es vielfach an ausreichendem Wissen zum Umgang mit den aufkommenden Problemen. Hier besteht ein erheblicher Bedarf, geeignete Zukunftswege zu finden.

Trotz einer von vielen Pächtern angeführten grundsätzlichen Bereitschaft zur Vorstandsarbeit ist in der Praxis die Wiederwahl des alten Vorstandes die Regel. Neue Vorstandsmitglieder sind nur mit erheblichem Aufwand zu generieren. Diese zunehmenden Schwierigkeiten können letztlich die Existenz der Vereine gefährden und stellen gerade deshalb ein besonders dringendes Handlungsfeld dar.

## Handlungsbedarf

- Die Aufgabenbewältigung durch das Ehrenamt ist im Kleingartenwesen insgesamt attraktiver zu gestalten. Es sind offenkundig Wege zu suchen, den ehrenamtlich Tätigen und besonders den Vorständen vermehrt Unterstützung und auch Anerkennung zukommen zu lassen.

Zudem benötigen die Vereine erkennbar mehr Hintergrundinformationen zum Umgang mit dem nachlassenden Interesse am Ehrenamt.

### 4.1.3 Gestaltung der Gemeinschaft/Konzeptionelle Arbeit in den Vereinen

Im Laufe der historischen Entwicklung des Kleingartenwesens wurden mit großem Pioniergeist die zur Verfügung gestellten Flächen urbar gemacht. Familien gewannen einen zusätzlichen Freiraum, welcher ihnen half, der Enge ihrer Wohnsituation zu entfliehen und individuelle Entfaltung zu finden. Die Pächter unterstützten sich gegenseitig, auch Gemeinschaftsflächen und Gemeinschaftseinrichtungen wurden zusammen angelegt. Somit wuchs im Laufe der Jahrzehnte ein starkes soziales Netzwerk mit entsprechenden Aufgaben und Pflichten.

Bei den Pächtern entstand oftmals ein hoher Identifikationsgrad mit ihren Vereinen, der meist an die kommende Generation weitergereicht wurde. Der gemeinsame Nenner der kleingärtnerischen Themen (siehe auch Kapitel 4.2.1) und das Entstehen von Freundschaften, sei es durch den gärtnerischen Erfahrungsaustausch über dem Gartenzaun, gegenseitiger Hilfe beim Ausbau der Laube oder durch Kontakte unter den Kindern, prägen bis heute einen Raum mit hohem sozialen Anspruch.

Ein Kleingartenverein ist gesellig und es finden regelmäßig gemeinsame Veranstaltungen statt. Zum einen gibt es wöchentliche Veranstaltungen, dazu gehören in den meisten untersuchten Vereinen beispielsweise Frühschoppen, Versammlungen der Frauengruppen, Kaffeerunden und Skattreffen. Zum anderen werden im Laufe des Jahres oftmals einmalige Veranstaltungen wie Nikolaus-/Weihnachtsfeiern, Erntedankfeste und Karnevalsveranstaltungen ausgerichtet. Zudem ist der Vatertag ein beliebter Termin für die Ausrichtung von Feierlichkeiten. Neben diesen Veranstaltungen findet in allen befragten Vereinen zumindest ein Sommerfest statt. Je nach Verein werden diese Veranstaltungen mit weiteren Programmpunkten ergänzt. Somit bieten einige Vereine gemeinsame Radtouren an oder es werden

kleingartenspezifische Überraschungsausflüge organisiert. Es gibt Vereine, die selbst Oktoberfeste oder auch Halloween zum Anlass nehmen, eine Feier zu veranstalten.

Diese Veranstaltungen werden nach Aussage der Vorstände im Schnitt recht gut besucht. Die Teilnahme ist in den letzten Jahren offensichtlich relativ konstant, wobei allerdings mehr Vorstände von leicht negativen Tendenzen als von einem Anstieg der Teilnehmerzahlen berichten. Diese negative Tendenz lässt sich ebenfalls auf die Teilnahme an den Jahreshauptversammlungen übertragen, bei denen teilweise sogar auf Grund von geringen Teilnehmerzahlen keine Abstimmungsfähigkeit erlangt wird.

Die Realisierung einer Veranstaltung hängt offensichtlich stark vom Vorhandensein eines Vereinsheimes ab. So konnte auch eine auffallend hohe Anzahl dieser Gemeinschaftseinrichtung in den befragten Vereinen festgestellt werden. Von 46 untersuchten Vereinen besaßen 39 ein Vereinsheim. Darüber hinaus sind einige Vereinsheime in Planung. Die wenigen Vereine, welche nicht über eine solche Einrichtung verfügen, sind oft zu klein oder haben sich bewusst auf Grund der Bau- und Instandhaltungskosten dagegen entschieden.

Alle befragten Vorstände waren der Ansicht, dass es innerhalb der Anlage optimalerweise eine entsprechende räumliche Möglichkeit geben sollte, in der Gemeinschaft stattfinden kann.

Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang, dass die Vorstände die Sozialstruktur umso positiver einschätzen, je häufiger Mitglieder an Vereinsveranstaltungen teilnehmen. Zudem sind der allgemeine Zusammenhalt und die Organisation von gemeinschaftlichen Arbeiten in kleineren Vereinen offenbar einfacher zu gewährleisten, als in großen Vereinen oder in Vereinen, deren Areale räumlich voneinander getrennt sind. Aus der Befragung der Vorstände ergab sich, dass ein großer



Verein auch einen entsprechend größeren Personeneinsatz benötigt, um alle Pächter zu erreichen. Dies kann schon auf Grund fehlender ehrenamtlicher Helfer, welche diese Tätigkeiten ausführen möchten, oftmals (zumindest nicht vollständig) erfüllt werden. Die Bindung einzelner Anlagenteile zur Gemeinschaft ist offensichtlich vielfach geringer, als die Bindung zu den umliegenden Parzellennachbarn innerhalb des eigenen Areals.

Das Engagement der Mitglieder für den Verein zeigt sich nicht nur darin, wie viele an Vereinsfeierlichkeiten teilnehmen, sondern auch inwiefern sie sich für den Verein, über die Gemeinschaftsstunden hinaus, einsetzen. Dabei muss man berücksichtigen, dass ein Großteil der Neupächter eher einen Rückzugsraum im Grünen sucht und die konzeptionelle Vereinstätigkeit nicht als die wesentliche Freizeitbeschäftigung im Kleingarten betrachtet. Um diesem Phänomen vorzubeugen, gibt es Vereine, die am Anfang des Jahres ihren Maßnahmenplan für das gesamte kommende Jahr mit den Mitgliedern gemeinsam diskutieren.

Die durchzuführenden Tätigkeiten werden im Verein abgestimmt, der hierfür erforderliche Stundenaufwand angesetzt und somit die nötige Gemeinschaftsstundenanzahl ermittelt (siehe auch Kapitel 4.1.2). Der Ausführungszeitraum der Arbeiten wird terminlich festgelegt und einzelnen Personen zugeteilt. Somit ist jeder Pächter mit seinen Pflichten vertraut und kann sie

zeitlich in seine persönliche Zeitplanung integrieren.

Für die Bewirtschaftung von Vereinsheimen oder die Organisation von Vereinsfesten wenden wiederum einige Vereine ein Rotationsverfahren an. Dies bedeutet, dass wechselnde Gruppen für die Ausrichtung von Feierlichkeiten oder die Bewirtschaftung des Vereinsheims zuständig sind. Es wird eine Art Dienstplan mit festgelegten Zeiten und Terminen erstellt. Die Termine können mit den persönlichen Anforderungen der Pächter in Abstimmung gebracht werden. Diese Methode hat den Vorteil, dass im Laufe der Zeit möglichst zahlreiche Pächter in die Verantwortung genommen werden und sich mit den unterschiedlichsten Gemeinschaftsaktivitäten vertraut machen können. Dabei verteilt sich auch die Arbeitslast letztendlich auf viele Mitglieder. In anderen Vereinen wiederum werden Patenschaften für Weg begleitende (Obst-) Bäume im Gemeinschaftsgrün vergeben. Durch dieses Patenschaftsmodell entsteht zwangsläufig eine gemeinschaftliche Gestaltung und Pflege der Kleingartenanlage.

Die Vorstände erläuterten mehrfach in den Interviews, dass durch die aktive Einbindung der Vereinsmitglieder in den täglichen Ablauf der Vereinsarbeit durch ein ‚über die Schulter blicken‘ einzelne zur konzeptionellen Vereinsarbeit motiviert werden können. Dazu gehört dann auch eine öffentlich geäußerte Wertschätzung dieser Tätigkeiten und das Feiern gemeinsamer Erfolge.

## Fazit.....

Die Kleingärten werden seit ihrer Entstehung als Räume mit hohem sozialem Anspruch wahrgenommen. Dennoch ist die konzeptionelle Arbeit auf der Vereinsebene sehr von der geschickten Einbindung aller Mitglieder in die anstehenden Aufgaben und dem Engagement des Vorstandes abhängig. Grundsätzlich scheint der soziale Zusammenhalt in kleineren Vereinen besser zu gelingen als in großen Vereinen. Vereinzelt liegen in den Vereinen gute Ideen zur Einbindung der Mitglieder vor. Generell ist das Vorhandensein eines Vereinsheimes für die konzeptionelle Arbeit vor Ort und das gesamte Vereinsleben von Vorteil.

### **Handlungsbedarf**

- Die Aufrechterhaltung des Vereinslebens und die konzeptionelle Arbeit in den Vereinen bedürfen geeigneter Unterstützungen und Rahmenbedingungen. Einzelne Ideen der Einbindung der Mitglieder lassen sich höchstwahrscheinlich auch auf andere Vereine übertragen.

#### 4.1.4 Demographische und soziale Aspekte/ Migration

Mit den kleingärtnerischen Themen (siehe auch Kapitel 4.2.1) bietet sich eine Plattform für Jung und Alt, Kleingärten sind Familiengärten. In vielen Fällen teilen sich zwei Generationen einen Garten, so dass oftmals nur ein oder zwei Pächter (z. B. Ehepaare) im Verein vertreten sind, aber wesentlich mehr Personen die Parzelle in Anspruch nehmen. Die befragten Vorstände bezeichneten ihre Anlagen oftmals als „Generationsgärten“. Darunter verstehen sie eine vom Alter her gemischte Pächterstruktur, bei der jeder Einzelne nach seinen Möglichkeiten agieren kann und zugleich gemeinsam das Vereinsleben gestaltet wird.

Damit Kleingartenanlagen von den Vereinen und ihren Mitgliedern getragen werden können, sollte die Mitgliederstruktur im Idealfall so beschaffen sein, dass alle

Gemeinschaftsaufgaben umfassend bewältigt werden können. In diesem Zusammenhang muss die Altersstruktur der Pächter genauer betrachtet werden, da bei einem zu hohen Altersdurchschnitt in einem Verein die Gefahr besteht, dass die Besetzung des Ehrenamtes oder z. B. die Umsetzung der allgemeinen Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen allein schon aus diesem Grund problematisch wird. Hieraus können sich in der Folge u. a. erhebliche finanzielle Auswirkungen ergeben, da die anstehenden Aufgaben möglicherweise nur noch ersatzweise über die Kommunen oder über Fachfirmen ausgeführt werden können [vgl. GALK 2005, S. 23].

Das Durchschnittsalter der Pächter in den 46 befragten Vereinen liegt bei 58 Jahren. Aus den ersten Ergebnissen der für das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) in 2007/2008 erstellten bundesweiten "Studie zur städtebaulichen, sozialen und ökologischen Bedeutung des Kleingartenwesens" lässt

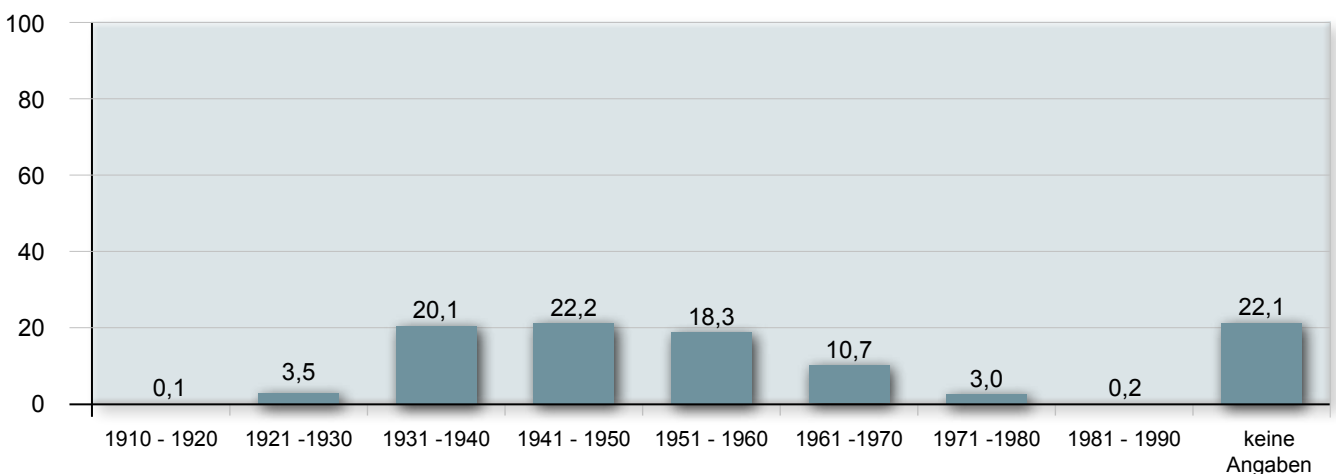


Abbildung 41 | Geburtsjahre der befragten Pächter: „Wann sind Sie geboren (Geburtsjahr)?“ (in Prozent)

sich ein vergleichbarer Wert entnehmen. In den ersten Ergebnissen der Bundesstudie wird in diesem Zusammenhang auf einen kommenden Generationenwechsel hingewiesen. Dafür spräche u. a., dass sich das Durchschnittsalter in den letzten zehn Jahren nur um vier Jahre erhöht habe und dass ein Drittel aller befragten Nutzer ihren Kleingarten erst in den letzten zehn Jahren gepachtet hätten [vgl. Website BBR]. Auf diesen offensichtlich bevorstehenden Generationenwechsel wurde auch in den 46 befragten Vereinen immer wieder hingewiesen. Die Ergebnisse der Umfrage haben dahingehend ergeben (siehe Abbildung 41), dass fast ein Viertel der Pächter (23,7%) schon über 67 Jahre alt ist (Geburtsjahre 1910 - 1940).

Der recht hohe Altersdurchschnitt im Rahmen der Befragung spiegelt auch die im Regelfall lang andauernde Pachtzeit. Aufgrund einer oftmals langjährigen ‚Treue‘ zur Parzelle herrscht keine große Fluktuation.

Allerdings kann man bei der großen Anzahl der über 67-Jährigen und dem starken Einbruch bei den über 77-Jährigen davon ausgehen, dass ein nicht unerheblicher Teil der jetzigen Parzellenbesitzer in naher Zukunft den Kleingarten nicht mehr führen können. Tendenziell rücken nach Einschätzung der befragten Vorstände die Neupächter in einem Alter zwischen 30 und 40 Jahren nach. Noch jüngere Pächter sind eher unterrepräsentiert. Zumeist steht der Schritt der Anpachtung nach Aussage der befragten Vorstände im Zusammenhang mit der Familiengründungsphase. Nach ihren Schätzungen sind jedoch nur etwa 10% der Parzellen an Pächter mit Kindern unter 16 Jahren verpachtet. Dieser Wert würde deutlich unter dem aktuell erhobenen Bundesdurchschnitt aller Kleingärtner von etwa 20% liegen [vgl. Website BBR].

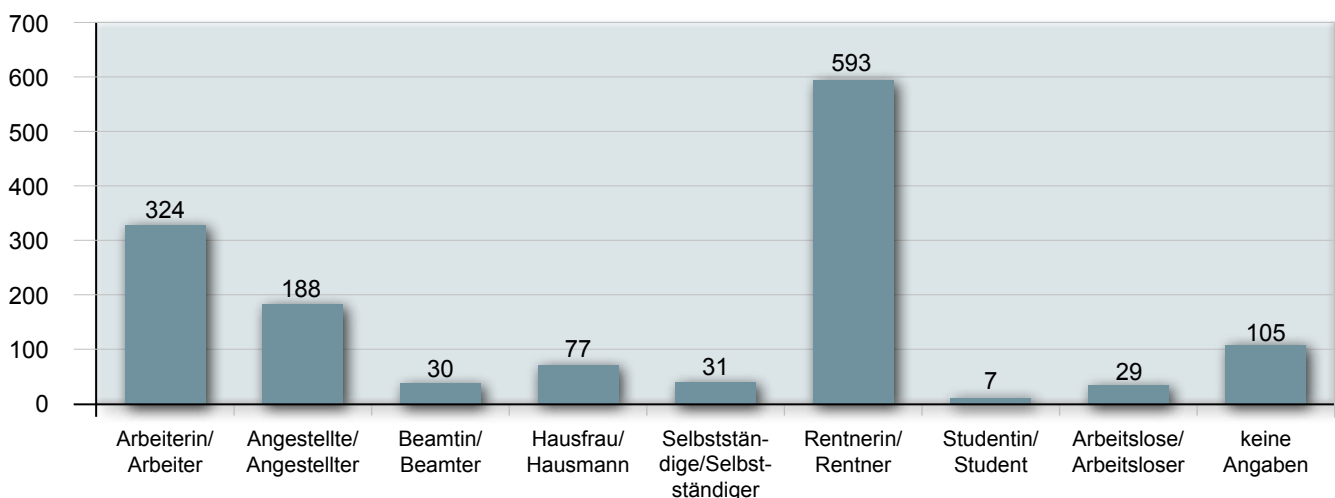


Abbildung 42 | Beschäftigungsstruktur der befragten Pächter: „Welche Tätigkeit gehen Sie nach (Häufigkeit)?“ (in Prozent)

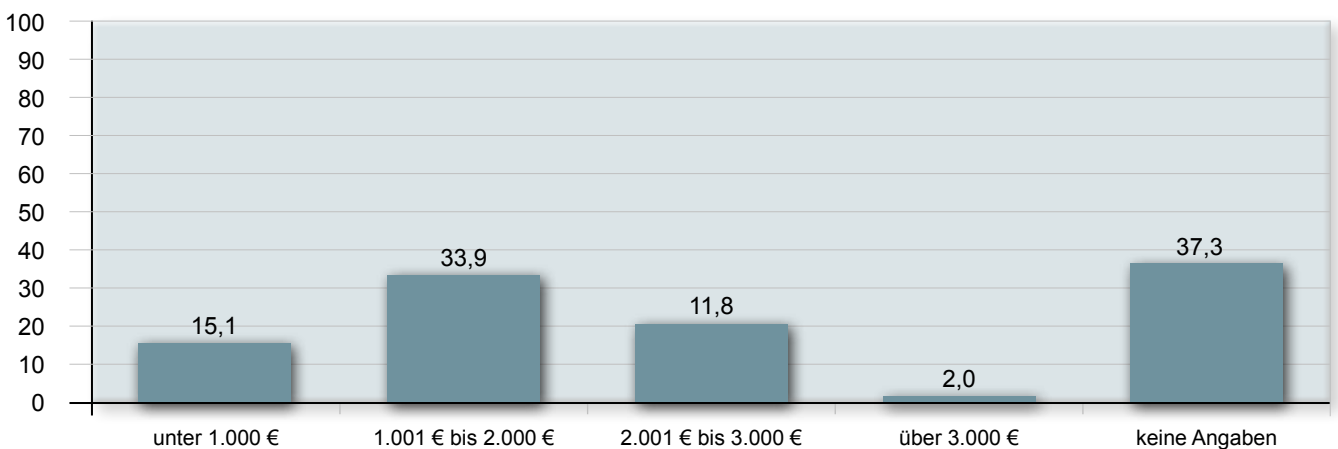
Insgesamt lässt sich festhalten, dass das Durchschnittsalter innerhalb der älteren, seit vielen Jahrzehnten bestehenden Anlagen relativ hoch liegt. Bei neueren Anlagen, insbesondere mit ökologischer Ausrichtung, ist der Altersdurchschnitt deutlich niedriger. Das kann aufgrund der i. d. R. aktiven Berufstätigkeit dieser jüngeren Pächter zu einem häufigeren Pächterwechsel führen, insbesondere wenn sie aus beruflichen Gründen fortziehen müssen.

Betrachtet man vor diesem Hintergrund die Beschäftigungsstruktur aller befragten Pächter, stellt man fest, dass die Gruppe der Nicht-Erwerbstätigen besonders groß ist. Zu dieser Gruppe gehören die Rentner, Personen im Ruhestand, Hausfrauen/Hausmänner, Arbeitslose und Studenten (siehe Abbildung 42). Von der Gruppe der Erwerbstätigen ist die Gruppe der Arbeiter am häufigsten in den befragten Vereinen anzutreffen, Beamte und Selbstständige sind am seltensten vertreten.

Zwei Drittel der befragten Pächter setzen sich somit aus Rentnern bzw. Berufstätigen aus dem Arbeitermilieu zusammen. Somit prägen diese gesellschaftlichen Gruppen auffallend deutlich das Leben in den befragten Kleingartenvereinen.

Die befragten Pächter verfügen in diesem Zusammenhang über ein durchschnittliches bis leicht unterdurchschnittliches monatliches Nettoeinkommen. Immerhin 15% müssen mit einem monatlichem Nettoeinkommen von unter 1.000 € wirtschaften. Nur 2% verfügen über 3.000 € oder mehr (siehe Abbildung 43).

Vor diesem Hintergrund sind die befragten Kleingärtner im Schnitt dazu bereit, ca. 200 Euro jährlich für die Anpachtung<sup>14</sup> einer Gartenparzelle aufzubringen (siehe auch Kapitel 4.3). Wobei die Gesamtausgaben für den Garten je nach individuellen Ansprüchen entsprechend höher oder niedriger ausfallen können.



**Abbildung 43** | Monatliche Einkünfte der befragten Pächter:  
 „Wie hoch ist das monatliche zur Verfügung stehende Haushaltseinkommen (Netto)?“ (in Prozent)

<sup>14</sup> Dazu zählen neben dem Pachtzins insbesondere noch Mitgliedsbeiträge für den Verein und Versicherungen.

Die genannten Ergebnisse weichen teilweise von den Ergebnissen der vorletzten bundesweiten Studie des Bundesministeriums für Bauwesen, Raumordnung und Städtebau (BMRBS) aus dem Jahre 1998 ab<sup>15</sup>. In der gesamten Bundesrepublik waren damals zwar auch die Nicht-Erwerbstätigen die größte Gruppe im Kleingartenwesen und die Arbeiter stellten (in den alten Bundesländern) den größten Anteil der Berufstätigen. Die Ausprägungen zugunsten des Arbeitermilieus waren jedoch bei weitem nicht so deutlich, sie stellten (in den alten Bundesländern) nur 16,9% der Pächter, dicht gefolgt von den Angestellten mit 15,8%. Auffällig war im Rahmen der Bundesstudie ein hoher Beamtenanteil unter den Kleingartennutzern von 9,7% [vgl. BMRBS 1998, S. 82 f.]. Die im Rahmen der Befragung in den 46 Vereinen ermittelte Einkommensstruktur der Kleingartenpächter weicht von den damaligen bundesweiten Werten jedoch kaum ab. Eine durchschnittliche bis leicht unterdurchschnittliche Einkommenssituation

wurde Ende der 1990er Jahre auch bundesweit ermittelt [vgl. BMRBS 1998, S. 84 f.].

Ein weiterer wesentlicher sozialer Aspekt des Kleingartenwesens wird durch die Nationalitätenverteilung innerhalb der Vereine gebildet. Hinsichtlich der Verpachtung von Parzellen an Pächter mit Migrationshintergrund ergibt sich nach Aussage der befragten Vorstände ein Wert über dem bundesweiten Schnitt (siehe Abbildung 44).

Dabei ist festzuhalten, dass sich die Anzahl der Pächter mit Migrationshintergrund offenbar recht unterschiedlich auf die untersuchten Kleingartenvereine und Kommunen verteilt. 23 Vereine wiesen nach Schätzungen der Vorstände eine Belegungsquote mit Migranten von 0 bis 20% auf, bei sechzehn Vereinen waren es 21 bis 50% und bei sechs Vereinen liegt die Quote sogar über 51% (siehe Abbildung 44).

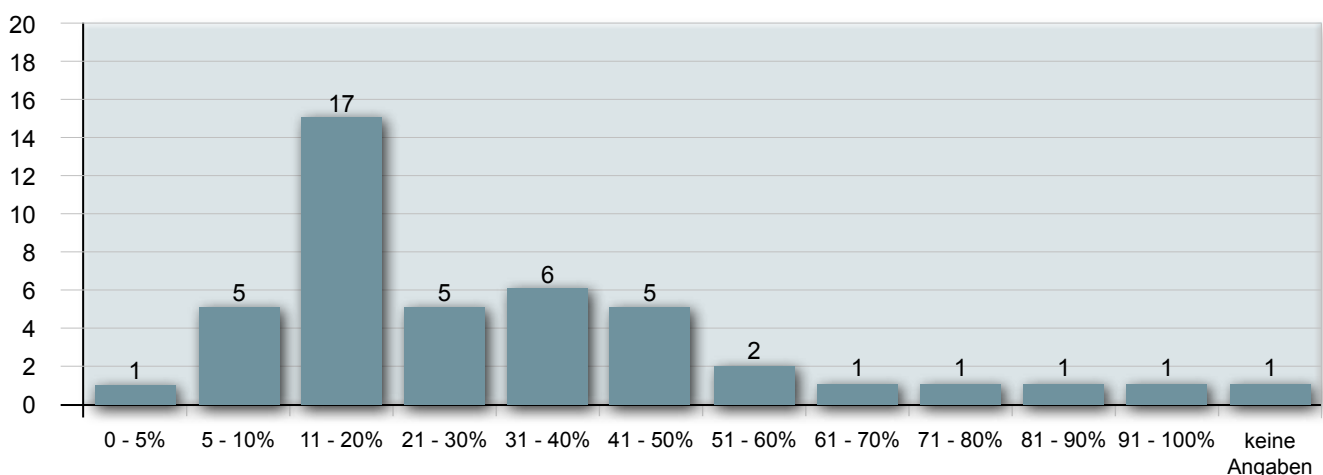


Abbildung 44 | Belegungsquote der Vereine mit Migranten nach Aussage der Vorstände

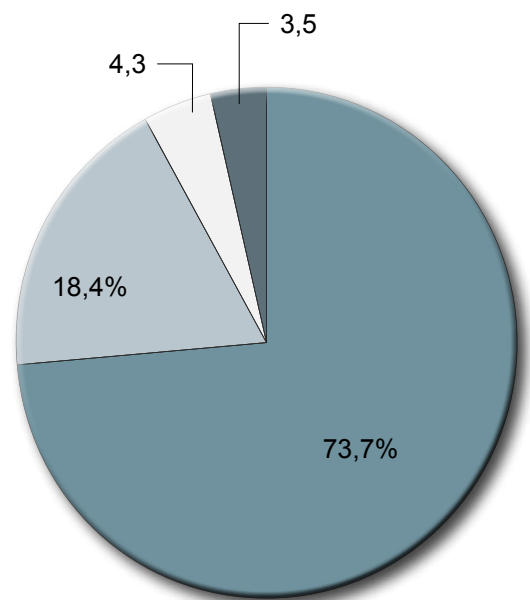
<sup>15</sup> Entsprechende Ergebnisse der aktuellen bundesweiten Studie des BBR lagen noch nicht vor.



Folgt man den Schätzungen der Vorstände, liegt ein großer Teil der befragten Vereine somit deutlich über der derzeitigen bundesweiten Belegungsquote von 7 bis 10% [vgl. Website BBR]. Beleg für diese Einschätzung ist, dass 22,7% der befragten Pächter nicht in Deutschland geboren sind (siehe Abbildung 45). Der erhobene Wert liegt auch über dem Durchschnitt des Landes NRW. Insgesamt beträgt die Quote der Kleingärtner mit Migrationshintergrund in NRW ca. 14%, bei einem Anteil von ca. 11% Migranten an der Gesamtbevölkerung [vgl. BDG 2006, S. 13]. Nach Aussagen der befragten Vorstände steigen die Anfragen von Personen mit Migrationshintergrund weiterhin deutlich an. Insgesamt liegen diese Anfragen in ihrer Anzahl nach nahezu übereinstimmender Einschätzung der Vorstände klar über den Anfragen der gebürtigen Deutschen.

Knapp die Hälfte der befragten Vereine benannte Probleme bei der Integration von Migranten. Die Interviews ergaben in diesem Zusammenhang, dass ein Teil der Vorstände sich mit Migranten von vornherein nicht auseinandersetzen möchte. Ein Teil von ihnen ist insofern auch der Überzeugung, dass sich viele Migranten gar nicht integrieren wollen. Viele Vorstände innerhalb der befragten Vereine beobachten dahingehend die Tendenz, dass Kleingärtner mit Migrationshintergrund selten bis gar nicht an den vereinsinternen Aktivitäten teilnehmen. Ihre Feierlichkeiten finden eher auf der eigenen Parzelle im privaten Kreis statt (zu denen Parzellennachbarn aber durchaus eingeladen sind).

Die Vereine steuern zum Teil die Quote und die Verteilung der Belegung vorab. Bei einigen Vereinen wird



- deutsch, Geburtsland Deutschland
- deutsch, Geburtsland nicht Deutschland
- andere Staatsbürgerschaft
- keine Angaben

**Abbildung 45** | Staatsbürgerschaft der befragten Pächter: „Welche Staatsbürgerschaft haben Sie? (in Prozent)“

darauf geachtet, bei der Gartenvergabe nicht zu viele Gärten nebeneinander mit Migranten einer Nationalität zu besetzen, um negative Folgen einer ‚Inselbildung‘ zu vermeiden.

Unabhängig von der Vereinsgröße gab es im Rahmen der Befragung etwa gleich viele Vereine, welche sich der neuen Pächtergruppe eher verschließen wie diejenigen, welche sich für Pächter mit Migrationshintergrund durchaus auch aktiv öffnen.

Die befragten Vorstände schildern nahezu übereinstimmend eine längere ‚Aufwärmphase‘ von Pächtern mit Migrationshintergrund und einen höheren Aufwand, diese mit den Gemeinschaftsarbeiten vertraut zu machen. Jedoch ist die dann erfolgende Teilnahme und die Erledigung der Gemeinschaftsstunden durch Pächter mit Migrationshintergrund von keinem befragten Vorstand als besonders positiv oder negativ eingeschätzt worden.

Auch bei der Einhaltung der Gartenordnungen und Vereinssatzungen wurden von den Vorständen kaum Unterschiede zwischen deutschen Pächtern und Pächtern mit Migrationshintergrund festgestellt. Allerdings vermerken sie vielfach Sprachprobleme. An dieser Stelle scheinen spezielle Lösungsansätze erforderlich, wie sie auf Verbandsebene und in einzelnen Vereinen bereits Anwendung finden. So werden z. B. auf der Ebene der Landesverbände zur Überwindung von Sprachproblemen Übersetzungen für formelle Satzungen angeboten. Sie liegen im Internet auf den Seiten der Landesverbände zum Herunterladen vor.

Nach der Meinung vieler Vorstände funktioniert die Integration von Pächtern mit Migrationshintergrund in kleineren Vereinen einfacher als in großen Vereinen. Das hat nach ihrer Auffassung wesentlich mit der stärker ausgebildeten sozialen Verantwortung innerhalb einer kleinen Anlage zu tun. Die Anonymität ist dort nicht so stark ausgeprägt. Jedes Mitglied fühlt sich innerhalb der eher familiären Atmosphäre in kleinen Vereinen für die anderen Mitglieder mit verantwortlich. Viele Probleme liegen offensichtlich darin, dass gerade in großen Vereinen keine ausreichende und konstruktive Kommunikation untereinander stattfindet und somit Berührungspunkte nicht rechtzeitig abgebaut werden können. Zudem schilderten die im Rahmen der Studie befragten größeren Vereine mit einem besonders hohen Migrantenanteil, dass dort nicht nur Konflikte zwischen den Deutschen und den Migranten existieren, sondern auch noch individuelle Konflikte unter den unterschiedlichen ethnischen Gruppen bestehen, welche das Vereinsleben zusätzlich belasten.

Innerhalb der untersuchten Vereine haben sich die Maßnahmen zur Integrationsförderung unterschiedlich stark entwickelt. So existieren durchaus Vereine, die ein umfangreiches Aufnahmegespräch unter Einbezug eines Übersetzters führen.

Vereinzelt werden Vereinsfeste gemeinsam mit den Migranten gestaltet, so dass z. B. unterschiedliche Speisen aus den unterschiedlichen Ländern zubereitet und verköstigt werden oder dass zumindest bei den angebotenen Fleisch- und Wurstwaren darauf geachtet wird, nicht nur Schweinefleisch anzubieten.

Ein schönes Beispiel für ein Fest mit verbindendem Charakter bot in einem Verein eine Feier mit dem Motto „Osteuropa trifft Ostwestfalen“, verbunden mit einer eindeutig osteuropäischen Gestaltung eines sonst ostwestfälischen Sommerfestes. Zudem existieren in einigen Vereinen aktive Bemühungen, Migranten in den Vorstand zu integrieren. Dabei ist den derzeitigen Vorständen durchaus bewusst, dass sie die durch Sprachprobleme verstärkte Scheu bei jedem dieser neuen Vorstandsmitglieder individuell abbauen müssen.

## Fazit

Das Durchschnittsalter der Pächter in den befragten Vereinen ist recht hoch, ein Generationenwechsel scheint bevorzustehen. Das prägende Milieu in den befragten Kleingärten wird auffallend deutlich von Rentnern und Arbeitern gebildet.

Es existiert eine verstärkte Anfrage nach Kleingärten durch Migranten, diese Anfragen liegen nach Aussage der Vorstände über den Anfragen der gebürtigen Deutschen. Auch der bereits bestehende Anteil von Pächtern mit Migrationshintergrund ist recht hoch und liegt in einzelnen befragten Vereinen z. T. deutlich über dem Landes- und Bundesdurchschnitt. Einzelne Vereine öffnen sich aktiv gegenüber dieser neuen Nutzergruppe, andere Vereine wiederum tendieren dazu, sich gegenüber Migranten eher zu verschließen.

Die Integrationsarbeit erfordert erhebliches Engagement, Sprachprobleme bilden dabei nur eine Hürde. Oft droht in den Vereinen eine ‚Inselbildung‘ durch Migrantengruppen, welche man durch die Belegungsverteilung verhindern möchte. Das Gelingen von Integration ist insbesondere von guten Ideen und von den persönlichen Fähigkeiten Einzelner abhängig.

## Handlungsbedarf

- Für die Ausgestaltung des offensichtlich anstehenden Generationenwechsels sind ggf. geeignete Wege zu suchen.
- Die Integrationsarbeit sollte auf eine breitere Basis gestellt und mit professionellen Mitteln unterstützt werden. Auf diese Weise könnten Kleingartenvereine auch einen wichtigen Beitrag für die gesamte Gesellschaft leisten.

## Demografie | Bevölkerungsentwicklung

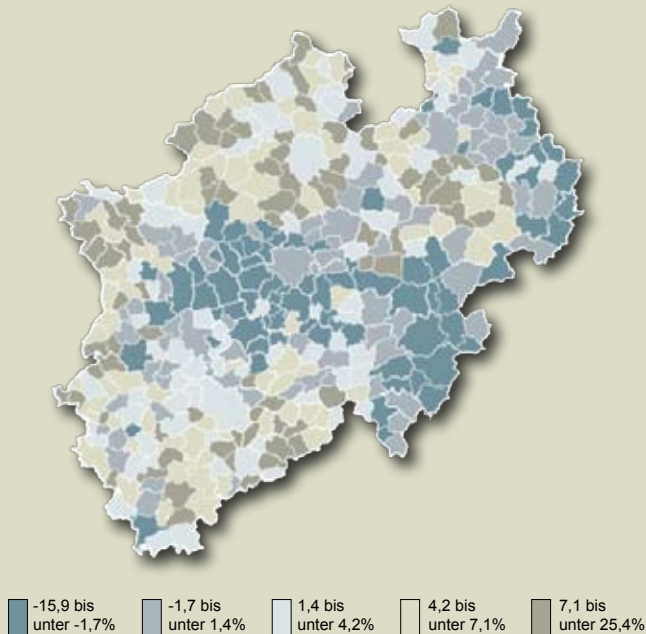


Abbildung 46 | Bevölkerungszu- und -abnahme (Stand 1996 | 2006)

„Wo liegt denn das Problem, wenn wir ein paar weniger werden? Wer hätte etwas gegen weniger Stau auf den Straßen einzuwenden? Gegen weniger Lärm, weniger Zersiedelung und weniger Umweltbelastung?“<sup>1</sup>

Das Problem liegt in der zukünftigen Zusammensetzung der Bevölkerung. Fakt ist, dass sowohl die Geburtenrate, Lebenserwartung und Wanderungsbilanz als wichtigste Symptome des demografischen Wandels betrachtet werden müssen.

Die Bedeutung für das Kleingartenwesen ist enorm. Die bisherige Geschichte zeigt, dass sich die Zahl der Kleingärtner parallel zu der Bevölkerungsentwicklung ausbildete. Seit 1972 ist die Geburtenrate niedriger als die Sterberate, dass heißt in Deutschland werden seit 30 Jahren zu wenig Kinder geboren, um langfristig eine stabile Bevölkerungsentwicklung zu gewährleisten.

Neben der negativen natürlichen Bevölkerungsentwicklung ist es zunehmend die Einwanderungszahl gewesen, die Deutschland bis 2003 noch in den schwarzen Zahlen hielt. Seitdem schrumpft die BRD. Die Verluste begannen mit 5.000 und stiegen ein Jahr später bereits auf 31.000 Einwohner an.

Regional gibt es in Deutschland starke Unterschiede in der Bevölkerungsentwicklung. Grob zusammengefasst ergibt sich folgendes Bild: Der Osten schrumpft, der Süden wächst und der Westen und der Norden

kämpfen um ihre Einwohner. Nach dem Mauerfall hat sich die Bevölkerungsentwicklung in der ehemaligen DDR drastisch verändert. Seit der Wende verließen rund 1,5 Millionen Bürger das Land. In den alten Bundesländern haben nur die Regionen wie das Saarland, das ehemals deutsch-deutsche Grenzgebiet und das Ruhrgebiet einen annähernd so hohen Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen.<sup>2</sup>

Heute wohnen über 20% der Bundesbürger in dem am dichtesten besiedelten Bundesland, in Nordrhein-Westfalen. Nach dem Bevölkerungshoch, das das Land 1999 mit rund 18 Millionen Einwohnern erreichte, ist eine rückläufige Entwicklung zu beobachten. Vor allem die Verdichtungsräume und kreisfreien Städte haben im Zeitraum von 1975 bis 2000 stark an Bevölkerung verloren, während die Ballungsrandzonen und ländlichen Bereiche einen Bevölkerungszuwachs verzeichneten.<sup>3</sup>

## Demografie | Geburtenrate

Entscheidend für die negative natürliche Bevölkerungsentwicklung ist die unterdurchschnittliche Geburtenziffer Nordrhein-Westfalens von 1,39. Die regionalen Schwankungen sind enorm: Die kreisfreien Städte Aachen, Düsseldorf, Bochum und Münster haben eine Geburtenrate von unter 1,25 und bilden damit das Schlusslicht. In den Kreisen der Region Westfalen-Lippe sind die Ziffern mit 1,45 bis 1,55 und mehr deutlich über dem Landesdurchschnitt. Diese hohe Geburtenziffer hängt vor allem mit der ethnischen Zugehörigkeit zusammen. Der Anteil an katholischer Bevölkerung ist in diesen Regionen besonders hoch.

Auch wenn die Bundesrepublik 2007 erstmalig seit zehn Jahren wieder mehr Geburten als im Vorjahr verzeichnete<sup>4</sup>, sind größere Städte immer noch kinderarm, denn junge Familien bevorzugen das grüne Umland mit seinen vielen Entfaltungsmöglichkeiten. Dies hatte zur Folge, dass das Ruhrgebiet zur nachwuchsrärmsten Großregion Westdeutschlands wurde.<sup>5</sup>

Nicht nur die Geburtenrate hat sich verändert, sondern auch das „Gebäralter“, denn immer mehr Frauen verlagern den Zeitpunkt der Familiengründung auf ein höheres Alter. Das Durchschnittsalter lag im Jahre 1961 für das Erstgeborene bei 25 Jahren und im Jahr 2002 bereits bei 29 Jahren. 2004 sind bereits 50% der Erstgebärenden im Alter zwischen 30 - 49 Jahren.<sup>6</sup>

Somit verschiebt sich auch der Zugriff von Familien auf einen Kleingarten ins vierte Lebensjahrzehnt.

## Demografie | Altersstruktur

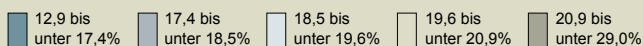
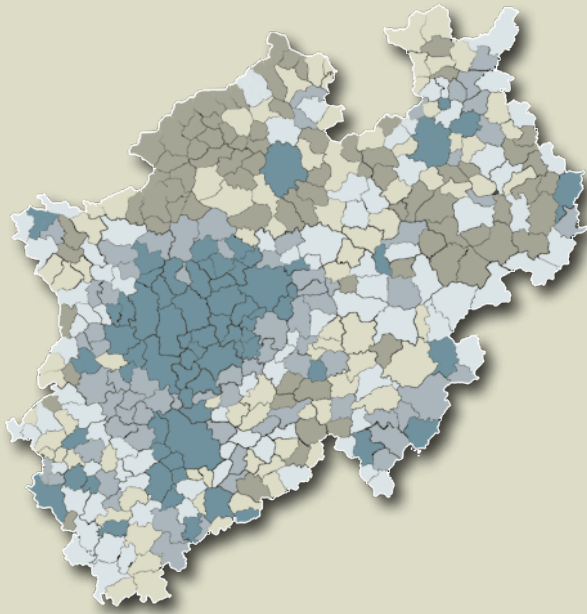


Abbildung 47 | 0- bis 17-Jährige (Stand 2006)

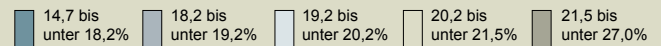
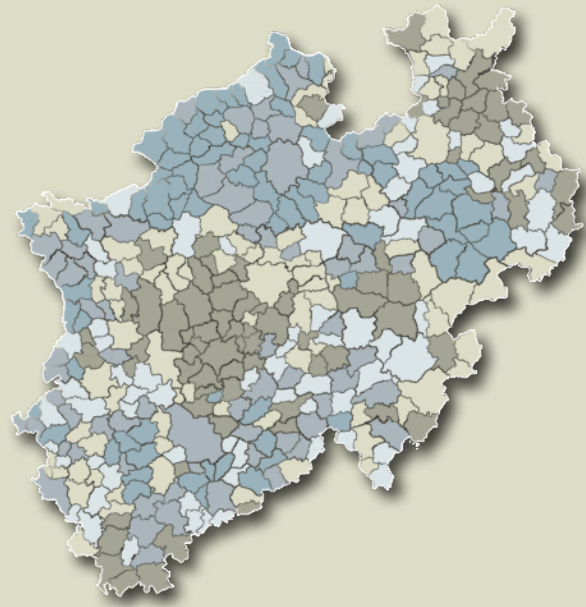


Abbildung 48 | 65-Jährige und älter (Stand 2006)

Kinder und Jugendliche stellen sowohl die Zukunft unserer Gesellschaft als auch die Zukunft des Kleingartenwesens dar. 45% aller Neupächter der letzten acht Jahre sind Familien mit Kindern, bezogen auf alle Kleingärtner, liegt der Anteil jedoch nur bei 20%.<sup>7</sup>

In Deutschland ist seit 130 Jahren ein kontinuierlicher Anstieg der Lebenserwartung zu beobachten. Dieses Phänomen ist weltweit gegeben und basiert unter anderem auf verbesserter medizinischer Versorgung, Hygienebedingungen und Ernährung.

Neugeborene Mädchen hatten 2003 in Deutschland eine Lebenserwartung von 81,5 Jahren und neugeborene Jungen von 75,9 Jahren. In Nordrhein-Westfalen liegen die Erwartungen mit 75,65 Jahren für männliche Neugeborene und 81,16 für weibliche Neugeborene leicht unter dem Bundesdurchschnitt.<sup>8</sup>

Die Entwicklung der Altersstruktur schreitet in NRW, besonders im Ruhrgebiet, schneller voran als im übrigen Bundesgebiet. Die Jahrgänge der über 60-Jährigen sind in Deutschland seit 1950 von 15% auf 20% gestiegen. In Nordrhein-Westfalen hat sich der Anteil der unter 40-Jährigen fünfmal so stark verringert wie

in Deutschland. Der Anteil der über 60-Jährigen ist um zehn Prozentpunkte gestiegen. Am deutlichsten hat sich der Prozentsatz der Hochbetagten mit über 80 Jahren von 0,9 auf 4,1% erhöht.<sup>9</sup>

Die Alterung im Kleingartenwesen wird vor allem beim Vergleich des Durchschnittsalters deutlich. Denn dieses liegt mit 60 Jahren 28 Jahre über dem Durchschnitt der gesamtdeutschen Gesellschaft. 1997 war die am stärksten vertretene Altersgruppe die der 55- bis 65-Jährigen. Obwohl im letzten Jahrzehnt viele jüngere Neupächter gewonnen werden konnten, stieg das Durchschnittsalter nur um vier Jahre.<sup>10</sup>

Noch nie gab es in der Geschichte so junge Alte. Die heute 60- bis 70-Jährigen sind engagiert, sportlich und erfreuen sich meist bester Gesundheit.<sup>11</sup> Das Engagement dieser Altersgruppe im Kleingartenwesen ist sehr hoch. 30% aller Kleingärtner sind zwischen 65- und 75 Jahre alt.<sup>12</sup>

Der individuelle Vorteil des Älterwerdens hat sich jedoch noch nicht positiv auf die Gesellschaft ausgewirkt. Das System der sozialen Versorgung wird somit zukünftig mit höheren Kosten bei sinkenden Beiträgen rechnen müssen.



## Demografie | Wanderung

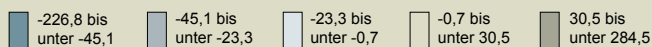
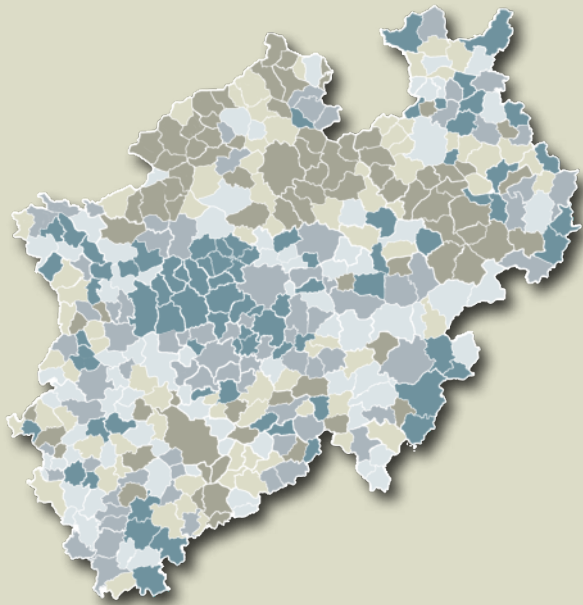


Abbildung 49 | Wanderungssaldo: Zu- und Fortzüge je 10.000 Einwohner (Stand 2006)

Aufgrund der unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklungen in den einzelnen Bundesländern und ihren Regionen haben sich Hunderttausende auf die Wanderschaft begeben.<sup>13</sup>

Bei der negativen natürlichen Bevölkerungsentwicklung gewinnt die Zuwanderung immer mehr an Bedeutung. Die Geschichte zeigt, dass sich die Zahl der Einwanderer an der Wirtschaftslage orientiert. So waren es während des Wirtschaftswunders jährlich bis zu 300.000 Menschen pro Jahr, die einwanderten. In den 1980er Jahren folgte ein negativer Wanderungssaldo.<sup>14</sup>

Zwischen dem Zweiten Weltkrieg und der Wiedervereinigung Deutschlands fanden in Deutschland nur sehr geringe Binnenwanderungsprozesse statt. Das änderte sich mit dem Mauerfall. Seit dem sind ca. 1,5 Millionen Bürger aus den neuen in die alten Bundesländer gezogen. Ziel der Wanderungen sind meist Städte in den alten Bundesländern, die räumlich am nächsten zum Heimatort liegen und wirtschaftlich prosperierend sind. Derzeit hat sich die Ost-West-Wanderung bei 50.000 Menschen pro Jahr eingependelt, da die Arbeitsmarktchancen auch in den alten Bundesländern gesunken sind.<sup>15</sup>

Die Karte verdeutlicht den Trend, dass der hohe Wanderungssaldo vor allem durch die hohe Zuwanderung der kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen erreicht wird. Diese haben immerhin einen Wanderungssaldo von 1,2 Millionen und die Kreise im Gegensatz dazu nur einen Wanderungssaldo von 86.000. Aus den kreisfreien Städten ziehen rund 300.000 Deutsche weg, aber 400.000 Migranten zu.<sup>16</sup>

Mit einem Anteil von 33% Familien mit Kindern und 40% kinderlosen Paaren sind es zum größten Teil die Menschen jüngeren Alters, die ihren Wohnort wechseln. Mit zunehmendem Alter sinkt die Bereitschaft zu Wanderungen.

Ziel dieser Umzüge sind meist das nähere, attraktivere, ländliche Umfeld und ein Wechsel in ein Einfamilienhaus oder eine Doppelhaushälfte als neues Wohndomizil.<sup>17</sup>

## Demografie | Migranten

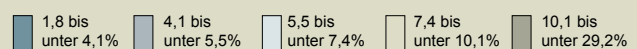
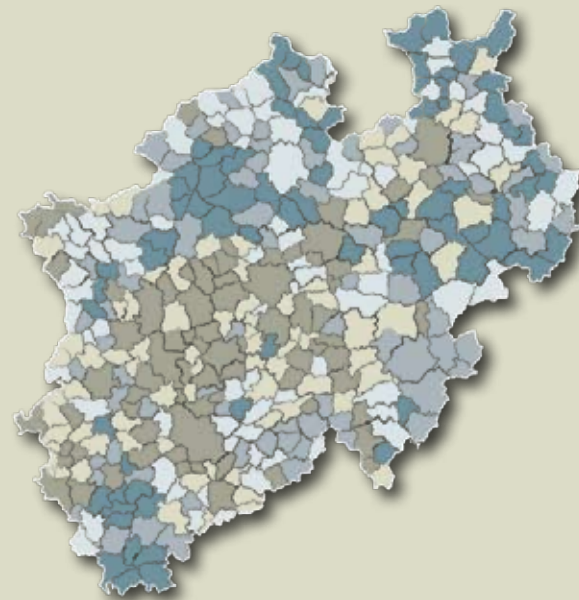


Abbildung 50 | Ausländeranteil (Stand 2006)



Während in der Bundesrepublik 2007 rund 7,3 Millionen Migranten und ebenso viele Aussiedler lebten<sup>18</sup>, waren davon alleine rund 2 Millionen Migranten im Land Nordrhein-Westfalen ansässig. Somit liegt der Migrantenanteil mit 10% über dem Bundesdurchschnitt von 7%.

Das Ruhrgebiet und die kreisfreien Städte weisen einen sehr hohen Migrantenanteil von bis zu 29% auf. Die ländlichen Gebiete und Kreise am Rande Nordrhein-Westfalens haben dagegen teilweise nur einen Anteil von 1,8%.<sup>19</sup>

In 7% aller Kleingärtnerhaushalte leben Menschen mit Migrationshintergrund. Bei den Neuverpachtungen stellt sich der Anteil mit 12% noch höher dar.<sup>20</sup>

„Bundesweit betätigen sich in 82% aller Kleingärtnervereine auch Migranten, in den alten Bundesländern immerhin in 95% der Vereine.“<sup>21</sup>

Nicht nur die Tradition der Kleingärtner, sondern auch die Bildungschancen hängen vom Elternhaus ab. So sind es vor allem Migrantenkinder, die mit schlechten Schulleistungen aufwarten. 20% der Migrantenkinder erlangen nicht einmal einen Hauptschulabschluss, ein Großteil davon sind junge Männer. Aus diesen Jugendlichen bildet sich somit eine neue Unterschicht, die vorwiegend in Großstädten mit hohem Migrantenanteil und hohen Abwanderungszahlen lebt.

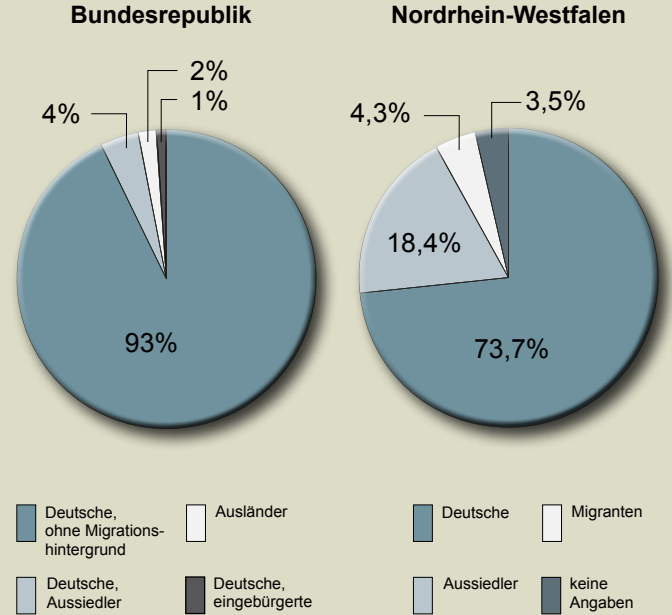


Abbildung 51 | Staatszugehörigkeit der Pächter in der Bundesrepublik

Abbildung 52 | Staatszugehörigkeit der Pächter in Nordrhein-Westfalen

Stadt	Anteil der Nicht deutschen Bevölkerung 2007	Anteil der Nicht deutschen Bevölkerung 2005	Anteil der Nicht deutschen Bevölkerung 2000	Anteil der Nicht deutschen Bevölkerung 1995
Castrop-Rauxel	8,2%	8,4%	9,1%	9,8%
Gelsenkirchen	13,8%	13,5%	13,7%	14,8%
Ibbenbüren	5,3%	5,2%	4,8%	4,6%
Köln	16,9%	17,0%	19,2%	19,3%
Krefeld	12,8%	13,1%	14,2%	15,7%
Meerbusch	9,5%	9,9%	11,0%	11,2%
Oer-Erkenschwick	9,9%	10,0%	10,3%	10,0%
Paderborn	9,2%	9,6%	9,2%	9,4%
Soest	7,6%	7,8%	7,6%	7,5%
Velbert	11,6%	11,7%	12,8%	13,0%

Tabelle 7 | Ausländerentwicklung in den Beispielkommunen

## Demografie | Bedeutung für das Kleingartenwesen

Die Entwicklung in der Bundesrepublik wurde in den letzten Jahrzehnten von einer zunehmenden sozialen Auffächerung der Alterskategorien und der Differenzierung der Lebensstile geprägt. Die damit verbundenen spezifischen Problemwahrnehmungen, lebenszykluspezifischen Sichtweisen und generationstypischen Prägungen, aber auch die damit verbundenen neuen Nutzungsanforderungen werden zeitverzögert auch das Kleingartenwesen betreffen.<sup>22</sup> Um diesen neuen Anforderungen mit adäquaten Angeboten entsprechen zu können und somit auch zukünftig allen Bürgern Erholung, eine erfüllende Freizeitaktivität, sinnliches Gartenerleben und soziale Netzwerke im Kleingarten zu gewähren, gilt es, den demografischen und gesellschaftlichen Wandel zu erfassen und zu berücksichtigen.

Das Kleingartenwesen vereint wie kein anderer grüner Siedlungsbaustein hohe Beständigkeit und Fluktuation, weist Tradition und Innovation neben einander auf. „In der Bundesrepublik werden Kleingärten gegenwärtig durchschnittlich seit ca. 19 Jahren von ein und demselben Pächter bewirtschaftet. Jeder fünfte Pächter tut das sogar bereits seit mehr als 30 Jahren.“<sup>23</sup> Auch wenn in Nordrhein-Westfalen ebenfalls die Pachtdauer von 11- 20 Jahre den höchsten prozentualen Anteil aufweist (ein Durchschnittswert wurde nicht ermittelt), ist doch der Anteil der Pächter, die ihren Kleingarten länger als 30 Jahre bewirtschaften deutlich geringer als in der Bundesrepublik (11,6%). Auch bei der Betrachtung des Pächterwechsels fällt der Vergleich zugunsten von Nordrhein-Westfalen aus. „Im Durchschnitt haben 25% der beteiligten Pächterhaushalte (in der Bundesrepublik – d. Verf.) erst seit dem Jahr 2000 mit der Bewirtschaftung ihrer Parzelle begonnen“.<sup>24</sup> In Nordrhein-Westfalen liegt der Anteil deutlich höher (43,7%, seit 1997, 23,2% seit 2002). Im Kleingartenwesen von NRW scheinen günstigere Ausgangsbedingungen für eine kontinuierliche Erneuerung als im bundesdeutschen Durchschnitt.

Die vorangegangenen Darstellungen zur demografischen Entwicklung in NRW verdeutlichen, dass in den Großstadtzentren und im Ersten Umlandring die 65-Jährigen und älter wohnen und dass hier ein höherer Anteil an Migranten vertreten ist. In den Mittelstädten und im Mittelstadtumland siedelt im Ergebnis von natürlicher Bevölkerungsentwicklung und räumlichen Wanderungsbewegungen dagegen eine jüngere Bevölkerung. Da Kleingärten sich vorherrschend im urbanen Raum etablierten, sind dementsprechend sind insbesondere Altersstruktur und Anteil der Migranten im Vergleich zum bundesdeutschen Kleingartenwesen zu betrachten.

„Das Durchschnittsalter der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner (in der Bundesrepublik – d. Verf.) liegt nach deren Angaben inzwischen bei fast 60 Jahren. Die stärkste Altersgruppe – immerhin mehr als ein Drittel aller Kleingärtnerinnen und Kleingärtner – ist die zwischen 65 und 75 Jahren.“<sup>25</sup> In Nordrhein-Westfalen ist dagegen ein Viertel der Pächter über 67 Jahre. Die kontinuierliche Erneuerung über den Pächterwechsel scheint mit einer Verjüngung der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner einherzugehen. Dieser Prozess ist durch eine stärkere Ausrichtung an Bedürfnisse und Nutzungsanforderungen eines jüngeren Klientel sowie dementsprechende Angebote zu unterstützen und voranzutreiben. Insbesondere Paare mit Kindern sind bevorzugt zu gewinnen, denn mit 10% sind sie zum bundesdeutschen Vergleich von 20%<sup>26</sup> in Nordrhein-Westfalens Kleingärten deutlich unterrepräsentiert. Der Anteil an Migranten verweist dagegen auf einen höheren Stellenwert. Die Problemsichten hängen von der Schnelligkeit der wirtschaftlichen Veränderungen ab, die wiederum stark von den jeweiligen sozialen und politisch-kulturellen Indikatoren des Gebietes bestimmt werden.

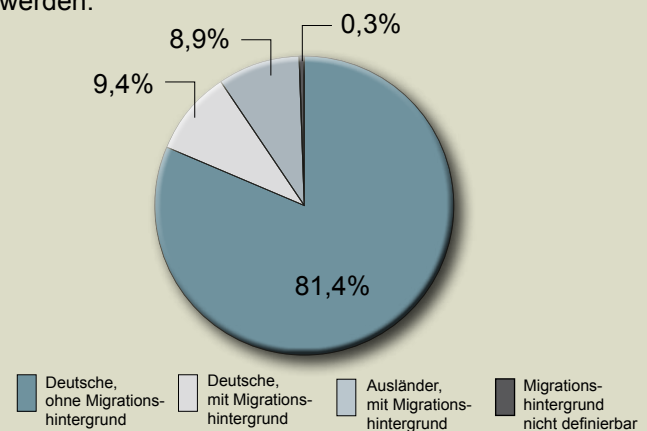


Abbildung 53 | Staatszugehörigkeit in der Bundesrepublik Deutschland

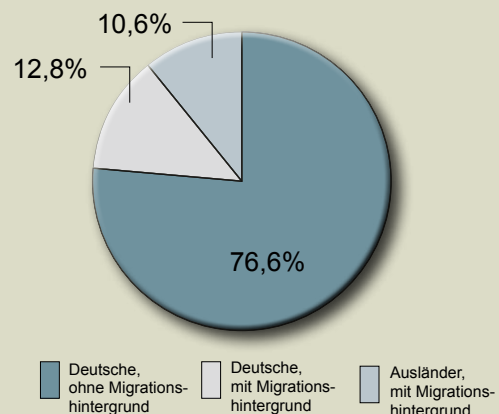


Abbildung 54 | Staatszugehörigkeit in Nordrhein-Westfalen

#### 4.1.5 Anpachtung, Kündigung und Pächterwechsel

Mit der Anpachtung eines Kleingartens lässt sich ein Interessent i. d. R. für einen längeren Zeitraum auf seine neue Rolle als Kleingärtner ein. Der Vorgang der Anpachtung wird besonders durch persönliche Aspekte und durch den jeweiligen örtlichen Verein beeinflusst.

Andere Faktoren wie bestehende rechtliche und vertragliche Rahmenbedingungen spielen dabei zumeist keine Rolle. Zu den persönlichen Aspekten gehören z. B. die Neigung, gärtnerisch tätig zu werden, der Wunsch nach Nähe zur Natur, die Suche nach Ruhe und Erholung oder der Bedarf hinsichtlich eines sicheren Umfeldes für Kinder und Enkelkinder. Weitere Faktoren sind etwa die persönliche Wohnsituation und die oftmals begrenzten finanziellen Möglichkeiten, sich auf andere Weise den Wunsch nach einem eigenen Garten zu verwirklichen.

Der örtliche Verein wird i. d. R. insbesondere aufgrund der Nähe zum Wohnort des Pächters, der Attraktivität der Anlage (Angebote, Erscheinungsbild) und des konkreten Parzellenangebotes ausgewählt. Erfahrungsgemäß von geringerer Bedeutung ist die Pachthöhe, da die vom BKleingG festgesetzte Summe so niedrig ist, dass Jahrespachten von ca. 100 € pro Jahr für die meisten Interessenten keinen Hinderungsgrund für die Anpachtung darstellen.

Die Verpachtung einer Kleingartenparzelle wird durch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage beeinflusst.

Hilfreich bei der Bewertung der aktuellen Verpachtungssituation ist die Frage, ob eine Warteliste vorhanden ist. Sie trifft Regelungen zum Zugang in den jeweiligen Vereinen. Generell ist das Vorhandensein einer Warteliste ein positives Zeichen dafür, dass der Bedarf an Kleingärten größer ist als das aktuelle Angebot. Eine Warteliste sagt aber nichts über die tatsächliche Nachfrage aus, die durchaus größer sein kann. Sie sagt auch nichts über eventuell parallel zur Warteliste vorhandene Leerstände aus, welche ggf. aus besonderen Gründen im Verein bestehen. Zur Unsicherheit in der Bewertung der derzeitigen Pachtsituation trägt bei, dass Wartelisten nicht nach einheitlichen, klar geregelten Grundsätzen geführt werden, sondern sehr unterschiedlich zustande kommen.

Von den im Rahmen der Studie befragten 46 Vereinen verfügen 27 Vereine über eine Warteliste. Die Anzahl der Anwärter pro Verein beläuft sich nach Aussage der Vorstände auf zwei bis zehn Interessenten und ist damit im Vergleich zu den 1970er Jahren, in denen Wartelisten zum Teil begrenzt werden mussten, relativ gering. In den Interviews gab die Mehrheit der Vorstände darüber hinaus an, dass regelmäßig Personen anrufen, um sich über einen Kleingarten zu informieren. Von den befragten Vereinsvorständen schilderten nur acht, über Leerstände in den Anlagen zu verfügen, d. h. nicht unmittelbar einen Nachpächter in eine Gartenparzelle einbringen zu können. Fünf dieser acht Vereine beklagten Leerstände, die schon länger als ein Jahr bestanden. Grundsätzlich bekannten zehn der Vereine, dass sie in der Vergangenheit schon einmal Probleme hatten, eine leer stehende Parzelle zu verpachten.

Dabei sind die Gründe für die Verpachtungsprobleme sehr unterschiedlich. Die befragten Vorstände gaben neben ganz individuellen (zumeist parzellenspezifischen) Gründen an, dass innerhalb der ersten Vorgespräche etwa die Hälfte der Interessenten die Höhe der Ablösesumme als wesentlichen Pachthinderungsgrund genannt hatte. Weiterhin möchte ein größerer Teil der Anwärter grundsätzlich keine Parzelle ohne Strom und geeignete Entsorgungseinrichtungen.

Insgesamt stellt sich die Verpachtungssituation bis auf punktuelle Ausnahmen jedoch als stabil und kontinuierlich dar. Saisonale Schwankungen, mit Gartenaufgaben zum Saisonende im Herbst und verstärkter Nachfrage nach Gärten zum Saisonbeginn im Frühjahr, bilden keine Leerstände ab, sondern sind systembedingt.

Die Vermittlung von Kleingärten wird von den Vereinen recht uneinheitlich vollzogen. Während es auf der einen Seite Vereine gibt, die ihre Weiterverpachtung nahezu ohne begleitende Maßnahmen bewältigen, gibt es auf der anderen Seite unterschiedliche Einzelmaßnahmen. Umfassende Vermarktungsstrategien, wie sie im Fall relevanter Leerstände notwendig werden würden, lagen jedoch nicht vor.

Die Vermittlung frei werdender Gartenparzellen erfolgt in den befragten Vereinen höchst individuell. Der größte Erfolg wird gemäß der Interviewergebnisse über die Methode der ‚Mund-zu-Mund-Propaganda‘ erzielt. Meist sind es bestehende private Kontakte, die einen neuen Kleingärtner für den Verein generieren. Oftmals sind in den Informationskästen der Vereine Telefon-

nummern und Adressen des Vorstandes angegeben, welche dem potentiellen Kleingärtner den Weg in den Verein erleichtern sollen. Zunehmend besteht die Möglichkeit, sich im Internet zu informieren, da zahlreiche Vereine dort mittlerweile vertreten sind und dort auch für freie Parzellen werben. Darüber hinaus wurden die Teilnahme an öffentlichkeitswirksamen Wettbewerben, die Pflege von Pressekontakten, Vereinsfeste mit Zugang der Öffentlichkeit und die Pflege der Kontakte zwischen den Vereinen als Mittel zur Gewinnung von Neupächtern genannt.

Vorteilhaft könnte es sich nach Angabe einiger Vorstände auch auswirken, wenn man Finanzierungsmodelle hätte, welche den Neupächtern Ratenzahlungen für die Übernahme ihrer Parzelle ermöglichen würden. Außerdem gab es vereinzelt Hinweise darauf, dass spezielle inhaltliche Angebote, z. B. ökologische Ausrichtungen der Gärten, zukünftig geeignet sein könnten, einen erweiterten Pächterkreis zu erschließen.

In allen Fällen besteht erheblicher Informationsbedarf für den potentiellen Kleingärtner, bevor er sich zu einem langfristigen Engagement im Kleingartenverein entschließt. Diese Informationsvermittlung wird in allen Vereinen unterschiedlich gehandhabt. Erkennbar wurde in diesem Zusammenhang, dass die Vereine dabei eher zufällig als systematisch zu Werke gehen und dass es immer wieder vorkommt, dass der scheidende Pächter und seine Interessen mehr Beachtung finden als der unerfahrene Neupächter. Dabei braucht gerade der Neupächter von Anfang an die uneingeschränkte Unterstützung des Vereins, besonders dann, wenn zur

Unsicherheit des Neulings auch noch sprachliche und kulturelle Hürden hinzukommen. Eine systematisierte Übergabe mit allen wichtigen Fragen und Antworten zum Pächterwechsel, welche es in den befragten Vereinen offensichtlich nur in Ansätzen gibt, würden hier mehr Ablaufsicherheit und möglicherweise auch ein größeres Vertrauen beim Neupächter schaffen.

Wie bereits dargestellt, ist die Anpachtung eines Kleingartens im Regelfall langfristig angelegt. Von den 1.385 befragten Kleingärtnern gaben 968 (69,9%) an, schon sechs Jahre oder länger einen Kleingarten angepachtet zu haben. Davon waren 160 (11,6%) sogar bereits mehr als dreißig Jahre im Garten aktiv (siehe Abbildung 55).

Die Bereitschaft zu einem langfristigen Engagement zeigt sich auch in den Ursachen, die zu einer Kündigung führen. In 75% der Fälle lagen Alter, Krankheit und Tod vor, während nur 20% einen Umzug, beruf-

liche und/oder familiäre Veränderung, den Bau eines Eigenheims oder die hohe Mehrfachbelastung von Familie, Beruf und Vereinsanforderungen nannten.

Die Gestaltung des Vorganges bei einem Pächterwechsel ist von zentraler Bedeutung für die jeweiligen Vereine. Das gilt sowohl in Bezug auf den neuen, als auch auf den scheidenden Pächter. Der scheidende Pächter muss angemessen und rechtlich einwandfrei aus dem Vertragsverhältnis entlassen werden. Der Verein, als Träger des Vorgangs, muss u. a. schon aus Haftungsgründen, an einer einwandfreien Durchführung und Dokumentation interessiert sein. Bei einem Pächterwechsel werden die zurückgelassenen Werte des Altpächters finanziell abgegolten. Im Regelfall wird dafür Sorge getragen, dass die kleingartenüblichen Einrichtungen beim Wechsel in ihrem Nutzwert erhalten bleiben. Der Altpächter hat das Recht, nach Beendigung des Pachtverhältnisses sein Eigentum

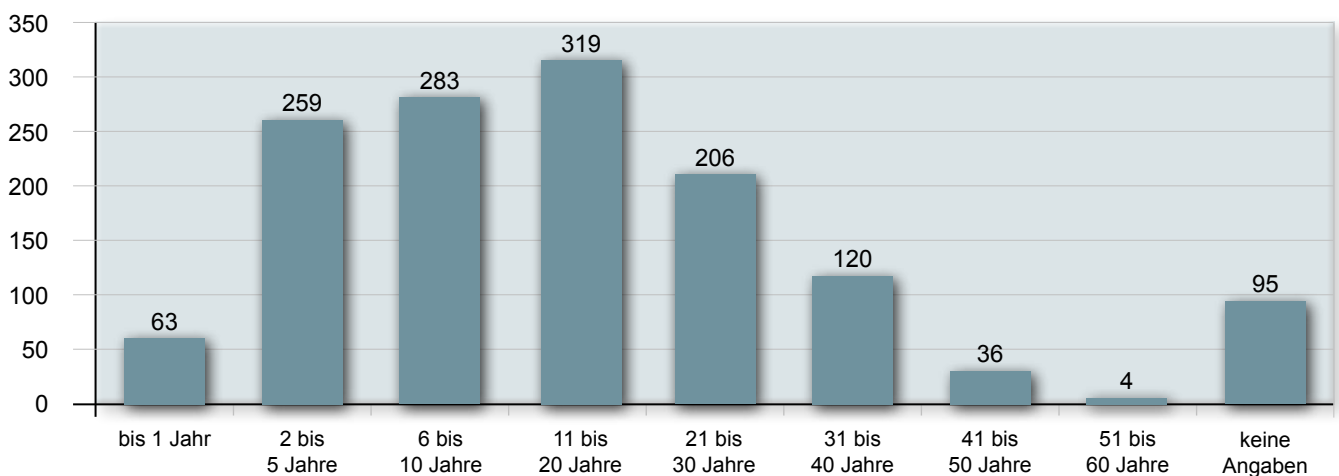


Abbildung 55 | Pachtdauer der befragten Pächter: „Wie lange sind Sie schon Pächter der Parzelle?“ (Häufigkeit)

mitzunehmen oder, soweit es der kleingärtnerischen Nutzung entspricht, sich dafür entschädigen zu lassen. Den scheidenden Pächtern muss dabei bewusst sein, dass eine zu luxuriöse Garteneinrichtung, welche dem sozialverträglichen Maß im Sinne des Kleingartenwesens entgegensteht, nicht entschädigt werden kann. Nach § 3 Abs. 2 BKleingG sind nur die Einrichtungsgegenstände entschädigungsfähig, die sich innerhalb der gesetzlich zulässigen Größe befinden und in ihrer Ausführung einfach gehalten sind. Der Grundgedanke besteht darin, die Übernahmesumme in einem sozialverträglichen Maß zu halten und somit auch einkommensschwächeren Personen und jungen Familien die Übernahme zu ermöglichen [vgl. Landesverband Rheinland/ Westfalen und Lippe 2006, S. 2].

Das vom BKleingG bevollmächtigte Organ für diesen Rechtsvorgang ist der Verein. Er vollzieht in Vertretung für den Altpächter die notwendigen Schritte und bereitet den Übergabevorgang an den Neupächter vor. Der Vorgang des Pächterwechsels ist mit dem Vertragsabschluss zwischen dem Verein und dem Neupächter vollendet. Der Neupächter hat die zu zahlende Entschädigung dann über den Verein an den Altpächter zu entrichten. Offensichtlich sehen sich aber nicht alle Vereine in dieser eindeutigen Funktion, denn immer wieder wurden in den Interviews direkte Regelungen zwischen Altpächtern und Neupächtern erwähnt. Dadurch wird zumindest die Kontrollfunktion des Vereins für den Übergabevorgang eingeschränkt.

Die Bewertung einer Gartenparzelle im Rahmen eines Pächterwechsels erfolgt i. d. R. auf Basis einer Wert-

ermittlung. Dabei handelt es sich um ein Wertesystem, das bei der Bewertung der Laube einen festgelegten Quadratmetergrundpreis zugrunde legt und weitere relevante Faktoren mit Auf- oder Abwertung berücksichtigt, z. B. das Alter der Laube und die geleisteten Instandhaltungsmaßnahmen. Zudem wird die auf der Parzelle befindliche Vegetation, bezogen auf die Gartengröße und ihrer kleingärtnerischen Nutzung, mit in die Bewertung einbezogen. Eine Wertermittlung wird in der Regel von ausgebildeten und beauftragten Wertermittlern durchgeführt [vgl. Landesverband Rheinland/ Westfalen und Lippe 2006, S. 3].

Nahezu alle befragten Vereine gaben an, entsprechend zu verfahren. Neben vereinseigenen Wertermittlern wurden nach Aussage der Interviewpartner überwiegend unabhängige Personen zur Durchführung der Wertermittlung eingesetzt. Mit Beendigung des Pachtverhältnisses hat der Altpächter dafür zu sorgen, dass - falls vorhanden - alle illegalen Bauten abgebrochen werden. Zudem sind alle nicht dem kleingärtnerischen Sinne entsprechenden Gehölze und Pflanzen aus der Parzelle zu entfernen. Er ist per Satzung dazu verpflichtet, die Parzelle in einem ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Bis dahin sind diese Aufwendungen von den Werten auf der Gartenparzelle in Abzug zu bringen.

Mit der Erstellung des Wertgutachtens wird die Höhe der Abgabesumme festgesetzt (siehe zu den finanziellen Aspekten auch Kapitel 4.3). Ist ein Nachpächter gefunden, hat der Verein, um den sozialen Charakter des Kleingartenwesens zu gewährleisten, dafür zu sorgen, dass der gezahlte Übernahmepreis die durch



die Wertermittlung festgestellte Ablösesumme nicht übersteigt. In der überwiegenden Zahl der Interviews vermittelten die Vorstände den Eindruck, den Pächterwechsel mehr oder weniger exakt nach diesem Muster und damit rechtlich einwandfrei zu vollziehen. Der beschriebene Regelfall des Pächterwechsels wird aber augenscheinlich nicht überall konsequent umgesetzt, z. B. wenn notwendige Rückbauten nicht vollzogen werden und Pächterwechsel innerhalb der Familie und ohne geeignete Einbeziehung des Vereins erfolgen. Solche Vorkommnisse wurden in Gesprächen außerhalb der Interviews vereinzelt angedeutet. Gelegentlich in Tageszeitungen erscheinende Anzeigen, bei denen der Eindruck entsteht, dass Altpächter direkt an neue Pächter ‚verkaufen‘ wollen, sind ein weiteres Indiz dafür.

## Fazit .....

Im Kleingartenwesen herrscht keine große Fluktuation, es besteht i. d. R. eine langjährige Treue zur Parzelle. Auch wenn von Verein zu Verein und von Stadtteil zu Stadtteil Unterschiede existieren, sind allgemein betrachtet Angebot und Nachfrage derzeit scheinbar im Gleichgewicht.

Übermäßige und dauerhafte Leerstände existieren in den befragten Vereinen offenbar nicht. Die Vermittlung freier Parzellen wird recht uneinheitlich vollzogen, wobei die ‚Mund-zu-Mund-Propaganda‘ scheinbar noch am häufigsten zum Ziel führt. Deziertierte Vermarktungsstrategien lagen nicht vor. Die häufigsten Ablehnungsgründe von Interessenten hinsichtlich einer Anpachtung bestehen in zu hohen Übernahmesummen und fehlenden Ver- und Entsorgungseinrichtungen innerhalb der Lauben. Allgemein scheint bei der Neuverpachtung der Parzellen der Pächterwechsel nicht immer optimal nach den Vorgaben des BKleingG und der Wertermittlungsrichtlinien abzulaufen. Zudem findet vielfach keine systematisierte Übergabe mit allen wichtigen Fragen und Antworten zum Pächterwechsel statt.

## Handlungsbedarf

- Es sollte bei einem Pächterwechsel konsequent auf eine ordnungsgemäße, dem BKleingG und den Wertermittlungsrichtlinien entsprechende Übergabe der Parzellen geachtet werden. Zudem könnte eine systematisierte Übergabe die Neuverpachtung vereinfachen.

## Pächterwechsel | Ablösesummen

Zunehmende Tertiärisierung des Produktionssektors und das damit einhergehende rückläufige Einkommen der privaten Haushalte führen zukünftig bei Kommunen und Vereinen zu immer geringer werdenden Einnahmen. Auch das Kleingartenwesen muss darauf reagieren. Denn Selbstversorgung gewinnt durch steigende Lebensunterhaltungskosten bei gleichzeitiger Einkommensminderung an Bedeutung.

Betrachtet man den Zusammenhang zwischen den durchschnittlichen Ablösesummen für einen Kleingarten mit dem durchschnittlich zur Verfügung stehenden Einkommen der privaten Haushalte, fällt auf, dass sich die beiden Werte bedingen.

Dementsprechend weist die Stadt Meerbusch sowohl mit einer Ablösesumme von 6.583 Euro und einem jährlich zur Verfügung stehenden Einkommen von 30.118 Euro überdurchschnittliche Werte auf.

Die kreisfreien Städte verzeichnen eine höhere Ablösesumme als die Kleinstädte, jedoch ein geringeres Einkommen. Hier regeln wohl eher die Nachfrage und das Angebot als das durchschnittliche Einkommen den Preis für einen Kleingarten. Wenn man bedenkt, dass gerade in den kreisfreien Städten die potenziellen Kleingärtner zu finden sind, müssen die Bedingungen für die Anschaffung und die Bewirtschaftung eines

Kleingartens erleichtert werden.

Im Folgenden werden Projekte vorgestellt, die auf die angezeigte Problematik reagieren und Wege zur Lösung gefunden haben.

## Laubenfonds | Eine Chance für sozial Benachteiligte

Das Kleingartenwesen steht in der Bevölkerung vor allem für sein soziales Engagement und die Förderung sozial Benachteiligter. Aus diesem Grund gibt es in einigen Städten so genannte Laubenfonds. Sie ermöglichen weniger finanzkräftigen, aber interessierten Kleingärtnern, einen Kleingarten zu erwerben. Über die Erfüllung diverser Auflagen gewährt die Stadt oder auch der Kleingartenverband seinen zukünftigen Mitgliedern die Möglichkeit eines zinslosen Darlehens, das für den Erwerb eines eigenen Kleingartens genutzt werden kann. So soll vor allem jungen Familien mit Kindern der Weg in das Kleingartenwesen erleichtert werden. Um einer breiteren Öffentlichkeit den Zugang zu bieten, sollten die Laubenfonds auch zukünftig gefördert und ausgebaut werden.

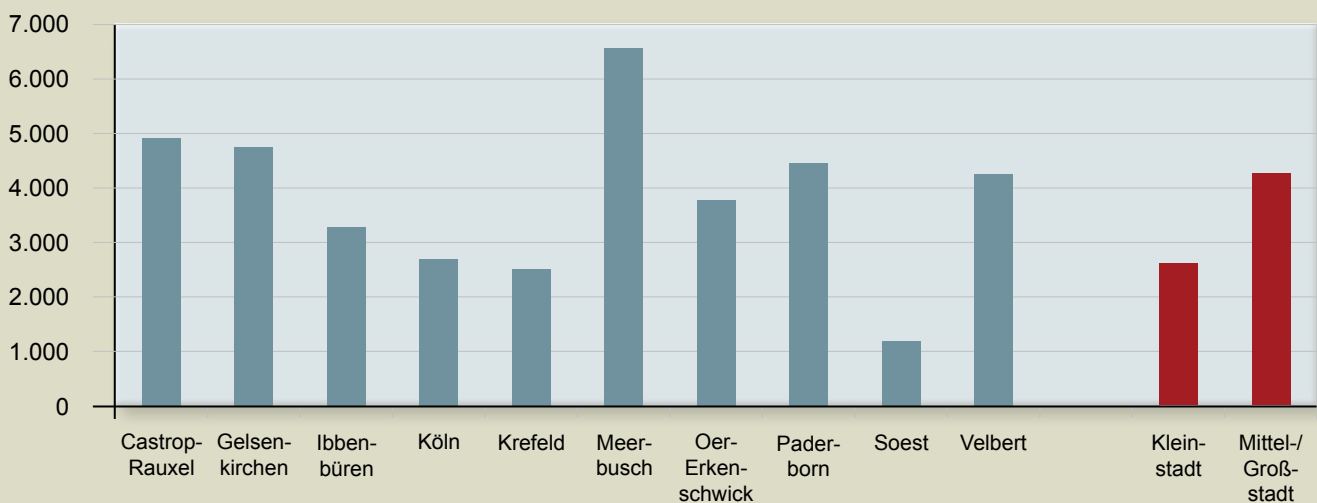


Abbildung 56 | Durchschnittliche Ablösesummen in den Beispielkommunen

	Stadt Dortmund <sup>1</sup>	Stadt Münster <sup>2</sup>
<b>Förderer</b>	Stadtverband Dortmunder Gartenvereine e.V.	Die Stadt Münster stellt dem Stadt- und Bezirksverband Münster der Kleingärtner e.V. jährlich ein zinsloses Darlehen von 10.000 € zur Verfügung, welches der Verband an bedürftige Kleingärtner weitergeben kann. Aufgrund der gestiegenen Nachfrage soll dieses Darlehen auf 20.000 € erhöht werden.
<b>Geförderter Personenkreis</b>	Sozial Schwache, besonders junge Familien mit Kindern	Einkommensschwache Familien mit oder ohne Kinder oder Einzelpersonen
<b>Voraussetzungen</b>	Wohnberechtigungsschein, Mitgliedschaft im Verein, Verdienstbescheinigung	Wohnberechtigungsschein, Wohngeldbescheid, Arbeitslosengeldbescheid, Hartz IV-Bescheid oder andere Einkommensnachweise, Schreiben vom Verein über die Mitgliedschaft des Antragsstellers im Stadt- und Bezirksverband, Bestätigung der Gartenübergabe, Wertermittlung des Kleingartens oder Rechnung über die Höhe der Abstandssumme, FED-Versicherung für die Laube
<b>Fördersumme</b>	maximal 2.500 Euro	50% der Ablösesumme, maximal 2.600 Euro
<b>Tilgung</b>	10% Tilgung im Jahr, maximaler Rückzahlungszeitraum 10 Jahre, zinslos	10% Tilgung im Jahr, maximaler Rückzahlungszeitraum 10 Jahre, zinslos
<b>Fördergegenstand</b>	Gefördert wird nur die Laube nach Wertermittlung. Bei Neubau einer Laube werden zwischen 500 und 1.000 Euro für Material nach Vorlage von Belegen zur Verfügung gestellt. Wenn eine Restzahlung über den Betrag hinaus erforderlich ist, wird diese nur nach Abgabe von Quittungen gezahlt.	keine Informationen
<b>Zusätzliche Informationen</b>	Bei der Übernahme eines Kleingartens und der Gewährung eines Darlehens wird der festgesetzte Betrag an den Verein überwiesen, der ihn an den Vorpächter auszahlt. Somit wird eine zweckfremde Verwendung des Geldes durch den Neupächter verhindert.	Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Laubenfonds können auf der Internet-Seite des Stadt- und Bezirksverbandes Münster der Kleingärtner e.V. herunter geladen werden.

Tabelle 8 | Laubenfonds der Städte Dortmund und Münster



## Darlehensgewährung

Beispiel Mönchengladbach

Im laufenden Haushaltsjahr stellte die Stadt Mönchengladbach € 42.000,00 zinsfrei als Darlehen zur Verfügung. Die jährlichen Summen sind unterschiedlich; entscheidend für die Höhe der Darlehen ist der Wille des Rates der Stadt Mönchengladbach. Bisher war es durch gute Lobbyarbeit trotz der Finanznot auch unserer Stadt möglich, immer noch jährlich einen angemessenen Betrag zur Verfügung gestellt zu erhalten. Die Summe wird in 28 Einzeldarlehen à € 1.500,00 an Gartenfreunde zinslos (10 Jahresraten à € 150,00) weitergegeben.

Es werden heute überwiegend Darlehen zur Übernahme eines Kleingartens gewährt. Voraussetzung ist die Vorlage eines aktuellen Wohnberechtigungsscheines. Damit ist gewährleistet, dass das Darlehen Familien gewährt wird, die finanziell „nicht gerade zum Besten“ ausgestattet sein dürften. Außerdem ist dadurch gewährleistet, dass ohne eine Einkommensprüfung durch den Kreisverband die gewollte Zielgruppe erreicht wird. Dies ist im Übrigen auch im Sinne des Landes NRW. Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Dauerkleingärten vom 10.11.2004 - gültig ab 01.01.2005 - sagen in Ziffer 6.2 eindeutig, dass die Städte als Zuwendungsempfänger sicherzustellen haben, dass Dauerkleingärten vorrangig an solche Bewerber zu vergeben sind, deren Einkommen gemäß Nachweis die für den öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau festgelegten Grenzen nicht übersteigt (Wohnberechtigungsschein). Dieses Darlehen wird bereits seit 21 Jahren gewährt.

Bereits seit 54 Jahren gewährt die Stadt gleiche Darlehen für den Neubau von Gartenlauben – allerdings an alle Gartenfreunde; ohne Bindung an eine Einkommensgrenze. Da der Bedarf an zusätzlichen Kleingärten auf „Null“ und damit auch der Bedarf an Neubauten von Gartenlauben stark zurückgegangen ist, ist die Darlehensgewährung ebenfalls stark zurückgegangen. Die eingesparten Darlehen werden den „Übergabedarlehen“ zugeschlagen.

Zum 01.12.2008 wurde modellhaft ein weiteres Darlehensverfahren eingeführt. Die Kleingärtnervereine können für lange brachliegende Kleingärten ein solches Darlehen erhalten, wenn sie den Garten vom abgehenden Pächter übernehmen und ihn an sozial Benachteiligten zur Nutzung weitergeben. Es sollen mehrere Ziele damit erreicht werden.

1. Der Verein hat einen brachliegenden Garten einer sinnvollen Nutzung übergeben und ist die Verpflichtung gegenüber dem ausscheidenden Pächter „los“. In der Regel sind solche Gärten für eine Entschädigung von bis zu € 1.500,00 zu übernehmen.
2. Der Verein kann den Garten kostenlos insbesondere an Familien mit Kindern, die sich ansonsten eine Anpachtung nicht leisten könnten, zur Nutzung abgeben. Sofern ein Pächter im Laufe der Zeit kommen sollte, endet das Nutzungsverhältnis. Der Nutzer hat allerdings ein „Vorpachtrecht“. Da der Garten dann mit Sicherheit in einem besseren Zustand als bei Beginn der Nutzung ist, ist das Darlehen immer gesichert. Es ist bis zum Ende der Laufzeit mit dem Kleingarten verbunden; der neue Pächter übernimmt die Restschuld im Rahmen der Wertermittlung / der Zahlung der Entschädigung.
3. Gleiches gilt auch für Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Schulen, Altenstuben oder Altenpflegeheime, Mönchengladbacher Tafel u.a.

Wir versprechen uns von dieser neuen Art der Darlehensgewährung sehr viel und sind sicher, damit sowohl den betroffenen Kleingärtnervereinen als auch interessierten Familien, die wollen – aber nicht können, zu helfen.

Heinz-Josef Claßen  
Kreisverbandsvorsitzender

## 4.2 Nutzung der Gartenparzellen

### 4.2.1 Gärtnerische Nutzung, Freizeitnutzung

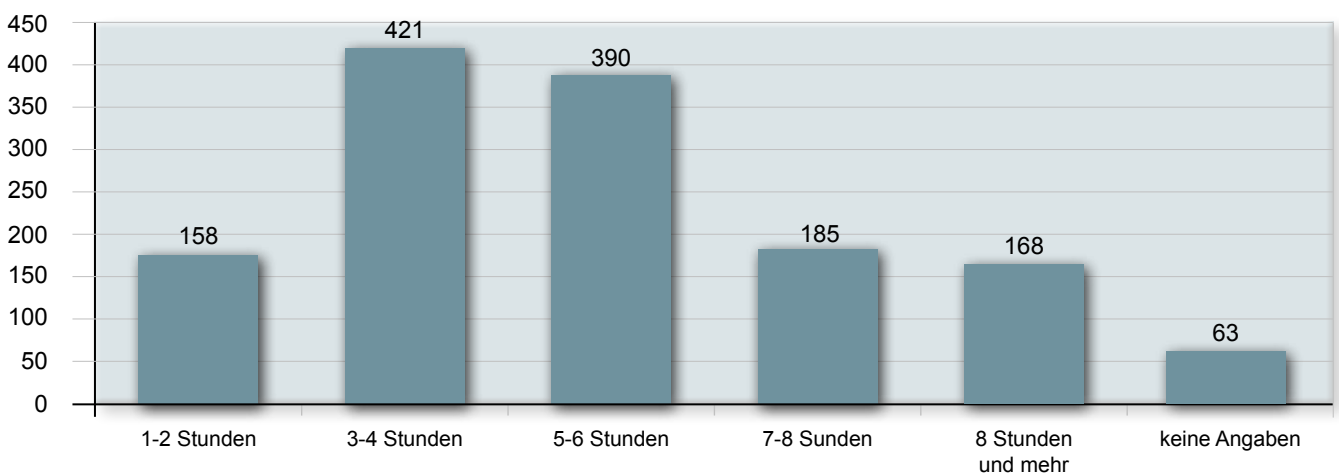
Im Rückblick auf die Entstehungsgeschichte hat die Kleingartenbewegung in vielerlei Hinsicht Wandlungen und Entwicklungen erfahren, angefangen mit dem Ziel der Nahrungssicherung durch den Anbau von Obst, Gemüse und Feldfrüchten, welches heute so nicht mehr besteht [vgl. BMRBS 1998, S. 8 ff.].

Das parallele Bedürfnis nach Freizeit im Grünen hat sich seit den Anfängen des Kleingartenwesens als Anpachtungsgrund jedoch nicht grundlegend geändert. Kleingärten bieten außerhalb des Wohnraumes die Möglichkeit, sich in der Natur aufzuhalten, körperlich tätig zu sein und Gemeinschaft zu erleben. Die körperliche Arbeit im Garten ist ein willkommener Ausgleich zum oftmals naturfernen (Berufs-) Alltag. Gemäß der letzten bundesweiten Studie verbinden die Pächter mit dem Kleingartenwesen im Allgemeinen in erster Linie Gartenarbeit, Ruhe, Entspannung und Naturerlebnis

sowie geselliges Beisammensein [vgl. BMRBS 1998, S. 87]. Die überwiegende Zahl der Kleingartenpächter sucht die Kleingartenparzelle oder die Anlage gemäß der letzten bundesweiten Studie mehrmals wöchentlich auf [vgl. BMRBS 1998, S. 86].

Auch in den befragten Vereinen sind während der Gartensaison (der Vegetationszeit) lange Verweilzeiten in den Kleingärten festzustellen. Mit 353 gaben mehr als ein Viertel der 1.385 befragten Kleingärtner Verweilzeiten von sieben Stunden und mehr pro Tag an. Durchschnittlich etwa fünf Stunden pro Tag ist der Kleingärtner in den befragten Vereinen während der Saison in seinem Garten (siehe Abbildung 57).

Den Garten in dieser Zeit als Lebensmittelpunkt der Kleingärtner zu bezeichnen, ist demnach durchaus gerechtfertigt. Die Betrachtung des Gartens als Mittelpunkt des Lebens hat Auswirkungen auf die Nutzungsvorstellungen der Pächter und führt bereits seit



**Abbildung 57** | Durchschnittliche tägliche Nutzungsdauer der Parzellen in der Saison: „Wie lange nutzen Sie Ihre Gartenparzelle im Durchschnitt täglich während der Gartensaison?“ (Häufigkeit)

längerer Zeit zu Verschiebungen bei den Inhalten der kleingärtnerischen Nutzung. Gemäß der letzten landesweiten Studie steigt die Häufigkeit der Nutzung grundsätzlich mit dem Alter des Pächters, dem Anteil der Rentner bzw. Pensionäre, der Nähe der Wohnung zum Kleingarten und der Bewirtschaftungsart [vgl. Jansen 1986, S. 24 ff.].

Besonders für viele ältere Pächter ist der Garten eine Art Lebensaufgabe. Sie sind kleingärtnerisch sehr aktiv und haben z. B. ein anderes Ruhebedürfnis als jüngere Pächter. Dies kann nach Aussagen der befragten Vorstände zu Konflikten führen, insbesondere an den Wochenenden, wenn die festgelegten Ruhezeiten in den Zeitrahmen fallen, in dem Berufstätige oft die einzige Möglichkeit haben, in den Gemeinschafts- und Parzellenflächen zu arbeiten.

Neben der Nutzung des Gartens als Ruhezone und für das soziale Miteinander steht allerdings an oberer

Stelle weiterhin der Anbau von Obst und Gemüse. Die Angaben der Kleingärtner zur aktuellen Nutzung ihrer Gartenparzellen (siehe Abbildung 58) zeigen das nach wie vor vorhandene Interesse an der Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen. Dieses Interesse und der Erholungsaspekt sind scheinbar weitgehend gleichbedeutende Faktoren der Parzellennutzung.

Eine zentrale Forderung des BKleingG zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen ist offensichtlich somit weiterhin gewährleistet. Das ist bedeutsam, denn ein Garten kann nur dann ein Kleingarten nach BKleingG sein, wenn gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BKleingG „Der Garten dem Nutzer (Kleingärtner) zur nichterwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf, und zur Erholung dient (kleingärtnerische Nutzung) (...)“. Im Kommentar zum Bundeskleingartengesetz von Mainzzyk wird dazu Folgendes vermerkt: „Die Gartenfläche

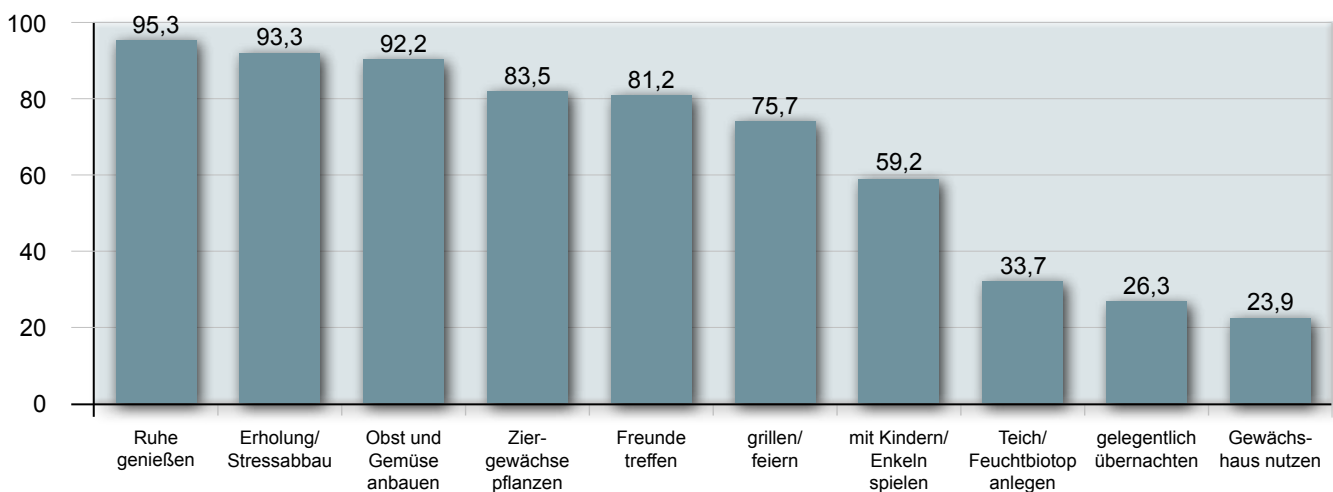


Abbildung 58 | Art der Gartennutzung: „Wozu nutzen Sie Ihren Garten?“ (Mehrfachnennungen möglich / in Prozent)



darf also - wenn es ein Kleingarten sein soll - nicht allein aus Rasenbewuchs und Zierpflanzen bestehen. Die Erzeugung von Obst, Gemüse und anderen pflanzlichen Produkten ist vielmehr ein notwendiger Bestandteil kleingärtnerischer Nutzung (...)“ [Mainczyk 2006, S. 52]. Dies ergäbe sich bereits aus der gesetzlichen Definition. Die kleingärtnerische Nutzung diene insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und der Erholung. Rasen und Zierpflanzungen dürfen nicht überwiegen [vgl. Mainczyk 2006, S. 52].

Trotz einer im Alltag oft vertretenen anderen Ansicht (Stichwort: ‚Drittel-Regelung‘) ist der konkrete Flächenanteil, welcher zur Erzeugung von Gemüse, Obst und anderen pflanzlichen Kulturen dient, gesetzlich nicht festgelegt. Die konkrete Auslegung der gesetzlichen Vorgaben bleibt den Vereinsmitgliedern bzw. den Vereinen und den für die Kleingärten verantwortlichen kommunalen Mitarbeitern überlassen [vgl. Mainczyk, 2006, S. 52 ff.].

Im Rahmen der Befragung lässt sich festhalten, dass die Angaben der befragten Kleingärtner zur Nutzung ihres Gartens insgesamt als übereinstimmend mit den Vorstellungen des Gesetzes zu bewerten sind. Dies gilt auch für die gelegentlichen Übernachtungen in den Lauben, welche von etwa einem Viertel der Befragten angegeben wurden. Sie stellen i. d. R. kein dauerhaftes Wohnen dar.

Der Wandel der Gesellschaft und ihrer Ansprüche spiegelt sich aber dennoch deutlich in den Parzellen wider. Nach Aussagen der Pächter und Vorstände hat der

Freizeit- und Erholungsaspekt zunehmend einen höheren Stellenwert eingenommen.

Vor diesem Hintergrund hat sich besonders bei der Weiterverpachtung nach Aussage mehrerer Vorstände der Interessenschwerpunkt „Parzellen mit hohem Freizeit- oder Erholungswert“ manifestiert. Das hat dazu geführt, dass sich die veränderte Wertigkeit der Nutzung einer Kleingartenparzelle auch optisch auf den Parzellen wieder findet. Die Gestaltung der Parzellen hat sich nach Aussage der Vorstände bis heute den gesellschaftlichen Einflüssen angepasst. So ist es nicht verwunderlich, dass die Erholung im Rahmen der kleingärtnerischen Nutzung inzwischen auch optisch in der Gestaltung und Nutzung der Gärten erkennbar wird, und u. U. auch zu dem Eindruck führen kann, dass insgesamt keine kleingärtnerische Nutzung vorliegt, sondern eine Freizeitnutzung im Widerspruch zum BKleingG.

Diese Grenze der zeitgemäßen Freizeitnutzung (innerhalb des im Gesetz ausdrücklich genannten Erholungsbegriffs) gilt es nach Art und Umfang zu finden. Genau dieses Ringen der Nutzungen spiegeln die Angaben der Pächter, die Interviews mit den Vorständen und die in den Kleingartenanlagen vorgefundenen Sachlagen wider, ohne dass in den 46 Vereinen eine fehlende Gesetzeskonformität erkennbar geworden ist.

Viele Vorstände sind vor dem Hintergrund der Tendenz zum ‚Erholungsgarten‘, ‚Wellness - Garten‘, oder ‚Freizeitgarten‘ der Meinung, dass sie wesentlich mehr Gärten verpachten könnten, wenn man die gesetzliche

Forderung der Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen in ihrer Bedeutung verringern würde.

Auffällig ist auf der anderen Seite jedoch, dass in den untersuchten Vereinen der Nutzgartenanteil erkennbar hoch gehalten wird. Das liegt nach Aussage der Kleingärtner vor allem an einem sensibilisierten Umweltbewusstsein. So nutzen viele Pächter die Möglichkeit, auf den Parzellen gesundes und ökologisch unbedenkliches Obst und Gemüse anzubauen. Auch die steigende Zahl von Pächtern mit Migrationshintergrund führt zu mehr Nutzgartenanteil. Die Vorstände schildern, dass auf den Gartenparzellen der Migranten die Flächen zur Erzeugung von Obst und Gemüse meist deutlich über den geforderten Anteil an Nutzgartenfläche hinausgehen.

Die gesetzeskonforme Nutzung der Kleingärten könnte in Zukunft jedoch von einem weiteren Faktor (zu

Ungunsten einer gesetzeskonformen Nutzung) beeinflusst werden, nämlich dann, wenn die Parzellengrößen insgesamt merklich kleiner würden. Die Vorstände gaben an, dass die Pächter verstärkt kleinere Parzellen nachfragen. Die Nachfrage ist offensichtlich so hoch, dass sich eine Verschiebung des Bedarfs in Richtung kleinerer Parzellen eindeutig abzeichnet. Das könnte dazu führen, dass die Konkurrenz der von den Pächtern gewünschten Nutzungen auf den Flächen größer wird. Die Ertragsflächen im klassischen Sinne reduzieren sich dann in Art und Größe vermutlich zwangsläufig, wodurch es dann schwieriger werden dürfte, die Vorgaben im Sinne des BKleingG einzuhalten.

Aktuell liegt die Größe der Parzellen innerhalb der untersuchten Vereine im Schnitt bei 300 bis 400 m<sup>2</sup> (siehe Abbildung 59). Gemäß § 3 BKleingG sollen die Parzellen nicht größer als 400 m<sup>2</sup> sein (Sollwert). Auch wenn der Durchschnittswert der Erhebung im Mittel bei 300

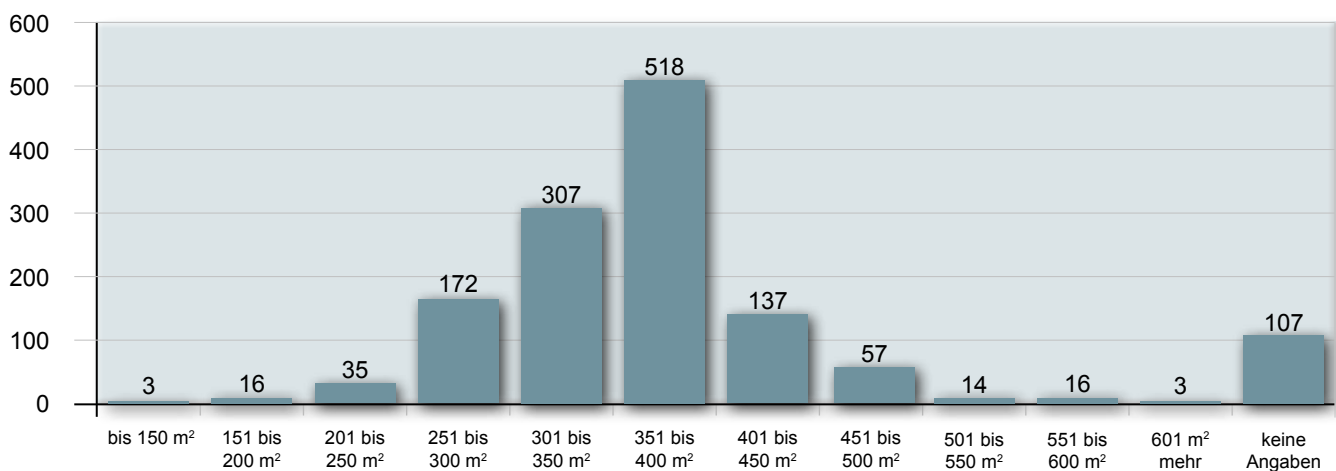


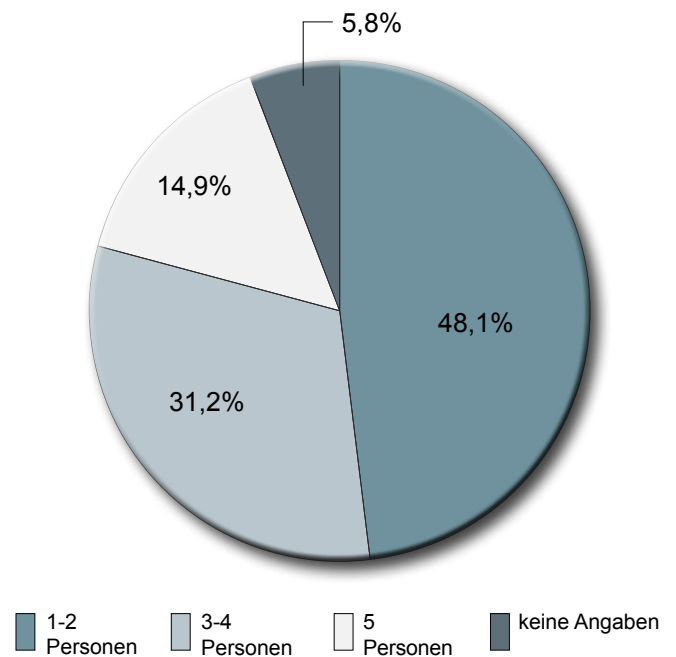
Abbildung 59 | Größe der Gartenparzellen: „Wie groß ist Ihre Gartenparzelle? (Häufigkeit)

bis 400 m<sup>2</sup> liegt, weisen die untersuchten Vereine große Streuungen innerhalb der durchschnittlichen Parzellengröße auf (siehe auch Kapitel 1.2.2).

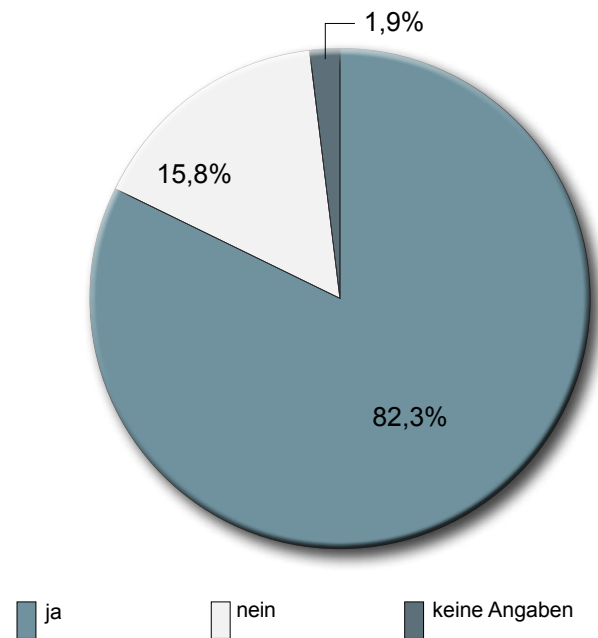
In diesem Zusammenhang gilt es zudem, die Anzahl der Parzellennutzer zu betrachten. 48,1% der Befragten gaben an, dass sie die Parzelle mit bis zu zwei Personen nutzen, 31,2% der Pächter nutzen sie mit drei oder vier Personen (siehe Abbildung 60).

Besonders bei Pächtern mit Migrationshintergrund ist festzuhalten, dass die Gartenparzelle häufig von mehr als drei Personen aufgesucht wird. Weiterhin relevant ist die Akzeptanz der Pächter zur gesetzlichen Beschränkung der Nutzung (siehe Abbildung 61). Die Fragen hinsichtlich der gesetzlich vorgegebenen Parzellennutzungen und bezüglich der baulichen Anlagen zeigten ein deutliches Einverständnis unter den Pächtern.

Nur 15,8% waren mit den genannten Beschränkungen nicht einverstanden. Dabei machten lediglich weniger als zwei Prozent keine Aussage zu dieser zentralen Frage innerhalb des BKleingG.



**Abbildung 60** | Anzahl der Gartennutzer: „Wie viele Personen nutzen Ihre Gartenparzelle? (in Prozent)



**Abbildung 61** | Einverständnis mit den gesetzlichen Vorgaben: „Sind Sie mit den gesetzlich vorgegebenen Parzellennutzungen bezüglich der baulichen Anlagen (24 m<sup>2</sup>) und der gärtnerischen Nutzung einverstanden? (in Prozent)

## Fazit

Die während der Gartensaison oftmals (auch zeitlich) sehr umfangreiche Nutzung der Parzellen steht in einem Spannungsverhältnis zwischen der gärtnerischen und der reinen Freizeitnutzung.

Freizeit- und Erholungsaspekte werden zunehmend bedeutsamer. Jedoch besteht nach wie vor augenscheinlich eine Konformität zu den Vorgaben des BKleingG, welches den Nutzgartencharakter als wesentliches Element betont. Dazu tragen u. a. auch das zunehmende Interesse an ökologisch unbedenklichem Obst und Gemüse und der traditionell hohe Nutzgartenanteil der Migranten bei. Deutlich wird, dass sich die Nutzungswünsche zunehmend diversifizieren. So wird vielfach der Wunsch nach kleineren Parzellen geäußert, es wird von vornherein ein reduzierter Nutzgartenanteil eingefordert oder es werden spezielle Konzepte nachgefragt, wie z. B. der ökologisch bewirtschaftete Naturgarten. Diese Strömungen sind verstärkt zu berücksichtigen. Wenn auch die Interpretation der Vorgaben des BKleingG offensichtlich vielen Vereinen nicht leicht fällt, äußerte die Mehrheit der Befragten dennoch Einverständnis mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Nutzung der Parzellen.

Zukünftige Entwicklungen des Kleingartenwesens (z. B. kleinere Parzellen) können hinsichtlich der Nutzungsstruktur jedoch weitere, dem Gesetz widersprechende Verschiebungen verursachen.

### Handlungsbedarf

- Es sind flexible Nutzungskonzepte zu entwickeln, welche die gesamte ‚Spannweite‘ des BKleingG nutzen und letztlich auch dazu beitragen könnten, die Attraktivität des Kleingartenwesens insgesamt zu fördern. Dabei sollte jedoch besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der grundsätzlichen Vorgaben des BKleingG gelegt werden.

## Kleingarten | Freizeit

Die kulturhistorische Entwicklung von Freizeit ist untrennbar mit den Ruhe-, Fest- und Feiertagen verbunden. Während das Alltagsleben in der agrargesellschaftlichen Phase i. d. R. von Wohnen und Arbeiten auf einem Grundstück geprägt war, gekoppelt meist mit geringen Aktionsradien, wurden mit der einsetzenden Industrialisierung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Arbeitszeit und Freizeit zunehmend räumlich, inhaltlich und im Bewusstsein voneinander getrennt. Orte der Arbeit, des Wohnens und Orte der Freizeit (z.B. Kleingärten) konnten nur über wachsende Mobilität und unter Zuhilfenahme von Verkehrsmitteln erreicht werden.

Waren Reisen zu Bildungszwecken bis zum 19. Jahrhundert das Privileg des Adels, veränderte sich dies mit dem aufstrebenden Bürgertum grundlegend. Ab Mitte des 19. Jahrhunderts setzten Erholungsreisen ein, zu denen zunehmend größere Bevölkerungskreise verschiedener Schichten Zugang fanden. Mitte der dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts avancierte das Reisen über das „Kraft-durch-Freude-Programm“ der Nationalsozialisten zum Massentourismus.

Die Nachkriegszeit wurde vom Baby-Boom in den 1950er Jahren, der gestiegenen Bedeutung von Kinder-Spiel-Aktivitäten und dem hohen Stellenwert von Gartenarbeit bestimmt. Die Familie wurde wieder verstärkt zum „Freizeitzentrum“.



Der Funktionswandel von Freizeit begann in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts. Von der bis dahin vornehmlichen Regeneration der Arbeitskraft und der Muße („5-Tage-Woche macht ‚gründlich ausschlafen‘ unnötig“<sup>1)</sup>) wurde nun zur Befriedigung materieller und konsumorientierter Wünsche in der Freizeit übergegangen. Selbstverwirklichung, Persönlichkeitsentwicklung und Erlebnisorientierung in der Freizeit gewannen an Bedeutung.

Seit Mitte der 1970er Jahre avancierte der Medienkonsum zum Leitbild des Freizeitverhaltens, verdrängte

Gartenarbeit aus den „TOP-10“ der Freizeitaktivitäten, was sich erst wieder ab Mitte der 1980er Jahre wandelte, denn wachsendes Umweltbewusstsein beförderte Outdoortätigkeiten.

Seit den 1990er Jahren wuchs mit Zunahme der Stressfaktoren, bedingt u.a. durch Arbeitsplatzsorge, Arbeitspendeln und erhöhten Qualifikationsanforderungen im Berufsleben, die „Sehnsucht nach Ruhe, Ausspannen, Faulenzen“. Traditionelle Werte gewannen mit der Jahrtausendwende an Relevanz und führ-



ten nun zu einer Bedeutungssteigerung von Gartenarbeit.<sup>2</sup> Dies geht wahrscheinlich einher mit dem Trend zur erneuten „Verhäuslichung der Freizeit“,<sup>3</sup> aber auch mit der sich gegenwärtig parallel zum erlebnisorientierten Freizeitkonsum entwickelnden neuen „Sinngesellschaft“<sup>4</sup>, in der mentale Aspekte stärker nachgefragt werden (Sinnesgärten, Sinnespfade, Therapiegärten und Gartentherapie).

Heute ergeben sich bei der Betrachtung des Freizeitbudgets unterschiedliche Sichtweisen. Vollzeit-Beschäftigte möchten ihre Arbeitszeit verkürzen und Teilzeit-Beschäftigte ihre Arbeitszeit hoch setzen. Daneben ist zu berücksichtigen, dass mit steigender Qualifikation die tatsächliche Arbeitszeit zunimmt, sich aber Beschäftigten eine Verkürzung wünschen. Diese unterschiedlichen Sichtweisen und übergreifende Veränderungen der Werthaltungen sowie Bedürfnisse führen im Zusammenhang mit der Ausdifferenzierung verschiedenartiger Lebensstile zu einer immer stärkeren Diversifizierung des Freizeitverhaltens.

Zwischenzeitlich ist Freizeitgestaltung nicht nur ein wesentlicher Bestandteil unserer persönlichen Lebensqualität geworden, sondern wird zunehmend auch als weicher Standortfaktor in Konzepten zur Wirtschaftsförderung einbezogen, trägt somit zur gebietspezifischen Entwicklung von Stadt- und Landschaftsraum bei.

## Freizeit | Freizeitraum sichern

Kleingartenanlagen Nordrhein-Westfalens sind im engeren und weiteren Wohnumfeld sowie in Naherholungs- und Fremdenverkehrsräumen existent, gewährleisten als ein grüner Siedlungsbaustein die Daseinsvorsorge im Bundesland. Unter dem Einfluss des wirtschaftlichen und sozialen Wandels verändern sich die Anforderungen für eine nachhaltige Entwicklung. Erhöhte Mobilitätsanforderungen an Erwerbstätige und ihr verringertes Freizeitbudget erfordern zukünftig, die Kleingärten vorwiegend als wohnungsnahen Freizeit- und Erholungsraum zu entwickeln. Hinzu kommt, dass sich Mobilität mit zunehmendem Alter verringert, sich der Aktionsradius der älteren Kleingärtner einschränkt. Eine schnelle Erreichbarkeit von Freizeit- und Erholungsräumen zu Fuß oder mit dem Rad gilt es somit zu erreichen.

Mit wachsender Armut in der Bevölkerung (Kinder, Alleinerziehende, Ältere und Migranten) gewinnt Naherholung an Bedeutung, so dass der Stellenwert des Kleingartenwesens wachsen dürfte. Kleingartenanlagen und –parks als Teil gesamtstädtischer Freiraumsysteme mit angrenzenden Siedlungs- und Landschaftsräumen zu vernetzen, wird eine wesentliche Aufgabe werden. Gleichzeitig bieten Kleingärten privaten, halböffentlichen und öffentlichen Raum für Freizeitaktivitäten. Sie ermöglichen soziale Kontakte oder bieten individuelle Nischen.

Kleingartenanlagen in Fremdenverkehrsräumen werden zukünftig darauf angewiesen sein, die spezielle

Freizeitinfrastruktur mitnutzen zu können. Somit sind Untersuchungen zum Ziel- und Quellgebiet der Nutzer zu initiieren, sind die Ergebnisse in Wechselwirkung zum Naturpotential und der Verbreitung der Freizeitinfrastruktur zu betrachten.

Es ergeben sich folgende Handlungsfelder für das Kleingartenwesen:

- Vernetzung von Stadt- und Landschaftsräumen sowie die Einbindung der Naherholungsgebiete,
- Ausrichten von Kleingartenanlagen in Fremdenverkehrsräumen nach der Freizeitinfrastruktur des Fremdenverkehrsraumes unter Berücksichtigung des Naturraumpotentials,
- Auf- und Ausbau eines Systems von Kleingartenwanderwegen mit Verbindung zu örtlichen und überörtlichen Rad- und Wanderwegen,
- Erreichbarkeit von Kleingartenanlagen fußläufig oder mit dem Rad innerhalb von 15 Minuten,
- Entwicklung der Kleingartenheime als Teil der Freizeitinfrastruktur, offene Zeiten mit Freizeitangeboten versehen,
- Offerieren der Bandbreite an individuellen und gemeinschaftlichen Aktivitäten in Kleingartenanlagen, offene Freizeitangebote, Walking-Strecken etc.

### 3. | Naherholungs- und Fremdenverkehrsraum / bis 50 km

Typ C (siehe vgl. Kap. 4.4 ):  
naherholungs-/ landschaftsbezogen

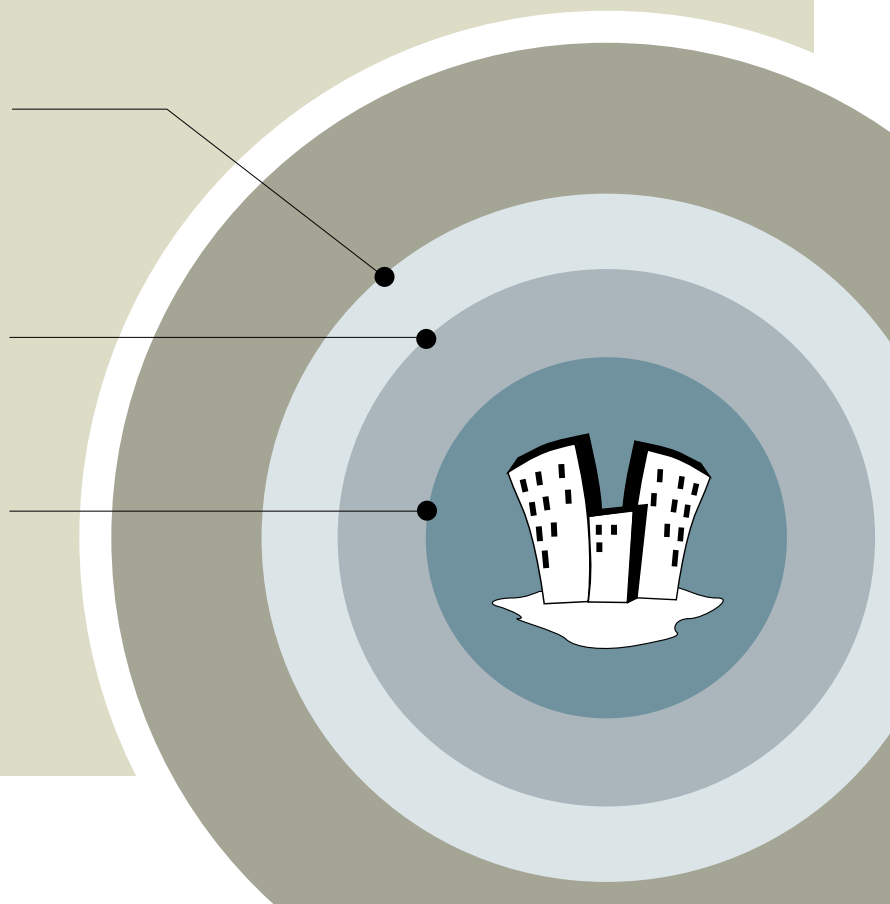
### 2. | Weiteres Wohnumfeld / 20 - 45 Distanzminuten

Typ B und Typ D (siehe vgl. Kap. 4.4 )

### 1. | Engeres Wohnumfeld / 15 - 20 Distanzminuten

Typ A und Typ D (siehe vgl. Kap. 4.4 )

Abbildung 62 | Entfernungsschema zum Wohnumfeld





## BEST PRACTICE

Krefeld



### KGA „Röck Stöck“, Krefeld

<b>Alter der Anlage</b>	36 Jahre
<b>Parzellenanzahl</b>	138
<b>Größe der Anlage</b>	9,1 ha
<b>Kleingärtnerisch genutzte Fläche</b>	ca. 4,6 ha
<b>Typ</b>	Kleingartenpark

Die Kleingartenanlage „Röck Stöck“ liegt zwischen den dicht besiedelten Wohngebieten Krefeld-Fischeln und Krefeld-Oppum. Neben der kleingärtnerischen Nutzung ist die Anlage vor allem Naherholungsraum für die Bevölkerung der angrenzenden Wohngebiete. Dies macht der hohe Anteil an öffentlichen Grünflächen deutlich. Diese sind durch Wege mit einer Gesamtlänge von 1,9 km miteinander verbunden und bieten die Möglichkeit zum Spazierengehen oder Wandern innerhalb der Anlage oder in die angrenzende Landschaft.

Bereits bei der Planung wurde ein angrenzender Wanderweg mit eingebunden. Zum Verschnaufen gibt es an den Wegen Spiel- und Sitzecken. Das Vereinsheim wird als Restaurant genutzt und hat eine separate Internetseite. Hier finden nicht nur die Vereinsfeste statt, sondern im Sommer können Besucher im Biergarten verweilen oder das Restaurant für private Feierlichkeiten mieten. Besonders reizvoll sind der Ausblick in die parkähnliche Kleingartenanlage und der angrenzende Spielplatz. Eine weitere Besonderheit ist die Wabenform der Parzellen, die zur Auflockerung der Kleingartenfläche beiträgt.

Im Ganzen ist die Kleingartenanlage ein gelungenes Beispiel für kleingärtnerische Nutzung und Freizeiterholung im öffentlichen Grün.

## Freizeit | Freizeitverhalten und Freizeitaktivitäten beachten

In Deutschland bewirtschaften rund 45,3 Millionen Menschen einen Garten – mit steigender Tendenz in fast allen Altersgruppen, insbesondere aber bei den Senioren im Alter über 50 Jahre.<sup>5</sup> Nach dem Umfragebericht von IMAS International (Juni 2005) oder dem Freizeitmonitor von 2008 treten als Klientel für Gartenarbeit insbesondere Personen über 60 Jahre und Frauen auf.

Die deutliche Zunahme der Bedeutung von nichtkommerziellen Angeboten wie Erlebnis (50%), Fitness (58%), Sport (66%), Spaß (77%), Gesundheit (83%), soziale Kontakte (85%), Natur und Umwelt (86%) bieten zahlreiche Anregungen zur Profilierung von Kleingärten.<sup>6</sup>

Nutzerspezifische Bestimmungsfaktoren des Freizeitverhaltens unter raumwirksamen Aspekten sind zu betrachten, erlangen unter Beachtung der Alterung der Gesellschaft (2050 voraussichtlich 30% der Bevölkerung in Deutschland älter als 65 Jahre) in der raumspezifischen quantitativen Ausprägung zunehmend an Bedeutung.<sup>7</sup>

Der Kleingarten sollte für alle drei Freizeitstile „Kulturelle bzw. Bildungsfreizeit“, „Aktive sportliche Freizeit“ und „innovative Familienfreizeit“ Angebote multimedial offerieren.<sup>8</sup> Die Gestaltung des Angebotes zur Profilierung im Freizeitraum Kleingarten sollte sich an Flexibilität, Thematisierung, Service und Zusatznutzen, Originalität und Authentizität, Emotionalisierbarkeit, Multifunktionalität und Multioptionalität orientieren.<sup>9</sup>

**Kulturelle bzw. Bildungsfreizeit:** Fahrten zu BUGA, Landesgartenschauen, Lesezirkel, Chöre, Malgruppen, Museumsbesuche, Kunstausstellungen in den Anlagen

**Aktive sportliche Freizeit:** Gartenarbeit, Nordic-Walking, Wandern, Schwimmgruppen, Tanzgruppen, Rad-Wanderungen

**Innovative Familienfreizeit:** Zusammensein, Ausspannen, Kinderbetreuung, Familienfeste, Bastelstunden, Entspannung, Wettbewerbe

Folgende Handlungsfelder können für das Kleingartenwesen im Kontext zu Freizeitverhalten und -aktivitäten aufgezeigt werden:

- Entwicklung nutzerspezifischer Freizeitangebote,
- Beachten und Umsetzen von Umfragen und Studien zum Freizeitverhalten,
- Ausbildung von Freizeitangeboten entsprechend der drei Freizeitstile (Bildungsfreizeit, aktive sportliche Freizeit und innovative Familienfreizeit),
- Offerieren multimedialer Angebote für die Freizeitgestaltung,
- Entwicklung von Freizeitkonzeptionen in Zusammenarbeit mit der Stadt, um mit großer Bandbreite und im gesamtstädtischen Kontext agieren zu können.



## Workshops

Die Frauenfachberaterinnen des Landesverbandes Westfalen und Lippe veranstalten jedes Jahr eine Frühjahrstagung der Bezirks- und Stadtverbände in der Landesschule Lünen. Exkursionen und Workshops und besonders künstlerische Themen stehen im Vordergrund. Themen der Frühjahrstagung im Mai 2007 waren unter anderem der Anbau von Obst und Gemüse nach alternativen Methoden - geleitet von einer Heilpraktikerin (Fachberaterin) - sowie eine Exkursion zur „MUGA, GRUGA, Kohle und Kohle“, wo auf einer ehemaligen Brachfläche Garten- und Landschaftsbaubetriebe Beispiele der heutigen Gartenkultur in Essen zeigten.<sup>10</sup>

## Freizeit | Flächennutzung und Auswirkungen auf die Umwelt

Hohe Siedlungsdichten in Nordrhein-Westfalen, enge Bebauungen und starke Umweltbelastung infolge von großen Verkehrsmengen, aber nur wenige öffentliche Grünflächen. Diese Erholungsflächen sind zum Teil stark frequentiert, übernutzt, verlärmte und unterliegen in Wachstumsregionen einem steigenden Nutzungsdruck, der in Schrumpfsregionen abnimmt. Nordrhein-Westfalen ist nicht nur ein hoch verdichteter Siedlungsraum mit geringem Grünflächenanteil, sondern er bietet mit seinen ländlichen Regionen eine Vielzahl schützenswerter Kulturlandschaften.

Kleingärten, die zur Befriedigung von Freiraumbedürfnissen dienen, die insbesondere mit dem mehrgeschossigen Wohnungsbau entstehen, sind in den verschiedenen Raumkategorien und Stadttypen des Bundeslandes existent. Um ihren jeweiligen Bedarf zu ermitteln, Flächenbedarfsprognosen zu erstellen und Kleingartenbedarfspläne zu erarbeiten, sind die regionalen, überregionalen und örtlichen Bedingungen und Entwicklungen, die Änderungen im Freizeitverhalten und in den Freizeitaktivitäten zu berücksichtigen. Kleingartenbedarfspläne sind wiederum in Stadt-, Regional- und Fachplanungen zu integrieren.

Kleingartenanlagen tragen des Weiteren dazu bei, die Attraktivität angrenzender Wohngebiete zu heben, ihren Marktwert zu steigern. Sie sind ein wertvolles, kostengünstiges Element im städtischen Erholungsangebot. Andererseits werden Kleingartenanlagen in ihrem Freizeit- und Erholungswert vom städtebaulichen Umfeld maßgeblich beeinflusst. Gewerbeansiedlungen, Brachflächen, Verkehrs- und Energietrassen mit hohen Emissionen sowie Wohngebiete mit Bevölkerungsverlusten wirken sich negativ auf die Attraktivität der Kleingartenanlagen und somit nachteilig auf die Gewinnung von Neupächtern aus. Es sollte deshalb sowohl im Interesse der Kommunen als auch des Kleingartenwesens liegen, Vorsorge zu tragen für einen hohen Freizeit- und Erholungswert.

Wurden Kleingartenanlagen in der Vergangenheit an den Siedlungsrand verdrängt, besteht heute mit dem Stadtumbau die Chance, die Stadt zurückzuerobern, Brachflächen zu revitalisieren. Denkbar sind temporäre (Klein-)Gärten mit Eventcharakter. Der Eventcharakter kann über Wochenendveranstaltungen, Ausstellungen, Konzerte oder Themenworkshops rund um das Gärtnern erzeugt werden. Bei positiver Resonanz auf dieses temporäre (Klein-)Garten-Angebot sollten

die Wünsche zukünftiger Nutzer wie differenzierte Parzellengröße, veränderte Wegeführungen und zukunfts-fähige Freizeitangebote Berücksichtigung finden.

Mit dem Wandel hin zur erlebnisorientierten Freizeit und verstärkter Nutzung nichtkommerzieller Angebote infolge verringerter privater Freizeitbudgets erfolgt eine erhöhte Nutzung städtischer öffentlicher Grünflächen und stadtnaher Landschaftsräume. Sie werden erhöhten Belastungen ausgesetzt wie Emissionen durch Freizeitverkehr und vermehrtem Abfall. Betrachtungen zur Belastbarkeit der Umwelt und gleichermaßen zur Belastung der Bevölkerung sind zu empfehlen. Da Kleingartenanlagen sich vorwiegend im engeren und weiteren Wohnumfeld befinden, sind sie oftmals zu Fuß oder mit dem Rad erreichbar, so dass Freizeitverkehr mit seinen negativen Auswirkungen auf die Umwelt minimiert wird.

Folgende Handlungsfelder können für das Kleingartenwesen aufgezeigt werden:

- Erstellen von Flächenbedarfsprognosen unter Berücksichtigung überregionaler, regionaler und lokaler Bedingungen und Entwicklungen sowie Änderungen des Freizeitverhaltens und der Freizeitaktivitäten,
- Integration der Kleingartenbedarfspläne in Stadt-, Regional- und Fachplanungen, in Stadt-Land-Konzepte,
- Entwicklung ganzheitlicher Konzepte zur Vernetzung von städtischen Grünflächen und Landschaftsräumen unter Einbeziehung des Kleingartenwesens (u.a. Kleingartenwander-, -radwege oder Kunstpfade),
- Entwicklung von Nutzungskonzepten zur Minimierung der Belastung von Mensch und Umwelt durch Freizeitangebote und -aktivitäten,
- Entwicklung der Freizeitinfrastruktur unter Berücksichtigung des Bedarfs,
- Nutzen von Brachflächen für Kleingärten zur Re-Urbanisierung in Verbindung mit der Etablierung einer Eventkultur,
- Förderung von Kleingartenanlagen im wohnungsnahen Umfeld,
- Forcieren des Gestaltwandels von Parzelle, Anlage und Wegen, differenzierte Angebote für den „anspruchsvollen, preissensiblen und multioptional agierenden Kunden mit vielschichtigen, komplexen und in Teilen widersprüchlichen Konsum- und Lebensstilen“.<sup>11</sup>

# BEST PRACTICE

Köln



## KGA „Vor St. Gereon“, Köln

<b>Alter der Anlage</b>	7 Jahre
<b>Parzellenanzahl</b>	110
<b>Größe der Anlage</b>	3,56 ha
<b>Kleingärtnerisch genutzte Fläche</b>	3,32 ha
<b>Typ</b>	Kleingartenanlage

Als Pilotprojekt wurden in der Kleingartenanlage „Vor St. Gereon“ erstmals Parzellengrößen ausgeführt, die unter den allgemeinen Landesvorgaben von mindestens 300 m<sup>2</sup> liegen. Die Einzelparzellen weisen Größen zwischen 181 - 406 m<sup>2</sup> auf.

Detailliert zeigt sich folgende Parzellenstruktur:<sup>12</sup>

32 Gärten	weniger als 200 - 250 m <sup>2</sup>
39 Gärten	251 - 300 m <sup>2</sup>
39 Gärten	301 - mehr als 400 m <sup>2</sup>

Durch die Minimierung der Parzellengröße können auf einer städtischen Fläche mehr Kleingärten entstehen, mehr Bürger ihre Freiraumbedürfnisse mittels Kleingarten befriedigen und eine nachhaltige Flächennutzung erreicht werden.

#### 4.2.2 Bauliche Nutzung

Für die Bebauung auf einer Parzelle sind im Sinne der kleingärtnerischen Nutzung Einschränkungen in Bezug auf Größe und Ausstattung der Baukörper festgelegt und gesetzlich geregelt.

Grundsätzlich sollen die gebauten Elemente wie Laube, Gewächshaus oder Geräteschuppen der gärtnerischen Tätigkeit dienen und den Aufenthalt auf der Parzelle nur vorübergehend ermöglichen (gemäß § 3 Absatz 2 BKleingG). Dabei ist gemäß Gesetz darauf zu achten, dass kein dauerhaftes Wohnen gefördert wird. Aber auch Wegebau und diverse Ausstattungselemente wie Sichtschutzzäune, Pergolen und Springbrunnen sind der kleingärtnerischen Nutzung grundsätzlich unterzuordnen, um insgesamt den Eindruck einer Wochenendhaussiedlung zu vermeiden. Diese Faktoren werden entweder vertraglich geregelt (über Zwischenpachtverträge/Einzelpachtverträge) oder werden individuell von Vereinen und Kommunen begleitet und mit Bezug zum Einzelfall gelöst.

Zentraler Faktor der Bautätigkeit in den Gartenparzellen ist die Laube mit ihren Variationen von überdachten Freisitzen und Geräteräumen, nachfolgend nur noch Lauben genannt. Nach dem BKleingG sind nur Lauben erlaubt, die bestimmte Merkmale einhalten. In § 3 Absatz 2 BKleingG wird zum Kleingarten und zur Gartenlaube vermerkt: „Im Kleingarten ist eine Laube in einfacher Ausführung mit höchstens 24 qm Grundfläche einschließlich überdachten Freisitz zulässig; die §§ 29 bis 36 des Baugesetzbuchs bleiben unberührt. Sie

darf nach ihrer Beschaffenheit, insbesondere nach ihrer Ausstattung und Einrichtung, nicht zum dauernden Wohnen geeignet sein.“

Bei der Ausführung ist demnach darauf zu achten, dass die Laube einfach gehalten wird. Daraus folgt, es sollen möglichst kostengünstige Materialien verwendet werden.

Einige Kommunen haben in diesem Zusammenhang feste Laubentypen entwickelt. Sie erfüllen die notwendigen Voraussetzungen in Größe und Beschaffenheit sowie die Vorgaben in Maß und Material. Mit diesen Laubentypen kann zudem verstärkt ein architektonisches Gesamtbild innerhalb der Anlage entstehen. Daneben gibt es die freie Wahl der Bauformen für Lauben aller Art, solange sich an gesetzliche und vertragliche Vorgaben gehalten wird. Aus Grabelandflächen entwickelte Kleingartenanlagen weisen in diesem Zusammenhang besonders vielfältige Bauformen auf und sind deshalb besonders schwierig auf Einhaltung der Bauvorschriften zu überprüfen.

Die Genehmigungen für Baulichkeiten in den Kleingartenanlagen sind im Regelfall bei den Kommunen zu beantragen. Die Kommunen und die Stadt-, Bezirks- und Kreisverbände der Kleingärtner treffen gemeinsame Vereinbarungen zum Umfang genehmigungsfähiger und genehmigungspflichtiger Baulichkeiten mit sehr unterschiedlicher Regelungsdichte (siehe auch Kapitel 4.1.1). Die Vereine sollen das Verfahren vor Ort steuern und i. d. R. die Umsetzung der Vorgaben überwachen. Die Vorstände gaben in diesem Zusammenhang regel-

mäßig an, dass immer wieder ungenehmigte Bauten errichtet würden und ihre ohnehin schon umfangreiche ehrenamtliche Arbeit belasteten.

Hinzu kommen Schwierigkeiten, die durch den Ausbau der Laube mit qualitativ sehr hochwertigen Materialien entstehen und deutlich schwieriger zu fassen sind als reine Größenüberschreitungen. Dann wird die bauliche Nutzung nicht selten zum Problem beim Pächterwechsel (siehe auch Kapitel 4.1.5 und 4.3). Immer wieder kommt es nach Angaben der Vereine vor, dass auch die Innenausstattung weit mehr darstellt, als es für die Nutzung als Unterstand oder zur Geräteaufbewahrung notwendig wäre, und stattdessen beispielsweise hochwertige Einbauküchen angetroffen werden. So ist analog zur kleingärtnerischen Nutzung in den Parzellen auch bei der baulichen Nutzung und bei der Einrichtung der Lauben eine Tendenz zu anderen Ansprüchen erkennbar, als das BKleingG sie grundsätzlich vorsieht.

Vor dem Hintergrund der überwiegenden Zustimmung zu den Vorgaben des BKleingG (siehe auch Kapitel 4.2.1) gilt es, die Angaben der befragten Pächter zu den konkreten Laubengrößen zu betrachten. Nach ihren eigenen Angaben besitzen sie Lauben in Größen von unter 10 m<sup>2</sup> bis hin zu 41 m<sup>2</sup> und mehr. 73% der Pächter benennen eine (der Größe nach gesetzeskonforme) Laube bis 24 m<sup>2</sup>. Immerhin mehr als 16% der Pächter vermerken in diesem Zusammenhang, über größere Lauben zu verfügen. Knapp 11% machten keine Angaben.

Wenn man davon ausgeht, dass diese Angaben vermutlich von der Interessenslage der Pächter geprägt

sind und dabei berücksichtigt, dass andere Baukörper wie Gerätehäuser, Schuppen, Ställe und Unterstände aller Art möglicherweise hinzugezählt werden müssen, liegt die Annahme nahe, dass in vielen Kleingartenanlagen bereits jetzt deutlich zu groß gebaut wird.

Auffällig war in diesem Rahmen zu beobachten, dass Vereine mit naturnaher Ausrichtung angaben, dass sie keinerlei Probleme mit zusätzlichen Bauten hätten. Dies lässt sich möglicherweise auf die tendenziell andere Grundeinstellung der Pächter zum Verhältnis Bauen und Natur zurückführen.

Die Annahme, dass oftmals zu umfangreich gebaut wird, wird durch Erfahrungen aus der Stadt Bochum gestärkt, wo im Rahmen einer umfassenden Aufnahme aller Baulichkeiten in den Jahren 2000 und 2001 in zwei von drei Gärten illegal errichtete Baukörper festgestellt wurden und unverzügliche Rückbauten in etwa jedem vierten Garten erforderlich waren, um die gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben einzuhalten. Dabei ist es inzwischen weitestgehend gelungen, einen gesetzes- und vertragsgemäßen Zustand herzustellen, ohne dass es zu nennenswerten Auswirkungen auf die Verpachtungssituation gekommen ist, wie anfänglich besonders von den Vereinen befürchtet [vgl. Schaefers 18.02.2008].



## Fazit

Trotz einer überwiegend geäußerten Zustimmung zu den Vorgaben des BKleingG besteht offensichtlich zumindest teilweise die Tendenz, auf den Parzellen über die gesetzlichen Festlegungen hinaus zu bauen. Dies gilt nicht nur für die Größe, sondern auch für den qualitativen Ausbau der baulichen Einrichtungen. Die Auswirkungen davon sind nicht zu unterschätzen, da insofern den sozialverträglichen Vorgaben des BKleingG widersprochen und nicht zuletzt auch das Ehrenamt mit seinen Kontrollaufgaben erheblich belastet wird.

### **Handlungsbedarf**

- Hinsichtlich der baulichen Nutzung sind eindeutige Regelungen zu treffen und umzusetzen, welche den Vorgaben des BKleingG entsprechen. Dies sollte im Rahmen einer zeitgemäßen Interpretation der Vorgaben des Gesetzes erfolgen.

## Kleingarten | Gestaltwandel Parzelle

### 1919

Der provisorisch wirkende und der mangelnde gärtnerische Ausbau der Parzellen führen dazu, dass der Kleingärtner als hilfebedürftig dargestellt wird. In der Folge kommt es zu Bestrebungen zur Ordnung der Gärten über die Einführung von Richtlinien oder Normen sowie zur ästhetischen Erziehung des Pächters. Diese äußern sich in der Unterbreitung von Gestaltungsvorschlägen über Musterkleingärten auf Ausstellungen – wie beispielsweise „Heim und Scholle“ 1925 in Braunschweig.<sup>1</sup> Oder Gestaltungsbeispiele werden in Gartenzeitschriften veröffentlicht. Gartengestalter der Zeit versuchten Schönheit und Wirtschaftlichkeit im Kleingarten zu vereinen.

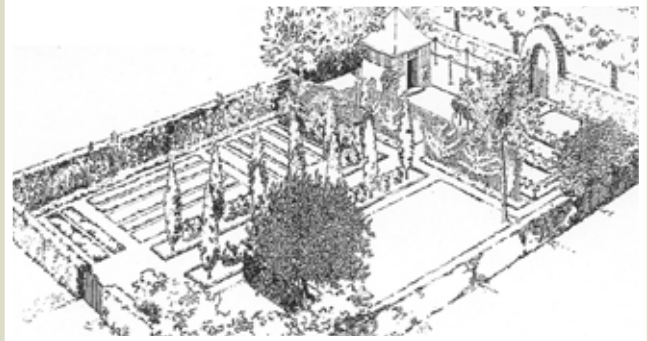


Abbildung 63 | Ein Laubgarten. Vogelschaubild.  
Von Maaß entworfenes Gestaltungsbeispiel

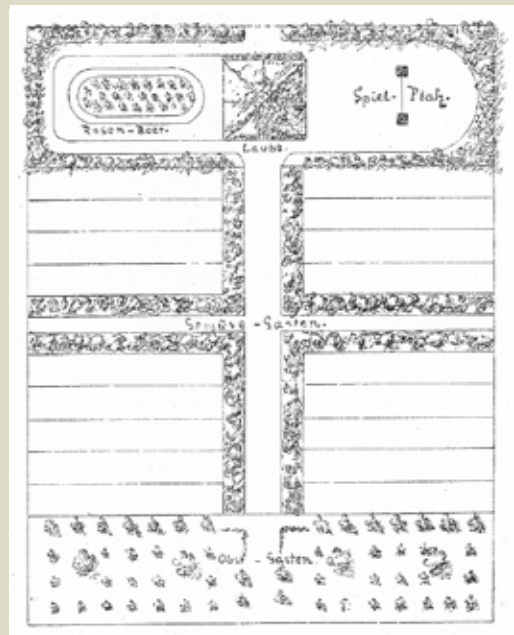
### Bis 1930

Die traditionelle Form der Parzelle ist das Rechteck im Seitenverhältnis Länge : Breite = 3 : 2. Die Fläche beträgt 250 bis 300 m<sup>2</sup>.<sup>2</sup> Die Einfriedung besteht aus einem einfachen Drahtzaun, dessen Höhe nach den örtlichen Diebstahlverhältnissen bemessen wurde.<sup>3</sup> Hecken, beispielsweise aus Weißdorn, Weißbuche oder Liguster, finden sich nur dort, wo gesicherte Pachtverhältnisse bestehen. Die Gartenanlage erfolgt rein rational, Flächengliederung und -besetzung werden nach funktionalen Gesichtspunkten vorgenommen. Das Erscheinungsbild muss dabei differenziert nach gesellschaftlichen Schichten betrachtet werden: Die untere Schicht (Arbeiterfamilie) legt den einfachen Nutzgarten zur Gewährleistung der Eigenversorgung an. Bei der Mittelschicht (Bürgertum) findet sich eine Kombination aus Erholungs- und Nutzgarten aufgrund von erholungs- sowie ästhetischen Ansprüchen. Der mittige Hauptweg halbiert den Garten, er wird längs von Blumenrabatten begleitet, hinter denen sich querlaufende Kulturbeete anschließen.<sup>4</sup> Sie sind in rechteckiger Grundform angelegt, etwa 100 bis 130 cm breit und mit einfachen Gemüsepflanzen besetzt. Ihre Bewirtschaftung erfolgt über schmale Seitenwege. Insgesamt findet sich eine sehr sparsame Wegeführung. Weitere Blumenbeete finden sich, wenn überhaupt, auf der Nordseite des Gartens. Das Vorhandensein von Lauben ist sehr selten. Finden sich Lauben, dann in Form von sehr kleinen Hütten aus einfachen Behelfsmaterialien. Lauben wurden in der hinteren Ecke der Parzelle errichtet, um eine größere geschlossene Gartenfläche zu erhalten. Daneben finden sich auch Hühnerhaus, Geräteschuppen oder Trockenklosett als Baukörper.<sup>5</sup>

Weitere Ausstattungselemente in der Parzelle sind ein Rosenbogen über dem Eingang, Ruhebänk und Tisch, Kompostplatz und Spaliere. Hatten die Pächter Kinder, waren für diese beispielsweise Spielplatz, Spieltisch und Bank, Sandkasten, Planschbecken, Reck oder Barren vorhanden.<sup>6</sup>

Die Versorgung des Gartens ist über einen Gemeinschaftsbrunnen gegeben, lediglich gut bemittelte Pächter können sich einen eigenen Brunnen bauen.<sup>7</sup> Im Garten finden sich höchstens vier Obstbäume, diese stehen als zeittypische Doppelnutzung direkt in den Gemüsebeeten oder in den Gartenecken. Die Grenze wird mit einer Randkulisse aus Beerenobststräuchern wie Johannisbeeren, Brombeeren und Stachelbeeren bepflanzt. Weitere Gehölzformen sind Birn- und Apfelschnurbäume. Rosen finden sich in Form von Hochstämmen oder Strauchrosen.<sup>8</sup> Flieder, Goldregen und Holunder werden als Ziersträucher gepflanzt.<sup>9</sup> Auf die Verwendung kostspieliger immergrüner Hecken (Stechpalme, Eibe) wird verzichtet.

Abbildung 64 | Zeittypische Einteilung und Ausstattung – Kleingarten



### 1930 - 45

Der Garten dieser Zeit ist exakt spiegelbildlich aufgeteilt. Der Grundriss ist stilistisch an den Bauerngarten angelehnt<sup>10</sup>: Der von Rabatten begleitete Hauptweg von 80-100 cm Breite halbiert den Garten, Seitenwege zerlegen ihn in Abteilungen (Quartiere), von denen jedes einen besonderen Zweck erfüllt.<sup>11</sup> Der Nutzgartenbereich nimmt nach wie vor die größte Fläche im Garten ein. Er ist für die Versorgung der gesamten Familie dimensioniert. Obst und Gemüse werden auf sauber eingefassten und streng gegliederten Beeten in Misch- und Zwischenkulturen angebaut. Weiter gibt es einen Ziergartenbereich, häufig in Form eines Rosengartens mit Buschrosen, Hochstämmen und Kletterformen.<sup>12</sup> Für die Bepflanzung sind hier ebenfalls Bauerngärten die Vorbilder. Rabattenpflanzen sind Schnittlauch, Thymian, Federnelken, Alpengänsekraut und Steinbrech.<sup>13</sup> Im Garten ist ein kleiner Wohngartenbereich zu finden. Er ist durch eine blühende Sträucherhecke vom Gemüsegarten getrennt. Die kleine Rasenfläche – Bleichplatz für die Hausfrau und Spielplatz für die Kinder<sup>14</sup> – grenzt direkt an den Sitzplatz vor Laube oder Sommerlaube – die nun immer häufiger zu finden sind. Die Häuschen sind aus Holz, mit einem farbigen Anstrich versehen und von Rankwerk überwachsen.<sup>15</sup> Die Terrasse liegt leicht erhöht und so, dass der gesamte Garten überblickt werden kann. Obstgehölze stehen zwar noch in den Beeten, aber zum Teil schon in der Rasenfläche, auch gibt es Zwerg- und Pyramidenformen. Senkrechte Schnurbäume werden entlang der Gartengrenze gezogen<sup>16</sup>. Auf Sauberkeit, Ordnung und Schönheit wird bei der Gartenanlage und –pflege viel stärker geachtet.

### 1945 - 55

Die durchschnittliche Gartengröße liegt bei 350 m<sup>2</sup> in rechteckiger Grundform.<sup>17</sup> Die Einfriedung ist meist aus Holz (60%), aus Drahtgeflecht (30%) oder selten aus Hecke (10%). Sie wird seitlich und rückwärts durch Beerensträucher ergänzt.<sup>18</sup> Aufgrund der Maximierung der Nutzfläche finden sich keine Zierpflanzenbeete und keine Rasen- oder Spielflächen. Die Wegeführung ist sparsam. Gemüsebeete nehmen nahezu die gesamte Gartenfläche ein. Es werden schnell sättigende Gemüsearten wie Kartoffeln, Kohl, Karotten und Rüben angebaut<sup>19</sup>, mit denen die Eigenversorgung der ganzen Familie erfolgt. Auf Luxusgemüse und Naschobst wie Erdbeeren wird verzichtet. Obstbau wird wieder in Doppelnutzung auf den Beeten mit Obstbäumen, Niederstämmen und Beerenobst betrieben. Hoch- und Halbstämme finden sich auch als Schattenspender an der Laube.<sup>20</sup>

Die Laube dient als Notwohnraum und ist daher um Anbauten wie Geräteschuppen und Abort erweitert<sup>21</sup>, um den Innenraum als reine Wohnfläche zu nutzen. Ihr vorgelagert ist ein einfacher kleiner Sitzplatz. Auch finden sich Anlagen zur Kleintierzucht, beispielsweise Hühnerstall mit Auslauf.

### 1955 - 69

Der Garten aus der Zeit des Aufschwungs unterliegt einer exakten Einteilung. Es lässt sich die Gliederung in Rasen- und Zierpflanzenbereich mit Rosen- und Staudenbeeten sowie in Gemüse- und Beerensträucherbereich erkennen.<sup>22</sup> Es werden vielfältige Gemüsesorten und Erdbeeren angebaut. Weiter gibt es einen offenen Spielplatz. Auch ist bei einer entsprechenden Gartengröße nach wie vor ein Kleintierbereich mit Obstwiese als Hühnerauslauf vorhanden, denn Kleintiere gelten als ideale Ergänzung der Kleingartenwirtschaft.<sup>23</sup>

Nun kommt es zunehmend zur Errichtung kleiner, aber fester Lauben.<sup>24</sup> Teilweise erfolgt die Festlegung von Baufuchten oder der Laubenstandorte, so dass sich eine einheitliche Reihung ergibt. Die Laube wird in Ost-West-Giebelstellung mit einem Grenzabstand zwischen einem und 2,5 m errichtet.<sup>25</sup> Der Laube ist ein Sitzplatz vorgelagert, bei dem Hoch- und Halbstämme als Schattenspender gepflanzt werden. Hohe Ziersträucher und Stauden werden als Sichtschutz verwendet und Buschbäume als Flächenteiler. Obstbau wird mit Niederstämmen betrieben<sup>26</sup> oder als Spalierobst an Drähten entlang der Gartengrenzen gezogen. Die Obstbäume stehen nun fast ausschließlich im Rasen oder den Staudenbeeten,<sup>27</sup> um die Anbaufläche nicht zu beschatten und keine Nährstoffe zu entziehen.<sup>28</sup>

Im Kleingarten werden die ersten Betonelemente verwendet, beispielsweise werden Weg und Sitzplatz sparsam in Betonplatten verlegt. Als typische bauliche Elemente finden sich Sommerlaube, Spaliere sowie eigens gebaute Frühbeete zur Anzucht von Jungpflanzen.

**Ende der 1960er Jahre**

Der zeittypische Wunsch nach vorschriftsmäßiger Kleingartenbearbeitung führte beispielsweise in Dortmund zur Anlage von Gärten nach einem Plan, der diesen in drei Flächen unterteilt: Fläche für Bäume – Anbaufläche – Rasenfläche.<sup>29</sup>

**1971**

Erstmals erfolgt die Anlage nichtrechteckiger sondern L-förmiger, trapezförmiger und unregelmässig geschnittener Parzellen in der Kleingartenanlage Köln-Riehl.

**1973**

In der Kleingartenanlage „Röck Stöck“ in Krefeld werden sechseckige Parzellen angelegt und damit die strenge Flächenanordnung der Parzellen aufgehoben.



Abbildung 65 | Kleingartenpark „Röck-Stöck“ in Krefeld

**1970er Jahre**

Je nach wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen ist die Parzelle zwischen 200 und 500 m<sup>2</sup> groß, in Extremfällen auch kleiner oder größer. Die Empfehlungen liegen bei 350 m<sup>2</sup> ± 50 m<sup>2</sup>.<sup>30</sup> Bei einem typischen Seitenverhältnis von 5 : 3 liegen die Abmessungen bei 25x15 m, so dass eine 375 m<sup>2</sup> große Kleingartenfläche entsteht.<sup>31</sup>

Die Parzellen werden schematisch gereiht, was aufgrund des monotonen Gesamteindrucks zunehmend auf Kritik stößt.<sup>32</sup> Der Garten ist klar gegliedert in die einzelnen Nutzungsarten als Nutz- und Zierbereich. Der Zierbereich mit Rasenfläche nahe der Laube als Zier- und Liegerasen nimmt den größten Teil der Fläche ein – der Garten dient mehr der Erholung und der Gemüseanbau tritt stärker in den Hintergrund, da man weniger auf die Erträge angewiesen ist. So werden auch selten Flächenverhältnisse für Kulturarten vorgeschrieben.<sup>33</sup>

Man beginnt die räumliche Enge im Kleingarten durch die Verwendung gartenarchitektonischer Elemente zu kompensieren. So finden sich zunehmend Hecken, Mauern oder Palisadenwände mit mindestens 1,8 m Höhe.

Oft wird auf die Verwendung von Obstgehölzen verzichtet und stattdessen Koniferen und Ziersträucher gepflanzt<sup>34</sup>. Koniferenhecken finden sich als Grenzpflanzung. Bezüglich der Zierpflanzen werden halbhohle Arten und Formen verwendet. Der Anbau von Hochstämmen ist eingeschränkt oder sogar verboten. Auch kommt es über Gartenordnungen zum Verbot einseitiger Bepflanzungen, zur Angabe von Grenzabständen für Pflanzen oder zur Vorgabe von Bepflanzungsplänen.<sup>35</sup>

Das steigende Repräsentationsbedürfnis führt dazu, dass unschöne Nebenbauten beseitigt werden. Die Laube wird nun groß und massiv im Wochenendhausstil oder als Typenlaube errichtet.<sup>36</sup> Die Laubenstandorte variieren hingegen zunehmend. Daneben finden sich bauliche Anlagen wie Frühbeete (erworben) und betonierte Wasserbecken sowie Sonnenschirm und Hollywoodschaukel als Ausstattungselemente.

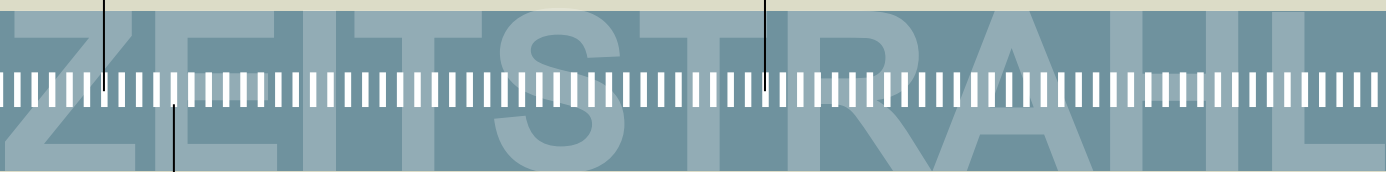
Die Erschließung der Parzelle ist über einen mittigen, betonierte Hauptweg von 100 -120 cm Breite (oder mehr) gegeben. Hauptsächlich erfolgt die Versorgung mit Wasser über Tiefbrunnen mittels Hand- oder Motorpumpe, allerdings werden auch die ersten Gärten an das örtliche Versorgungsnetz angeschlossen.

### Ende der 1970er Jahre

Die monotone Einheitsgestaltung der 1970er Jahre führt zu Forderungen nach einer vernünftigen Mischung aus gärtnerisch genutzten Flächen, Zier- sowie Erholungsflächen. Diesem Bestreben entgegen entwickeln die kommunalen Gartenämter Mustergestaltungs- oder Bepflanzungspläne als Orientierung für die Pächter.

### Ende der 1980er Jahre

Als spezieller Kleingartentyp entwickelt sich der „Ökogarten“, da man Gemüse und Kräuter wieder selbst in biologischem Anbau züchten möchte.<sup>37</sup> Im Ökogarten sind Sitzplatz und Hauptweg in Rasenpflaster ausgeführt. Die Laube ist einfach, klein und von Rankwerk überwachsen. Es werden Obstbäume und heimische Sträucher gepflanzt in Kombination mit einer natürlichen Krautschicht.<sup>38</sup>



### 1980er Jahre

Mit dem Bundeskleingartengesetz wird 1983 unter anderem die Maximalgröße von 400 m<sup>2</sup> eingeführt. Empfohlen werden Parzellengrößen zwischen 200 und 400 m<sup>2</sup>, die durchschnittliche Nettogröße beträgt 300 bis 350 m<sup>2</sup>. Das Ideal bleibt das Rechteck, in den Maßen 14 x 22 m oder 15 x 20 m.<sup>39</sup>

Im Kleingarten entwickelt sich mehr Toleranz gegenüber dem individuellen Gestaltungswillen und der Wunsch nach erlebnisreicher und unverwechselbarer Gestaltung kommt auf. Der Kleingarten soll nicht mehr nur Zier- und Repräsentationsgarten mit Ziergehölzen und Rasenfläche sein. Das kommt auch im Bundeskleingartengesetz durch die Regelung der Drittelwirtschaft mit je einem Drittel für Laube und Weg, für Ziergarten und für Obst- und Gemüseanbau zum Ausdruck.

Auch die Proportion der Fläche soll im Verhältnis zu Größe und Standort der Laube stehen. Die Laube ist vorwiegend im Nordosten des Gartens zu finden. Sie sollten untereinander einen Abstand von 15 m haben.<sup>40</sup> Der Laube schließt sich in südliche Richtung ein etwa 10 m<sup>2</sup> großer Sitzplatz an.<sup>41</sup> Die Erweiterung durch eine Rasenfläche sowie die intensive Gestaltung des Laubenumfeldes führen zur Herausbildung des Erholungsteiles. Dieser Privatbereich wird zusätzlich durch Mauerwerk, Holz, Schilfrohr oder Hecken abgeschirmt und mit Ziergewächsen umgeben. Gehölze wie Obstbäume, Beerensträucher, Steinobst- hoch- und Niederstämme werden an die Ost- und Westseite gesetzt.

Die Abgrenzung der Gärten zum Weg ist als Kompromiss aus Einblick und Privatheit gestaltet: die Einfriedung aus Holz oder Draht ist auf 1 m Höhe begrenzt und durch freiwachsende Blütensträucher wie Berberis oder Cotoneaster ergänzt.<sup>42</sup> Die Gemüsebeete sind maximal 1,20 m breit und von Gehölzen freigelegt. Auch die Gartenmitte ist freigehalten. Wald-, Obst- oder Ziergehölze mit Größen über 4 m werden nicht gepflanzt.

Die Erschließung ist über einen Hauptweg von etwa 1 m Breite gegeben. Dieser verläuft häufiger aus der Mitte verlagert oder bogenförmig.<sup>43</sup> Der Belag wird nach finanziellem Rahmen und Geschmack gewählt. Die Einfassung erfolgt meist mit Betonkanten oder Holzpfosten.<sup>44</sup> Nebenwege sind 50 - 60 cm breit und werden eventuell durch schmale Wege zwischen den Beeten ergänzt.<sup>45</sup> Immer häufiger werden die Gärten über eine Zapfstelle mit Anschluss an das örtliche Netz mit Wasser versorgt.

Als typische Ausstattungselemente finden sich Regenfass, Frühbeet (erworben), Folientunnel, Gewächshaus bis 6 m<sup>2</sup> aus Folie oder Glas sowie Schöpfbecken.

## 1990er Jahre

Theoretisch sind Parzellen bis 400 m<sup>2</sup> Größe möglich, in der Praxis werden sie allerdings nur bis 300 m<sup>2</sup> oder weniger angelegt. Es ist eine deutliche Gliederung des Gartens erkennbar<sup>46</sup>. Der öffentliche Raum liegt nahe des Erschließungsweges und ist deutlich einsehbar. Hier finden sich blühende Sträucher und Staudenbeete. Der halböffentliche Privatraum ist teilweise einsehbar und dient als Pufferzone zur Öffentlichkeit. Es erfolgt der Anbau von Nutzpflanzen. Immer häufiger sind auch besondere Pflanzen wie Sojabohnen, Heidelbeeren und Artischocken darunter.<sup>47</sup> Auch ist hier die Obstwiese mit Beerensträuchern eingeordnet. Der Privatraum bestehend aus Laube, (ausgebautem) Freisitz, Rasen oder Wiese und Staudenbeeten, ist vor Blicken durch eine Pergola, Spalierwände oder eine Hecke abgeschirmt. Die Größe dieses Bereiches differiert und ist Indikator für die beigemessene Bedeutung. Die Laube wird mit Fensterflächen und Terrasse nach Süden und mit Abstell- und Toilettenraum nach Norden orientiert. Im Privatraum ist die größte Gestaltungsvielfalt zu finden. Insgesamt werden die Kleingärten im Stil pseudo-bäuerlicher Gemütlichkeit angelegt.<sup>48</sup>

Die Wegeführung ist platzsparend und in Trittplatten oder wassergebundener Wege ausgeführt. Die Versiegelung der Parzelle mit wasserundurchlässigem Material ist auf ein Minimum beschränkt. Auch wird auf Kantensteine sowie Beet- und Wegeeinfassungen verzichtet. Es finden sich bauliche Anlagen und Ausstattungselemente unterschiedlichster Art: Hochbeet, Regenzisterne, gemauerter Grillplatz, Swimmingpool, Tischtennisplatte und Teich (Kunststoff- oder Folienteich).<sup>49</sup>

Aufgrund der Bestrebungen zur Ökologisierung werden zunehmend Biotope wie Totholzhaufen, Steinwälle, Trockenmauern und Kräuterspiralen im Garten integriert.<sup>50</sup> Sie sind Symbole für die Schaffung einer intakten Natur.

## 2000 Plus

Die Gartengrößen liegen zwischen 270 und 350 m<sup>2</sup> in rechteckiger Grundform.<sup>51</sup> Die Gartengestaltungen werden zunehmend differenzierter und individueller. Vor allem die altersgerechte Gestaltung des Kleingartens gewinnt an Bedeutung. Die klassische lineare Gestaltung wird durch freie Linienführung und Räume mit fließenden Übergängen abgelöst. Sehr großen Einfluss haben dabei Haus-, Garten- und Heimwerkersendungen im TV sowie andere Medien wie Internet oder Fachzeitschriften.

Es lässt sich eine Gliederung in Nutzgarten mit Gemüsebeeten, Fläche für Obstgehölze, Wiesenfläche, Staudenbeete und Kräuterbeete nachvollziehen. Der Nutzgartenbereich wird häufig in freier Form angelegt, für optimale Ausnutzung wird aber nach wie vor die rechtwinklige Form gewählt. Der Eigenanbau ist aufgrund des Bio-Booms wieder ein wichtiger Aspekt im Kleingarten. Neben typischen Kulturpflanzen werden verstärkt mediterrane oder fremdländische Pflanzen angebaut.

Der Laube ist in südlicher Richtung eine ca. 10-12 m<sup>2</sup> große Terrasse zugeordnet. Rasen oder Wildblumenwiese erweitern den Freiraum. Zunehmende Komfortansprüche werden hier an vergrößerten Rasenflächen und dort platzierten Gerätschaften der Freizeitnutzung sichtbar. Schmuckstauden und Ziergehölze finden sich an Terrasse und Garteneingang. Ästhetische, ökologische und standorttechnische Kriterien bestimmen die Gehölzauswahl. Auf giftige Pflanzen wie Goldregen, Seidelbast und Eiben wird verzichtet. Statt Koniferen werden immergrüne Sträucher gepflanzt. Obstspindeln und -spalier stehen an den Gartengrenzen. Stauden, Farne und Bodendecker gruppieren sich zu abwechslungsreichen Gartenarrangements.

Weiter vertieft hat sich der Trend zur Ökologisierung – immer häufiger werden Mulch-, Rasen- und Kieswege, Benjeshecken sowie Teiche angelegt und Wild- und Bienengehölze gepflanzt.<sup>52</sup> Die Laube ist mit Dachbegrünung versehen. Bevorzugt werden natürliche Materialien verwendet, ebenso wird auf eine natürliche Ausformung von Anlagen wie Teichen oder Bachläufen Wert gelegt.

Bauliche Anlagen in den Parzellen sind Hoch-, Hügel- oder Bankbeet sowie unterfahrbares Tischbeet und Kräuterspirale. Ausstattungselemente sind Schnellkomposter, multifunktionale oder selbstgebaute Spielgeräte, Vogeltränken und Nisthilfen.<sup>53</sup>

Die Versorgung der Parzellen mit Strom und Wasser ist größtenteils vorhanden, die Anschlüsse sollten laut Gesetz außerhalb der Lauben liegen. Häufig erfolgt der Einbau von Zählern für einen bewussten Umgang mit den Ressourcen.







## Kleingarten | Gestaltwandel Laube

1919

Anlässlich der Ausstellung „Hof und Garten“ werden in Eigenbau errichtete und ästhetisch nicht ansprechende Lauben abgerissen und durch von Frankfurter Architekten entworfene Muster-Gartenhäuschen in bunten Farben ersetzt. Die Gartenlauben sind zwar klein, aber vielfältig gestaltet.

1927

Lauben, die in Eigenbau errichtet sind, werden bisher von den Kommunen mehr oder weniger geduldet, allmählich jedoch sind sie zunehmend unerwünscht. Mehr und mehr wird über Richtlinien auf die Laubengestaltung Einfluss genommen. Beispielsweise wird 1927 vom städtischen Hochbauamt Frankfurt a.M. die „Frankfurter Norm für Kleingartenbauten“ entwickelt: Den Kleingärtnern stehen damit unterschiedliche Typen von funktional geplanten Holzlauben in Größen von 4 bis 10 m<sup>2</sup> zur Auswahl.<sup>2</sup>



Abbildung 67 | Kleingartenlaube Typ 1

Laube vor 1920

Auf den Parzellen finden sich sehr selten Lauben. Wenn, sind diese als notdürftige Unterstände als Schutz vor Wettereinflüssen und Geräteschuppen gestaltet. Sie sind sehr klein und provisorisch aus Behelfsmaterial errichtet.<sup>1</sup>



Abbildung 66 | Laube vor 1920

1920 - 1940

Bedingt durch die Sicherung der Pachtverhältnisse beginnt allmählich der Wandel von notdürftigen Unterständen zu kleinen Häuschen. Es finden sich zwei Arten von Lauben: offene Sommerlauben aus Spaliergerüsten und geschlossene Lauben aus festen Brettern oder Fachwerk. Allerdings werden Lauben nicht selten durch einen achsenlosen Güterwagen ersetzt. Bei empfohlenen Maßen von 3 bis 5 m in der Länge und 2,5 bis 3 m in der Breite sind die Lauben zwischen 7,5 und 15 m<sup>2</sup> groß.<sup>3</sup>

Über einer mit Schlacke oder Steinen gefüllten Grube wird ein Holzgerüst errichtet, das Dach wird mit Brettern und Dachpappe benagelt. Die typische Dachform ist das Satteldach. Auch die Wände sind aus Brettern genagelt und innen mit Packpapier und Tapete verkleidet. Ein kleiner Dachvorsprung bildet die Vorlaube.<sup>4</sup> Es wird eng und niedrig gebaut, durch den dichten Dachabschluss kommt es zu Hitzestau. Häufig ist der Fußboden feucht.

Als Material für den Laubenbau dienen Bretter, Eierkisten und Dachpappe. Die Bestandteile werden passend gesägt und zusammengezimmert.<sup>5</sup> Zur Begrünung der Laube werden japanischer Hopfen, Bohnen, Wilder Wein und Geißblatt gepflanzt. An den Sonnenseiten wächst Spalierobst, an den Schattenseiten sind Schattenmorellen gesetzt. Das dient als idyllischer Fluchtpunkt und zur Steigerung der agrarischen Zusatzproduktion.<sup>6</sup>

Entsprechend wird der Innenraum bei Bedarf durch Propangasheizung oder Kanonenofen erwärmt. Weitere Einrichtungsgegenstände sind Tisch, aufklappbare Bank und Gasleuchte. Gartengeräte und Leitern werden unter einer Überdachung an der Außenwand angebracht. Nur Muster-gartenhäuser der Zeit haben einen separaten Geräteraum.

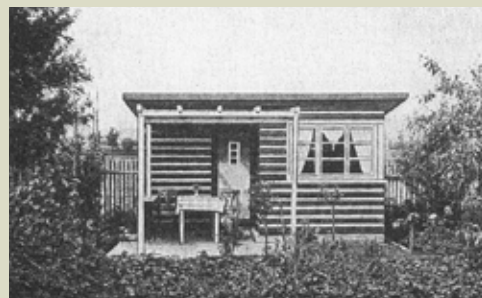


Abbildung 68 | Vom Unterstand zum Wochenendhäuschen – Laube mit Komfort

### 1940 - 1949

Noch immer findet sich nicht auf jeder Parzelle eine Laube. Die meisten Kleingärtner verfügen lediglich über Sommerlauben in nicht geschlossener Bauweise als berankte Lattengerüste.<sup>7</sup>

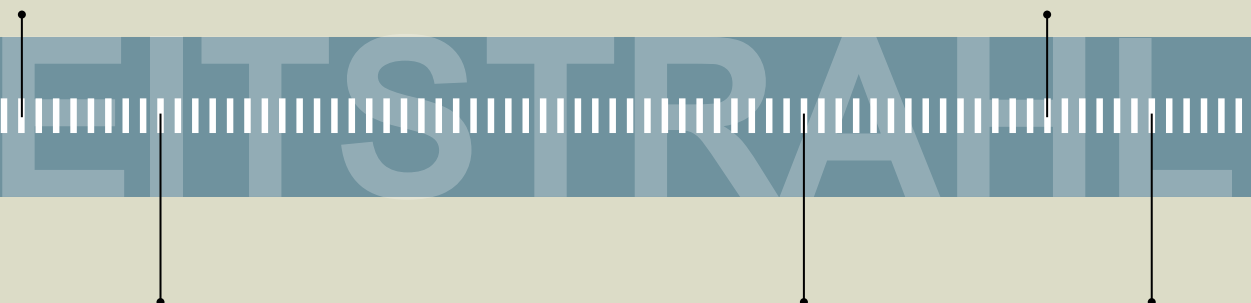
Die Laube, bestehend aus Vorlaube und Laube nimmt aufgrund der Funktion als Notwohnraum nun eine Größe von 10 - 15 m<sup>2</sup> ein. Häufig wird sie durch Anbauten wie Abort, Geräteschuppen oder Hühnerstall erweitert.

Die Laube wird in Eigenbau in Holzbauweise errichtet. Die Konstruktion ist einfach und zweckmäßig. Die Gestaltung pragmatisch. Selten stehen Lauben bereits auf einem Betonuntergrund.<sup>8</sup> Vor allem die Lauben im Ruhrgebiet sind aus Baustoffen errichtet, die aus Trümmern zusammen getragen oder von Industriebetrieben organisiert sind. Der Bau soll so billig wie möglich sein. Auch wird minderwertiges Material verwendet, um Geld zu sparen.<sup>9</sup> Ein großer Innenraum dient als Wohn- und Schlafraum zugleich, weiter gibt es einen Küchenbereich. Die Belichtung erfolgt über kleine Fenster.

### 1955 |

#### Bundesgartenschau Kassel

Hermann Mattern stellt das Modell „offene Kleingartengruppe“ als kleinste Parzelleneinheiten von 3 bis 5 Gärten vor. Die Laubentypen werden, als Versuch der Kombination zwischen Einfach- und Mehrfachlaube, beiderseits versetzt entlang einer Sichtmauer angeordnet.<sup>10</sup>



### Anfang der 1950er Jahre | Dortmund

Die verstärkte Bautätigkeit der Kleingärtner führt zu Forderungen seitens der Stadt Dortmund nach einheitlicher Herstellung der Lauben. Auch sollen in einer Kleingartenanlage nur bestimmte neue Einheitstypen verwendet werden. Damit verbunden ist eine Wertsteigerung der Kleingärten und somit die Erhöhung der Ablössummen.<sup>11</sup> Hält man sich nicht an die Einheitslauben, kommt es zum Abriss bestehender Lauben. Grund dafür ist die Beseitigung zu großer Lauben, die in den Nachkriegsjahren als Notwohnraum genutzt wurden.

### 1950 - 1960

Mit abnehmender Wohnungsnot wird Dauerwohnen im Gartenhaus untersagt. Durch steigenden Wohlstand kommt es zum Wandel von einfachen Hütten zur funktionalen Kleinarchitektur.

Durch die verstärkte Bautätigkeit der Kleingärtner finden sich immer mehr Lauben auf den Parzellen. Das Baumaterial wird nach wie vor nach finanziellen Kriterien in Eigenregie organisiert. Allerdings wird zunehmend auf ästhetische Aspekte und die Formschönheit des Gesamtbildes geachtet.

Zunehmend werden feste Maße für Lauben in Eigenbau vorgegeben oder bestimmte Einheitstypen festgelegt.<sup>11</sup> Mit Einführung der Typenlaube beginnt auch die Zeit der Massivbauweise. Für Lauben in Eigenbau werden zumindest vereinsrechtliche Regelungen bezüglich Größe und Erscheinungsbild getroffen.

### 1961 | Bundesgartenschau Ludwigshafen

Anlässlich der Bundesgartenschau werden in den Kleingartenanlagen „Güldengewann“ und „Am Schänzelpfad“ Doppellauben vorgestellt, bei denen zwei Häuschen mit gleicher Orientierung nebeneinander gestellt sind. Sie wurden Ende der 1950er Jahre von der Stadt Ludwigshafen entwickelt.<sup>12</sup>

**1983**

Mit Einführung des Bundeskleingartengesetzes 1983 wird die Grundfläche der Laube inklusive überdachtem Freisitz auf 24 m<sup>2</sup> begrenzt. Ebenso wird ein einfacher Ausstattungsstandard festgelegt. Das Unterkellern der Laube wird nicht genehmigt.

**1987 | Bundesgartenschau Düsseldorf**

Studenten der Kunstakademie und Fachhochschule Düsseldorf entwerfen 8 bis 16 m<sup>2</sup> große Lauben mit Aufenthalts- und Abstellraum sowie 6 m<sup>2</sup> großem Freisitz anlässlich der Bundesgartenschau. Es entstehen Sechsecklauben, Zwillingslauben und eine moderne Sommerlaube in glockenartiger Form, konstruiert aus horizontal aufgeschichteten Dachlatten.<sup>13</sup>

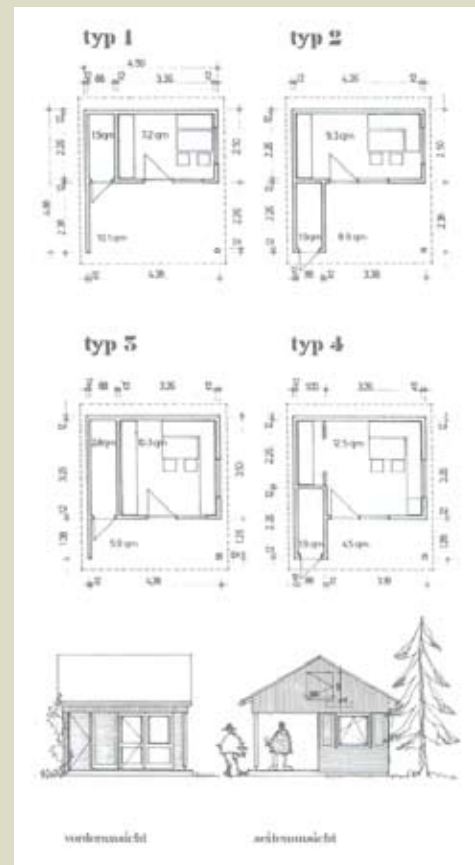
**Laube vor 1980**

Für die Erstellung der Lauben gibt es nun verschiedene Möglichkeiten: Die Laube kann als Grundausstattung von der Kommune erstellt werden. Dies erfolgt ohne Berücksichtigung der Pächtervorstellungen. Eine weitere Möglichkeit ist der Eigenbau nach einem bestimmten Laubentyp. Die individuelle Variante ist die Errichtung in Eigenbau nach Absprache mit dem Gartenbauamt.<sup>14</sup> Als Kompromiss zwischen individuellen Laubenwünschen und einer gewissen Einheitlichkeit gibt es eine breite Palette an Typenlauben.

In den 1970er und 1980er Jahren lässt sich eine zunehmende Grundfläche der Lauben feststellen. Empfohlen werden Größen zwischen 12 und 15 m<sup>2</sup> bzw. 30 m<sup>3</sup> umbauter Raum. Eine zweckmäßige Größe wird bei 15 m<sup>2</sup> zuzüglich 9 m<sup>2</sup> überdachtem Freisitz gesehen.<sup>15</sup> Den ohnehin großen Lauben werden häufig Anbauten beigelegt, die durch wohlüberlegte Konstruktion den baulichen Ansatz für eine Vergrößerung der Laube in Richtung Wochenendhausnutzung deuten. Das führt so weit, dass Laube, überdachter Sitzplatz und Terrasse zusammen 39 bis 42 m<sup>2</sup> einnehmen konnten.<sup>16</sup>

Die Errichtung der Lauben kann als Fertiglaube, in Segmentbauweise oder in Eigenbau nach einer Anleitung erfolgen. Bei der Konstruktion kommen nun auch Pultdächer, Walm- und Mansarddächer vor. Das Unterkellern der Laube ist nicht mehr gestattet. Die äußeren Proportionen sind besser aufeinander abgestimmt. Insgesamt zeigen die Lauben eine einheitliche Gesamtgestaltung mit individuellen Zügen.<sup>17</sup> Das verwendete Material ist zweck- und umgebungsentsprechend. Zeittypische Baustoffe sind dünnformatige Steine, kleinformatige Dachziegel<sup>18</sup>, Wellasbestdächer sowie Kunststoffmaterialien wie PVC-Beläge im Innenbereich.

Die Laube hat nun neben dem großen Wohnraum einen ausgebildeten Küchenbereich sowie einen separat zugänglichen Geräteraum. Die Innenaufteilung ist zweckmäßig mit variablem Grundriss.<sup>19</sup> Auch die Ansprüche an die Ausstattung sind gestiegen, was dazu führt, dass Empfehlungen für die Kosten des Laubenbaus bei maximal 10.000 DM gegeben werden. Installationen zum dauerhaften Wohnen wie Wasserversorgung, Heizung und Toilette sind nicht erlaubt. Mobile Einrichtungsgegenstände wie Gaskocher, Gasheizung und Campingtoilette sind gestattet.<sup>20</sup>



**Abbildung 69** | Typenlauben der Stadt Dortmund

### 1993 | Internationale Gartenschau Stuttgart

Für die Kleingärten wird ein Laubentyp festgelegt, der aus typisierten Elementen als Wand mit Fenster oder Tür auf einer Grundfläche aufbaut. Die Laube ist variabel nutzbar und trägt ein spitzgiebeliges Dach. Die typisierten Bauelemente werden unterschiedlich eingesetzt und deren Oberflächen behandelt, so dass die Erscheinung variiert. Auch die verschiedenartige Anordnung der Freisitze bietet Abwechslung.<sup>21</sup>

#### 1990er Jahre

Hauptsächlich werden Typenlauben aus herkömmlichem Material errichtet oder im Fachhandel als Fertiglauge erworben. Es lässt sich eine Tendenz zur Verwendung von hochwertigerem Material feststellen, was zu einer enormen Wertsteigerung führt. Auch werden die Lauben zunehmend durch Dekorationen aufgewertet. Das Laubeninnere ist in mehrere Räume oder Bereiche gegliedert: Wohnbereich (zugleich Schlafbereich), Küchenbereich, separat Toilette und Geräteraum. Der Innenraum wird mit Geräten zur Erholungsnutzung eingerichtet. Auch technische Geräte wie TV und Radio sind zunehmend zu finden. Auf eine repräsentative Gestaltung wird viel Wert gelegt.

#### 1990er Jahre | Ökolaube

Neben der konventionellen Laube werden zunehmend ökologische Kriterien beim Bau bedeutend. In den 1990er Jahren werden daher Empfehlungen zur Bauweise und Materialwahl gegeben. Für die Konstruktion sollen ausschließlich heimische Hölzer verwendet werden. Um auf den Einsatz chemischer Holzschutzmittel verzichten zu können, kommt konstruktiver Holzschutz in Form von großen Dachüberständen, Tropfkanten und überlappenden Fassadenbrettern zum Einsatz. Für die Dachdeckung wird statt Wellplatten auf Faser-Zement-Platten, Dachpfannenelemente und Dachbegrünung verwiesen. Durch den Verzicht auf Dämmung sowie Fenster mit Isolierverglasung soll die Luftzirkulation in der Laube erhalten bleiben. Im Innenraum soll auf den Einbau von kunststoffhaltigen Materialien wie Paneelen, Tapeten und Bodenbeläge verzichtet werden. Statt dessen wird die Verwendung von Naturfasern wie Wolle, Kokos und Sisal bei Teppichen und Vorhängen, Raufasertapete aus Recyclingmaterial sowie Kasein- und Kalkfarben empfohlen.

**2006/2007**

Beispielhaft für die neuen Designerlauben sind die DuLa, CaLa und MiLa vom Architekturbüro Hütten & Paläste. DuLa – die DurchLaube, CaLa – die ChamäleonLaube und MiLa – die MiniLaube zeichnen sich auf nur rund 16 m<sup>2</sup> durch eine auffällige Außengestaltung, Offenheit und Durchgängigkeit sowie die multifunktionale Raumaufteilung mit verschiedensten Nutzungsmöglichkeiten aus.<sup>22</sup>



Abbildung 70-71 | CaLa, die ChamäleonLaube vom Architekturbüro Hütten&Paläste

**2000 Plus**

Größe, Form und Ausstattung der Laube sind abhängig von der Entfernung zur Wohnung, von der Nutzung der Parzelle sowie vom Nutzertyp. Eine Größe von 24 m<sup>2</sup> wird aber als ausreichend oder sogar zu groß angesehen.

Die Laube hat sich zum kreativen Höhepunkt des Gartens entwickelt: Es lässt sich eine Individualisierung durch Fassadengestaltung sowie die Veränderung der Serienlauben in Selbstbau feststellen. Inzwischen gibt es verschiedene Anbieter für Lauben: Im Fachhandel können wärmeisolierte Holzlauben erworben werden, die mit Kochecke, Schrank, Tisch und Bank sowie Geräteraum und Toilette an der Rückseite ausgestattet sind. Für höhere Nutzeransprüche werden Lauben in Komponentenbauweise angeboten.

Im Inneren zeigt sich die Gliederung in Aufenthaltsraum mit Küchenbereich, Abstellraum und Zwischenraum in Form des gedeckten Freisitzes. Die Ausgewogenheit dieser drei Räume entscheidet über die Nutzbarkeit der Laube und wirkt An- und Umbauten entgegen.<sup>23</sup> Zusätzlich kann ein Toilettenraum oder eine Biotoilette vorhanden sein. Zeittypisch ist ein überdimensionierter, übermöblierter und überfrachteter Aufenthaltsraum sowie eine unterentwickelte Verbindung (kleine Fenster und Tür) zwischen Laube und Garten.<sup>24</sup>



### 4.2.3 Erschließung, Ver- und Entsorgung

Für die ordnungsgemäße Nutzung von Liegenschaften ist eine funktionale Erschließung die wesentliche Voraussetzung. Die Erschließung umfasst Anlagen, welche der Ver- und Entsorgung von Grundstücken dienen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig festzuhalten, dass Kleingartenanlagen keine Baugebiete sind, die der Erholung dienen wie z. B. Wochenend-, Ferien-, oder sonstigen Gartenhausgebiete (§ 10 BauNVO). Kleingartenanlagen sind bauplanungsrechtlich Grünflächen im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 15 Baugesetzbuch (BauGB), soweit sie im Bebauungsplan als Flächen für Dauerkleingartenanlagen festgesetzt sind, oder sie gehören zum Außenbereich nach § 35 BauGB, wenn sie nicht in einem Bebauungsplan als Dauerkleingartenanlage ausgewiesen sind.

Die Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie die Bebauung, welche sich auf diesen Flächen befinden, dürfen nur im engen Zusammenhang mit der kleingärtnerischen Nutzung stehen. Sie sollen primär die kleingärtnerische Nutzung ermöglichen und dazu beitragen, diese auf Dauer auch sicherzustellen [vgl. Mainczyk 2006, S. 56 ff.].

Die Fragen an die Pächter im Zusammenhang mit der Erschließung ihrer Kleingartenanlagen wurden sehr heterogen beantwortet. Auf die grundsätzliche Frage, ob die Pächter mit der Erschließung ihrer Parzelle zufrieden sind, antworteten immerhin 83,3% mit „zufrieden“ und nur 11,3% mit „unzufrieden“. Die Gründe der Unzufriedenheit lagen hauptsächlich am fehlenden Ab-

wasser- und Stromanschluss. Zudem wurde in einigen Vor-Ort-Gesprächen vereinzelt der bauliche Zustand der Wege bemängelt. Während also einerseits ein allgemein hoher Zufriedenheitswert im Zusammenhang mit der Erschließungssituation benannt wird, ergibt sich bei genauerem Hinsehen ein differenzierteres Bild.

Betrachtet man zunächst die Wasser-/Abwasser-Situation, lässt sich festhalten, dass 44 der 46 befragten Vereine grundsätzlich einen Wasseranschluss auf den Parzellen eingerichtet haben. Nur in zwei Vereinen muss das Wasser in die Parzelle hineingeholt werden. Das Wasser wird nicht nur als Gießwasser verwendet, sondern auch für andere Nutzungen. Damit wird es zum Abwasser. Oftmals wird es jedoch von den Kleingärtnern nicht als Abwasser gesehen oder die aktuelle Situation zum Abwasser wird als nicht problematisch bewertet.

Nach Aussage einzelner Vorstände und Pächter wird das Wasser dann einfach auf der Parzelle versickert. Das immer wieder im Zusammenhang mit dem Bundeskleingartengesetz propagierte Verbot einer umfassenden Entsorgungslösung für Abwasser auf den Parzellen, z. B. über einen Kanalanschluss, sorgt insofern mit dafür, dass in keiner Kleingartenanlage ein ökologisch und wasserrechtlich einwandfreier Umgang mit Abwasser vorlag. Während 42 Vereine einen Kanalanschluss am Vereinsheim oder für eine sonstige Vereinseinrichtung aufwiesen und zwei Vereine eine sog. Kleintröpfchenanlage anführten, in der überwiegenden Mehrzahl der untersuchten Kleingartenanlagen also von einer geordneten Abwasserentsorgung zumindest

im Bereich der Gemeinschaftseinrichtungen ausgegangen werden kann, ist die Situation auf den einzelnen Parzellen weniger eindeutig. In keinem der untersuchten Vereine wird Abwasser, welches direkt auf der Gartenparzelle entsteht, vollständig und gesichert einer geeigneten Entsorgung zugeführt. Nach Angaben der Vorstände sind in keinem der befragten Vereine Abwasser sammelnde Einrichtungen innerhalb der Lauben wie Toiletten, Wasch- und Spülbecken an die Kanalisation angeschlossen.

Auch Kleinkläranlagen, z. B. Pflanzenkläranlagen, fehlen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass in vielen Gartenparzellen mehr oder weniger große Abwassermengen anfallen, die unsachgemäß entsorgt werden. Dies steht dem Naturschutzaspekt des Kleingartenwesens diametral entgegen. Wie ungeeignet die Abwassersituation konkret ist, konnte nicht exakt erfasst werden. So konnte beispielsweise nicht festgestellt werden, wie hoch die Anzahl der Toiletten in den Lauben exakt ist, weil die Vorstände hierzu keine Angaben machen konnten oder wollten, möglicherweise um den geduldeten oder stillschweigend tolerierten Status quo nicht zu gefährden. Nach allgemeinen Angaben der Vorstände existieren in 16 Vereinen Trockentoiletten und in 12 Vereinen Chemietoiletten innerhalb der Parzellen. Einige davon verfügen über eine Altpächterduldung bis zum Pächterwechsel (Gruben mit Bestandsschutz).

Insgesamt ist somit von einer sehr unvollständigen und aus Umweltschutzaspekten unbefriedigenden Lösung der Abwasserentsorgung im Bereich der Gartenparzellen auszugehen.

Beim Strom sieht die festgestellte Situation nicht ganz so kritisch aus, weil, anders als beim Abwasser, hier kein direkter Schaden für die Allgemeinheit entstehen kann, sondern ‚nur‘ rechtliche Interpretationen zu den Festsetzungen des BKleingG gefährdet sind.

Der Kommentar zum BKleingG von Lorenz Mainczyk besagt dazu, dass der Stromanschluss einer Laube „in ganz besonderer Weise die planungsrechtlich unerwünschte Entwicklung von Kleingartenanlagen zu Baugebieten (...) fördert“ und nur „Elektrizität als Arbeitsstrom (...) aus kleingartenrechtlicher Sicht zulässig ist“ [Mainczyk 2006, S. 103]. Die Praxis vor Ort sieht jedoch so aus, dass insgesamt 27 Vereine angaben, Stromanschlüsse auf den Parzellen zu besitzen, 11 Vereine verfügen (teilweise zusätzlich) über Solarstromanschlüsse und 16 weitere Vereine haben Solaranlagen erlaubt, dort sind sie bisher nur aus Kostengründen nicht realisiert worden.

Dies ist weit entfernt von der oben beschriebenen Gesetzesinterpretation, welche auch Solaranlagen ausdrücklich in das Stromverbot mit einbezieht [vgl. Mainczyk 2006, S. 103]. Bei Solarstromanlagen kann zudem davon ausgegangen werden, dass sie regelmäßig keine bestandsgeschützten Einrichtungen sind, da die Datumsgrenze für den Bestandsschutz nach BKleingG im Jahr 1983 liegt [vgl. Mainczyk 2006, S. 101 f.].

So ist in diesem Zusammenhang völlig unklar, wie die hohe Zahl von Vereinen mit ‚erlaubtem‘ Solarstrom überhaupt möglich wurde. Eine Anlage verfügte darüber hinaus über Windkraftnutzung. Auch diese ist gemäß der o. g. rechtlichen Interpretation des BKleingG

kritisch zu bewerten. Schließlich runden die nach Aussage einzelner Vorstände in einigen Vereinen vorhandenen Stromaggregate dieses unbefriedigende Bild ab.

Wie wichtig den aktuellen Kleingärtnern die Faktoren Wasser/Abwasser und Strom sind, zeigt sich, wenn den Pächtern die Assoziativfrage gestellt wird, welche Elemente/Merkmale ihnen persönlich am wichtigsten wären, wenn sie die Neuplanung einer Anlage beeinflussen könnten.

Im Zusammenhang mit dem Thema Ver- und Entsorgung halten von den 1.385 Befragten 92% eine eigene Wasserversorgung auf der Parzelle für sinnvoll. Hierbei ist dann jedoch zu beachten, dass somit auch zwingend die Frage nach einer geeigneten Wasserentsorgung aufgeworfen wird. Nur etwa 39% der Befragten machten von der Möglichkeit Gebrauch, sich für eine ordnungsgemäße Abwasserentsorgung auf jeder Gartenparzelle auszusprechen, möglicherweise auch deshalb, weil der Fragebogen einen Hinweis auf die damit verbundenen Kosten enthielt.

Dagegen gaben wiederum 87% der Pächter an, eine Stromversorgung auf den Parzellen zu benötigen, was deutlich über den erfassten Werten der derzeitigen tatsächlichen Stromversorgung von Gartenparzellen liegt.

Immerhin 69% halten Gemeinschaftssanitäranlagen in der Kleingartenanlage für sinnvoll, was zeigt, dass diese Einrichtungen einen festen Bestandteil im Kleingartenwesen darstellen, auch wenn in mehreren Ver-

einen deutlich darauf hingewiesen wurde, dass es mit der Nutzung/Reinigung Schwierigkeiten gibt. Insgesamt verdeutlichen diese Zahlen, dass die Ansprüche der Pächter hinsichtlich der Ver- und Entsorgungseinrichtungen erkennbar auf die eigene Parzelle ausgerichtet sind, jedoch auch andere Lösungsmöglichkeiten - mit Einschränkungen - im kleingärtnerischen Alltag ihren Platz haben.

## Fazit

Die Ver- und Entsorgungseinrichtungen im Kleingartenwesen sollen primär die kleingärtnerische Nutzung ermöglichen und stehen damit in Abgrenzung zur Ver- und Entsorgung von Ferienhausgebieten o. ä. Trotz einer überwiegend geäußerten Zustimmung zu den derzeitigen Bedingungen existieren in den befragten Kleingartenanlagen zahlreiche Ungereimtheiten hinsichtlich der Wasser-/ Abwassersituation und der Stromversorgung.

Somit besteht insbesondere für die Abwassersituation bzw. für die Stromversorgung der einzelnen Parzellen offenbar zunehmender Klärungs- bzw. Handlungsbedarf. Zu diesem Klärungs- bzw. Handlungsbedarf tragen auch die anwachsenden Verweilzeiten der Pächter bei.

Die Umsetzung der vom BKleingG hinsichtlich der Ver- und Entsorgung gesetzten Grenzen, aber auch die Einhaltung von Umweltstandards steht dabei auf dem Prüfstand.

### Handlungsbedarf

- Hinsichtlich der Ver- und Entsorgung der Parzellen gilt es offensichtlich Regelungen zu finden, welche hinsichtlich des Komforts in den Lauben eine zeitgemäße Interpretation des BKleingG darstellen und zugleich dafür Sorge tragen, dass Umweltstandards eingehalten werden.

## Kleingarten | Alternativen zur Entsorgung



### Interview

#### Interviewpartner

Bernhard Lammers

#### Zuständige Behörde

Stadt Castrop-Rauxel  
Bereich Stadtentwicklung

#### Stand

10.12.2008

#### Wie gestaltet sich die Ver- und Entsorgung in den Anlagen?

Die Ver- und Entsorgung in den Castrop-Rauxeler Kleingartenanlagen gestaltet sich wie folgt:

Jede Gartenparzelle erhält einen Wasseranschluss (bis zur Parzellengrenze) und Arbeitsstrom außerhalb der Laube.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass in vielen Gärten Strom und Wasser unrechtmäßig in die Laube gelegt wurde.

Die Kleingartenparzellen sind nicht an die Abwasserentsorgung angeschlossen, nur die Vereinsheime bzw. die zentralen Toilettenanlagen (soweit kein Vereinsheim vorhanden) erhalten einen Anschluss an das Abwasser-, Wasser- und Elektonetz. Alle Vereinsheime verfügen über eine zentrale Toilettenanlage.

#### Interviewpartner

Heinz-Josef Claßen

#### Zuständigkeit

##### kleingärtnerische Organisation

Kreisverband Mönchengladbach der  
Kleingärtner e.V.

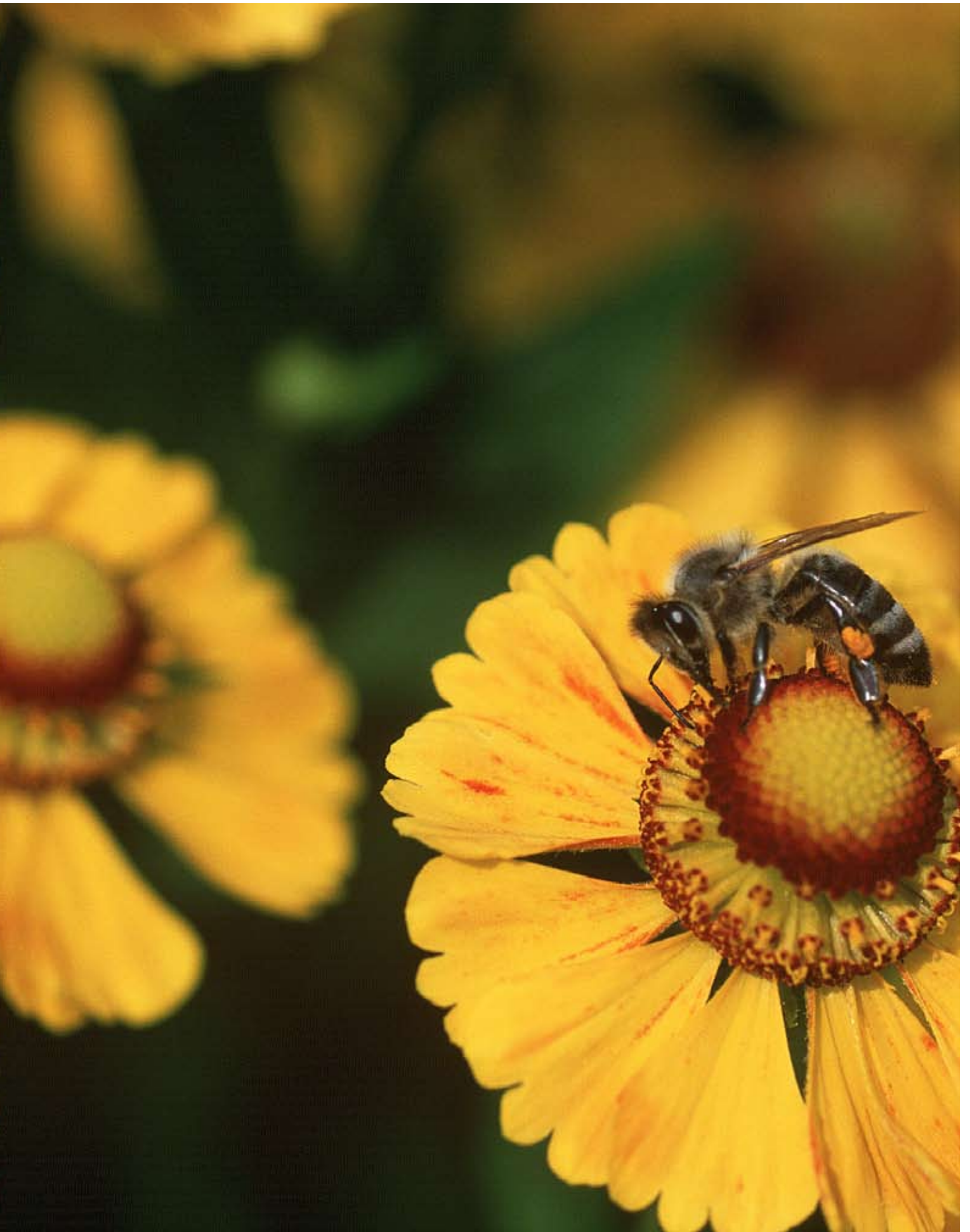
#### Stand

10.12.2008

#### Wie gestaltet sich die Ver- und Entsorgung in den Anlagen?

Wir haben Stromnetz- und Wasseranschluss in jeder Parzelle. Aber ein Abwasserkanal ist in keiner einzigen Parzelle vorhanden. Wir haben es „Gott sei Dank“ über ein Zwanzig-Jahresprogramm geschafft, alle Kleingartenanlagen mit mindestens einer Gemeinschaftstoilette auszustatten. Die großen Anlagen haben sogar zwei oder drei.

Nicht nur einfache Toilettenanlagen sondern sogar Fäkalausgussbecken wurden errichtet, so dass auch zum Beispiel Chemietoiletten, die in den Lauben existent sind, dort entsorgt werden können. Aber in den einzelnen Parzellen gibt es bei uns keinen Abwasseranschluss – wohl aber rund 300 abflusslose Gruben, die regelmäßig durch eine Vertragsfirma entleert werden.





## 4.3 Finanzielle Aspekte und Förderung

---

Betrachtet man die finanziellen Aspekte des Kleingartenwesens, sind zunächst die für die Beteiligten entstehenden Kosten sowie die (öffentlichen) Fördermaßnahmen in Augenschein zu nehmen. Für die Pächter bzw. die Vereine entstehen einmalige Kosten und fortlaufende Kosten. Zu den einmaligen Kosten zählen die Kosten bei der Übernahme einer Kleingartenparzelle und die Kosten, die bei baulichen Einzelmaßnahmen für den Verein, z. B. beim Bau eines Vereinsheimes oder eines Kinderspielplatzes entstehen.

Die zuletzt genannten Maßnahmen fallen individuell sehr unterschiedlich an. Diese Maßnahmen stellen keine Bedingung für die Funktion eines Vereins dar, können unterbleiben oder zumindest lange hinaus geschoben werden. Es wird deshalb auf eine weiterführende Betrachtung dieser Kosten an dieser Stelle verzichtet.

Die Übernahmekosten einer Kleingartenparzelle spielen im alltäglichen Kleingartenleben eine bedeutendere Rolle. Die Übernahme einer Kleingartenparzelle stellt sowohl für den einzelnen Pächter als auch für den Verein einen Vorgang dar, der von elementarer Bedeutung für das Funktionieren eines Kleingartenvereins ist (siehe auch Kapitel 4.1.5).

Ausbleibende Übernahmen durch neue Pächter oder verzögerte Übernahmen über lange Zeiträume und in großer Zahl würden dazu führen, dass der jeweilige Verein in seiner Existenz gefährdet wäre. Da die Übernahme einer unbebauten und damit ohne Übernahmekosten verbundenen Kleingartenparzelle heute die absolute Ausnahme darstellt, ist der Pächterwechsel

der Vorgang, an dem die Investitionskosten im Kleingartenwesen ihre zentrale Bedeutung haben.

Um dem sozialen Charakter des Kleingartenwesens gerecht zu werden und um die finanzielle Abgeltung zurückzulassender Werte korrekt abwickeln zu können, wurden von den beiden Landesverbänden in NRW einheitliche Wertermittlungsrichtlinien aufgestellt und deren Anwendung verbindlich festgelegt. So sollen Einstiegsbedingungen in das Kleingartenwesen geschaffen werden, die möglichst vergleichbar sind und niedrige Investitionskosten für neue Kleingärtner mit sich bringen. Die Interviewfragen nach den durchschnittlichen Übernahmekosten für eine Kleingartenparzelle haben kein einheitliches Bild ergeben, was sicher daran liegt, dass die Aufstellung der Wertermittlungsrichtlinien nur ein Faktor für das Zustandekommen der tatsächlichen Kosten einer Gartenübergabe sind.

Auch andere Faktoren wirken hier ein, wie z. B. die unterschiedliche qualitative bauliche Gestaltung einer Laube (siehe auch Kapitel 4.2.2). Auch die Art und Weise der Umsetzung der Wertermittlungsrichtlinien ist in diesem Zusammenhang wichtig, weil beispielsweise eine Bewertung im Sinne des scheidenden Pächters die Ausrichtung auf soziale Verträglichkeit durchaus überlagern kann (siehe auch Kapitel 4.1.5). Damit greift dann das Kosten dämpfende Element der Richtlinien nicht umfassend genug.

Die 31 Vereine, die in den Interviews Angaben zu einem Pächterwechsel machten, nannten zur Spannweite der Übernahmekosten Werte von weniger als 1.000 € bis

knapp unter 10.000 €. Ob bei diesen Angaben Kosten für Rückbaumaßnahmen bereits berücksichtigt wurden oder auch Objekte enthalten waren, die nach den Wertermittlungsrichtlinien gar nicht entschädigungspflichtig sind, konnte nicht ermittelt werden. Die Spitzenwerte bis zu 10.000 € konterkarieren aber eindeutig die Forderung des BKleingG nach einer einfachen Ausstattung und weisen klar auf einen Handlungsbedarf hin. Bei den durchschnittlichen Kosten für einen Pächterwechsel lagen die Angaben zwar näher beieinander, aber eine Spanne von 1.200 € bis 6.600 € zeigt, dass eine einheitliche Übernahme-situation nicht vorliegt. Dabei waren keine regionalen Schwerpunkte erkennbar. Der arithmetische Mittelwert aller Vereinsangaben lag bei 4.100 €. Dieser Wert wurde in vier Städten überschritten, fünf Städte wiesen niedrigere Durchschnittswerte auf. Die Streuung der absoluten Werte gibt hier Anlass zu der Annahme, dass nicht überall optimale Pächterwechselsituationen im Sinne des BKleingG und der Wertermittlungsrichtlinien vorlagen (siehe auch Kapitel 4.1.5).

Zu den fortlaufenden Kosten gehören alle Kosten, die in einem Verein und damit letztlich beim einzelnen Pächter anfallen, soweit sie nicht durch die Kommunen abgedeckt werden. Beispielsweise seien hier Pachtkosten, Abgaben, Gebühren und Beiträge aller Art genannt, die entweder festgesetzt vorliegen, wie bei der Pacht, oder vom Pächter beeinflusst werden können, wie bei Versicherungsbeiträgen. Die Gesamtkostenhöhe wird auf mehreren Ebenen beeinflusst. Auf der gesetzlichen Ebene beschränkt § 5 Absatz 1 des BKleingG den Pachtzins auf den vierfachen Betrag

des ortsüblichen Pachtpreises im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau. Dies soll zu sozialverträglich begrenzten Kosten führen, sorgt aber auch prinzipiell für regionale Unterschiede. Zu bedenken ist in diesem Zusammenhang insbesondere auch, dass in dicht besiedelten Ballungsräumen ohne erwerbsmäßigem Obst- und Gemüseanbau der direkte Bezug fehlt [vgl. Mainczyk, 2006, S. 136 f.].

General- und Zwischenpachtverträge mit unterschiedlicher Ausnutzung der Pachtbergrenzen und unterschiedliche Pachtrückerstattungsmodelle machen den Kostenfaktor Pacht noch heterogener (siehe auch Kapitel 4.1.1). Nettoflächenberechnungen und diverse Abrechnungsmodelle bis zur kompletten Bruttoflächenberechnung verstärken die Vielfalt möglicher Pachtzinszahlungen. Kommunen und Vereine treffen jedoch auch über die Pacht hinaus weitere Festsetzungen, die für den einzelnen Pächter kostenwirksam werden.

Ein unklares Bild der Pächter zur Pachthöhe ist vor diesem Hintergrund nahezu zwangsläufig. Insofern kann derzeit eine Zusammenfassung der fortlaufenden Kosten nur unvollständig und in groben Zügen erfolgen.

Vor diesem Hintergrund ist die Frage nach dem Betrag zu sehen, den die aktuellen Pächter höchstens bereit wären, für die Anpachtung einer Gartenparzelle zu zahlen (siehe Abbildung 72). Nur etwa jeder zweite Pächter machte hierzu überhaupt Angaben. 679 von 1385 Pächtern ließen dieses Feld leer. 40 Pächter machten Angaben von bis 50 €, was sicher noch unter den aktuellen Gesamtkosten liegt, einzelne bejahten aber auch

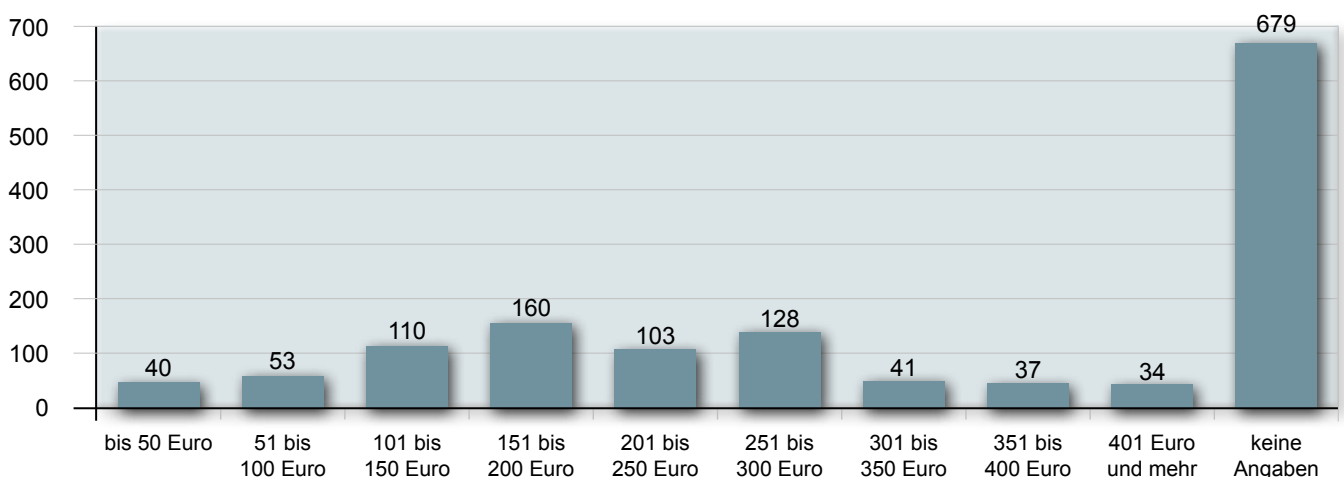
mehr als 400 €. Der Schwerpunkt der Angaben lag zwischen 101 € und 300 €. Das (gewichtete) Mittel beträgt rund 207 €<sup>16</sup>.

Die Kleingärtner tendieren also dahin, bei weniger als 20 € pro Monat ihre aktuelle finanzielle Grenze zur Anpachtung einer Kleingartenparzelle zu sehen. Auch wenn man angemessen berücksichtigt, wie wenig abgesichert der Wert aufgrund der zahlreichen fehlenden Angaben ist, wird spätestens im Zusammenhang mit den bereits dargestellten engen Grenzen bei den ehrenamtlichen Leistungen deutlich, dass die von den Pächtern akzeptierten persönlichen Aufwendungen zum Betrieb des aktuellen Kleingartenwesens nicht überschätzt werden dürfen.

Ein weiterer wichtiger finanzieller Aspekt des Kleingartenwesens wird durch die öffentliche Förderung durch die Kommunen sowie das Land NRW gebildet.

Die Landesförderung richtet sich zum einen an die Kommunen (investive Förderung), hinzu kommt die Schulungs- und Beratungsförderung auf der Verbands-ebene (siehe auch Kapitel 5.2). Betrachtet man die im Regelfall durch die Kommunen geleistete Förderung und Unterstützung der einzelnen Vereine, fällt zunächst auf, dass dieser Aspekt auf der Vereinsebene kaum wahrgenommen wird.

Dort fehlt vielfach ein klarer Bezug zu Fördermittelgebern und zum Umfang. So ist die Quelle der Förderungen und Unterstützungen in vielen Fällen unklar. Aussagen der Vorstände wie, „geh ich mal von aus, dass das die Stadt war“ oder „egal woher“ weisen zumindest deutlich darauf hin. Aber auch in den Fällen, in denen die Quelle der Förderung und Unterstützung benannt werden kann, sind der Zugang und die Förderregeln oft nur wenig bekannt. Man weiß in einigen Fällen zwar,



**Abbildung 72** | Einschätzung zur maximalen Anpachtungssumme: „Wie viel Geld im Jahr wären Sie höchstens bereit, für die Anpachtung einer Gartenparzelle zu zahlen?“ (Häufigkeit)

<sup>16</sup> Zur Berechnung des gewichteten Mittels wurde für den oberen Wert (401 € und mehr) der Wert von 401 € zugrunde gelegt.

dass eine regelmäßige Beantragung möglich ist und kann auch vereinzelt benennen, was beantragt werden kann. Der Umfang der zur Verfügung stehenden Mittel ist in vielen Vereinen aber zumeist genauso unklar wie die konkreten Vergaberegeln. Vor diesem recht unklaren Hintergrund werden die Anträge dann beispielsweise einfach über den Stadtverband eingereicht („die leiten das dann weiter“).

Auffällig war, dass etwa die Hälfte der Vereinsvorstände angab, „keine Fördergelder“ oder keine „Fördergelder im klassischen Sinne“ zu erhalten. Auffällig war auch, dass die Frage nach der Angemessenheit der kommunalen Förderungen und Unterstützungen nahezu ohne Reaktion blieb und scheinbar von den Vereinen nicht beantwortet werden konnte.

Auch die vertraglich festgesetzten Pachtpreisbeschränkungen unterhalb der Grenze des BKleingG oder die vertraglich festgesetzten Rückerstattungen von Pachtzahlungen wurden durchweg nicht als (indirekte) Maßnahme zur Förderung und Unterstützung des Kleingartenwesens wahrgenommen.

Die kommunale Förderung ist für viele Vereine offensichtlich kein eindeutiges Thema mit klarer Zuordnung hinsichtlich Fördergeber, Förderziele und Förderumfang.

Durchaus nennenswerte Subventionierungen im Pachtbereich werden dabei oftmals angenommen, ohne sie als Fördertatbestände zu sehen, während mehr oder weniger unregelmäßige Detailförderungen weder eine

konkret zu beziffernde Dimension noch eine eindeutige Bedeutung für den kleingärtnerischen Alltag erkennen lassen. In der derzeitigen Ausprägung fehlt dieser Förderung der Vereinsebene offensichtlich eine klare Struktur, um einschätzen zu können, welche Rolle sie im Rahmen der Aufgabenerledigung zum Betrieb der Kleingartenanlagen tatsächlich spielt.

## Fazit .....

Die Kosten einer Parzellenübernahme sind von besonderer Bedeutung im Kleingartenwesen.

Jedoch entsprechen diese (einmaligen) Kosten der Parzellenübernahme nicht immer dem sozialen Grundsatz des BKleingG und der Wertermittlungsrichtlinien. Aufgrund von Übernahmesummen bis hin zu 10.000 € besteht offensichtlich Handlungsbedarf, um den sozialen Charakter des Kleingartenwesens zu erhalten. Hinsichtlich der fortlaufenden Kosten, insbesondere der Pacht, existieren sehr uneinheitliche Regelungen in den Kommunen. Betrachtet man die Bereitschaft der Pächter, finanzielle Aufwendungen zu erbringen, lassen sich klare Grenzen erkennen.

Weiterhin bestehen in den Vereinen offensichtlich Defizite hinsichtlich der Wahrnehmung und des Einbezugs der öffentlichen Förderung. Die dafür geltenden Regeln sind oftmals nur wenig bekannt. Im Bewusstsein der Pächter nehmen die bereits durchgeführten öffentlichen Fördermaßnahmen dementsprechend nur eine untergeordnete Rolle ein.

### **Handlungsbedarf**

- Hinsichtlich der Kosten für eine Parzellenübernahme ist die Wahrung des sozialen Charakters des Kleingartenwesens zu gewährleisten.
- Die öffentlichen Förderungen und Subventionierungen sollten eindeutiger und wahrnehmbarer gestaltet werden. Eine stärkere Verankerung dieser Maßnahmen in der Wahrnehmung der Vereine könnte zudem die allgemeine Zusammenarbeit erleichtern.

## 4.4 Außenwirkung von Kleingartenanlagen

---

Betrachtet man abschließend die Außenwirkung der Kleingartenanlagen, sind sie zunächst von den anderen städtischen Grünanlagen abzugrenzen. Öffentliche Grünanlagen innerhalb einer Stadt dienen i. d. R. der Naherholung, sind allgemein zugänglich und haben einen repräsentativen Charakter. Bei den Kleingärten handelt es sich jedoch um hybride Mischformen von öffentlichen und privaten Räumen.

Zu den öffentlichen Räumen gehören die Hauptwege mit diversen Verweilmöglichkeiten, Infotafeln und Begleitpflanzungen sowie Spiel- und Rasenflächen (welche sich aber zumeist etwas versteckt im Inneren der Kleingartenanlagen befinden). Der Privatraum bezieht sich auf die unmittelbare, individuell gestaltete Parzelle eines Pächters. Dort findet eine gewisse Intimität statt. Hinsichtlich der Abgrenzung der einzelnen Parzellen wird in den befragten Vereinen zum Teil per Satzung festgelegt, dass die Einsicht in die Gärten durch niedrig zu haltende Hecken freizuhalten ist. Jedoch ist festzustellen, dass sich nahezu jeder Pächter eine kleine geschützte Zone einrichtet, z. B. im unmittelbaren Freisitzbereich der Laube.

Die Hybridität dieser Nutzungen einer Kleingartenanlage ist für Außenstehende oft nicht leicht zu interpretieren und kann dazu führen, dass die Anlage vollständig als private Fläche angesehen wird, welche nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Zudem ist der Zutritt zu einer Kleingartenanlage nicht jederzeit möglich.

Die Zugänglichkeit der Anlagen ist abhängig von den vereinsinternen Öffnungszeiten und zumeist auch von den Jahreszeiten. Die Öffnungszeiten beruhen i. d. R. auf Festlegungen im Pachtvertrag und erschließen

sich vielfach durch Informationstafeln in den Eingangsbereichen.

Ein weiterer wichtiger Faktor für die Wahrnehmung der Kleingartenanlagen durch die Öffentlichkeit ist ihre Einbindung in die städtische Gesamtstruktur. Hinsichtlich ihrer städtebaulichen Eingliederung, unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen mit ihrem Umfeld, hat man Kleingartenanlagen in vier Phänotypen unterteilt [vgl. BMRBS 1998, S. 42 f.]:

- Typ A** Wohnungs- und quartiersbezogene Kleingartenanlagen – Anlagen in Blockinnenbereichen, zwischen Häuserzeilen, an Hochhäusern und anderen wohnungsnahen Standorten.
- Typ B** Ortsteil-/stadtteilbezogene Kleingartenanlagen – Anlagen, die je nach Stadtgröße Bedeutung für einen Ortsteil, Stadtteil oder die gesamte Gemeinde haben können oder einen Bezug zu Wohngebieten erkennen lassen.
- Typ C** Naherholungsgebiets-/Landschaftsbezogene Kleingartenanlagen – Anlagen, die bewusst in Verbindung mit Naherholungszentren oder in anderen Gebieten mit hohem Freizeitwert ausgewiesen werden (häufig wohnungsfern).
- Typ D** Kleingartenanlagen auf ‚Restflächen‘: Anlagen an Verkehrswegen, am Rande von Gewerbegebieten auf ehemaligen Halden oder sonstigen Restflächen, die sonst nicht anderweitig (insbesondere für Bebauungszwecke) genutzt werden können.

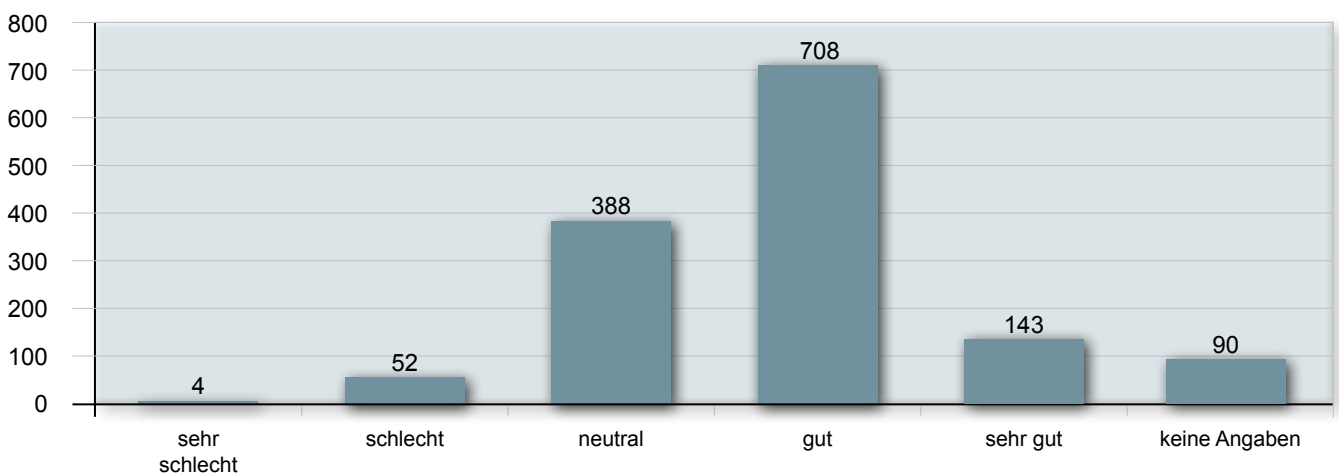


Die Lage ist demnach ein weiterer wesentlicher Faktor dafür, ob eine Kleingartenanlage von der Öffentlichkeit als kommunale Grünfläche wahrgenommen und genutzt wird. Eine gute Einbindung in die Stadtstruktur, insbesondere die Einbindung an vorhandene Naherholungsbereiche, ist dabei von Vorteil [vgl. GALK 2005, S. 11]. Kleingartenanlagen auf Restflächen hingegen besitzen die Gefahr der städtebaulichen Isolierung. Dies kann letztlich dazu führen, dass die Anlage nicht als öffentlich nutzbarer Bestandteil des Stadtgefüges wahrgenommen wird.

Neben der räumlichen Einbindung tragen die nach außen hin wahrnehmbaren Aktivitäten der Vereine wesentlich zur Außenwirkung einer Anlage bei. Neben den frei zugänglichen Feierlichkeiten und Veranstaltungen ist für die öffentliche Wahrnehmung (welche das Image des Kleingartenwesens wesentlich prägt) die Bereitschaft der Pächter zur Kontaktaufnahme über die Ver-

einsgrenzen hinaus von hohem Wert. Beispielhaft sei hier die Aussage eines Vorstandes dargestellt: „(...) viele denken, wenn sie hören, ich bin Vorsitzender im Kleingartenverein, ja das ist ja so eigentlich so eine Gesellschaft Laubenpieper, viel Bier trinken, alte Herren mit Riesenbäuchen und die nur sitzen und grillen und mal ein Bier trinken, also das ist so das Image vom Kleingartenwesen. Also, wenn Leute dann hierher rauskommen, das sehen sie auch, das ist ja hier eigentlich ganz nett, eigentlich ganz modern und teilweise auch gut gepflegt, dann denken sie, das ist ja total anders als so ein altmodischer typischer Kleingarten.“

Die Meinungen von Außenstehenden zu den Kleingärten fallen nach Aussage der 1.385 befragten Pächter durchaus positiv aus (siehe Abbildung 73). Nach ihrer Einschätzung wandelt sich die öffentliche Meinung zum Kleingartenwesen umso mehr zum Positiven, je mehr sich die Menschen mit der Thematik auseinandersetzen (können).



**Abbildung 73** | Einschätzung zum Ansehen des Kleingartenwesens: „Was glauben Sie hat das heutige Kleingartenwesen für ein Ansehen in der Bevölkerung?“ (Häufigkeit)

Besonders die Kleingartenflächen außerhalb der Gartenparzellen werden von vielen Vereinen als öffentliches Aushängeschild betrachtet. Für manche Vereine bietet dieses ‚Rahmen- bzw. Begleitgrün‘ Potential für die Anlegung von Naturlehrpfaden, als Raum für Kunstprojekte, für die Nutzung durch Imker oder um spezielle Biotop, z. B. für Insekten oder Amphibien, anzulegen.

Hier besteht die Möglichkeit, außerhalb der privaten Parzellen besondere Formen der Nutzung zu ermöglichen und auch der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Verantwortung für diese Flächen liegt bei den Vereinen. Bei der Befragung kristallisierte sich heraus, dass dies in einigen Vereinen als Chance gesehen wird, andere wiederum sehen es aufgrund des damit verbundenen Arbeitsaufwandes eher als Belastung.

Eine aktive Öffnung des Vereins nach außen kann z. B. auch durch die Gestaltung von Schau- und Lehrgärten, u. a. für Schulen und Kindergärten, geschehen. Von den 46 untersuchten Vereinen haben vier eine solche Einrichtung. Diese befinden sich meistens an den Hauptwegen oder auf Flächen in unmittelbarer Nähe des Vereinsheims. Vierzehn weitere Vereine haben grundsätzlich Kontakt zu Schulen und/oder Kindergärten. Die Verbindung wird häufig durch einzelne engagierte Eltern oder Großeltern aus dem Verein gestaltet. Sie laden ihre Kinder oder Enkel mit der gesamten Klasse auf die Parzelle ein und beantworten Fragen über Flora und Fauna. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, freie Parzellen für die Nutzung als Schulgärten zur Verfügung zu stellen. Dies wird aber nur in wenigen Vereinen

realisiert und hängt stark vom Einsatz der Pächter und den Ansprechpartnern in den Schulen ab. Der Kontakt wird in der Regel als positiv empfunden. Die Kinder transportieren ihre Erfahrungen weiter und haben die Möglichkeit, Natur bewusst zu erleben. Jugendarbeit in den Vereinen selbst findet nach Aussage der Pächter und Vorstände dagegen kaum noch statt.

Die Vorstände schildern weiterhin, dass die Spielplatzflächen gerne als Ausflugsziel von unmittelbar angrenzenden Kindergärten genutzt werden. Hier finden die entsprechenden Institutionen ein gesichertes Umfeld zum Spielen.

Das Vereinsheim und seine potentielle Nutzung durch Nicht-Vereinsmitglieder ist ebenfalls ein wichtiger Bestandteil der Außenpräsentation. Die Nutzung ist in einigen Vereinen nur für Vereinsmitglieder gestattet. Andere Vereinsheime werden auch weiterverpachtet, so dass die Vereine daran interessiert sind, möglichst einen größeren Nutzerkreis zu erreichen. Bei einem untersuchten Verein wird über das Vereinsheim der Kontakt zu einem anliegenden Altenheim gepflegt. Dieser Kontakt hat dazu geführt, dass spezielle Kaffeerunden angeboten werden. Einzelne Vereine öffnen das Vereinsheim für externe Personen und Gruppen, die die Räumlichkeit für inhaltliche Arbeit nutzen möchten. Somit findet in einem Vereinsheim ein Sprachkurs statt, der nicht von den Pächtern initiiert wurde, aber durchaus auch von ihnen wahrgenommen wird.

Jede dieser Aktivitäten führt dazu, dass das Kleingartenwesen transparenter wird. Die Gäste der Vereine

werden so zu Multiplikatoren. Dies öffnet Chancen für die Gewinnung neuer Pächtergruppen und hilft, mögliche Vorurteile gegenüber den Kleingärtnern abzubauen.

Bei der Befragung der Vereine zum Thema, was sie von Marketingstrategien halten und ob sie dafür entsprechenden Bedarf sehen, stellte sich einheitlich heraus, dass die Vereine die Notwendigkeit zunächst grundsätzlich erkennen, sich öffentlich zu präsentieren.

Die Aufwendungen der Vereine zu diesem Zweck fallen jedoch recht unterschiedlich aus. Viele Vereine werben über Aushänge im Vereinskasten, Werbebanner im Eingangsbereich, Artikel in den Verbandszeitschriften oder durch Postwurfsendungen in den Briefkästen der Nachbarschaft.

Manche Vereine haben hierfür speziell einen Verantwortlichen für die Pressearbeit benannt, der sich um den Internetauftritt und um die Pressemitteilungen kümmern soll. Andere Vereine nutzen die Chance, sich auf Stadtfesten mit einem Stand zu präsentieren.

## Fazit

Die öffentliche Wahrnehmung einer Kleingartenanlage ist von ihrer räumlichen Lage aber auch besonders von der aktiven Öffnung der Vereine bzw. ihrer Mitglieder nach außen abhängig, welche das Kleingartenwesen für Interessierte oftmals erst sichtbar macht.

Beispielhafte Verbindungen, z. B. zu Schulen und Altenheimen, sind zumeist vom persönlichen Engagement Einzelner abhängig und lagen dementsprechend nur in einem Teil der befragten Vereine vor.

Die Kontakte nach außen können sowohl auf den Gemeinschaftsflächen als auch auf einzelnen Parzellen gestaltet werden.

Das Vorhandensein eines Vereinsheimes ist bei diesen Kontakten durchaus von Vorteil.

## Handlungsbedarf

- Die Öffentlichkeitsarbeit der Vereine sollte gefördert und das Vereinsleben insgesamt transparenter gestaltet werden. Vorteilhaft wäre es, den Kontakt zu Kindergärten, Schulen, Altenheimen etc. auf eine breitere Basis zu stellen. Damit könnten ein Imagewandel vollzogen, neue soziale Aufgaben für das Kleingartenwesen definiert und neue Nutzergruppen erschlossen werden.

## Öffentlichkeitsarbeit | Image, Wettbewerbe und Publikationen

Das Internet als modernes und öffentlich anerkanntes Medium bietet dem Kleingartenwesen die Möglichkeit, eine breite Öffentlichkeit anzusprechen. Interessierte können sich nicht nur über freie Gärten informieren, sondern auch den Verein und seine Aktivitäten kennenlernen. Sowohl die Landesverbände als auch die Kreis-, Stadt- und Bezirksverbände nutzen bereits heute dieses Medium sehr aktiv, bei den Kleingartenvereinen dagegen besteht derzeit noch ein Defizit.

Im Rahmen der vorliegenden Studie wurde eine Web-Analyse durchgeführt, die sich an den zehn Beispielmunicipien orientiert. Hierbei wurde die Präsenz einer Homepage untersucht und bei Vorhandensein nach verschiedenen Kriterien beurteilt. Betrachtet wurden folgende Städte mit ihren Vereinen: Castrop-Rauxel (3 Vereine), Gelsenkirchen (40 Vereine), Ibbenbüren (1 Verein), Köln (114 Vereine), Krefeld (55 Vereine), Meerbusch (3 Vereine), Oer-Erkenschwick (1 Verein), Paderborn (13 Vereine), Soest (3 Vereine), Velbert (12 Vereine).

Ein Vergleich zwischen den angeschlossenen Stadt-, Kreis- und Bezirksverbänden des Landesverbandes Westfalen und Lippe und den Kleingartenvereinen der Beispielmunicipien hat gezeigt, dass 45% der Verbände eine Internetpräsenz vorweisen, jedoch nur 14% der Kleingartenvereine. Die Verbände mit Web-Auftritt sollten ihre Erfahrungen den angeschlossenen Vereinen weitergeben, um zukünftig eine höhere Internetpräsenz in unserer Wissensgesellschaft zu erhalten und somit diese Medien zur Kleingärtnerwerbung intensiver zu nutzen.

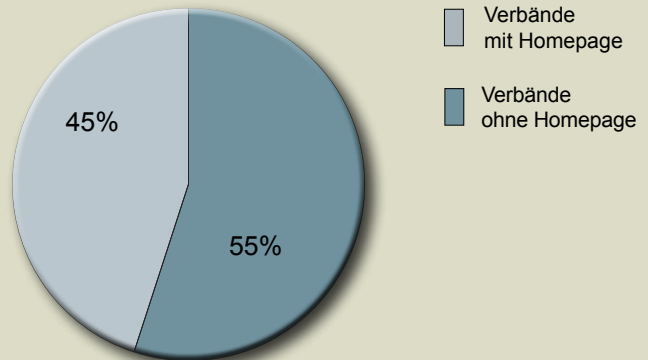


Abbildung 74 | Internetpräsenz der Stadt-, Kreis- und Bezirksverbände – beispielhaft anhand des Landesverbandes Westfalen und Lippe

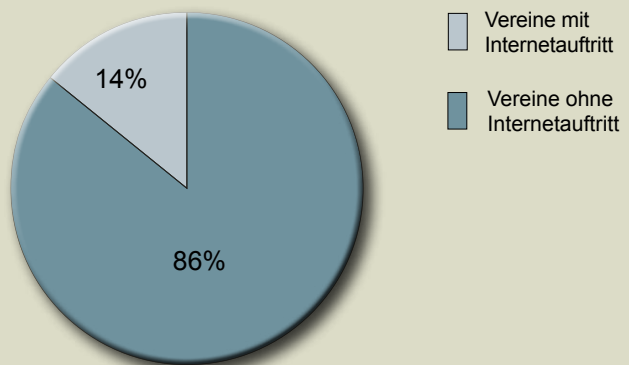


Abbildung 75 | Internetauftritt der Vereine insgesamt

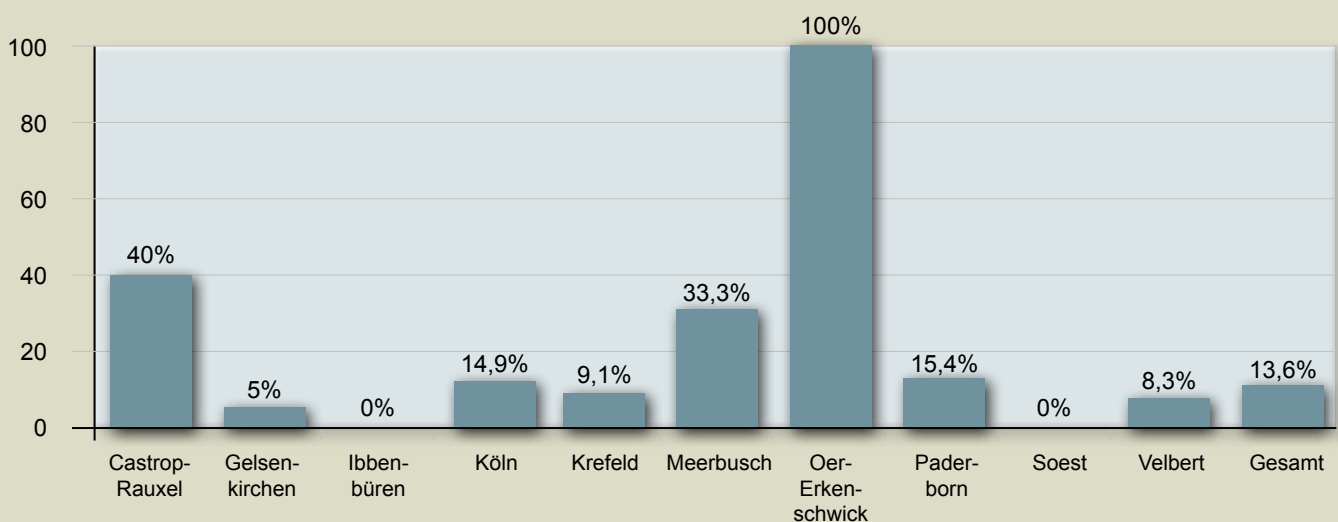


Abbildung 76 | Untersuchung der Internetpräsenz auf Struktur- und Inhaltsmerkmale

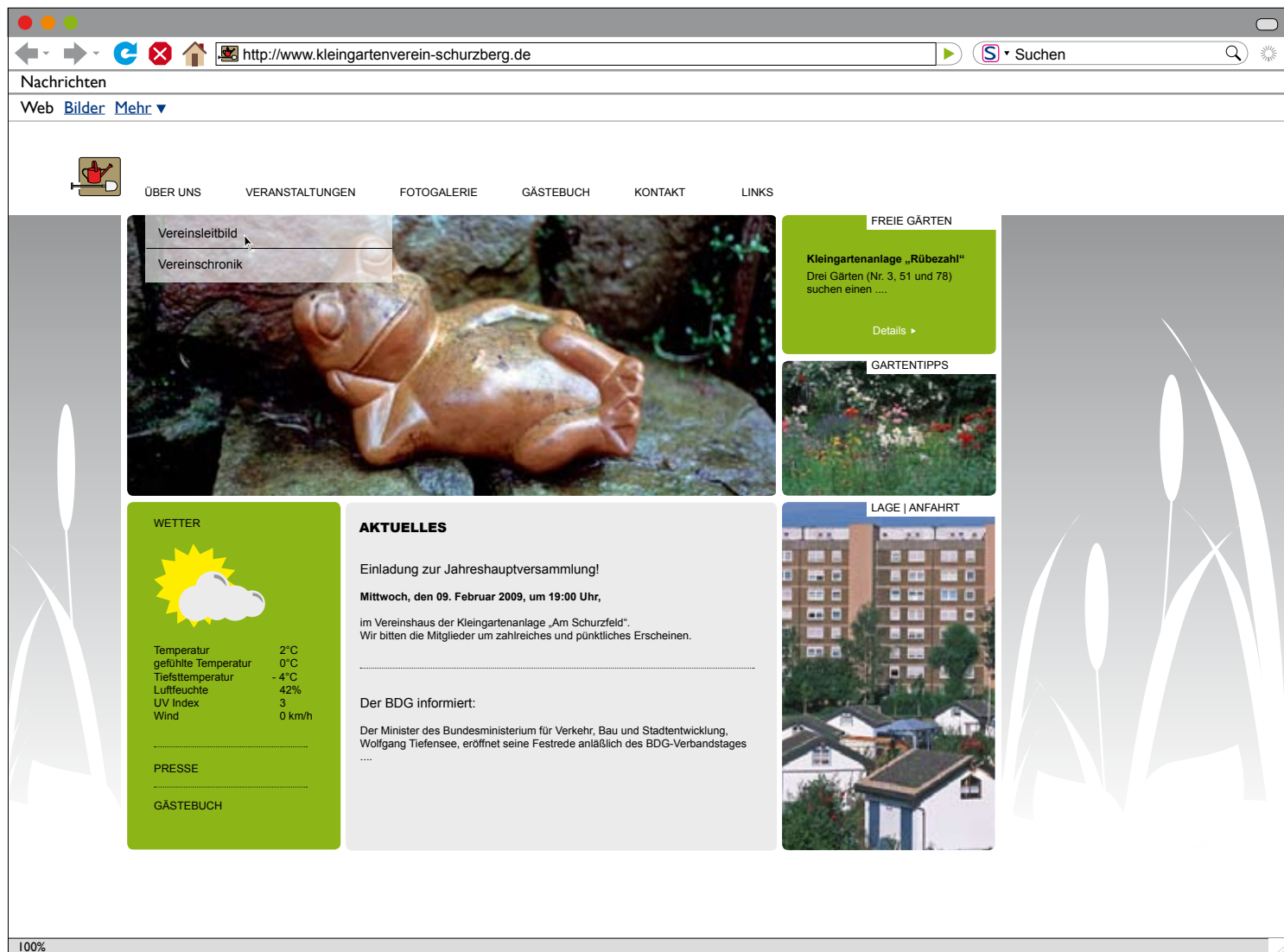


Abbildung 77 | Beispielenwurf Website

Bei den Vereinen mit Internetpräsenz wurden die Homepages auf folgende Struktur- und Inhaltsmerkmale untersucht. Hierbei wurde in die Merkmale „vorhanden“ oder „nicht vorhanden“ unterschieden.

### E-Mail | Kontakt

Besonders wichtig sind die Ansprechpartner in den Vereinen. So sollten alle Kleingartenvereine mit einer Internetseite die Kontaktdaten ihrer Vorstandsmitglieder angeben. In der heutigen Zeit ist der Weg via E-Mail oft der meist genutzte und schnellste.

### Fotogalerie

Vereinsfeste, Gemeinschaftsstunden und ehrenamtliche Tätigkeiten sollten auf den Internetseiten öffentlich gemacht werden. Anhand von Fotos „lernt man die

Kleingärtnergemeinde kennen“ und wird neugierig.

### Freie Gärten

Dieses Kriterium sollte auf jeder Kleingarten-Homepage zu finden sein. Hier können sich interessierte Bewerber über freie Gärten informieren. Dazu sollten Fotos der Gärten einbezogen werden. Empfehlenswert wäre ein Antragsformular, so dass Interessierte eine Kontaktmöglichkeit haben. Auf die Nennung von Ablösesummen sollte verzichtet werden.

### Gartentipps

Die Kleingärtnergemeinde verfügt über einen großen Erfahrungsschatz rund um die Gartenarbeit. Diese Kenntnisse können durch Gartentipps an langjährige Mitglieder, neue Mitglieder oder Interessierte weitergegeben werden.

**Gästebuch**

Bietet Raum für Anregungen, Bemerkungen oder Fragen.

**Lage/Anfahrt**

Durch die Einordnung von Anfahrts- und Lageskizzen wird die Lage im Stadtgebiet besser erfasst. Zusätzlich könnten bei den Plänen Haltestellen des ÖPNV gekennzeichnet werden.

**Links**

Durch Links zu anderen Internetseiten kann der Kleingartenverein Netzwerke mit anderen Institutionen fördern. So könnten Links zu Naturschutzorganisationen, Versicherungen, Baumärkten oder Gartencentern dokumentiert werden, aber auch zu anderen Verbänden und Vereinen in der Kommune und der Region.

**Logo | Index**

Wie auch das Vereinsleitbild trägt ein eigenes Logo zur Identifikation bei. Es präsentiert den Verein nach Außen. Beim Anklicken des Logos wird der Nutzer von jeder Seite auf die Startseite zurückgeführt.

**Presse**

Bei einigen der untersuchten Vereine gab es Hinweise auf Presseartikel über die Kleingartenanlage. Hierbei

spielten vor allem soziales Engagement und Vereinsfeste eine große Rolle. Eine „Presseabteilung“ auf der Homepage dient der Öffentlichkeitsarbeit. Der Verein kann sich nach außen darstellen und seine Aktivitäten präsentieren. Dies ist ebenfalls für die Mitgliedergewinnung hilfreich.

**Veranstaltungen**

Als Möglichkeit der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für Vereinsfeste sollten diese auf den Internetseiten erscheinen. Ebenso können sich Bewohner der angrenzenden Wohngebiete über die Aktivitäten in dem Verein informieren.

**Vereinschronik**

Die Vereinschronik gibt Interessierten die Möglichkeit, sich mit der Entwicklung und Geschichte der Kleingartenanlage auseinanderzusetzen und die Strukturen besser zu verstehen. Wie bereits bei den genannten Kriterien kann dies zur Mitgliedergewinnung beitragen.

**Wetter**

Als kleines Extra für alle Gartenfreunde kann auf den Internetseiten die aktuelle Wetterlage mit Angaben zur Gesundheitsgefährdung (Allergien, Bluthochdruckgefährdung oder Sonneneinstrahlung) angezeigt werden.

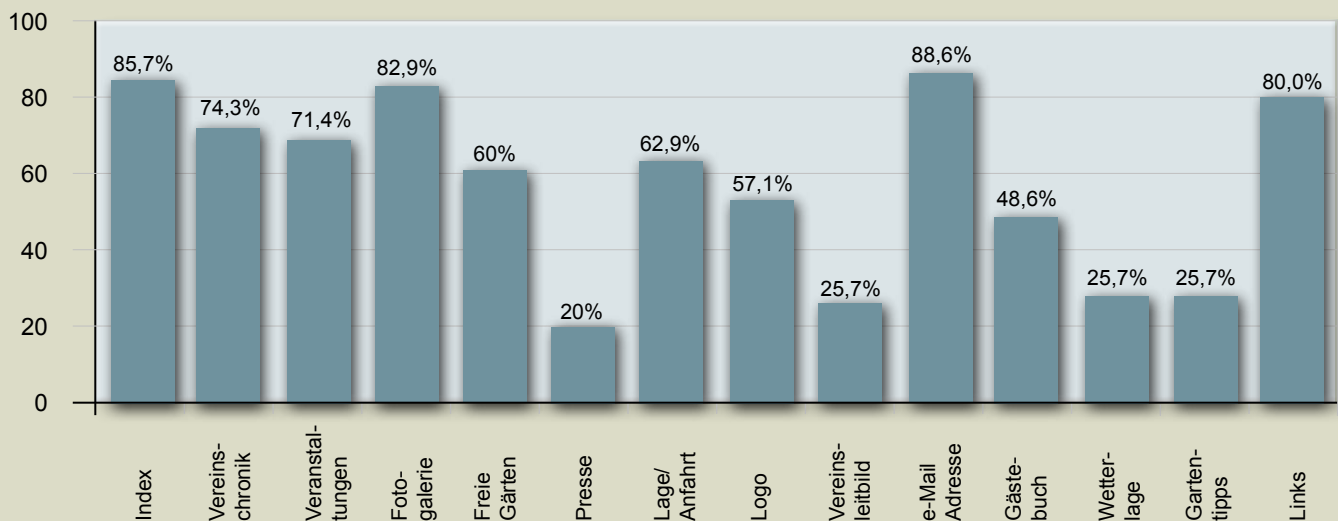


Abbildung 78 | Bewertungskriterien der Internetpräsenz



Für alle vorher genannten Kriterien ergab sich für die 35 untersuchten Vereine mit Internetpräsenz das in Abbildung 76 veranschaulichte Diagramm zur Bewertung.

Über eine E-Mail-Adresse zur ersten Kontaktaufnahme verfügen fast 90% der untersuchten Vereine. Gleiches gilt für den Index und die Fotogalerie. Auch auf die Vereinschronik, den Veranstaltungskalender und weiterführende Links wird bei den untersuchten Internetseiten Wert gelegt. Das Kriterium „Freie Gärten“ nutzen hingegen nur 60% der Kleingartenvereine, um neue Mitglieder zu gewinnen. Dabei zeigen Erfahrungen, dass sich die Gartenwerbung per Internet lohnt, so sagt der Vereinsvorsitzende des Kleingartenvereins „Wolfsholz-Elsternbusch“ in Wuppertal:

„90 Prozent aller neuen Pächter haben sich vor der ersten Kontaktaufnahme umfassend über unsere Homepage informiert. Anhand des Lageplans wissen sie, wo die freien Kleingärten zu finden sind und haben sich die Gärten auch schon angeschaut. Das ist sehr hilfreich, denn so kommt es schnell zu einer Neuverpachtung unserer freien Kleingärten.“<sup>1</sup>

Auffallend war ebenfalls, dass nur 25% der Kleingartenvereine ein Vereinsleitbild vorweisen, über welches sie sich identifizieren und gegebenenfalls ein Alleinstellungsmerkmal herausarbeiten. Gerade hierdurch besteht die Chance, durch Thematisierung zielgruppenspezifisch Mitglieder zu gewinnen, die sich in Leitbild und Ideologie des Vereins wiederfinden. Dies legt den Schluss nahe, dass sich bei einer höheren Identifikation mehr Bereitschaft für ehrenamtliches Engagement bei den Neumitgliedern entwickeln könnte. Im Bereich der „Pressearbeit“ ist ebenfalls Nachholbedarf erkennbar. Nur 20% der untersuchten Kleingartenvereine haben einen solchen Link auf ihrer Seite.

Als Öffentlichkeitsarbeit sollte dieses Kriterium verstärkt gefördert werden, um alle Aktivitäten rund um den Verein nach außen zu tragen und eine breite Öffentlichkeit anzusprechen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Kleingartenvereine bei der Internetpräsenz einen Nachholbedarf aufweisen, der schnellstmöglich minimiert werden sollte. Gerade jüngere Bevölkerungsgruppen nutzen das Medium Internet als erste Informationsquelle. So surfen 17% der 25- bis 49-Jährigen täglich

und 25% dergleichen Altersgruppe mehrmals wöchentlich im Internet.<sup>2</sup> Das Kleingartenwesen sollte diesen Aspekt besser für sich nutzen. Die Stadt-, Kreis- und Bezirksverbände können ihren angeschlossenen Vereinen dabei helfend und unterstützend zur Seite stehen.

## Wettbewerbe und Publikationen

Wettbewerbe rund um das Kleingartenwesen bieten die Möglichkeit, im großen Rahmen Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Die Teilnahme kann für die einzelnen Kleingartenvereine nur ein Gewinn sein. Zahlreiche Pressemitteilungen fördern die Bekanntheit innerhalb der Gemeinde, des Kreises oder über Landesgrenzen hinaus.

In Nordrhein-Westfalen gibt es zwei große Wettbewerbe, an denen sich alle kreativen und innovativen Kleingärtner mit ihren Vereinen beteiligen sollten. Der Landeswettbewerb in Nordrhein-Westfalen ist der Vorausscheid für den Bundeswettbewerb. Er findet alle vier Jahre, ein Jahr vor dem Bundesausscheid, statt. Die Gewinner qualifizieren sich für den Wettbewerb auf Bundesebene und vertreten ihr Land. Für die Jahre 2002 und 2006 nahmen die in Tabelle 9 aufgezeigten Städte mit entsprechender Platzierung am Bundeswettbewerb teil. Die hohe Beteiligung am Bundes- und Landeswettbewerb ist weiter zu fördern, um das Kleingartenwesen einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren. Somit kann das alte Image durch innovative Ideen und kreative Gestaltungen endgültig überwunden werden. Neben den bereits genannten Wettbewerben gibt es Wettbewerbe in den Stadt-, Kreis- und Bezirksverbänden oder auf Vereinsebene. Wünschenswert wäre ein abgestimmter zeitlicher Zyklus zwischen ihnen. So kann ein System eingerichtet werden, das von Vereinsebene über Stadt-, Kreis- und Bezirksebene zur Landesebene führt und in den Bundeswettbewerb mündet.

Denkbar wäre weiterhin, das Kleingartenwesen auch außerhalb der kleingartenspezifischen Wettbewerbe zu integrieren. So konnte die Kleingartenanlage „Große Dahlkamp“ in Münster zum Erfolg der Stadt bei „Entente Florale“ 2007 beitragen. Die Bewertungskommission besuchte die Kleingärten als Teil des öffentlichen Grüns in Münster. In Düsseldorf wurden 2008 im Rahmen der „Entente Florale“ - Bewerbung die „schönsten Kleingartenanlagen der Stadt“ gesucht.

<b>Dortmund</b>	„Alte Körne“	Gold	Die Kleingartenanlage wurde im Rahmen der IBA in den Landschaftspark „Alte Körne“ integriert. Sie stellt heute eine intelligente und kreative Umsetzung zwischen dichtem Geschosswohnungsbau und angrenzendem Naherholungsgebiet dar.
<b>Krefeld</b>	„Fischeln“	Silber	Die Besonderheiten der Anlage sind die vielfältig geschaffenen Gehölzstrukturen im Gelände, die zu Biotopstrukturen mit Artenschutzfunktion wurden.
<b>Leverkusen</b>	„Burgloch“	Silber	Die Anlage ist geprägt durch einen hohen Anteil an Gemeinschaftsflächen, die ökologisch gepflegt werden. Eine Streuobstwiese befindet sich im Zentrum der Anlage. Die Oberflächenentwässerung ist beispielhaft für einen nachhaltigen Boden- und Grundwasserschutz.
<b>Mönchengladbach</b>	„Windberg“	Gold	Als Element des Grüngürtels ist die Anlage fester Bestandteil des Stadtteils. Eine intensive kleingärtnerische Nutzung und eine hohe Artenvielfalt zeichnen die Kleingärten aus.
<b>Münster</b>	„Lammerbach“	Gold	Vor den Toren Münsters gliedert sich die Kleingartenanlage durch eine strukturierte Wallhecke beispielhaft in die angrenzende Landschaft ein. Auch das soziale Engagement und die Integrationsarbeit sind erwähnenswert.
<b>Kreuztal</b>	„Kreuztal“	Silber	Die Kleingartenanlage bietet ein hohes Maß an ökologischen Lehrangeboten, die in konkreten Projekten umgesetzt und vermittelt werden. So ist das Spinnenbiotop nur eines der realisierten Projekte.
<b>Castrop-Rauxel</b>	„Am Schellenberg“	Gold	Der Kleingartenverein ist geprägt von dem nachhaltigen und naturnahen Leitbild des Vereins. Ein ökologischer Lehrpfad unterstützt das Nachhaltigkeitskonzept. Der Bergbaulehrpfad verbindet Tradition mit Gegenwärtigem.
<b>Leverkusen</b>	„Alfred Vissel“	Bronze	Auf dem Gelände einer ehemaligen Sprengstofffabrik war der Boden der Anlage stark kontaminiert. Durch den eisernen Willen der Kleingärtner und kreative Lösungen des Grünflächenamtes konnte die Anlage erhalten werden. Durch die Installation von Hochbeeten ist eine kleingärtnerische Nutzung weiterhin möglich.
<b>Mönchengladbach</b>	„Neue Niers“	Gold	Durch Umgestaltungsmaßnahmen wurde die Anlage weg von Uniformität hin zu gestalterischer Vielfalt umgebaut. Eine Besonderheit sind die Optionsgärten, die älteren Gartenfreunden mit vereinfachten Bedingungen zur Verfügung stehen.
<b>Oer-Erkenschwick</b>	„Arbeit und Freude“	Silber	Attraktives Begleitgrün verbunden mit repräsentativen Ruhezonen säumen die Wege in der Kleingartenanlage. Der ökologische Gedanke wird durch Trocken- und Feuchtbiopten unterstrichen.
<b>Remscheid</b>	„Kimmenau“	Gold	Eine zwischen fünf und acht Metern breite Rahmenpflanzung aus einheimischen Gehölzen gliedert die Anlage in die umgebende Landschaft ein. Die Kleingärten werden intensiv kleingärtnerisch genutzt.
<b>Münster</b>	„Große Dahlkamp“	Gold	Nur ein nachhaltiges Projekt ist der ökologische Lehrpfad, welcher mit angrenzenden Parzellen vernetzt ist. Besonders das soziale Engagement wird in der Kleingartenanlage groß geschrieben.

Auch in anderen Bundesländern gibt es fachübergreifende Wettbewerbe, an denen sich das Kleingartenwesen beteiligt. So wurde in Rostock 2007 der naturnahste Kleingarten gesucht. Dieser Wettbewerb wurde in Zusammenarbeit mit der Stadt Rostock, dem Stadtverband der Kleingärtner und dem NABU durchgeführt. In Brandenburg läuft derzeit ein Wettbewerb zur Landesgartenschau 2013. Gesucht werden (Klein-)Garten(T-)räume an der Neiße. Hierbei spielen die Umweltbildung und die Aus-senwirkung auf den Stadtteil eine Rolle. In Sachsen wurde im Rahmen der Vorbereitungen zur Landesgartenschau 2009 ein studentischer Realisierungswettbewerb ausgeschrieben. Drei Parzellen werden sich auf dem Gelände der Landesgartenschau Reichenbach mit dem Leitmotiv „Kleingärten und Gesundheit“ auseinandersetzen. Dies sollen nur einige Anregungen sein, über das Thema Wettbewerb, Image-Arbeit zu initiieren.

Neben den Wettbewerben gibt es zahlreiche Publikationen, die besonders innerhalb der Vereine und Verbände für einen gesicherten Informationsfluss auf allen Organisationsebenen sorgen. An erster Stelle stehen die BDG-Publikationen, die allen Kleingärtnern und Interessierten zur Verfügung stehen. Der BDG gibt sein Wissen und den Erfahrungsschatz seinen Mitgliedern weiter. Zu den Publikationen zählen:

#### **BDG - Broschüren**

Zu den zahlreichen Themenkomplexen der Broschüren gehören u.a.: Integrationsproblematik, Soziales Engagement, Kinder- und Jugendarbeit, Öffentlichkeitsarbeit oder die Ergebnisse des Bundeswettbewerbes.

#### **Grüne Schriftenreihe**

Die „Grüne Schriftenreihe“ umfasst alle Themen rund um das Kleingartenwesen. Sie thematisiert Ökologie genauso wie Verwaltung. Sie ist Begleitinformation zu den Schulungsveranstaltungen des BDG.

#### **Merkblätter**

Die Merkblätter des BDG sind Kurzinformationen zu zahlreichen Themen wie Gesundheit, Pflanzenschutz, Impfungen oder Bodenschutz. Sie können in den Schaukästen der Kleingartenanlagen ausgehängt oder als Informationsmaterial in den Vereinen verwendet werden.

#### **Der Fachberater**

In der 6-mal jährlich erscheinenden Fachzeitschrift informiert der BDG über den Bundesverband und thematisiert kleingärtnerische Fachthemen.

#### **Pressemitteilungen**

Die Pressemitteilungen halten die Mitglieder über Fachtagungen, Studien oder Umfragen auf dem Laufenden.

Auf Landesebene werden die BDG-Publikationen ergänzt. In den beiden Landesverbänden Rheinland sowie Westfalen und Lippe gibt es folgende Publikationen:

- Gartenfreund (Verbandszeitschrift)
- Rheinischer Gartenfreund (Verbandszeitschrift)
- Broschüren Premiumserie
- Geschäftsberichte
- Mustervereinsatzung
- Wertermittlungsrichtlinien
- Untersuchung Dortmund 2002/2003
- Downloads zum Versicherungsservice

Der gute Informationsfluss zwischen den einzelnen Organisationsstrukturen im Kleingartenwesen Nordrhein-Westfalen sollte weiterhin gesichert werden. Neue Ideen oder Neuerungen der gesetzlichen Regelungen werden somit von der Bundesebene zur Länderebene, den Stadt-, Kreis- sowie Bezirksverbänden und zu den Kleingartenvereinen übermittelt. Mit einem Erfahrungsaustausch auf allen Ebenen wird das Kleingartenwesen weiterhin eine starke soziale Institution darstellen.

## Kleingarten | Bildung

Die bürgerliche Schulreform setzte, von der Philosophie der Aufklärung beeinflusst, mit der Gründung des Dessauer Philanthropinum 1774 in Deutschland ein. Diese Bildungsstätte wurde maßgeblich vom 1771 berufenen Basedow geprägt. Er erarbeitete hier die wesentlichen Bestandteile der neuen Pädagogik:

- naturwissenschaftlich fundierte Lehrvermittlung,
- „die ‚natürliche‘, das heißt kindgemäße Erziehung“<sup>1</sup>,
- die Einführung des Schulsports zur physischen, geistigen und moralischen Erziehung in Einheit,
- der „Realienunterricht und praktische Betätigung“<sup>2</sup> (Handwerksunterricht und Gartenarbeit),
- fremdsprachliche Ausbildung und Vermittlung kaufmännischer Fächer.

Der zweite Teil der bürgerlichen Schulreform ist mit Basedows Nachfolger – Neuendorf - verbunden. Er schuf im Auftrag des aufgeklärten Landesherren Fürst F. F. von Anhalt-Dessau die Hauptschule, die zur Universitätsreife führte. Er sorgte dafür, dass jedes Landeskind auch in der kleinsten Landschule, einschließlich jüdischer Konfessionsschulen, Bildung im Dessau-Wörlitzer Garten- und Kulturreich erhielt.<sup>3</sup>



Die Wertschätzung der Lehrer erhöhte sich in der Folgezeit. Schüler und Lehrer trugen diese Ideen über ganz Deutschland und Europa sowie ins angrenzende Land Sachsen. Dort baute Turnvater Jahn in Schulpforte einen Sport- und Spielplatz oder betreute der Spielvater Gesell Kinder auf dem Spielplatz der ersten Schrebergartenanlage in Leipzig. Natürliche, kindgemäße Erziehung bei Sport, Spiel und Gartenarbeit waren somit seit den Anfängen im deutschen Kleingartenwesen fest verwurzelt.

Um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert brachten Maasz und Kayser den Kleingarten erneut in Beziehung zu bildungspolitischen Gesichtspunkten. Sie forderten: „Turnsaal muß der Kleingarten werden, mit regelmäßigen täglichen Freiübungen in frischer Luft; (...) ein Gartenraum möge er werden für kindliche Gartenarbeit; (...) nicht zuletzt eine Hochschule des Erlebens für das Kind.“<sup>4</sup>



Trotz der unterschiedlichen Wege, die nach dem Zweiten Weltkrieg in den beiden deutschen Staaten in der Erziehungs- und Bildungspolitik beschritten wurden, sind die gemeinsamen Wurzeln präsent. Sachsen und Thüringen weisen auch heute noch obligatorischen Schulgartenunterricht in den Bildungsplänen aus. 2002 wurde in Fulda die Bundesarbeitsgemeinschaft Schulgärten gegründet. In Baden-Württemberg gibt es nach einer repräsentativen Umfrage an fast 40% aller Schulen einen Schulgarten. Sportunterricht sowie spielendes Lernen weisen bundesweit einen hohen Stellenwert auf.<sup>5</sup>



## Bildung | Bildungsstätte Kleingarten

Kleingärten leisten über allgemein zugängliche Schau- und Sichtungsgärten, über integrierte Schulgärten, über Natur- und Naturerlebnispfade sowie Umweltbildungsstätten einen Beitrag zur lebenspraktischen Bildung. Wanderausstellungen in Vereinsheimen mit Umweltbildungsthemen sowie Umwelttage im Kleingarten oder Aufklärungsblätter über Umweltbelange dienen der Vermittlung von neuem Wissen. Der Blick über die Hecke bietet hierbei der Öffentlichkeit die Möglichkeit, gartenpraktische Arbeit anzuschauen und zu erleben. Gartentherapeutische Ansätze offerieren besonders älteren Kleingärtnern eine Autonomie bis ins hohe Alter. Daneben bietet Gartenarbeit als Gesundbrunnen ohne Stress, mit Spaß und sinnlichem Erleben vielfältige soziale Kontakte. Dies kann alterstypische Reduktionen aufhalten, verlangsamen oder zum Teil rückgängig machen.

Die zahlreichen Schulungsveranstaltungen der Kleingartenverbände und -vereine vermitteln den Mitgliedern den neuesten Wissenstand in den Themenfeldern Technik, Gartenarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Ehrenamt und Integration. Der BDG sollte auch zukünftig von seinen Mitgliedern unterstützt werden, um die hohe Qualität der Veröffentlichungen dauerhaft zu sichern und somit auch weiterhin zu aktuellen Problemen Lösungen aufzeigen zu können. Durch die Zusammenarbeit von Gartenakademien und Bildungsstätten könnte ein fruchtbarer Wissensaustausch stattfinden, von dem beide Seiten profitieren.

Um die Wertschätzung in der Bevölkerung zu steigern, sind Kleingartenanlagen als Bildungszentren für gärtnerisches Wissen auszubauen. Als zielgruppenorientierte Angebote wären denkbar: Baumschnitt, Pflanzentauschbörsen, ökologischer Pflanzenschutz oder Gartentherapie. Denkbar wäre die Zusammenarbeit mit Lehr- und Versuchsanstalten, wobei die Kleingärtner Referate halten oder Praxisseminare durchführen könnten.

Durch den Wettbewerb „Gärten im Städtebau 2006“ erreichte das Kleingartenwesen eine hohe öffentlich wirksame Präsenz, die auch in Zukunft gesichert werden sollte. Die Zusammenlegung von Einzelanlagen zu

Kleingartenparks trägt zur Steigerung der Wertschätzung in der Öffentlichkeit bei.

Geprägt durch gesellschaftliche Entwicklungen ist das Kleingartenwesen Spiegel struktureller Veränderungen. Alle Komponenten dieses gesellschaftlichen und strukturellen Wandels sollten zukünftig regelmäßig analysiert werden, um zukunftsfähige Handlungsstrategien erstellen zu können. In den Schulungsveranstaltungen sollten die Teilnehmer für diese Thematik sensibilisiert werden, um Probleme früher erkennen und darauf reagieren zu können.

Folgende Handlungsfelder können zur Entwicklung der Bildungsstätte für das Kleingartenwesen aufgezeigt werden:

- Kooperationen mit Fachhochschulen, Fachschulen, Gartenakademien zum Erfahrungsaustausch,
- Nutzung zahlreicher Schulungsveranstaltungen durch Vereine und Verbände,
- Kooperationen mit Schulen und Kindertagesstätten
- Anlegen von Therapiegärten,
- Anlage von Schau-, Sichtungs- und Schulgärten,
- Beteiligen an Analysevorhaben zur Darstellung gesellschaftlicher und struktureller Veränderungen,
- Entwickeln von zukunftsfähigen Konzeptionen auf der Grundlage der Analyseergebnisse zum gesellschaftlichen Wandel,
- Gewährleisten des Informations- und Aufklärungsflusses vom Bundesverband über den Landesverband zum Stadt-/Kreis-/Bezirksverband und zum Verein mit allen seinen Mitgliedern,
- Ausbau von Bildungszentren und der Zusammenarbeit mit Lehr- und Versuchsanstalten sowie Fachhochschulen,
- Übernahme von „Lehrtätigkeit“ in den Bildungszentren durch engagierte Kleingärtner,
- Ausbau der Wettbewerbe im Kleingartenwesen mit Veröffentlichung der Ergebnisse und Kontaktmöglichkeiten für Interessierte.

## BEST PRACTICE

Dortmund



### KGA „Auf der Lauke“, Dortmund

<b>Alter der Anlage</b>	45 Jahre
<b>Parzellenanzahl</b>	90
<b>Größe der Anlage</b>	5,4 ha
<b>Typ</b>	Kleingartenanlage

Im Herbst des Jahres 2004 trat Frau Nienhaus, als Beauftragte für die Ganztagsbetreuung der Brukterer Grundschule im Dortmunder Ortsteil Lanstrop, an den Verein „Auf der Lauke“ heran. Sie bat um ein Stück Land vom Verein zur Gründung einer Garten AG. Der Verein konnte zu dieser Zeit jedoch keine freie Parzelle verzeichnen und zur Verfügung stellen.

Auf diese Anfrage hin wandelten die Gartenfreunde ein Stück ihrer Gemeinschaftswiese in einen Schulgarten um. Die 400 m<sup>2</sup> große Fläche wird durch einen Zaun gerahmt, verfügt über eine naturbelassene Sitzgruppe und Obstbäume, welche vom Verein gespendet wurden. Die Arbeiten wurden im Februar 2005 abgeschlossen. Zur Übergabe an die Grundschule fehlte nur noch ein „Pate“, der mit Rat und Tat den Kindern zur Seite steht. Hierfür stellte sich das Vereinsmitglied Günter Helmuth zur Verfügung.

Der Schulgarten wurde 2005 übergeben und mit den ersten Saat- und Pflanzarbeiten begonnen. Seitdem trifft man die Garten AG 2-3 mal wöchentlich mit ca. 15 Kindern in der Kleingartenanlage an. Das Projekt ist langfristig angelegt und wird vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW unterstützt.<sup>6</sup>



## BEST PRACTICE

Castrop-Rauxel



### KGA „Castrop-Nord“, Castrop-Rauxel

**Alter der Anlage**  
**Parzellenanzahl**  
**Größe der Anlage**  
**Typ**

61 Jahre  
87 + Schulgarten + Ökogarten  
5,33 ha  
Kleingartenanlage

Im Jahr 2001 erwarb der Verein „Castrop Nord“ eine Parzelle, um einen Schulgarten anzulegen. Im Herbst desselben Jahres konnten die ersten Kinder und Schüler im neuen Schulgarten begrüßt werden. Nach den ersten Erfahrungen und Gesprächen mit Lehrern und Schülern entstand das Schulprogramm: „Lernen im Grünen“ mit ökologischem Lehrpfad. Heute zählt das Programm 432 Teilnehmer aus 26 Kindergartengruppen sowie 1010 Teilnehmer aus 44 Schulklassen (meist 1.- 4. Klasse). Zu den Programmzielen gehören:<sup>7</sup>

- Kindern zu zeigen, wie und wo Gemüse wächst,
- Sinneserleben von Riechen und Schmecken,
- Kennenlernen von einheimischen Tieren, besonders Insekten,
- Wecken des Interesses für den Kleingärtner von morgen.

Die Veranstaltungen sind regelmäßig in der Presse vertreten und werden von der Öffentlichkeit und der Politik anerkannt und unterstützt. Veranstaltungen zu den Programmzielen sind u.a.:

- Auswahl von Veranstaltungsthemen,
- Obst und Gemüse kennenlernen,
- Vermehrung von Pflanzen,
- Rund um die Kartoffel,
- Blumen und Gemüse säen und pflanzen,
- Tiere im Garten,
- Obst und Gemüse frisch ernten und zubereiten mit abschließendem Picknick.

# BEST PRACTICE

Oberhausen



## Grünes Lernen – Neugier trifft Erfahrung

### Kontakt

AWO Pides Kreisverband Euskirchen e.V.  
Ute Bauer-Peil  
Ettelscheid 6  
53937 Schleiden

### Telefon

0208 - 9604052

### Website

[www.zaq-oberhausen.de](http://www.zaq-oberhausen.de)

### Träger

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Euskirchen e.V

### Beteiligte

Sozialarbeiter aus Euskirchen, ehrenamtliche Helfer,

### Partner

Berufskolleg Kall & Euskirchen, ARGE-EU

Anstoß für das Projekt gab Oberbürgermeister Klaus Wehling im Rahmen der Aktion „Gemeinsam für Oberhausen“. Kerngedanke des Projektes ist der Slogan „Grünes Lernen - Neugier trifft Erfahrung“. Hier arbeiten mehrere Generationen partnerschaftlich zusammen und Hobbygärtner geben ihr Wissen an die (Klein-)Gärtner von morgen weiter. Ein enormes Echo führte dazu, dass sich zahlreiche Spender bereit erklärten, Geld oder Gartengeräte für das Projekt „Grünes Lernen“ zur Verfügung zu stellen.

Bevor die Kindergarten- und Schulklassengruppen Einzug in den Generationsgarten halten konnten, musste viel Erde auf dem bereitgestellten Grundstück bewegt werden, was im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme des Zentrums für Ausbildung und berufliche Qualifikation (ZAQ) erfolgte. Schüler eines Oberhausener Berufskollegs bauten ein Gemeinschaftshaus auf der Fläche und im März 2006 konnten die ersten Parzellen übergeben werden, die „Gärtner“ mit dem Bestellen der Beete beginnen. Unterstützung erhalten sie von Ehrenamtlichen und Senioren. „Die haben einfach Spaß daran zu säen, zu pflanzen und zu ernten“, so Kleingärtner Heinrich Lehmkühler.<sup>8</sup>

## Bildung | Empowerment und Bildung

Die zukünftige Bildungsarbeit des Kleingartenwesens könnte als Gesamtkonzeption entwickelt werden. Dies setzt die Auseinandersetzung mit dem neuen Bildungsverständnis voraus, über die neue Ziele und Inhalte zu definieren sein sollten. Auf Vereinsebene könnten sich Interessengruppen bilden, deren Vertreter in Kommunikation mit der Kommune und den Verbänden stehen. Über aktive Kooperation mit Schulen, Fachhochschulen und anderen Bildungsinstitutionen sind Bildungnetzwerke für das Kleingartenwesen zu entwickeln. In bildungspolitischen Fragen ist die partizipative Mitwirkung, Beratung und Kommunikation gefragt. Das Kleingartenwesen würde somit einen Informationsfluss in alle Richtungen gewährleisten und neue Informationswege über die aktive Kooperation erschließen.

Folgende Handlungsfelder können für das Kleingartenwesen im Kontext von Empowerment und Bildung aufgezeigt werden:

- Bildung von Interessengruppen auf Vereinsebene zum Austausch mit Kommunen und Verbänden,
- Aufbau von Bildungsnetzwerken mit Schulen, Fachhochschulen und anderen Bildungsinstitutionen,
- Erfahrungsaustausch, Planungstreffen und Strategien der Konfliktbewältigung,
- Sondieren neuer Aufgaben- und Handlungsfelder im Bereich Bildung für das Kleingartenwesen,
- Nutzen des Erfahrungsschatzes der Mitglieder, Erhöhung von Selbstverantwortung und -bestimmung.

Mülheim



### „Sonderunterricht“

Projekt „Ziel“ – Senioren unterrichten Hauptschüler ein Beispiel aus Mülheim a.d. Ruhr zeigt, wie ein Netzwerk mit Schulen aufgebaut werden kann

Lehrer, Eltern und Schüler diskutieren über gewünschte Angebote und bestehende Lernlücken. Das „Centrum für bürgerschaftliches Engagement“ (CBE) vermittelte 15 ehrenamtliche, überwiegend ältere Nachmittags-Lehrer an die Schule. Zukünftig sollen mehr jüngere Helfer eingebunden werden, um den Schülern ein vielfältiges Angebot an Themen unterbreiten zu können. Die ehrenamtlichen Lehrer unterrichten die Hauptschüler nachmittags im Schulgebäude. Das Modellprojekt soll jungen Menschen einen besseren Start in das Berufsleben ermöglichen. Die Lehrer bringen in ihren „Unterricht“ einen großen Teil ihrer Berufs- und Lebenserfahrung ein. So gibt eine Künstlerin Nachhilfe in Malerei, eine Fremdsprachenkorrespondentin verbessert die Englischkenntnisse und ein Rentner baut Modellflieger mit den Sechstklässlern. Ein pensionierter Personalleiter trainiert Bewerbungsgespräche. Die 400 Schüler der Hauptschule nahmen das Angebot des Nachmittagsunterrichts dankend an und erleben eine ganz neue Erfahrung. Sie lernen früh, was soziale Kompetenzen sind und werden mit dem Aufgabengebiet im Ehrenamt vertraut. Sie werden sensibilisiert, später auch etwas für andere zu tun und etwas von dem zurück zu geben, was sie selbst erhalten haben. Aufgrund des Erfolges soll das Projekt nun auch an weiteren Hauptschulen in Mülheim umgesetzt werden. Das Kleingartenwesen ist prädestiniert, sich an diesem Vorhaben zu beteiligen.<sup>9</sup>

## Bildung | Technische und naturwissenschaftliche Bildung

Hohes handwerkliches Können zeichnet die Kleingärtnergemeinde aus. Sie leisten Instandhaltungs- und Pflegearbeiten für die Stadt, werkeln, bauen und reparieren im eigenen Garten. Diese alltagspraktischen Kenntnisse werden an Kinder und Jugendliche im Kleingarten weitergegeben und könnten Teil technisch-naturwissenschaftlicher Bildungskonzepte werden.

Der Erfahrungsschatz in der Handhabung von Gartengeräten macht Kleingärtner zu kompetenten Partnern für Gerätehersteller, Bau- und Gartenmärkte. Im Gegenzug wäre ein Sponsoring für den Verein denkbar. Unter den Kleingärtnern gibt es einen hohen Anteil an Akademikern, sie könnten mit ihrem Wissen zur Vermittlung von Technikwissen im Umgang mit Computern, Gartentechnik oder Klimamessstationen beitragen. Die Förderung im Bereich Computerwissen und Internet wird zukünftig besonders wichtig werden, da viele Vereine keine Homepage aufweisen und insbesondere junge Interessierte sich durch dieses Medium informieren. An dieser Stelle könnte eine Medienberatung entwickelt werden, die Hilfestellung und Unterstützung leistet. Diese kann auf Vereins- oder Verbandsebene organisiert werden.

Folgende Handlungsfelder können für das Kleingartenwesen aufgezeigt werden:

- Foren zum Erfahrungsaustausch,
- Medienberatung,
- Zusammenarbeit mit Geräteherstellern und Baumärkten.

## Bildung | Schöpferisch-kulturelle Bildung

Das Kleingartenwesen leistet einen großen Beitrag zur ästhetischen Erziehung und kulturellen Bildung im schulischen und außerschulischen Kontext. Exemplarisch steht hierfür der Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau“, der exzellente Gestaltung, innovative Ideen und besonderes soziales Engagement würdigt.

Auch Künstler finden im Kleingarten eine Wirkungsstätte und binden ihren Kleingarten thematisch in ihr Schaffen ein. Sie leisten somit ihren Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit. Kunstausstellungen in und über Kleingärten locken Schaulustige in die Anlagen und räumen gleichzeitig mit Klischees auf. Künstlerisches Schaffen im Kleingarten kann auch durch Chöre, Tanzgruppen, Malkurse und Buchlesungen unterstützt werden. Nicht zuletzt kann jeder Kleingärtner im eigenen Garten tätig sein und seine Gartenträume wahr werden lassen. Auf Bundes- und Landesgartenschauen tragen Kleingärtner dazu bei, Klein-Gartenträume einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Folgende Handlungsfelder können für das Kleingartenwesen aufgezeigt werden:

- Nutzen kreativer Schulungsveranstaltungen der Fachberater, Teilnahme an Bundes- und Landesgartenschauen,
- Nutzen der Kleingartenanlage als „Ausstellungsraum“
- Etablieren von Chören, Tanzgruppen, Buchlesungen oder Malkursen,
- Nutzen der Vereinsräume für Jugendbands etc.



## Forum – Internet

Im Internet sind gegenwärtig bereits viele Foren zum Informationsaustausch zu finden. Denkbar wäre, Wissensbörsen rund um das Kleingartenwesen auf den Internetseiten der Stadt-, Kreis- und Bezirksverbände zu installieren. So könnten gartenbauliches, gartengestalterisches und gartentechnisches Wissen angeboten, aber auch rechtliche Fragen u.a. zu Pachtverträgen, Laubenversicherung oder Wertermittlung beantwortet werden.

## BEST PRACTICE



	<b>KGA „Martini“, Münster</b>	<b>KGA „Mühlenfeld“, Münster</b>
<b>Alter der Anlage</b>	87 Jahre	76 Jahre
<b>Parzellenanzahl</b>	43	43
<b>Größe der Anlage</b>	2,1 ha	o.A.
<b>Kleingärtnerisch genutzte Fläche</b>	1,6 ha	o.A.
<b>Typ</b>	Kleingartenanlage	Kleingartenanlage

Der Kleingartenverein „Martini“ nahm zusammen mit dem Nachbarverein „Mühlenfeld“ 2007 an dem „skulptur projekte münster 07“ teil. Die Kleingärtner stellten dem Künstler Jeremy Deller ihre Anlagen zur Verfügung.

Das Projekt sollte das Vereinsleben und die Beziehungen zur Natur und in der Kleingärtnergemeinschaft widerspiegeln. Hierfür übergab der Künstler den Vereinen ein grünes Buch, welches die nächsten 10 Jahre, bis zur nächsten Ausstellung, geführt werden soll. Es soll gefüllt werden mit Geschichten und Erlebnissen rund um die Kleingartenvereine.

In einem zweiten Teil des Projektes verkaufte Deller Samen des japanischen Taschentuchbaumes, der erst nach 10 Jahren das erste Mal blüht, also zur nächsten Ausstellung. Die Zusammenarbeit erfolgte nach Anfrage bei Herrn Beckmann, Kassierer des Vereins Martini und Mitglied im Stadt- und Bezirksverband Münster der Kleingärtner. Für die Zeit der Ausstellungen waren studentische Hilfskräfte als Unterstützung in den Vereinen anwesend. Die Mitglieder boten Interessierten nach Absprache Führungen durch die Anlage an. Das internationale Publikum und die Teilnahme am Kunstprojekt konnten zur Imagepflege des Kleingartenwesens beitragen.<sup>10</sup>

## Kapitel 5

---

# Bestandsaufnahme und Bewertung der aktuellen Situation des Kleingartenwesens auf der Verbandsebene



# 5. Bestandsaufnahme und Bewertung der aktuellen Situation des Kleingartenwesens auf der Verbandsebene

## 5.1 Meinungsbild der Stadt-, Bezirks- und Kreisverbände

---

Anschließend zur Darstellung der Situation auf der Vereinsebene wird die nachfolgend zu betrachtende Ebene durch die kleingärtnerischen Verbände gebildet. Dazu zählen die Stadt-, Bezirks- und Kreisverbände sowie die beiden Landesverbände in NRW. Das Meinungsbild dieser Verbände, insbesondere zu den Themen 'Kleingartenverwaltung, -organisation, -image' sowie zu ihren allgemeinen Kooperationserfahrungen, wurde über qualitative Experteninterviews erhoben.

Die Stadt-, Bezirks- und Kreisverbände der Kleingärtner stellen die erste Verbandsebene im Kleingartenwesen von NRW dar. Befragt wurden drei Stadtverbände, vier Bezirksverbände und ein Kreisverband.

In den Städten Meerbusch und Oer-Erkenschwick existiert keine übergreifende Verbandsebene, da dort jeweils nur ein Kleingartenverein vorhanden ist. Ein Schwerpunkt der Befragung dieser lokalen Verbände lag auf der Zusammenarbeit mit den Landesverbänden, den einzelnen Mitgliedsvereinen sowie den Kommunen einschließlich der dazugehörigen Politikebene, um diese Schnittstellen analysieren und schließlich potentiellen Handlungsbedarf daraus ableiten zu können.

Die genannten Verbände erbringen ihre Leistungen überwiegend ehrenamtlich. So überrascht es nicht, dass sie über ähnliche Probleme mit dem Ehrenamt verfügen wie die Vereinsebene (siehe auch Kapitel 4.1.2).

Ohne den direkten Bezug zum eigenen Verein ist eine ehrenamtliche Mitarbeit nach Angaben der Verbände für sie u. U. sogar noch schwieriger zu generieren.

Durchgängig zählen zu den Aufgaben der Stadt-, Bezirks- und Kreisverbände neben Schulungs- und Be-

ratungstätigkeiten aller Art auch Repräsentations- und interne Abstimmungstermine sowie Ehrungen.

Als weitere regelmäßige Dienstleistung werden Sprechstunden für die Vereinsvorstände und teilweise auch für die einzelnen Kleingärtner angeboten.

Auch eine Beratung der Kommunen wurde gelegentlich als Aufgabe erwähnt. Durchschnittlich sind in den Stadt-, Bezirks- und Kreisverbänden vier bis sechs Vorstandsmitglieder für diese Aufgaben aktiv. Bei besonderen Tätigkeiten, wie z. B. der Installation von Schau- und Lehrgärten oder im Schulungsbereich, kommen von Fall zu Fall zusätzliche Mithelfende hinzu.

In den Interviews wurden die Stadt-, Bezirks- und Kreisverbände befragt, mit welchen Themen die einzelnen Vereinsvorstände und kommunalen Verantwortlichen besonders an sie herantreten und wo demzufolge der größte Teil der von ihnen wahrgenommenen Handlungsfelder liegt. Nach Aussagen der Verbände können die Anfragen i. d. R. folgenden Angelegenheiten zugeordnet werden:

- Verstöße gegen die Garten- und Bauordnung
- Beschwerden über Ergebnisse der Wertermittlungen
- Versicherungsfragen
- Probleme bei der Vorstandsnachfolge und Unstimmigkeiten innerhalb der Vorstandsebene
- Erfüllung der Gemeinschaftsstunden
- Gewährleistung der Pflege der Außenanlagen
- Umgang mit Integrationsproblemen
- Strategien zur Verpachtung der Parzellen
- Umgang mit Nachbarschaftsproblemen

Dabei wirken die Stadt-, Bezirks- und Kreisverbände überwiegend beratend, schulend, moderierend und Konflikt lösend. Zudem transportieren sie aufkommende Fragestellungen und Probleme in die Ebene der Kommunen und auf die Ebene der Landesverbände.

So sorgen sie für bessere Grundlagen der Vereine und deren Arbeit, informieren Multiplikatoren über wichtige kleingärtnerische Themen und sind wichtiges Bindeglied der örtlichen Kleingartenvereine zu den Landesverbänden, den Kommunen und der örtlichen Politik.

Die Zusammenarbeit mit den Kommunen wird von den lokalen Verbänden in der Regel positiv bewertet. Von einzelnen Stadt-, Bezirks- und Kreisverbänden wird aber kritisiert, dass die Ansprechpartner in den Kommunen durch kommunale Umstrukturierungsmaßnahmen immer seltener persönlich bekannt sind und eine langfristige und regelmäßige Zusammenarbeit nicht mehr so stattfindet, wie früher. Dies schafft nach Aussage dieser Verbände eine zunehmende Distanz zwischen ihnen bzw. ihren örtlichen Vereinen auf der einen sowie den Kommunen auf der anderen Seite. Erkennbare Veränderungen der kommunalen Strukturen in Bezug auf das Kleingartenwesen, verbunden mit erheblichen Personaleinsparungen im Bereich der zuständigen Amtsstellen, reduzieren nach ihrer Ansicht die praktizierte Zusammenarbeit oftmals auf wenige Verwaltungstätigkeiten.

Den Verbänden wird zudem verstärkt aus den Einzelvereinen mitgeteilt, dass sich deren Vorstände bei der Lösung einzelner Problemfelder - z. B. bei der Umsetzung der Pflege- und Unterhaltungsaufgaben oder der

Kontrolle von ungenehmigter Bautätigkeit auf den Parzellen - oft nicht genügend von Seiten der Kommunen unterstützt fühlen.

Als Interessensvertreter für das Kleingartenwesen liegt den Verbänden eine positive öffentliche Darstellung besonders am Herzen. Ihnen bereitet eine negative Wahrnehmung des Kleingartenwesens Unbehagen, welches nach Aussage eines Vorstandes vielfach mit Begriffen wie „kleinkariert, kleinbürgerlich, kleinkrämerisch“ besetzt wird, oft symbolisiert durch den Gartenzwerg. Die Verbände möchten diese Wahrnehmung mit einer verbesserten Außendarstellung verändern, nicht zuletzt, um so auch verstärkt Neupächter zu gewinnen.

Dies soll überwiegend dadurch erreicht werden, dass die Leistungen der Kleingärtner in ihrer gesamten Breite für die Gesellschaft so transparent dargestellt werden, dass das nach gängiger Verbandsmeinung völlig veraltete Bild vom Kleingartenwesen sukzessive verblasst. In diese Anstrengungen möchte man verstärkt auch die Einzelvereine integrieren.

Das Hauptaugenmerk der Stadt-, Bezirks- und Kreisverbände ist auf die Zusammenarbeit mit ihren Einzelvereinen gerichtet. Die Vereine sollen nach Ansicht der Verbände erkennen, dass sie mit ihren Problemen nicht alleine gelassen werden. In diesem Zusammenhang möchte man zukünftig die Kommunikation mit den Vereinen verbessern. Auf der anderen Seite möchte man auch die Kommunikation der Vereine untereinander durch gemeinsame Aktionen fördern, wie z. B. gemeinsam organisierte Wandertage, vereinsübergrei-

fende Feste oder auch durch entsprechende Internetportale. Zudem versucht man durch Veröffentlichungen innerhalb der bestehenden Verbandszeitschriften, z. B. durch die Auszeichnung bestimmter Leistungen, die Publizierung von Vereinsfesten/Jubiläen oder die Auslobung von Wettbewerben, das Gemeinschaftsgefühl der Vereine untereinander zu festigen.

Durch ein gestärktes ‚Wir-Gefühl‘ könnten nach Ansicht der Verbände Kräfte mobilisiert werden, welche die bisherigen ehrenamtliche Tätigkeiten unterstützen und potentielle ehrenamtliche Tätigkeiten erst möglich machen würden.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass ein durchgängig einheitliches, hierarchisches Bild der kleingärtnerischen Interessensvertretung nicht existiert. Vereinzelte Stadtverbände in größeren Städten verzichten auf die Mitgliedschaft in einem Landesverband. Sie sind der Auffassung, ihre Belange selbst ausreichend vertreten zu können. Es war im Rahmen der Untersuchung nicht möglich zu beurteilen, ob die bisherigen Abspaltungen Einzelfälle bleiben, vielleicht reversibel sind oder zukünftig zunehmen werden.

## Fazit .....

Die Stadt-, Bezirks- und Kreisverbände sind ein wichtiger Dienstleister für die Vereine und ein Bindeglied zwischen den Vereinen und Kommunen bzw. Landesverbänden.

Bei ihnen bündeln sich die aufkommenden Fragestellungen und Probleme des Kleingartenwesens auf lokaler Ebene. Die Stadt-, Bezirks- und Kreisverbände sind bestrebt, ein besseres Image des Kleingärtners in der Gesellschaft zu verankern. Für ihre Vereine vor Ort versuchen sie insbesondere durch die Betonung des gemeinschaftlichen Handelns unterstützend tätig zu sein. Einzelne Stadt-, Bezirks- und Kreisverbände beklagen eine rückläufige Zusammenarbeit mit den Kommunen. Intern haben sie mit einem nachlassenden ehrenamtlichen Engagement zukämpfen.

Ein einheitliches Bild der örtlichen Interessensvertretungen der Kleingärtner existiert in NRW jedoch nicht.

## Handlungsbedarf

- Die Zusammenarbeit im Kleingartenwesen, insbesondere der Kommunen mit den Stadt-, Bezirks- und Kreisverbänden, sollte ggf. reorganisiert werden. Es sind neue Konzepte der Kooperation zu entwickeln, um dem offensichtlichen Rückgang des gemeinschaftlichen Handelns entgegenzuwirken.





## 5.2 Meinungsbild der Landesverbände in NRW

---

Die nächste kleingärtnerische Verbandsebene in NRW wird durch die beiden Landesverbände - Landesverband Rheinland e. V. und Landesverband Westfalen und Lippe e. V. - gebildet. Die beiden mitgliederstarken Organisationen, die ihrerseits wieder zugehörig sind zum Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V. (BDG), vertreten die Interessen ihrer Mitglieder im politischen Raum und gegenüber verschiedenen Organisationen und Institutionen. Sie tun dies in enger Abstimmung miteinander, ohne dabei nennenswerte Unterschiede im Meinungsbild und in der Strategie zur Entwicklung des Kleingartenwesens erkennbar werden zu lassen.

Die Landesverbände sehen sich als Schnittstelle zu den einzelnen Kommunen und verfolgen dahingehend eine sachliche Informationspolitik auf Basis des BKleingG, für dessen unveränderten Erhalt sie sich einsetzen. Für ihre angeschlossenen Stadt-, Kreis- und Bezirksverbände bzw. für die einzelnen Pächter werden sie als Dienstleister schulend, informierend und beratend tätig. Die Informationen und Beratungen zu vielen Themen des Kleingartenwesens sind jedoch nicht nur auf die Mitglieder beschränkt, sondern können auch von interessierten Bürger, den Medien und auch von den Kommunen wahrgenommen werden. Mit umfangreichen Internetauftritten, mit der Verbandszeitschrift ‚Gartenfreund‘ und in diversen Einzelaktionen wird das Kleingartenwesen in NRW von den Landesverbänden aktuell und vielschichtig dargestellt und vertreten.

Ein zentraler Punkt ihrer Dienstleistungen liegt im Schulungsbereich, welcher aus Mitgliedsbeiträgen und

aus Fördermitteln des Landes NRW finanziert wird. Dabei ist das Schulungsprogramm längst nicht mehr auf klassische Kleingartenthemen wie beispielsweise die Verwendung von Obstbäumen oder die Möglichkeiten der Bodenverbesserung beschränkt.

Neben umfangreichen Fachberaterschulungen sind Seminare für die Vorstandstätigkeit und auch für die Finanzverwaltung im Programm, welche komplexe Inhalte abdecken und dem umfangreicher gewordenen Anforderungsprofil im heutigen Kleingartenwesen Rechnung tragen sollen. Immer häufiger taucht dabei das Wort ‚Manager‘ auf, was darauf hindeutet, dass sich ehrenamtliche Tätigkeit im Kleingartenwesen mehr und mehr zu einer komplexen Managementaufgabe entwickelt.

Neben der Tendenz zu vielschichtigen, aufeinander aufbauenden und vernetzten Schulungen ist erkennbar, dass auch die Qualitätssicherung für die beiden Landesverbände ein wichtiges Thema ist. So werden beispielsweise qualifizierte Zertifikate zum Fachberater am Ende einer Seminarreihe mit einer Prüfung verbunden.

Neben der Strategie der qualifizierenden Multiplikatoren Ausbildung verfolgen die Landesverbände aber auch andere, grundsätzlichere Schulungsziele, z. B. die nähere Heranführung von Personen an die kleingärtnerischen Werte und Möglichkeiten. So werden auch ‚Neulingen‘ Angebote gemacht, z. B. mit ‚Schnupperkursen‘ für Gartenanfänger. Hier sollen Interessierte mit geringen gärtnerischen Kenntnissen dauerhaft zur Gartenarbeit motiviert werden.

Ein weiteres wesentliches Beispiel für die Aufgabenwahrnehmung der Landesverbände ist im Bereich der Standardisierung von Arbeitsgrundlagen zu sehen. Damit soll den angeschlossenen Kleingärtnern die tägliche Arbeit erleichtert werden. So bringen beispielsweise rechtlich fundierte und geprüfte Mustersatzungen deutlich mehr Rechtssicherheit für Vereinsvorstände. Die Landesverbände leisten hier eine nicht zu unterschätzende Serviceleistung für ihre Kleingärtner. Ebenfalls zu den standardisierten Arbeitsgrundlagen, die von den Landesverbänden bereitgestellt werden, gehören die „Richtlinien für die Wertermittlung von Aufwuchs, Gartenlauben und sonstigen Einrichtungen in Kleingärten“, die seit 2006 in der 6. Auflage zur Verfügung stehen. In Fällen von Pächterwechseln sind diese Richtlinien verbindlich von allen Wertermittlern anzuwenden, um Grundlagen für die finanzielle Abgeltung zurückzulassender Werte zu schaffen (siehe auch Kapitel 4.1.5 und 4.3). In ihnen heißt es: „Die nach den Richtlinien festgelegte angemessene Entschädigung (...) orientiert sich an dem sozialen Charakter des Kleingartenwesens“.

Ein wichtiges Ziel ist es, „ (...) einkommensschwächeren Personen, insbesondere jungen Familien, die Anpachtung eines Kleingartens unter Übernahme der dort verbliebenen Einrichtungen zu ermöglichen“ [Landesverband Rheinland/Landesverband Westfalen und Lippe 2006, S. 2]. Dabei soll der ausscheidende Pächter nicht unzumutbar belastet werden, wenn er sein im Garten genutztes Eigentum „(...) zu einer nicht gewinnbringenden, sozial vertretbaren und den Zielen des Bundeskleingartengesetzes entsprechenden Entschädigungsleistung zurücklassen muss (...)“ [Landesver-

band Rheinland/Landesverband Westfalen und Lippe 2006, S. 3]. Der oberste Grundsatz der Wertermittlung soll „ (...) eine objektive, gerechte und fachlich begründete Beurteilung (...)“ sein [Landesverband Rheinland/Landesverband Westfalen und Lippe 2006, S. 4].

Die standardisierte Arbeitsgrundlage der Wertermittlungsrichtlinien erleichtert den Vereinen eine wesentliche Aufgabe. Sie macht den Pächterwechsel bei konsequenter Anwendung und bei solidem gärtnerischen und bautechnischen Wissen rechtssicher. Außerdem ist diese Arbeitsgrundlage maßgeblich für die Wahrung des sozialen Charakters des Kleingartenwesens erforderlich.

Die Wertermittlungsrichtlinien sind ein eindrucksvolles Beispiel der Serviceleistung der Landesverbände und einer zeitgemäßen Umsetzung kleingärtnerischer Kernfunktionen. Weitere ergänzende Angebote wie z. B. im Bereich der Versicherungen runden das umfangreiche Leistungsbild der beiden Landesverbände in NRW ab.

Beim Meinungsbild der Verbände zum aktuellen und zukünftigen Kleingartenwesen steht zunächst die Zusammenarbeit mit den anderen Beteiligten des Kleingartenwesens im Vordergrund. Die Zusammenarbeit mit den Kommunen läuft aus der Sicht der Verbände prinzipiell gut. Damit deckt sich die Meinung der Landesverbände zur gemeinsamen Arbeit mit dem Meinungsbild der Kommunen. Der Landesverband Westfalen und Lippe sieht aber eine im Rahmen der Umstrukturierung der Grünflächenämter eingetretene Verschlechterung



der Situation. Die Umorganisation von klassischen Grünflächenämtern in diverse, heterogene Nachfolgeorganisationen mit unterschiedlichster Berücksichtigung des Kleingartenwesens führt nach Ansicht des Verbandes nicht nur dazu, dass einzelne kommunale Stellen wegfallen und damit weniger Ansprechpartner (und Mitwirkende) für das Kleingartenwesen zur Verfügung stehen. Der Verband befürchtete vielmehr im Interview ein „Wegbrechen“ ganzer Grünflächenämter ohne eindeutige Nachfolgeregelung zum Nachteil des Kleingartenwesens. Das Bild der bisherigen Nachfolgeorganisationen ist aus Sicht des Verbandes so heterogen und ohne geeignete Einbindung des Themas Kleingartenwesen, dass bereits jetzt festzustellen ist, dass „man sich dann fünf bis sechs Ansprechpartner suchen muss, die sich alle unterschiedlich nicht zuständig fühlen“ bzw. das Kleingartenwesen eher als Störung in ihrer eigentlichen Arbeit empfinden. Nach Ansicht des Verbandes zeichnet sich hier ab, dass die Zusammenarbeit in Zukunft deutlich schlechter werden könnte, als sie es bisher gewesen ist.

Die Zusammenarbeit mit den Stadt-, Bezirks- und Kreisverbänden bezeichnen beide Landesverbände als allgemein gut, merken aber in diesem Zusammenhang auch an, dass sich bis auf die direkte Zusammenarbeit bei besonderen Fragestellungen der Kontakt in überschaubaren Grenzen hält. Außer bei konkreten Anlässen gibt es von den örtlichen Verbänden offensichtlich wenig Rückmeldung zur Arbeit der Landesverbände. Der Landesverband Westfalen und Lippe der Kleingärtner e.V. merkt hierzu an, dass offensichtlich noch Methoden und Instrumente fehlen, um besser in

das Bewusstsein der einzelnen Stadt-, Bezirks- und Kreisverbände vorzudringen.

Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der direkten Vereinsebene wird eine eher konsumierende Haltung der Einzelvereine gegenüber dem Angebot der Landesverbände angemerkt, bei der überdies ebenfalls eine relativ geringe Rückmeldung erfolgt. Ausnahmen bilden in diesem Zusammenhang offensichtlich nur die Schulungen, bei denen der Kontakt zu den einzelnen Vereinen enger ist und die von beiden Seiten als wichtiger Beitrag der Landesverbände für das Kleingartenwesen betrachtet werden.

Die von den beiden Landesverbänden vertretenen Meinungen, Wünsche und Forderungen zur zukünftigen Gestaltung des Kleingartenwesens lassen sich anhand mehrerer Themenfelder zusammenfassen. Dabei ergibt sich folgendes Bild:

- Man setzt sich für den unveränderten Erhalt des BKleingG ein. Es sollte jedoch kreativ, d. h. zeitgemäßer interpretiert werden, ggf. mit regional unterschiedlichen Ausprägungen. Insbesondere die Themen kleingärtnerische Nutzung, dauerhaftes Wohnen sowie Ver- und Entsorgung möchte man innerhalb der konkreten Formulierungen des BKleingG weiterentwickelt sehen. Zentrale Funktionen des Kleingartenwesens wie der soziale Charakter wären dabei zu erhalten.
- Die Zusammenarbeit der Mitwirkenden im Kleingartenwesen (und darüber hinausgehender Per-

sonenkreise) sollte optimiert werden. Dabei wären einseitige Lastenverteilungen zu vermeiden und Leistungsgrenzen der Beteiligten zu beachten, insbesondere beim Ehrenamt. Die Kommunikation untereinander sollte stabilisiert und verbessert werden. Leistungen und Gegenleistungen sollten besser als bisher gegeneinander abgewogen werden und zu einer noch umfassenderen gegenseitigen Anerkennung der Beteiligten führen.

- Bestandssicherung geht prinzipiell vor Bestandserweiterung. Beide Faktoren sind nach Meinung der Verbände mehr als bisher in möglichst geeignete Entwicklungskonzepte zu integrieren. Dabei sollten für die Bestandssicherung auch Rückbaustrategien entwickelt werden (punktuell und zeitlich vorausschauend), während die Bestandserweiterung eindeutig regional begrenzt erfolgen sollte. In beiden Fällen sind die Verbände der Auffassung, Bedarfsstrukturen nicht gesamtstädtisch zu entwickeln, sondern stadtteilbezogen.
- Für die Landesverbände sind Kleingartenanlagen mit unterschiedlichem Ausstattungstatus innerhalb der Vorgaben des BKleingG durchaus denkbar. Dazu gehören grundsätzlich auch Formen von Kleintierhaltung, die entweder generell (Bienen) oder in speziellen Anlagenteilen das Kleingartenwesen abrunden könnten. Auch einfache Gartenformen mit geordnetem Grabelandcharakter könnten das kleingärtnerische Angebot erweitern. Variable Parzellengrößen, möglicherweise auch Kurzzeitpachtverhältnisse sowie die Suche nach potentiellen neuen Nutzern von Kleingärten gehören nach Ansicht der Landesverbände ebenfalls zur Zukunft. Insgesamt sei darauf zu achten, dass das Kleingartenwesen hinsichtlich der Gartenformen möglichst breit aufgestellt ist, um auch in Zeiten schrumpfender Bevölkerungszahlen und zunehmend konkurrierender Freizeitangebote attraktiv zu bleiben.
- Kleingärten mit nicht direkt zu erwerbenden, sondern nur anzumietenden Lauben könnten den Zugang zum Kleingartenwesen für bestimmte Personengruppen erleichtern, wenn geeignete Vermietungsvoraussetzungen in den Vereinen geschaffen werden könnten. Spezielle Darlehen, welche beispielsweise Familien mit mehreren Kindern den Bau oder den Kauf einer Kleingartenlaube erleichtern würden, sind nach Ansicht der Verbände ebenfalls geeignet, weitere interessierte Personen zu Kleingärtnern zu machen.
- Das Anforderungsprofil im Kleingartenwesen überfordert nach Ansicht der Landesverbände rein ehrenamtliche Strukturen mehr oder weniger bereits jetzt. Das konnten auch die Informations- und Schulungsangebote nicht vollständig verhindern. Die Landesverbände sehen einen zukünftigen Bedarf der Unterstützung des Ehrenamtes aus dem ‚professionellen Bereich‘, insbesondere hinsichtlich juristischer Belange.
- Grundsätzlich begrenzt auf besondere lokale/regionale Konstellationen werden lokale/regionale Selbstverwaltungsmodelle durchaus als eine mög-

liche Variante der Aufgabenumsetzung angesehen. In jeweils vor Ort festzulegenden Teilen könnten sie dazu beitragen, dem Kleingartenwesen professionelle Unterstützung und neue Impulse zu bringen.

## Fazit .....

Die Landesverbände bieten neben ihrem Schulungsangebot weitere wichtige übergeordnete Dienstleistung an, so z. B. die Bereitstellung von standardisierten Arbeitsgrundlagen für das Kleingartenwesen. Für die Landesverbände steht vor allem die Gestaltung einer funktionierenden und fairen Zusammenarbeit aller am Kleingartenwesen Beteiligten im Vordergrund. Diese Zusammenarbeit ist aus ihrer Sicht jedoch nicht immer optimal. Vor dem Hintergrund eines unveränderten, aber zeitgemäß zu interpretierenden BKleingG werden Vorschläge für eine inhaltliche Erweiterung und strukturelle Unterstützung des Kleingartenwesens gemacht.

Grundsätzlich erscheint ihnen eine Kleingartenbedarfsplanung nur stadtteilbezogen sinnvoll. Bestandserhalt geht ihnen dabei vor Bestandserweiterung.

### **Handlungsbedarf**

- Unter den Beteiligten des Kleingartenwesens wären verbesserte Kommunikationsstrukturen vorteilhaft. Nicht zuletzt sollten die Bedeutung und die Funktionen aller Akteure sichtbar vermittelt werden.
- Die Meinungen, Wünsche und Forderungen der Landesverbände in Bezug auf eine inhaltliche Erweiterung und strukturelle Unterstützung des Kleingartenwesens sind zu überprüfen und ggf. umzusetzen.

## Kapitel 6

---

Bestandsaufnahme und Bewertung der  
aktuellen Situation der kommunalen  
Verwaltung des Kleingartenwesens in den  
ausgewählten Beispielkommunen

# 6. Bestandsaufnahme und Bewertung der aktuellen Situation der kommunalen Verwaltung des Kleingartenwesens in den ausgewählten Beispielkommunen

## 6.1 Inhalte und Entwicklung der kommunalen Kleingartenverwaltung

---

Als weitere am Kleingartenwesen beteiligte Ebene werden abschließend in den folgenden Kapiteln die Kommunen betrachtet. Dazu wurden in den zehn Beispielkommunen qualitative Experteninterviews mit den entsprechenden Verantwortlichen durchgeführt.

Die Aufgaben der kommunalen Verwaltung im Zusammenhang mit vorhandenen Kleingartenanlagen setzen sich zusammen aus den Eigentümeraufgaben und den Aufgaben des Kleingartenwesens, welche gesetzlich (BKleingG) und vertraglich (General-/bzw. Zwischenpachtverträge) geregelt sind. Sie sind zu unterscheiden von den Aufgaben der Kleingartenentwicklung. Die Kleingartenentwicklung fließt in die Stadtplanung ein und sollte auf der Basis einer soliden kommunalen Kleingartenverwaltung vollzogen werden.

Die kommunale Kleingartenverwaltung hat die Umsetzung der kommunalen Interessen und Ziele im vorhandenen Kleingartenbestand zur Aufgabe. Sie ist die Kontaktebene für die Stadt-, Bezirks- und Kreisverbände der Kleingärtner, für Vereinsvorstände und u. U. auch für einzelne Pächter. Genehmigungs- und Kontrollaufgaben hinsichtlich der Bautätigkeiten gehören genauso dazu wie die Maßnahmenumsetzung im Pflege- und Unterhaltungsbereich.

Hinzu kommen weitere Verpflichtungen, die aus der Eigentümerfunktion abzuleiten sind. Dazu zählt u. a. die Überwachung der Umsetzung der Inhalte der o. g. Pachtverträge, z. B. bei der Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht (siehe auch Kapitel 4.1.1). Das Aufgabenspektrum der kommunalen Verwaltung

umfasst zudem die Tätigkeiten rund um die Kleingartenförderung, unter Einbezug der Förderung durch das Land NRW.

Die in den Interviews befragten kommunalen Mitarbeiter sahen ihre konkrete Aufgabe insbesondere in der Koordination von kleingartenbezogenen Angelegenheiten, in der Auswahl der für die Anlagen notwendigen Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen sowie der Durchführung der dazugehörigen Bauleitung, als stichpunktartige Kontrollinstanz (ohne Anspruch auf Regelmäßigkeit oder Vollständigkeit der Kontrollen) und natürlich allgemein als Ansprechpartner der Kleingärtner.

Während früher ausschließlich die Grünflächenämter mit weitgehend deckungsgleichen Strukturen für die kommunale Kleingartenverwaltung verantwortlich waren, sind heute diverse Organisationsformen der Grünflächenverwaltung in den Kommunen entstanden. Teilweise wurde die Verwaltung der Kleingartenanlagen den Liegenschaftsämtern zugewiesen. Damit sind unterschiedlichste Zuordnungen verbunden, welche mit ihren neuen Aufgabenschwerpunkten auch das Kleingartenwesen betreffen. Während kommunale Kleingartenverwaltung bis in die 1980er Jahre hinein in den Grünflächenämtern in Abteilungs- oder Gruppenstärke umgesetzt wurde, bildet heute das Vorhandensein einer vollen Arbeitsstelle nur für die Kleingartenverwaltung in den Kommunen schon die Ausnahme.

In den Interviews wurde in diesem Zusammenhang deutlich, dass kommunale Kleingartenverwaltung mitt-

lerweile vielfach auf Basis einer Teilzeitstelle oder sogar ohne konkrete Zuordnung des Themas an einen bestimmten Mitarbeiter betrieben wird.

So gaben mehrere Kommunen an, dass dort seit Jahren nur wenige Arbeitsstunden im Jahr für das Kleingartenwesen aufgewendet würden. Wenn Gründe für den geringen kommunalen Aufwand in diesem Bereich genannt wurden, gab es überwiegend den Hinweis auf die kleingärtnerische Selbstverwaltung, bis hin zu Kommentaren wie: „eigentlich ist keiner dafür zuständig“ (für das Kleingartenwesen) oder „in der Regel machen die ihren Kram alleine und gucken, dass sie untereinander klarkommen“. Nur in vier der untersuchten Kommunen waren einer oder mehrere Mitarbeiter mit klarer Aufgabenstellung in Vollzeit für das Kleingartenwesen zuständig.

Bei den Interviews mit den Kommunen stellte sich heraus, dass es drei Städte gibt, die tendenziell daran interessiert sind, die Verwaltungsaufgaben an externe Dienstleister zu vergeben, so dass die Städte selbst künftig vornehmlich nur noch als Kontrollinstanz in Bezug auf Genehmigungen o. ä. fungieren würden. Dabei blieben die Kommunen aber weiterhin für Aufgaben der Zielplanung der Kleingartenentwicklung und der Planung/dem Neubau von Kleingartenanlagen zuständig.

## Fazit .....

Die öffentliche Wahrnehmung einer Kleingartenanlage ist von ihrer räumlichen Lage aber auch besonders von der aktiven Öffnung der Vereine bzw. ihrer Mitglieder nach außen abhängig, welche das Kleingartenwesen für Interessierte oftmals erst sichtbar macht.

Beispielhafte Verbindungen, z. B. zu Schulen und Altenheimen, sind zumeist vom persönlichen Engagement Einzelner abhängig und lagen dementsprechend nur in einem Teil der befragten Vereine vor. Die Kontakte nach außen können sowohl auf den Gemeinschaftsflächen als auch auf einzelnen Parzellen gestaltet werden.

Das Vorhandensein eines Vereinsheimes ist bei diesen Kontakten durchaus von Vorteil.

## Handlungsbedarf

- Die Öffentlichkeitsarbeit der Vereine sollte gefördert und das Vereinsleben insgesamt transparenter gestaltet werden. Vorteilhaft wäre es, den Kontakt zu Kindergärten, Schulen, Altenheimen etc. auf eine breitere Basis zu stellen. Damit könnten ein Imagewandel vollzogen, neue soziale Aufgaben für das Kleingartenwesen definiert und neue Nutzergruppen erschlossen werden.



## Übersicht | Ansprechpartner

Beispielkommune	Zuständigkeit kleingärtnerische Organisation	Internetauftritt
Castrop - Rauxel	Bezirksverband Castrop-Rauxel / Waltrop der Kleingärtner e.V.	<a href="http://www.gut-gruen.de">www.gut-gruen.de</a> <a href="mailto:bezirk@gut-gruen.de">bezirk@gut-gruen.de</a>
Gelsenkirchen	Stadtverband der Kleingärtner in Gelsenkirchen e.V.	<a href="http://www.kleingarten-gelsenkirchen.de">www.kleingarten-gelsenkirchen.de</a> <a href="mailto:info@kleingarten-gelsenkirchen.de">info@kleingarten-gelsenkirchen.de</a>
Ibbenbüren	Bezirksverband Rheine der Kleingärtner e.V.	–
Köln	Kreisverband Köln der Kleingärtnervereine e. V.	<a href="http://www.kleingaertnerverbandkoeln.de">www.kleingaertnerverbandkoeln.de</a>
Krefeld	Stadtverband Krefeld der Kleingärtner e. V.	<a href="http://www.kleingartenverband-krefeld.de">www.kleingartenverband-krefeld.de</a> <a href="mailto:epost@kleingartenverband-krefeld.de">epost@kleingartenverband-krefeld.de</a>
Meerbusch	KGV Meerbusch-Büderich e.V. KGV Meerbusch-Lank-Latum e. V. KGV Meerbusch-Osterath e. V.	– – <a href="http://www.kgv-meerbusch-osterath.de">www.kgv-meerbusch-osterath.de</a>
Oer-Erkenschwick	Vorsitzender des KGV „Arbeit und Freude“	<a href="http://www.uni-duisburg-essen.de/~can0a0/">http://www.uni-duisburg-essen.de/~can0a0/</a>
Paderborn	Bezirksverband Paderborn	<a href="http://www.kleingarten.de">www.kleingarten.de</a> <a href="mailto:kleingarten.paderborn@t-online.de">kleingarten.paderborn@t-online.de</a>
Soest	Bezirksverband Soest der Kleingärtner e.V.	<a href="http://www.kleingarten.de">www.kleingarten.de</a>
Velbert	Stadtverband Velbert der Kleingärtner e. V.	–

Tabelle 10 | Übersicht der Ansprechpartner in den einzelnen Verbänden und Kommunen

Zuständige Behörde	Anschrift
Stadt Castrop-Rauxel Bereich Stadtentwicklung	Amt für Stadtentwicklung Europaplatz 1 44575 Castrop-Rauxel
Gelsendienste Unternehmen Planung und Unterhaltung	Geldendienste Ebertstraße 30 45879 Gelsenkirchen
Stadt Rheine Fachdienst Liegenschaften Fachdienst Stadtplanung	Fachdienst für Stadtplanung Rathaus Stadt Rheine 48427 Rheine
Stadt Köln Amt für Landschaftspflege und Grünflächen	Stadthaus Deutz - Westgebäude Willy-Brandt-Platz 2 50678 Köln
Stadt Krefeld, Geschäftsbereich VI – Planung, Bau und Umwelt Fachbereich Grünflächen	Stadtverwaltung Krefeld Konrad-Adenauer-Platz 1 47803 Krefeld
Stadt Meerbusch Bereich Baubetriebshof, Friedhöfe, Grünflächen	Stadtverwaltung Meerbusch Servicebereich 11 – Baubetriebshof, Friedhöfe, Grünflächen Postfach 1664 40641 Meerbusch
Stadt Oer-Erkenschwick Abteilung Stadtplanung	Stadt Oer-Erkenschwick Rathausplatz 1 45739 Oer-Erkenschwick
Stadt Paderborn Amt für Umweltschutz und Grünflächen	Stadt Paderborn Amt für Umweltschutz und Grünflächen 33095 Paderborn
Stadt Soest Abteilung Stadtentwicklung	Stadt Soest Abteilung Stadtentwicklung Rathaus II Windmühlenweg 27 59494 Soest
Stadt Velbert Geschäftsbereich Öffentliches Grün und Friedhöfe	Dezernat II/Fachbereich II Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Klutur Am Lindenkamp 31 42549 Velbert



## Interview

mit Heinz-Josef Claßen  
Kreisverband Mönchengladbach der Kleingärtner  
e.V.

Thematik | „Kooperation zwischen Kommune und  
Kleingartenverband“

### **Findet ein regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen dem Stadtverband und der Stadt statt?**

Ja, sowohl regelmäßig als auch im Grunde genommen ständig. Ich bin heute Morgen auch schon im Gartenamt gewesen, weil irgendwas immer anliegt, so dass man sich mindestens alle zwei Wochen sieht. Das gilt aber nicht nur für die Verwaltung. Wenn Sie sagen „Stadt“; da lege ich immer ganz großen Wert darauf, das ist Verwaltung und Politik. Das zieht sich wie ein roter Faden durch den ganzen Fragebogen. Das ist für uns unverzichtbar. Wir sind also in der Politik und damit im Rat der Stadt sehr eingebunden.

### **Wie sieht die Zusammenarbeit aus?**

Sowohl regelmäßig und dann ständig bei Bedarf. Und nicht nur auf Geld bezogen, sondern auch auf die Entwicklung des Kleingartenwesens. Aber bezogen auf den Bestand. Wir sind ja in Mönchengladbach in der glücklichen Lage, ich denke wie im ganzen Land Nordrhein-Westfalen, eine Bedarfsdeckung vorweisen zu können. Einen Bedarf an zusätzlichen Kleingärten gibt es bei uns auf keinen Fall. Ich denke, auch in anderen Städten nicht, so dass man Kleingartenentwicklung auf die Entwicklung des Bestandes beziehen muss, aber nicht auf eine Fortentwicklung über Mehrbedarf.

### **Wie empfinden Sie diese Zusammenarbeit? Wie ist die Stimmung? Freundschaftlich oder eher angespannt?**

Freundschaftlich kann ich nur unterstreichen. Ich habe in meinem Kopf noch „partnerschaftlich“ dabei stehen, sehr vertraut. Das kann ich also sagen, das ist bei uns wirklich ganz toll.

### **Besteht direkter Kontakt zwischen der Stadtverwaltung und einzelnen Vereinen? Oder treten Sie als Verband immer als Vermittler auf?**

Das ist höchstens ab und zu mal umgekehrt. Aber dann kommt das direkt wieder bei uns an - wie als wenn man gegen eine Gummwand fährt. Der eine oder andere Verein macht schon mal so einen Alleingang, das nehme ich denen auch gar nicht übel, aber die merken sofort, die Stadt macht da nichts ohne uns.

### **Gibt es einen General- oder Zwischenpachtvertrag zwischen der Stadt und dem Stadtverband?**

Es gibt einen Generalpachtvertrag über 113 ha mit uns, mit dem Verband. Und wir haben dann 50 Zwischenpachtverträge zu den 50 Vereinen in unserer Stadt. Wir treten also als Zwischenverpächter auf.

### **Welche Besonderheiten weist dieser Vertrag Ihrer Meinung nach auf?**

Das war im Grunde die schwierigste Frage. Im Bundeskleingartengesetz sind natürlich klare Regelungen. In dem Generalpachtvertrag sind nullachtundfünfzehn Sachen zusätzlich drin. Zahlungsfristen, wie hoch ist die Pacht und so weiter.

Ich hab für mich im Grunde genommen dafür nur ein Wort - der Vertrag ist schon 18 Jahre alt - und **pächterfreundlich!** Wie berechnet sich die Pacht? Es ist zum Beispiel geregelt, dass von der Bruttopachtfläche mindestens 25%, höchstens 40% als öffentlich zugänglicher Teil pachtfrei bleibt. Die öffentlichen Flächen, ohne sie abgreifen zu wollen, ohne sie vermessen zu haben. Da sind Altanlagen enthalten, wenn man die vermessen würde, da liegt der Anteil über 40%. Aber um all diesen Aufwand zu vermeiden, hat man gesagt 25%

sind das Mindeste und das wird vorab schon abgezogen. Auch gehen alle Grundbesitzabgaben, wie z.B. die Straßenreinigungsgebühren, zu Lasten der Stadt. Und wir Kleingärtner, also der Verband, erhalten noch 11 Euro pro Garten als Verwaltungskostenbeitrag von der Pacht erstattet. Also das wird erst gar nicht bezahlt. Alle Aussagen, die drin sind und die sein müssen, sind zu Gunsten der Kleingärtner ausgelegt.

### **Wie sehen die Besitzverhältnisse des Grund und Bodens der Kleingartenanlagen aus?**

Von den 113 ha sind 95% in kommunalem Besitz. Der Rest ist privat, aber da sind wir auch Pächter als Verband. In zwei Anlagen hängen ein paar private Pächter drin, aber das ist praktisch gar nicht zu merken, bei 95 % von 113 ha.

### **Wie sieht die Pflege der öffentlichen Bereiche in den Vereinen aus?**

Es wird keine Pflege von der Stadt übernommen. Es gibt Einzelfälle, die dann aber auch einzeln im Rahmen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit geregelt werden, zum Beispiel Baumschutzmaßnahmen. Wenn besonders große Bäume gepflegt oder sogar gefällt werden müssen, womit die Kleingärtner überfordert wären, dann bekommen wir Hilfe. Es gibt auch Ausreißer, wo die öffentlichen Flächen riesige Rasenflächen sind, alte Anlagen, das sind noch fünf oder sechs Anlagen, da fährt dann auch der städtische Großmäher drüber, aber das sind Ausnahmen. So ähnlich wie eben bei den Besitzverhältnissen, muss ich auch hier sagen, zu 95% übernehmen die Kleingärtner die Pflege. Nur in gewissen Ausnahmen, wo Fachkenntnisse und Großgeräte erforderlich sind, übernimmt die Stadt partnerschaftlich und kostenlos. Bestes Beispiel ist die Baumpflege oder die Baumfällarbeiten.

### **Bringen die Kleingärtner der Stadt Pflegekosteneinsparungen?**

Da sage ich ein klares: NEIN.

### **Wird das Kleingartenwesen in der Stadt ihrer Meinung nach genug gefördert?**

Wir kriegen also mehr materielle Unterstützung als wir an Pacht bezahlen. Ich sag nachher noch Zahlen. Also meiner Meinung nach mehr als genug. Ich meine, es kann immer mehr sein...

Da bin ich ein schlechter Verbandsvertreter, das ich das sage, aber da bin ich auch Realist.

### **Wie gestaltet sich die Förderung des Kleingartenwesens in ihrer Stadt? Werden vor allem Förderprogramme auf Landesebene oder auf kommunaler Ebene angewendet? Auf welche Summe beläuft sich die Förderung insgesamt?**

Also, seitdem wir unser Abwasserkanalproblem erledigt haben, haben wir gar keine Chance mehr, an Landesgelder zu kommen. Wenn Sie die Landesrichtlinien mal betrachten, die gelten nur für Grunderwerb, für neue Anlagen - aber wir haben ja keinen Bedarf mehr - das gilt für das Abwassersystem – das ist erfüllt – und es gilt für die Neustrukturierungen uralter Anlagen. Da hatten wir eine vor drei, vier Jahren – das ist gemacht. Wir haben also gar keine Möglichkeiten mehr, an Landesgelder zu kommen. Insofern ist das kritisch aus meiner Sicht, müssen auch die Landesrichtlinien mal an die Realität vor Ort angepasst werden.

An die Stadt zahlen wir 168.000 Euro Pacht jedes Jahr. Wir bekommen 153.000 Euro zurück. Für den Ausbau der Kleingartenanlagen, also für Investitionsmaßnahmen, Wegebau, Zaunbau, Spielplatzbau - wo in den Anlagen noch Nachholbedarf besteht - sind 97.000 Euro im Haushalt.

Für die nicht vermögenswirksamen Leistungen und Unterhaltungen, da wird mal Spielsand geliefert, da wird mal ein paar Meter Zaun geliefert und... und... und... noch 23.000 Euro.

Wir kriegen noch Zuschüsse für den Bau von Vereinshäusern, wo noch gebaut oder verbessert werden muss.

Wir bekommen für den Kleingartenwettbewerb noch Geld und wir verfügen über Darlehen in Höhe von 42.000 Euro für Gartenübernahmen, das sind 28 Darlehen jedes Jahr.

Und da muss man nochmals 40.000 Euro an Personal- und Servicekosten der Stadt dazu rechnen.

Also unterm Strich noch mal, wir sind mit den im städtischen Haushalt genannten Zahlen sehr zufrieden. Das sind alles Maßnahmen, wo wir leider an den Landestopf nicht herankommen.



## Interview

mit Bernhard Lammers  
Stadt Castrop-Rauxel | Bereich Stadtentwicklung

Thematik | „Kooperation zwischen Kommune und  
Kleingartenverband“

### Findet ein regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen dem Stadtverband und der Stadt statt?

Ein Informationsaustausch zwischen der Stadt Castrop-Rauxel und dem Bezirksverband Castrop-Rauxel/Waltrop findet regelmäßig statt, feste Termine gibt es jedoch nicht. Der telefonische Kontakt überwiegt, aber auch das persönliche Gespräch im Rathaus oder vor Ort wird häufiger gesucht.

Je nachdem was im Einzelnen anliegt, bespricht man sich mehrmals wöchentlich. Zwei Kontakte und mehr in der Woche und deutlich über zehn im Monat sind keine Seltenheit.

### Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit?

Wichtiger Bestandteil der Zusammenarbeit von Stadt Castrop-Rauxel und Bezirksverband ist die Erörterung der weiteren Entwicklung des Kleingartenwesens in Castrop-Rauxel, u.a. geht es um quantitative als auch um qualitative Zielvorstellungen und deren Festschreibung. Planung und Umsetzung von Neuanlagen erfolgen in enger Abstimmung.

Natürlich erstreckt sich die Zusammenarbeit auch auf den Umgang mit aktuellen Problemen in den jeweiligen Kleingartenanlagen, z. B. bei rechtlichen Verstößen etc. Politische Dinge besprechen wir weniger, der Bezirksverband hat sich verpflichtet, unparteiisch und konfessionsfrei zu handeln.

### Tritt der Verband als Vermittler zwischen Stadt und den Vereinen auf?

Der Bezirksverband tritt als Vermittler zwischen der Stadt und den Vereinen auf, wobei die Stadt in Einzelfällen auch direkt mit den Vereinen spricht bzw. von

den Vereinen angesprochen wird. Dabei geht es in der Regel um Probleme, die ein relativ kurzfristiges Handeln seitens der Stadt erfordern (Gefahr im Verzug), oder um organisatorische Abstimmung, z. B. Bereitstellung des Buschholzhackers etc. In der Regel wird der Bezirksverband über diese Gespräche informiert.

### Gibt es einen General- oder Zwischenpachtvertrag zwischen der Stadt und dem Stadtverband?

Die Stadt Castrop-Rauxel hat mit dem Bezirksverband für die städtischen Dauerkleingartenanlagen einen Zwischenpachtvertrag abgeschlossen. Der Verband als Zwischenpächter verpachtet die Anlagen an die jeweiligen Kleingärtnervereine weiter.

Die Vereine, deren Anlagen sich auf nichtstädtischen Flächen befinden, schließen mit den Grundstückseigentümern einen direkten Pachtvertrag ab.

### Welche Besonderheiten weist dieser Vertrag Ihrer Meinung nach auf?

Der Zwischenpachtvertrag weist folgende Besonderheiten auf:

- Sehr niedriger Pachtzins von 0,2045 €/m<sup>2</sup>,
- Erhebung des Pachtzinses nur für die Nettofläche (Fläche der „reinen“ Gartenparzellen),
- Befreiung der Kleingärtner von Grundbesitzabgaben,
- Rückfluss von 50% der städtischen Pachteinnahmen für Pflege und Unterhaltung an den Bezirksverband.

Die Gelder stehen allen Castrop-Rauxeler Kleingartenvereinen zur Verfügung (Solidargemeinschaft!). Über die bereits genannten Arbeiten hinaus können mit diesem Geld auch Schulungsmaßnahmen im Bereich der

Fachberatung, Jugendarbeit und Kindergruppen finanziert werden.

### **Wie sehen die Besitzverhältnisse des Grund und Bodens der Kleingartenanlagen aus?**

Castrop-Rauxel verfügt über 15 Dauerkleingartenanlagen.

Sechs davon befinden sich in städtischem, sieben in privatem und zwei Anlagen in Vereinseigentum.

Vergleicht man die Zahlen mit anderen Kommunen in NRW, fällt auf, dass sich in Castrop-Rauxel überproportional viele Anlagen in Privatbesitz befinden. In der Regel verhält es sich so, dass der überwiegende Anteil der Kleingartenflächen in städtischem Eigentum steht.

### **Wie sieht die Pflege der öffentlichen Bereiche in den Vereinen aus?**

Die Pflege der „öffentlichen“ Bereiche wurde vertraglich den Kleingärtnern übertragen.

Zur Pflege und Unterhaltung erhält der Bezirksverband, wie schon beschrieben, von der Stadt finanzielle Unterstützung (Rückfluss 50% Pachteinahmen eines Jahres). Damit ist sehr wichtige Pflege zu 100% finanziert und gewährleistet, z. B. Baumpflegearbeiten.

### **Bringen die Kleingärtner der Stadt Pflegekosteneinsparungen?**

Eine konkrete Antwort auf diese Frage ist mir nicht möglich, da keine Berechnungen zu Pflegekosten des „öffentlichen“ Grüns in städtischen Kleingärten vorliegen. Hier hat es in meiner Zeit der Zuständigkeit für das Kleingartenwesen in Castrop-Rauxel noch nie Diskussionsbedarf mit dem Bezirksverband gegeben. Ohne es belegen zu können, gehe ich zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass die Stadt nicht an der Kleingärtnerpflege verdient. Sicher ist die Verwaltung dankbar, dass die Kleingärtner, durch Selbstverpflichtung, ihre Anlagen den Bürgern zur Naherholung zur Verfügung stellen. Dies wertet die Verwaltung natürlich als Aufwertung des Kleingartenwesens, aber auch als Steigerung des Images der Stadt Castrop-Rauxel.

### **Wird das Kleingartenwesen in der Stadt ihrer Meinung nach genug gefördert?**

Die Stadt Castrop-Rauxel ist sich der Bedeutung des Kleingartenwesens mit seinen unterschiedlichen Funktionen sehr bewusst. Die Kleingärtner in Castrop-Rau-

xel genießen u. a. aufgrund ihres sozialen Selbstverständnisses, des sozialen Engagements etc. hohe Anerkennung in Verwaltung und Politik. Sie werden daher selbstverständlich ideell und, soweit es die derzeitige Haushaltssituation zulässt, auch finanziell und materiell unterstützt.

Insbesondere der Bürgermeister ist ein großer Förderer und Unterstützer des Kleingartenwesens. Er besucht die Kleingärtner am „Tag des Gartens“, bei Sommerfesten, Jubiläen, Jahresfesten etc. in ihren Anlagen und spricht mit ihnen über ihre Probleme und bietet Hilfe und Unterstützung an.

Die planungsrechtliche Absicherung von vier noch nicht durch B-Plan abgesicherten Kleingartenanlagen in Castrop-Rauxel wurde z. B. durch den Bürgermeister forciert und durch den Rat 2005 beschlossen.

Somit sind alle Kleingärten Castrop-Rauxels über einen Bebauungsplan gesichert.

Welchen Stellenwert das Kleingartenwesen in der Stadt hat, zeigt sich auch in der Tatsache, dass noch in den Jahren 2003 und 2007 neue Anlagen gebaut wurden.

Des Weiteren ist die Stadt gemeinsam mit dem Bezirksverband bestrebt, die finanzielle Basis für eine verbesserte Ausgestaltung der bestehenden Anlagen zu schaffen.

### **Wie gestaltet sich die Förderung des Kleingartenwesens in ihrer Stadt?**

#### **Werden vor allem Förderprogramme auf Landesebene oder auf kommunaler Ebene angewendet? Werden diese ausgeschöpft?**

Ein kommunales Förderprogramm oder ein Fonds für das Kleingartenwesen in Castrop-Rauxel existiert nicht. Die derzeitige Haushaltssituation der Stadt (Haushalts-sicherungskonzept) „verbietet“ es, sich in den kommenden Jahren Gedanken über eine städtische Kleingartenförderung zu machen.

Dennoch versucht die Stadt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, die Kleingärtner zu unterstützen. Hier ein paar Beispiele.

- Bau von neuen Stellplätzen für eine Kleingartenanlage im Oktober 2008. Die Stadt stellte Flächen für 9 Stellplätze in unmittelbarer Nähe der Anlage zur Verfügung und lieferte das Baumaterial. Die Kleingärtner übernahmen die Ausführungsarbeiten.
- Für die städtischen Anlagen besteht 2 x im Jahr die Möglichkeit der kostenlosen Gestellung des städti-



schen Buschholzhackers zum Häckseln des Strauchschnitts. Ein kurzer Anruf zur Abstimmung eines Termins genügt.

- Soweit vorrätig erhalten die Kleingärtner auf Anfrage kostenlos Häckselmaterial aus städtischen Beständen z. B. für die Abdeckung von Rabattenflächen etc.
- Im Frühjahr 2008 benötigte die Fachberatung des Bezirksverbandes für eine Kinderaktion Baumscheiben für Insektenhotels. Das Grünflächenamt stellte das Holz kostenlos zur Verfügung und schnitt die 150 bestellten Baumscheiben auf die gewünschte Größe zu, ebenfalls kostenlos.
- Die Stadt Castrop-Rauxel stellt für Fotoausstellungen etc. der Kleingartenvereine leihweise Stellwände zur Verfügung.
- Ebenfalls leihweise erhielten in der Vergangenheit einige Anlagen Blumenpyramiden (Geranien), die sie in Verbindung mit Wettbewerben oder Jubiläen gestalterisch einsetzen konnten!

Viele kleine Hilfen machen das Leben leichter.

Zur Umsetzung investiver Maßnahmen in der Vergangenheit nahm die Stadt Castrop-Rauxel das Förderprogramm des Landes NRW in Anspruch.

So konnte z. B. der bereits erwähnte Neubau zweier Anlagen in den Jahren 2003 und 2007 finanziert werden.

Die Stadt Castrop-Rauxel ist zur Zeit leider nicht in der Lage, finanzschwache Familien beim Kauf eines Kleingartens zu unterstützen. In diesem Fall wäre es für die Betroffenen sinnvoll, sich hinsichtlich finanzieller Hilfe mit dem Bezirksverband in Verbindung zu setzen. Aufgrund der Erfahrungen des Bezirksverbandes stellt sich jedoch die Frage, ob wirklich Bedarf besteht: Der Bezirksverband hatte mit der Sparkasse der Stadt in 2002 ein Kreditprogramm vereinbart, welches vorsah, finanzschwachen Familien bei der Zahlung der Ablössumme mit einem günstigen, langfristigen Kredit zu helfen. Dieses Programm wurde 2006 eingestellt, da die Kleingärtner in diesen vier Jahren keinen Gebrauch davon machten.

**Wie hoch waren die Einnahmen und Ausgaben (inkl. Personalkosten) für das Kleingartenwesen im vergangenen Haushaltsjahr in der Stadt? Ungefähre Kostenplanung für die Kalkulation der Haushalte?**

Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 20.000,00 €.



## 6.2 Kleingartenentwicklung/Kleingartenplanung in den Kommunen

---

Vor dem Hintergrund der in Kapitel 3 skizzierten Ausgangssituation in den Beispielkommunen wird im Folgenden die jeweilige Kleingartenentwicklung und Kleingartenplanung dargestellt. Diese ergibt sich im Wesentlichen aus schriftlichen Unterlagen, welche im Vorfeld der Studie von den Kommunen eingereicht wurden sowie aus den in den Kommunen getätigten Interviews.

### **Bestandsentwicklung**

Bei der Bestandsentwicklung liegt kein einheitliches Bild vor. Vergleicht man z. B. die aktuelle Situation der realisierten Kleingartenprojekte mit den Ergebnissen der Studie des ILS von 1986 [vgl. Jansen 1986], kann der damals ermittelte erhebliche zusätzliche Kleingartenbedarf offensichtlich nicht bestätigt werden.

Die geforderte Menge an Neuplanungen ist jedenfalls nicht realisiert worden. Von den zehn Städten haben nur zwei in den letzten fünf Jahren nach eigener Aussage eine Neuanlage realisiert bzw. eine Anlage neu strukturiert. Drei Städte gaben an, mehr oder weniger konkret mit der Planung von Neuanlagen beschäftigt zu sein. Zwei weitere Städte verwiesen darauf, bei Bedarf kurzfristig eine konkrete Neuanlagenplanung umsetzen zu können. Bis auf diese überschaubaren Maßnahmen ist die Bestandsentwicklung in den Beispielkommunen offensichtlich nahezu zum Stillstand gekommen.

### **Kleingartenbedarfsplanung**

Tendenziell legen die Kommunen ihr Augenmerk eher darauf, die bestehenden Kleingartenanlagen im Be-

stand zu sichern und zukünftige Leerstände zu vermeiden. Vielfach geht man davon aus, dass das aktuelle Angebot und der aktuelle Bedarf in etwa übereinstimmen. Dabei handelt es sich oft um eine Einschätzung und weniger um eine konkrete Bedarfsplanung, denn nur in vier der untersuchten Kommunen existiert ein expliziter Kleingartenbedarfsplan (siehe auch Kapitel 3).

Die in diesen Plänen vorgesehene Bestandsentwicklung ist jedoch i. d. R. bisher nicht oder nicht vollständig realisiert worden. Oftmals ist erst die Neuaufstellung eines Flächennutzungsplanes der Auslöser dafür, sich mit den Belangen des Kleingartenwesens innerhalb der Kommune auf planerischer Ebene näher zu beschäftigen.

Die Planungen erfolgen i. d. R. stadtteilspezifisch. Immer wieder wurde in den Interviews erkennbar, dass der Kleingartenbedarf für die Kommunen aufgrund fehlender oder unsicherer Planungsgrundlagen nur schwer zu definieren ist. Mehrfach wurde deshalb angeführt, dass man ohne entsprechende Signale der Kleingärtner (z. B. durch vorherige Vereinsgründungen) zunächst keine weiteren Anlagen realisieren möchte. Die Kleingartenbedarfsplanung wird somit insgesamt eher abwartend vollzogen. Das Thema eines geplanten Rückbaus von Kleingärten scheint jedoch auf der anderen Seite noch keine Rolle zu spielen.

### **Bautätigkeit in Kleingartenanlagen/ Ver- und Entsorgung**

Hinsichtlich der aktuellen Bautätigkeit innerhalb der

Vereine schildern drei Kommunen, dass in den letzten Jahren überhaupt keine Bauanträge gestellt wurden. Begründet wird dies damit, dass die Anlagen relativ jung sind, der Laubenbestand in seiner Substanz gut erhalten ist und somit keine Neu- oder Umbauten getätigt werden. Im Gegensatz zu diesen jungen Anlagen stehen in den anderen Beispielkommunen überwiegend alte Anlagen, in denen ein relativ hoher Anteil an alten Lauben teilweise mit Bestandschutz existiert.

Es wurde darauf verwiesen, dass diese alten Lauben oft eine größere Grundfläche als 24 m<sup>2</sup> besitzen und dass das Ausstattungsniveau (Ver- und Entsorgungseinrichtungen) relativ hoch ist. Bezüglich dieser Bauten, die vor dem Inkrafttreten des Bundeskleingartengesetzes erstellt worden sind, verweisen die kommunalen Mitarbeiter auf einen erhöhten Arbeitsaufwand zur Abwicklung der Formalitäten, da die Lauben im Zusammenhang mit einem Pächterwechsel ihren Bestandsschutz verlieren und dann zurückgebaut werden müssen. Dieses Problem wird nach Ansicht der Kommunen in sehr absehbarer Zeit aufgrund der kommenden Pächterwechsel nicht mehr relevant sein. Ob der Rückbau im Rahmen eines Pächterwechsels aber überall tatsächlich konsequent betrieben wird, konnte im Rahmen der Studie nicht ermittelt werden.

Übereinstimmend berichteten die kommunalen Interviewpartner von ungenehmigten Baumaßnahmen, die innerhalb der Begehungen im Laufe der Jahre immer wieder punktuell auffallen.

Häufungen ungenehmigter Baumaßnahmen wurden jedoch nirgendwo angeführt. Um unerwünschten Ten-

denzen bei Neuanträgen von Lauben entgegenzuwirken, haben zwei Städte angegeben, zur Entwicklung der bestehenden Anlagen standardisiert einen Laubentyp entwickelt zu haben, welcher den Anforderungen des BKleingG entspricht und kostengünstig zu errichten ist. Eine Stadt hat für ihre neuen Anlagen die grundsätzliche Forderung zum Bau einer Laube abgeschafft. Somit können einzelne Parzellen ohne die Errichtung einer Laube genutzt werden. Dies verringert die Anschaffungskosten einer Parzelle deutlich und wird nach Erkenntnissen der Kommune bevorzugt von Pächtern mit Migrationshintergrund genutzt.

Die Auffassung zum Themenbereich Ver- und Entsorgung ist relativ einheitlich und richtet sich nach den Vorgaben des BKleingG. Die Abwassersituation sollte nach übereinstimmender Meinung der Verantwortlichen durch geeignete Gemeinschaftssanitäranlagen ordnungsgemäß geregelt werden.

Wasserentnahmestellen sind innerhalb der Parzellen vorhanden und die Versorgung mit Strom, zumindest Arbeitsstrom, wird befürwortet. Vielfach standen in den Kommunen die fehlenden Kanalanschlüsse der einzelnen Parzellen in der Diskussion, ohne dass entsprechende Beschlüsse in diese Richtung gefasst wurden. Hinter der Diskussion steht u. a. eine zunehmende Abwasserproblematik aufgrund eines geänderten Nutzerverhaltens, z. B. im Rahmen langer Aufenthaltszeiten und häufigerer Übernachtungen sowie ein immer wieder geäußertes Pächterwünsch nach entsprechenden Einrichtungen.

### **Sonstige Problemfelder und Veränderungsvorschläge aus kommunaler Sicht**

Die kommunalen Mitarbeiter teilten übereinstimmend mit, dass ein deutlicher Anstieg der Anfragen von Pächtern mit Migrationshintergrund zu registrieren sei. Den Kommunen ist durchweg bewusst, dass Vereine besondere Probleme mit dieser Pächtergruppe haben und geeignete Lösungsmodelle entwickelt werden müssen, da ansonsten eine bereits jetzt erkennbare negative Einstellung gegenüber den Neupächtern mit Migrationshintergrund voraussichtlich noch weiter zunehme. Von allen Kommunen wurde in diesem Zusammenhang mehr Flexibilität von den Kleingartenvereinen und Verbänden gefordert. Das Kleingartenwesen müsse auf die gesellschaftlichen Veränderungen reagieren. Dabei stünden die Kommunen als Partner zur Verfügung.

Wie das konkret aussehen soll und welche Leistungen die Kommunen in diesem Zusammenhang eventuell übernehmen wollen und/oder können, blieb jedoch offen. Hier ist in der konkreten Umsetzung der Unterstützung erkennbar Zurückhaltung zu verspüren, welche sicher auch im Zusammenhang zu sehen ist mit den Veränderungen hinsichtlich der kommunalen Verwaltung des Kleingartenwesens (siehe auch Kapitel 6.1).

Neben dem Problemfeld der Integration von Migranten stellen die Kommunen verhältnismäßig einstimmig fest, dass Probleme mit einer überalterten Pächterstruktur existieren und dass junge Pächter vermehrt hinzugewonnen werden müssen.

Zudem wird vielfach allgemein oder mit Bezug auf einzelne Beispiele vermerkt, dass das äußere Erscheinungsbild der Anlagen und die Pflege der Gemeinschaftsflächen in den letzten Jahren merklich nachließen. Eine kommunale Reaktion auf diese Veränderung konnte in diesem Zusammenhang jedoch nicht ermittelt werden. Parallel zu dieser Beobachtung wurde mehrfach angemerkt, dass sich in den Parzellen selbst zunehmend die Ausprägung eines „Erholungsgartens“ feststellen ließe, ohne dass die kommunalen Interviewpartner erkennen ließen, ob damit aus ihrer Sicht bereits ein aktiv anzugehendes Problem vorliegt.

Der Stellenwert des Kleingartenwesens ist bei allen befragten Kommunen durchaus hoch. Für die zukünftige Entwicklung des Kleingartenwesens schlagen sie vor, verstärkt Lobbyarbeit zu leisten, um ein neues Image aufzubauen. Auch wenn das Ansehen in der Bevölkerung nach Aussage der Kommunen grundsätzlich gut sei, würden Neupächter durch die augenscheinliche Unflexibilität der Vereine oftmals davon abgehalten, einen Garten anzupachten. Aus Sicht der Kommunen ist auf vielfältige Pachtangebote mit flexiblen Parzellennutzungen zu achten, um so eine dauerhafte Belegung zu sichern. Zusammenfassend formulieren die Kommunen als weitere Handlungsfelder nahezu übereinstimmend:

- Schaffung eines größeren Angebotes unterschiedlicher Parzellengrößen;
- Vortreiben der Kommunikation und Entwicklung von Integrationsmodellen;

---

<sup>17</sup> Darunter versteht man, dass bei der Nutzung des Gartens umweltschonend mit den Elementen Wasser, Boden und Luft umgegangen wird. Ziel ist ein umweltschonendes Freizeitverhalten. Letztendlich sind die erstrebten Ziele mit dem ‚üblichen‘ Kleingartenwesen übereinstimmend, allerdings ist die optische Darstellung des Vereins sehr stark ökologisch ausgerichtet, d. h. die Wege sind meist unbefestigt, Mauern werden als Trockenmauern angelegt und die Lauben sind bewusst klein gehalten



- Realisierung neuer Nutzungsmodelle, z. B. Laubemiete, Konzept des ‚Naturgartens‘<sup>17</sup>;
- Aufbau eines Kreditmodells zur Unterstützung finanzschwacher Personenkreise bei Neuanpachtungen;
- Attraktivere Nutzungsmöglichkeiten für jüngere Pächter durch Änderung bestimmter Regeln, z. B. der geforderten Ruhezeiten. Die Ruhezeiten sollten mit dem Zeitbudget Erwerbstätiger besser in Einklang gebracht werden;
- Erlaubnis der Kleintierhaltung, evtl. als ‚Kann-Bestimmung‘

Der **Umwelt- und Naturschutz** als Bestandteil des Kleingartenwesens wurde von den kommunalen Interviewpartnern nicht thematisiert.

## Fazit

Die Bestandsentwicklung der Kleingärten findet in den Kommunen z. Zt. sehr zurückhaltend statt. Konkrete (Teil-) Umsetzungen der (nur in einzelnen Kommunen vorhandenen) Kleingartenbedarfs- oder Zielpläne werden vielfach an die Notwendigkeit gekoppelt, zuvor entsprechende Signale interessierter Kleingärtner (z. B. Vereinsgründungen) zu erhalten. Hinsichtlich der Ver- und Entsorgung der Anlagen möchte man grundsätzlich Konformität mit den Vorgaben des BKleingG erzielen. Vielfach stehen z. Zt. jedoch die fehlenden Kanalanschlüsse der Parzellen in den Kommunen in der Diskussion.

Die internen Probleme des Kleingartenwesens auf der Vereinsebene werden von den Kommunen durchaus wahrgenommen, Konzepte zur kommunalen Unterstützung der Vereine wurden jedoch nicht benannt. Der Aspekt der Umsetzung von Umwelt- und Naturschutzbelangen in Kleingartenanlagen wurde von den befragten Interviewpartnern nicht thematisiert.

## Handlungsbedarf

- Das Instrument der kommunalen Kleingartenbedarfspläne sollte verstärkt in die zukünftige Weiterentwicklung des Kleingartenwesens eingebunden werden.
- Die Wahrnehmung von lokalen und regionalen Umwelt- und Naturschutzaufgaben ist als möglicherweise bedeutender Teilaspekt des zukünftigen Kleingartenwesens eindeutiger zu definieren. Entsprechende Vorgaben wären zu entwickeln und zu verankern.
- Die erkennbare kommunale Zurückhaltung in der konkreten Zusammenarbeit mit den Kleingärtnern sollte insofern durch gemeinsame, zielgerichtete Handlungsstrategien ersetzt werden.







## Kleingarten | Naturschutz

Nach dem Ersten Weltkrieg dienten Kleingärten ursprünglich der selbstständigen Versorgung der Stadtbevölkerung. Kleingärten, insbesondere solche mit dem Gründungszeitraum Anfang des 19. Jahrhunderts, tragen zum Erhalt der Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren bei. Durch ihren Funktionswandel unterstützen sie das ökologische Gleichgewicht in den Städten und tragen zu einem natur- und umweltbewußten Denken bei.

Mit dem Umweltgutachten von 2000 wurden für den Bereich Naturschutz das Eindämmen der Nivellierung von Natur und Landschaft sowie der Eingriffe in den Landschaftswasserhaushalt, das Begrenzen des andauernden Eintrags von Nährstoffen und Schadstoffen, der mechanischen Bodenbearbeitung und des Energieeinsatzes sowie der absolute Vorrang des Naturschutzes auf etwa zehn bis 15% der Landesfläche und das Vorhalten eines Waldbiotopverbundsystems als Ziele festgeschrieben.<sup>1</sup> Die erarbeiteten Ziele bieten nicht nur Handlungsraum in der überregionalen Anwendung von Natur und Landschaft, sondern finden auch punktuell im Kleingartenwesen ihren Ansatz. Unter dem Aspekt Schutz, Pflege und Entwicklung von Arten und Biotopen werden beim Gebietsschutz ökologisch und kulturell besonders wertvolle Bereiche und Strukturen geschützt. Durch die Unterdenkmalstatusstellung von Kleingartenanlagen wird auf den Erhalt und die Förderung von seltenen oder bedrohten Arten und Biotope abgezielt. Weiterhin fördert die Biotoppflege die Bewahrung naturraumtypischer Lebensräume mit ihren charakteristischen Lebensgemeinschaften und gewährleistet so die Förderung einer strukturreichen Kulturlandschaft. Auf diese Weise werden Kleingärten zu einem wichtigen Teil der ‚Grünen Stadtlandschaft‘.<sup>2</sup> Durch die Verwendung von linearen Biotopstrukturen wie z. B. Hecken, Baumreihen und Säume können „ökologische Bausteine“ gesetzt werden, die der Vernetzung von Lebensräumen dienen. Durch spezifische Artenhilfsmaßnahmen wie z.B. der Errichtung von Teichen, Errichtung von Trockenmauern und Totholzhecken sowie dem Anbringen von Nistkästen in den Kleingartenanlagen vor Ort werden wertvolle Lebensräume geschaffen, die dem Erhalt und der Förderung zahlreicher seltener oder bedrohter Arten dienen.<sup>3</sup>

Gesunder Boden stellt im Kleingarten einen wesentlichen Aspekt dar. Ziel ist es, den Boden mit seinen unterschiedlichen Potenzialen und Funktionen langfristig zu sichern, aber auch die natürliche Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen zu erhalten, zu schützen und zu entwickeln. Maßnahmen hierfür wä-

ren u.a. die Minimierung der Flächenversiegelung bzw. der Entsiegelung bestehender Bereiche.

Zukünftig kann mittels extensiver Bodenbewirtschaftung sowie durch schonende und standortangepasste Bodenbearbeitung in den einzelnen Parzellen, die Bodenfruchtbarkeit dauerhaft gefördert werden. Um den Boden günstige Voraussetzungen zu bieten muss beim Grundwasserschutz angeknüpft werden. Dieser Handlungsschwerpunkt resultiert aus der Belastung in städtischen Räumen – einerseits bedingt durch die eingeschränkte Grundwasserneubildung aufgrund von Flächenversiegelung und andererseits durch Altlasten.<sup>4</sup>

Im Kleingartenwesen darf bei der Düngung der Pflanzen der Grundwasserschutz nicht außer Acht gelassen werden. Die Düngung sollte nur in einem gewissen Maß durchgeführt werden. Insbesondere bei der Stickstoffdüngung ist sicherzustellen, dass so wenig wie möglich Schadstoffe (Nitrat-Reste) im Boden zurückbleiben. Bodenuntersuchungen sollten in regelmäßigen Abschnitten durchgeführt werden, aber auch Workshops und Informationsmaterial zur Thematik sollten den Kleingärtnern zur Verfügung stehen. Zur Bekanntmachung bzw. zum Download von aufbereitetem Info-Material könnten die jeweiligen Vereinswebseiten im Internet dienen.

Mittels der Sicherung klimatisch wirksamer Landschaftsstrukturen und -räume kann der Naturschutz für den Klimaschutz einen wertvollen Beitrag leisten.

Angewandter Immissionsschutz (Luftverbesserung) fördert die Erhaltung und Entwicklung von Vegetationsstrukturen. Kleingartenanlagen sind potenzielle Frischluftentstehungsgebiete und dienen als Abflussbahnen in belasteten Gebieten (Industrie). Sie tragen so zum Klimaausgleich in den Städten bei.<sup>5</sup>

Die Grünordnung als weiterer Schwerpunkt umfasst die Bereiche der Grünflächenpolitik und steht u.a. beratend bei der Gestaltung halböffentlicher oder privater Grünflächen wie Kleingärten zur Seite. Die Auswahl und Verwendung standortgerechter und einheimischer Gehölzarten, aber auch die naturnahe Pflege der Anlagen können hier angesprochen werden.<sup>6</sup>

Um Natur und Landschaft in ihrer Erlebbarkeit zu entwickeln, kann das Kleingartenwesen eine wichtige Rolle einnehmen. Angestrebt werden sollte die Erhaltung und Gestaltung von Kulturlandschaften, die Erholungsnutzung im Kontext zu Schutzbedürftigkeit und Empfindlichkeit der Landschaft und die Entwicklung einer natur- und landschaftsverträglichen Erholung.<sup>7</sup> Kleingartenrundwanderwege oder organisierte Kleingarten-

## Kleingarten | Umweltschutz

touren bieten wissensorientierte Freizeitgestaltung und repräsentieren das Kleingartenwesen nach außen. Um der zunehmenden Naturentfremdung der Stadtbevölkerung entgegenzuwirken, ist die kommunale Naturschutzarbeit zu fördern. Maßnahmen zum Naturerleben, insbesondere von Kindern und Jugendlichen sollte an erster Stelle stehen. Veranstaltungsschwerpunkte wie Kinderkleingartenhöfe, Freilandlabore, Naturlehrpfade, Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen zu lokalen Naturschutzthemen oder aber Aktions- und Projektwochen sind nur eine kleine Auswahl die in Kleingartenvereinen realisierbar sind.<sup>8</sup>

Derartige Veranstaltungen fördern die Integration von Jung & Alt, aber auch Wissen und Lebenserfahrung kann so an die jüngere Bevölkerung mit Spiel und Spaß weitergegeben werden.

Um das Natur- und Umweltbewusstsein sowie die Motivation zu naturbewahrendem Handeln zu verstärken, sind gezielte Informationsangebote und Öffentlichkeitsarbeit notwendig. Mit Hilfe von Broschüren und Faltblät-



tern, Pressearbeit, regelmäßigen Beratungsangeboten, Informationsstände und Ausstellungen, Mitmach-Aktionen und Wettbewerbe sowie Naturlehr- oder Naturerlebnispfade in Stadt und Dorf kann dies weiter ausgebaut oder gefestigt werden.<sup>9</sup>

Unverzichtbare Grundlage des Naturschutzes ist die Kartierung, d.h. die Erfassung naturschutzrelevanter Informationen sowie deren Auswertung und flächemäßige Darstellung in Karte oder Plan.<sup>10</sup>

Im Kleingartenwesen wurde dazu der erste Schritt gegangen. Im Zeitraum vom Herbst 2003 bis zum Frühjahr 2006 erfolgte eine bundesweite Kartierung der Pflanzenbestände in Kleingartenanlagen. Die Präsentation der Ergebnisse liegt mit der Broschüre „Artenvielfalt. Biodiversität der Kulturpflanzen in Kleingärten“ von 2008 vor.

„Der Umweltschutz in Nordrhein-Westfalen ist eng mit dem wirtschaftlichen Strukturwandel der vergangenen Jahrzehnte verbunden.“<sup>11</sup> Umweltgesetze wurden erlassen, moderne Umwelttechnologien und Standorte moderner Umwelttechnik entwickelt und neue Wege zur Umsetzung der Prinzipien der Umweltpolitik – Verursacherprinzip, Vorsorgeprinzip, Kooperationsprinzip – wurden beschritten. Kernelement dieses Prozesses ist die Umweltverantwortung, getragen von aktiver Mitwirkung der Wirtschaft, der Bürgerinnen und Bürger sowie des Staates, um „das Miteinander von Mensch und Natur in Wirtschaft und Mobilität, Wohnen und Versorgung nachhaltig zu gestalten.“<sup>12</sup>



Das Kleingartenwesen als wichtiger Teil des städtischen Grünflächensystems trägt ebenso dazu bei. Theematiken wie „Luftqualität“, „Gesundes Trinkwasser“ und „Lärmschutz“ ist nur ein kleiner Bereich des Aktionsfeldes der auch im Kleingartenwesen umgesetzt werden kann. Des Weiteren trägt das Kleingartenwesen in den Bereichen Klima, Luftfeuchtigkeit und Temperatur positiv zum Stadtklima bei.

Zum Beispiel können durch den kontinuierlichen Ausbau von Umweltzonen, Parkraummanagement und Konzepte für Radwege Schadstoffemissionen minimiert werden.<sup>13</sup>

Auch in der Sparte Trinkwassermanagement kann im Handlungsfeld Umweltschutz im Kleingartenwesen angeknüpft werden. Durch die Kooperation mit Wasserverbänden, Wasserversorgern, Behörden und Umweltverbänden eine regelmäßige Überwachung des Trinkwasser und somit der deren Qualität ermöglicht werden.<sup>14</sup>

Die von der MUNLV veröffentlichte Broschüre „Umweltakzente Nordrhein Westfalen 2008“ erläutert u.a. diese Themen ausführlich und zeigt Trends und Datenerhebungen zum Umweltstandpunkt Nordrhein-Westfalen.

## Umweltschutz | Mobilitätssteuerung

Kleingartenanlagen sind zukünftig als Teil von nutzungsgemischten Stadtquartieren zu entwickeln, um somit einen Beitrag zur Förderung der Innenentwicklung der Städte leisten zu können. Durch optimierte Ausnutzung innerstädtischer Flächen sorgen Kleingartenanlagen für kurze Wege zwischen Wohnen und Erholen (Anbindung an das innerstädtische Radsystem oder den ÖPNV, Haltestellenentfernung von weniger als 500 m).

Perspektivisch sollte sich das Kleingartenwesen mit neuen Lösungen im Individualverkehr auseinandersetzen und Mobilitätsangebote wie Rufbusse, Fahrgemeinschaften oder Carsharing nutzen. Im Bereich von Kleingartenparks könnten autofreie Zonen entstehen.

Folgende Handlungsfelder können für das Kleingartenwesen im Kontext von verträglicher Mobilitätssteuerung aufgezeigt werden:

- Gewährleisten kurzer Wege zwischen Wohnen und Erholen,
- max. 500 m Entfernung zu Haltestellen des ÖPNV,
- Nutzen von neuen Angeboten des motorisierten Individualverkehrs wie Rufbusse, Fahrgemeinschaften oder Carsharing,
- Unterstützung und Ausbau des nicht motorisierten Verkehrs,
- Unterstützung der umweltfreundlichen Mobilität durch Ausweisung von Kleingartenwander-, Kleingartenfuß- und Kleingartenradwegen.

## Umweltschutz | Sicherheit im Straßenverkehr

Als Bestandteil von gesamtstädtischen Grün- und Freiflächensystemen bietet das Kleingartenwesen mehrere Möglichkeiten der Erschließung. Durch integrierte Wander- und Radwege kann man Kleingärten und weitere öffentliche Grünflächen erreichen.

Zentrales Thema von Umwelt und Mobilität ist die Sicherheit der Fußgänger im Straßenverkehr. Um dies zu gewährleisten sind besonders bei Kleingartenanlagen in Stadtgebieten verkehrsberuhigende Maßnahmen, wie Tempo-30-Zonen, Brücken oder Zebrastreifen einzuordnen. Zur Verkehrsschulung von Kindern und Kleingärtnern können Verkehrsgärten in den Anlagen integriert werden. Denkbar wäre hier die Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), welches kontinuierlich Fahrradwochen zur Förderung sicheren Fahrradfahrens von Kindern plant. Außerdem sollten die gesetzlichen Vorgaben zu Abständen von Verkehrswegen sowie der Lärmschutz eingehalten werden.

Folgende Handlungsfelder können für das Kleingartenwesen aufgezeigt werden:

- Anlage von Verkehrsgärten in Kleingartenanlagen zur Schulung im Straßenverkehr,
- Durchführung von Fahrradwochen,
- Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben von Abständen zu Verkehrswegen und Schallpegelwerten,
- Unterstützung der Sicherheit von Fußgängern durch verkehrsberuhigende Maßnahmen in unmittelbarer Nähe von Kleingartenanlagen in Stadtgebieten.

	Tag	Ruhezeiten	Nacht
<b>Werktage</b>	6.00 - 22.00 Uhr	06.00 - 08.00 Uhr 20.00 - 22.00 Uhr	22.00 - 06.00 Uhr
<b>Sonn- und Feiertage</b>	07.00 - 22.00 Uhr	07.00 - 09.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr 20.00 - 22.00 Uhr	22.00 - 07.00 Uhr

Tabelle 11 | Immissionsrichtswerte für Freizeitlärm



## Individualverkehr

Mobil zum Kleingarten

Eine Möglichkeit des motorisierten Individualverkehrs ist die Bildung von Fahrgemeinschaften, welche über Internetportale organisiert werden. Eine andere Alternative ist die Nutzung von Carsharing. Hier werden Fahrzeuge einer Carsharing-Organisation auf fest angemieteten Parkplätzen über eine Stadt oder einen größeren Ort verteilt. Die Standorte befinden sich meist an Knotenpunkten des öffentlichen Verkehrs. Im Unterschied zur Autovermietung ist die Fahrzeugnutzung auch für kurze Zeit, z.B. stundenweise, möglich.<sup>15</sup>

## BEST PRACTICE



## Bodenschutz

Der Landesverband Westfalen und Lippe der Kleingärtner e.V. bietet seinen angehenden und aktiven Fachberatern zahlreiche Lehrgänge zum Thema Bodenschutz und Düngung an. Dieses Wissen steht allen Kleingärtnern in den Vereinen durch eine qualifizierte Fachberatung zur Verfügung.

Des Weiteren bietet der Landesverband seinen Mitgliedern eine Frühjahrsaktion zur Untersuchung von Gartenboden an. Zusammen mit der landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalt Nordrhein-Westfalen (LUFA NRW) informiert der Landesverband in seiner Verbandszeitschrift „Gartenfreund“ über die Bedeutung von Bodenproben. Kleingärtner können eigene Bodenproben in ihren Gärten entnehmen und auf pH-Wert, Phosphor, Kalium und Magnesium untersuchen lassen. Zur Auswertung der Nährstoffe erhalten sie zusätzlich eine Düngeempfehlung. Diese soll verhindern, dass eine Überdüngung des Bodens stattfindet. Die Bodenuntersuchung mit der Düngeempfehlung erhalten die Kleingärtner zu reduzierten Preisen.<sup>16</sup>



## Umweltschutz | Gesunde Umwelt, Gesunder Mensch

Nachhaltige Entwicklung als ethisches Prinzip bedeutet für den Kleingärtner, Verantwortung für seine natürliche Umwelt, für seine soziale Mitwelt und für sich selbst zu übernehmen. In diesem Sinne gilt es, für eine gesunde Umwelt in den Kleingartenanlagen, für eine gesunde soziale Kleingärtnergemeinschaft und für einen gesunden Kleingärtner zu wirken.

### Luftqualität und Gesundheit

Im Zusammenarbeit mit dem Deutschen Wetterdienst herausgegebene Ozonwarnungen und Pollenkalender in den Schaukästen der Kleingartenanlagen warnen Allergiker, Asthmatiker und ozonempfindliche Menschen. Daneben können Klimamessstationen in den Anlagen sowohl einen Beitrag zur Klimaforschung leisten, frühzeitig Kinder und Jugendliche für diese Thematik sensibilisieren, aber auch den Grundstock für ein eigenes Frühwarnsystem bilden. Das Verbrennen von Gartenabfällen ist seit dem 1.5.2004 verboten. Verstöße dagegen sind zu ahnden. Die Umsetzung von Luftreinhalteplänen des Landes NRW sollte auch in den Kleingartenanlagen erfolgen.

### Boden-/Grundwasserschutz und Gesundheit

Der Schutz des Bodens und die damit verbundene Bodenfruchtbarkeit wird im Kleingartenwesen praktiziert. Regelmäßige Bodenuntersuchungen und Wasseranalysen helfen den Kleingärtnern, Überdüngungen und Verunreinigungen des Grundwassers zu vermeiden. Hilfe und Unterstützung könnten die Fachberater bieten, sei es über Schulungsveranstaltungen oder mit Informationsmaterialien. Die Gemeinschaftshäuser sollten mit Gemeinschaftstoiletten ausgestattet sein und Anschlüsse an das städtische Abwasserentsorgungssystem aufweisen, so dass Bodenverunreinigungen und Grundwasserverschmutzungen vermieden werden. Die Regenwasserversickerung an Ort und Stelle ist ein wesentlicher Beitrag zum Grundwasserschutz. Dies ist in Kleingartenanlagen aufgrund ihres geringen Versiegelungsgrades möglich. Die Grundwasserneubildung wird gefördert.

### Abfallentsorgung

Komposthaufen, Komposter, Gemeinschaftskompostieranlagen oder gemeinschaftlicher Abtransport von Gartenabfällen zu Deponien oder in Biogasanlagen (Zeitpläne erstellen) sind je nach Menge und Belastung zu wählen, um Belastungen der Umwelt zu vermeiden oder zu minimieren.

### Elektromagnetische Felder

Bei der Umgestaltung von vorhandenen Kleingartenanlagen bzw. bei der Neuanlage sind zukünftig wesentlich stärker als bisher elektromagnetische Spannungsfelder zu beachten, um dauerhafte gesundheitliche Beeinträchtigungen der Kleingärtner auszuschließen.

### Lärmschutz

Anhaltender Lärm kann zu psychischen und physischen gesundheitlichen Belastungen führen, der Erholungswert von Kleingartenanlagen wird dadurch erheblich beeinträchtigt. Fahrverbot in den Anlagen, Umsteigen vom Auto auf das Fahrrad, Einhaltung der Ruhezeiten und ein harmonisches Zusammenleben in der Kleingärtnergemeinschaft tragen wesentlich zur Lärminderung bei.

Folgende Handlungsfelder können für das Kleingartenwesen aufgezeigt werden:

- Aufbau eines vorsorgenden Energie-, Wertstoff-, Wasser- und Bodenmanagements,
- Flächensparende Erschließung der Kleingartenanlage mit geringem Versiegelungsgrad und Erhöhung des naturnahen Flächenanteils,
- Optimale Flächenausnutzung,
- Regelmäßige Bodenuntersuchungen und Wasseranalysen,
- Verbot von chemischem Pflanzenschutz und chemischem Dünger,
- Maßnahmen zum Lärmschutz in bzw. an belasteten Kleingartenanlagen (Autobahn, Hauptverkehrsstraßen, Bahntrassen, Flughäfen etc.),
- Beachtung elektromagnetischer Spannungsfelder an Hochspannungstrassen, Umspannwerken etc.,
- Anlage von Gemeinschaftstoiletten in Vereinshäusern mit Abwasserkanalanschluss,
- Fachberatung und Schulungen zur Thematik,
- Aufbau von Klimamessstationen.



## Naturschutz | Biodiversität

Die zahlreichen unversiegelten Flächen, Hohlräume in Dächern und Mauern bieten in den Kleingartenanlagen eine Vielzahl von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere. Besonders Obstwiesen und extensiv genutzte Flächen zählen zu den wertvollsten Biotopstrukturen. Im Zeitraum vom Herbst 2003 bis zum Frühjahr 2006 erfolgte eine bundesweite Kartierung der Pflanzenbestände in Kleingartenanlagen. Die Präsentation der Ergebnisse liegt mit der Broschüre „Artenvielfalt. Biodiversität der Kulturpflanzen in Kleingärten“ von 2008 vor. Diese Aufgabe der Kartierung in Kleingartenanlagen

wurde in einzelnen Regionen und Städten vertiefend bearbeitet. So ergaben Vergleichsuntersuchungen in Sachsen-Anhalt, dass auf 100 m<sup>2</sup> Kleingartenfläche mehr als 22 Pflanzenarten vorkommen, dagegen auf einer gleich großen urbanen Grünfläche (Stadtspark) nur 0,5 Pflanzenarten im Schnitt gezählt wurden. Kleingärten weisen eine hohe Bedeutung als Genbank historischer Kulturpflanzen, insbesondere hinsichtlich der Obstbaumarten, auf. Sie dienen der Erhaltung der Agrobiodiversität.

Lebensraum	Mögliche Maßnahme	Geförderte Tierarten (Beispiele)
Dachgiebel	Einfluglöcher, Nisthilfen für Eulen	Eulen, Fledermäuse, Schmetterlinge, Hornissen, Wespen
Dachboden	Einfluglöcher, ruhige Bereiche abtrennen, Nisthilfen für Eulen	Eulen, Fledermäuse, Schmetterlinge, Hornissen, Wespen, Florfliegen
Fassade	Fassadenbegrünung, Nisthilfen, Schlupflöcher in der Verkleidung, Fledermauskasten	Fledermäuse, Vögel, Eidechsen, Spinnen, Bienen, Hummeln, Schmetterlinge
Sockel	Spalt zwischen Spritzwassersockel und Verkleidung, Traufstreifen mit Blähton, Splitt oder Kies versehen	Lurche, Insekten, Spitzmäuse
Blumenwiese	Wiese einsäen, ein- bis zweimal im Jahr mähen	Schmetterlinge, Käfer, Heuschrecken, Bienen, Florfliegen, Schwebfliegen, Eidechsen, Frösche, Spitzmäuse, Vögel, Fledermäuse
Trockenmauer	eventuell Fugen schaffen oder erweitern	Eidechsen, Mauerbienen, Grabwespen, Käfer, Schnecken, Spinnen
Steinhaufen	an geeigneter, ruhiger Stelle anlegen	Mauswiesel, Igel, Spitzmaus, Teichmolch, Eidechsen, Blindschleiche, Käfer, Schnecken
Sträucherhaufen	an geeigneter, ruhiger Stelle anlegen	Vögel, Käfer, Mäuse, Amphibien, Blindschleiche, Spinnen
Wildsträucher	Wildsträucher pflanzen, Nistquirl als Nisthilfe	Fledermäuse (Jagdgebiet), Igel, Vögel, Erdkröte, Blindschleiche, Wildbienen, Hummeln
Wildstauden	Stauden im Winter stehen lassen	Schwebfliegen, Wildbienen, Hummeln, Schmetterlinge – indirekt: Vögel, Fledermäuse
Bäume	alte, anbrüchige Bäume erhalten, gegebenenfalls sichern	Fledermäuse, Vögel, Hummeln, Bienen, Schmetterlinge, Käfer
Alte Obstbäume	alte Obstbäume erhalten	Siebenschläfer, Igel, Fledermäuse, Vögel, Käfer, Ameisen
Teich	Teich anlegen, Ausstiegshilfe schaffen	Libellen und andere Wasserinsekten, Amphibien, Vögel, Fische
Nebengebäude	Nisthilfen, Einschupfmöglichkeiten	Fledermäuse, Vögel, Insekten

**Tabelle 12** | Maßnahmen im Siedlungsbereich für Tiere und begünstigte Tierartengruppen (überarbeitet)

## Naturschutz | Lebensräume vernetzen

Grünzüge, Grüngürtel und gesamtstädtische Grünsysteme gewinnen für Menschen in der Stadt zunehmend an Bedeutung und sind zugleich naturnahe Lebensräume. Kleingartenanlagen sind häufig in ihnen eingebunden. Durch ihre genetische Vielfalt und Artendiversität in Verbindung mit angrenzenden Biotopen sind sie somit ein wesentliches Element des Biotopverbundes und ein wichtiges Planungsinstrument für die grüne Netzstruktur der Stadt. Durch die Einbindung von Kleingärten in den städtischen und regionalen Biotopverbund tragen sie mit ihren unwechselbaren Vegetationsstrukturen zu ökologisch hochwertigen Vernetzungskorridoren bei. Die Integration in den Landschaftsraum ist für Kleingartenanlagen in ländlichen Räumen wesentlich.

Die bereits begonnene Entwicklung von Kleingartenanlagen zu Kleingartenparks sollte weiter geführt werden, da der Gartenpark für die angrenzende Wohnbevölkerung einen attraktiven Quartierspark darstellt, der hohe funktionale, soziale und ökonomische Ansprüche erfüllt. Spielplätze in Kleingartenanlagen, als Bestandteil

von städtischen Spielraumkonzeptionen, bieten vielfältige Aufenthalts- und Spielmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, aber auch für Ältere.

Folgende Handlungsfelder können für das Kleingartenwesen aufgezeigt werden:

- Einbindung von Kleingartenanlagen über autochthones Rahmengrün als eine mögliche Vernetzung in angrenzende Landschaftsräume,
- Erarbeitung eines Katasters für Ausgleichsmaßnahmen,
- Aufbau und Entwicklung von Biotopen auf den Gemeinschaftsflächen,
- Inwertsetzung von städtischen Brachen, z.B. durch die Neuausweisung von Kleingartenanlagen,
- Berücksichtigung von Biotopen und Vornutzungen bei Neuanlage von Kleingartenanlagen,
- Vernetzung und Erhalt von angrenzenden Vegetationsflächen.

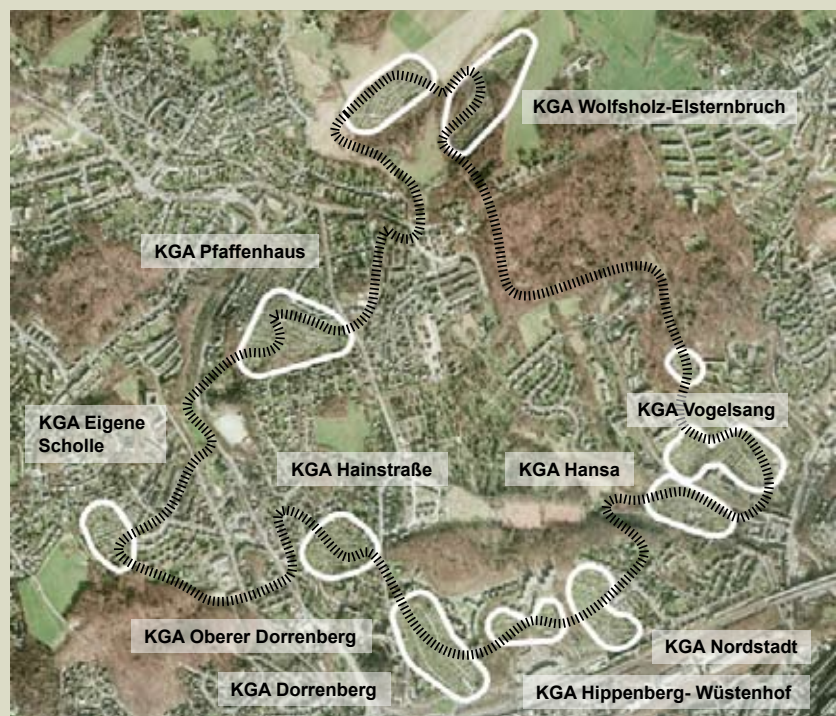


Abbildung 79 | Kleingartenwanderweg Wuppertal

Wuppertal



## Kleingartenwanderweg

Wanderungen durch Wuppertal und stadtnahe Grünzonen

Er umfasst eine Gesamtlänge von ca. 50 km, die in sechs Abschnitte gegliedert ist. Er wurde als 3. Wuppertaler Themenweg in das öffentliche Wanderwegenetz integriert und ergänzt die Themenwege „Eulenkopfweg“ (Erdgeschichte/Flora/Fauna) und „Geopfad“ (Erdgeschichte). Insgesamt sind 42 der 118 angeschlossenen Kleingartenvereine in den Wanderweg eingebunden. Der Kreisverband organisiert jährlich einen „Wandertag durch Wuppertaler Kleingärten“, der jetzt auf den bestehenden Wanderwegen durchgeführt werden kann. Eine Gesamtwanderkarte ist derzeit in Vorbereitung. Zu allen Teilstrecken können Wanderpläne in der Geschäftsstelle des Kreisverbandes erworben werden.

Dortmund



## „Gartenpark Brackel“

Zusammenschluss von Kleingartenvereinen

In Dortmund werden gegenwärtig die Kleingartenvereine „Brackel“, „Am Funkturm“ und „Konrad Glocker“ zum „Gartenpark Brackel“ unter Einbeziehung der östlich angrenzenden Halde zusammengelegt. Die Entwürfe zum „Gartenpark Brackel“ lieferten studentische Arbeiten der Fachhochschule Osnabrück. Nicht alle Vorschläge konnten im Rahmen der Umsetzung berücksichtigt werden. Zur Ausführung kommen jedoch ein Spielbereich, ein Barfuß-Pfad am Vereinsheim, eine Boulebahn und eine Tai-Chi Fläche. Gegenwärtig befindet sich das Projekt noch in der weiterführenden Planungsphase und soll bis April 2009 abgeschlossen werden. Das Projekt wird im Rahmen der Initiative „Dortmund Parks“ mit Mitteln der Stadt Dortmund und des Stadtverbandes Dortmund der Gartenvereine realisiert. Die Initiative „Dortmund Parks“ ist Bestandteil des Programms „Kulturhauptstadt Ruhr“. Die geplante Bausumme beträgt gegenwärtig ca. 100.000 Euro und kann erst nach Abschluss der Planungen konkretisiert werden.<sup>17</sup>

# BEST PRACTICE

Castrop-Rauxel



## KGA „Kraut und Rüben“, Bochum

<b>Alter der Anlage</b>	10 Jahre
<b>Parzellenanzahl</b>	51 + 1 Kinderparzelle
<b>Größe der Anlage</b>	4 ha
<b>Kleingärtnerisch genutzte Fläche</b>	1,7 ha
<b>Typ</b>	Kleingartenpark

Die Kleingartenanlage „Kraut und Rüben“ wurde als Pilotprojekt in Nordrhein-Westfalen gegründet. Die Anlage ist geprägt durch ihren ökologischen und naturnahen Charakter. Die Abgrenzung der einzelnen Parzellen durch Trockenmauern oder Flechtzäune bietet Nischen für einheimische Tierarten.

Bei der Pflanzung des Rahmengrüns wurde die Verwendung von autochthonen Pflanzenarten vorgeschrieben, um eine optimale Eingliederung in das angrenzende Landschaftsgefüge zu erreichen. Zur besseren Einbindung in die Landschaft wurden an zwei Bachläufen Schutzstreifen aus einheimischen Gehölzen gepflanzt. In der Anlage gibt es keinen Strom-, Wasser- oder Gasanschluss auf den Parzellen. In der Satzung sind chemische Dünger und Pflanzenschutz verboten.<sup>18</sup>

## BEST PRACTICE

Castrop-Rauxel



### KGA „Am Schellenberg“, Castrop-Rauxel

<b>Alter der Anlage</b>	60 Jahre
<b>Parzellenanzahl</b>	87
<b>Größe der Anlage</b>	8,3 ha
<b>Kleingärtnerisch genutzte Fläche</b>	8,0 ha
<b>Typ</b>	Kleingartenanlage

Die Anlage „Am Schellenberg“ ist eingebettet in das Naherholungsgebiet „Schellenberg“. 1989 wurde die Anlage in den naturkundlichen Lehrpfad der Stadt Castrop-Rauxel mit dem Lehrgarten der Kleingartenanlage eingebunden. In den Parzellen befinden sich ca. 20 Kleinstbiotope, die zur ökologischen Aufwertung der Anlage beitragen. Zur nachhaltigen Bewirtschaftung gehört, dass nicht genutztes Oberflächenwasser in den Einzelgärten versickern kann, um einen geschlossenen Stoffkreislauf zu gewährleisten. Mischkulturanbau, die Vereinskompостieranlage aus dem Jahr 2004 und der integrierte Pflanzenschutz sind weitere wichtige Elemente der praktizierten nachhaltigen ökologischen Gartennutzung in der Kleingartenanlage. Entlang der Hauptwege wurde ein Lehrpfad durch die Kleingartenanlage errichtet, der anhand von Schau- und Informationstafeln über Pflanzen, Tiere und ihre Lebensbedingungen aufklärt und Totholzhaufen als Unterschlupf für Kleinstlebewesen aufweist.<sup>19</sup>







## 6.3 Finanzielle Aspekte

---

Auf der kommunalen Ebene gibt es zwei Kostenbereiche, welche in Zusammenhang mit dem Kleingartenwesen stehen, der Investitionskosten- und der Betriebskostenbereich. Der Investitionskostenbereich wird durch Planung, Neubau, Modernisierung und Grundinstandsetzung von Kleingartenanlagen gebildet, der Betriebskostenbereich deckt den notwendigen kommunalen Verwaltungsaufwand und kommunale Leistungen für den Betrieb vorhandener Kleingartenanlagen ab.

Der Investitionskostenbereich ist insgesamt als Förderung des Kleingartenwesens zu bewerten. Dies begründet sich darin, dass die Erstellung und Modernisierung von Kleingartenanlagen prinzipiell eine Aufgabe ist, die vom BKleingG bei den Kleingärtnern und nicht bei den Kommunen gesehen wird. Somit liegt keine kommunale Pflichtaufgabe vor. Ein Verpächter (z. B. die Kommunen) kann vom Pächter für die von ihm geleisteten Aufwendungen für die Kleingartenanlage grundsätzlich Erstattung verlangen. Unter Aufwendungen für die Kleingartenanlage „(...) sind Aufopferungen von Vermögenswerten zu verstehen, die der Errichtung und Nutzung einer Kleingartenanlage dienen“ [Mainczyk 2006, S. 144].

Die Praxis der Nachkriegsjahre sah in der Regel anders aus, weil die Erstellung von Kleingartenanlagen ganz oder zu erheblichen Teilen von den Kommunen übernommen wurde. Das führt dazu, dass der Tatbestand einer kommunalen Förderung für das Kleingartenwesen heute in der Regel gar nicht mehr als solcher erkannt wird und quasi wie eine kommunale Pflichtaufgabe wirkt.

In früheren Jahren waren die Investitionskosten von deutlich größerer Bedeutung als heute. Planung und Bau von Kleingartenanlagen erfolgten in den Nachkriegsjahren bis in die 1970er Jahre hinein in einem deutlich größeren Umfang als in den letzten zwei Jahrzehnten. Mittlerweile haben Planung und Bau von Kleingartenanlagen durch die Kommunen nur noch stadtteilbezogen und in Einzelfällen eine Bedeutung. Eine flächendeckende Erweiterung des Kleingartenwesens findet in NRW offensichtlich bereits seit Jahren nicht mehr statt. Zwar konnte in sechs der untersuchten Kommunen seit 1986, dem Jahr der letzten landesweiten Kleingartenstudie, ein Neubau von Kleingartenanlagen festgestellt werden. In einem Fall handelte es sich aber lediglich um einen Ersatz, in drei weiteren Fällen sind seit der letzten Baumaßnahme inzwischen mehr als fünfzehn Jahre vergangen. Nur in zwei Kommunen konnten aktuellere Investitionsmaßnahmen festgestellt werden (siehe auch Kapitel 6.2).

Aber nicht nur die verfügbaren finanziellen Mittel für Planung und Neubau von Kleingartenanlagen sind von geringerer Dimension als früher, was sich auch bundesweit feststellen lässt [vgl. Heidemann 2006, S. 19]. Auch die Modernisierung und Grundinstandsetzung von Kleingartenanlagen, in deren Rahmen besonders in den 1970er und 1980er Jahren relativ umfangreiche Aufwertungen mit verbesserter Infrastruktur und großen Abstandsgrünflächen stattfanden, sind offensichtlich kein großer Kostenfaktor mehr in den aktuellen Haushalten. Nur in einer Stadt konnte in den Interviews zu diesem Bereich ein konkreter Haushaltsansatz genannt werden.

In keiner der untersuchten Kommunen war zu erkennen, dass sich im Investitionskostenbereich in absehbarer Zeit etwas Wesentliches ändern würde.

Von deutlich größerem Umfang und deutlich größerer aktueller Bedeutung für das Kleingartenwesen als der kommunale Investitionsbereich ist der kommunale Betriebskostenbereich. Man könnte ihn als kommunal notwendigen Teil der Verwaltung von Kleingartenanlagen bezeichnen (z. B. die Erteilung von Bauerlaubnissen und die Gestaltung von Pachtzinsregelungen), ergänzt um verschiedene freiwillige Leistungen der Kommunen. Aber auch die Tätigkeitsfelder, welche aus der Eigentümerfunktion der Kommunen resultieren und nicht auf die Kleingärtner übertragen wurden oder nicht übertragen werden können, sind grundsätzlich diesem Bereich zuzurechnen.

Der Wissensstand zum Umfang der kommunalen Betriebskosten für das Kleingartenwesen stellt sich in den Beispielkommunen sehr uneinheitlich und insgesamt unvollständig dar. Die Palette der Antworten der kommunalen Verantwortlichen auf die Frage nach der grundsätzlichen Höhe der Betriebskosten im örtlichen Kleingartenwesen reichte beispielsweise von Null bis hin zu Beträgen im hohen sechsstelligen Euro-Bereich (vergleiche hierzu auch Kapitel 6.1).

In einigen befragten Kommunen fehlt es offensichtlich an einer geeigneten Datenzusammenstellung und –aufbereitung, welche notwendig wäre, die kommunalen Leistungen in diesem Bereich transparent und vergleichbar darstellen zu können. Diverse Materialzu-

schüsse oder subventionierte Pachtatbestände aller Art machen es dann insgesamt nicht mehr möglich, den kommunalen Leistungsumfang für das Kleingartenwesen eindeutig abzubilden und bewertbar zu machen. Somit nehmen die Subventionierungen und Unterstützungen durch die Kommunen im Bewusstsein der Pächter vielfach auch nur eine untergeordnete Rolle ein (siehe auch Kapitel 4.1.1).

## Fazit

Die kommunalen Investitionen in das Kleingartenwesen hinsichtlich Neubau, Modernisierung und Grundinstandsetzung sind in den Beispielkommunen aufgrund fehlender bzw. nachlassender Bestandserweiterungen und Sanierungsmaßnahmen in den letzten Jahren auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau angekommen.

Die Unterstützung des Betriebs der Anlagen nimmt einen größeren Umfang ein, lässt sich aber aufgrund der inhaltlichen Vielfalt der Leistungen, welche u. a. auch Sachleistungen und Subventionierungen durch reduzierte Pachtzinsen umfassen, oftmals nicht exakt definieren und beziffern.

## Handlungsbedarf

- Die kommunale Subventionierung und Unterstützung des Kleingartenwesens könnte umfassender und präziser abgebildet werden. Dies würde vermutlich auch der Zusammenarbeit mit den Vereinen dienen.





## Ökonomie | Weicher Standortfaktor und Marketing

Durchgrünte Wohngebiete, gut erreichbare Grün- und Erholungsflächen und in der Nähe zu Wohngebieten liegende Kleingartenanlagen als Teil gesamtstädtischer Grünsysteme bilden den Grundstein für den Aufbau von Netzwerken zur Standortwerbung. So könnte sich das Kleingartenwesen an Konzepten zur Vermarktung der Kommune beteiligen und innovative Ideen in den sozialen, ökologischen, gesundheitlichen, bildungskulturellen und ökonomischen Bereichen einbringen. Nicht nur für die öffentliche Hand, sondern auch für Private bietet das Kleingartenwesen Standortvorteile, wenn z.B. Kleingartenanlagen in der Nähe mehrgeschossiger Wohnungsbauten von Wohnungsunternehmen liegen und sich somit höhere Mietpreise erzielen lassen, wie Untersuchungen in Wien, Weimar, Leipzig oder Gera belegen. In sozialen Brennpunkten kann das Kleingartenwesen mit integrativen Ideen und Projekten werben, welche das intergenerative Zusammenleben ermöglichen.

Die Pflege der Anlagen liegt meist in Kleingärtnerhand, was zum einem die kommunalen Kosten senkt und zum anderen die Attraktivität des Stadtquartiers erhöht.

Folgende Handlungsfelder können für das Kleingartenwesen aufgezeigt werden:

- Bilden von Netzwerken zwischen Kommunen, Wohnungsunternehmen, Immobiliengesellschaften und dem Kleingartenwesen,
- Nutzen der Vermarktungsstrategien der Kommunen, der Wohnungsunternehmen und der Immobiliengesellschaften,
- Pflege und Instandhaltung der Kleingartenanlage als öffentliche Grünfläche,
- Ausbau der Infrastruktur auf Mindeststandard,
- Anbindung der Kleingartenanlagen an die öffentlichen Geh-, Rad- und Wanderwege.

## BEST PRACTICE



### Mietspiegel

Bei der Berechnung des Mietspiegels werden Kriterien, die den Zustand der Wohnung beurteilen und Merkmale zur Bewertung des Wohnumfeldes berücksichtigt. Die Stadt Gera legt zur Beurteilung der der Wohnlage fünf Unterscheidungsmerkmale zu Grunde: Verkehrsanbindung, Infrastruktur, Bestand an Grün- und Freiflächen, umgebende Nutzung, Gebäude bezogenes Wohnumfeld.<sup>1</sup>

Für jedes Kriterium wird ein Punkt vergeben. Maximal können fünf Punkte erreicht werden. Ab einer Punktzahl von drei wird die Wohnung als gute Wohnlage eingestuft und erzielt einen höheren Mietpreis. Kleingartenanlagen im nahen Wohnumfeld sind somit als Mietpreis steigernd einzustufen. Sie sind Grün- und Freizeitfläche, bieten diverse Freizeitmöglichkeiten und können durch geeignetes Rahmengrün die Immissionsbelastung senken.

## Ökonomie | Einzelhandel

In der Bundesstudie „Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens“ von 2008 wurden die durchschnittlichen Einzel- und Gesamtkosten der bundesdeutschen Kleingärtner untersucht. Neben den Kosten für Pacht, Vereinsbeitrag, Versicherung, Betriebskosten und sonstigen Abgaben wurden zusätzliche Ausgaben analysiert. Hierbei wurde ein Kostensatz für die alten Bundesländer von 158 € pro Jahr ermittelt.<sup>2</sup> Wenn man von einem Kleingartenverein mit 110 Einzelgärten und 110 Pächtern ausgeht, ergibt sich eine Gesamtsumme für individuelle Ausgaben von 17.380 € pro Jahr. Das Kleingartenwesen ist somit ein starker Wirtschaftsfaktor im Einzelhandelsektor.

Folgende Handlungsfelder können für das Kleingartenwesen aufgezeigt werden:

- Aufbau von Netzwerken zu Garten- und Baumärkten,
- Teilnahme an Studien und Umfragen zum Kaufverhalten der Kleingärtner.

## Ökonomie | Kommunale Pflege

Das Kleingartenwesen pflegt öffentliche Grünflächen durch Ableistung von Gemeinschaftsstunden. Die Pflege kann sich auf die Anlage selbst begrenzen. In den meisten Fällen werden durch die Kleingärtner auch die Rahmenpflanzung gepflegt, die Verkehrssicherheit der Bäume überprüft und regelmäßige Spielplatzkontrollen in Zusammenarbeit mit den Kommunen durchgeführt. Diese Pflegemaßnahmen ersparen der Kommune einen erheblichen Kostenanteil.

Zudem erfolgt bei Neuanlage einer Kleingartenanlage auf einer Brachfläche eine Wertsteigerung der Fläche.

Folgende Handlungsfelder können für das Kleingartenwesen im Kontext kommunaler Pflege aufgezeigt werden:

- Ermittlung der notwendigen Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen,
- Ermittlung der erbrachten Pflege- und Unterhaltungsleistungen mit Kosten.



## Pflegeleistungen

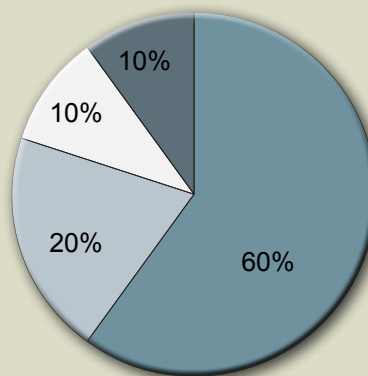


Abbildung 80 | Pflegeleistung in der KGA

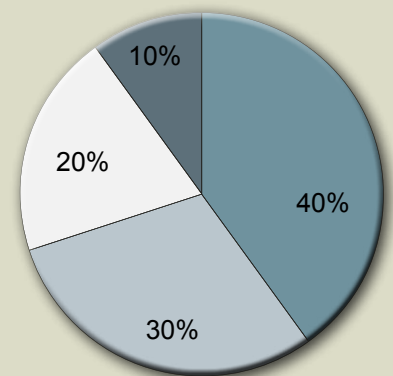


Abbildung 81 | Pflegeleistungen Rahmengrün

## Ökonomie | Förderprogramme

Die Förderung des Kleingartenwesens ist in Nordrhein-Westfalen über die Landesverfassung in §29 (3) gesichert: „Die Kleinsiedlung und das Kleingartenwesen sind zu fördern.“<sup>3</sup> Trotzdem gibt es eine Vielzahl von Förderprogrammen, die in ihren Zielsetzungen leitbildhaft für das Kleingartenwesen übernommen werden könnten.

Folgende Handlungsfelder können für das Kleingartenwesen aufgezeigt werden:

- Fördern der Aktivitäten der Kleingartenvereine im Kontext zu weiteren Förderprogrammen,
- Übernehmen der Leitbilder der Förderprogramme im Kleingartenwesen.

## BEST PRACTICE

Leverkusen



### „Kompetenznetzwerk Sport- und Gesundheit“

Modellprojekt der Stadt Leverkusen

Leverkusen als bekannte chemisch-pharmazeutische Industriestadt hat den Projektentwurf zur Regionale 2010 aufgegriffen, um sein Image als Sport- und Gesundheitsstadt aufzubauen. Als Projekt „Kompetenznetzwerk Sport und Gesundheit“ wurden im Rahmen der Startinitiative regional in Werkstätten, Abstimmungsrunden, Expertengesprächen und einer Projektkonferenz die Zielvorstellungen konkretisiert und diskutiert. Vertiefend sollen folgende Schwerpunkte weiterentwickelt werden:

- Leverkusen als Sportstadt in Verbindung mit Gesundheit,
- Nachnutzung des Geländes der LSG 2005,
- Räumliches Entwicklungsbild „Grüner Fächer“ als Grünverbindungen entlang von Flüssen.

Um Leverkusen als gesunde und sportliche Stadt zu entwickeln, mussten Angebote des Breitensports und im Freizeitsektor gefunden werden. Parks, Wege, Straßen und öffentliche Räume können als Sportstätte im weiteren Sinne genutzt werden. In einem Expertenworkshop mit dem Institut für Natursport und Ökologie der Deutschen Sporthochschule Köln wurde ein Netz an Bewegungspfaden als Schlaufensystem entwickelt, das sich über die gesamte Stadtfläche erstreckt und Schwerpunkte an den gewässernahen Freiräumen setzt. Zusammen mit Sportlern wurde in einer Planungswerkstatt ein Wunschkatalog entwickelt. In weiteren Projekten sollen neue Strecken etabliert werden, um somit Leverkusen als Kompetenzzentrum für Sport und Gesundheit zu fördern. In diesem Zusammenhang könnten ebenfalls Kleingartenanlagen in zukünftige Laufstrecken integriert und der Ausbau ihrer Infrastruktur gefördert werden.<sup>4</sup>





## Kapitel 7

---

Analyse des Status quo und Darstellung  
zukünftiger Entwicklungsmöglichkeiten –  
Fokussierung auf Problemlagen und  
Handlungsfelder

## 7. Analyse des Status quo und Darstellung zukünftiger Entwicklungsmöglichkeiten – Fokussierung auf Problemlagen und Handlungsfelder

### 7.1 Das Bundeskleingartengesetz/Die General- bzw. Zwischenpachtverträge

---

Nachfolgend wird der auf den drei untersuchten Ebenen Vereine, Verbände und Kommunen herauskristalisierte Handlungsbedarf zu einzelnen Problemlagen und Handlungsfeldern zusammengefasst. Auf dieser Grundlage werden Lösungsbausteine und Entwicklungsmöglichkeiten zur Bewältigung der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen des Kleingartenwesens aufgezeigt. Dazu werden auch Expertenmeinungen und bereits bestehende positive Beispiele skizziert.

Ein wesentlicher Aspekt des Kleingartenwesens, welcher insgesamt deutlich an Bedeutung gewonnen hat und voraussichtlich weiterhin an Bedeutung zunehmen wird, ist das Feld der rechtlichen Regelungen und vertraglichen Rahmenbedingungen. Besonderes Augenmerk sollte an dieser Stelle den übergeordneten rechtlichen Regelungen und vertraglichen Rahmenbedingungen gelten, welche als Vorgabe für alle nachfolgenden Regelungen dienen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere das BKleingG sowie die General- bzw. Zwischenpachtverträge näher zu betrachten (siehe auch Kapitel 4.1.1).

#### **BKleingG**

Das BKleingG bestimmt in § 1 den Begriff ‚Kleingarten‘ in Abgrenzung zu anderen Gartenformen. So sind Kleingärten im Sinne des Gesetzes insbesondere durch die kleingärtnerische Nutzung und die Zusammenfassung in einer Kleingartenanlage gekennzeichnet. Das BKleingG schafft auf diese Weise einen Schutzbereich mit festgelegten Bedingungen für diesen Schutz.

Jedoch sind die Vorgaben des Gesetzes, was einen Kleingarten ausmacht, nicht umfassend und eindeutig. Damit ist einerseits ein Spannungsfeld des Kleingartenwesens bereits im Gesetz angelegt, andererseits liegen darin aber auch Chancen, das Kleingartenwesen zeitgemäß zu leben, lokal auszugestalten und aktuelle Entwicklungen zu berücksichtigen. Die Rahmenbedingungen des Gesetzes bieten insofern einen erheblichen Interpretations- und Gestaltungsspielraum.

Legt man das BKleingG sehr eng aus, bedeutet dies einerseits einen sicheren Schutz für die mit dem Gesetz verbundenen Privilegien, andererseits können dabei erhebliche negative Begleiterscheinungen entstehen bzw. verstärkt werden. Dazu zählen u. a. eine eingeschränkte Attraktivität des Kleingartenwesens, ein erheblicher Kontrollaufwand im Detail und ein beständiges Imageproblem (siehe auch Kapitel 5.1). Damit verbunden ist die Gefahr der Einschränkung der gesellschaftlichen Bedeutung und der gesellschaftlichen Funktionen des Kleingartenwesens. Die Vermeidung oder Beseitigung dieser negativen Begleiterscheinungen machen somit den Reiz einer eher weit ausgelegten Interpretation des Gesetzes aus. Auf der anderen Seite ist darauf zu achten, dass die Grenzen des Gesetzes nicht überschritten werden und damit der Schutz und die Privilegien des BKleingG gewahrt bleiben.

Die mit dem BKleingG verbundenen Chancen und Risiken werden im kleingärtnerischen Alltag offensichtlich kaum wahrgenommen. Innerhalb der Vereine ist die Kenntnis und Interpretation der gesetzlichen Vorgaben nicht selten defizitär (siehe auch Kapitel 4.1.1).

Vor diesem Hintergrund wird die Umsetzung der Vorgaben des BKleingG sehr unterschiedlich gehandhabt und ist oftmals von Traditionen und/oder Zufälligkeiten geprägt. So sind in vielen Vereinen eine enge und weite gesetzliche Interpretation, insbesondere hinsichtlich der baulichen Ausgestaltung, der Entsorgung und der kleingärtnerischen Nutzung, gleichzeitig feststellbar. Bei dieser Ausgangslage verwundert es nicht, dass mittlerweile in einzelnen Kommunen, zumindest in Teilbereichen wie der Ver- und Entsorgung, ein eigenständiger Weg der Auslegung des Gesetzes beschritten wird<sup>18</sup>. Dies kann auf Dauer jedoch zu einer Art ‚Flickenteppich‘ der gesetzlichen Interpretation in NRW führen. Notwendig erscheint hier vielmehr eine umfassend geplante und koordinierte Suche nach geeigneten Wegen zur Gestaltung einheitlicher und präziser Regelungen.

So ist in den letzten Jahren unstrittig ein Handlungsbedarf zur Klärung der gesetzlichen Rahmenbedingungen des Kleingartenwesens entstanden. Teilweise steht in diesem Zusammenhang auch eine komplette Überarbeitung des BKleingG in der Diskussion.

Ein vehementer Vertreter dieser Ansicht ist der Verband Deutscher Grundstücksnutzer e. V. (VDGN) mit Sitz in Berlin. Er zeichnet ein vollständig negatives Bild des derzeitigen BKleingG, welches den Kleingarten und den Kleingärtner nicht mehr schütze. Der VDGN ist zudem überzeugt davon, dass die Rechtsstaatsähnlichkeiten in den Kleingartenanlagen kaum noch den Leitgedanken des Bundeskleingartengesetzes widerspiegeln und (nach eigener Schätzung) mehr als 80% der Kleingartenanlagen in Deutschland nicht mehr un-

ter das BKleingG fallen [vgl. Beleites et al. 2007, S. 6]. Vor diesem Hintergrund hat der VDGN seine „Eckwerte zur Zukunft des Kleingartenwesens“ veröffentlicht und in einigen deutschen Städten den Kleingärtnern und politischen Verantwortlichen zugestellt [vgl. VDGN 2006, S. 57 ff.]. Im Rahmen der vom VDGN geforderten Überarbeitung des BKleingG werden wesentliche Elemente des aktuellen Kleingartenrechts durchaus aufgegriffen wie die Sozialverträglichkeit und der Kündigungsschutz. Andere Forderungen des Verbandes stehen im klaren Widerspruch zum jetzigen BKleingG wie z. B. die Neudefinition des Zwischenpachtprinzips und die generelle objektbezogene Legalisierung sämtlicher bestehender Lauben, teilweise auch zum Dauerwohnen und unabhängig von ihrer Grundfläche [vgl. Beleites et al. 2007, S. 6 f.].

Dieses Meinungsbild ist jedoch überwiegend unter dem Blickwinkel der besonderen Situation in den ostdeutschen Bundesländern zu bewerten. Das dortige Kleingartenwesen ist stark mit der Umstrukturierung und dem Erhalt der bestehenden Kleingartenanlagen beschäftigt. In den neuen Bundesländern fehlt bisher oftmals eine öffentliche Anerkennung und Akzeptanz der Kleingärten hinsichtlich ihrer städtebaulichen, sozialen und ökologischen Funktionen [vgl. Landesverband Sachsen 2004, S. 90]. Nur ein geringer Prozentsatz der ostdeutschen Anlagen ist bis heute über die kommunale Bauleitplanung als Dauerkleingarten rechtlich abgesichert. So standen sie besonders in den 1990er Jahren unter starker Flächennutzungskonkurrenz mit dem „Aufbau Ost“ [vgl. Landesverband Sachsen 2004, S. 27 f.]. Vor diesem Hintergrund widersprechen so-

wohl der Arbeitskreis Kleingartenwesen der GALK als auch der BDG der Meinung des VDN und werten sie als reine Verbandspolitik [vgl. Website GALK Arbeitskreis 2005/2006, S. 2/Website BDG 1].

Aber auch in den alten Bundesländern wird vereinzelt eine Novellierung des BKleingG gefordert. So wurde beispielsweise die immer wiederkehrende Problematik mit dem § 3 BKleingG zur Größe und Ausstattung von Parzellen und Lauben im Jahr 2006 von der Stadt Hamburg aufgegriffen. Sie strebte damals an, für den § 3 BKleingG eine Ergänzung vorzusehen, um neue Modelllösungen der Parzellennutzung in der Praxis zu testen. Im Oktober 2006 formulierte die Hansestadt einen entsprechenden Gesetzesänderungsantrag zur Ergänzung des § 3 BKleingG durch einen § 3a BKleingG, welcher abweichende Standards in der Ausstattung von Kleingärten modellhaft zulassen sollte. Eine grundsätzliche Änderung der kleingärtnerischen Nutzung der Anlagen war dabei jedoch nicht das Ziel. Die modellhaften Änderungen sollten sich in erster Linie auf die Parzellengröße und die Laube beziehen.

Dieser Ansatz wurde u. a. bei einer Fachtagung in Berlin, dem 4. Forum Landesgartenfachberatung anlässlich der Internationalen Grünen Woche im Januar 2007, von den dort anwesenden Kleingartenexperten dennoch kritisch betrachtet, da unterschiedliche Standards in der Ausstattung der Kleingärten bereits bestünden und entsprechende ‚Modelle‘ damit bereits vorlägen. Es wurde im Rahmen der Veranstaltung zudem darauf verwiesen, dass damit nur die alte Diskussion der Umwandlung von Kleingärten in Ferienhausgebiete erneuert

würde [vgl. Website Landesverband Berlin]. Auch der Arbeitskreis Kleingartenwesen der GALK kam bei einem Kleingartenkongress im Mai 2007 in Hamburg zu einem ablehnenden Ergebnis bezüglich der Vorschläge des Hamburger Senats [vgl. Website GALK Arbeitskreis 2006/2007, S. 2].

Die möglichen Folgen jeglicher Änderung des BKleingG sind nicht zu unterschätzen. Das BKleingG dient als Schutzgesetz, welches Pachtpreisbegrenzungen festlegt und einen umfassenden Kündigungsschutz für die Kleingärtner bietet. Die damit verbundene Einschränkung der Eigentumsrechte der Grundstückseigentümer ist verfassungsrechtlich insbesondere nur deshalb zu vertreten, weil Kleingärten unter den im Gesetz verankerten Voraussetzungen den Status der Gemeinnützigkeit einnehmen. Die gesetzlich verankerten Rahmenbedingungen sind laut Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts die notwendige Voraussetzung zur Beibehaltung dieses Status [vgl. Kleist 2008, S. 77 f.]. Bei einer Nichteinhaltung der Vorgaben des BKleingG droht somit letztendlich auch der Verlust der Gemeinnützigkeit [vgl. Mainczyk 2006, S. 92]. Damit wären Folgen verbunden, die von den Kleingärtnern selbst nicht gewünscht sein können, da damit zwangsläufig auch die Pachtpreisbeschränkungen und der Kündigungsschutz entfallen müssten. Im ungünstigsten Fall könnten so gesamte Kleingartenanlagen verloren gehen, da sie dann dem freien Markt der Bodenspekulation unterliegen [vgl. Kleist 2008, S. 78].

Eine Modifikation des BKleingG ist demgemäß nach überwiegender Meinung der Kleingartenexperten nicht



wünschenswert. Die o. g., möglicherweise erheblichen negativen Folgen müssen bei diesen Überlegungen berücksichtigt werden. Die erkennbare Notwendigkeit einer Modernisierung des Kleingartenwesens und zeitgemäßen Interpretation des BKleingG erfordert keineswegs zwangsläufig eine Überarbeitung des Gesetzes [vgl. Website GALK Arbeitskreis 2006/2007, S. 2].

Mehrere Kleingartenexperten schlagen dahingehend für die Zukunft eine sinnvolle Weiterentwicklung des derzeitigen Kleingartenwesens vor, ohne das BKleingG grundsätzlich in Frage zu stellen. Dabei wird zunächst auf den Misstand aufmerksam gemacht, dass im BKleingG einzelne Begrifflichkeiten, z. B. zur kleingärtnerischen Nutzung und der einfachen Ausstattung der Laube, nicht eindeutig genug definiert werden (siehe auch Kapitel 7.2). Durch diese rechtliche Unklarheit würde die Kluft zwischen den Wünschen/Forderungen der Kleingärtner und der Realität in den Anlagen auf der einen Seite und der Rechtsprechung auf der anderen Seite zunehmend größer [vgl. Franke 2007, S. 212 f./ Oldengott 2008, S. 53]. Die Vertreter dieser Meinung schlagen deshalb vor, auf der Ebene der Bundesländer dem BKleingG untergeordnete Detailregelungen zu erarbeiten, welche zur Konkretisierung der Aussagen des Gesetzes dienen [vgl. Franke 2007, S. 213/ Oldengott 2008, S. 54].

Betrachtet man das BKleingG auf diese Weise als ‚auszuformendes Rahmengesetz‘, könnten solche Detailregelungen auf Landesebene tatsächlich dazubetragen, die auf lokaler Ebene zunehmend drohende Diversifikation der Auslegung des BKleingG zu beenden

und landesweit einheitliche Regelungen zu installieren. Es entstünde eine faire Gleichbehandlung, die den gemeinnützigen Charakter des BKleingG bewahrt und dabei zugleich Spielräume zulässt für eine zeitgemäße Interpretation der gesetzlichen Vorgaben.

Hier liegen erhebliche Chancen, das Kleingartenwesen vielschichtig und dauerhaft attraktiv zu gestalten und damit sein gesamtes gesellschaftliches Potential zu nutzen. Ein zukunftsfähiges Kleingartenwesen ist vermutlich eher im Bereich der (breiten) Nutzung seines gesamten gesellschaftlichen Potentials zu finden als in einer engen Auslegung des Gesetzes. Jedoch ist die Suche nach geeigneten Wegen offenbar erst am Anfang.



## Fazit

Die Festlegungen des BKleingG bieten einen erheblichen Interpretationsspielraum.

Diese Situation bewirkt eine uneinheitliche Auslegung des Gesetzes in der Praxis der Kleingärtner mit Überinterpretationen auf der einen und einer ‚zu lockeren‘ Auslegung auf der anderen Seite. Auch werden von einzelnen Kommunen bei der Auslegung des Gesetzes mittlerweile eigenständige Wege beschritten. In dieser Situation drohen zum einen ein unattraktives Bild des Kleingartenwesens und auch weitere negative Begleiterscheinungen bis hin zum Verlust der Gemeinnützigkeit. Eine vor diesem Hintergrund teilweise geforderte umfassende Novellierung des BKleingG wird von der Mehrzahl der Kleingartenexperten jedoch abgelehnt.

Sinnvoller erscheint eine zeitgemäße, landesweite Detailregelung unter Einhaltung der grundsätzlichen Vorgaben des BKleingG.

## Empfehlungen

Denkbar ist eine dem BKleingG untergeordnete Rechtsnorm, z. B. in Form einer Landesverordnung (in Abstimmung mit dem Bundesgesetzgeber). Im Rahmen einer solchen Landesverordnung ließen sich dann insbesondere Präzisierungen hinsichtlich der baulichen Grenzen, z. B. für Baumaterialien und für Ver- und Entsorgungseinrichtungen oder auch mögliche Kostenobergrenzen für Investitionen durch die Kleingärtner festlegen.

Auch der zulässige ‚Erholungsgartenanteil‘ könnte auf diese Weise konkretisiert werden. Neben einer allgemeinen zeitgemäßen Ausformung der Vorgaben des BKleingG ließen sich so entsprechende Regelungen zur Einhaltung der wesentlichen Rahmenbedingungen des Gesetzes (insbesondere der Verhinderung des dauerhaften Wohnens) verankern.

Auch die Entsorgung könnte dabei einerseits zeitgemäß geregelt, zugleich aber so vorgeschrieben werden, dass ein dauerhaftes Wohnen verhindert wird. Mit einer solchen Landesverordnung könnte insofern eine ‚kontrollierte Interpretation‘ des BKleingG erfolgen (zu möglichen Details siehe auch Kapitel 7.2).

### Die General- bzw. Zwischenpachtverträge

Eine weitere wesentliche Rahmenbedingung des Kleingartenwesens wird durch die Pachtverträge gebildet. Von besonderer Bedeutung sind hierbei die übergeordneten Verträge zwischen den Kommunen und den lokalen kleingärtnerischen Verbänden, die so genannten General- bzw. Zwischenpachtverträge. Trotz ihrer Bedeutung als Vorgabe für nachfolgende Einzelpachtverträge und Satzungen/Gartenordnungen werden sie vielfach nicht den aktuellen Gegebenheiten angepasst und besitzen im Tagesgeschäft offenbar nicht das Gewicht, das sie aufgrund ihrer übergeordneten Stellung haben sollten. So sind einzelne wichtige Teilaspekte des Kleingartenwesens in vielen General- bzw. Zwischenpachtverträgen nicht oder nicht umfassend genug geregelt (siehe auch Kapitel 4.1.1).

Die vereinsinternen Prozesse finden vor diesem Hintergrund oftmals unnötig unsicher oder gar fehlerbehaftet statt. Insbesondere sind Umsetzungsschwierigkeiten bei der Realisierung von Vorgaben zu beobachten und Unklarheiten bei der Zuordnung von Aufgaben. Auf der anderen Seite werden aktive Zukunftsaufgaben des Kleingartenwesens wie die Integration von Pächtern mit Migrationshintergrund oder die Umsetzung von Umwelt- und Naturschutzbelangen, offensichtlich nur selten in den General- bzw. Zwischenpachtverträgen verankert (siehe auch Kapitel 4.1.1). Hier besteht Handlungsbedarf, diese Verträge verstärkt als aktives Instrument zur Zukunftsgestaltung einzusetzen. Weniger, präziser gestaltete und in ihrer Umsetzung auch kontrollierte Vertragsinhalte könnten erheblich dazu beitragen, das Kleingartenwesen leistungs- und zukunftsfähiger zu gestalten.

Ein wesentliches Ziel sollte es dabei sein, die Vertragsgrundlagen des Kleingartenwesens dahingehend zu aktualisieren, dass das Ehrenamt nicht weiter belastet wird oder gar unkalkulierbare Haftungsrisiken, z. B. hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht, für ehrenamtlich tätige Kleingärtner entstehen können. So greift z. B. die kleingärtnerische Haftpflichtversicherung nur dann, wenn für die Überprüfung der Verkehrssicherheit konkrete Einsatzpläne (mit Angaben über Art und Umfang der Tätigkeiten) vorliegen [vgl. Website BDG 2].

Der Kleingärtner muss demnach seine Leistungen auf der Grundlage eindeutiger vertraglicher Vorgaben möglichst optimal und rechtssicher erbringen können. Dafür sind präzise Vorgaben, z. B. hinsichtlich der baulichen Einrichtungen auf den Parzellen oder auch hinsichtlich der allgemeinen Zuständigkeiten zu verankern. Auf der anderen Seite ließen sich über die Pachtverträge wichtige Zukunftsaufgaben des Kleingartenwesens aktiv in die Vereinstätigkeit integrieren, wie z. B. freiraumplanerische oder auch soziale Belange.

*Ein gutes Beispiel für eine solche zielgerichtete Erneuerung der Pachtsituation entstand im Jahr 2007 in der Stadt Zürich. Eine bis dahin dort bestehende, schwerfällige zentrale Pachtstruktur mit langen und komplizierten Entscheidungswegen und einer nur schleppenden Umsetzung öffentlicher Belange wurde durch dreizehn neue, spezifische Pachtverträge ersetzt. Die Stadt Zürich erhofft sich dadurch eine direktere Kommunikation mit den betroffenen Vereinen, eine erhöhte Identifikation der Mitglieder mit ihrem Areal/Verein, klare Zuständigkeiten und Kompetenzen sowie kürzere Entscheidungswege. Die in den Verträgen mit den Vereinen vereinbarte Umsetzung öffentlicher Belange umfasst dabei u. a. die naturnahe Bewirtschaftung der Gärten, die Öffnung der Kleingartenareale für die Öffentlichkeit sowie die Beseitigung illegaler Bauten [vgl. Portmann 2008, S. 37 ff.].*

## Fazit

Die General- bzw. Zwischenpachtverträge werden in der alltäglichen Praxis des Kleingartenwesens in ihrer Bedeutung offenbar vielfach nicht angemessen wahrgenommen. Als übergeordnete Regelungen bilden sie jedoch eine wesentliche Grundlage, nicht zuletzt für die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und den Kleingärtnern.

Insofern wären sie auch eine geeignete Plattform für die vertragliche Verankerung zukünftiger Ziele und Aufgaben des Kleingartenwesens mit lokalem und regionalem Bezug. Mit präzise gestalteten und in ihrer Umsetzung kontrollierten Vertragsinhalten könnten eindeutige Vorgaben für eine rechtssichere und zukunftsfähige Entwicklung des Kleingartenwesens auf lokaler und regionaler Ebene geschaffen und damit auch neue Aufgaben für das Kleingartenwesen generiert werden.

## Empfehlungen

Die General- bzw. Zwischenpachtverträge sollten verstärkt als sinnvolles Instrument für eine Zukunftsgestaltung des nordrhein-westfälischen Kleingartenwesens eingesetzt werden.

Wünschenswert ist eine maximale Regelungsgenauigkeit ohne überzogenen Regelungsumfang, mit klar festgelegtem und realisierbarem Leistungsumfang und mit Vertragspartnern auf einer Augenhöhe. Eine Standardisierung wesentlicher Vertragsinhalte, etwa nach dem Vorbild einheitlicher Wertermittlungsrichtlinien, könnte die Entwicklung in diese Richtung beschleunigen.

In jedem Fall wäre ein besonderes Augenmerk auf eine Kontrolle der tatsächlichen Umsetzung dieser vertraglichen Vorgaben zu legen.

## 7.2 Die kleingärtnerische und bauliche Nutzung der Parzellen

---

Ein wesentlicher Aspekt bei der o. g. Ausformung bzw. Umgestaltung der rechtlichen Regelungen und vertraglichen Rahmenbedingungen wird voraussichtlich durch notwendige Festlegungen hinsichtlich der kleingärtnerischen und baulichen Nutzung der Parzellen gebildet.

Obwohl von den Nutzern im Rahmen der Studie zwar grundsätzlich eine deutliche Zustimmung zu den beschränkenden Rahmenbedingungen des BKleingG geäußert wurde (siehe auch Kapitel 4.2.1), ist dennoch erkennbar, dass die kleingärtnerische Nutzung, die bauliche Ausführung und die Ausstattung der Gartenparzellen in der täglichen Praxis zunehmend einem erheblichen Veränderungsdruck ausgesetzt sind, der sich ohne geeignete Maßnahmen zukünftig voraussichtlich noch verstärken wird. Seit mehreren Jahrzehnten bestehende Tendenzen in Richtung eines reinen Freizeitgartens führen zu sichtbaren Veränderungen in den Kleingärten. Zu den daraus resultierenden, aktuellen Herausforderungen zählen auch veränderte Verhaltensweisen der Pächter, wie die vereinzelt erkennbare Neigung, Grillen und Feiern zum alleinigen Zweck der Gartennutzung zu erheben oder die Öffentlichkeit um jeden Preis aus der eigenen Parzelle zu verbannen, z. B. durch überdimensionierte Hecken und Sichtschutzzäune.

Damit verbunden gibt es oftmals den Wunsch zur Erweiterung und Aufwertung der baulichen Möglichkeiten auf den Parzellen und zugleich einer erweiterten und aufgewerteten Ver- und Entsorgung [vgl. Oldengott 2008, S. 50 ff.]. In diesem Zusammenhang ist es das Ziel einiger Pächter, eine längere Aufenthaltszeit in den

Gärten bzw. Lauben auch außerhalb der Gartensaison zu verwirklichen. Ferner ist eine Tendenz erkennbar, immer mehr Elemente in den Parzellen unterzubringen, die nicht der baulichen Nutzung zugeschrieben werden können und von Bauregeln nur schwer zu erfassen sind. Dabei handelt es sich um Ausstattungsgegenstände, wie Swimmingpools, Partyzelte, Geräteboxen, Grills und Öfen aller Art sowie alle denkbaren Variationen von Sicht- und Sonnenschutzelementen, die von Baumärkten vertrieben werden und zunehmend das Bild der Kleingartenanlagen beeinflussen.

Diese Elemente tauchen in so vielfältiger Form auf, dass sie nur schwer von eindeutigen Regelungen, beispielsweise mit Maßvorgaben, hinreichend genau genug abgebildet werden können. Auch rein beschreibende Regelungen sind in diesem Zusammenhang schnell von den Modifikationen dieser ‚Einrichtungsgegenstände‘ überholt. Diese Entwicklungen verstärken zusätzlich die Notwendigkeit, geeignete Klärungen herbeizuführen.

Bei diesen Entwicklungen steht weit mehr auf dem Spiel, als das Erscheinungsbild der Anlagen oder die schwierige Erfassung in Form von Bauregeln. Spätestens wenn ein Kleingarten weiterverpachtet werden soll, können überzogene Investitionen der scheidenden Pächter zum Vereinsproblem werden, weil sie den Zugang neuer Pächter erschweren oder gar verhindern. Übernahmesummen, welche mitunter einen fünfstelligen Betrag erreichen, konterkarieren den gemeinnützigen und sozialen Charakter des Kleingartenwesens und stellen für viele Interessierte eine zu hohe Hürde

dar (siehe auch Kapitel 4.1.5 und 4.3). Wird diese Entwicklung der Aufwertung der Parzellen konsequent weitergedacht, ist letztlich sogar der gemeinnützige Charakter des Kleingartenwesens in Gefahr (siehe auch Kapitel 7.1). Hier fehlt es in einigen Vereinen offensichtlich oftmals an einer klaren Grenzziehung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben, was mittel- und langfristig dem gesamten Kleingartenwesen schaden kann [vgl. Stösser 2002, S. 25].

Jedoch war bei den Untersuchungen in den 46 Vereinen (noch) zu erkennen, dass die genannten Verschiebungen zwar Auswirkungen im Erscheinungsbild der Anlagen und im ‚Tagesgeschäft‘ der Kleingartenvereine bewirken, aber die im BKleingG insbesondere in den §§ 1 und 3 verankerten Begriffsbestimmungen und Grenzen zur kleingärtnerischen und (baulichen) Nutzung nicht grundsätzlich in Frage stellen. Die in den letzten Jahren vollzogenen gerichtlichen Interpretationen zugunsten einer erweiterten Freizeitnutzung bestätigen, dass die Grenzen des Gesetzes wesentlich flexibler auslegbar sind, als vielfach behauptet. Diese Flexibilität des BKleingG wurde auch vom Bundesverfassungsgericht bestätigt [vgl. BMRBS 1998, S. 104]. Die weitere Auslotung bzw. Interpretation der Grenzen des BKleingG, ggf. unter Berücksichtigung von regionalen Komponenten, könnte somit Chancen für die kleingärtnerische Zukunft beinhalten, soweit dabei eine tatsächliche Überschreitung der gesetzlichen Vorgaben vermieden wird (siehe auch Kapitel 7.1).

Im Rahmen einer dementsprechend erforderlichen, optimalerweise landesweiten Detailregelung und Konkreti-

sierung der Vorgaben des BKleingG sind die Aspekte der Ver- und Entsorgung und Fragestellungen zum dauerhaften Wohnen als besonders bedeutend zu betrachten (siehe auch Kapitel 7.1).

Das Meinungsbild zur Auslegung der kleingärtnerischen Nutzung, insbesondere hinsichtlich der Ver- und Entsorgung der Parzellen sowie der baulichen Standards und der Ausstattung der Lauben wird inzwischen nicht mehr allein tonangebend von den Vertretern einer engen Auslegung des BKleingG geprägt. So vertreten einige Kleingartenexperten mittlerweile die Ansicht, dass ein Wasser- und Stromanschluss in der Laube heutzutage nicht mehr als ein Verstoß gegen die Forderungen des BKleingG gewertet werden kann [vgl. Oldengott 2008, S. 53]. Das Meinungsbild reicht bis hin zu der (kritisch zu betrachtenden) Auffassung, dass eine hochwertigere Ausstattung der Lauben nicht zwangsläufig ein dauerhaftes Wohnen nach sich ziehen würde [vgl. Franke 2007, S. 212]. Ein solches dauerhaftes Wohnen, z. B. auch im Winter, würde eindeutig den Vorgaben des BKleingG widersprechen und ist daher auf jeden Fall zu unterbinden.

Betrachtet man den Aspekt des dauerhaften Wohnens als maßgeblich, lässt sich festhalten, dass dieses weniger von einer zeitgemäßen Strom- und Wasserversorgung gefördert wird, als vielmehr vom baulichen Standard der Laube, z. B. hinsichtlich der Kälteisolierung. Auch der erlaubte Standard der Inneneinrichtung spielt hier durchaus eine Rolle. Die notwendige Abgrenzung der Kleingartenanlagen z. B. zu Ferienhausgebieten lässt sich unabhängig von einem Strom- und Wasseranschluss gleichwohl auch über das reine Bauvolumen

der Lauben, die fehlenden (Straßen-) Verkehrsanbindung der Parzellen und eine nicht vorhandene Wohn-tauglichkeit der Lauben im Winter herstellen [vgl. BM-RBS 1998, S. 104 f.].

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang weiterhin, dass neben der Bewahrung des gemeinnützigen und sozialen Charakters im Kleingartenwesen auch Umweltstandards einzuhalten sind.

Insgesamt gilt es Regelungen zu finden, die bei einer zeitgemäßen, den heutigen Nutzungsansprüchen genügenden Interpretation des BKleingG die Einhaltung von Umweltstandards ermöglichen, zugleich aber den gemeinnützigen und sozialen Charakter des Kleingartenwesens nicht gefährden. Besonders dringend erscheint dahingehend die Berücksichtigung der heutigen Ansprüche an Abwassereinrichtungen. Bei einem de facto in der Mehrzahl der Lauben bereits vorhandenem Wasseranschluss [vgl. BMRBS 1998, S. 103] stellt sich zwangsläufig auch die Frage nach der Abwasserentsorgung.

*Eine einheitlich denkbare Lösung wird durch das so genannte ‚Essener Modell‘ gebildet. Nach diesem Konzept entwässern die einzelnen Lauben nicht direkt in das öffentliche Kanalnetz, sondern über eine interne Grundstücksentwässerungsanlage zunächst in einen Sammler auf dem Gelände der Kleingartenanlage. Dieser Sammler wiederum ist an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen. Damit wird eine umweltfreundliche Lösung erzielt.*

*Eventuell noch vorhandene Sickergruben o. ä. können dann entfallen. Das Modell wird u. a. auch in der Landeshauptstadt Düsseldorf praktiziert, die dazu Detailregelungen in einem entsprechendem Vertrag erlassen hat [vgl. Website Landeshauptstadt Düsseldorf]. Aber auch einheitliche Regelungen zugunsten von Kleinkläranlagen/ Pflanzenkläranlagen könnten in die Zukunft des Kleingartenwesens einfließen.*

Weiterhin sollten auch für ein (quantitativ begrenztes) Stromangebot die Regelungen nutzerorientiert weiterentwickelt werden. Dagegen ist einer übermäßigen quantitativen/qualitativen Entwicklung der Laube und ihrer Ausstattung konsequenter als bisher und dauerhaft zu begegnen. Dies könnte über die vorgeschlagenen Detailregelungen und Konkretisierungen des BKleingG in einer Landesnorm erfolgen. Parallel dazu müsste geprüft werden, wie die vertraglichen Grundlagen, die Vereinssatzungen, die Kontrollinstrumente und die Information der Kleingärtner optimiert werden können, um eine Einhaltung dieser Detailregelungen in der Praxis auch dauerhaft sicherzustellen (siehe auch Kapitel 7.1). Auch der BDG verweist dahingehend auf die Notwendigkeit der Verankerung klarer Regelungen in den Satzungen/ Gartenordnungen und Pachtverträgen [vgl. Gesamtvorstand BDG 2000, S. 3].

Bei der zukünftigen Entwicklung dieser Detailregelungen sind die gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahre und die zahlreichen entstandenen neuen Freizeitmöglichkeiten mit zu berücksichtigen. Das Berufsleben erfordert heutzutage eine verstärkte Flexibilität und Mobilität gerade von jüngeren Bevölkerungsgruppen. Zugleich ist das Kleingartenwesen zahlreichen konkurrierenden Angeboten im Freizeitbereich ausgesetzt, die voraussichtlich weiter zunehmen werden [vgl. Altenhöner 2003, S. 27 ff.]. Je begrenzter dabei die finanziellen Mittel der potentiellen Nutzer dieser Freizeitangebote sind, umso gezielter müssen sie auswählen und/oder auslassen.

Ein mit relativ hohen Zugangskosten verbundenes Kleingartenwesen, mit einer langfristig angelegten



Teilnahmeverpflichtung und starren Nutzungsregelungen hat bei dieser Wahl oftmals das Nachsehen. Dazu kommt ein Profil des Kleingartenwesens, welches in Bezug auf Regelungen, Kosten und tatsächlichem Angebot kein ausreichend klares Bild für ‚Nichtkleingärtner‘ abgibt. Dies ist im ‚Konkurrenzkampf der Freizeitnutzungen‘ keine ideale Ausgangssituation und führt auch aus dieser Perspektive zu einem Veränderungsdruck, dem man aktiv begegnen sollte [vgl. Altenhöner 2003, S. 35 f.].

Grundsätzlich besteht daher bei der Weiterentwicklung des Kleingartenwesens neben der Notwendigkeit der Schaffung von Detailregelungen und Konkretisierungen des BKleingG ein zusätzliches Erfordernis zur Schaffung einer zeitgemässen Attraktivität. Notwendig ist in diesem Zusammenhang insbesondere:

- Mehr Flexibilität hinsichtlich der Parzellengrößen und der Ausstattung der Parzellen (und damit hinsichtlich des notwendigen Aufwandes und der entstehenden Kosten). Ziel sollte ein differenzierteres Angebot werden, um damit den potentiellen Nutzerkreis zu erweitern. Denkbar wären z. B. Parzellen mit einfachstem Charakter, möglicherweise auch ohne Laube. Dies sollte jedoch innerhalb des BKleingG erfolgen (kein Grabeland).
- Mehr Flexibilität hinsichtlich der Verpflichtungen in Bezug auf die Pachtdauer - Hier wäre ein kreativer Umgang mit Pachtzeiträumen denkbar: Dahingehend wäre ggf. auch über Vermietungskonzepte nachzudenken, wie sie bereits von den Verbänden angeregt werden. Möglicherweise ließen sich auch ‚Schnupperparzellen‘ einrichten. Dabei wäre jedoch der dadurch entstehende Aufwand in den Vereinen zu berücksichtigen.
- Mehr Anziehungskraft durch spezielle, auf bestimmte Nutzergruppen ausgerichtete Nutzungskonzepte mit nachweisbarer Nachfrage (z. B. die naturnahe Bewirtschaftung). So wiesen u. a. die Vereinsvorstände mehrfach darauf hin, dass zunehmend besondere Nutzungskonzepte dieser Art nachgefragt werden (siehe auch Kapitel 4.2.1).
- Ein erleichterter finanzieller Zugang, z. B. über speziell auf das Kleingartenwesen zugeschnittene Kredite - Hier ließen sich möglicherweise über die Kommunen bzw. Sparkassen entsprechende Konzepte aufbauen. Voraussetzung für den Erhalt eines solchen Darlehens könnte der Wohnberechtigungsschein sein.
- Die Schaffung einheitlicher, systematisierter Übergaberegeln bei der Anpachtung, ähnlich bereits bestehender Systematisierungen (z. B. Mustersatzungen) - Diese systematisierten Übergaberegeln sollten der Ablaufsicherheit und auch der Kontrolle eines ordnungsgemässen Ablaufes dienen. Damit würden sie auch der Umsetzung des Sozialanspruches dienen und wären insofern eine konsequente Ergänzung der Wertermittlungsrichtlinien.
- Die Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit – Denkbar wären durchgängige Marketingstrategien zur bes-

seren Darstellung des gesellschaftlichen Potentials des Kleingartenwesens. Dazu gibt es bereits zahlreiche Anregungen, die über einmalige Aktionen einzelner Vereine hinausgehen wie z. B. die regelmäßige Teilnahme der örtlichen Kleingartenvereine an Feierlichkeiten innerhalb der Stadt oder gemeinsame Aktionen der Kleingärtner mit Wohnungsbaunternehmen [vgl. Franke 2008, S. 16 f.].

Die kleingärtnerischen Verbände haben diesen Handlungsbedarf überwiegend bereits erkannt und fordern entsprechende Weiterentwicklungen des Kleingartenwesens bzw. unterstützen bereits entsprechende Ideen in der Umsetzung. Sinnvoll verknüpft mit den o. g. Detailregelungen und Konkretisierungen der Rahmenbedingungen des BKleingG böten diese Maßnahmen ein Gesamtpaket, welches deutlich dazu beitragen könnte, das Kleingartenwesen fit zu machen für die Zukunft.

*Teilweise wurden solche Maßnahmen in einzelnen Kleingartenanlagen in Nordrhein-Westfalen bereits mit guten Erfahrungen umgesetzt.*

*In der Anlage ‚Vor St. Gereon‘ in Köln wurde beispielsweise in einem Pilotprojekt die Erstellung von kleineren Parzellen ermöglicht, um Interessenten, die nicht geneigt waren die übliche Größe von bis zu 400 m<sup>2</sup> zu bewirtschaften, ebenfalls den Einstieg in das Kleingartenwesen zu ermöglichen.*

*Diese Gärten wurden schnell verpachtet, oftmals an Menschen mit Migrationshintergrund [Website Kleingartenverein Mehrheim]. Auch im Vorfeld der Umgestaltung der Anlage ‚Neue Niers‘ in Mönchengladbach im Rahmen der ‚EUROGA 2002plus‘ stellte sich heraus, dass ein großer Anteil der Pächter bereit war, einen Teil ihrer Gartenfläche abzugeben. Angestrebt wurden daraufhin Parzellen zwischen 250 und 350 m<sup>2</sup> [vgl. Website Euroga].*

## Fazit

Bei der Erstellung einer zeitgemäßen, optimalerweise landesweiten Detailregelung der Vorgaben des BKleingG (siehe auch Kapitel 7.1) ist voraussichtlich besonderes Augenmerk auf die Ausgestaltung der Festlegungen hinsichtlich der kleingärtnerischen und baulichen Nutzung der Parzellen zu legen.

Diese Aspekte sind im kleingärtnerischen Alltag einem erheblichen Veränderungsdruck ausgesetzt, was sich ohne geeignete Maßnahmen zukünftig noch verstärken könnte. Dazu zählen der häufige Wunsch der Pächter zur Erweiterung und Aufwertung der baulichen Möglichkeiten und nach einer Ausstattung ihrer Lauben mit entsprechender Ver- und Entsorgung. Verbunden mit einer Zunahme an diversen Ausstattungsgegenständen innerhalb der Lauben und der Parzellen entsteht so ein deutlicher Handlungsdruck, Klärungen herbeizuführen. Bei einer ungebremsten Weiterentwicklung sind mittel- und langfristig wesentliche Grundlagen des Kleingartenwesens, wie der gemeinnützige Charakter, in Gefahr. Das BKleingG bietet jedoch mehr Interpretationsspielraum, als vielfach behauptet. Betrachtet man den Aspekt der Verhinderung des dauerhaften Wohnens als maßgeblich, ist dieser offensichtlich weniger von einer zeitgemäßen Ver- und Entsorgung abhängig, als vielmehr vom baulichen Standard der Laube sowie dem zulässigen Standard der Inneneinrichtung. Hier ließen sich Regelungen finden, die ein dauerhaftes Wohnen verhindern könnten.

Bei der Ver- und Entsorgung hingegen ist einerseits eine zeitgemäße Ausgestaltung der Normierungen erforderlich, auf der anderen Seite besteht deutlicher Handlungsbedarf,

Umweltstandards Genüge zu leisten. Auf der Grundlage einer in dieser Hinsicht gestalteten Neuregelung wären nachfolgend die vertraglichen Grundlagen, die

Vereinsatzungen, die Kontrollinstrumente und die Information der Kleingärtner zu optimieren, um eine Einhaltung der Vorgaben in der Praxis auch sicherzustellen. Vor dem Hintergrund wachsender Freizeitangebote besteht zudem grundsätzlicher Handlungsbedarf, die Attraktivität des Kleingartenwesens zu steigern. Entsprechende Maßnahmen werden von den kleingärtnerischen Verbänden z. T. auch bereits aufgegriffen.

## Empfehlungen

Im Rahmen einer zeitgemäßen Ausformung der Vorgaben des BKleingG ließen sich zur Einhaltung der wesentlichen Rahmenbedingungen des Gesetzes (insbesondere der Verhinderung des dauerhaften Wohnens) z. B. Verbote der Wärmedämmung/Heizung oder Beschränkungen der Strommenge innerhalb der Laube (über entsprechende Leitungsquerschnitte/ Sicherungen) verankern. Auch die Entsorgung könnte einerseits zeitgemäß geregelt werden (Wasser- und Abwasseranschluss jeder Laube), zugleich aber so gestaltet sein, dass ein dauerhaftes Wohnen verhindert wird (z. B. Festlegung einer nicht frostsicheren Verlegung der Leitungen).

Kurzfristiger ließen sich Einzelmaßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Kleingartenwesens verwirklichen, wie die Förderung der Variation der Parzellengrößen, eine Erweiterung der Anpachtungsmöglichkeiten, die Förderung häufig nachgefragter, besonderer Nutzungsmodelle, eine Erleichterung des finanziellen Zuganges, die Schaffung einheitlicher, systematisierter Übergaberegulungen und auch die systematische Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit (s. o.).

## Kleingarten | Nutzung und Gestaltung

Typisierung der Parzellen: Nutzer- und Nutzungsvielfalt. Die stabilen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen in der Bundesrepublik brachten einen hohen Versorgungsgrad der Bevölkerung mit sich. Im Kleingartenwesen führte das zum Verlust der vorrangigen Versorgungsfunktion beziehungsweise der Nichteinhaltung der Drittelwirtschaft.

Viel stärker als zuvor wurde das Freizeitverhalten auf den Kleingarten übertragen. Was sich zunächst im so genannten „Freizeitgarten“ mit seinen sichtbaren Nutzungsveränderungen zeigte, hat sich bis heute weiter differenziert: Es erfolgt eine individuelle Nutzung und Gestaltung des Kleingartens.

Die Vorlieben des Pächters finden Ausdruck in den vorhandenen Flächennutzungen und ihren Dimensionen, der Anordnung und Zusammensetzung der Pflanzenbestände, der Gestaltung der Erschließung sowie Ver- und Entsorgung, in der Gestaltung der Laube, in der Wahl der Gehölze sowie in der Ausgestaltung des Gartens mit Dekorationselementen. So ergibt sich gegenwärtig eine breite Palette möglicher Kleingartengestaltungen, aus denen sich die im Folgenden vorgestellten Typen ableiten lassen. Die Duldung und Förderung der

Vielfalt der Kleingartengestaltungen bietet dem Kleingartenwesen die Möglichkeit, konkurrierenden Angeboten im Freizeitbereich zu begegnen, neue Pächtergruppen anzusprechen und sich für das Publikum offen und innovativ zu präsentieren.

Für die Zukunft ist eine weiterführende Differenzierung und damit eine Weiterentwicklung des Kleingartenwesens in diesem Bereich zu erwarten.

Nachfolgend einige Beispiele möglicher individueller Gestaltung der Kleingärten:



Nutzgarten

Abbildung 82 | Gestaltungsbeispiel Nutzgarten

Der Typ des Nutzgartens zeichnet sich durch einen dominierenden Anteil an Nutzfläche, also Anbauflächen für Gemüse, aus. Annähernd die gesamte Gartenfläche ist mit rationell angelegten Beeten mit günstiger Besonnung besetzt. Auf diesen finden sich konventionelle Gemüsesorten, wie z.B. Kartoffeln, Erbsen und Bohnen. Insgesamt ergibt sich eine effektive, flächensparende Wegeführung mit linearem Hauptweg. Im hinteren Teil des Gartens findet sich eine klei-

ne Wiese, die mit Beerensträuchern wie Himbeeren, Brombeeren oder Stachelbeeren und einem oder zwei Obstbäumen (Apfel- oder Kirschbaum) besetzt ist. Wenn vorhanden, ist die Laube sehr klein, in einfacher Bauweise erstellt und dient dem Pächter als Lagerraum für Geräte und Gartenerzeugnisse. Neben der Laube finden sich Anlagen wie Kompost, Regenfass, Gewächshaus und Frühbeet, die der Bewirtschaftung des Gartens zuträglich sind.



## Familiengarten

Abbildung 83 | Gestaltungsbeispiel Familiengarten

Der Familiengarten ist als wohnungsergänzender Grünraum zu betrachten und nach Aspekten der getrennten und gemeinsamen Freizeitgestaltung von Eltern und Kindern angelegt.

Die Anbaufläche für Gemüse variiert in ihrer Größe nach Anzahl der Personen im Haushalt. Für die Kinder wird eine eigene kleine Anbaufläche zum Experimentieren und spielerischen Gärtnern geschaffen. Die Gartenmitte ist in Form von Rasen oder Wiese als Bewegungs-

raum freigehalten. Hier befinden sich verschiedenste Spielmöglichkeiten, wie z.B. ein Sandkasten oder eine Schaukel. Die Laube ist von konventioneller Größe und dient als Lagerort für Garten- und Spielgeräte. Ihr vorgelagert ist eine Terrasse mit Sitzmöglichkeit, von der aus der Garten zu überblicken ist. Es erfolgt eine Ausgestaltung des Gartens mit künstlichen Elementen, die Kinder ansprechen.



## Freizeitgarten

Abbildung 84 | Gestaltungsbeispiel Freizeitgarten

Im Freizeitgarten ist die Anbaufläche in ihrer Dimension stark reduziert, sie findet sich nahe des Erschließungsweges. Der Pflanzenbestand ist auf wenige pflegeextensive Kulturpflanzen beschränkt.

Besonders dominant wirken ausgedehnte Zierrasenflächen, diese sind meist von Buchsbaum- oder Lebensbaumhecken eingefasst. Entlang des Weges verlaufen schmale Rabatten mit Zierpflanzen.

Der Privatbereich ist im Freizeitgarten stark erweitert. Die Laube ist besonders groß und kombiniert mit einer überdachten Terrasse als offener, erweiterter Wohnbereich mit Erholungsfunktion. Weitere bauliche Anlagen sind Brunnen, Gartenteich und Grillplatz. Im Freizeitgarten findet eine starke Ausschmückung mit künstlichen Elementen der gängigen Baumarktsortimente statt, beispielsweise mit Figuren und Windspielen.





## Ökogarten

Abbildung 85 | Gestaltungsbeispiel Ökogarten

Der Ökogarten, geprägt durch seinen natürlichen Charakter, zeichnet sich aus durch Anbauflächen, Wiesen- und Gehölzbereiche, die eng miteinander verwoben sind. Der Anbau von Gemüsepflanzen erfolgt durch Mischkulturen wie Tomate-Kohl-Sellerie und Erdbeeren-Knoblauch. Vorwiegend werden heimische Kulturpflanzen angebaut und naturnah bewirtschaftet. Mit Hilfe von Strukturelementen wie Totholzhaufen, Benjeshecken, Trockenmauern und Feuchtbereichen werden Biotope als Lebensraum zur Förderung der

Tierwelt geschaffen. Die Laube ist meist klein und aus heimischem, unbehandeltem Holz in einfachster Bauweise errichtet. Der Innenraum dient als Lager für Gartengeräte und –erzeugnisse. Das Dach der Laube ist begrünt, ebenso die Fassade. Der Laube ist keine konventionelle Terrasse vorgelagert, sondern eine freie, unversiegelte Fläche. Auf versiegelte Flächen wird im Ökogarten generell verzichtet. Im Garten finden sich Nisthilfen für Vögel, Insekten und Hohlraumbewohner.



## Wellnessgarten

Abbildung 86 | Gestaltungsbeispiel Wellnessgarten

Der Wellnessgarten ist als Ort des Aktivseins und Entspannens angelegt, in dem die Elemente Wasser, Erde und Luft den Mensch umgeben und seine Sinne ansprechen. Holz und Naturstein sind die vorherrschenden Materialien im Wellnessgarten. Den Rahmen bilden Staudenflächen, die mit Duft-, Aroma- und Blütenpflanzen besetzt sind.

Die Gartenmitte ist der Ort der Entspannung, wo die Energie des Gartens zusammenfließt. Der Wellnessgarten bedarf daher eines ruhigen Umfeldes. Die freie

Fläche dient als Liegewiese, Sport- und Meditationsbereich. Von hier erreicht man die geschwungene Terrasse, an die ein Teich heranreicht. Beides ist von Pflanzenbeständen umgeben. An die Terrasse schließt sich die Laube an, die in offener Holzbauweise errichtet ist. Weitere Anlagen in der Parzelle sind Erholungsmöglichkeiten zur individuellen Entspannung wie Hängematte oder Kneipp-Fußbad. Ausstattungselemente sind leichte Möbel, Licht-, Wasser- sowie Klangspiele.





## Therapiegarten

Abbildung 87 | Gestaltungsbeispiel Therapiegarten

Therapiegärten werden als Erfahrungs- und Erlebnisraum genutzt, wobei die Nutzergruppen ihn entweder eigenständig oder im Rahmen therapeutischer Kurse pflegen und bewirtschaften. Um den Garten zu einem Ort der Ruhe und Besinnung zu machen, bedarf es eines stressfreien, ruhigen Umfeldes.

Die barrierefreie Erschließung ist über Wege mit unterschiedlichen Belägen gegeben. Die verwendeten Materialien sind naturnah und unterstützen den Gar-

tencharakter. Als Rahmenpflanzung finden sich Zierpflanzenflächen, bestehend aus Pflanzen mit besonderem Duft- oder Aromaeigenschaften sowie haptischen Qualitäten, die den Garten zum Erlebnis machen.

Anstatt einer Laube findet sich ein offener, begrünter Pavillon mit ausreichend Ruhemöglichkeiten für mehrere Personen. Rasenflächen fügen sich als reine Bewegungsräume ein und bieten Platz für koordinationsfördernde Spielgeräte. Im gesamten Garten finden sich Ruhemöglichkeiten. Therapiegärten stehen Besuchern offen.



## Seniorengarten

Abbildung 88 | Gestaltungsbeispiel Seniorengarten

Der barrierefreie Hauptweg und die Nebenwege zwischen den Beeten sind so eingerichtet, dass sie unfallfrei begehbar sind.

Es werden Hochbeete mit Sitz- und Abstützmöglichkeit geschaffen sowie erhobene Hügelbeete angelegt. Auf diesen schmaleren Beeten werden lange verbleibende und pflegearme Gemüsearten angepflanzt.

Flächen für Zierpflanzen finden sich konzentriert in den wege- oder sitzplatznahen Bereichen. Es werden mehrjährige, ausdauernde Arten verwendet.

Die Laube ist in ihrem baulichen Maß reduziert oder als Doppellaube mit dem Nachbargarten gestaltet. Sie dient als Aufenthaltsmöglichkeit sowie als Lagerort für Gartengeräte. Ihr vorgelagert ist eine Terrasse mit Tisch sowie Sitzmöglichkeit. In den verschiedenen Gartenbereichen sind ebenfalls Ruhemöglichkeiten vorgesehen.

## 7.3 Das Ehrenamt und die Zusammenarbeit der Akteure des Kleingartenwesens

---

Die in der Gegenwart des Kleingartenwesens prinzipiell (noch) funktionierende ehrenamtliche Aufgabenbewältigung und Zusammenarbeit der beteiligten Akteure hat sich historisch aus einfachen Frage- und Aufgabenstellungen entwickelt.

Da sich bereits jetzt Schwachstellen abzeichnen, die in der Zukunft möglicherweise verstärkt wirksam werden können, ist zu hinterfragen, ob das Ehrenamt und die Zusammenarbeit der Akteure im Kleingartenwesen in ihrer derzeitigen Form auch zukünftig auf die komplexer werdenden Prozesse vorbereitet sind.

### **Ehrenamtliche Aufgabenbewältigung**

Das Ehrenamt ist die wesentliche Stütze zum Betrieb des Kleingartenwesens. In den Vereinen werden über das Ehrenamt nahezu alle Aufgaben erbracht, die mit dem Vereinsziel verbunden sind oder grundsätzlich mit der Aufrechterhaltung des gemeinnützigen Vereins zusammenhängen.

Inzwischen sind - besonders für die Vorstände - zusätzlich Aufgaben hinzugekommen, welche oft besondere Kenntnisse und Fähigkeiten erfordern, wie z. B. Aufgaben hinsichtlich der Integration von Migranten, im Bildungsbereich, aufgrund der Verkehrssicherungspflicht oder auch hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit und des Marketings. Dafür notwendige Kenntnisse und Fähigkeiten werden vielfach von den ehrenamtlich Tätigen zusätzlich ‚eingefordert‘ und werden in Zukunft vermutlich noch weiter an Umfang und Stellenwert zunehmen. Schon deshalb verwundert es nicht, dass sich ein abnehmendes Interesse am Ehrenamt und eine zunehmend schwierigere Besetzung der entsprechenden

Positionen im Kleingartenwesen feststellen lassen. Je dauerhafter und komplexer die ehrenamtliche Aufgabe angelegt ist, desto mühsamer wird die Besetzung (siehe auch Kapitel 4.1.2).

Der so entstehende Druck auf das Ehrenamt, insbesondere auf die Vorstandstätigkeit, ist durchaus verständlich, da aus einfachen Verwaltungsaufgaben mit einfachen Handlungsstrukturen und relativ geringem Zeitaufwand in den Anfangsjahren des Kleingartenwesens inzwischen Managementaufgaben mit wachsender Komplexität geworden sind. War der Vorstand früher ein überwiegend einfacher Verwalter, der die meiste Zeit im Kleingarten in seiner Gartenparzelle verbringen konnte, bedeutet die Tätigkeit heute, ein Anforderungsprofil aus Verwaltung, Planung und Management zu erfüllen. Die Aufgaben sind überdies mit einem erheblichen Zeitaufwand und mit persönlichen Haftungsrisiken (siehe auch Kapitel 7.1) verbunden.

Des Weiteren sind die ehrenamtlich tätigen Vorstände von einer zunehmenden Tendenz unter den Pächtern betroffen, ihre Interessen sehr egoistisch und teilweise aggressiv zu vertreten [vgl. Leistner 2007, S. 219]. Das macht sich z. B. auch bemerkbar an einer zunehmenden Neigung, die Rechtsschutzversicherung als Instrument gegen unliebsame Vorstandsbeschlüsse einzusetzen [vgl. Landesverband Westfalen und Lippe 2006, S. 35].

Nicht zuletzt wirkt sich das oftmals geringe Image des Ehrenamtes, dem vielfach die gewünschte und notwendige Anerkennung fehlt, negativ auf die Besetzung der

Positionen aus [vgl. Kösters 2002, S. 27 f.]. Dies gilt auch für die kleingärtnerischen Verbände, welche mit vergleichbaren Problemen der ehrenamtlichen Aufgabenbewältigung zu kämpfen haben, wie die Vereine.

Bei einem weiteren Rückgang des Interesses an ehrenamtlicher Tätigkeit auf der Vereins- und Verbands-ebene wird das Kleingartenwesen jedoch im Kern getroffen. Es droht die Gefahr, dass wesentliche Aufgaben des Kleingartenwesens nicht mehr oder nur noch unter erhöhtem (und letztlich den sozialen Charakter gefährdenden) finanziellem Aufwand erledigt werden können. Deshalb besteht akuter Handlungsbedarf, die Umsetzung der ehrenamtlichen Tätigkeiten deutlich ablauf-sicherer und effektiver zu gestalten und die Stellung des Ehrenamtes zugleich aufzuwerten.

Deshalb soll eine skizzierte Darstellung der ehrenamtlichen Aufgabenbewältigung einen Hinweis darauf geben, wie diese Tätigkeiten optimiert werden könnten. Die ehrenamtliche Aufgabenbewältigung ist wesentlich von drei Faktoren abhängig:

1. **Aufgabenumfang.** Der Umfang ehrenamtlicher Aufgaben ist sehr unterschiedlich und wird allgemein offensichtlich selten konkret erfasst und z. B. hinsichtlich erforderlicher Tätigkeiten oder Zeit- und Kostenaufwand anschaulich dargestellt [vgl. Reifenhäuser 2005, S. 33]. Auch im Kleingartenwesen gibt es demgemäß zum Umfang der ehrenamtlichen Aufgaben zumeist nur ein eingeschätztes, unklares Bild mit lokalen Variationen (siehe auch Kapitel 4.1.2).

2. **Arbeitsgrundlagen und –instrumente.** Dahingehend sind einerseits erhebliche Defizite zu beobachten (insbesondere bei den rechtlichen Regelungen und vertraglichen Rahmenbedingungen, siehe auch Kapitel 7.1), welche dringend beseitigt werden sollten, andererseits existieren bereits durchaus aktuelle, strukturierte und zielgerichtete Arbeitsgrundlagen (Mustersatzungen, Wertermittlungsrichtlinien), bei denen lediglich die Umsetzung teilweise defizitär ist.

3. **Die vorhandenen personellen Ressourcen.** Hinsichtlich der personellen Ressourcen ist festzuhalten, dass auch sie in ihrem notwendigen Umfang konkret zu erfassen wären, um auch dahingehend klare Einschätzungen liefern zu können [vgl. Reifenhäuser 2005, S. 35]. Hier wären im Kleingartenwesen zukünftig vertiefende Untersuchungen in diesem Bereich durchzuführen, um eindeutige Aussagen zu ermöglichen.

Zusammenfassend bleibt also festzuhalten, dass sowohl beim Leistungsumfang als auch bei der Leistungsfähigkeit der ehrenamtlichen Aufgabenbewältigung wenig gesichertes Wissen vorhanden ist, welches dazu dienen könnte, stabile und ggf. erweiterungsfähige Abläufe planen und umsetzen zu können. Auf der anderen Seite lassen die Arbeitsgrundlagen und ihre Anwendung einen erheblichen Entwicklungsbedarf erkennen, um die aktuelle Aufgabenbewältigung zu optimieren und gesellschaftlich relevante Zusatzaufgaben überhaupt erst möglich zu machen (siehe auch Kapitel 7.1).

Für eine Weiterentwicklung des Ehrenamtes wären insofern ausgearbeitete Leistungsbilder, ähnlich einer ‚Stellenbeschreibung‘, hilfreich, welche das Ehrenamt im Kleingartenwesen generell und die Vorstandstätigkeit im Besonderen klar und möglichst vollständig umreißen [vgl. Reifenhäuser 2005, S. 37 f.].

In ihnen sollte auch die Bedeutung für den jeweiligen Verein und für die Gesellschaft als ganzes betont werden. Auf diese Weise ließen sich die Vorbehalte der am Ehrenamt interessierten Kleingärtner gegenüber den anstehenden Aufgaben reduzieren, zugleich wäre für den praktischen Einstieg in die ehrenamtliche Tätigkeit eine Arbeitshilfe vorhanden. Vorausgehen sollte eine entsprechende Grundlagenarbeit zur Erfassung des Leistungsbildes. So würde ein Arbeiten auf der Basis eines festgelegten Rahmens möglich, was voraussichtlich eine wesentliche Entlastung des kleingärtnerischen Ehrenamtes zur Folge hätte.

Weiterentwickelt und damit gestärkt werden sollten in diesem Zusammenhang auch die Beratungs- und Schulungsmaßnahmen der Landesverbände, welche bereits jetzt einen wichtigen Beitrag zur ehrenamtlichen Aufgabenbewältigung leisten. Solche Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote können auch durchaus zu einer erstrebenswerten Anerkennungskultur führen, soweit sie als Bestandteil einer erforderlichen Vorbereitung und Absicherung einer entsprechend anspruchsvollen und bedeutenden Aufgabe betrachtet werden und zugleich auch einen ‚privaten Nutzen‘ für die Ehrenamtlichen (z. B. die Steigerung rhetorischer Fähigkeiten) erkennen lassen [vgl. Schulz 2005, S. 13 f.]. Einbezogen werden in die Fortentwicklung des klein-

gärtnerischen Ehrenamtes sollten zudem vermehrt externes Fachwissen und externe Hilfeleistungen, z. B. durch soziale Einrichtungen. Dabei wären individuelle lokale Möglichkeiten zu nutzen, besonders in Teilgebieten ohne klassischen Kleingartenbezug, wie z. B. der Integration von Migranten (siehe auch Kapitel 7.4 und 7.6).

Weitere mögliche Einzelmaßnahmen zur Unterstützung des kleingärtnerischen Ehrenamtes sollen nachfolgend stichpunktartig benannt werden:

- Installation von Ansprechpartnern/Koordinatoren für das freiwillige Engagement - Denkbar ist eine Installation dieser Koordinatoren sowohl auf der Vereinsebene als auch bei den lokalen Stadt-, Bezirks- bzw. Kreisverbänden. Diese Aufgabe sollte autark bestehen und nicht mit anderen Vorstandstätigkeiten vermischt werden, um diese nicht weiter zu belasten. Vorstellbar wäre insofern ein separates, begrenztes und klar zu umreißendes Aufgabengebiet, welches ggf. auch nur temporär eingerichtet werden könnte. Wichtig ist dabei die sichtbare Bereitstellung erforderlicher Ressourcen und das erkennbare Ernstnehmen der Bedürfnisse, Probleme und Anliegen der Ehrenamtlichen [vgl. Schulz 2005, S. 13]. Vergleichbar wäre eine solche Einrichtung mit den so genannten ‚Freiwilligenagenturen‘, ‚Freiwilligenzentralen‘ oder auch ‚Ehrenamtsbörsen‘, welche i. d. R. der allgemeinen Information, für Fachgespräche, als Raum zum Erfahrungsaustausch und auch als Plattform zur Meinungsbildung dienen [vgl. Kösters 2002, S. 53].

- Abstufung des Umfangs ehrenamtlicher Tätigkeiten: So bestünde für Interessierte die Möglichkeit, das Ehrenamt Schritt für Schritt kennen zu lernen. Einige befragte Vorstände haben dementsprechend gute Erfahrungen damit gemacht, sich phasenweise über die Schulter blicken zu lassen. Vorteilhaft für den Gewinn neuer Ehrenamtlicher könnten sich insofern ‚Schnupperengagements‘ oder auch überschaubare und kleinteilige Aufgabenprofile, welche die jeweiligen Tätigkeiten auf mehrere Schultern verteilen, auswirken [vgl. Reifenhäuser 2005, S. 39].
- Integration von Engagement außerhalb des Kleingartenwesens: Ein ergänzendes Engagement könnte durchaus auch - noch stärker als bisher und auch übergeordnet - von außen in das Kleingartenwesen eingebracht werden, z. B. aus dem Umfeld von sozialen Einrichtungen etc. Dies würde die Vereine beleben und zudem zu einer wünschenswerten weiteren Öffnung des Kleingartenwesens nach außen sowie zur verstärkten gesellschaftlichen Vernetzung beitragen. Beispielhaft hierfür ist die angestrebte Einbindung externer Akteure des Freizeit- und Sozialbereiches im Rahmen des ‚Grün Diskurs Lünen‘ (siehe auch Kapitel 7.6).
- Einbindung von Arbeitslosenprojekten: Arbeitslose lassen sich z. B. im Rahmen von ‚Ein-Euro-Job‘- Projekten vorteilhaft in die ehrenamtliche Aufgabenbewältigung einbinden, idealerweise auch als Vorbereitung dieser Personen auf den ersten Arbeitsmarkt. Der BDG hat dazu bereits eine Zusammenstellung der erforderlichen Rahmenbe-

dingungen veröffentlicht. Notwendig ist insbesondere, dass der Antragsteller als gemeinnütziger Verein eingetragen ist und dass die vorgesehenen Maßnahmen einem öffentlichen Charakter Rechnung tragen und nicht der ‚normalen‘ Vereinsarbeit entsprechen. Zu solchen Maßnahmen zählen z. B. die Schaffung von Gemeinschaftsflächen oder das Anlegen und das Umgestalten von Informationsgärten und Biotopen [vgl. Müller 2006, S. 77 ff.].

Insgesamt gilt es also, durch Optimierungen der Arbeitsgrundlagen und der Arbeitsinstrumente, durch eine Erweiterung der teilnehmenden Akteure und durch eine nachhaltige Gestaltung des Ehrenamtes, das Kleingartenwesen mit seinen gesellschaftlichen Leistungen möglichst breit aufzustellen und dahingehend auch gesellschaftlich vernetzt zu entwickeln.

## Fazit

Die ehrenamtliche Aufgabenbewältigung im Kleingartenwesen funktioniert noch, weist aber erkennbare Schwierigkeiten auf. Insbesondere die Aufgaben der Vorstände werden zunehmend komplexer und erfordern ein hohes Maß an sozialer Kompetenz und nicht selten auch besondere Kenntnisse. Dazu tragen u. a. anwachsende soziale Aufgaben wie die Integration von Migranten, interne Konflikte und auch ein allgemeiner Anstieg von Aufgaben mit ‚Managementcharakter‘ bei. Dementsprechend wird die Besetzung des Ehrenamtes umso mühsamer, je dauerhafter und komplexer die jeweilige Aufgabe angelegt ist.

Das Ehrenamt bildet jedoch einen wesentlichen Kern des Kleingartenwesens, deshalb besteht dringender Handlungsbedarf. Betrachtet man die ehrenamtlichen Aufgaben im Detail, fällt auf, dass sie in ihrem Umfang kaum umfassend dargestellt werden. Auch eine klare Einschätzung, was die Interessenten mitbringen müssen, liegt dementsprechend nicht vor.

Auf der anderen Seite arbeiten die heutigen Ehrenamtlichen vor dem Hintergrund z. T. unklarer und defizitärer Arbeitsgrundlagen und –instrumente. Hier liegen wesentliche Ansatzpunkte, das Ehrenamt im Kleingartenwesen insgesamt attraktiver zu gestalten. Hinzu kämen mögliche Einzelmaßnahmen wie die Installation von Koordinatoren für das Ehrenamt, die Abstufung der ehrenamtlichen Aufgaben und die Einrichtung von ‚Schnupperengagements‘, die weiter verstärkte Integration externer Unterstützung, z. B. durch soziale Einrichtungen oder auch die Einbindung von Arbeitslosenprojekten.

## Empfehlungen

Als wesentliche Kernaufgabe empfiehlt es sich zunächst, die ehrenamtlichen Aufgaben ähnlich wie bei einer ‚Stellenbeschreibung‘ zu erfassen, um sie damit transparenter und greifbarer zu machen. Dazu gehört auch eine Analyse der erforderlichen personellen Fähigkeiten zur Bewältigung der Aufgaben. Auf diese Weise können Hemmschwellen abgebaut und eine aktivere ‚Akquise‘ von Ehrenamtlichen in Angriff genommen werden.

Da ein ehrenamtliches Engagement vor dem Hintergrund präziser und effektiver Arbeitsgrundlagen und –instrumente leichter fällt, erscheint eine entsprechende (mittel- bis langfristige) Überarbeitung insbesondere der rechtlichen Regelungen und vertraglichen Rahmenbedingungen (siehe auch Kapitel 7.1 und 7.6) ebenfalls besonders hilfreich. Deutlich kurzfristiger ließen sich möglicherweise Einzelmaßnahmen verwirklichen, wie die weitere Aufwertung der Schulungsmaßnahmen, die Installation von Koordinatoren für das Ehrenamt, die Abstufung der ehrenamtlichen Aufgaben, eine verstärkte externe Unterstützung des Kleingartenwesens oder die Einbindung von Arbeitslosenprojekten (s. o.).





## Ehrenamt | Vorstandstrukturen, Auszeichnungen und Ehrungen

### Ehrenamt im Verein

Um auch in Zukunft das Ehrenamt im Kleingartenwesen zu sichern, müssen die Vereinsstrukturen transparenter und klarer für Außenstehende definiert werden. Oftmals scheuen sich Neumitglieder vor der Übernahme eines Ehrenamtes, da sie nicht wissen, welche Verantwortung sie innerhalb des Vereins übernehmen, wie hoch der zeitliche Aufwand ist und was zu ihren Aufgabenfeldern gehört. An dieser Stelle sollte das Kleingartenwesen ansetzen und zukünftig genaue Aufgabenfelder mit entsprechendem Zeitaufwand definieren. Denn gerade jüngere Mitglieder sind aufgrund ihrer Erwerbstätigkeit auf organisatorische Planungen angewiesen, um die Zeit für die ehrenamtliche Aufgabenbewältigung vorhalten zu können.

Ein erster Schritt ist es, die strukturellen Organisationsformen im Verein aufzuzeigen. Im Folgenden soll die Struktur eines Kleingartenvereins schematisch dargestellt werden. Der Überblick verdeutlicht die Zusammen-

setzung des Vereins mit Mitgliederversammlung, Vorstand und weiteren ehrenamtlich Tätigen.

Die Zusammensetzung des Vorstandes wird durch die entsprechende Satzung des Kleingartenvereins geregelt. Er wird durch die Mitgliederversammlung gewählt und durch den Kassenprüfer kontrolliert. Des Weiteren werden in den Vereinssatzungen Aussagen zu den Aufgabenfeldern der einzelnen Vorstandspositionen getroffen. Oftmals richten sich die Größe des Vorstandes und die Anzahl der Vorstandsmitglieder nach der Größe des Vereins. Es ist davon auszugehen, dass der Verwaltungsaufwand und die Aufgabenfelder mit wachsender Mitgliederzahl zunehmen und somit eine entsprechend größere Anzahl an Vorstandsmitgliedern benötigt wird. Dennoch gibt es Vorstandspositionen, die in jedem Kleingartenverein mittels Satzung zwingend vorgeschrieben sind. Zu ihnen gehören:



Abbildung 89 | Organigramm der Ehrenamtsstruktur

### **Vorstandsvorsitzende/r**

„Leiter/in“ des Vereins

### **Stellvertretender Vorsitzende/r**

Vertretung der/des Vorstandsvorsitzende/n

### **Kassierer/in**

Der/die Kassierer/in ist zuständig für die Kasse und die Finanzen des Vereins mit Buchführung und Kassenführung. Zudem erstellt er/sie den Rechenschaftsbericht für die Mitgliederversammlung. Erweiterte Aufgaben und Pflichten können in der Satzung des Vereins geregelt sein.<sup>1</sup>

### **Schriftführer/in**

Der/die Schriftführer/in führt Protokoll bei Versammlungen und Sitzungen des Vorstandes, außerdem führt er/sie die Rednerliste. Zu seinen/ihren Aufgaben können auch der Schriftverkehr des Vereins und die Korrespondenz mit externen Instanzen und anderen Vereinen hinzukommen.<sup>2</sup>

### **Beisitzer/in**

Der/die Beisitzer/in unterstützt den Vorstand bei seinen täglichen Aufgaben.

### **Fachberater/in**

Sie beraten Mitglieder in Fragen der Gartengestaltung, des Natur- und Umweltschutzes und weiteren Aufgabenfeldern des Kleingartenwesens.<sup>3</sup>

Die Mitglieder des Vorstandes müssen Vereinsmitglieder sein. Die einzelnen Vorstandspostionen können je nach Größe auch mit 2 Mitgliedern besetzt sein. So kann es innerhalb eines Vereins beispielsweise eine/n 1. und 2. Kassierer/in geben. Der Vorstand kann auf weitere Aufgabenfelder ausgedehnt werden und wird dann als erweiterter Vorstand bezeichnet. Hierzu können folgende Positionen gehören:

### **Obfrau/mann**

Obfrau/mann sind Vertrauenspersonen/Ansprechpartner für bestimmte Aufgabenbereiche. Sie werden in festgefahrenen Situationen mit der Suche nach Auswegen betraut.

Weitere Fachbeauftragte können gewählt werden. Die Mitgliederversammlung wählt ebenfalls einen Kassensprüfer. Dieser kontrolliert die Arbeit des Kassierers auf

die ordnungsgemäße Verwaltung des Vereinsvermögens über einen festgesetzten Zeitraum.<sup>4</sup> Weiterhin können verschiedene Ehrenamtliche für ihren Kleingartenverein tätig sein, die nicht dem Vorstand angehören und sich um weitere anfallende Aufgabenbereiche kümmern. Diese engagieren sich vor allem im sozialen Bereich und organisieren beispielsweise Vereinsfeste (Festausschuss), leiten und betreuen den Schulgarten, betreuen Tafelprojekte oder organisieren Senioren-Nachmittage.

Die Selbstverwirklichung im Garten wird sich zukünftig unter der Mitwirkung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Gesellschaft wandeln, sich das Ehrenamt zur Interessen- und projektorientierten Freiwilligenarbeit formen, die durch Schulungen und Anerkennung in Verein, Kommune und Landesverband zielgruppenorientiert auszurichten ist.

Für die Verdienste im Ehrenamt gibt es Auszeichnungen, die der Kleingartenverein für seine verdienten Mitglieder beantragen kann. Die Auszeichnungen werden meist für langjährige Vorstandsarbeit oder für eine lange Mitgliedschaft verliehen. Einen Antrag auf die Verleihung solcher Auszeichnungen kann der Verein entweder beim Stadt-/Bezirks- oder Kreisverband oder beim Landesverband stellen. Zu den Belobigungen gehören:

### **Landesverband**

„Große Goldene Ehrennadel“ als höchste Auszeichnung des Landesverbandes, „Goldene Ehrennadel“, „Silberne Ehrennadel“

### **Stadt-/Bezirks-/Kreisverband**

„Goldene Ehrennadel“, „Silberne Ehrennadel“

Um neue Ehrenamtliche zu ermutigen, einen Vorstandsposten oder andere ehrenamtliche Tätigkeiten zu übernehmen, sollten die Vereine zukünftig auch interne Auszeichnungen vergeben und diese öffentlich machen. Dadurch wird ein Anreiz gegeben, etwas auf immaterieller Ebene zu erreichen und Anerkennung für sein Schaffen zu erlangen.

Um die Vereinsstrukturen zu veranschaulichen, werden in Tabelle 13 drei Kleingartenvereine unterschiedlicher Größe mit ihren Vorständen und Ehrenamtlichen vorgestellt.

Kleingartenverein „Kletterrose“	Kleingartenverein „Gartenstadt Waltrop“	Ökokleingarten „Kraut und Rüben“
<b>306 Parzellen</b>	<b>93 Parzellen</b>	<b>51 Parzellen</b>
1. Vorsitzende/r	Vorsitzende/r	1. Vorsitzende/r
2. Vorsitzende/r	Stellvertretenden Vorsitzende/er	2. Vorsitzende/r
1. Kassierer/in	Kassierer/in	Kassierer/in
2. Kassierer/in		
1. Schriftführer/in	Schriftführer/in	Schriftführer/in
2. Schriftführer/in		
1. Beisitzer/in	Beisitzer/in Finanzen	1. Beisitzer/in
2. Beisitzer/in	Beisitzer/in Gartenobmann	2. Beisitzer/in
3. Beisitzer/in	Beisitzer/in Öffentlichkeitsarbeit	
4. Beisitzer/in		
	Fachberater/in	Fachberater/in
<b>Vorstand</b> 10 Mitglieder	<b>8 Mitglieder</b>	<b>7 Mitglieder</b>
6 Fachbeauftragte	1. Vertreter/in Gartenobfrau/mann	Stallobfrau/mann
	2. Vertreter/in Gartenobfrau/mann	
	8 Fachbeauftragte/r	
<b>Erweiterter Vorstand</b> 6 Mitglieder	<b>10 Mitglieder</b>	<b>1 Mitglieder</b>
<b>Kassenprüfer</b>	–	–
	3 Mitglieder Festausschuss	
	Frauengruppe	
<b>Ehrenamt außerhalb Vorstand</b>		

Tabelle 13 | Übersicht der Vereinsstrukturen anhand von drei ausgewählten Beispielen

## BEST PRACTICE



### Ehrenamtskarte

#### **Warum die Einführung einer Ehrenamtskarte?**

Eine neue Initiative, ehrenamtliche Tätigkeiten in der Bevölkerung attraktiver zu gestalten, neue Bürgerinnen und Bürger für das Ehrenamt zu gewinnen und die bereits zahlreichen ehrenamtlich Tätigen zu würdigen, erfolgte im Herbst 2008 mit der Einführung der Ehrenamtskarte in Nordrhein-Westfalen.

#### **Wer beteiligt sich an dem Projekt?**

Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MGFFI) testet das Pilotprojekt zunächst in den Städten Gütersloh, Gronau, Mönchengladbach, Mülheim an der Ruhr, Neuss und Rheine. Nach einer erfolgreichen Testphase soll das Projekt auf das ganze Land ausgeweitet werden.

#### **Was bringt die Ehrenamtskarte?**

Die Inhaber der Ehrenamtskarte können Angebote verschiedener Einrichtungen vergünstigt wahrnehmen. Dies können zum Beispiel Konzerte, Volkshochschulkurse, Opernvorstellungen, Ausstellungen, Bundesligaspiele oder Ähnliches sein.

#### **Wer bekommt die Ehrenamtskarte?**

Potentielle Bewerber müssen einen Antrag ausfüllen und diesen dann, wie zum Beispiel in der Stadt Mönchengladbach, von dem Kreisverband prüfen lassen. Die Vergabe ist auf einzelne Personen beschränkt, um einem Missbrauch entgegen zu wirken. Landesweit existiert ein einheitlicher Antrag für die Ehrenamtskarte.

Weitere Informationen, zum Beispiel zu den genauen Vergünstigungen der einzelnen Kommunen, sowie das Bewerbungsformular für die Ehrenamtskarte stehen auf der Internetseite [www.Ehrensache-NRW.de](http://www.Ehrensache-NRW.de) zum Download bereit.<sup>4</sup>



# BEST PRACTICE



## Stellenanzeige

### Stellenanzeige

Zur Gewinnung neuer ehrenamtlich Tätiger schreiben die Kleingartenvereine zukünftig ihre zu besetzenden Stellen aus. Die Transparenz der Arbeit und die Aufgabenfelder sollten hierbei genau formuliert werden. Zeitaufwand und Anforderungen an den Bewerber sind zusätzlich anzugeben. Vorteil ist, dass auch Nichtmitglieder angesprochen werden, die perspektivisch ein neues Klientel an Ehrenamtlichen darstellen könnten. Solch eine Ausschreibung könnte lauten:

### Engagierte/r Fachberater/in für Kleingartenverein gesucht

#### Ihre Aufgabenfelder

- Beraten von Vorstand und Vereinsmitgliedern in fachlichen Fragen,
- Informieren der Kleingärtner über naturgemäßes und umweltgerechtes Gärtnern,
- Durchführen von Schulungen, Vorträgen, Übungen, Vorführungen u.a. im Verein,
- Mitwirken bei der Wertabschätzung von Gärten (z.B. Pächterwechsel)
- Teilnahme an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Verein/Verband,
- Beraten des Vereins bei der Anschaffung von Fachliteratur,
- Aktives Einsetzen des Verbandsorgans „Gartenfreund“ und „Der Fachberater“.

#### Wir bieten

- Eine stabile soziale Gemeinschaft, die Sie in der Anfangsphase mit Rat und Tat unterstützt,
- Teilnahme an qualifizierten Aus- und Fortbildungsseminaren,
- Anerkennung ihrer Arbeit im Verein,
- Übernahme von Verantwortung,
- Die Möglichkeit, dem Vorstand beizutreten,
- Sie können Ihre eigenen innovativen Ideen einbringen!

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und „Gut Grün“  
Der Kleingartenverein.



### **Zusammenarbeit der Akteure des Kleingartenwesens**

Als wesentliche Akteure des Kleingartenwesens können die Kleingärtner mit ihren Vereinen und Verbänden sowie die Kommunen gelten. Das Wirken der Vereine ist im Wesentlichen auf die jeweilige Vereinsfläche und die Vereinsmitglieder ausgerichtet und damit sehr lokal geprägt. Die alltäglich stattfindende Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten des Kleingartenwesens ist mehr auf die Lösung von Einzelfragen angelegt, als auf die Lösung struktureller Problemlagen. Die Zusammenarbeit mit den Kommunen ist (auch bundesweit) tendenziell rückläufig [vgl. Sheldon 2006, S. 9], die Zusammenarbeit mit den Verbänden wird nicht selten als Einbahnstraße mit vereinzelter oder regelmäßiger Nutzung von Dienstleistungsangeboten praktiziert (siehe auch Kapitel 5.1-5.2). Auch die Leistungen der Landesverbände werden vielfach nicht wahrgenommen. Hier scheint offenbar ein spezielles Vermittlungsproblem der Leistungen in die nachfolgenden Ebenen vorzuliegen, ohne dass die Dimension dieser Problematik beurteilt werden kann. So verweisen die Landesverbände u. a. auf eine zumeist nur punktuelle Zusammenarbeit mit den Stadt-, Bezirks- und Kreisverbänden (siehe auch Kapitel 5.2).

Die mehrteilige Verbandsebene der Kleingärtner in NRW hat dennoch naturgemäß weitgehend übereinstimmende Interessen am Betrieb des Kleingartenwesens. Eher lokal und regional ausgerichtet (Stadt-, Bezirks- und Kreisverbände) oder auch überregional (Landesverbände) liegen in der Interessensvertretung nach außen und in der Schulung der Mitglieder zwei

wesentliche Schwerpunkte ihrer Arbeit. Bei den beiden Landesverbänden zählen ergänzend zu diesen Themenfeldern weitere übergeordnete Fragestellungen des Kleingartenwesens dazu wie der Natur- und Umweltschutz oder die Stadtentwicklung. Dabei ist bereits jetzt den Landesverbänden eine wesentliche Rolle bei der Zukunftsgestaltung des Kleingartenwesens zugewachsen, die von ihnen - beispielsweise über den ‚Grün-Diskurs Lünen‘ und ihre erweiterten Schulungsangebote - auch kreativ und offensiv wahrgenommen wird (siehe auch Kapitel 7.6). Dennoch gelingt es den Landesverbänden offensichtlich nicht in allen Fällen, ihre Leistungen angemessen zu vermitteln. Während beispielsweise ihre Arbeit von den Kommunen in den Interviews ausschließlich positiv bewertet wurde, weist ihre Beurteilung durch die Stadt-, Kreis- und Bezirksverbände kein durchgehend positives Bild auf. Es werden in diesem Zusammenhang überwiegend individuelle Problemlagen angeführt. Vereinzelt Stadt-, Kreis- und Bezirksverbände sehen nicht den Nutzen einer durchgängig einheitlichen Vertretung und Unterstützung aller Kleingärtner durch die beiden Landesverbände. Teilweise versuchen sie deshalb entweder ohne eine übergeordnete Interessenvertretung zu bestehen, oder sie haben sich dem Verband Deutscher Grundstücksnutzer (VDGN) angeschlossen, um ihre Interessen überregional vertreten zu lassen.

Hier wäre es möglicherweise hilfreich, die Erbringung von Leistungen im Kleingartenwesen und für das Kleingartenwesen nach Art, Umfang und Stellenwert deutlicher darzustellen und zu bewerten, um eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit der

Beteiligten dauerhaft gewährleisten zu können. Die Leistungen der einzelnen Beteiligten werden offenbar nicht ausreichend kommuniziert und können möglicherweise auch nicht ausreichend kommuniziert werden, soweit eine konkrete gemeinsame ‚Werteebene‘ fehlt, um gegenseitige Wertschätzung und Zusammenarbeit umfassend möglich zu machen. Dazu wären gegebenenfalls - analog zum Ehrenamt (s. o.) - Leistungsbilder hilfreich, welche die jeweiligen Aufgaben und Kompetenzen eindeutig abbilden. Denkbar ist in diesem Zusammenhang zudem die Einrichtung von Diskussions- und Fachforen auf lokaler oder regionaler Ebene, wie sie über so genannte Kleingartenbeiräte/Kleingartenausschüsse bundesweit z. T. bereits bestehen [vgl. Heidemann 2006, S. 20]. Sie könnten ein wichtiges Fundament für eine integrative Weiterentwicklung des Kleingartenwesens werden, indem sie grundsätzlich dazu beitragen, die Kommunikation der Akteure untereinander zu stärken.

Für einen weiteren wesentlichen Akteur des Kleingartenwesens, die Kommunen, gilt, dass bei ihnen eine besondere Interessenslage für Leistungen im Kleingartenwesen vorliegt. Die kommunalen Interessenschwerpunkte ergeben sich einerseits aus der Eigentümerfunktion (die Kleingartenanlagen liegen überwiegend auf kommunalen Flächen), andererseits ist das Kleingartenwesen für die Kommunen sozialpolitisch und städtebaulich von Bedeutung. Die kommunale Ebene organisiert die Verwaltung der Kleingartenanlagen, so z. B. hinsichtlich der Zwischenpachtverträge, in Bezug auf Haftungsregelungen und bei der Verwendung der Pachteinahmen. Gleichzeitig ist sie bemüht, städtische Entwicklungsziele in das Kleingartenwesen mit

zu integrieren. Bei der Aufgabenwahrnehmung durch die Kommunen hat es einen deutlichen Veränderungsprozess gegeben, der längst noch nicht abgeschlossen ist. Bis weit in die 1980er Jahre hinein wuchsen die übernommenen Aufgaben an Umfang und Bedeutung. Die Personalsituation und die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ließen eine umfangreiche Zusammenarbeit sowie eine deutliche Förderung des Kleingartenwesens zu und zahlreiche Aufgaben wurden, politisch gewollt, freiwillig übernommen, so dass durchaus der Eindruck einer ‚umfassenden Versorgung‘ entstehen konnte (siehe auch Kapitel 2.1 und 2.2.3). Seitdem hat sich die Mitwirkung der Kommunen am Kleingartenwesen im Vergleich zu früheren Zeiten jedoch deutlich reduziert (siehe auch Kapitel 6). Vielfach ist ein Rückzug der Kommunen von Verwaltungsaufgaben im Bereich kleingärtnerisch genutzter Flächen und die Übertragung dieser Aufgaben auf Kleingartenvereine und Verbände feststellbar, was u. U. die Bestandssicherheit und somit die Sozialfunktion des Kleingartenwesens gefährdet [vgl. Sheldon 2006, S. 9].

In diesem Zusammenhang droht in den kommunalen Verwaltungen der Verlust klarer Strukturen und eindeutiger und handlungsfähiger Zuständigkeiten für das Kleingartenwesen. Dazu führt zum einen eine reduzierte Anzahl verbliebener Sachbearbeiter, welche immer öfter auch andere Aufgaben erledigen müssen und somit nicht als dauerhafte und Vertrauen schaffende Akteure oder Verbindungspersonen für das Kleingartenwesen zur Verfügung stehen. Zum anderen werden aus den zuständigen Ämtern zunehmend dezentrale Organisationen, mit von außen schwer durchschaubaren Profilen und diversen Teilzuständigkeiten. Die

Umgestaltung einzelner Ämter hin zu einem Wirtschaftsbetrieb mit entsprechender wirtschaftlicher Interessenslage erschwert zusätzlich die Zusammenarbeit. Vor diesem Hintergrund sind bereits in einzelnen nordrhein-westfälischen Stadt-, Bezirks- und Kreisverbänden der Kleingärtner Tendenzen entstanden, sich von der kommunalen Verwaltung möglichst weit zu lösen, um neue Formen der Selbstverwaltung zu praktizieren (siehe auch Kapitel 6.1).

Insgesamt erscheint es mittel- und langfristig daher erforderlich, die Art und Weise der Leistungserbringung durch die Kommunen und ihre Zusammenarbeit mit den Kleingärtnern und den kleingärtnerischen Verbänden grundsätzlich zu überdenken. Ein Weg zur Intensivierung der Zusammenarbeit könnte über die Stärkung der sozialen und städtebaulichen Funktionen des Kleingartenwesens erfolgen, welche eine aktivere Rolle der Kommunen automatisch mit einfordern würde (siehe auch Kapitel 7.4 - 7.6). Unabhängig davon lassen sich zudem neue Modelle der kleingärtnerischen (Selbst-) Verwaltung installieren, welche zu einer Neuordnung der Zusammenarbeit von Kommunen und Kleingärtnern führen. Darin können auch Elemente einer privatwirtschaftlichen Unterstützung integriert werden.

Welche Wege der Zusammenarbeit der Akteure des Kleingartenwesens auch beschränkt werden, insgesamt lässt sich festhalten, dass ein Mehr an konsequent aufeinander abgestimmter Zusammenarbeit vorteilhaft für die Beteiligten und die gesellschaftliche Bedeutung des Kleingartenwesens wäre. Eine durchdachte Neuausrichtung in der Zusammenarbeit würde einer zukünftigen Entwicklung des Kleingartenwesens wichtige neue Impulse geben.

*Ein solches Modell der Selbstverwaltung existiert z. B. in Bochum. Die Stadt hat u. a. auf Grund knapper werdender Haushaltsmittel wesentliche Aufgaben der Verwaltung der Kleingartenanlagen in die Verantwortung des Stadtverbandes der Kleingärtner übertragen.*

*Im Jahr 2000 wurde dazu zwischen der Stadt Bochum und dem Stadtverband ein Generalpachtvertrag abgeschlossen [vgl. Website Stadtverband Bochum]. Auf dieser Grundlage fließen in Bochum die Pachteinnahmen von 79 Kleingartenanlagen dem Stadtverband der Kleingärtner zu. Mit diesen Geldern und einem vertraglich langfristig gesicherten, ergänzenden städtischen Zuschuss werden in den Kleingartenanlagen u. a. Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen umgesetzt und Aufgaben der Verkehrssicherheit gewährleistet.*

*Die Kommune unterstützt den Stadtverband darüber hinaus u. a. mit der Grundinstandsetzung von Spielplätzen [vgl. Schaefers 18.02.2008]. In diesem Zusammenhang wurde ein externer, privater Dienstleister in die Umsetzung der kleingärtnerischen Angelegenheiten integriert. Seine wesentlichen Aufgaben bestehen im Bereich des Bauerlaubnisverfahrens, der Maßnahmenabwicklung und Betreuung von Firmenleistungen und Eigenleistungen der Kleingärtner hinsichtlich der Pflege und Unterhaltung der Kleingartenanlagen sowie bei Modernisierungen, der fachtechnischen Beratung des Stadtverbandes und der Vereine sowie im Bereich der Überwachung der Verkehrssicherheit.*

*Der Bochumer Stadtverband kauft vom privaten Dienstleister ein Leistungspaket zu einem Festpreis für mehrere Jahre ein und vermeidet damit u. a. Arbeitgeberprobleme, Kostensteigerungen und Haftungsrisiken. Diese Situation bietet sowohl aus Sicht der Stadt Bochum als auch aus Sicht der Kleingärtner Vorteile, ohne dass eine generelle Übertragbarkeit auf andere Kommunen gegeben ist. Vorteile entstehen auf der kommunalen Seite durch eine Reduzierung der Verwaltungskosten und durch eine Beschränkung auf tatsächliche Pflichtaufgaben, auf der Verbandsseite durch mehr Effektivität bei gleichzeitig rechtskonformer Aufgabenumsetzung sowie durch die langfristige Sicherung erheblicher Finanzmittel, die dem Kleingartenwesen sonst nicht zugeflossen wären [vgl. Schaefers 18.02.2008].*

## Fazit .....

Die wesentlichen Akteure des Kleingartenwesens sind die Kleingärtner mit ihren Verbänden sowie die Kommunen. Derzeit ist die Zusammenarbeit dieser Akteure tendenziell mehr auf die Lösung von Einzelfragen angelegt, teilweise ist die Zusammenarbeit auf dem Rückzug oder wird nur punktuell und als Einbahnstraße praktiziert.

Hier fehlt vielfach ein gegenseitiges Wahrnehmen und Anerkennen der jeweiligen Leistungen, was eine intensive, vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit erschwert. So sind bereits einzelne Ablösungstendenzen der Beteiligten des Kleingartenwesens voneinander erkennbar.

## Empfehlungen

Es sind Wege zu suchen für eine verbesserte Kommunikation aller am Kleingartenwesen Beteiligten, verbunden mit einer konkreteren gegenseitigen Wertschätzung. Notwendig erscheinen dafür zunächst ein grundsätzliches Überdenken der Art und Weise der Zusammenarbeit sowie eine klarere Darstellung der jeweiligen Leistungen.

Vor diesem Hintergrund wäre besonders die Einrichtung von gemeinsamen lokalen oder regionalen Diskussions- und Fachforen, z. B. im Rahmen der Stadtentwicklung, für das Kleingartenwesen sinnvoll.

## 7.4 Die demographische Entwicklung, Migration und Integration

---

Im Kleingartenwesen stehen deutliche Veränderungen im Sozialgefüge an. Diese werden zum einen durch den offensichtlich bevorstehenden Generationenwechsel geprägt sein, noch bedeutender jedoch ist der Aspekt der zunehmenden Anzahl von Migranten in den Kleingartenanlagen (siehe auch Kapitel 4.1.4). Fest steht, dass beide Faktoren wesentlich mit dazu beitragen werden, dass sich das Kleingartenwesen der Zukunft sichtbar verändern wird. Hinsichtlich dieser demografischen und sozialen Veränderungen bedarf es deshalb besonders genauer Beobachtungen, Analysen und Planungen. Die Entwicklung ist durchaus steuerbar, so dass das Kleingartenwesen von den Auswirkungen nicht unvorbereitet getroffen werden muss. In diesen Entwicklungen liegt nicht nur ein Risiko, sondern eindeutig auch eine Chance.

Der bevorstehende Generationenwechsel dürfte sich als ein eher geringes Problem darstellen. Er wird nicht schlagartig auftreten und dürfte durch die bestehende Nachfrage nach Kleingärten grundsätzlich zu bewältigen sein (siehe auch Kapitel 4.1.5). Besondere, auf ältere Menschen zugeschnittene Konzepte werden von den (heutigen) Kleingärtnern zumeist nicht gewünscht.

Kleingärtner betrachten ihren Verein im Regelfall als eine generationsübergreifende Gemeinschaft (siehe auch Kapitel 4.1.4). Einzelne Kleingartenanlagen sollten deshalb nach ihrer überwiegenden Meinung auch nicht einer speziellen Altersgruppe zugeordnet werden. So hielt die große Mehrheit der befragten Vorstände z. B. nichts von der Idee einer speziell für ältere Menschen gestalteten Anlage. Gelegentlich auftauchende Konflikte, z. B. hinsichtlich der Ruhezeiten, lassen sich in den Kleingartenanlagen auch durch mehr Rücksichtnahme oder durch die Festlegung entsprechend nutzbarer Teilareale lösen [vgl. Richter 2000, S. 15 f.].

**Fazit |** Das relativ hohe durchschnittliche Alter der derzeitigen Pächter kann allenfalls als ein ergänzendes Argument für die Notwendigkeit der Entwicklung neuer Ideen für die Zukunft betrachtet werden, beinhaltet jedoch keine nennenswerte Gefahr für das Kleingartenwesen. Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass der Kleingarten nach wie vor ein Familiengarten ist und es zukünftig auch bleiben sollte.

*Vor diesem Hintergrund zielen auch neuere Projektideen für das Kleingartenwesen in die Richtung einer altersgemischten Gemeinschaft in den Anlagen. Dazu zählt z. B. das Konzept der ‚Generationengärten‘ aus Berlin. In diesen ‚Generationengärten‘ möchte man ältere Menschen und Kinder auf für beide Seiten vorteilhafte Weise zusammenführen, nicht zuletzt, um damit auch die mittlere Generation zu entlasten.*

*Kleingärten böten einen geschützten Rahmen, das Band zwischen den Generationen neu zu knüpfen [vgl. Website Generationengärten].*

*Auch das 1926 in Luxemburg gegründete, Office International du Coin de Terre et des Jardins Familiaux, der größte europäische, nicht gewerbsmäßige Zusammenschluss von nationalen Kleingärtnerverbänden, betont in seiner 2004 veröffentlichten Broschüre „Kleingärten - Erlebnisräume für Kinder“ den Aspekt der Bedeutung der Kleingartenanlagen für mehrere Generationen. Die Vereinigung spricht in diesem Zusammenhang von ‚Familien-Gärten‘, die für Kinder einen wichtigen Naturraum im urbanen Umfeld darstellen würden.*

*Kleingartenanlagen böten Kindern und Jugendlichen einen geschützten Spiel- und Lebensraum im Gegensatz zur Anonymität und mangelnden Lebensqualität vieler Wohnviertel. Im Kleingarten könne Gemeinschaft und Kommunikation stattfinden, Aggression abgebaut und Kreativität gefördert werden. Dabei sei das sinnliche Erleben der Natur ein wichtiger Bestandteil für eine positive körperliche und geistige Entwicklung der Kinder, auch hinsichtlich Demokratieverständnis, Toleranz und Solidarität. Dafür benötigten Kinder einen geeigneten Raum, der durch Kleingartenanlagen optimal geboten würde [vgl. Office International 2004, S. 4].*

Ein bedeutend schwierigeres, aber ebenfalls durchaus auch mit Chancen versehenes Thema hat sich in den letzten Jahren aufgrund der besonders starken Nachfrage nach Kleingärten durch Menschen mit Migrationshintergrund entwickelt. Ihre Integration stößt auf erhebliche Schwierigkeiten (siehe auch Kapitel 4.1.4). In den im Rahmen dieser Studie befragten Vereinen wurden dahingehend in erster Linie die Sprachprobleme, eine geringere Teilnahme der Migranten am Vereinsleben, eine beschwerlichere Heranführung an die Gemeinschaftsarbeiten, eine grundsätzlich geringere Bereitschaft der Migranten, ehrenamtliche Tätigkeiten (insbesondere Vorstandspositionen) zu übernehmen und auch Konflikte unter den diversen ethnischen Gruppen untereinander beklagt. So wundert es nicht, dass sich einige Kleingartenvereine von vornherein dieser neuen Nutzergruppe verschließen oder zumindest erhebliche Vorbehalte haben. Auch in einer aktuellen Untersuchung zur Integration von Migranten in den Kleingartenanlagen der Stadt Münster wurden insbesondere Verständigungsprobleme und eine erkennbare Abkapselung vieler Migranten vom Vereinsleben als wesentliche Gründe für einen bestehenden Handlungsbedarf benannt [vgl. Wolf/Daglar 2007, S. 56].

Eine verbandsinterne Untersuchung des BDG aus dem Jahr 2004 in siebzehn von neunzehn Landesverbänden innerhalb der Bundesrepublik ergab, dass Migranten vielfach nicht in den Gremien der Vereine vertreten sind und oftmals auch keine anderen spezifischen Funktionen (wie z. B. Fachberater, Gerätewart o. ä.) innehaben. Dies scheint insbesondere daran zu liegen, dass die Migranten Hemmungen haben, diese Position



einzunehmen oder möglicherweise erst gar nicht die Chance dazu bekommen [vgl. BDG 2006, S. 10].

Feststellen lässt sich in diesem Zusammenhang eine grundsätzliche Unsicherheit der Migranten gegenüber Ämtern und anderen Institutionen [vgl. BDG 2006, S. 18]. Somit fallen dann viele der potentiellen Anwärter für das Ehrenamt weg. Dies erschwert gerade in Vereinen mit einem hohen Migrantenanteil die Besetzung dieser Posten zusätzlich.

Der aus der Integrationsproblematik resultierende Handlungsbedarf wurde von den Kleingartenvereinen und -verbänden sowie den Kommunen auch erkannt.

Die Vereine und vor allem die Vorstände müssen sich in diesem Zusammenhang besonderen Herausforderungen stellen. Der Vorstand ist in seiner Tätigkeit als ehrenamtlich amtierender ‚Verwalter‘ des Vereins gefordert, die Thematik Migration und Integration offensiv zu thematisieren. Er ist verantwortlich für die Aufnahme von Neupächtern und die Belegung der Parzellen. Die Vorstandsebene nimmt somit eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung der Integration von Neupächtern ein und kann dahingehend wichtige Weichen stellen. Eine Aufgabe, die besondere Aufmerksamkeit erfordert und nicht selten als zusätzliche Belastung gesehen wird. Die Vorstände müssen in diesem Zusammenhang Aufgaben mit hohem sozialem Anspruch erfüllen, die über die übliche Vorstellung und über die traditionellen Aufgaben des Kleingartenwesens hinausgehen (siehe auch Kapitel 7.3).

Dies fällt nicht jedem gleichermaßen leicht. Hierfür benötigen viele Vorstände offensichtlich professionelle

Schulung und Unterstützung sowie beispielhafte Modelle, um sinnvolle Lösungen zu finden. Darauf aufbauend könnten sich neue Aufgabenfelder für die Vorstände entwickeln. Sie werden Ansprechpartner und Experte für Integrationsfragen und sind dazu angehalten, ihre neu erworbenen Kenntnisse zu transportieren und vorzuleben. In diesem Zusammenhang könnte durchaus auch eine Kultur der besonderen Anerkennung für die Ehrenamtlichen entstehen (siehe auch Kapitel 7.3).

Wichtig ist zu beachten, dass Integration als dynamischer Prozess zu sehen ist. Er darf alle Beteiligten nicht überfordern und hängt stark von der gegenseitigen Bereitschaft zum offenen und fairen Umgang miteinander ab.

Obwohl die Anforderungen an die Vereine im Zusammenhang mit den Integrationsaufgaben bereits jetzt oftmals erheblich sind, sind in vielen Vereinen die Instrumente zur Umsetzung der Integration dennoch unklar, unvollständig, ungeplant und nicht selten vom Zufall abhängig.

Das Kleingartenwesen ist offensichtlich (noch) nicht ausreichend vorbereitet auf diese Aufgaben. Es ist zurzeit nicht absehbar, ob und wie es mit dieser Herausforderung fertig wird. Vor diesem Hintergrund sollte das Kleingartenwesen zunächst auf all seinen bestehenden Ebenen ein sinnvolles Leistungsbild zur Integration von Neupächtern im Allgemeinen - vor allem aber von Menschen mit Migrationshintergrund - entwickeln. Weiterhin müssen verstärkt positive Beispiele kommuniziert werden und können dann Vorbildfunktion für andere Anlagen haben.

*Einen wichtigen Schritt in Richtung einer solchen aktiv gestalteten Integration ist der BDG mit seinem Leitfaden „Miteinander Leben“ gegangen. Darin werden Empfehlungen für die Integrationsarbeit aufgestellt, welche auf den Erfahrungen verschiedener Regionalverbände und unterschiedlichster Vereine aus der gesamten Bundesrepublik beruhen.*

*Zu diesen Empfehlungen zählen z. B. die offene und beständige Kommunikation der Vorstände und Altpächter mit den Migranten (z. B. auch über spezielle Sprechstunden), die Erstellung spezieller Informations- und Aufklärungsbroschüren über das Vereinswesen, die Ermunterung zu Deutsch- und Integrationskursen oder auch die Gestaltung von speziell auf die Migranten ausgerichtete Vereinsfeste, welche als direkte Form der Ansprache (z. B. als Willkommensritual) zumeist ein konstruktives und offenes Miteinander fördern [vgl. BDG 2006, S. 26 ff.].*

Eine gezielte Aktivierung aller vorhandenen Potentiale in den Kommunen auf der einen Seite (einschließlich örtlicher sozialer Einrichtungen etc.) sowie der Kleingartenvereine und –verbände auf der anderen Seite und die dauerhafte Koordinierung eines darauf aufbauenden Integrationsprozesses wären für eine gelungene Integrationsarbeit besonders förderlich.

Allerdings wird von den Kleingartenvereinen laut verbandsinterner Untersuchung des BDG eine Unterstützung durch externe Institutionen (z. B. Kommunen, Kleingartenverbände, soziale Einrichtungen) derzeit überwiegend (noch) nicht in Anspruch genommen [vgl. BDG 2006, S. 35]. Doch gerade durch eine solche Zusammenführung der Fähigkeiten verschiedenster Akteure und eine Vernetzung ihres Handelns zu einem gemeinsamen Ziel könnten Aufgaben wie die Integration aktiv und vorteilhaft gesteuert werden (siehe auch Kapitel 7.6). Auf diese Weise würden Kleingartenvereine einen noch deutlicher wahrnehmbaren gesamtgesellschaftlichen Beitrag leisten [vgl. BDG 2006, S. 66].

## Fazit

Zukünftig werden Veränderungen im Sozialgefüge das Kleingartenwesen erkennbar wandeln. Zu diesen Veränderungen zählen insbesondere ein Generationenwechsel und die zunehmende Nachfrage nach Kleingärten durch Migranten. Während der Generationenwechsel aufgrund der weiterhin ausreichenden Nachfrage und des allgemeinen Wunsches nach generationenübergreifenden Gärten im Regelfall keine allzu große Hürde darstellen dürfte, benötigt die Integration von Migranten weitaus größere Anstrengungen. Besonders die Vorstände in den Vereinen sind gefordert, Aufgaben mit einem hohen sozialen Anspruch zu erfüllen.

Hierfür sind offensichtlich eine professionelle Schulung und Unterstützung sowie die Darstellung beispielhafter Modelle vorteilhaft. Der Prozess der Integration besitzt eine besondere wechselseitige Dynamik und beinhaltet damit die Gefahr der Überforderung aller Beteiligten. Trotz der bereits erkennbaren erheblichen Problematik sind in vielen Vereinen die Instrumente zur Umsetzung der Integration dennoch nicht klar definiert. Zukünftig erscheint deshalb die Zusammenführung möglichst aller relevanten gesellschaftlichen Potentiale sinnvoll, um gemeinsam mit dem Kleingartenwesen zielgerichtete und umfassende, auch gesamtgesellschaftlich relevante Leistungsbilder und Konzepte für die Integration von Migranten zu suchen.

## Empfehlungen

Die Integration von Migranten bedarf zunächst einer umfassenden, professionellen Schulung der Ehrenamtlichen, auf die noch intensiver als bisher hingewirkt werden sollte. Dazu zählt zum einen die Einrichtung einer ausreichenden Anzahl entsprechender Schulungen bei den Verbänden, zum anderen aber auch das aktivere Gewinnen und Heranziehen der Ehrenamtlichen (siehe auch Kapitel 7.3).

Besonders die Weitergabe beispielhafter Empfehlungen und Lösungsansätze aus anderen Vereinen kann unterstützend wirken, insofern wäre die Vermittlung dieser Ideen ebenfalls auszubauen. Denkbar sind hierzu möglicherweise Vortragsreihen o. ä.

Auch die professionelle Unterstützung durch externe Institutionen verdient eine stärkere Beachtung. Hier ist gegebenenfalls zu überlegen, wie solche Kontakte für die Vereine auf lokaler oder regionaler Ebene - z. B. initiiert durch die Kommunen - dauerhaft geknüpft werden könnten. In diesem Zusammenhang erscheint die Vernetzung gleich gelagerter Interessenslagen der Akteure besonders sinnvoll.

## Prognose | Bevölkerung

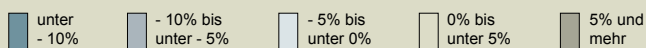
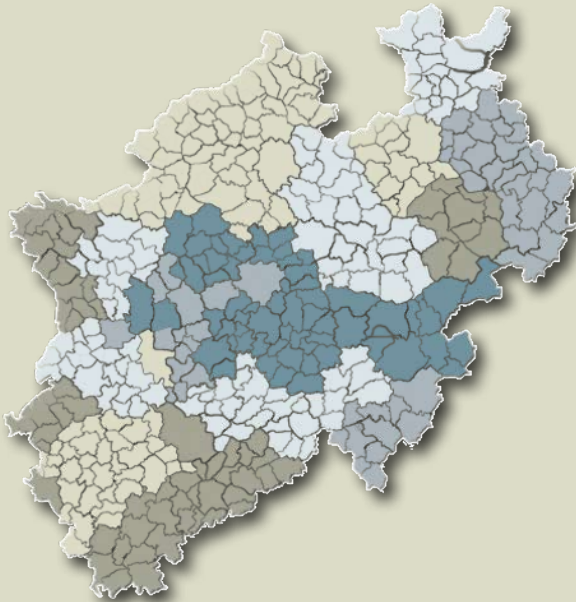


Abbildung 90 | Bevölkerungszu- und -abnahme (Stand 2005 / 2025)

Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung prognostiziert bis etwa 2020 noch stabile Bevölkerungszahlen, erst danach ist ein Rückgang zu erwarten.<sup>1</sup>

Im Jahr 2050 wird der Bevölkerungsstand von 1950 voraussichtlich unterschritten. 14 Millionen Menschen weniger werden dann in der Bundesrepublik Deutschland leben, das ist eine Schrumpfung von rund 5%. Für das Land Nordrhein-Westfalen gehen die Statistiken von 7% aus. Hier gibt es jedoch regional starke Unterschiede.<sup>2</sup>

Die Einwohnerzahl Nordrhein-Westfalens wird im Jahr 2050 rund 16,9 Millionen betragen. Dies entspricht den Werten von vor 15 Jahren.<sup>3</sup>

Bis zum Jahr 2020 ist ein geringer Bevölkerungsrückgang prognostiziert. Im gesamten Bundesland werden 100.000 Personen weniger leben. Dies ergibt sich aus den Bevölkerungsgewinnen von 380.000 Personen in den Landkreisen und den Bevölkerungsverlusten von 480.000 Personen in den kreisfreien Städten.<sup>4</sup> Während der Kreis Rhein-Sieg mit einem Zuwachs von 12,5 % rechnet, muss die Stadt Hagen einen Rückgang von 16,3% verkraften.<sup>5</sup>

## Prognose | Geburtenrate

„Die nachwachsende Generation in NRW wird somit schon zahlenmäßig nicht mehr in der Lage sein, die scheidende Altengeneration auszugleichen.“<sup>6</sup> Für die Geburtenrate ist bei einer Annahme von einem „annähernd konstanten“ Verlauf sowohl für die Bundesrepublik als auch für das Land Nordrhein-Westfalen ein geringer Anstieg auf knapp 1,4 Kinder pro Frau prognostiziert. Das Bundesamt für Statistik geht des Weiteren bei einer Annahme von einem „leichten Anstieg“ von 1,6 oder bei einem „leichten Rückgang“ von einer Geburtenrate von 1,2 für das Jahr 2050 aus.<sup>7</sup>

Die schrumpfende Bevölkerung dürfte sich auch auf die Mitgliederentwicklung im Kleingartenwesen auswirken. Seit 1998 hat das bundesweite Kleingartenwesen bereits sinkende Mitgliederzahlen zu verzeichnen, vgl. Kapitel 2.1.



### Zusammengefasste Geburtenziffer

Geburten je 1000 Frauen im gebärfähigen Alter, modellinterne Werte für 2003

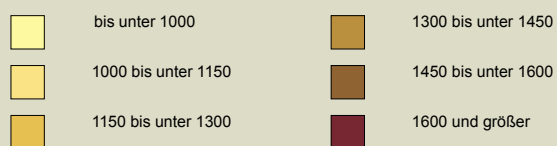


Abbildung 91 | Räumliches Muster der Fertilität

## Prognose | Lebenserwartung

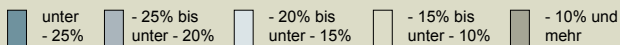
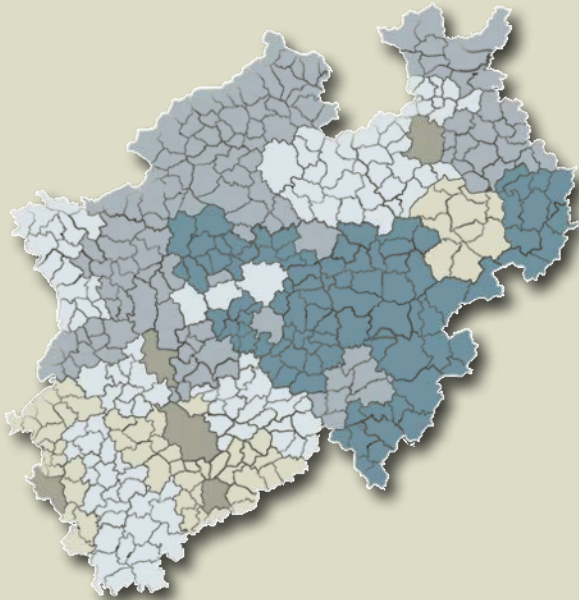


Abbildung 92 | Unter 20-Jährige (Stand 2005 / 2025)

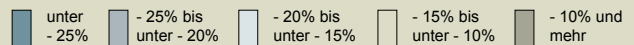
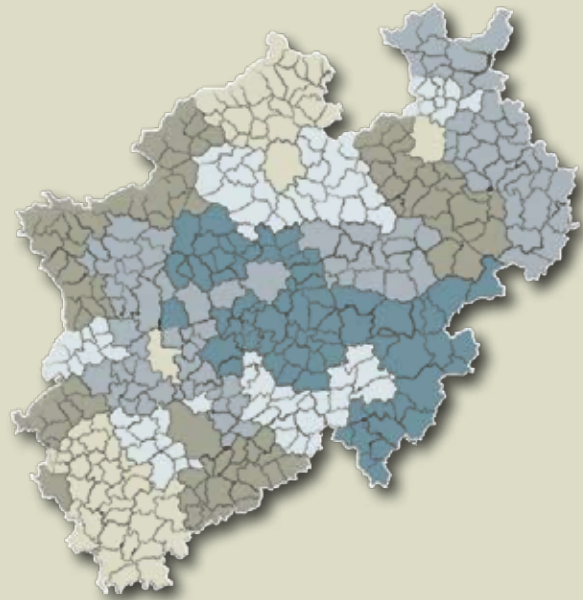


Abbildung 93 | 20- bis 65-Jährige (Stand 2005 / 2025)

Für die Lebenserwartung wird auch für die nächsten 45 Jahre ein weiterer Anstieg prognostiziert. Bis zum Jahr 2050 steigen die Erwartungen in Nordrhein-Westfalen um weitere 4,8 Jahre für männliche und um 5,8 Jahre für weibliche Neugeborene. Die absoluten Zahlen liegen dann jedoch unter dem Bundesdurchschnitt. Im Vergleich leben Männer 2050 in Deutschland 83,5 und in Nordrhein-Westfalen 81,5 Jahre lang. Die Lebenserwartungen für Frauen liegen in Deutschland bei 88,0 und in Nordrhein-Westfalen bei 86,0 Jahre.<sup>8</sup>

Im Gegensatz zu Deutschland erreicht das Land Nordrhein-Westfalen bereits 2032 den Höhepunkt des Altenquotienten. In Deutschland beginnt die Alterung der Bevölkerung erst ab 2015.<sup>9</sup>

Auf 100 Personen im Erwerbsalter kommen im Jahr 2030 rund 50 Personen im Rentenalter.<sup>10</sup> Somit werden im Jahr 2030 zwei Menschen im Erwerbsalter einem potenziellen Rentenbezieher gegenüberstehen.<sup>11</sup> In Nordrhein-Westfalen wird der Altenquotient 2020 mit 37 Personen unter dem Bundesdurchschnitt liegen.

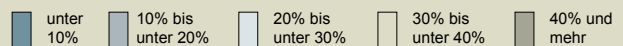
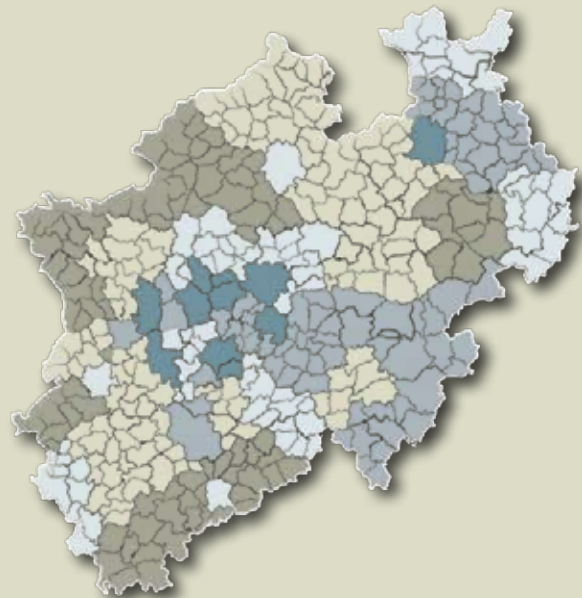


Abbildung 94 | Über 65-Jährige (Stand 2005 / 2025)



## Prognose | Räumlich differenzierte Entwicklung

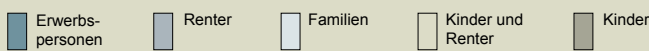
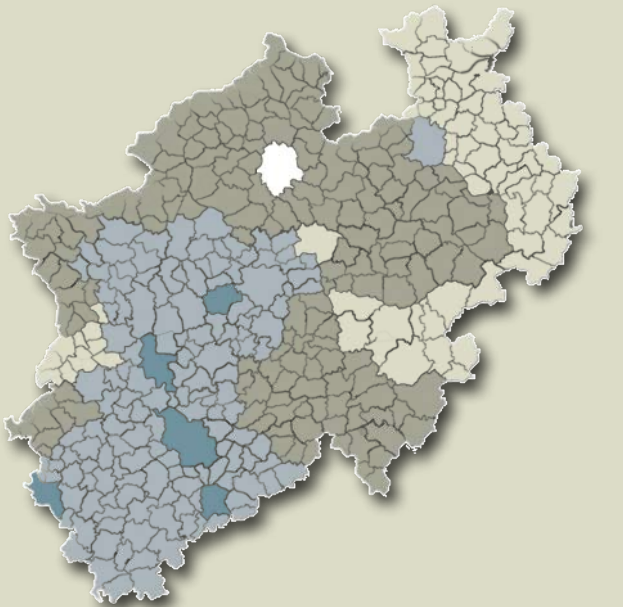


Abbildung 95 | Raumcluster bis 2015 – Erhöhter Anteil an ...  
(siehe Legende)

In der Studie des Ruhr-Forschungsinstituts für Innovations- und Strukturpolitik (RUFIS) wurden einzelne Räume zu Clustern mit gleicher Ausprägung verschiedener Merkmale wie z.B. Bevölkerungsentwicklung, Siedlungs-, Alters- und Wirtschaftsstruktur zusammengefasst.<sup>12</sup>

Die Gebiete, die zukünftig einen hohen Anteil an Familien haben, befinden sich nördlich des Ruhrgebiets sowie westlich und östlich des Rheinlands bis hin nach Aachen.<sup>13</sup> Die Ballungsgebiete Rheinland und Ruhrgebiet sind durch eine hohe Zahl an Rentnern gekennzeichnet, die Städte dieser Gebiete jedoch durch einen hohen Anteil an Erwerbspersonen.<sup>14</sup>

„Es ist davon auszugehen, dass im Ruhrgebiet in den nächsten Jahren die Bevölkerung spürbar zurückgehen wird. Diese Entwicklung wird räumlich in den nächsten Jahren auf den nördlichen Rand des Ruhrgebiets und das Bergische Land übergreifen.“<sup>15</sup>

Die Räume in peripherer Lage weisen einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Kindern und Personen über 65 Jahren auf. Hierzu gehören vor allem Ostwestfalen, der Hochsauerlandkreis und die Stadt Hamm. Im

Gegensatz dazu sind das Sauerland, das Sieger- und Münsterland sowie die Kreise Kleve und Heinsberg geprägt durch einen hohen Kinderanteil.<sup>16</sup>

Die Verschiebung der Altersstruktur in Verbindung mit dem Migrantenanteil hat zur Folge, dass die nachkommende Generation im Kleingartenwesen fehlen wird. Integrationsarbeit wird dementsprechend ein bedeutendes Aufgabenfeld. Das Hineinwachsen in die soziale Gemeinschaft der Kleingärtner wird mit steigendem Alter komplizierter und konfliktreicher. Es bedarf zunehmend sozialpädagogischer Betreuung.

Kleingarten als weicher Standortfaktor kann zur stärkeren Bindung von jungen Familien an einen Standort und einer Stadt beitragen.

## Prognose | Wohnsituation

Die Zahl der Mehrpersonenhaushalte wird um 16% bis 2040 sinken, die Zahl der Ein- und Zweipersonenhaushalte wird wachsen. Vor allem die Einpersonenhaushalte steigen mit insgesamt 135.000 Haushalten

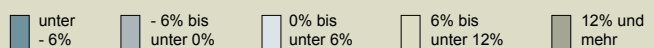
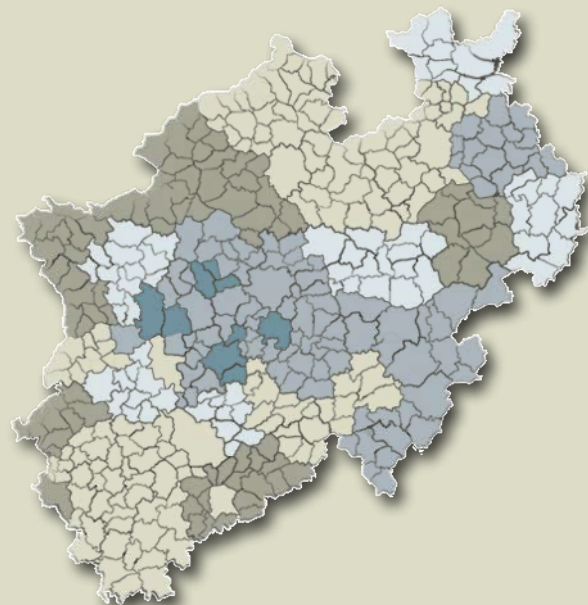


Abbildung 96 | Private Haushalte (Stand 2005/2025)



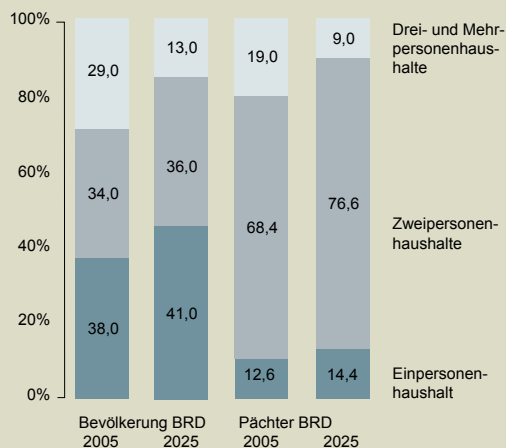


Abbildung 97 | Haushaltsstruktur der Bevölkerung und Pächter in Deutschland 2005/2007 und 2025

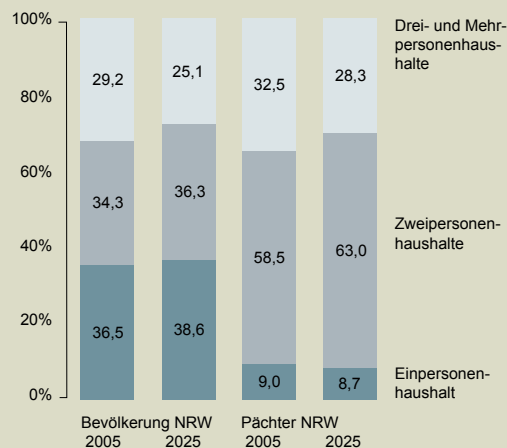


Abbildung 98 | Haushaltsstruktur der Bevölkerung und Pächter in Nordrhein-Westfalen 2007 und 2025

drastisch an. Dies hat folglich die Konsequenz, dass in immer weniger Haushalten Kinder leben. Derzeit lebt in jedem vierten Haushalt ein Kind, zukünftig wird es nur noch in jedem fünften Haushalt sein.<sup>17</sup>

Im Jahr 2040 werden sich alle Wohneinheiten aus 40% Einpersonenhaushalte, 11,7% Dreipersonenhaushalte und 12,3% Vier- und Mehrpersonenhaushalte zusammensetzen.

Die steigende Lebenserwartung und die damit verbundene verbesserte Gesundheit der über 70-Jährigen führen dazu, dass insbesondere diese Altersgruppe zukünftig 40% aller Einpersonenhaushalte ausmachen wird. Faktisch sind das insgesamt 1,5 Millionen Wohneinheiten.<sup>18</sup>

Auch die zukünftige Entwicklung der Haushalte weist regionale Unterschiede auf. So werden die kreisfreien Städte im Ruhrgebiet einen geringen Anstieg mit 3,7% und die peripheren Randlagen des Landes Nordrhein-Westfalen einen Anstieg von rund 22,6%<sup>19</sup> verzeichnen.

„Das Gebiet mit dem Minus reicht in Ost-West-Richtung von Hagen bis Krefeld und in Nord-Süd-Richtung von Gelsenkirchen bis Leverkusen, außerhalb dieser Region weisen nur noch die Städte Hamm und Aachen rückläufige Haushaltszahlen auf.“

Die Gewinnerkreise und -städte sind vor allem in Westfalen (Gütersloh, Paderborn) und im Süden bzw. Süd-

westen (Oberbergischer Kreis, der Rhein-Sieg-Kreis und der Kreis Heinsberg) zu finden.<sup>20</sup>

Der Anteil von Mietwohnungen am Neubaubedarf unterliegt einer großen Bandbreite. Während in den Ruhrgebietsstädten und den nördlichen Ballungsgebieten der Anteil bei 27% liegt, wird für die Großstädte des südlichen Rheinlands sowie Münster, Bielefeld und Siegen ein Anteil von 36%, für die Umlandkreise von 30% angenommen. In den strukturell ländlich geprägten Kreisen wird lediglich ein Bedarf von 21 bzw. 18% erwartet. Hier hat das Ein- und Zweifamilienhaus mit 63 bzw. 69% einen deutlich höheren Stellenwert.<sup>21</sup>

Für das Kleingartenwesen ist vor allem die Entwicklung der Zweipersonenhaushalte wichtig, denn diese machen den größten Anteil der Kleingärtnerhaushalte aus. Die Prognosen für diese Haushaltsgruppe ist positiv zu bewerten. Der starke Rückgang der Drei- und Mehrpersonenhaushalte und der gleichzeitig starke Anstieg der Einpersonenhaushalte ist jedoch besorgniserregend. Die bisherige Entwicklung im Kleingartenwesen zeigt, dass die Einpersonenhaushalte den geringsten Anteil im Kleingartenwesen ausmachen.

Um zukünftig neue Pächter zu generieren, müssen Konzepte entwickelt werden, die vor allem Alleinstehende, aber auch Alleinerziehende erreichen und motivieren.

## Prognose | Altersstruktur

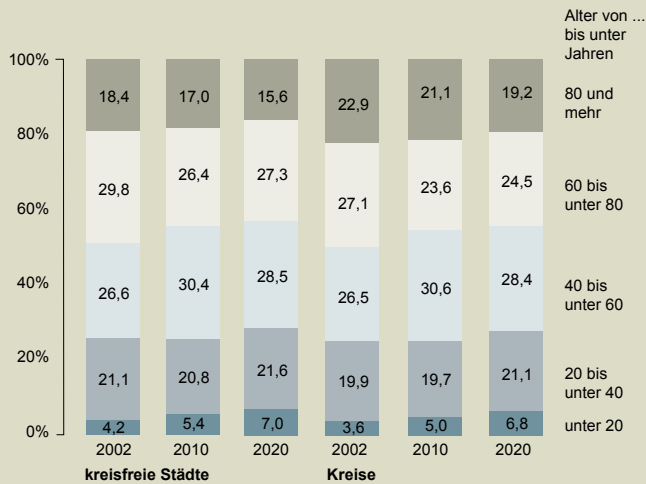


Abbildung 99 | Altersstruktur der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen NRW von 2002 bis 2020

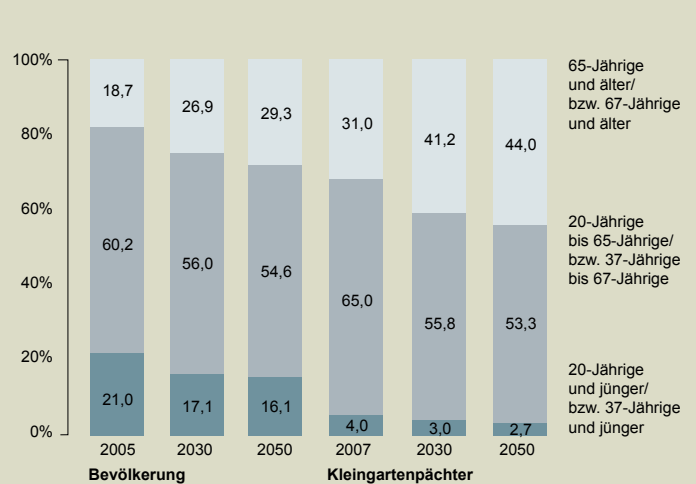


Abbildung 100 | Altersstruktur der Bevölkerung und der Kleingartenpächter in NRW 2005, 2030 und 2050

Im Jahr 2030 werden rund ein Viertel weniger Kinder und Jugendliche in Deutschland leben. Statt 16,5 Millionen werden es nur noch 12,5 Millionen sein. Auch die Personen im erwerbstätigen Alter werden um 15 % zurück gehen. Der Anteil der über 65-Jährigen und Älteren wird hingegen von knapp 16 Millionen auf 22 Millionen im Jahr 2030 ansteigen.<sup>22</sup> In Kreisen Nordrhein-Westfalens werden Kinder und Jugendliche 2020 nur noch rund 19,8% ausmachen, in den kreisfreien Städten sogar nur 17,8%.

Der demografische Wandel hat erhebliche Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt.<sup>23</sup> Die Zahl der Erwerbspersonen wird zukünftig merklich zurückgehen, der Anteil der

weiblichen Erwerbspersonen sowie das Durchschnittsalter werden weiter ansteigen.<sup>24</sup>

Berücksichtigt man die arbeitsmarktpolitischen Aspekte, insbesondere mit den Pendlerbewegungen, erhöhte berufliche Mobilität und steigende Tendenz zum „Bauen auf der grünen Wiese“ sowie späte Familiengründung und Erstgeburten, wird sich der Kleingartenbedarf im 4./5. Lebensjahrzehnt entwickeln. Dies deutet auf eine weitere Zunahme der 55-65-Jährigen und über 65-Jährigen Kleingärtner hin. Es ist ebenfalls zu beachten, dass die heutige „Rentner“-Generation sich besserer Gesundheit und Fitness erfreut. Von einer längeren Bewirtschaftung des Gartens ist auszugehen.

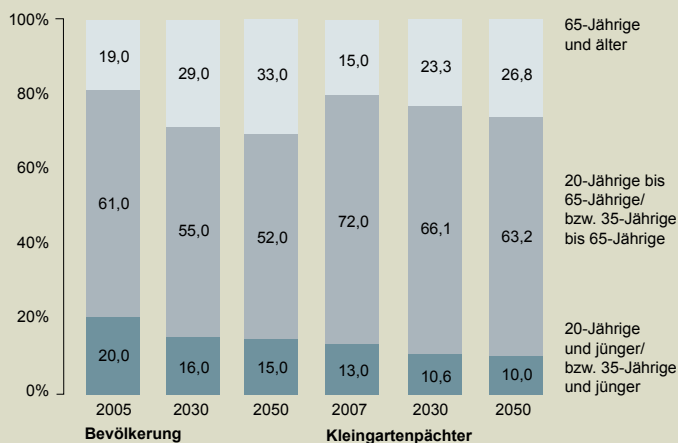


Abbildung 101 | Altersstruktur der Bevölkerung und der Kleingartenpächter in der BRD 2005, 2030 und 2050

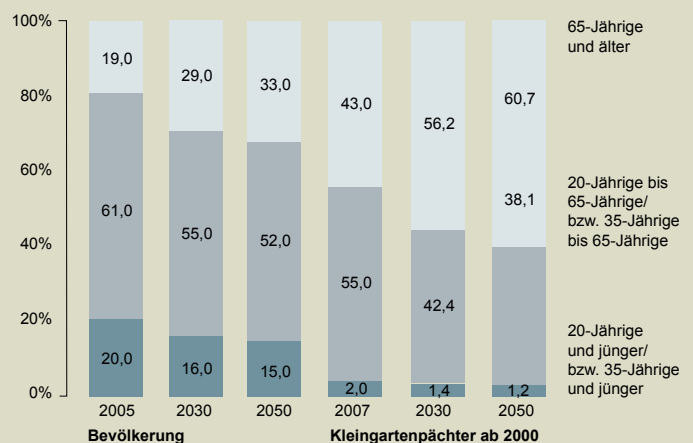


Abbildung 102 | Altersstruktur der Bevölkerung und der Neupächter ab 2000 in der BRD 2005, 2030 und 2050

## Prognose | Migrantenanteil

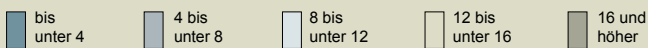
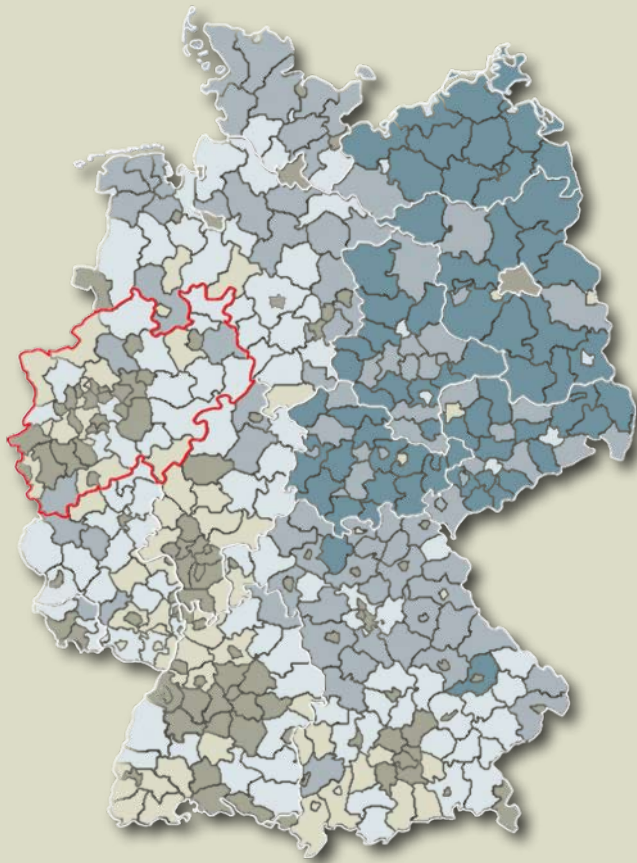


Abbildung 103 | Ausländeranteil in % (geschätzt) – Prognose 2020

Die natürliche Bevölkerungsentwicklung ist im gesamten Bundesgebiet negativ, daher ist auch das Land Nordrhein-Westfalen auf eine positive Nettowanderung angewiesen. Deutschland und Nordrhein-Westfalen stellen sich heute schon als ein Einwanderungsland dar, dennoch ist die Prognostizierbarkeit des Wanderungssaldos sehr schwierig. Denn das Wanderungsverhalten hängt stark von der wirtschaftlichen Lage im Land ab. Deutlich ist jedoch, dass die zuziehenden Personen in der Regel jünger und zahlreicher sind als die, die fortziehen. Dies hat eine Verjüngung der Gesellschaft zur Folge.<sup>25</sup> Gerade auf Grund dieses Aspekts muss die Integrationsarbeit weiter vorangetrieben werden. Im Gegensatz zu den jungen Familien siedeln sich Migranten stärker in den kreisfreien Städten Nordrhein-

Westfalens an. Das hat zur Folge, dass der Bedarf an Kleingärten in Stadt- und Wohnungsnähe steigen wird. Da das Land auf die Integration ausländischer Bürger angewiesen ist, um den natürlichen Bevölkerungsverlust und die negativen Binnenwanderungsprozesse kompensieren zu können, ist ein Migranten freundliches und weltoffenes Kleingartenwesen unabdingbar.

„Für die künftige Entwicklung wird angenommen, dass sich die Ost-West-Wanderung abschwächen wird: Die Nettowanderung aus den neuen in die alten Bundesländer wird demnach von rund 49.000 im Jahr 2005 auf ca. 8.000 im Jahr 2020 zurückgehen.“<sup>26</sup>

Der Wanderungssaldo für Nordrhein-Westfalen wird im Jahr 2020 ca. 237.000 betragen. Im Vergleich zu 2005 ist also eine Abnahme von 3% bzw. von 592.000 Personen zu erwarten. Damit liegt das Land Nordrhein-Westfalen mit dem Wanderungssaldo hinter Bayern und Baden-Württemberg auf Platz drei im Bundesvergleich.<sup>27</sup> Durch das steigende Alter der Babyboom-Jahrgänge aus den 1950er Jahren und das Fehlen von geburtenstarken Jahrgängen danach wird sich der Altersdurchschnitt der Erwerbstätigen merklich erhöhen.<sup>28</sup> So wird im Jahr 2020 jeder dritte Arbeitnehmer über 50 Jahre alt sein, heute ist es lediglich jeder Vierte.

„Als besonders problematisch stellt sich auch hier die Entwicklung in den Ballungszentren im und um das Ruhrgebiet dar, für die bis 2020 Rückgänge der Erwerbspersonenzahl um mehr als 10 Prozent vorausgesagt werden. Insgesamt wird für die 23 kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen bis dahin mit einer Abnahme der Erwerbspersonenzahl um 4,8% gerechnet, in den Kreisen dagegen noch mit einem Zuwachs um 5 Prozent.“<sup>29</sup>

Zu betrachten ist auch die Mobilität, die zunehmend von den Erwerbstätigen gefordert wird. Deutlich ist, dass vor allem junge Menschen öfters den Beruf oder den Betriebsstandort wechseln als Ältere. Des Weiteren scheint berufliche Mobilität von Personen mit höherem schulischem Abschluss eher getragen zu werden.<sup>30</sup>

Potenzielle Kleingärtner sind neben den Einwanderern in Zukunft auch vermehrt Angestellte, Beamte, Arbeiter und Arbeitssuchende. Werbe – und Marketingstrategien sollten vor allem auf diese Zielgruppen ausgerichtet sein. Eine Kopplung mit adäquaten Finanzierungsmodellen gerade für die einkommensschwächeren Arbeitssuchenden und Migranten kann diese potenziellen Pächter erreichen.

## Kleingarten | Stadtkultur

Stadtkultur ist nicht nur die Kultur der kulturellen Einrichtungen, sondern eine besondere Lebensweise des Stadtbürgers im Unterschied zur Lebensweise der Bewohner auf dem Land.<sup>1</sup> Dementsprechend werden „die Städte als Orte besonderer Typen von Öffentlichkeit, spezieller Lebensstile und kultureller Formen“ beschrieben, somit dient sie zur Steigerung des wirtschaftlichen Wohlstandes sowie der Beschäftigung und ist heute Ausdruck von Lebensqualität in den Städten.<sup>2</sup>

Solange die Stadt die Einheit des Alltags ihrer Bewohner war, d.h. solange der Städter in der Stadt, in der er wohnte, auch arbeitete, seine Kinder zur Schule schickte, sich versorgte und seine Freizeit- und Kulturinteressen verfolgte, solange gab es eine Stadtbürgerschaft, die in sich selber die Konflikte austragen musste. Heute ist der Alltag der Bürger oft arbeitsteilig über verschiedene Gemeinden hinweg organisiert.

Treffen diese Entwicklungen in einer Stadt oder Region mit Abwanderung, Transformationsfolgen, Deindustrialisierung und Deagrarisierung zusammen, potenzieren sich die Effekte. Sie führen zu sinkender Kaufkraft, zum Verbleib immobiler benachteiligter Bevölkerung und zur weiteren Destabilisierung der kommunalen Haushalte. Geht man davon aus, dass die Krise der Stadt auch eine Krise der Kultur, einschließlich der Gartenkultur, nach sich zieht, schwindet der Mythos von der „Stadt der Hoffnung“, die ein besseres Leben bietet.<sup>3</sup> Selbstverantwortlichkeit gewinnt an Bedeutung.

## Stadtkultur | Stadtkultur als Zukunftslabor

Dem Wandel der Lebensumstände und dem damit verbundenen stärker werdenden Mobilitätsanforderungen im Lebensalltag sollte sich das Kleingartenwesen mit neuen Konzepten anpassen. Solche Konzepte könnten eine Verkürzung der Pachtdauer, geringere Parzellengröße, vereinseigene Lauben mit festen Ablosesummen, die Vermietung von Parzellen oder den Mietkauf der Lauben und Parzellen beinhalten.

Der nachweislich erhebliche Anteil an Rentnern in den Kleingartenvereinen könnte eine Kinderbetreuung durch ehrenamtliche Senioren in den Kleingartenanlagen ermöglichen, um erwerbstätigen Eltern den Zugang in das Kleingartenwesen zu erleichtern. Senio-

ren-Kleingärtner könnten somit ihre kulturellen Werte, ihre soziale Grundeinstellung Kindern vermitteln, denn als Fixpunkte des städtischen Lebens stehen Kleingartenanlagen für Beständigkeit in der Gemeinschaft. Zusammen mit neuen Ansätzen in der Kinder-, Erwachsenen- und Seniorenkultur sollte zukünftig eine große Bandbreite an Nutzungen offeriert werden. So können Aktionstage für Kinder veranstaltet und Seniorennachmittage durchgeführt werden. Schon heute bietet das Kleingartenwesen durch Lesezirkel, Tanzgruppen, Chöre, Sportgemeinschaften und andere kulturelle Aktivitäten seinen Mitgliedern eine Vielzahl an kulturellen Angeboten.

Das Kleingartenwesen integriert nicht nur in gestalterischer Hinsicht einen Wandel, sondern auch die gesellschaftlichen Entwicklungen spiegeln sich in der Mitgliederstruktur der Kleingartenvereine wider. Daraus ergeben sich für die Kleingärtnergemeinde neue Aufgaben wie die Integration ausländischer Gartenfreunde oder die Unterstützung sozial Benachteiligter. Durch die Einbindung sozial Schwacher oder Migranten in das Ehrenamt könnte das Kleingartenwesen die Lücke der geringen Nachfrage im Ehrenamtes schließen, Integrationsarbeit leisten und das Selbstwertgefühl der Betroffenen durch die Ausweisung sinnvoller Aufgabenfelder steigern.

Folgende Handlungsfelder können für das Kleingartenwesen aufgezeigt werden:

- Kinderbetreuung durch ältere Mitglieder an festgelegten Betreuungstagen und Betreuungszeiten,
- Organisation und Durchführung von Vereinsfesten zur Stärkung der Gemeinschaft,
- Teilnahme an Stadtfesten zur Öffentlichkeitsarbeit,
- Schnuppergärten in den Kleingartenanlagen mit kombinierten Schnuppertagen,
- Anlegen von Schulgärten für Kindertagesstätten und Schulen,
- Erstellen neuer Konzepte mit geringer Parzellengröße, Parzellenvermietung oder kürzerer Pachtdauer,
- Integration sozial Benachteiligter und Migranten im Ehrenamt,
- Nutzen von Gesprächsforen, Erfahrungsaustausch und Vereinsfesten zur Integrationsarbeit.



## Stadtkultur | Stadtkultur als Lebensweise

Kleingärten entstanden als Kind der modernen industriell geprägten Stadt. Sie haben vielfältige Wandlungen vollzogen, blieben aber immer das „Auffanglager für neu angekommene Stadtbürger“. Sie kombinieren Altvertrautes mit neuem Umfeld, denn Kleingärten ermöglichen über das Tätigsein in einer Gemeinschaft ein schnelles Heimischwerden in der neuen Bürgerschaft und eine schnelle alltagspraktische Bindung an die Stadt.

Sie fördern als Träger von Gartenkultur wesentlich die Entwicklung einer stabilen psychischen, identitätsgebenden Struktur. Kleingärten bieten eine gesicherte Privatheit in Verbindung mit „Geborgenheit des Einzelnen und der Lebendigkeit und Erfüllung des Lebens in der Familie“<sup>4</sup> und stellen Raum zur Selbstverwirklichung bereit.

Der Grad der Öffentlichkeit kann selbst bestimmt und nach den persönlichen Intentionen ausgeprägt werden. Diese besondere Dualität von Privatheit und Öffentlichkeit versetzt Kleingärtner in die Lage, Hilfe und Unterstützung zu gewähren, Extro- und Introvertiertheit zu akzeptieren und Raum für vielfältige Begegnungen zu bieten.

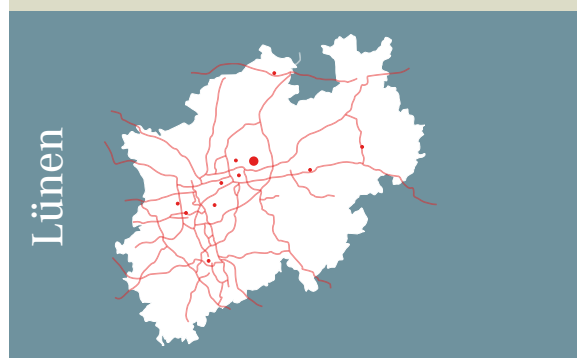
Die langjährige Nutzung eines Kleingartens führt zu Vertrauen, Verlässlichkeit und Verantwortung. Mit diesen

Werten sowie mit ihren verbindlichen Spiel- und Verhaltensregeln entspricht das Kleingartenwesen der „neuen Sehnsucht der Deutschen nach Sinn und Sicherheit“, gewährleistet es wertorientierte Erziehungsziele und Gebote, bietet vertraute Orientierungsmuster.<sup>5</sup>

Folgende Handlungsfelder können für das Kleingartenwesen aufgezeigt werden:

- Hilfestellungen und offene Gesprächsforen für Neuankömmlinge,
- Übersetzen des BKleinG und Gartensatzungen in andere Herkunftssprachen,
- Erläutern des BKleinG und Gartensatzungen für Neukleingärtner,
- Schnupperkurse für Erstkleingärtner,
- Zusammenarbeit mit Kommune und Versicherung in Sicherheitsbelangen,
- Zusammenarbeit mit anderen Vereinen,
- Nutzen der BDG Broschüre „Miteinander reden“,
- Auszeichnen ehrenamtlicher Tätigkeit.

## BEST PRACTICE



Der Landesverband Westfalen und Lippe der Kleingärtner bietet seinen Neumitgliedern Schnupperkurse für Gartenanfänger an. Diese werden auf dem Gelände der Landesschule Lünen durchgeführt und vermitteln Interessierten folgende Themen:

- Tipps zur Neu- und Umgestaltung der Gartenparzelle,
- Praktische Beispiele aus dem Lehr- und Lerngarten der Landesschule,
- Gehölze, Stauden und Biotope im Kleingarten.<sup>6</sup>

## Stadtkultur | Stadtkultur als Museum

Kleingartenanlagen und –parks sind Zeugnisse der garten- und landschaftskulturellen Entwicklung. Wie kein anderer Garten geben sie Zeugnis über gesellschaftliche Veränderungen ab und sind doch zugleich Ausdruck individueller nutzerbezogener Bedürfnisse. In keinem anderen Gartentyp vereinigen sich Individuum und Gemeinschaft, Privatheit und Öffentlichkeit, physische Nähe und soziale Distanz, Wandlungsfähigkeit und Beständigkeit, Geschichte und Gegenwart, Ästhetik, Funktionalität und Wirtschaftlichkeit auf kleinster Fläche so eindrucksvoll wie im Kleingarten. Historische Lauben, historische Kleingartenanlagen, Anlagen als Teil von Volksparks oder auch das Kleingartenmuseum in Leipzig präsentieren dieses besondere kulturelle Erbe.

Die ökonomische Bedeutung von Stadtkultur wächst. Der Städtetourismus, vorherrschend über den Kulturtourismus entwickelt, verzeichnet steigende Besucher-/Urlauberzahlen. Das Kleingartenwesen sollte sich in diesem Rahmen mit seinen denkmalgeschützten und schützenswerten Anlagen etablieren. Zum Beispiel stellen den Hauptteil der Besucherzahlen von Bundes- und Landesgartenschauen die Kleingärtner und ihre Freunde, Bekannten und Verwandten.

Kleingärten liefern als Teil gesamtstädtischer Freiraumsysteme Anregungen zur kreativen Entfaltung. Sie können sich im Kontext der alternden deutschen Gesellschaft zu einem bedeutenden weichen Standortfaktor etablieren, denn „eine lebendige kulturelle Szene schafft eine attraktive Adresse für Wohnen und Arbeiten“.<sup>7</sup>

Folgende Handlungsfelder können für das Kleingartenwesen aufgezeigt werden:

- Aufbau eines Kleingartenmuseums Nordrhein-Westfalen, Standortfindung,
- Präsentieren denkmalgeschützter Anlagen in Stadt- und Museumsbroschüren,
- Schutz historischer Strukturen und Bauten,
- Ausstellungen zur Historie und Kultur in Kleingartenanlagen,
- Themenparzellen zur Präsentation historischer Entwicklungsphasen,
- Gewährleisten der Zugänglichkeit historischer Kleingartenanlagen für die Öffentlichkeit.

## Stadtkultur | Stadtkultur und Imagination

Die Kleingärtner verfügen über einen hohen Erfahrungsschatz zum Kleingartenwesen und engagieren sich für die Zukunft der Kommune. Nur durch eine gute Zusammenarbeit zwischen Kommune und Kleingartenwesen können beide Seiten von dieser Kooperation profitieren. Die vielfältigen Angebote und Aktivitäten des Kleingartenwesens könnten in die Vermarktungsstrategien der Kommunen eingebunden werden. Sie würden einerseits die Angebotsvielfalt der Gemeinde erweitern und andererseits zur Mitgliedergewinnung beitragen. Durch die Verbindung von Tradition und Zukunftsideen im Kleingartenwesen stehen historische Gartenvorstellungen neuen Erholungsarten gegenüber.

Um die Innovationsfähigkeit des Kleingartenwesens der Öffentlichkeit zu präsentieren, sollten sich die Vereine der Eventkultur bedienen. So können Brachflächen in Stadtgebieten als Demonstrationsflächen für temporäre oder dauerhaft installierte innovative Gartenideen genutzt werden. Schnuppergärten, Musterparzellen, Lehr- oder Lerngärten und Schnuppertage könnten Anregungen liefern und auf das Kleingartenwesen neugierig machen.

Folgende Handlungsfelder können für das Kleingartenwesen aufgezeigt werden:

- Präsentation des Kleingartenwesens als Teil des Stadtmarketings in Broschüren und Stadtfesten,
- Präsentation der Stadt durch die Teilnahme an Wettbewerben wie z.B. „Gärten im Städtebau“,
- Werbung auf Vereinsfesten für Kleingartenvereine,
- Aufzeigen innovativer Gartenideen in der Öffentlichkeit durch die Verbindung von Tradition und Zukunft,
- Präsentation des Kleingartenwesens auf innerstädtischen Brachflächen durch Demonstrationsflächen,
- Organisation und Durchführung von Vereinsfesten zur Stärkung der Gemeinschaft,
- Schnuppergärten in den Kleingartenanlagen mit kombinierten Schnuppertagen,
- Erstellen neuer Konzepte mit geringer Parzellengröße, Parzellenvermietung oder kürzerer Pachtdauer,
- Nutzen von Gesprächsforen, von Erfahrungsaustauschen und Vereinsfesten zur Integrationsarbeit.



## BEST PRACTICE

Castrop-Rauxel



### KGA „Pannekampgraben“, Castrop-Rauxel

**Alter der Anlage**

7 Jahre

**Parzellenanzahl**

35

**Typ**

Kleingartenanlage

Die Kleingartenanlage „Pannekampgraben“ war einst Grabeland und die kleingärtnerische Nutzung rechtlich legitim, aber frei von behördlichen Auflagen.

Im Rahmen der IBA sollte der verrohrte Holthäuser Bach renaturiert werden und das Grundstück der Stadt Castrop-Rauxel zufallen. Diese Baumaßnahme sollte den Wegfall der Kleingartenanlage „Pannekampgraben“ nach sich ziehen. Seitens der „Siedler“ führte dies in den Jahren von 1998 bis 2000 zu heftigen Protesten, da sie „ihre“ Kleingärten nicht hergeben wollten. Nach zahlreichen Demonstrationen fand man einen Kompromiss, der die ursprünglich 70 Parzellen auf 35 reduzierte. Zeitgleich wurde die Kleingartenanlage im Bebauungsplan als Dauerkleingartenanlage dauerhaft gesichert.

Die Zeit der Umbaumaßnahmen war geprägt von anfänglichen Berührungängsten, die sich jedoch mit der Zeit verloren. Das Projekt „Pannekampgraben“ konnte nun zusammen mit den Politikern der Städte Herne und Castrop-Rauxel, des Petitionsausschusses des Landtags NRW und dem Bezirksverband Castrop-Rauxel/Waltrop umgesetzt werden, so dass die umgebaute Kleingartenanlage „Pannekampgraben“ nach zwei Jahren intensiver Gemeinschaftsarbeit 2003 in Betrieb genommen werden konnte.

Im Bezirksverband Castrop-Rauxel/Waltrop der Kleingärtner, dem Kleingartenverein „Pannekampgraben“ und den kommunalen Vertretern gilt das Projekt noch heute als beispielhaft für die gute Zusammenarbeit zwischen dem Kleingartenwesen und der Kommune, die durch Kompromissbereitschaft eine zufriedenstellende Lösung für beide Seiten fand.<sup>8</sup>

# BEST PRACTICE

Köln



## „Zeit mit Kindern“

<b>Kontakt</b>	Bürgerzentrum Ehrenfeld (Ulla Ueberreiter-Michovius) Venloerstraße 429 50825 Köln
<b>Telefon</b>	0221 - 54 61 46 3
<b>Website</b>	<a href="http://www.Zeit-mit-kindern.de">www.Zeit-mit-kindern.de</a>
<b>Träger</b>	Ulla Ueberreiter-Michovius, Büro im Bürgerzentrum Köln-Ehrenfeld
<b>Beteiligte</b>	Ehrenamtliche Ersatzgroßeltern ohne finanzielle Unterstützung

Seit 2002 vermittelt Frau Ueberreiter-Michovius „Wahlverwandtschaften“ zwischen Jung und Alt. Das Projekt „Zeit mit Kindern“ schafft eine Brücke zwischen den Generationen. In der heutigen Zeit leben Enkelkinder und Großeltern oft weit auseinander und noch seltener in derselben Stadt. Dennoch ist gerade für ältere Menschen der Umgang mit Kindern sehr wichtig, und auch die Kleinen lernen durch ihre Großeltern den Umgang mit der älteren Generation. Um dies zu ermöglichen, entwickelte Frau Ueberreiter-Michovius das Projekt zur Vermittlung von Leihomas und Leihopas. Meist einmal wöchentlich entlasten sie die Eltern und gehen mit ihren „Enkeln“ spazieren, in den Zoo, machen Hausaufgaben oder basteln. Da die Leihgroßeltern hier nicht Babysitterersatz sind, wird vorausgesetzt. Vielmehr dienen die Wahlverwandtschaften dazu, Kinder und ältere Menschen emotional zusammenzubringen. Die Kinder genießen den Umgang mit ihren Omas und Opas und deren Gelassenheit. Gleichzeitig haben die Senioren das Gefühl, wieder jung und aktiv zu sein. Das Projekt sucht ständig weitere Großelternhelfer. Die Warteliste ist bereits auf über 80 Eltern und Alleinerziehende angewachsen. Im Jahr 2005 gewann das Projekt den Robert-Jungk-Preis als Zukunftsprojekt. 2006 erhielt „Zeit mit Kindern“ eine Prämierung beim Wettbewerb „Kölner stiften Zukunft 2006“. Die Idee der ehrenamtlichen Kinderbetreuung durch Senioren könnte auch im Kleingartenwesen interessierte Partner finden.<sup>9</sup>

## BEST PRACTICE

Bückerburg



### TAUSCHBÖRSE

Beispiel | Rostocker Tauschring

#### Kontakt Nordrhein-Westfalen

Antoinette Knoop (Tauschring um die Porta (Minden))  
Am Sportfeld 4  
31675 Bückerburg

#### Telefon

02302-27 58 34

#### Website

[www.freenet-homepage.de/tauschringporta](http://www.freenet-homepage.de/tauschringporta)

Tauschringe entstanden in den letzten Jahren in Städten verschiedener Bundesländer. Beispielsweise ist der Tauschring Rostock ein nicht-eingetragener Verein. Hier können Personen Dienstleistungen, Produkte und Waren ohne Geld tauschen und leichter Kontakte zu anderen Mitmenschen aufnehmen. Durch eine aktive Betätigung im Tauschring können Fähigkeiten angewandt und gleichwohl Kenntnisse erweitert werden. Die Arbeit in der Gemeinschaft schafft Vertrauen und Solidarität. Die Verrechnungseinheit beträgt „1 Knoten“ (1 Stunde = 10 Knoten) – eine lokale, zinslose Nebenwährung, die auf Zeitbasis beruht. Durch den Tauschring werden lokale Ressourcen, wie Fähigkeiten, Kenntnisse, materielle Dinge wie Eigenprodukte, Geräte und Werkzeuge genutzt und das bürgerliche Engagement gefördert. An ihm können Personen, Organisationen, Vereine, Firmen sowie Einrichtungen teilnehmen, die die Regeln des Tauschrings anerkennen und einhalten. Ein monatliches Treffen am 1. Dienstag dient dem Kennenlernen, dem Tauschen, dem Austausch von Informationen und Ideen sowie der Entscheidungsfindung.

Die Tauschringe in Deutschland stehen mit denen von Frankreich, England, Italien und Österreich in Verbindung. Bei Fragen steht ein Ansprechpartner den „Tauschianern“ zur Seite. Zu seinem Aufgabebereich gehört:

- Kontaktaufnahme und -pflege zu anderen Tauschsystemen in der Region,
- redaktionelle Erfassung von Berichten über das eigene Tauschsystem, die Tauschsysteme in der Region, deren Entwicklung und allgemeine Themen für eine bundesweite Tauschsystemzeitung,
- Sammlung der Adressen von Tauschsystemen in der Region und nach Absprache ggf. Weiterleitung an die deutschen Adressenlisten Portal und Kreuzberg sowie Informationsaustausch (ev. per Mailingliste)<sup>10</sup>.

## Kleingarten | Soziales

Heute bestimmen neue Berufsfelder und Arbeitsverhältnisse, verbunden mit hoher Mobilität und Flexibilität, neue Haushalts- und multilokale Familienformen sowie veränderte Generationenverhältnisse die Gesellschaft in der Bundesrepublik. Es bildeten sich neue soziale Milieus mit veränderten Wertorientierungen und Verhaltensweisen heraus. Neue Lebenswelten entstehen, die wesentlich stärker von lebenszyklusspezifischen Sichtweisen, generationstypischen Prägungen und subjektiven Problemsichten sowie von multikulturellen Elementen geprägt sind. Diese neuen Lebenswelten werden auch das Kleingartenwesen beeinflussen, denn die verschiedenen sozialen Gruppen stellen jeweils spezifische Anforderungen an Gesundheitsdienstleistungen, Freizeitangebote, Nahrungsmitteln, etc.<sup>1</sup>

## Soziales | Gleichstellung der Geschlechter

Das Kleingartenwesen engagiert sich für die Gleichstellung der Geschlechter. Nach einer Umfrage von IMAS aus dem Jahr 2005 wurden als Klientel für die Gartenarbeit vor allem Frauen und über 60-Jährige ermittelt. Diesen Aspekt sollte das Kleingartenwesen verstärkt nutzen und Frauen als neue Mitglieder ansprechen.

### Freizeitbeschäftigung im Garten oder Arbeiten auf dem Grundstück:<sup>2</sup>

16-29-Jährige (13%), über 60-Jährige (44%), Männer (27%), Frauen (37%)

Gerade in Führungspositionen im Kleingartenwesen sind Frauen auch heute noch gering vertreten. Sie sind Leiterinnen der Frauengruppen oder wirken im haushalterischen, sozialen und künstlerisch-gestalterischen

Sektor ehrenamtlich im Kleingartenwesen. Somit entspricht die Aufgabenverteilung im Kleingartenwesen im Wesentlichen der klassischen Rollenverteilung. Gerade neue Handlungsfelder wie die Multikulturalität, die Förderung Benachteiligter, das intergenerative Zusammenleben und die Familienförderung im Verein sind Aufgaben, die im Ehrenamt zukünftig von Frauen übernommen werden sollten, um sie mit Frauen für Frauen zu entwickeln. Nachfolgend wird die Zusammensetzung des Vorstandes in der Beispielkommune Velbert anhand ihrer 11 Vereine aufgezeigt. Die Grafik zeigt, dass Frauen im Vorstand meist als Schriftführerin oder Kassiererin agieren. Nur ein geringer Anteil der Frauen (18%) sind Vorstandsvorsitzende. Setzt man diese Tatsache mit dem Fakt in Verbindung, dass die Vereine gegenwärtig und zukünftig Probleme haben werden, ihre Ehrenämter zu besetzen, so sollten vor allem Frauen mehr in die Vorstandsarbeit eingebunden werden. Aus dieser Tatsache heraus könnte die zukünftige Lücke im Ehrenamt teilweise geschlossen werden.

Folgende Handlungsfelder können für das Kleingartenwesen aufgezeigt werden:

- Entwickeln von Checklisten und Gleichstellungsprüfungen,
- Einführung eines Gleichstellungsbeauftragten in den Landesverbänden,
- Angebote zu Weiterbildungen und Fachtagungen für Frauen mit kreativem Hintergrund,
- Förderung der Frau im Ehrenamt,
- Bereitstellung einer Kinderbetreuung im Verein zur Entlastung der Frau im Ehrenamt,
- Ehrungen für Frauen im Vorstand,
- Freizeit- und Erholungsangebot für Frauen mit gleichzeitiger Kinderbetreuung.

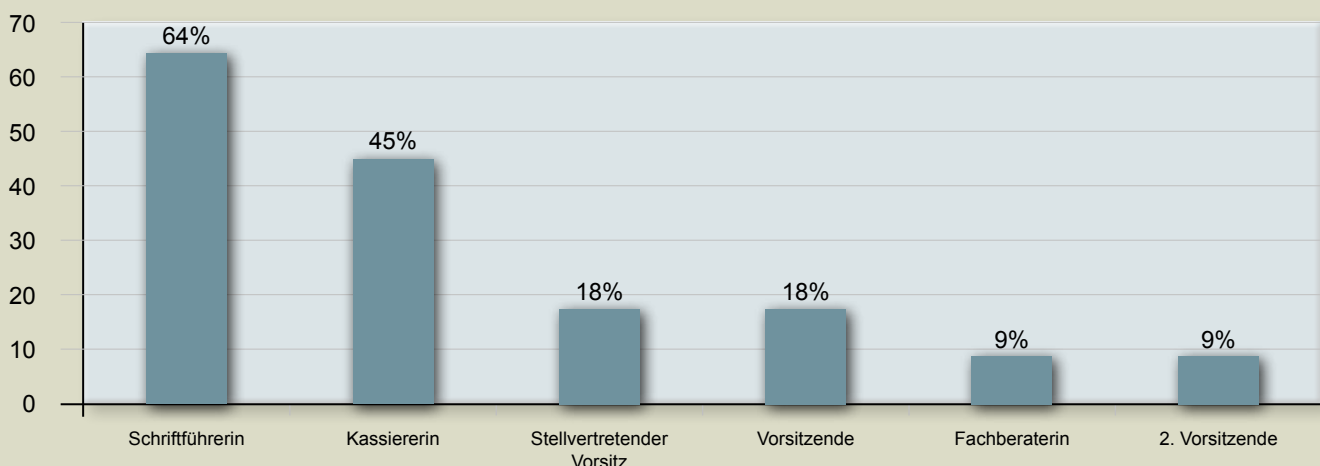


Abbildung 104 | Aufgaben im Ehrenamt

## Soziales | Multikulturalität

Die Zusammensetzung der Bevölkerung wird multikultureller und bietet sowohl für die Städte und Regionen als auch für das Kleingartenwesen Chancen, den Schrumpfs- und Alterungsprozessen entgegenzuwirken. Im Kleingartenwesen gilt der Gleichheitsgrundsatz, mit dem alle Mitglieder die gleichen Rechte und Pflichten im Umgang mit natürlichen, sozialen und technischen Ressourcen haben. Die gesellschaftliche Stellung der Mitglieder wird nicht durch ihre ethnische Herkunft bestimmt.

In der Befragung des BDG zur Broschüre „Miteinander Leben“ fand man heraus, dass Menschen aus über 80 Ländern einen Kleingarten in Deutschland bewirtschaften. Den Großteil der ausländischen Kleingärtner machen Spätaussiedler aus Russland und deutschstämmige Migranten aus Polen aus, die in rund 60% der Anlagen in Deutschland gärtnern. Türkische Gartenfreunde sind mit 45% in den deutschen Kleingartenanlagen vertreten.<sup>3</sup>

Um die Integration im Kleingartenwesen konfliktfrei zu gestalten, sollte es interkulturelle Mittler geben, die Hilfestellung bei der Integrationsproblematik leisten. Mitglieder mit Migrationshintergrund und eigenen Integrationserfahrungen wären hierfür prädestiniert. Diese

könnten durch Aus- und Fortbildungen auf Vereins-, Verbands-, Landes- und Bundesebene unterstützt werden. Durch den Austausch mit Nachbarvereinen werden Integrationsprobleme schneller erkannt und praxisnahe Lösungen gefunden.

Folgende Handlungsfelder können für das Kleingartenwesen im Kontext von Multikulturalität aufgezeigt werden:

- Beauftragen von Studien zur Integrationsproblematik zur schnellen Reaktion auf Konflikte,
- Etablierung von interkulturellen Mittlern als Hilfestellung bei der Integrationsarbeit, Nutzen der Erfahrungen ausländischer Kleingärtner als kulturelle Mittler,
- Schulungen der Landesverbände zur Integrationsproblematik, Erfahrungsaustausch zwischen benachbarten Vereinen zur Integrationsthematik,
- Nutzen der BDG-Broschüre „Miteinander leben“.

Nachfolgend als Beispiel eine To-Do-Liste, um eine erfolgreiche Integration anzustreben:

Grundvoraussetzung	Förderung der Integration	Vermeidung
<b>Allgemeine Bereitschaft</b> der Mitglieder, ausländische Mitglieder aufzunehmen	Um eine erfolgreiche Integrationsarbeit leisten zu können, sind drei Schlagworte wichtig: <b>Akzeptanz, Toleranz und Kommunikation</b>	<b>Vorurteile und Ausgrenzung</b> vermeiden.
Im Vorfeld sollten <b>Gesprächsrundern</b> mit allen Beteiligten geführt werden.	Um ein geselliges Nebeneinander führen zu können, sollten <b>verbindliche Regeln</b> für alle Mitglieder gelten.	<b>Mangelnde Kommunikation</b> führt zu Missverständnissen.
Besonders wichtig ist die <b>Ausdauer</b> aller Gartenmitglieder.	Eine Akzeptanz der unterschiedlichen Kulturen kann nur durch ein <b>Kennenlernen der Kulturen</b> stattfinden.	<b>Regeln und Vorschriften nicht unterschiedlich</b> bei Deutschen und Ausländern <b>auslegen</b> .
	Bei <b>Sprachbarrieren</b> sollte jeder bemüht sein, diese zu <b>überwinden</b> .	Integration ist nicht möglich, wenn man sich <b>vor anderen Kulturen verschließt</b> .
	<b>Gemeinsame Feste</b> verbinden unterschiedliche Kulturen in einem ungezwungenen Rahmen und <b>bauen Vorurteile ab</b> .	<b>Enklavenbildung</b> führt zu räumlicher und sozialer Isolation.
	Durch <b>räumliche Integration</b> ist auch die gesellschaftliche Integration möglich.	
	Um ein allgemeines Verständnis für das Kleingartenwesen zu erlangen, sollten die <b>Vorschriften und die Vereinstätigkeit genau erläutert</b> werden.	
	<b>Workshops, Gesprächsforen und Sprachkurse</b> helfen bei der Integration und fördern die Nachbarschaftshilfe.	

Tabelle 14 | Multikulturelle Handlungsansätze

## BEST PRACTICE

Waltrop



### KGA „Gartenstadt Waltrop“, Waltrop

<b>Alter der Anlage</b>	31 Jahre
<b>Parzellenanzahl</b>	96
<b>Größe der Anlage</b>	5,09 ha
<b>Wegbegleitendes Grün</b>	1,07 ha
<b>Typ</b>	Kleingartenanlage

Nach Jahren der Stagnation kam es zur Reaktivierung der Frauengruppe in der „Gartenstadt Waltrop“, vor allem durch jüngere Mitglieder. Als wesentlichen Punkt ihrer Arbeit haben sich die Frauen die Betreuung der Bewohner der drei ansässigen Altenheime zur Aufgabe gemacht. Einmal jährlich erfolgt die Einladung der Seniorenheime zu einem Sommermittagsausflug in die Kleingartenanlage. Die Altenheime und ihre Betreuer können ihren Besuchstag selbst auswählen. Der Transport der immobilen Bewohner wird durch das Altenheim organisiert. Unterstützung durch die Bürger/innen ist notwendig, um die geeigneten Fahrzeuge zur Verfügung zu stellen und ehrenamtlich den Fahrdienst zu übernehmen. In der Gartenstadt gibt es dann Kaffee und Kuchen sowie einen anschließenden Spaziergang durch die Kleingartenanlage.

### KGA „Im Spredey“, Castrop-Rauxel

<b>Alter der Anlage</b>	60 Jahre
<b>Parzellenanzahl</b>	48
<b>Typ</b>	Kleingartenanlage

2004 wurde vom Verein die Kindergruppe „Spredey“ gegründet. Seitdem zählt die Gruppe ca. 15 Kinder. Das besondere ist, dass nicht nur Kinder der Kleingärtner in der Gruppe vertreten sind, sondern auch aus den angrenzenden Wohngebieten. In der Gruppe werden verschiedene Aktivitäten unternommen, besonders in den Ferien. Seit 2008 wird der neu angelegte Schulgarten von den „Spredey-Kids“ genutzt.<sup>4</sup>



## BEST PRACTICE



### KGA „Vor St. Gereon“, Köln

<b>Alter der Anlage</b>	7 Jahre
<b>Parzellenanzahl</b>	110
<b>Größe der Anlage</b>	3,65 ha
<b>Kleingärtnerisch genutzte Fläche</b>	3,32 ha
<b>Typ</b>	Kleingartenanlage

Zur Einweihung im Jahr 2002 baute sich die Mitgliederstruktur des Vereins wie folgt auf: 49 Deutsche, 41 Türken, 11 Polen/Russen, 5 Inder, 3 Italiener, 1 Iraner.

Die multikulturelle Zusammensetzung der Kleingärtnergemeinde kam eher zufällig. Zur Gründung des Vereins hatten sich mehr ausländische als deutsche Bürger/innen um eine Parzelle beworben.

Grundvoraussetzung für die ausländischen Mitglieder war es, sich mit dem Bundeskleingartengesetz auseinanderzusetzen. Von Anfang an funktioniert die multikulturelle Gemeinschaft, in der Nachbarschaftshilfe groß geschrieben wird. Gegenseitige Einladungen zu Grillabenden gehören dazu. Gegenseitiges Verständnis und Zuhören machen die Integration möglich.

Regelverstöße werden sofort aufgezeigt und erklärt, so dass die ausländischen Gartenfreunde dies verstehen und Missverständnisse gar nicht erst aufkommen.

So bereinigte der Vereinsvorsitzende die „brenzlige“ Situation mit einem ausländischen Gartenfreund, der seinen Grill mit Holz feuerte, indem er von der Rauchentwicklung über der Kleingartenanlage Fotos machte und ihm später zeigte. Mit den Erläuterungen und den Fotos war das Problem schnell aus der Welt und ein Stück Verständnis für beide Seiten geschaffen.<sup>5</sup>

## Soziales | Soziales Engagement

Das Kleingartenwesen versteht sich als Chance für sozial Benachteiligte. Sie tragen aktiv zur Verbesserung der Lebensqualität bei, in dem sie nicht nur ihr Wissen, sondern auch technische Voraussetzungen und Lebensmittel zur Verfügung stellen.

Als Pilotprojekt gab es 2007 einen Tafelgarten in Leipzig, der von Erwerbslosen bewirtschaftet wurde. Ziel dieses Projektes war es, eine neue Aufgabe in das Leben der Erwerbslosen zu integrieren und gleichzeitig indirekt für ihren Lebensunterhalt zu sorgen, da die Ernte an die Leipziger Tafel ging.<sup>6</sup>

Gegenwärtig unterstützen viele Kleingartenvereine in NRW Tafelprojekte durch die Bereitstellung von Obst und Gemüse. Zukünftig wäre die Ausweitung dieser Unterstützung wie in Leipzig durch die Integration von Tafelgärten in den Anlagen denkbar, denn durch die ak-

tive Mitarbeit im Verein werden neue soziale Kontakte geknüpft.

Folgende Handlungsfelder können für das Kleingartenwesen aufgezeigt werden:

- Anlegen von Tafelgärten und Integration von Erwerbslosen,
- Unterstützen von Tafelprojekten,
- Erstellen von Bedarfsplänen für ABM-Stellen,
- Unterstützen von sozialen Projekten,
- Sondieren der Akteure zum Interessenaustausch oder Durchführung gemeinsamer Projekte, Diskussionsforen und Workshops zum Austausch neuer Angebote.

## BEST PRACTICE

Köln



### KGA „Kletterrose“, Köln

**Alter der Anlage**  
**Parzellenanzahl**  
**Typ**

87 Jahre  
 321  
 Kleingartenanlage

In der Kleingartenanlage „Kletterrose“ gibt es eine externe Kinderbetreuungsgruppe. Die „Waldigel“ betreuen Kinder ab 2 Jahre bis zum Eintritt ins Kindergartenalter. Mittelpunkt des Konzeptes ist das ganzheitliche Lernen im Umgang mit der Natur. Individuelle Erfahrungen und Erlebnisse in der Natur und Bewegung an frischer Luft stehen für die Pädagogik der „Waldigel“. In der Kleingartenanlage haben sie einen Einzelgarten mit Laube. Von dort aus erkunden die Kinder mit ihren Betreuern das angrenzende Waldstück und lernen Flora und Fauna der Umgebung kennen.<sup>7</sup>



## 7.5 Die Stadtökologie/Stadtentwicklung und das Kleingartenwesen

---

Obwohl die Belange des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Landschaftspflege bereits über § 3 Absatz 1 in das BKleingG einbezogen sind, findet eine übergeordnete, insbesondere umfassende städtebauliche Verankerung dieser Belange im Kleingartenwesen nur vereinzelt statt. Eine Ausweitung der Berücksichtigung dieser Aspekte ist jedoch eindeutig wünschenswert, da sich damit eine wesentliche Zukunftsaufgabe für das Kleingartenwesen herauskristalisieren könnte. Diese mögliche Zukunftsaufgabe geht über bereits erkennbar vorhandene, eher lokal begrenzte ökologische Funktionen deutlich hinaus [vgl. Freitag 2002, S. 49 ff.].

Ein zukünftiger Weg könnte vielmehr im Bereich eines umfassend geplanten, räumlich übergreifenden und gezielt gelenkten Umwelt- und Naturschutzes liegen, welcher sich z. B. im Rahmen von entsprechenden, möglichst langfristig angelegten Stadtentwicklungskonzepten (s. u.) einordnen ließe. Insofern ist das Potential des Kleingartenwesens im Natur- und Umweltschutz sowie der Landschaftspflege bei weitem noch nicht ausgereizt. Ein gemeinsames Thesenpapier der NRW-Stiftung Naturschutz, Heimat und Kulturpflege sowie der Natur- und Umweltschutzakademie NRW fordert in diesem Zusammenhang u. a. [vgl. Stichmann/ Niemeyer-Lüllwitz 2003, S. 1]:

- Eine Einbindung der Kleingartenanlagen in ein Gesamtkonzept ökologisch wirksamer Grünflächen (Biotopverbund) und deren Absicherung im Rahmen der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung,
- die stärkere Förderung naturnaher Flächenanteile im öffentlichen Grün der Anlagen (Empfehlung:

mindestens 30% Flächenanteil) mit besonderem Augenmerk auf vernetzende Elemente, wie z. B. Gehölzstreifen.

Grundsätzlich müssten nach Ansicht der Autoren dazu die Verträge und gemeinsam getragenen Regeln im Kleingartenwesen auf Umweltstandards und genügend Spielraum für naturnahe Gartennutzung überprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden.

Sie schlagen weiterhin vor, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinen und Verbänden der Kleingärtner, dem ehrenamtlichen und behördlichen Naturschutz und weiteren Partnern netzwerkartig zu stärken und in die Arbeit für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung mit einzubeziehen [vgl. Stichmann/Niemeyer-Lüllwitz 2003, S. 4]. Hier werden Anstrengungen erforderlich, um ein noch klareres Umwelt- und Naturschutzprofil des Kleingartenwesens zu entwickeln. Diese Profilentwicklung könnte zudem zur nach außen gerichteten Darstellung der gesellschaftlichen Leistungen des Kleingartenwesens besonders dienlich sein.

In diesem Zusammenhang lassen sich auch die Aspekte der Umweltbildung als eine weitere wichtige Zukunftsaufgabe des Kleingartenwesens benennen. Kleingärten können über die Errichtung von Lehr- und Lerngärten wichtige pädagogische Funktionen für Kindergärten und Schulen übernehmen. In den Kleingärten besteht die Möglichkeit, den Natur- und Umweltschutz sowie Gartenkenntnisse praxisnah und anschaulich zu vermitteln [vgl. Freitag 2002, S. 64/ Stichmann/Niemeyer-Lüllwitz 2003, S. 4].

Einzelne positive Beispiele für Lehrgärten, welche bereits bestehen (s. u.), ließen sich in diesem Zusammen-



hang aktiv fördern und auf andere Kleingartenanlagen übertragen, möglicherweise zusammengeführt zu einem Gesamtkonzept. Beispielhaft verweist auch das ‚Office International du Coin de Terre et des Jardins Familiaux‘ auf den Kleingarten als „Erlebnisraum für Kinder“ [Office International 2004, S. 4]. Die Vereinigung appelliert in diesem Zusammenhang u. a. an die politisch Verantwortlichen, Kleingärten als Lernort für Naturerziehung anzuerkennen und zu unterstützen, die Anlage von Schulgärten zu fördern und möglicherweise sogar das Thema Garten als Schulfach einzurichten [vgl. Office International 2004, S. 30ff.]. Auch der BDG verweist dahingehend auf die Bedeutung der Kleingartenanlagen für die Erhaltung des Gartenwissens und der Gartenkultur [vgl. Thiel 2008, S. 79 f.].

Generell ließen sich die Kleingartenanlagen stärker in das innerstädtische Grünsystem einbinden und insofern für umfassende Stadtumbaumaßnahmen nutzen [vgl. Heidemann 2006, S. 18 ff.]. Ein Beispiel dafür bilden die Überlegungen der Stadt Hamburg im Zusammenhang mit der Internationalen Gartenschau (IGS) 2013. Die IGS 2013 soll dazu beitragen, das Potential der Kleingartenanlagen verstärkt für eine positive Stadtentwicklung einzubringen. Die Hansestadt möchte eine gelungene Mischung von privat und öffentlich nutzbaren Grünflächen im Sinne von ‚Volkspark‘ oder ‚Kleingartenpark‘ schaffen. In diesen ‚Volkspark des 21. Jahrhunderts‘ möchte man insbesondere die sozialen und interkulturellen Entwicklungen des jeweiligen Stadtteils widerspiegeln. Die Kleingärten sollen damit erkennbarer Bestandteil des innerstädtischen Grünsystems werden [vgl. Baumgarten 2008, S. 11 ff.]. Auch in der Stadt Zürich werden Kleingärten verstärkt

in eine zukunftsfähige Stadtentwicklung eingebunden. Dort hat das städtische Unternehmen ‚Grün Stadt Zürich‘ ein so genanntes ‚Grünbuch‘ entwickelt. Ziel war es, eine umfassende Strategie vorzulegen, welche alle Grünbelange der Stadt Zürich umfassen soll, verbunden mit Zielaussagen für einen Zehnjahreszeitraum [vgl. Grün Stadt Zürich 2006, S. 13].

Die Besonderheit dieser Zürcher Lösung liegt in dem ganzheitlichen Ansatz der integrativen Zusammenführung aller Grünbelange der Stadt unter städtebaulichen, sozialen und ökologischen Gesichtspunkten. Dazu versucht man eine enge Verzahnung zwischen strategischen, konzeptionellen und operativen Ebenen herzustellen, welche schließlich in eine systematische Erfolgskontrolle mittels Wirkungsbilanz und Benchmarking münden soll [vgl. Grün Stadt Zürich 2006, S. 9]. Die Areale der Kleingärten der Stadt sollen gemäß ‚Grünbuch‘ zunächst den jeweiligen Pächtern bedarfsgerechte und vielfältige Nutzungsmöglichkeiten zur Erholung bieten. Aber auch die Quartiersbevölkerung soll in den Gärten dank guter Wegeverbindungen und Aufenthaltsbereiche durchlässige Areale vorfinden, die das gesamte Erholungsangebot der Stadt erhöhen. Mit diesem Ziel werden die Kleingärten in Zürich zukünftig weiterentwickelt [vgl. Grün Stadt Zürich 2006, S. 49].

*Gute nordrhein-westfälische Beispiele für eine städtebauliche Einbindung der Kleingärten und auch für die Einbindung benachbarter sozialer Institutionen werden u. a. durch die Anlagen ‚Neue Niers‘ in Mönchengladbach, ‚Am Schellenberg‘ in Castrop-Rauxel und ‚Arbeit und Freude‘ in Oer-Erkenschwick gebildet, die zu den Gewinnern des 21. Bundeswettbewerbes ‚Kleingärten im Städtebau‘ im Jahre 2006 zählen.*

*Die Anlage ‚Neue Niers‘ in Mönchengladbach wurde im Rahmen der 2. NRW Regionale ‚EUROGA 2002plus‘ umfassend umgestaltet und bietet heute eine gelungene Integration einer Kleingartenanlage in die Landschaft im Zuge einer Fluss- und Renaturierungsmaßnahme [vgl. BMVBS/BDG 2006, S. 61].*

*Die Anlage ‚Am Schellenberg‘ in Castrop-Rauxel ist vorteilhaft eingebettet in ein Naherholungsgebiet und besitzt eine besonders gute Verkehrsanbindung und eine attraktive Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit [vgl. BMVBS/BDG 2006, S. 35].*

*Die Anlage ‚Arbeit und Freude‘ in Oer-Erkenschwick zeichnet sich durch besonders umfangreiche und innovative Umwelt- und Naturschutzprojekte aus, was durch die Stadt auch als Teil einer Marketingstrategie zur ‚Stadt im Grünen‘ genutzt wird [vgl. BMVBS/BDG 2006, S. 65]. Alle Vereine weisen zudem eine gute Einbindung benachbarter Einrichtungen wie Schulen und Kindergärten auf, welche zahlreiche Schau- und Lehreinrichtungen innerhalb der Anlagen nutzen können.*

Im Rahmen der städtebaulichen Aspekte des Kleingartenwesens ist dementsprechend auch zu überlegen, ob das bisher oftmals vernachlässigend behandelte Instrument der Kleingartenbedarfs-/ Kleingartenentwicklungs- oder Kleingartenzielpläne (siehe auch Kapitel 3 und 6.2) von den Kommunen nicht umfassender und gezielter zur intensiveren Einbindung des Kleingartenwesens in städtebauliche Belange genutzt werden kann [vgl. Thiel 2008, S. 71].



## Fazit

Zukünftig könnten die Belange des Umwelt- und Naturschutzes bzw. der Landschaftspflege deutlich umfassender geplant sowie räumlich übergreifender und gezielter als bisher im Kleingartenwesen verankert werden.

Das Potential des Kleingartenwesens ist dahingehend noch lange nicht ausgereizt. Unabhängig von lokalen Einzellösungen in den Vereinen ist hier auch die Einbindung in möglichst langfristig angelegte Stadtentwicklungskonzepte denkbar. In diesem Zusammenhang könnten den Vereinen auch vermehrt Aufgaben der Umweltbildung zuwachsen. Auch hier bestehen gute Beispiele, die sich aktiv fördern und auf andere Kleingartenanlagen übertragen ließen. Unabhängig von reinen Umweltaspekten ließen sich die Kleingartenanlagen grundsätzlich stärker in Stadtumbaumaßnahmen einbinden und insofern für städtebauliche Belange nutzen. Auch dafür bestehen bundesweit bereits einige Beispiele.

Hinsichtlich dieser planerischen Aspekte ist grundsätzlich zu überdenken, ob die oftmals vernachlässigend behandelten kommunalen Instrumente der Kleingartenentwicklungspläne nicht aktiver für eine Zukunftsgestaltung des Kleingartenwesens eingesetzt werden könnten.

## Empfehlungen

Notwendig erscheint insbesondere eine stärkere Einbindung des Kleingartenwesens in integrative, langfristige Entwicklungskonzepte auf kommunaler (oder auch regionaler) Ebene.

Denkbar ist eine deutliche Verankerung spezifischer, umweltrelevanter Ziele (z. B. im Landschaftsschutz), aber auch eine stärkere Nutzung der Kleingartenanlagen für allgemeine freiraumplanerische Aufgaben (z. B. der Erholung). Auch die Umweltbildung ist ein interessanter Aspekt bei der Suche nach zukünftigen, übergreifenden Aufgaben für das Kleingartenwesen, insofern erscheint eine Übertragung und auch inhaltliche Ausweitung bereits vorhandener positiver Beispiele sinnvoll.

Allgemein empfehlenswert ist im Zusammenhang mit diesen zukünftigen Funktionen des Kleingartenwesens eine aktivere Anwendung des Instruments der Kleingartenentwicklungspläne.

## Stadtentwicklung | Integrierte Stadtentwicklung

Heute leben weltweit über 60% der Bevölkerung in urban-industriellen Räumen, in Europa sind es bereits 80%.

Auch in Nordrhein-Westfalen lebt der Hauptteil der Bevölkerung in Städten. In deren Siedlungskernen dominieren Grünanlagen mit einer siedlungstypischen Biodiversität. Diese Vielfalt zu erhalten, stärker zu vernetzen und zu ergänzen, ist u.a. Aufgabe von Integrierten Stadtentwicklungskonzepten. Mit bedarfsgerechten Entwicklungskonzepten sollte sich das Kleingartenwesen in diesen Prozess einbringen.

Folgende Handlungsfelder können für das Kleingartenwesen aufgezeigt werden:

- Beteiligung der Kleingärtner an der Planung und Realisierung von Kleingartenentwicklungskonzepten,
- Kleingartenentwicklungskonzepte als Teil von Integrierten Stadtentwicklungskonzepten und stadtteilbezogenen Planungen,
- Beteiligung der Bewohner angrenzender Stadtquartiere bei der Planung und Realisierung von Kleingartenparks,
- Identifikation durch Beteiligung an Workshops zur Planung und Umsetzung.

## BEST PRACTICE

Mönchengladbach



### KGA „Neue Niers“, Mönchengladbach

<b>Alter der Anlage</b>	58 Jahre
<b>Parzellenanzahl</b>	70
<b>Größe der Anlage</b>	3,87 ha
<b>Kleingärtnerisch genutzte Fläche</b>	3,21 ha
<b>Typ</b>	Kleingartenanlage

Die Kleingartenanlage „Neue Niers“ in Mönchengladbach wurde im Rahmen eines Gutachterverfahrens während der EUROGA 2002 plus neu gestaltet. In den EUROGA-Jahren 2002 und 2003 wurden neun Anlagen entlang der Niers ausgewählt, die Teil des bestehenden „Kleingartenwanderweges“ waren. Die Präsentation fand über offene Veranstaltungen, Feste und Wandertouren durch Eigeninitiative der Vereine statt. Dabei erfüllten die Kleingartenanlagen den Vermittlungsanspruch der EUROGA zur Präsentation der Wechselwirkung zwischen natürlicher Landschaft und Kulturlandschaft.<sup>1</sup>



### Planungsansätze/-ziele

- Bereitstellen verschiedener Gartengrößen innerhalb der einzelnen Anlagen,
- Einbindung der Hauptwege der Anlage in das kommunale Geh- und Radwegenetz mit dem Ziel der Gewinnung neuer Interessenten,
- Optische Öffnung der Anlagen durch Ein- und Ausblicke,
- Kinderfreundliche Gestaltung der Gemeinschaftsanlagen,
- Fortführung beziehungsweise Ausbau der Fachberatung zu einer umweltgerechten Gartenkultur.

### Vorgehensweise

Grundlage bildete die Befragung der Pächter nach ihren Wünschen und Vorstellungen, die im weiteren Vorgehen Basis für die Planungswerkstatt waren und mit planerischen Ansätzen ergänzt wurden.

### Aufgabenstellung für die teilnehmenden Büros

- Verbesserung der Eingangssituationen  
**Themen:** Platzgestaltung, Zaunführung, Offenheit, Einblicke und Neugierde wecken
- Verkleinerung der Gärten im Hinblick auf neue Pächter  
**Themen:** Neue Gärten = Neue Gärtner, Angebotsvielfalt, strenge Form als Leitbild - freie Form als Kontrast, Rücksicht
- Gestaltung der Ränder der Anlage  
**Themen:** Einblicke - Ausblicke, Unterwuchs Allee, Zaun
- Vorschläge für Veranstaltungen und Darstellung der Anlage für das Präsentationsjahr EUROGA2002plus

### Werkstattverfahren

Im Vorfeld der Planungen wurden mehrere Planungsbüros beauftragt, einen Vorentwurf im Meinungsaustausch mit der Empfehlungskommission zu erarbeiten. Nach der Präsentation der Vorentwürfe wurde die Arbeitsgemeinschaft R.W. Architekten – ST-Freiraum ausgewählt und mit der weiteren Planung beauftragt.

### Planungsidee

Durch die Bereitschaft der aktuellen Pächter, Kleingartenland abzugeben, ergab sich ein verträgliches Miteinander zwischen alten und „neuen“ Gartennutzern. Die Weiterentwicklung und Umgestaltung der Kleingartenanlage erfolgte in Stufen über die Diskussion mit den Pächtern. Als kommunikative Mitte blieb der Haupteinfahrtsweg erhalten. Als Neugestaltung der Gärten diente der Dreiklang zwischen - neue Gärten - neue alte Gärten - alte Gärten. Die Geschlossenheit der Anlage wurde durch die Öffnung an besonderen Orten verbessert. An den Rändern ergaben sich vier neue Themenbereiche. Zur Verbesserung der Eingangssituation wurde der Bodenbelag am Haupteingang über die Straße geführt, der Platz um das Vereinsheim erweitert und mit dem internen Wegesystem verknüpft. Ergänzend zum ursprünglichen Erschließungsweg wurden Stichwege, begleitet von Obstbäumen, angelegt. Die neuen Gärten konnten nach den Bedürfnissen der neuen Nutzer gestaltet werden. Zur Präsentation des EUROGA-Jahres 2003 entstand ein temporäres Sonnenblumenband.

### Beurteilung der Kommission

Besonders hervorzuheben war der Prozesscharakter von Planung und Umsetzung unter Beteiligung der Pächter. Das Konzept setzte auf kleine, behutsame Schritte zur Öffnung der vorhandenen Anlage und die Flexibilität der Kleingärtner. Der entstehende Dreiklang der Gärten schaffte unterschiedlich große Parzellen mit differenzierten Nutzungen. Der Spielplatz konnte in die Anlage integriert werden.

**Nettoneubaukosten** | 330.000 Euro

## Kleingarten | Stadtklima

Der globale Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen der Menschheit. Die damit verbundenen Klimaänderungen und Auswirkungen sind auch heute schon in Deutschland spürbar. Sie richteten in den vergangenen Jahrzehnten große Schäden an. Betroffen waren Forst-, Land- und Wasserwirtschaft, Energie- und Finanzwirtschaft, Tourismus, Natur- sowie Küstenschutz und gingen zu Lasten von Leben und Gesundheit.<sup>1</sup>



Während bisher mehrtausendjährige Eiszeit-Warmzeit-Zyklen die Entwicklung der Erde bestimmten, werden sich nun aufgrund der von Menschen freigesetzten Treibhausgase Klimaänderungen in einem wesentlich kürzeren Zeitrahmen von 50 bis 100 Jahren mit einer sehr hohen Geschwindigkeit abspielen.<sup>2</sup>

Die Hauptaussagen der prognostizierten Veränderungen sind:

- Häufigere und teilweise auch intensivere Extremereignisse wie Hitze-/Trockensommer, winterliche (und herbstliche) Starkniederschläge (mit Überschwemmungsgefahr, teilweise auch im Sommer). Die Hagelgefahr ist schwer abzuschätzen, wird aber zumindest nicht abnehmen.<sup>3</sup>
- Weitere Erwärmung in allen Jahreszeiten, die im Jahresmittel in etwa 2,5 - 3,5 Grad ausmacht; Maxima mit über 4 Grad Erwärmung im Süden und Winter<sup>4</sup>

Nicht nur die zukünftige Veränderung des Klimas, sondern auch die bekannten Zusammenhänge zwischen Bebauung und städtischem Mikroklima fordern einen hohen Anteil an städtischen Grünflächen.

Städtische Grün- und Freiflächen erfüllen wichtige Ausgleichsfunktionen in Bezug auf Klima, Temperatur, Luftfeuchtigkeit und Staubabsorption. Sie haben durch den im Verhältnis zur Wohnbebauung geringeren Grad an Versiegelung positive Auswirkungen auf den Wasser- und Bodenhaushalt.<sup>5</sup> Sie wirken sich im unmittelbaren städtischen Umfeld kompensierend aus. Der geringe Versiegelungsgrad ermöglicht eine bessere Kalt- und Frischluftentstehung sowie Wärmeadaptation.

In der Kommunalpolitik wurde dieses Potenzial bereits erkannt, denn die Bundesstudie von 2002 „städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens“ legt dar, dass bereits 40 % aller Städte in Agglomerationsräumen die stadtoökologische Funktion bei der Planung und Bewertung der Kleingartenanlagen berücksichtigen.<sup>6</sup> Die positiven Wechselwirkungen zwischen städtischen Grün- und Freiflächen und dem Stadtklima erhöhen sich mit ihrer Flächenausdehnung. Daher ist eine Integration von Kleingartenanlagen in das städtische Biotop- und Freiflächensystem unerlässlich und sollte vor allem in Bezug auf das Mikroklima berücksichtigt werden.



Welch positive Wirkung von gering versiegelten, stark durchgrünter Flächen ausgeht, ist dem nachfolgendem Wärmebild der Stadt Wuppertal zu entnehmen. Es wird deutlich, dass die Kleingartenanlagen eine viel geringere Wärmeabsorption aufweisen. Gerade die nächtliche Thermalaufnahme verdeutlicht dieses Phänomen.



## Kleingarten und Stadtklima | **Stadt Wuppertal**

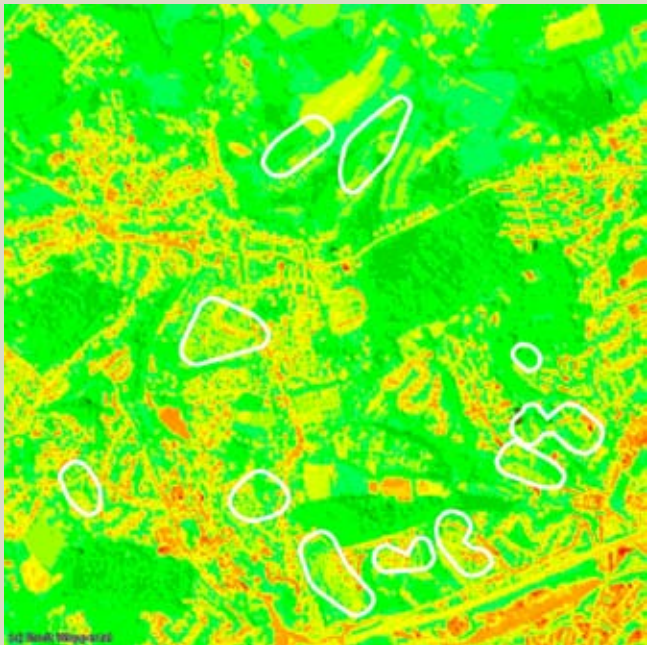


Abbildung 105 | Wärmebildplan - Tagsituation



Abbildung 106 | Luftbild Stadt Wuppertal - Kleingartenanlagen

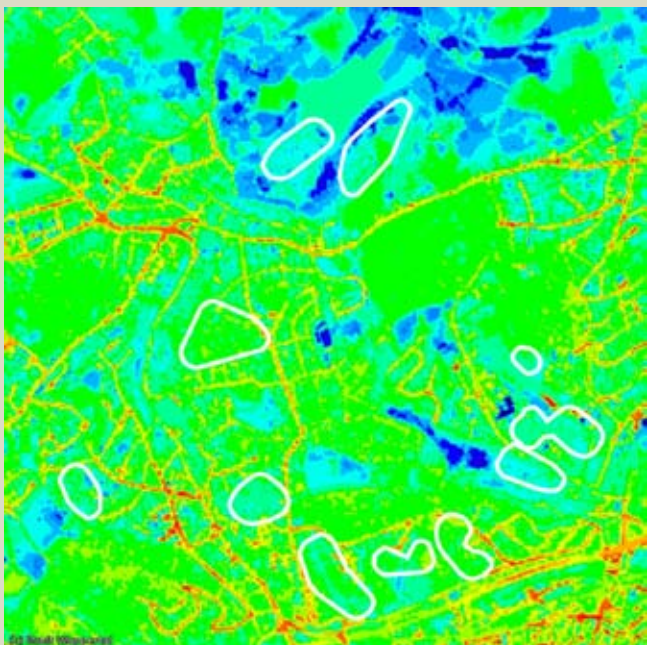


Abbildung 107 | Wärmebildplan - Nachtsituation



Abbildung 108 | Stadtplan Stadt Wuppertal - Kleingartenanlagen



## Kleingarten | Gesundheit

Ägypter erkannten, dass die Gerüche von Pflanzen das Wohlbefinden steigern und die Leistungsfähigkeit erhöhen. Der griechische Arzt Hippokrates nutzte die heilende Wirkung der Pflanzen und den Griechen allgemein diente Bewegung im Freien, in der Natur, als Weg zu geistiger und körperlicher Gesundheit und somit zur Schönheit. Der römische Arzt Galen von Pergamon linderte mittels des Tätigseins in Garten und Landwirtschaft psychische Störungen.<sup>1</sup> Und im Mittelalter sorgten Klöster mit ihren Klostergärten dafür, dass diese antiken Kenntnisse nicht verloren gingen. Ende des 18. Jahrhunderts bewirkten Reil in Deutschland und Rush in Amerika, dass psychisch kranke Menschen mittels Beschäftigung im Freien wieder teilhaben konnten am gesellschaftlichen Leben.



Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts waren Naturheilkunde und damalige wissenschaftliche Medizin nicht voneinander zu trennen. Prießnitz bezeichnete „um 1848 die Kombination von aktiver und passiver Bewegungstherapie, Luft-, Bäder- und Wasseranwendungen sowie einfacher Mischkost erstmals als Naturheilverfahren. Schroth verband die Wasseranwendungen mit Fasten“<sup>2</sup> und die erste Kaltwasseranstalt Deutschlands wurde im thüringischen Elgersburg geschaffen. Die Naturheilkunde erfreute sich wachsender Beliebtheit. Spielen an frischer Luft im Fröbelschen Kindergarten, Spielen und Sport treiben im Freien auf den Plätzen von Turnvater Jahn und Guthsmuth, Baden in Seen, Flüssen und im Meer, Sonnenbaden, singend durch Wälder, über Wiesen und Felder wandern, Tanzen auf Wiesen, vegetarisches Essen und alkoholfreie Getränke – all diese Aktivitäten mündeten an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert in den Ruf nach „Licht, Luft und Sonne“.

Auch das Kleingartenwesen nahm diese Intention auf, sei es mit dem Spielen und Gärtnern in den Schrebergartenanlagen oder sei es mit Schriften von Harry Maasz wie „Der Garten. Dein Arzt“ (1929). Ziel war es, Tuberkulose, Kindersterblichkeit und Cholera sowie Unterer-

nährung und unhygienischen Wohnverhältnissen durch vorsorgende Maßnahmen zu begegnen.<sup>3</sup>

Neben den zahlreichen Aktivitäten wurden Forderungen zur stärkeren Durchgrünung der Städte erhoben (Bruch, 1870; „Arminius“, 1874 etc.). Wagner arbeitete 1915 Richtwerte zur kommunalen Grünflächenvorsorge heraus. Gesamtstädtische Konzepte wurden entwickelt und ab den 1920er Jahren umgesetzt. Die Rolle der Kleingärten in diesem Kontext umschrieb Muesmann 1925 wie folgt: „Zusammenfassung der Kleingärten zu großen zusammenhängenden Kleingartenkolonien, die als förmliche Grüngürtel die Baugebiete umziehen und sie von einander scheiden. Es liegt nahe, sie dann als Teile der großen Freiluftflächen zu betrachten, mit denen wir einen Siedlungskörper, schon aus gesundheitlichen Gründen, durchsetzen wollen (...).“<sup>4</sup>

Diese über ein Jahrhundert gewachsene, enge Verbindung von Kleingartenwesen und Gesundheit erfuhr in der Vergangenheit eine hohe Wertschätzung, z. B. als Geheimrat Bielefeld auf der 6. Konferenz der Zentralstelle für Volkswohlfahrt 1912 die „Leitsätze für die Verpachtung und Einrichtung von Familiengärten“ proklamierte und die Unterstützung von Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung für die „vorbeugende Heilfürsorge“ einforderte.<sup>5</sup>

Den hohen Stellenwert heute zeigen die Ergebnisse der Studie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung zur „Städtebauliche(n), ökologische(n) und soziale(n) Bedeutung des Kleingartenwesens“ auf. Während noch 1998 in der ersten Erhebung Gesundheit eine nachrangige Rolle spielte, rangiert diese Thematik 2008 auf dem 2. Platz.<sup>6</sup> Es spiegelt sich das gewachsene Gesundheitsbewusstsein und Gesundheitsverhalten wider, welches insbesondere von älteren Bürgern und Frauen im Kleingartenwesen getragen wird.





## Gesundheit | Ernährung und Bewegung

Das Kleingartenwesen bietet seinen Mitgliedern den harmonischen Wechsel zwischen Arbeit und Muße, Belastung und Entspannung sowie von körperlichem Training und Ruhe. Regelmäßige Gartenarbeit ist eine spezielle Form des Fitness-Trainings. Sie stärkt das Herz-Kreislauf-System, durchlüftet und durchblutet die Lunge besser. Die Beweglichkeit der Kleingärtner wird gesteigert. Durch die vermehrte Sauerstoffaufnahme wird der Körper leistungsfähiger und baut Stress, Aggressionen und Depressionen ab, was insbesondere bei wachsender Vereinzelung und Vereinsamung wichtig ist, denn bei der Arbeit im Freien bildet der Körper das Hormon Melatonin (Glückshormon).

In den USA nutzt man in dem Programm „Horticultural Therapy“ seit Jahrzehnten die Gartenarbeit zur Behandlung psychischer Leiden.<sup>7</sup>

Das Kleingartenwesen ermöglicht den Anbau von Ökoprodukten und stellt Nahrungsmittel ohne Aroma- und Konservierungsstoffe zu einem kleinen Preis zur Verfügung. Dadurch können Kinder schon frühzeitig an gesunde Ernährung und ausreichend Bewegung herangeführt werden. Bereits zum heutigen Zeitpunkt gibt es in vielen Kleingartenanlagen ausreichend Spielplätze für Kinder in einem gesicherten Umfeld. Zudem werden auch die Kleineren in die Gemeinschaftsarbeit eingebunden und selbst Geerntetes schmeckt meist besser.

### EsKiMo-Studie

32% der Jugendlichen zwischen 12-17 Jahren verzehren biologisch erzeugte Lebensmittel. Darunter fallen mit 16% der Verzehr von Bioeiern und Biogemüse.<sup>8</sup> 15% der 6-11-Jährigen und 13% der 12-17-Jährigen verzehren Biogemüse und Biokartoffeln. Wenn man bedenkt, dass die Bioqualität von den Eltern gekauft wird, stellt sich hier ein breites Klientel dar.

Folgende Handlungsfelder können für das Kleingartenwesen aufgezeigt werden:

- Werbung für Öko-Gemüse aus dem eigenen Anbau,
- Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und Schulen zur Ernährungserziehung von Kindern und Jugendlichen,
- Ausbau und Kombination von Spielmöglichkeiten mit Bewegungskonzepten für Kinder,
- Anlage von Schulgärten und Förderung der Gartenarbeit für Kinder.

## Gesundheit | Sicher und gesund arbeiten

Unfälle bei der Gartenarbeit zählen laut Statistik zu den häuslichen Unfällen. Um sie zukünftig zu vermeiden, bieten die Vereine und Verbände des Kleingartenwesens regelmäßig Informationsveranstaltungen an. Um perspektivisch eine Gesundheitserziehung und Gesundheitsvorsorge betreiben zu können, sollten die Kleingartenvereine und –verbände Gesundheitsnetzwerke mit Krankenkassen, Versicherungen, Rettungsorganisationen und Ärzten entwickeln. So würden die Mitglieder beispielsweise über Vorsorgeuntersuchungen aufgeklärt oder könnten Erste-Hilfe-Kurse besuchen.

Bei der Bepflanzung des Kleingartens sollte in Zukunft verstärkt darauf geachtet werden, dass Pflanzen, die Allergien oder Verätzungen auslösen können, vermieden werden. Zur Information der Kleingärtner sind in den Schaukästen der Kleingartenanlage Pollenkalender und Informationsblätter auszuhängen. Zudem sollten die Mitglieder über die positiven Effekte von Sonneneinstrahlung informiert werden, aber auch über die negativen Sonnenschäden (Sonnenbrand, Sonnenallergie, Sonnenstich, Hitzestau), denn in Verbindung mit dem Klimawandel werden zukünftig hitzebedingte Gesundheitsprobleme verstärkt zu meistern sein.

Folgende Handlungsfelder können für das Kleingartenwesen im Kontext von „Sicher und gesund arbeiten“ aufgezeigt werden:

- Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) zur Umsetzung eines Allergieaktionsplans zur Verminderung der Belastung mit allergenen Stoffen,
- Zusammenarbeit mit Versicherungen, Krankenkassen, Rettungsorganisationen und Ärzten zur Bildung von Gesundheitsnetzwerken,
- Durchführung von Unfallverhütungsveranstaltungen in den Vereinen, Verbänden und der Landesschule,
- Fachberaterschulungen zu Unfallthematik, Schulungen über das Verhalten bei Unfällen im Kleingarten,
- Informationen über gesundheitsschädigende Pflanzen in den Schaukästen,
- Informationen zur Sonneneinstrahlung und Vermeidung von Sonnenschäden,
- Aushänge von Pollenkalendern in den Schaukästen.

## Gesundheit | Information und Aufklärung

Die Gesundheitsförderung ist durch die historischen Wurzeln fest mit dem Kleingartenwesen verbunden. So sollte das Kleingartenwesen zukünftig ein Gesundheitsprogramm für seine Mitglieder entwickeln. Dieses Programm ist als Einheit von Gesundheitserziehung im Kindes- und Jugendalter, von Gesundheitsförderung durch entsprechende Angebote und von Gesundheitsvorsorge durch Aufklärung über Vorsorgeuntersuchungen zu erarbeiten, um eine umfassende Erholungsvorsorge und Gesundheitswirkung im Kleingartenwesen zu gewährleisten.

Durch die Ausarbeitungen des Wissenschaftlichen Beirates und der Grünen Schriftenreihe leistet der BDG schon heute einen großen Beitrag. Eine verstärkte Beteiligung an Präventions- und Aufklärungskampagnen ist empfehlenswert.

### Präventionskampagnen /Modellprojekte des Bundes und der Länder

- „Bist Du stärker als Alkohol“,
- „Kinder stark machen“,
- „Rauchfrei“,
- „GUT DRAUF – Ernähren, Bewegen, Entspannen“,
- „Besser essen. Mehr bewegen. KINDERLEICHT-REGIONEN“.

Gesundheitsbezogene Konzepte für die Lebenswelt Kleingarten könnten Bezug nehmen auf z.B. Gartentherapie, Hydrotherapie, Phytotherapie, Homoötherapie und Aromatherapie.

Während bei der Versicherung für Laube und Gemeinschaftshaus die Zusammenarbeit vom Kleingartenwesen und Versicherungen besteht, sollte dieses Netzwerk, wie es bereits Anfang des 20. Jahrhunderts existierte, wieder auf den Gesundheitsbereich ausgedehnt werden. Durch die Zusammenarbeit mit Krankenkassen könnten Präventions- und Gesundheitsprogramme praxisbezogen realisiert werden.

Folgende Handlungsfelder können für das Kleingartenwesen aufgezeigt werden:

- Zusammenarbeit mit Krankenkassen/Versicherungen,
- Beteiligung an Präventions- und Gesundheitskampagnen,
- Gesundheitserziehung im Kinder- und Jugendalter,

- Gesundheitsvorsorge durch Aufklärung und Nutzen der Publikationen des Wissenschaftlichen Beirates und der Grünen Schriftenreihe des BDG,
- Gesundheitsförderung durch zielgruppenspezifische Angebote,
- Entwicklung von gesundheitsbezogenen Beispielkonzepten für das Kleingartenwesen mit Aspekten der Gartentherapie, Homoötherapie, Aromatherapie, Phytotherapie und Hydrotherapie,
- Entwicklung eines Gesundheitsprogramms für Vereinsmitglieder.

## Gesundheit | Forschung und Qualitätssicherung

Die Kleingärtnergemeinde ist vielschichtiger aufgebaut als die Nutzer eines Hausgartens, da in ihm alle Bevölkerungsschichten und Altersklassen vertreten sind. Lebensweltbezogene Forschung zu initiieren und zu unterstützen, könnte zukünftig eine wesentliche Aufgabe des Kleingartenwesens werden.

Im Kleingartenwesen spielt schon aufgrund der Geschichte die Versorgung mit Nahrungsmitteln eine große Rolle. Somit ist das Kleingartenwesen prädestiniert für eine erfolgreiche Ernährungsforschung. Denkbar wären Studien mit Fragestellungen wie z.B., ob Kleingartenbesitzer sich gesünder ernähren als Nichtkleingärtner und somit gesünder sind und länger leben. Angesichts der steigenden Nahrungsmittelpreise nimmt der Anbau von Obst und Gemüse im eigenen Garten wieder zu und könnte durch Ergebnisse solcher Studien gefördert werden.

Folgende Handlungsfelder können für das Kleingartenwesen aufgezeigt werden:

- Initiierung und Beteiligung an Studien zum Ernährungsverhalten von Kleingärtnern,
- Beteiligung an Studien zur psychischen Wirkung der Gartenarbeit in der Kleingartengemeinschaft,
- Unterstützung von Kantinen in Schulen, Kindertagesstätten mit Obst und Gemüse,
- Förderung des gesunden Ernährungsverhaltens bei Kindern über Schulgärten und Kochworkshops.

## BEST PRACTICE

Münster



### KGA „Große Dahlkamp“, Münster

<b>Alter der Anlage</b>	87 Jahre
<b>Parzellenanzahl</b>	89
<b>Größe der Anlage</b>	3,99 ha
<b>Kleingärtnerisch genutzte Fläche</b>	3,32 ha
<b>Typ</b>	Kleingartenanlage

Die soziale Mitgliederstruktur des Vereins ist vielfältig und reicht vom Universitätsprofessor bis zum Erwerbslosen. Beispielhaft ist die Unterstützung der Organisation „Herzenswünsche e.V.“. Die Organisation ermöglicht seit nunmehr neun Jahren durch Spenden die Erfüllung von Herzenswünschen schwer kranker Kinder.

Münster



## Spendenveranstaltungen

Im Jahr 2007 beteiligten sich die Kleingartenvereine „Martini“ und „Mühlenfeld“ aus Münster an dem „sluption projekt münster 07“. Teil der Kunstaussstellung war der Verkauf des Samens des japanischen Taschentuchbaumes. Hierbei konnte ein Betrag von 1.000 Euro erzielt werden. Ein Teil des Geldes spendeten die Vereine dem Deutschen Kleingärtnermuseum in Leipzig. Eine weitere Spende aus dem Verkauf der Samen erhielt der Förderverein „Soziotherapie“ für Patienten an Uni-Kliniken. Hier wird das Geld für therapeutische Zwecke verwendet.<sup>9</sup>



## 7.6 Die Förderung des Kleingartenwesens in NRW

---

Durch Art. 28 Absatz 3 der Landesverfassung von NRW wird die Förderung des Kleingartenwesens zu einer Aufgabe der öffentlichen Hand. Daraus resultiert eine seit vielen Jahrzehnten bestehende Unterstützung des Kleingartenwesens sowohl durch das Land NRW als auch durch die Kommunen.

Das Land förderte im Laufe der Nachkriegsjahrzehnte vor allem den Grunderwerb von Kleingartenflächen durch zinslose Darlehen sowie die Schaffung neuer oder die Erweiterung bestehender Anlagen über Zuschüsse [vgl. Jansen 1986, S. 16]. Die aktuelle Landesförderung stützt sich auf die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Dauerkleingärten vom 10.11.2004. Zuwendungsempfänger sind jeweils die Gemeinden als Träger der Vorhaben. Aktueller Gegenstand dieser (investiven) Förderung sind laut Richtlinien der Grunderwerb zur Bestandsicherung oder für die Neuanlage/Erweiterung von Dauerkleingartenanlagen, der Bau sowie die Erweiterung von Dauerkleingartenanlagen, die Sanierung und Modernisierung öffentlich zugänglicher Bereiche, die Umgestaltung von Parzellenzuschnitt und Parzellengröße (in Altanlagen) sowie der Neubau sanitärer Gemeinschaftseinrichtungen [vgl. Richtlinien 2004, Pkt. 2.1-2.6]. Das Land verknüpft dabei die Förderung an einzelne Voraussetzungen, u. a. hinsichtlich des sozialen Charakters des Kleingartenwesens, der öffentlichen Zugänglichkeit der Anlagen sowie der Ver- und Entsorgung der Parzellen. So sollen die geförderten Dauerkleingartenanlagen vorrangig an Personen verpachtet werden, deren Einkommen die für den sozialen Wohnungsbau festgelegten Grenzen nicht übersteigt,

weiterhin sollen die geförderten Anlagen in ihrem öffentlichen Teil tagsüber für jedermann offen sein und der allgemeinen Erholung dienen, und schließlich dürfen die Anlagen nicht über Gärten mit unzulässigen Einrichtungen zur Abwasserentsorgung verfügen [vgl. Richtlinien 2004, Pkt. 6.2]. Zu dieser investiven Förderung kommt noch eine Förderung der beiden Landesverbände der Kleingärtner hinzu, mit der das Land die Durchführung von Beratungs- und Schulungsmaßnahmen unterstützt.

Zur Unterstützung des Kleingartenwesens durch die Kommunen zählt zunächst die Neuerrichtung von Kleingartenanlagen, welche jedoch in früheren Jahren einen deutlich größeren Rahmen eingenommen hat als heute. Mittlerweile finden Planung und Bau von neuen Kleingartenanlagen zumeist nur noch stadtteilbezogen und in Einzelfällen statt (siehe auch Kapitel 3 und 6.2). Auch Modernisierungen und Grundinstandsetzungen sind offensichtlich kein großer Kostenfaktor mehr in den aktuellen Haushalten (siehe auch Kapitel 6.3). In den Beispielkommunen ist mit oder ohne Kleingartenentwicklungspläne vielfach eine Unterstützung erkennbar, welche in erster Linie dem Betrieb bestehender Anlagen gilt, nicht ausreichend kontinuierlich ist und keine einheitlichen Instrumente aufweist. Das gilt auch für die über die Bezirksregierungen und Kommunen vollzogene Verteilung der Landesförderung, da die Bereitstellung von Eigenanteilen und die Erstellung von Planungs- und Antragsunterlagen erkennbar unterschiedlich gehandhabt werden. Über diverse Variationen von Pachterstattungen findet durch die Kommunen in erster Linie eine eher latente Unterstützung des



Kleingartenwesens in Form einer Subventionierung statt (siehe auch Kapitel 4.1.1). Weitere Maßnahmen bestehen in der Übernahme öffentlich-rechtlicher Lasten, Material- und Gerätelieferungen aller Art und in der konkreten Übernahme von Aufgaben durch städtische Mitarbeiter.

Die Heterogenität dieser Maßnahmen macht es oft unmöglich, die kommunale Unterstützung des lokalen Kleingartenwesens zusammenfassend darzustellen. Auch bei den Kleingärtnern besteht dahingehend kein klares Bild. Offensichtlich ist der Umfang dieser Leistungen jedoch auf einem im Vergleich zu früheren Zeiten schon reduzierten Niveau weiterhin rückläufig (siehe auch Kapitel 6.3).

Auf der anderen Seite ist die Bereitschaft der Kleingärtner zu finanziellen Eigenleistungen recht niedrig, was vor dem Hintergrund ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten oftmals auch verständlich ist (siehe auch Kapitel 4.3). Nur begrenzt abrufbare geldwerte Leistungen über das Ehrenamt verschärfen die Finanzsituation ebenso, wie ein eingetretener Aufgabenzuwachs z. B. hinsichtlich der Integration von Migranten, da diese neuen Aufgaben vielfach nach professioneller Unterstützung von außen verlangen, was zusätzliche Kosten verursacht. Auch wenn die Gefahr einer ‚Insolvenz‘ im eigentlichen Sinne nicht gegeben ist, so kann eine weitergehende negative Entwicklung durchaus dazu führen, dass wesentliche Funktionen des Kleingartenwesens für die Kleingärtner und für die gesamte Gesellschaft nicht oder nur unzureichend erfüllt werden. Das wäre gleichzusetzen mit einem Verlust der gesell-

schaftlichen Bedeutung des Kleingartenwesens und der ihm innewohnenden Chancen.

Vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage wird die Bedeutung der zukünftigen Förderung deutlich. Dabei sollte auf der einen Seite zunächst darauf fokussiert werden, die Attraktivität und Leistungsfähigkeit der Kleingartenanlagen grundsätzlich zu erhalten und dabei den sozialen Charakter zu bewahren (siehe auch Kapitel 7.1 und 7.2). In diesem Zusammenhang wäre auch zu überlegen, inwieweit das Land die notwendige Neuerstellung bzw. Modifikation der rechtlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen fördern könnte. Für die zukünftige Förderung erscheint jedoch auch eine grundsätzliche Betrachtung des Kleingartenwesens unter dem ganzheitlichen Aspekt seiner gesamtgesellschaftlichen Leistungen erforderlich (siehe auch Kapitel 7.4-7.5). Ziel sollte eine allgemeine Stärkung der gesellschaftlichen Bedeutung des Kleingartenwesens sein. Dahingehend wäre zuvor die Entwicklung integrativer Zukunftskonzepte vorteilhaft, welche die sozialen und/oder städtebaulichen Funktionen der Kleingartenvereine und –anlagen verstärkt berücksichtigen. Bereits hier, bei der Entwicklung solcher integrativen Zukunftskonzepte, könnte die Landesförderung ansetzen.

Auf dieser noch zu schaffenden Grundlage könnte eine weitere aktive Förderung des Kleingartenwesens im Zusammenhang mit gesamtgesellschaftlichen Aufgaben, z. B. hinsichtlich der Grün und Erholungsflächenvernetzung, der Umweltbildung oder der Integration von Migranten erfolgen. Dazu sollte die Aufgabenbewältigung jedoch auf eine breitere Basis gestellt und



Unterstützung auch von außerhalb des Kleingartenwesens gesucht werden. Sinnvoll erscheint eine Einbindung verschiedenster lokaler und regionaler Akteure mit ihren Fachkenntnissen und Fähigkeiten. Dazu zählen neben den Vereinen und ihren Verbänden sowie den Kommunen auch private Akteure sowie soziale Einrichtungen und fachbezogene Institutionen. Die Aufgabenbewältigung der Vereine wäre somit in umfassendere Netzwerke und Kooperationen zu überführen. Auch für den Aufbau und die Unterstützung solcher Netzwerke wären Fördermittel sicherlich hilfreich.

*Ein Beispiel für einen angestrebten Aufbau solcher Netzwerke wird durch den ‚Grün Diskurs Lünen‘ gebildet. Mit diesem vom Landesverband Westfalen und Lippe initiierten politischen Diskussionsforum soll das Kleingartenwesen in der Form in der Gesellschaft positioniert werden, „dass es als unverzichtbares Element urbanen Lebens auch dann fester Bestandteil dieser Gesellschaft bleibt, wenn alles in Fluss gerät“ [Landesverband Westfalen und Lippe 2006, S. 11].*

*Der ‚Grün Diskurs Lünen‘ soll dementsprechend auch als Plattform dienen, „um im Dialog und der Auseinandersetzung mit anderen Verbänden des Freizeit- und Sozialbereiches Kooperationsmodelle zu entwickeln, die den sich rapide verändernden gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen gerecht werden“ [Landesverband Westfalen und Lippe 2006, S. 10].*

Eine generelle Förderung der allgemeinen Attraktivität des Kleingartenwesens kann jedoch deutlich kurzfristiger auf der Basis bereits vorhandener Vorschläge erfolgen (siehe auch Kapitel 7.2). Dahingehend ist z. B. die Förderung der Einrichtung flexibler Parzellengrößen, die Förderung spezieller, lokal nachgefragter Nutzungsmodelle und ihrer vorhergehenden Entwicklung, die Unterstützung der Einrichtung von kleingartenspezifischen Krediten oder auch die Förderung der Öffentlichkeitsarbeit zu nennen. Auch die Beratungs- und Schulungsmaßnahmen der Verbände sind ein hervorragendes Instrument zur Erleichterung der kleingärtnerischen Aufgaben und der Multiplikatorenbildung und sollten weiter ausgebaut werden. Schließlich ist noch die Förderung einer zunehmend notwendiger werdenden professionellen Unterstützung des Kleingartenwesens von außen zu nennen, z. B. hinsichtlich juristischer Belange.

Für eine zukünftige Förderung, welche den dargestellten kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen dient, wären landesweite, aber ggf. auch für jede einzelne Kommune spezifische Ziele, Leitbilder und Standards durchaus hilfreich. Besonders die kommunale Unterstützung des Kleingartenwesens bietet ein sehr ungenaues und uneinheitliches Bild. Im Zusammenhang mit den Fördermaßnahmen sind optimalerweise auch die Strukturen der Zusammenarbeit von Land, Kommunen, Kleingartenverbänden und –vereinen zu überdenken (siehe auch Kapitel 7.3). Allgemein benötigt die Förderung des Kleingartenwesens durch die öffentliche Hand ein deutlicheres, bis auf die Ebene der Vereine erkennbares und nachvollziehbares Leistungsbild. Ins-

gesamt wäre darauf zu achten, dass die eingesetzten finanziellen Mittel auch in einem angemessenen Verhältnis zu den gesetzten Zielen stehen sollten. Besonders die stärkere Einbindung des Kleingartenwesens in gesamtgesellschaftliche Aufgaben rechtfertigt einen adäquaten Einsatz der Fördermittel.

## Fazit

Das Land NRW betreibt vor dem Hintergrund des Art. 28 Abs. 3 der Landesverfassung zum einen eine investive Förderung, zum anderen werden die Schulungsmaßnahmen der kleingärtnerischen Verbände unterstützt. Die investive Förderung wird dabei über Förderrichtlinien an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Die Kommunen wiederum konzentrieren sich im Wesentlichen auf eine Unterstützung des Betriebs der Kleingartenanlagen, Neubau oder Modernisierung findet derzeit eher selten statt. Dagegen ist die kommunale Unterstützung des alltäglichen Betriebs der Kleingartenanlagen sehr vielfältig und lässt sich oft nur schwer zusammenfassen. Dementsprechend wird sie auf der Ebene der Vereine vielfach auch nicht eindeutig wahrgenommen.

Zusammenfassend betrachtet, scheint es demnach sinnvoll, mit der öffentlichen Förderung des Kleingartenwesens zunächst die allgemeine Attraktivität und Leistungsfähigkeit der Kleingartenanlagen zu unterstützen. Dazu bestehen bereits einzelne Ideen und Konzepte, die zum Teil auch schon unterstützt werden. Mittel- und langfristig sollte jedoch der ganzheitliche Aspekt der gesamtgesellschaftlichen Leistungen des Kleingartenwesens für die Fördermaßnahmen stärker in den Vordergrund rücken. Dahingehend sollte das Kleingartenwesen auf eine breitere gesellschaftliche Basis gestellt und mit dementsprechend angepassten Fördermitteln ausgestattet werden.

## Empfehlungen

Grundsätzlich werden mit der derzeitigen Landesförderung wichtige Maßnahmen unterstützt, die eine weitere Förderung auch zukünftig sinnvoll erscheinen lassen. Dazu zählen u. a. Investitionen in die Sanierung und Modernisierung von Anlagen und auch die

Förderung der Änderung von Zuschnitt und Größe der Parzellen. Die Verknüpfung der Landesförderung mit der Ausgestaltung der Abwassereinrichtungen in den Einzelgärten sollte hingegen überprüft werden. Auf der Grundlage einer entsprechend eindeutigen Landesnorm (siehe auch Kapitel 7.1) erscheint stattdessen der Ausbau der Entwässerung der einzelnen Parzellen sinnvoll. Gerade in diesem umweltrelevanten Bereich könnte die zukünftige Landesförderung ansetzen.

Weiterhin ist die Unterstützung der Schulungen und Beratungen der Landesverbände zielgerichtet weiter auszubauen. Besonderes Augenmerk sollte hierbei auf Themen wie ‚Recht‘, ‚Migration/Integration‘ und ‚Konfliktmanagement‘ gelegt werden. Aber auch die Entwicklung optimierter und vereinheitlichter Instrumente (Verträge, Richtlinien) sollte zeitnah gefördert werden.

Zu einer kurzfristig erzielbaren Attraktivitätssteigerung würde sicherlich die Förderung spezieller, lokal nachgefragter Nutzungsmodelle oder auch der Einrichtung von kleingartenspezifischen Krediten zur Erleichterung der Anpachtung dienen. Ein zukünftig wahrscheinlich bedeutender werdendes Themenfeld, die verbesserte gesamtgesellschaftliche Einbindung des Kleingartenwesens, ließe sich auf verschiedenen Wegen unterstützen. Dazu zählt die Förderung von Diskussionsforen zur Entwicklung ganzheitlicher Konzepte unter Einbeziehung des Kleingartenwesens auf der einen (z. B. Umwelt-, Stadtentwicklungs-, Integrationskonzepte) und weiterer gesellschaftlicher Akteure auf der anderen Seite. Aber auch die Förderung entsprechender Forschungsvorhaben könnte zu optimierten Entscheidungsgrundlagen und damit zur Stärkung des Kleingartenwesens für die Zukunft führen.

# Kapitel 8

---

## Fazit und Ausblick

## 8. Fazit und Ausblick

---

Das Kleingartenwesen in NRW besitzt, anders als zunächst erwartet, eine erstaunliche Homogenität und ist in seinen wesentlichen Ausprägungen offensichtlich unabhängig von unterschiedlichen Stadtstrukturen oder Regionen innerhalb des Landes.

Angebot und Nachfrage nach Kleingärten scheinen in NRW in einem relativ stabilen Gleichgewicht zu stehen, was eine nennenswerte Bestandserweiterung derzeit genauso entbehrlich erscheinen lässt wie entsprechende Überlegungen hinsichtlich größerer Rückbaumaßnahmen. Auch die Hemmnisse bei der Aufgabenumsetzung und die allgemeinen Problemlagen weisen regional keine signifikanten Unterschiede auf, was die Suche nach der Zukunft des Kleingartenwesens in NRW weniger zu einer räumlich differenzierten Suche werden lässt, als vielmehr zu einer Nachforschung im Bereich gemeinsamer, übergreifender Faktoren.

Vor diesem Hintergrund lassen sich im Wesentlichen vor allem folgende maßgebliche Handlungsfelder herauskristallisieren:

- die rechtlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen,
- die ehrenamtliche Aufgabenbewältigung,
- die Zusammenarbeit der Akteure des Kleingartenwesens,
- die Gestaltung der Integration von Migranten und
- die stärkere Einbindung des Kleingartenwesens in die Stadtökologie und die Stadtentwicklung.

Im Rahmen der zukünftigen Entwicklung empfiehlt es sich grundsätzlich, parallel zur erforderlichen Stabilisierung des derzeitigen Kleingartenwesens eine verstärkte Suche nach neuen, übergeordneten und gesamtgesellschaftlich relevanten Aufgaben für das Kleingartenwesen in NRW mit einfließen zu lassen.

Ein wesentliches Ziel sollte es in diesem Zusammenhang sein, den Stellenwert des Kleingartenwesens innerhalb der Gesellschaft über neue, erweiterte Aufgaben und Leistungen weiter zu erhöhen. In einer klareren Definition und Darstellung des gesellschaftlichen Stellenwertes des Kleingartenwesens und einer dazugehörigen, konsequenten Umsetzung der darin begründeten Aufgaben liegt offensichtlich ein entscheidender Aspekt für die kommenden Jahre. Dahingehend sollten auch die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass aus diesen gesamtgesellschaftlich bedeutsamen Leistungen ein dauerhaft stabiler und potenter Faktor für die Zukunft des Kleingartenwesens wird. Dazu gehört auch, dass man eine passend zugeschnittene und adäquat ausgestattete Förderung und Unterstützung durch das Land und die Kommunen installiert. Nur so könnten wichtige Impulse für die zukünftige Entwicklung des nordrhein-westfälischen Kleingartenwesens – unter besonderer Berücksichtigung seiner gesellschaftlichen Bedeutung – geschaffen werden.

Fokussiert man näher auf die einzelnen ermittelten Handlungsfelder, ergibt sich folgendes Bild:

### **1. Die rechtlichen Regelungen und vertraglichen Rahmenbedingungen**

Zunächst besteht Handlungsbedarf hinsichtlich einer möglichst eindeutigen, nutzer- und zukunftsorientierten Ausgestaltung der rechtlichen Regelungen und vertraglichen Rahmenbedingungen. Das Ziel sollte die Schaffung aufeinander abgestimmter, effektiver Arbeitsgrundlagen sein, welche zur Bildung möglichst ablaufsicherer und damit zukunftsfähiger Handlungsstrukturen benötigt werden. Besonderes Augenmerk ist hierbei auf eine (landesweite) Ausgestaltung der Vorgaben des BKleingG zu legen. Auch die General- bzw. Zwischenpachtverträge ließen sich präzisieren und wesentlich aktiver als bisher als Instrument für die Zukunftsgestaltung des Kleingartenwesens nutzen, insbesondere durch die vertragliche Optimierung der zu regelnden Abläufe.

### **2. Die ehrenamtliche Aufgabenbewältigung**

Die ehrenamtliche Aufgabenbewältigung als wesentliches Fundament des Kleingartenwesens bedarf aufgrund eines nachlassenden Interesses an diesen Tätigkeiten einer dringenden Unterstützung. Grundsätzliches Ziel sollte es dahingehend sein, das Ehrenamt im Kleingartenwesen sowohl nach innen als auch nach außen erkennbar aufzuwerten und attraktiver zu gestalten, damit

es auch weiterhin die zentrale Stütze des Kleingartenwesens bleiben kann. Besonders die Vorstandsarbeit benötigt geeignete, unterstützende Maßnahmen, um weiterhin Ehrenamtliche für diese Tätigkeit generieren zu können.

### **3. Die Zusammenarbeit der Akteure des Kleingartenwesens**

Für die kommenden Jahre wird es zunehmend erforderlich sein, das z. Z. oftmals vorherrschende Nebeneinander von Vereinen, Verbänden und Kommunen in ein konsequentes Miteinander zu überführen. Dies sollte unter Einbezug weiterer, externer Akteure der Gesellschaft erfolgen, um neue, professionelle Impulse auch von außen in das Kleingartenwesen einzubringen. Wesentliches Ziel sollte es dabei sein, sowohl die derzeitigen Aufgaben des Kleingartenwesens als auch die potentiellen zukünftigen Aufgaben besser bewältigen zu können. Zudem liegen hier Chancen, das Kleingartenwesen noch stärker gesellschaftlich zu vernetzen und damit nach außen ‚sichtbarer‘ zu machen.

### **4. Die Integration von Migranten**

Ein nahezu täglich wichtiger werdendes Handlungsfeld stellt die Integration von Migranten dar. Hier wird das kleingärtnerische Ehrenamt mit besonderen Herausforderungen konfrontiert, welche ein hohes Maß an professioneller Unterstützung erfordern. Dabei kommt dem Kleingartenwesen aber nicht nur die Rolle eines



Hilfe Suchenden zu. Mindestens gleichwertig ist das - gesellschaftlich bedeutsame - Potential des Kleingartenwesens einzuschätzen, in diesem Zusammenhang integrativ zu wirken. Aus diesem Grund sollte auch hier das Kleingartenwesen deutlich stärker als bisher mit allen relevanten gesellschaftlichen Kräften vernetzt werden, um gemeinsam nach Lösungswegen zu suchen.

#### **5. Die Einbindung in Stadtökologie und Stadtentwicklung**

Das Potential des Kleingartenwesens hinsichtlich seiner Einbindung in die allgemeine Stadtentwicklung und in die Stadtökologie, insbesondere im Rahmen umfassender Entwicklungskonzepte, ist in NRW noch lange nicht ausgereizt. Gerade in diesen Handlungsfeldern könnte jedoch ein wesentlicher Zukunftsweg für das Kleingartenwesen liegen. Auch die Umweltbildung bietet in diesem Zusammenhang interessante Perspektiven für eine stärkere Integration gesellschaftlich bedeutsamer Aufgaben in das tägliche Wirken der Kleingärtner.

#### **6. Die Gestaltung der zukünftigen Förderung und Unterstützung**

Notwendig ist eine Anpassung und Ergänzung der Förderungen und Unterstützungen des Landes und der Kommunen unter dem Blickwinkel der o. g. Weiterentwicklungen, möglichst verbunden mit einer deutlicheren Darstellung des Zusammenhangs der Förderung

mit den gesamtgesellschaftlich bedeutsamen Leistungen des Kleingartenwesens. Neben einer eher übergeordneten und übergreifenden Förderung der Schaffung besserer Rahmenbedingungen (z. B. durch die angemessene Unterstützung von Schulungsmaßnahmen) lassen sich zudem auch kurzfristige lokale und regionale Ziele zur allgemeinen Attraktivitätssteigerung des Kleingartenwesens (z. B. durch die Schaffung eines flexibleren Parzellenangebotes), präziser und zugleich umfassender als bisher durch Fördermaßnahmen anvisieren.

Betrachtet man diese Handlungsfelder abschließend unter dem Aspekt, auf welche Weise die Akteure des Kleingartenwesens auf zukünftige Veränderungen vorbereitet sind, lässt sich festhalten, dass derzeit offensichtlich besonders auf der Ebene der Landesverbände eine Entwicklung von Zukunftsvisionen stattfindet. Sie suchen aktiv die Diskussion zur gesellschaftlichen Rolle des Kleingartenwesens und haben wesentliche Veränderungen erkannt, wie z. B. die erforderliche stärkere Vernetzung mit anderen gesellschaftlichen Akteuren oder auch die Weiterentwicklung der Vorstandstätigkeit in Richtung einer Managementaufgabe. So wird auf der Ebene der Landesverbände aktiv an der Lösung von Gegenwartsproblemen und an Zukunftsfragen gearbeitet, was eine weitere Unterstützung und einen weiteren Ausbau dieser Maßnahmen nach sich ziehen sollte.

Die lokalen Verbände der Kleingärtner und die einzelnen Vereine sind mit ihrem Tagesgeschäft offenbar so ausgelastet, dass schon die Bewahrung des Status quo

keine leichte Aufgabe ist und umfassende Zukunftsvisionen von ihnen kaum entwickelt werden können. Hier muss offensichtlich von anderen Akteuren des Kleingartenwesens die Zukunftsentwicklung vorbereitet und angestoßen werden. Im Allgemeinen ist aber auch auf dieser Ebene von einer grundsätzlichen Bereitschaft zur aktiven gemeinsamen Problembewältigung auszugehen. Gerade die Vereine und lokalen Verbände entwickeln immer wieder kreative Lösungsansätze für ihre jeweiligen Aufgaben und lassen dabei zudem erkennen, dass sie die engere Zusammenarbeit früherer Jahre innerhalb des Kleingartenwesens durchaus vermissen.

Auf kommunaler Ebene spiegeln rückläufige Personalausstattungen, ungünstige Veränderungen bei langjährig bestehenden Ämterstrukturen und fehlende Kleingartenentwicklungspläne symptomatisch das derzeit offensichtlich eher geringe Interesse am Kleingartenwesen wider. Insbesondere die Kommunen sollten aber - offensiver als es z. Zt. der Fall ist - ein enges Zusammenwirken mit den Kleingärtnern suchen, da es nur wenige gesellschaftliche Organisationen gibt, die ein vergleichbares Potential zur Lösung gemeinsamer Problemlagen in die kommunale Entwicklung einbringen können. Ohne wesentliche Veränderungen an der derzeitigen kommunalen Ausrichtung hinsichtlich des Kleingartenwesens wird das gemeinsame Potential für die Zukunft aber nicht auszuschöpfen sein.

Ein aktives und kreatives sowie in seiner gesellschaftlichen Bedeutung klar erkennbares Kleingartenwesen könnte sich langfristig demnach nicht nur stabilisieren,

sondern auch - zum Wohle aller Beteiligten - einen deutlich höheren Stellenwert in der Gesellschaft einnehmen, als bisher.





## Gesamtbewertung | Zukunft des Kleingartenwesens in Nordrhein-Westfalen

### Zukünftige Förderung des Kleingartenwesens

Deutlich wurde, dass vor allem die dicht besiedelten Gebiete – voran die Städte des Ruhrgebietes – auch in Zukunft die Heimstatt des Kleingartenwesens sein werden und dass hier im besonderen Maße das Kleingartenwesen zu fördern ist. Im Kontext zur rückläufigen Bevölkerungsentwicklung wird die Zukunft des Kleingartenwesens in Nordrhein-Westfalen jedoch nicht vom Neubau von Kleingartenanlagen geprägt sein, sondern eher von Umbau und Sanierung, von Maßnahmen zur besseren Eingliederung in das gesamtstädtische Grünsystem und zur stärkeren Verflechtung mit dem regionalen Umland. Neue gesellschaftspolitische Aufgabefelder sind zu bewältigen.

Sowohl der Kongress „Kleingärten mit Zukunft – Lebenswerte Stadt“, der im Mai 2007 in Hamburg stattfand, als auch die neuste Bundesstudie „Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens“ von 2008 arbeiteten die besondere Stellung des nordrhein-westfälischen Kleingartenwesens heraus. Es ist das einzige Bundesland, in dem die Förderung des Kleingartenwesens über die Landesverfassung festgesetzt ist. Der Artikel 29, Absatz 3 lautet: „Die Kleingarten-siedlung und das Kleingartenwesen ist zu fördern.“<sup>1</sup>

Im Jahr 2007 standen insgesamt 540.000 Euro für das Kleingartenwesen im nordrhein-westfälischen Landeshaushalt zur Verfügung, davon 320.000 Euro für die Kleingartenförderung auf kommunaler Ebene. Diese finanziellen Mittel dienten sowohl dem Neubau als auch der Erweiterung und Sanierung von Kleingartenanlagen und konnten zur Integration in städtische und regionale Grünsysteme verwendet werden.<sup>2</sup> Die neuen Aufgaben wurden erkannt. Die Bestrebungen, das Kleingartenwesen zukunftsfähig zu gestalten, sind fortzusetzen.

### Kleingartenwesen in NRW – Vielfalt der Möglichkeiten vor Ort nutzen und entwickeln

Ihre Stärken zu erkennen und auszubauen sowie ihre Schwächen zu Stärken zu entwickeln, wird für Kommunen, Verbänden und Vereinen eine wesentliche Zukunftsaufgabe sein. Zur Bewältigung dieser Aufgabe gibt es keine Patentrezepte, keine vorgefertigten Schemata, keine definierten Lösungswege. Individuelle Entwicklungen sind gefragt.

Dr. J. Eisele führte auf dem Hamburger Kongress aus: „Ich denke heute ist deutlich geworden – ‚Den Kleingärtner‘ gibt es nicht. Es gibt keine Pauschallösungen, sondern es müssen gemeinsame Lösungen für die vielen unterschiedlichen Bedingungen und Anforderungen vor Ort gesucht werden. ... Es müssen Chancen und Potenziale vor Ort genutzt werden.“<sup>3</sup>

„Chancen und Potentiale vor Ort nutzen“

- bedeutet, das Kleingartenwesen zum festen Bestandteil von Integrierten Stadtentwicklungs- oder Integrierten Landentwicklungskonzepten zu etablieren,
- bedeutet, die Chancen und Potenziale des Kleingartenverbandes herauszuarbeiten und zu entwickeln,
- bedeutet, den individuellen Ausbau von Kleingartenanlagen voranzutreiben,
- bedeutet, das Wissen, die Fähigkeiten und die Fertigkeiten seiner Mitglieder zu nutzen,
- bedeutet, die veränderten Bedürfnisse der Kleingärtner zu erfassen, ihren Wünschen, Neigungen und Intentionen zu entsprechen,
- bedeutet die neuen Entwicklungen im Kleingartenwesen der Öffentlichkeit zu präsentieren.

„Chancen und Potentiale vor Ort nutzen“ bedeutet aber auch, regionale Entwicklungen zu berücksichtigen und sich in regionale Entwicklungen einzubringen.

„Chancen und Potentiale vor Ort nutzen“ bedeutet aber auch, den gesellschaftlichen und natürlichen Wandel zu analysieren, zukunftsfähige Handlungskonzepte abzuleiten und umzusetzen.



*„Ich wünsche mir für die Zukunft, dass die Gärten auch in Zukunft noch da sind, dass sie weiterhin bezahlbar bleiben und dass sie weiterhin für mehrere Generationen und Nationalitäten da sind.“*

Heinz Wolff , 79



*„Das ein Kleingarten ein Kleingarten bleibt und das es in der Zukunft noch viele Kleingärten gibt. Es sollte alles so bleiben wie es ist.“*

Andre Lücke, 27



*„Ich denke, dass die nächste Generation nicht viel Interesse an einem Kleingarten haben wird. Was schade ist. Aber ich wünsche mir sehr, dass das Durchschnittsalter jünger wird.“*

Sandra Henschel, 28



*„Durch Einbeziehung der Kinder in die Kleingartenarbeit muss die Zukunft gesichert werden, also Anbau von Gemüse und Kartoffeln schon im Kindergartenalter. Außerdem sollte eine Rückbesinnung auf das Kleingartenwesen der 1950er und 1960er Jahre stattfinden, Vorstandarbeit auf solide Basis gestellt werden, die Einbeziehung der Zuwanderer in die Arbeit des Vorstandes und der Anbau von Gemüse und Obst auf Basis der Öko-Wirtschaft.“*

Heinz Claes, 77









# Anhang

---

# Fragebogen EMKES

Stadt: \_\_\_\_\_

Name des Kleingartenvereins: \_\_\_\_\_

## Teil A Nutzung / Zufriedenheit

(Bitte kreuzen Sie zutreffendes an/Mehrfachnennungen sind möglich!)

<b>1. Wozu nutzen Sie ihren Kleingarten?</b>	
• Obst und Gemüse anbauen	<input type="checkbox"/>
• Ziergewächse pflanzen	<input type="checkbox"/>
• Gewächshaus nutzen	<input type="checkbox"/>
• Teich/Feuchtbiotop anlegen	<input type="checkbox"/>
• Freunde treffen	<input type="checkbox"/>
• grillen/feiern	<input type="checkbox"/>
• Erholung/Stressabbau durch Gärtnern	<input type="checkbox"/>
• Ruhe genießen	<input type="checkbox"/>
• gelegentlich übernachten	<input type="checkbox"/>
• mit den Kindern/Enkeln spielen	<input type="checkbox"/>
• sonstige Angaben _____	
<hr/>	
<b>2. Sind Sie mit den gesetzlich vorgegebenen Parzellennutzungen bezüglich der baulichen Anlagen (24 m<sup>2</sup>) und der gärtnerische Nutzung (1/3) einverstanden?</b>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
<b>Wenn nein, bei welcher Nutzung würden Sie sich mehr oder weniger wünschen?</b> (Bitte beachten Sie, dass größere Lauben oder mehr Baumöglichkeiten eine Erhöhung des Pachtzins bedeuten kann!)	
• bauliche Anlage	mehr <input type="checkbox"/> weniger <input type="checkbox"/>
• gärtnerische Nutzung (Obst- und Gemüseanbau)	mehr <input type="checkbox"/> weniger <input type="checkbox"/>
<hr/>	
<b>3. Sind Sie mit der Erschließung Ihrer Gartenparzelle zufrieden?</b>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
<b>Wenn nein, was fehlt bzw. ist nicht zufrieden stellend?</b>	
• Strom fehlt	<input type="checkbox"/>
• Wasser fehlt	<input type="checkbox"/>
• Abwasser (z.B. Toilette) fehlt (Bitte beachten Sie, dass ein Anschluss an die Abwasserversorgung höhere Kosten bedeutet!)	<input type="checkbox"/>
• Wege zur Gartenparzelle sind nicht zufrieden stellend	<input type="checkbox"/>
• sonstige Angaben _____	

<b>4. Welche Gemeinschaftseinrichtungen in einer Kleingartenanlage halten Sie für wichtig?</b>	
• Parkmöglichkeiten	<input type="checkbox"/>
• Kinderspielmöglichkeiten	<input type="checkbox"/>
• Vereinsheim	<input type="checkbox"/>
• Gemeinschaftssanitäranlage	<input type="checkbox"/>
• sonstige Angaben _____	

5. Wie hoch ist Ihre aktuelle Pacht/m<sup>2</sup>? \_\_\_\_\_ Euro

<b>6. Wie bewerten Sie die aktuelle Pachthöhe (Pacht/m<sup>2</sup>)?</b>	zu niedrig	an- gemessen	zu hoch
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Wie viel Geld im Jahr wären Sie bereit höchstens für die Anpachtung (Pacht, Vereinsbeitrag, Versicherung etc.) einer Gartenparzelle zu zahlen? \_\_\_\_\_ Euro

8. Wie viele Pflichtstunden müssen Sie pro Jahr leisten? \_\_\_\_\_ Stunden

<b>9. Halten Sie die zu leistenden Pflichtstunden für Gemeinschaftsarbeiten für angemessen?</b>	zu niedrig	an- gemessen	zu hoch
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

10. Wie viele Pflichtstunden pro Jahr wären Sie bereit höchstens für Gemeinschaftsarbeiten zu leisten? \_\_\_\_\_ Stunden

**Teil B Einschätzungen / Ideen zum Kleingartenwesen**

(Bitte kreuzen Sie zutreffendes an und formulieren Sie/Mehrfachnennungen sind möglich!)

	sehr schlecht	schlecht	neutral	gut	sehr gut
<b>1. Was glauben Sie hat das heutige Kleingartenwesen für ein Ansehen in der Bevölkerung?</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**2. Welche 3 Schlagwörter verbinden Sie besonders mit dem Kleingartenwesen?**

- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

**3. Angenommen, eine neue Kleingartenanlage würde geplant, welche Elemente/Merkmale wären Ihnen persönlich besonders wichtig?**

Die Kleingartenanlage sollte...	
• verschieden große Gartenparzellen anbieten,	<input type="checkbox"/>
• eine Stromversorgung auf jeder Gartenparzelle haben,	<input type="checkbox"/>
• eine Wasserversorgung auf jeder Gartenparzelle haben,	<input type="checkbox"/>
• eine ordnungsgemäße Abwasserentsorgung auf jeder Gartenparzelle haben, (Bitte beachten Sie, dass ein Anschluss an die Abwasserversorgung höhere Kosten bedeutet!)	<input type="checkbox"/>
• verschiedene Ausstattungsstandards der Gartenparzellen anbieten (wie z. B. einfache, gehobene oder luxuriöse Ausstattung),	<input type="checkbox"/>
• Tierhaltung erlaubt sein,	<input type="checkbox"/>
• ein Vereinsheim haben,	<input type="checkbox"/>
• einen Schankbetrieb haben,	<input type="checkbox"/>
• eine Gemeinschaftssanitäranlage haben,	<input type="checkbox"/>
• einen Gemeinschaftsgeräteschuppen haben,	<input type="checkbox"/>
• ausreichende Parkmöglichkeiten haben,	<input type="checkbox"/>
• nah am Wohnort liegen,	<input type="checkbox"/>
• einen Treffpunkt/Platz/Grillplatz haben,	<input type="checkbox"/>
• Kinderspielanlagen haben/kinderfreundlich sein,	<input type="checkbox"/>
• altengerecht/behindertengerecht sein,	<input type="checkbox"/>
• ökologisch ausgerichtet sein/Naturschutz,	<input type="checkbox"/>
• Naturerlebnis möglich machen,	<input type="checkbox"/>
• gemeinsame Parzellennutzung mit z. B. Schulen, Kindergärten, Seniorenheimen anbieten,	<input type="checkbox"/>
• Vereinsangebote, wie z. B. Feste, Fahrten, Gruppentreffen möglich machen,	<input type="checkbox"/>
• in der Anlage sollten Ruhezeiten eingehalten werden,	<input type="checkbox"/>
• sonstige Angaben _____	

**4. Was sind Ihre Visionen / Ideen / Anregungen / Meinungen für das Kleingartenwesen in NRW?**

---



---



---



---



---



**Teil C Persönliche Angaben**

(Bitte kreuzen Sie zutreffendes an oder tragen Sie Ihre Angaben ein!)

<b>1. Welchem Geschlecht gehören Sie an?</b>	
• weiblich	<input type="checkbox"/>
• männlich	<input type="checkbox"/>
<b>2. Wann sind Sie geboren (Geburtsjahr)?</b>	_____
<b>3. Welche Staatsbürgerschaft haben Sie?</b>	
• deutsch, Geburtsland Deutschland	<input type="checkbox"/>
• deutsch, Geburtsland nicht Deutschland	<input type="checkbox"/>
• andere Staatsbürgerschaft	<input type="checkbox"/>
• Welche?	_____
<b>4. Wie viele Personen, Sie eingerechnet, leben in Ihrem Haushalt?</b>	
• 1 Person	<input type="checkbox"/>
• 2 Personen	<input type="checkbox"/>
• 3 und mehr	<input type="checkbox"/>
• davon sind wie viele Kinder?	_____
<b>5. Welcher Tätigkeit gehen Sie nach?</b>	
• Arbeiterin/Arbeiter	<input type="checkbox"/>
• Angestellte/Angestellter	<input type="checkbox"/>
• Beamtin/Beamter	<input type="checkbox"/>
• Hausfrau/Hausmann	<input type="checkbox"/>
• Selbständige/Selbständiger	<input type="checkbox"/>
• Rentnerin/Rentner	<input type="checkbox"/>
• Studentin/Student	<input type="checkbox"/>
• Arbeitslose/Arbeitsloser	<input type="checkbox"/>
• sonstige Angaben _____	
<b>6. Wie hoch ist das/die monatlich zur Verfügung stehende/n Haushaltseinkommen/Bezüge (Netto)?</b>	
• unter 1000 Euro	<input type="checkbox"/>
• 1001 Euro bis 2000 Euro	<input type="checkbox"/>
• 2001 Euro bis 3000 Euro	<input type="checkbox"/>
• über 3000 Euro	<input type="checkbox"/>
<b>7. Wie lange nutzen Sie ihre Gartenparzelle im Durchschnitt täglich während der Gartensaison?</b>	
• 1-2 Stunden	<input type="checkbox"/>

• 3-4 Stunden	<input type="checkbox"/>
• 5-6 Stunden	<input type="checkbox"/>
• 7-8 Stunden	<input type="checkbox"/>
• 8 Stunden und mehr	<input type="checkbox"/>
<b>8. Wie viele Personen nutzen Ihre Gartenparzelle?</b>	
• 1-2 Personen	<input type="checkbox"/>
• 3-4 Personen	<input type="checkbox"/>
• 5 Personen und mehr	<input type="checkbox"/>
• davon sind wie viele Kinder/Enkel?	_____
<b>9. Sind Sie Mitglied des Vorstandes?</b>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
<b>Wenn nein, sind Sie grundsätzlich bereit Vorstandsarbeit zu leisten?</b>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
<b>10. Wie lange sind Sie schon Pächter einer Gartenparzelle?</b>	_____ Jahre
<b>11. Wie groß ist ihre Gartenparzelle?</b>	_____ qm
<b>12. Wie groß ist ihre Laube (inklusive überdachter Freisitz)?</b>	_____ qm

**Vielen Dank für Ihre Zusammenarbeit & ein gutes Gartenjahr wünscht die Emkes GmbH und das Institut für Raumplanung (IRPUD).**



# Quellenverzeichnis EMKES

ALTENHÖNER, NORBERT: Verändertes Freizeitangebot – verändertes Freizeitverhalten. In: Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V. (Hrsg.): Soziologische Veränderungen in der BRD und mögliche Auswirkungen auf das Kleingartenwesen. Schriftenreihe des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde e. V., Heft 168. Berlin 2003, S. 23-36

BAUGESETZBUCH (BauGB), vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316)

BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) vom 23.01.1990, zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466)

BDG 2000 - GESAMTVORSTAND DES BUNDESVERBANDES DEUTSCHER GARTENFREUNDE e.V.: Grundsätze der Wertermittlung bei Pächterwechsel. Bonn, 15. April 2000

BDG 2006 - BUNDESVERBAND DEUTSCHER GARTENFREUNDE e. V. (Hrsg.): Miteinander leben. Integration im Kleingarten. Ein Leitfaden. Berlin 2006

BELEITES, ECKHART / HENKEL, KLAUS-JOACHIM / JAGIELSKI, MICHAEL / OHM, PETER / SCHUSTER, UWE / THELEN, JOHANN: Die Zukunft des Kleingartens in Deutschland gestalten - eine aktuelle Aufgabe von Bund, Ländern, Kommunen und Verbänden. Das Grundstück. Journal des VdGN. Heft 2/3, 16. Jg. (2007), S. 6-10

BMRBS 1998 - BUNDESMINISTERIUM FÜR RAUMORDNUNG, BAUWESEN UND STÄDTEBAU (Hrsg.): Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens. Bearbeitung: Gerhards, N.; Heider, K.; Strack, H. / Institut für Städtebau, Bodenordnung und Kulturtechnik der Universität Bonn. Bonn 1998

BMVBS/BDG 2006 - Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung/ Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V. (Hrsg.): Gärten im Städtebau. Für Mensch und Natur im Spannungsfeld Stadtraum. Ergebnisse des 21. Bundeswettbewerbs 2006. Berlin 2006

BUNDESKLEINGARTENGESETZ (BKleingG), vom 01.04.1983, zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 19.09.2006 (BGBl. I, S. 2146)

FRANKE, NORBERT: Mehr Freiraum und gegenseitiges Vertrauen. Gartenfreund. Verbandszeitschrift für das Kleingartenwesen, Nr. 11/2007, S. 212-213

FRANKE, NORBERT: Mit Projekten, Festen und Präsentationen das Kleingartenwesen stärken. Gartenfreund. Verbandszeitschrift für das Kleingartenwesen, Nr. 1/2008, S. 16- 17

FREITAG, GOTTFRIED: Kleingärten in der Stadt. Ein Beitrag zum ökologischen Ausgleich für den Naturhaushalt. In: Bundesverband Deutscher Gartenfreunde (BDG) e. V. (Hrsg.): Stadtökologie und Kleingärten - verbesserte Chancen für die Umwelt. Schriftenreihe des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde e. V., Heft 158. Berlin 2002, S. 49-66

GALK 2005 - STÄNDIGE KONFERENZ DER GARTENAMTSLEITER BEIM DEUTSCHEN STÄDTETAG: Das Kleingartenwesen als Teil der Stadtentwicklung - Untersuchung über den Strukturwandel, Grundsätze und Tendenzen. Überarbeitete Fassung der am 02.06.1971 herausgegebenen Empfehlung. Arbeitskreis Kommunales Kleingartenwesen der Gartenamtsleiter beim Deutschen Städtetag, 2005

GRÖNING, GERT: Die Bedeutung von Kleingärten für Familien mit Kindern aus freiraumplanerischer Sicht, in: Kinderfreundliche Umwelt, Schriftenreihe des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau - Städtebauliche Forschung, Bd. 03.087, Bonn 1980, S. 32-36

GRÜNFLÄCHENAMT DER STADT DORTMUND (Hrsg.): Kleingärten in Dortmund. Entstehung, Entwicklung, Exkursionen. Ein Führer durch das Dortmunder Kleingartenwesen. Dortmund, 1991

GRÜN STADT ZÜRICH (Hrsg.): Das Grünbuch der Stadt Zürich. Weber, Cordula; Tschannen, Ernst; Winkler, Ruedi; Graf, Sandra; Bähni, Ivo; Zürich 2006

HEIDEMANN, WERNER: Kleingärten – grüne Inseln im Häusermeer. In: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung/Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V. (Hrsg.): Gärten im Städtebau. Für Mensch und Natur im Spannungsfeld Stadtraum. Ergebnisse des 21. Bundeswettbewerbs 2006. Berlin 2006, S. 18-21

JANSEN, PAUL GÜNTER: Kleingartenbedarf in Nordrhein-Westfalen - Grundlagen für die Erstellung von kommunalen Kleingartenbedarfsplänen. Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Schriftenreihe Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Sonderveröffentlichungen, Band 031, Dortmund 1986

KLEIST, INGO: Perspektiven für die Zukunft der Kleingärten. Perspektiven aus Sicht der Verbände. In: Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (Hrsg.): Kleingärten mit Zukunft – Lebenswerte Stadt. Dokumentation des Kongresses vom 11. Mai 2007. S. 74-84. Hamburg, 2008

KÖSTERS, WINFRIED: Ehre allein – das reicht nicht mehr. Zur Zukunft des freiwilligen Engagements in Deutschland. Freiburg im Breisgau, 2002

KÖTTER, THEO: Verkehrserschließung von Kleingärten. In: Bundesverband Deutscher Gartenfreunde (BDG) e. V. (Hrsg.): Erschließung von Kleingartenanlagen. Ver- und Entsorgung in Kleingärten. Schriftenreihe des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde e. V., Heft 62. Bonn 1990, S. 50-65

LANDESVERBAND RHEINLAND DER KLEINGÄRTNER e. V. / LANDESVERBAND WESTFALEN UND LIPPE DER KLEINGÄRTNER e. V. (Hrsg.): Richtlinien für die Wertermittlung von Aufwuchs, Gartenlauben und sonstigen Einrichtungen in Kleingärten. 6. Auflage. Düsseldorf, Lünen 2006

LANDESVERBAND SACHSEN DER KLEINGÄRTNER e. V.: Studie zu sächsischen Kleingartenwesen. o. O. 2004

LANDESVERBAND WESTFALEN UND LIPPE e. V. (Hrsg.): Mitgliederversammlung 2006/Geschäftsbericht 2004/2005. Lünen 2006

LEISTNER, KARL-HEINZ: Schlichten statt richten. Gartenfreund. Verbandszeitschrift für das Kleingartenwesen, Nr. 12/2007, S. 219

LESCHNY-KRÖGER: Zur Geschichte der Kleingärten im Ruhrgebiet. In: Steinborn, Vera (Hrsg.): Arbeitergärten im Ruhrgebiet. Dortmund 1991, S. 57-63 (= Kleine Reihe Nr. 5 des Westfälischen Industriemuseums)

MAINCZYK, LORENZ: Bundeskleingartengesetz: Praktiker-Kommentar mit ergänzenden Vorschriften, 9. ergänzte und erweiterte Auflage. Heidelberg, München, Landsberg, Berlin, 2006

MÜLLER, FRANK: 1-Euro-Job in Kleingartenvereinen und –verbänden. In: Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V. (Hrsg.): Finanzmanagement im Verein. Schriftenreihe des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde e. V., Heft 185. Berlin 2006, S. 77-90

OLDENGOTT, MARTIN: Kleingärten im Ruhrgebiet: Facetten – Trends – Tendenzen u. a. in Essen, Dortmund, Castrop-Rauxel. In: Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (Hrsg.): Kleingärten mit Zukunft – Lebenswerte Stadt. Dokumentation des Kongresses vom 11. Mai 2007. S. 50-55. Hamburg, 2008

PICOT, SIBYLLE (Hrsg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Ergebnisse der Repräsentativerhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement. 2., korrigierte Auflage. Stuttgart, Berlin, Köln 2001 (= Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Band 194.3)

PORTMANN, CHRISTIAN: Innovation durch Restrukturierung? Kleingärten im Kontext von Organisation und Stadtentwicklung. In: Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (Hrsg.): Kleingärten mit Zukunft – Lebenswerte Stadt. Dokumentation des Kongresses vom 11. Mai 2007. S. 31-41. Hamburg, 2008

- PRÄSIDENT DES LANDTAGS NORDRHEIN-WESTFALEN, ENQUETEKOMMISSION „ZUKUNFT DER STÄDTE IN NORDRHEIN-WESTFALEN“ (Hrsg.): Zukunft der Städte. Bericht der Enquetekommission des Landtags von Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf, 2004 (= Landtagsdrucksache 13/5500)
- REIFENHÄUSER, CAROLA: Freiwillige gewinnen. In: Bundesverband Deutscher Gartenfreunde (Hrsg.): Ehrenamt – Gender-Mainstreaming im Kleingarten. Schriftenreihe des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde e. V., Heft 178. Berlin 2005, S. 31- 42
- RICHTER, GERHARD: Familiengerechte Kleingärten für die Kleinfamilie zu Beginn des 21. Jahrhunderts. In: Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. (Hrsg.): Familiengerechte Kleingärten und Kleingartenanlagen. Schriftenreihe des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde e. V., Heft 148. Berlin 2000, S. 9-16
- RICHTLINIEN ÜBER DIE GEWÄHRUNG VON ZUWENDUNGEN ZUR FÖRDERUNG VON DAUERKLEINGÄRTEN vom 10.11.2004 (zitiert: Richtlinien 2004)
- RIST, MARTIN: Aussiedler im Kleingärtnerverein. In: Bundesverband Deutscher Gartenfreunde (BDG) e. V. (Hrsg.): Vom Aussiedler zum Fachberater – Integration im Schrebergarten (II). Schriftenreihe des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde e. V., Heft 183. Berlin 2005, S. 15-26
- SCHULZ, BERNHARD: Gesellschaftliche Bedeutung des bürgerlichen Engagements in Deutschland. In: Bundesverband Deutscher Gartenfreunde (Hrsg.): Ehrenamt – Gender-Mainstreaming im Kleingarten. Schriftenreihe des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde e. V., Heft 178. Berlin 2005, S. 7- 16
- SHELDON, JÜRGEN: Feststellungen und Empfehlungen der Bewertungskommission zum 21. Bundeswettbewerb Gärten im Städtebau 2006. In: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung/ Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V. (Hrsg.): Gärten im Städtebau. Für Mensch und Natur im Spannungsfeld Stadtraum. Ergebnisse des 21. Bundeswettbewerbs 2006. Berlin 2006, S. 8-9
- STANG, GERULF: Bundeskleingartengesetz (BKleingG). Kommentar. 2. völlig überarbeitete und erw. Auflage. Köln, Berlin, Bonn, München, 1995
- STICHMANN, WILFRIED / NIEMEYER-LÜLLWITZ, ADALBERT: Leitbild Kleingartenwesen: Thema Naturschutz. Stichworte und Thesen. Unveröffentlichtes Positionspapier vom 08.10.2003
- STÖSSER, ERNST: Kleingartenablösung immer sozialverträglich? Zeitschrift Stadt + Grün, Heft 2/2002, S. 23-25
- THIEL, DETLEF: Perspektiven aus der Sicht der Kommunen. In: Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (Hrsg.): Kleingärten mit Zukunft – Lebenswerte Stadt. Dokumentation des Kongresses vom 11. Mai 2007. S. 71-73. Hamburg, 2008
- VDGN 2006 - VERBAND DEUTSCHER GRUNDSTÜCKSNUTZER e. V. (Hrsg.): VDGNRatgeber: Muß ich Angst um meinen Kleingarten haben? Berlin, 2006
- WOLF, ANDRÉ CHRISTIAN / DAGLAR, NILGÜN: Bürgerschaftliches Engagement und Integration von Migrantinnen und Migranten im Kleingartenwesen. Eine Untersuchung am Beispiel der Kleingärtnervereine in Münster. Münster, 2007 Kleingartenbedarfs-/Ziel- und Entwicklungspläne
- STADT GELSENKIRCHEN, AMT FÜR STADTENTWICKLUNGSPLANUNG: Kleingartenentwicklungsplan. Entwurf 1980
- STADT KÖLN, AMT FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE UND GRÜNFLÄCHEN: Kleingartenzielplan der Stadt Köln, 2000-2015 (unveröffentlicht)
- STADT KREFELD, GRÜNFLÄCHENAMT: Kleingartenbedarfsplanung als Fachbeitrag zum Grünordnungsplan. 2. durchgesehene Auflage 1998
- STADT SOEST, ABTEILUNG STADTENTWICKLUNG: Kleingartenbedarfsplan. Stand: Oktober 2003 General- bzw. Zwischenpachtverträge



GENERALPACHTVERTRAG ÜBER KLEINGÄRTEN AUF STÄDTISCHEM GELÄNDE zwischen der Stadt Köln und dem Kreisverband Köln der Kleingärtnervereine e. V. vom 27.04.1999

GENERALPACHTVERTRAG ÜBER STÄDTISCHES KLEINGARTENGELÄNDE zwischen der Stadt Krefeld und dem Stadtverband Krefeld der Kleingärtner e. V. vom 19.05.1993

PACHTVERTRAG zwischen der Stadt Ibbenbüren und dem Bezirksverband Rheine der Kleingärtner e. V. vom 15.09.1983 mit den Zusatzvereinbarungen vom 10.01.1996 und vom 03.08.2000

PACHTVERTRAG zwischen der Stadt Meerbusch und dem Kleingartenverein Meerbusch-Lank-Lanktum e. V. vom 22.06.1990

PACHTVERTRAG zwischen der Stadt Paderborn und dem Bezirksverband Paderborn der Kleingärtner e. V. vom 25.04.1980

PACHTVERTRAG zwischen der Stadt Soest und dem Bezirksverband der Kleingärtner e. V., Soest vom 02.09.1963

ZWISCHENPACHTVERTRAG FÜR DAUERKLEINGARTENANLAGEN zwischen der Stadt Castrop-Rauxel und dem Bezirksverband Castrop-Rauxel/Waltrop der Kleingärtner e. V. vom 15.03.2002

ZWISCHENPACHTVERTRAG zwischen der Stadt Gelsenkirchen und dem Bezirksverband der Kleingärtner Gelsenkirchen e. V. vom 10.08.1994

## Internetquellen

WEBSITE BBR -BUNDESAMT FÜR BAUWESEN, RAUMORDNUNG UND STÄDTEBAU: Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens. Erste Ergebnisse der Studie, <http://www.bbr.bund.de>, Zugriff 06.11.2007

WEBSITE BDG 1 - BUNDESVERBAND DEUTSCHER GARTENFREUNDE e. V.: Stellungnahme des BDG zur Reaktion des VDBG. [http://www.kleingarten-leipzig.de/artikel\\_1159.html](http://www.kleingarten-leipzig.de/artikel_1159.html). Zugriff am 22.11.2007

WEBSITE BDG 2 – BUNDESVERBAND DEUTSCHER GARTENFREUNDE e. V.: Räum- und Streupflicht des Vereins. <http://www.kleingartenbund.de/fachthemen/details.php?cat=5304&action=showArticle&articleNr=885>. Zugriff am 18.04.2008

WEBSITE EUROGA: EUROGA und der Kleingarten „Neue Niers“. <http://www.euroga-mg.de/html/projekte/kleingarten/kleingarten.asp>. Zugriff am 18.04.2008

WEBSITE GALK Arbeitskreis 2005/2006 - STÄNDIGE KONFERENZ DER GARTENAMTSLEITER BEIM DEUTSCHEN STÄDTETAG: Bericht des Arbeitskreises Kleingartenwesen der GALK 2005/2006, <http://www.galk.de>, Zugriff am 11.12.2007

WEBSITE GALK Arbeitskreis 2006/2007 - STÄNDIGE KONFERENZ DER GARTENAMTSLEITER BEIM DEUTSCHEN STÄDTETAG (GALK): Bericht des Arbeitskreises Kleingartenwesen der GALK 2006/2007, <http://www.galk.de>, Zugriff am 11.12.2007

WEBSITE GENERATIONENGÄRTEN: Generationengärten: Projektidee. <http://www.generationengaerten.de/projektidee.htm>. Zugriff am 04.12.2007

WEBSITE KLEINGARTENVEREIN MERHEIM: Presseabteilung. <http://www.kleingartenverein-merheim.de/html/presseabteilung.html>. Zugriff am 18.04.2008

WEBSITE LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF: Vertrag zwischen dem Stadtverband der Kleingärtner e.V. und der Landeshauptstadt Düsseldorf über Modalitäten und Kosten der Entsorgung städtischer Kleingartenanlagen über die öffentliche Kanalisation (Entsorgungsvertrag), [http://www.duesseldorf.de/stadtrecht/6/68/68\\_302\\_1.shtml](http://www.duesseldorf.de/stadtrecht/6/68/68_302_1.shtml). Zugriff am 09.04.2008

WEBSITE LANDESVERBAND BERLIN DER GARTENFREUNDE E. V.: Ergebnisse des 4. Forums Landesgartenfachberatung – Zur Zukunft des Kleingartenwesens am 21. Januar 2007 im ICC Berlin, <http://www.gartenfreundeberlin.de/de/veranstaltungen/gruenewoche/igw2007>, Zugriff am 04.12.2007

WEBSITE LANDESVERBAND RHEINLAND DER KLEINGÄRTNER E. V.: Portrait. [http://www.gartenfreunde-rheinland.de/de/portrait/zahlen\\_fakten](http://www.gartenfreunde-rheinland.de/de/portrait/zahlen_fakten). Zugriff am 24.08. 2007

WEBSITE LANDESVERBAND WESTFALEN UND LIPPE DER KLEINGÄRTNER E.V.: Kleingärten werden immer beliebter und bunter - Artikel über Studie zur Integration des BDG, <http://www.kleingarten.de>, Zugriff am 23.08.2007

WEBSITE LDS - LANDESAMT FÜR DATENVERARBEITUNG UND STATISTIK: Landesdatenbank NRW - Das statistische Informationssystem Nordrhein-Westfalens, <https://www.landesdatenbank-nrw.de/ldb NRW/online/logon>, regelmäßiger Zugriff Juni-Oktober 2007

WEBSITE OFFICE INTERNATIONAL DU COIN DE TERRE ET DES JARDINS FAMILIAUX: Kleingärten, - Erlebnissräume für Kinder. Broschüre zur Studientagung 2004 in Warschau, <http://www.jardins-familiaux.org>, Zugriff am 02.10.2007 (zitiert: Office International)

WEBSITE STADTVERBAND BOCHUM DER KLEINGÄRTNER E. V.: Über uns. <http://www.kgv-bochum.de>. Zugriff am 18.12.2007

#### **Mündliche Quelle**

SCHAEFERS, ROLF (Vorstandsmitglied Stadtverband Bochum der Kleingärtner e. V.): Gespräch am 18.02.2008 in Bochum

# Quellenverzeichnis FH Erfurt

<b>Städteportraits</b>	<b>17-21</b>	15	BBR, 2005, Seite 54
1-10 <a href="http://de.wikipedia.org">http://de.wikipedia.org</a> ; Stand 10/08		16	Ebenda, Seite 67
<b>Raumordnung   Bundesraumordnung</b>	<b>23-24</b>	17	Landtag Nordrhein-Westfalen, Enquetekommission „Zukunft der Städte in NRW“ (Hrsg.): Ausmaß und Folgen der Suburbanisierung/ Stadt-Umland-Wanderung in Nordrhein-Westfalen, Empirica Institut, Bonn, 2002, Seite K3
1-4 <a href="http://www.bbr.bund.de">http://www.bbr.bund.de</a> ; Stand 10/08		18	Ebenda, Seite 56
<b>Raumordnung   Landesplanung</b>	<b>25</b>	19	Landtag Nordrhein-Westfalen, Enquetekommission „Zukunft der Städte in NRW“ (Hrsg.): Ausmaß und Folgen der Suburbanisierung/ Stadt-Umland-Wanderung in Nordrhein-Westfalen, Empirica Institut, Bonn, 2002, Seite 56
5 Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWME) (Hrsg.): Wege in die Zukunft – LEP 2025 – Raumentwicklung in einem urbanisierten Land, Düsseldorf, 2007, Seite 6		20	Landtag Nordrhein-Westfalen, Enquetekommission „Zukunft der Städte in NRW“ (Hrsg.): Ausmaß und Folgen der Suburbanisierung/ Stadt-Umland-Wanderung in Nordrhein-Westfalen, Empirica Institut, Bonn, 2002, Seite 56
6 <a href="http://www.ihk-koeln.de/Navigation/Standortpolitik/StandortfragenUndStadtentwicklung/LandesUndRegionalplanung/Landesentwicklungsplaene.jsp">http://www.ihk-koeln.de/Navigation/Standortpolitik/StandortfragenUndStadtentwicklung/LandesUndRegionalplanung/Landesentwicklungsplaene.jsp</a> ; Stand 10/08		21	Ebenda, Seite 56
7 Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.): Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung in Nordrhein-Westfalen, Münster, Köln, 2007, Seite 28		22	Landtag Nordrhein-Westfalen, Enquetekommission „Zukunft der Städte in NRW“ (Hrsg.): Ausmaß und Folgen der Suburbanisierung/ Stadt-Umland-Wanderung in Nordrhein-Westfalen, Empirica Institut, Bonn, 2002, Seite 54
8 Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWME) (Hrsg.): Wege in die Zukunft – LEP 2025 – Raumentwicklung in einem urbanisierten Land, Düsseldorf, 2007, Seite 3		23	Ebenda, Seite 65
		24	BBR, 2005, Seite 189
<b>Raumordnung   Raumkategorien</b>	<b>26</b>		
9 Landtag Nordrhein-Westfalen, Enquetekommission „Zukunft der Städte in NRW“ (Hrsg.): Ausmaß und Folgen der Suburbanisierung/ Stadt-Umland-Wanderung in Nordrhein-Westfalen, Empirica Institut, Bonn, 2002, Seite 14, 16			
<b>Handlungsbedarf   Kern</b>	<b>27-28</b>		
10 Landtag Nordrhein-Westfalen, Enquetekommission „Zukunft der Städte in NRW“ (Hrsg.): Ausmaß und Folgen der Suburbanisierung/ Stadt-Umland-Wanderung in Nordrhein-Westfalen, Empirica Institut, Bonn, 2002, Seite 14, 16		27	Ebenda, Seite K2 - K3
11 Ebenda, Seite 7		28	Ebenda, Seite 57
12 <a href="http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/umweltatlas/e_text/k606.pdf">www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/umweltatlas/e_text/k606.pdf</a> , Seite 1		29	Ebenda, Seite 5
13 Landtag Nordrhein-Westfalen, Enquetekommission „Zukunft der Städte in NRW“ (Hrsg.): Ausmaß und Folgen der Suburbanisierung/ Stadt-Umland-Wanderung in Nordrhein-Westfalen, Empirica Institut, Bonn, 2002, Seite 7			
14 Ebenda, Seite 8			
			<b>Handlungsbedarf   Suburbia</b> <b>28</b>
		25	Ebenda, Seite 191
		26	Landtag Nordrhein-Westfalen, Enquetekommission „Zukunft der Städte in NRW“ (Hrsg.): Ausmaß und Folgen der Suburbanisierung/ Stadt-Umland-Wanderung in Nordrhein-Westfalen, Empirica Institut, Bonn, 2002, Seite K2
			<b>Raumordnung   Wohnsituation</b> <b>29</b>
		30	Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes NRW (Hrsg.): Demographische Entwicklung – Schrumpfende Stadt, Dortmund, 2002, Seite 12
		31	Prof. Dr. Schmidt, Christoph und Neumann, Uwe (2004): Strukturwandel und ökonomische Entwicklungsperspektiven des Ruhrgebiets – Ursachen und Folgen des demographischen Wandels, vhw FW 3, Mai – Juli 2004, Seite 139

32	Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Statistische Analyse und Studien NRW, Band 21: Auswirkungen des demographischen Wandels, Kurzfassung – Teil 1, Düsseldorf, 2005, Seite 8		
33	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.): Städtebauliches, Ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens, Bonn, 2008, Seite 69		
34	Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Statistische Analyse und Studien NRW, Band 52: Wer wohnt in den eigenen „vier Wänden“ ?, Düsseldorf, 2008, Seiten 14-16		
<b>Raumordnung   Wirtschaftswandel</b>		<b>30</b>	
35	Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Statistische Analyse und Studien NRW, Band 43: Zusammenhang und Entwicklung von Wirtschaftswachstum, Investitionen und Beschäftigung im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 2007, Seite 16 -18		
36	Landtag Nordrhein-Westfalen, Enquetekommission „Zukunft der Städte in NRW“ (Hrsg.): Ausmaß und Folgen der Suburbanisierung/ Stadt-Umland-Wanderung in Nordrhein-Westfalen, Empirica Institut, Bonn, 2002 Seite 28		
37	Kröhnert, Steffan, Medicus, Franziska und Klingholz, Reiner (Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (Hrsg.): Die demographische Lage der Nation – Wie zukunftsfähig sind Deutschlands Regionen? Deutscher Taschenbuch Verlag, Berlin, 2006 Seite 6, Seite 122 - 126		
38	Ebenda, Seite 127-130		
39	Ebenda, Seite 127-130		
<b>Raumordnung   Erwerbstätigkeit</b>		<b>31</b>	
40	Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Statistische Analyse und Studien NRW, Band 43: Zusammenhang und Entwicklung von Wirtschaftswachstum, Investitionen und Beschäftigung im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 2007, Seite 43		
41	Kröhnert, Steffan, Medicus, Franziska und Klingholz, Reiner (Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (Hrsg.): Die demographische Lage der Nation – Wie zukunftsfähig sind Deutschlands Regionen? Deutscher Taschenbuch Verlag, Berlin, 2006 Seite 6, Seite 39 - 413		
42	Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Statistische Analyse und Studien NRW, Band 43: Zusammenhang und Entwicklung von		
	Wirtschaftswachstum, Investitionen und Beschäftigung im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 2007, Seite 26		
43	Landtag Nordrhein-Westfalen, Enquetekommission „Zukunft der Städte in NRW“ (Hrsg.): Ausmaß und Folgen der Suburbanisierung/ Stadt-Umland-Wanderung in Nordrhein-Westfalen, Empirica Institut, Bonn, 2002, Seite 56		
<b>Raumordnung   Einkommensstruktur</b>		<b>31</b>	
44	Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Statistische Analyse und Studien NRW, Band 43: Zusammenhang und Entwicklung von Wirtschaftswachstum, Investitionen und Beschäftigung im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 2007, Seite 17		
45	Ebenda, Seite 3		
46	Dr. Frank Tahlheimer im Statistischen Monatsheft Baden-Württemberg Ausgabe 2/2008: Gesamtwirtschaftliche Strukturen und Entwicklungen im Bundesländervergleich, Seite 34-35		
47	Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Statistische Analyse und Studien NRW, Band 43: Zusammenhang und Entwicklung von Wirtschaftswachstum, Investitionen und Beschäftigung im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 2007, Seite 11		
<b>Raumordnung und Wirtschaft   Bedeutung für das Kleingartenwesen</b>		<b>32</b>	
48	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens, Bonn 2008, Seite 68		
49	Ebenda, Seite 69		
50	Ebenda, Seite 69		
<b>Historie   Mitgliederentwicklung im Landesverband Rheinland und im Landesverband Westfalen-Lippe</b>			
1	Kleingartenbedarf in Nordrhein-Westfalen, 1986, Seite 12		
<b>Städtebauliche Einordnung der Kleingartenanlagen Castrop-Rauxel und Soest</b>		<b>52-55</b>	
1	<a href="http://de.wikipedia.org/wiki/Castrop-Rauxel">http://de.wikipedia.org/wiki/Castrop-Rauxel</a> ; Stand 12/08		

- 2 [http://www.castrop-rauxel.de/stadtinformation\\_kultur\\_freizeit\\_und\\_sport/stadtinformation/stadtportrait/stadtgeschichte.asp](http://www.castrop-rauxel.de/stadtinformation_kultur_freizeit_und_sport/stadtinformation/stadtportrait/stadtgeschichte.asp); Stand 12/08
- 3 <http://de.wikipedia.org/wiki/Castrop-Rauxel>; Stand 12/08
- 4 Ebenda
- 5-7 <http://www.gut-gruen.de>; Stand 12/08
- 8 <http://de.wikipedia.org/wiki/Soest>

### Kleingärten | Denkmalschutz 56-58

- 1 Land Nordrhein-Westfalen, (1980),: Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz – DSchG), Düsseldorf, §1(1)
- 2 Fischer, Manfred: Sieben Fragen an den Denkmalpfleger, Deutsche Stiftung Denkmalschutz: Monumente, Sonderausgabe zum Tag des offenen Denkmals, o.J., Seite 9
- 3 Ebenda, Seite 9
- 4 E-Mail vom 06.10.2008, Stadtkonservator Stadt Köln, Fr. Dr. Brixius
- 5 Auszug aus der Denkmalliste Stadt Dortmund, Bauordnungsamt Denkmalbehörde, Listen-Nr. 1028, vom 02. Januar 2007

### Demografie | Bevölkerungsentwicklung 83

- 1 Kröhnert, Steffan, Medicus, Franziska und Klingholz, Reiner (Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (Hrsg.): Die demographische Lage der Nation – Wie zukunftsfähig sind Deutschlands Regionen? Deutscher Taschenbuch Verlag, Berlin, 2006, Seite 6
- 2 Ebd., Seite 6, Seite 36
- 3 Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes NRW (Hrsg.): Demographische Entwicklung – Schrumpfende Stadt, Dortmund, 2002, Seite 4

### Demografie | Geburtenrate 83

- 4 Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Statistische Analyse und Studien NRW, Band 25: Auswirkungen des demographischen Wandels – Teil 1, Düsseldorf, 2005, Seite 7-10
- 5 Kröhnert, Steffan, Medicus, Franziska und Klingholz, Reiner (Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (Hrsg.): Die demographische Lage der Nation – Wie zukunftsfähig sind Deutschlands Regionen? Deutscher Taschenbuch Verlag, Berlin, 2006, Seite 10

- 6 Statistisches Bundesamt, Wiesbaden – Gruppe VI A (Hrsg.): 11. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung (Autoren: Eisenmenger, Matthias und Pöttsch, Olga und Sommer, Bettina), Wiesbaden, 2006, Seite 3-7

### Demografie | Altersstruktur 84

- 7 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.): Städtebauliches, Ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens, Bonn, 2008, Seite 67
- 8 Statistisches Bundesamt, Wiesbaden – Gruppe VI A (Hrsg.): 11. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung (Autoren Eisenmenger, Matthias und Pöttsch, Olga und Sommer, Bettina, Wiesbaden), 2006, Seite 12-15
- 9 Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Statistische Analyse und Studien NRW, Band 25: Auswirkungen des demographischen Wandels – Teil 1, Düsseldorf, 2005, Seite 10-11
- 10 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.): Städtebauliche, Ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens, Bonn, 2008, Seite 65
- 11 Kröhnert, Steffan, Medicus, Franziska und Klingholz, Reiner (Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (Hrsg.): Die demographische Lage der Nation – Wie zukunftsfähig sind Deutschlands Regionen? Deutscher Taschenbuch Verlag, Berlin, 2006, Seite 34-35
- 12 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.): Städtebauliche, Ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens, Bonn, 2008, Seite 65

### Demografie | Wanderung 85

- 13 Kröhnert, Steffan, Medicus, Franziska und Klingholz, Reiner (Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (Hrsg.): Die demographische Lage der Nation – Wie zukunftsfähig sind Deutschlands Regionen? Deutscher Taschenbuch Verlag, Berlin, 2006, Seite 44-45
- 14 Statistisches Bundesamt, Wiesbaden – Gruppe VI A (Hrsg.): 11. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung (Autoren: Eisenmenger, Matthias und Pöttsch, Olga und Sommer, Bettina), Wiesbaden, 2006, Seite 19-25
- 15 Kröhnert, Steffan, Medicus, Franziska und Klingholz, Reiner (Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (Hrsg.): Die demographische Lage der Nation – Wie zukunftsfähig sind Deutschlands Regionen? Deutscher Taschenbuch Verlag, Berlin, 2006, Seite 44-45

**Demografie | Migranten**

85-86

- 16 Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Statistische Analyse und Studien NRW, Band 16: Auswirkungen des demographischen Wandels, Kurzfassung – Teil 1, Düsseldorf, 2005, Seite 5-6
- 17 Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes NRW (Hrsg.): Demographische Entwicklung – Schrumpfende Stadt, Dortmund, 2002, Seite 11-13
- 18 Kröhnert, Steffan, Medicus, Franziska und Klingholz, Reiner (Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (Hrsg.): Die demographische Lage der Nation – Wie zukunftsfähig sind Deutschlands Regionen? Deutscher Taschenbuch Verlag, Berlin, 2006, Seite 6
- 29 Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Statistische Analyse und Studien NRW, Band 25: Auswirkungen des demographischen Wandels – Teil 1, Düsseldorf, 2005, Seite 7-10
- 20 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.): Städtebauliche, Ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens, Bonn, 2008, Seite 68
- 21 Ebd., Seite 68

**Demografie | Bedeutung für das Kleingartenwesen**

87

- 22 IPSEN, D. (2006): Ältere Menschen und die moderne Stadt. Zur Dialektik von Persistenz und Innovation, in: Dokumentation der Tagung Kultur und Demografie“ 04-06. Über: www.soziokultur-niedersachsen.de, ohne Seite
- 23 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens, Bonn 2008, Seite 65
- 24 Ebenda, Seite 65
- 25 Ebenda, Seite 66
- 26 Ebenda, Seite 67

**Kleingarten | Freizeit**

102

- 1 Altenhöner, Norbert: „Trends im Freizeitbereich – Welche Chancen hat der Garten?“ Vortrag: Themata Freizeit und Erlebniswelten Services GmbH am 05.01.2007 in Potsdam, Seminar „Gesellschaft und Soziales“ des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde e.V.

2 Ebenda, Seite 8

3 Ebenda, Seite 11

4 Sievers, N. (2006): „Wie wirken sich die Kulturarbeit und die Kulturpolitik von heute auf die Entwicklung von morgen aus? Ein Ausblick, in: Dokumentation der Tagung Kultur und Demografie“ 04-06. Über: www.soziokultur-niedersachsen.de, o.S.

**Freizeit | Freizeitverhalten und Freizeitaktivitäten beachten**

105

- 5 TASPO, 07.07.2006, 140. Jg., Seite 1
- 6 Altenhöner, N., (2007): Trends im Freizeitbereich. Welche Chancen hat der Garten. PPPäsentation zum BDG-Seminar am 05.05.2007 in Potsdam, Seite 8
- 7 Bundesamt für Statistik, (2006): 11. koordinierte Bevölkerungsvorausrechnung bis 2050, Seite 5 f
- 8 Karl Ruppert: Freizeit. In: Akademie für Raumordnung und Landesplanung: Handwörterbuch der Raumordnung. Hannover: Arl, 1995. Seite 323
- 9 Altenhöner, N., (2007): Trends im Freizeitbereich. Welche Chancen hat der Garten. PPPäsentation zum BDG-Seminar am 05.05.2007 in Potsdam, Seite 26-27
- 10 Gartenfreund, August 2007, Seite 2, Landesverband Westfalen und Lippe der Kleingärtner e.V., Lünen

**Freizeit | Flächennutzung und Auswirkung auf die Umwelt**

106-107

- 11 TAB-Arbeitsbericht Nr. 59: Entwicklung und Folgen des Tourismus – <http://www.tab.fzk.de/de/projekt/zusammenfassung/ab5...> vom 25.1.2007, Seite 5
- 12 <http://www.kleingartenverein-merheim.de/Pilotprojekt.pdf>, Stand: 23.09.2008

**Kleingarten | Gestaltwandel Parzelle**

111-115

- 1 Leberecht Migge: Der soziale Garten. Das grüne Manifest, Seite 42/43
- 2 Paul Jurass: Laubengärten bei der Grossstadt oder Der Laubenpächter von Berlin., 1906, Seite 6
- 3 Max Hesdörffer: Der Kleingarten, seine Anlage, Einteilung und Bewirtschaftung, Seite 9
- 4 Ebenda, Seite 12



5	Ludwig Gierig: Gartenentwürfe verschiedenster Art mit Bepflanzungsangabe, Seite 76/77	26	Bundesgartenschau Frankfurt 1989 GmbH (Hrsg.): Kleingärten im Wandel der Zeit, 1989, Seite 24
6	Ebenda	27	Ebenda
7	Paul Jurass: Laubengärten bei der Grossstadt oder Der Laubenpächter von Berlin., 1906, Seite 11	28	Ebenda
8	Ludwig Gierig: Gartenentwürfe verschiedenster Art mit Bepflanzungsangabe, Seite 72/73	29	Stadtverband Dortmunder Gartenvereine e. V.(Hrsg.): „Gartenfreunde“ – die Kleingärtnervereine Dortmunds in der Nachkriegszeit, 2006, Seite 74
10	Bundesgartenschau Frankfurt 1989 GmbH (Hrsg.): Kleingärten im Wandel der Zeit, 1989, Seite 18/19	30	
11	Max Hesdörffer: Der Kleingarten, seine Anlage, Einteilung und Bewirtschaftung, Seite 12	31	Edmund Gassner, Manfred Göttlicher: Gärten im Städtebau: Dokumentation zum 1. – 14. Bundeswettbewerb, 1981, Seite 112-113
12	Harry Maaß: Der deutsche Volkspark der Zukunft, 1913, Seite 21	32	Ebenda
13	A. Bier: Erfolgreicher Kleingartenbau. Praktisches Lehr-	33	Ebenda, Seite 123-125
	buch für alle Kleingärtner, 1946, Seite 1	34	Bundesgartenschau Frankfurt 1989 GmbH (Hrsg.): Kleingärten im Wandel der Zeit, 1989, Seite 26
14	Bundesgartenschau Frankfurt 1989 GmbH (Hrsg.): Kleingärten im Wandel der Zeit, 1989, Seite 16/17	35	Edmund Gassner, Manfred Göttlicher: Gärten im Städtebau: Dokumentation zum 1. – 14. Bundeswettbewerb, 1981, Seite 123-125
15	Stadtverband Dortmunder Gartenvereine e. V.(Hrsg.): „Gartenfreunde“ – die Kleingärtnervereine Dortmunds in der Nachkriegszeit, 2006, Seite 71	36	Bundesgartenschau Frankfurt 1989 GmbH (Hrsg.): Kleingärten im Wandel der Zeit, 1989, Seite 26
16	W. Reinhold: Der Kleingarten im Leben des Volkes, 1928, Seite 19	37	Bundesgartenschau Frankfurt 1989 GmbH (Hrsg.): Kleingärten im Wandel der Zeit, 1989, Seite 26/27
17	Stadtverband Dortmunder Gartenvereine e. V.(Hrsg.): „Gartenfreunde“ – die Kleingärtnervereine Dortmunds in der Nachkriegszeit, 2006, Seite 71	38	Ebenda
18	Ebenda	39	Claudia Fischer: Grüne Oase Schrebergarten: wie Sie zu einem Kleingarten kommen, ihn nutzen und pflegen, 1984, Seite 57
19	Bundesgartenschau Frankfurt 1989 GmbH (Hrsg.): Kleingärten im Wandel der Zeit, 1989, Seite 21	40	Ebenda
20	Stadtverband Dortmunder Gartenvereine e. V.(Hrsg.): „Gartenfreunde“ – die Kleingärtnervereine Dortmunds in der Nachkriegszeit, 2006, Seite 71	41	Edmund Gassner, Manfred Göttlicher: Gärten im Städtebau: Dokumentation zum 1. – 14. Bundeswettbewerb, 1981, Seite 139
21	Ebenda	42	Bundesgartenschau Frankfurt 1989 GmbH (Hrsg.): Kleingärten im Wandel der Zeit, 1989, Seite 26/27
22	Bundesgartenschau Frankfurt 1989 GmbH (Hrsg.): Kleingärten im Wandel der Zeit, 1989, Seite 21	43	Edmund Gassner, Manfred Göttlicher: Gärten im Städtebau: Dokumentation zum 1. – 14. Bundeswettbewerb, 1981, Seite 139
23	Ebenda	44	Claudia Fischer: Grüne Oase Schrebergarten: wie Sie zu einem Kleingarten kommen, ihn nutzen und pflegen, 1984, Seite 62
24	Bundesgartenschau Frankfurt 1989 GmbH (Hrsg.): Kleingärten im Wandel der Zeit, 1989, Seite 22	45	Ebenda
25	Claudia Fischer: Grüne Oase Schrebergarten: wie Sie zu einem Kleingarten kommen, ihn nutzen und pflegen, 1984, Seite 59		

- |  |  |
|--|--|
| <p>46 Gabriele Hofmann, Dorli Cosmutia: Übern Zaun geguckt: Freizeit auf dem Dauercampingplatz und in der Kleingartenanlage, 1994, Seite 210-216</p> <p>47 Claudia Fischer: Grüne Oase Schrebergarten: wie Sie zu einem Kleingarten kommen, ihn nutzen und pflegen, 1984, Seite 62</p> <p>48 Gabriele Hofmann, Dorli Cosmutia: Übern Zaun geguckt: Freizeit auf dem Dauercampingplatz und in der Kleingartenanlage, 1994, Seite 210-216</p> <p>49 Gabriele Hofmann, Dorli Cosmutia: Übern Zaun geguckt: Freizeit auf dem Dauercampingplatz und in der Kleingartenanlage, 1994, Seite 212-214</p> <p>50 Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V.: Grüne Schriftenreihe Heft 192, 2007, Seite 44</p> <p>51 Achim Friedrich und Carolin Krank: „Mein Schrebergarten: Freude und Erfolg im Kleingarten“, 2007, Seite 70</p> <p>52 Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V.: Grüne Schriftenreihe Heft 192, 2007, Seite 96</p> <p>53 Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V.: Grüne Schriftenreihe Heft 192, 2007, Seite 18</p> <p><b>Kleingarten   Gestaltwandel Laube 117-121</b></p> <p>1 Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V.: Grüne Schriftenreihe 192, 2007, Seite 83/84</p> <p>2 Gert Gröning, Joachim Wolschke-Bulmahn: Von Ackermann bis Ziegelhütte: ein Jahrhundert Kleingartenkultur in Frankfurt am Main, 1995, Seite 179/180</p> <p>3 Paul Jurass: Laubengärten bei der Großstadt oder Der Laubenpächter von Berlin, 1906, Seite 8 4</p> <p>4 A. Bier: Erfolgreicher Kleingartenbau. Praktisches Lehrbuch für alle Kleingärtner, Jahr unbekannt, Seite 5/6</p> <p>5 Paul Jurass: Laubengärten bei der Großstadt oder Der Laubenpächter von Berlin, 1906, Seite 8</p> <p>6 Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V.: Grüne Schriftenreihe 192, 2007, Seite 60</p> <p>7 Stadtverband Dortmunder Gartenvereine e. V.: „Gartenfreunde“- die Kleingärtnervereine Dortmunds in der Nachkriegszeit, 2006, Seite 71</p> <p>8 A. Bier: Erfolgreicher Kleingartenbau. Praktisches Lehrbuch für alle Kleingärtner, 1946, Seite 10-12</p> <p>9 Stadtverband Dortmunder Gartenvereine e. V.: „Gartenfreunde“- die Kleingärtnervereine Dortmunds in der Nach-</p> | <p>kriegszeit, 2006, Seite 72</p> <p>10 Edmund Gassner, Manfred Göttlicher: Gärten im Städtebau: Dokumentation zum 1. - 14. Bundeswettbewerb, 1981, Seite 128</p> <p>11 Stadtverband Dortmunder Gartenvereine e. V.: „Gartenfreunde“- die Kleingärtnervereine Dortmunds in der Nachkriegszeit, 2006, Seite 71</p> <p>12 Edmund Gassner, Manfred Göttlicher: Gärten im Städtebau: Dokumentation zum 1. - 14. Bundeswettbewerb, 1981, Seite 128</p> <p>13 Paul Jasberg: Lust zum Gartenhaus, 1995, Seite 6</p> <p>14 Edmund Gassner, Manfred Göttlicher: Gärten im Städtebau: Dokumentation zum 1. - 14. Bundeswettbewerb, 1981, Seite 128</p> <p>15 Claudia Fischer: Grüne Oase Schrebergarten: Wie Sie zu einem Kleingarten kommen, ihn nutzen und pflegen, 1984, Seite 33</p> <p>16 Stadt Wuppertal: Entwicklungsplan Kleingarten, 1985, Seite 42/43</p> <p>17 Edmund Gassner, Manfred Göttlicher: Gärten im Städtebau: Dokumentation zum 1. - 14. Bundeswettbewerb, 1981, Seite 128</p> <p>18 Ebenda</p> <p>19 Ebenda</p> <p>20 Claudia Fischer: Grüne Oase Schrebergarten: Wie Sie zu einem Kleingarten kommen, ihn nutzen und pflegen, 1984, Seite 60</p> <p>21 Paul Jasberg: Lust zum Gartenhaus, 1995, Seite 117/118</p> <p>22 Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V.: Grüne Schriftenreihe 192, 2007, Seite 61-63</p> <p>23 Ebenda, Seite 61</p> <p>24 Ebenda</p> <p><b>Öffentlichkeitarbeit   137-142</b></p> <p><b>Image, Wettbewerbe und Publikationen</b></p> <p>1 <a href="http://www.kleingarten-infonetz.de/">http://www.kleingarten-infonetz.de/</a>, Stand: 10.11.2008</p> <p>2 Daten aus: Stiftung für Zukunftsfragen - eine Initiative von British American Tobacco, (2008): Freizeit-Monitor 2007 - Daten zur Freizeitforschung, Hamburg, Seite 178.</p> |
|--|--|

**Kleingarten | Bildung** 143

- 1 Hirsch, E.: Dessau-Wörlitz. Aufklärung und Frühklassik, Verlag Janos Stekovics, Halle a. d. Saale, 2006, Seite 92
- 2 Ebenda, Seite 92
- 3 Ebenda, Seite 105
- 4 Mass; Kayser: Land in Sonne, Laube, Dresden, 1928, Seite 16
- 5 [http://de.wikipedia.org/wiki/Schulgarten#Schulgartenunterricht\\_in\\_der\\_DDR](http://de.wikipedia.org/wiki/Schulgarten#Schulgartenunterricht_in_der_DDR)

**Bildung | Bildungsstätte Kleingärten** 143-147

- 6 [www.auf-der-lauke.de](http://www.auf-der-lauke.de), Stand 23.09.2008
- 7 Bezirksverband Castrop-Rauxel/Waltrop der Kleingärtner e.V.
- 8 Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), (2007): Generationsübergreifende Projekte - Beispiele aus der Praxis für die Praxis, Düsseldorf, Seite 14-15

**Bildung | Empowerment und Bildung** 148-149

- 9 Ebenda, Seite 30-31
- 10 <http://www.skulptur-projekte.de/kuenstler/deller/>, Stand 24.09.2008  
  
[http://www.westfaelische-nachrichten.de/lokales/muenster/skulptur\\_07/?em\\_cnt=141309&](http://www.westfaelische-nachrichten.de/lokales/muenster/skulptur_07/?em_cnt=141309&); Stand: 24.09.2008  
  
[http://www.westfaelische-nachrichten.de/lokales/muenster/nachrichten/?em\\_cnt=195856&](http://www.westfaelische-nachrichten.de/lokales/muenster/nachrichten/?em_cnt=195856&); Stand: 24.09.2008  
  
Landesverband Westfalen und Lippe der Kleingärtner: Gartenfreund, Ausgabe Juli 2007, Seite 4

**Kleingarten | Naturschutz** 177

- 1 Bertelsmann: Bertelsmann Lexikon, Bertelsmann Lexikothek Velag, Gütersloh 1994, Band 15, Seite 152
- 2 <http://gl.berlin-brandenburg.de/imperia/md/content/bb-g/publikationen/kulturlandschaften.pdf>; Stand 27.01.2009
- 3 Bertelsmann: Bertelsmann Lexikon, Bertelsmann Lexikothek Velag, Gütersloh 1994, Band 15, Seite 2
- 4 NRW-Stiftung: Die Geschichte des Naturschutzes

in Deutschland, über: [http://www.nrw-stiftung.de/includes/druckversion/d\\_kal\\_bericht.php?bid=3](http://www.nrw-stiftung.de/includes/druckversion/d_kal_bericht.php?bid=3), vom 17.12.2008, Seite 2

- 5 Ebenda, Seite 4
- 6 King, Alexander; Schneider, Bertrand: Die erste globale Revolution. Ein Bericht des Rates des Club of Rome, Horizonte-Verlag, Frankfurt/M. 1991, Seite 11
- 7 Neddens, Martin C.: Ökologisch orientierte Stadt- und Raumplanung, Bauverlag Wiesbaden, Berlin, 1986, Seite 5
- 8 [http://de.wikipedia.org/wiki/Nachhaltige\\_Entwicklung](http://de.wikipedia.org/wiki/Nachhaltige_Entwicklung) vom 21.11.2006
- 9 Ebenda, Seite 24
- 10 Ebenda, Seite 24

**Kleingarten | Umweltschutz** 178

- 11 Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen: Umwelt, über: <http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/index.php>
- 12 Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen: Umweltbericht Nordrhein-Westfalen 2006, über: [http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/ub06\\_kapitel/eckpunkte.pdf](http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/ub06_kapitel/eckpunkte.pdf), Seite 8
- 13 Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen: Umweltakzente Nordrhein-Westfalen 2008, über: <http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/umweltakzente.pdf>, Spalte 15
- 14 Ebenda, Spalte 27

**Umweltschutz | Sicherheit im Straßenverkehr** 179-180

- 15 <http://www.avv.de/ressorts/service/mobilitaetsangebote/carsharing/>, Stand 09.10.2008
- 16 Gartenfreund, Februar 2008, Seite 3-4, Landesverband Westfalen und Lippe der Kleingärtner e.V., Lünen

**Naturschutz | Lebensräume vernetzen** 183-186

- 17 Stadt Dortmund, Stadtverband Dortmunder Gartenvereine e.V. (Hrsg.), (2008): Projekt Familienfreundliche Gartenparks - zum Beispiel in den Dauerkleingartenanlagen - Semesterarbeiten SS 2008 Studierende der Fachhochschule Osnabrück, Dortmund.

18	<a href="http://www.oekokleingarten.de">http://www.oekokleingarten.de</a> , Stand 25.09.2008	4	Ebenda, Seite 46
19	<a href="http://www.gut-gruen.de/bpresse3.htm">http://www.gut-gruen.de/bpresse3.htm</a> , Stand:30.10.2008, Stand 30.10.2008	5	Ebenda, Seite 46
<b>Ökonomie   Weicher Standortfaktor und Marketing</b>		191	
1	Stadt Gera, (2005): Mietspiegel 2005, Gera		
<b>Ökonomie   Einzelhandel</b>		192	
2	Bundministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.), (2008): Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens, Bonn, Seite 73-74		
<b>Ökonomie   Förderprogramme</b>		193	
3	<a href="http://www.verfassungen.de/de/nrw/nrw50-index.htm">http://www.verfassungen.de/de/nrw/nrw50-index.htm</a>		
4	DGGL (Hrsg.), (2008): DGGL Jahrbuch 2008 Gärten und Gesundheit – Zur Bedeutung des Grüns für das Wohlbefinden, Callwey Verlag, München, Seite 67-70		
<b>Ehrenamt   Vorstandstrukturen, Auszeichnungen und Ehrungen</b>		219-223	
1	<a href="http://de.wikipedia.org/wiki/Schatzmeister">http://de.wikipedia.org/wiki/Schatzmeister</a> , Stand: 29.10.2008		
2	<a href="http://de.wikipedia.org/wiki/Schrift%C3%BChrer">http://de.wikipedia.org/wiki/Schrift%C3%BChrer</a> , Stand: 29.10.2008		
3	<a href="http://www.kleingarten.de/upload/1097489700_Mustervereinssatzung.pdf">http://www.kleingarten.de/upload/1097489700_Mustervereinssatzung.pdf</a> , Stand: 29.10.2008		
4	<a href="http://www.ehrensache.nrw.de">http://www.ehrensache.nrw.de</a> , Stand: 28.12.2008		
<b>Prognose   Bevölkerung</b>		233	
1	Landtag Nordrhein-Westfalen, Enquetekommission „Zukunft der Städte in NRW“ (Hrsg.): Ausmaß und Folgen der Suburbanisierung/ Stadt-Umland-Wanderung in Nordrhein-Westfalen, Empirica Institut, Bonn, 2002 Seite 59		
2	Statistisches Bundesamt, Wiesbaden – Gruppe VI A (Hrsg.): 11. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung (Autoren: Eisenmenger, Matthias und Pöttsch, Olga und Sommer, Bettina, Wiesbaden, 2006		
3	Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen Enquete-kommission „Zukunft der Städte in Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Zukunft der Städte, Dortmund, Lensing Druck, 2004, Dortmund, Seite 47		
<b>Prognose   Geburtenrate</b>		233	
6	Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen Enquete-kommission „Zukunft der Städte in Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Zukunft der Städte, Dortmund, Lensing Druck, 2004, Dortmund, Seite 49		
7	Statistisches Bundesamt, Wiesbaden – Gruppe VI A (Hrsg.): 11. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung Autoren: Eisenmenger, Matthias und Pöttsch, Olga und Sommer, Bettina, Wiesbaden, 2006		
<b>Prognose   Lebenserwartung</b>		234	
8	Statistisches Bundesamt, Wiesbaden – Gruppe VI A (Hrsg.): 11. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung Autoren: Eisenmenger, Matthias und Pöttsch, Olga und Sommer, Bettina, Wiesbaden, 2006		
9	Ebenda		
10	Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen Enquete kommission „Zukunft der Städte in Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Zukunft der Städte, Dortmund, Lensing Druck, 2004, Dortmund, Seite 4915 Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.): Demographischer Wandel, Heft 1: Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung im Bund und in den Ländern, Ausgabe 2007, Wiesbaden, Seite 3		
11	Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.): Demographischer Wandel, Heft 1: Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung im Bund und in den Ländern, Ausgabe 2007, Wiesbaden, Seite 24		
<b>Prognose   Räumlich differenzierte Entwicklung</b>		235	
12	Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen Enquete kommission „Zukunft der Städte in Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Zukunft der Städte, Dortmund, Lensing Druck, 2004, Dortmund, Seite 51		
13	Ebenda, Seite 53 - 54		
14	Ebenda, Seite 54		
15	Ebenda		
16	Ebenda		

**Prognose | Wohnsituation** 235-236

- 17 Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen. Statistischer Jahresbericht des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen 2004, Düsseldorf, 2005, Seite 7
- 18 Ebenda, Seite 9
- 19 Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen Enquete-kommission „Zukunft der Städte in Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Zukunft der Städte, Dortmund, Lensing Druck, 2004, Dortmund, Seite 246
- 20 Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen. Statistischer Jahresbericht des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen 2004, Düsseldorf, 2005, Seite 8
- 21 Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen Enquete-kommission „Zukunft der Städte in Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Zukunft der Städte, Dortmund, Lensing Druck, 2004, Dortmund, Seite 246 - 247

**Prognose | Altersstruktur** 237

- 22 Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.): Demographischer Wandel, Heft 1: Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung im Bund und in den Ländern, Ausgabe 2007, Wiesbaden, Seite 8
- 23 Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen. Statistischer Jahresbericht des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen 2004, Düsseldorf, 2005, Seite 10
- 24 Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen. Statistischer Jahresbericht des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen 2004, Düsseldorf, 2005, Seite 10

**Prognose | Migrantanteil** 238

- 25 Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.): Demographischer Wandel, Heft 1: Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung im Bund und in den Ländern, Ausgabe 2007, Wiesbaden, Seite 17
- 26 Ebenda, Seite 19
- 27 Ebenda, Seite 20 - 21
- 28 Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik

Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen. Statistischer Jahresbericht des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen 2004, Düsseldorf, 2005, Seite 10

29 Ebenda, Seite 11

30 Ebenda, Seite 16

**Kleingarten | Stadtkultur** 239

- 1 Siebel, W. (2006): Gefährdungen, Chancen und Widersprüche der Stadtkultur, in: Dokumentation der Tagung Kultur und Demografie“ 04-06. Über: [www.sozio-kultur-niedersachsen.de](http://www.sozio-kultur-niedersachsen.de), o.Seite
- 2 Mörth, I. (1994): City-Kultur und Stadtteilarbeit. Dezentrale Kulturvermittlung im Spannungsfeld städtischer Kulturen. Über: <http://soziologie.soz.uni-linz.ac.at/sozthe/staff/moerthpub/Citykultur.pdf>, Seite 2
- 3 Siebel, W. (2006): Gefährdungen, Chancen und Widersprüche der Stadtkultur, in: Dokumentation der Tagung Kultur und Demografie“ 04-06. Über: [www.sozio-kultur-niedersachsen.de](http://www.sozio-kultur-niedersachsen.de), o.S

**Stadtkultur | Stadtkultur als Lebensweise** 240

- 4 Bahrdt, H.-P. (2006): Die moderne Großstadt. Wiesbaden, GWV Fachverlage. Seite 99
- 5 BAT-Freizeit-Forschungsinstitut (2006): Zukunftsstudie. Über: [http://www.bat.de/oneweb/sites/BAT\\_677KXQ.nsf/VwPagesWeb...](http://www.bat.de/oneweb/sites/BAT_677KXQ.nsf/VwPagesWeb...) vom 11.10.2006, Seite 1
- 6 [http://www.kleingarten.de/artikel\\_1820.html](http://www.kleingarten.de/artikel_1820.html), Stand: 18.11.2008

**Stadtkultur | Stadtkultur als Museum** 241

- 7 Siebel, W. (2006): Gefährdungen, Chancen und Widersprüche der Stadtkultur, in: Dokumentation der Tagung Kultur und Demografie“ 04-06. Über: [www.sozio-kultur-niedersachsen.de](http://www.sozio-kultur-niedersachsen.de), o.Seite

**Stadtkultur | Stadtkultur und Imagination** 241-244

- 8 <http://www.gut-gruen.de/bpresse14.htm>, Stand 30.10.2008
- 9 Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), (2007), Generationsübergreifende Projekte - Beispiel aus der Praxis für die Praxis, Düsseldorf, Seite 22-23

10 <http://www.tauschring-rostock.de/>, Stand: 08.01.2009

## Kleingarten | Soziales 245

1 Ipsen, D.: Ältere Menschen und die moderne Stadt. Zur Dialektik von Persistenz und Innovation, in: Dokumentation der Tagung Kultur und Demografie, 04-06, über: [www.soziokultur-niedersachsen.de](http://www.soziokultur-niedersachsen.de)

## Soziales | Gleichstellung der Geschlechter 245

2 <http://www.kleingarten-bund.de/publikationen/merkblaetter.php?pageNr=0>, Stand: 12.11.2008

## Soziales | Multikulturalität 246-248

3 BDG (Hrsg.), (2006): Miteinander Leben – Integration im Kleingarten – Ein Leitfaden, Berlin, Seite 14

4 Bezirksverband Castrop-Rauxel/Waltrop der Kleingärtner

5 [www.kleingartenverein-merheim.de](http://www.kleingartenverein-merheim.de), Stand 23.09.2008

## Soziales | Soziales Engagement 249

6 [http://www.arbeitsagentur.de/nn\\_172558/Dienststellen/RD-S/Leipzig/AA/Presse-und-Oeffentlichkeitsarbeit/Presseinformationen/2008/Tafelgaerten-starten-mit-mehr-Manpower-und-Flaeche-in-die-neue-Saison.html](http://www.arbeitsagentur.de/nn_172558/Dienststellen/RD-S/Leipzig/AA/Presse-und-Oeffentlichkeitsarbeit/Presseinformationen/2008/Tafelgaerten-starten-mit-mehr-Manpower-und-Flaeche-in-die-neue-Saison.html), Stand 16.10.2008

7 <http://www.kleingarten-bund.de/publikationen/merkblaetter.php?pageNr=0>, Stand: 12.11.2008

## Stadtentwicklung | Integrierte Stadtentwicklung 255-256

1 Stadt Mönchengladbach (Hrsg.), (2002): Planungswerkstatt Kleingartenanlage Neue Niers Euroga 2002Plus - Dokumentation, Mönchengladbach

## Kleingarten | Klima 257

1 Rohr, Christian: Wasser und Wetter in der Geschichte: Regen, Hagel, Schnee und Dürre, über: <http://www.sbg.ac.at/ges/people/rohr/wasser05.pdf>, Seite 2

2 Ebenda, Seite 3-4

3 Ebenda, Seite 4

4 Ebenda, Seite 5

5 Umweltbundesamt: Klimaschutz, Stellungnahme von C.-D. Schönwiese zum „Climatesceptics Annual Report 2002“, über: <http://www.umweltbundesamt.de/klimaschutz/klimaaenderungen/faq/stellungnahme.h...> vom 16.10.2008, Seite 2

6 Rohr, Christian: Wasser und Wetter in der Geschichte: Regen, Hagel, Schnee und Dürre, über: <http://www.sbg.ac.at/ges/people/rohr/wasser05.pdf>, Seite 6-7

## Kleingarten | Gesundheit 259

1 Bruch, Cordula: Die große Enzyklopädie Naturheilkunde, DuMont Köln, 2002, Seite 14

2 <http://de.wikipedia.org/wiki/Naturheilkunde> vom 17.12.2008, Seite 2

3 Andritzky, M.; K. Spitzer): Grün in der Stadt, Rowohlt, Reinbek, 1981, Seite 29

4 Muesmann, A.: Kleingarten = Dauerkolonien im Rahmen neuzeitlichen Städtebaus, in: Schriften des Reichsverbandes der Kleingartenvereine Deutschlands, Heft 7/1925, Seite 15/16

5 Roman Heiligenthal: Deutscher Städtebau. Ein Handbuch für Architekten, Ingenieure, Verwaltungsbeamte und Volkswirtschaftler. - Carl Winter Heidelberg, 1921, Seite 264

6 BMVBS, BBR: Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens, Bonn 2008, Seite 61

## Gesundheit | Ernährung und Bewegung 260

7 Bundesministerium für Gesundheit (Hrsg.), (2008): Strategie der Bundesregierung zur Förderung der Kindergesundheit, 1. Auflage, Berlin, Seite 13

8 Bundesministerium Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Hrsg.), (2007): Ernährungsstudie als KiGGS-Modul „EsKiMo“, Essverhalten von Kinder und Jugendlichen, Bonn, Seite 74-75

## Gesundheit | Forschung und Qualitätssicherung 261-262

9 Gartenfreund, August 2008, Seite 3, Landesverband Westfalen und Lippe der Kleingärtner e.V., Lünen

## Gesamtbewertung | Zukunft des Kleingartenwesen in Nordrhein-Westfalen 286

1 <http://www.verfassungen.de/de/nrw/nrw50-index.htm>



- 2 [http://www.kleingarten.de/upload/1206827935\\_Geschäftsbericht\\_WL\\_2008\\_Korr.pdf](http://www.kleingarten.de/upload/1206827935_Geschäftsbericht_WL_2008_Korr.pdf): Landesverband Westfalen und Lippe der Kleingärtner e.V., Mitgliederversammlung 2008, Verlag W. Wächter GmbH, Berlin, Seite 4
- 3 <http://www.hamburg.de/contentblob/134998/data/dokumentation-kleingartenkongress-druckversion.pdf>: Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (Hsrg.): Dokumentation: Krongress: 11. Mai 2007: Kleingärten mit Zukunft – Lebenswerte Stadt, Januar 2008, Hamburg, Seite 89

# Abbildungsverzeichnis

<b>Abbildung 1</b>	13	<b>Abbildung 8</b>	26
NRW im Vergleich zum Bund		Raumkategorien (Eigene Darstellung FH Erfurt)	
<a href="http://www.kleingarten-bund.de/landesverbaende/index.php">http://www.kleingarten-bund.de/landesverbaende/index.php</a> ; Stand 10/2008		<b>Abbildung 9</b>	28
<a href="http://www.kleingarten.de/bezirks_stadtverbaende.html">http://www.kleingarten.de/bezirks_stadtverbaende.html</a> ; Stand 10/2008		Einwohner je km <sup>2</sup> Siedlungs- und Verkehrsfläche (Stand 2006) (Eigene Darstellung FH Erfurt)	
<a href="http://www.gartenfreunde-rheinland.de/de/portrait/mitglieder/verbaende">http://www.gartenfreunde-rheinland.de/de/portrait/mitglieder/verbaende</a> ; Stand 10/2008		<a href="http://www.statlas.de/Statlas/viewer.htm">www.statlas.de/Statlas/viewer.htm</a> ; Stand 10/2008	
<b>Abbildung 2</b>	16	<b>Abbildung 10</b>	29
Lage der Beispielmunicipen in NRW		Ein- und Zweifamilienhäuser (Stand 2006) (Eigene Darstellung FH Erfurt)	
<a href="http://www.stud.fh-dortmund.de/wiki/Bild:NRW-Karte.jpg">http://www.stud.fh-dortmund.de/wiki/Bild:NRW-Karte.jpg</a> , Stand 09/2008		<a href="http://www.statlas.de/Statlas/viewer.htm">www.statlas.de/Statlas/viewer.htm</a> ; Stand 10/2008	
<b>Abbildung 3</b>	23	<b>Abbildung 11</b>	30
Leitbild „Wachstum und Innovation“		Anteil der Erwerbstätigkeit Gewerbe (Stand 2005) (Eigene Darstellung FH Erfurt)	
<a href="http://www.bbr.bund.de/cln_007/nn_22550/DE/ForschenBeraten/Raumordnung/RaumentwicklungDeutschland/LeitbilderKonzepte/Leitbild1/Leitbild1.html">http://www.bbr.bund.de/cln_007/nn_22550/DE/ForschenBeraten/Raumordnung/RaumentwicklungDeutschland/LeitbilderKonzepte/Leitbild1/Leitbild1.html</a> ; Stand 10/2008		<a href="http://www.statlas.de/Statlas/viewer.htm">www.statlas.de/Statlas/viewer.htm</a> ; Stand 10/2008	
<b>Abbildung 4</b>	23	<b>Abbildung 12</b>	30
Leitbild „Daseinsvorsorge sichern“		Anteil der Erwerbstätigkeit im Dienstleistungsbereich (Stand 2005) (Eigene Darstellung FH Erfurt)	
<a href="http://www.bbr.bund.de/cln_007/nn_22550/DE/ForschenBeraten/Raumordnung/RaumentwicklungDeutschland/LeitbilderKonzepte/Leitbild2/Leitbild2.html">http://www.bbr.bund.de/cln_007/nn_22550/DE/ForschenBeraten/Raumordnung/RaumentwicklungDeutschland/LeitbilderKonzepte/Leitbild2/Leitbild2.html</a> , Stand 10/2008		<a href="http://www.statlas.de/Statlas/viewer.htm">www.statlas.de/Statlas/viewer.htm</a> ; Stand 10/2008	
<b>Abbildung 5</b>	24	<b>Abbildung 13</b>	31
Leitbild „Ressourcen bewahren, Kulturlandschaften gestalten“		Arbeitslosenquote (Stand 2006) (Eigene Darstellung FH Erfurt)	
<a href="http://www.bbr.bund.de/cln_007/nn_22550/DE/ForschenBeraten/Raumordnung/RaumentwicklungDeutschland/LeitbilderKonzepte/Leitbild1/Leitbild1.html">http://www.bbr.bund.de/cln_007/nn_22550/DE/ForschenBeraten/Raumordnung/RaumentwicklungDeutschland/LeitbilderKonzepte/Leitbild1/Leitbild1.html</a> ; 10/2008		<a href="http://www.statlas.de/Statlas/viewer.htm">www.statlas.de/Statlas/viewer.htm</a> ; Stand 10/2008	
<b>Abbildung 6</b>	25	<b>Abbildung 14</b>	31
Kulturlandschaften in NRW		Einkommen je Einwohner in Euro (Stand 2005) (Eigene Darstellung FH Erfurt)	
<a href="http://www.wirtschaft.nrw.de/400/400/100/index.php">http://www.wirtschaft.nrw.de/400/400/100/index.php</a> ; Stand 10/2008		<a href="http://www.statlas.de/Statlas/viewer.htm">www.statlas.de/Statlas/viewer.htm</a> ; Stand 10/2008	
<b>Abbildung 7</b>	26	<b>Abbildung 15</b>	35
Siedlungstypen in NRW (Eigene Darstellung FH Erfurt)		Rücklaufquote der Befragung in Bezug auf die Mitgliederzahlen (Datenerhebung Emkes, Eigene Darstellung FH Erfurt)	
<a href="http://www.statlas.de/Statlas/viewer.htm">www.statlas.de/Statlas/viewer.htm</a> ; Stand 10/2008		<b>Abbildung 16</b>	40
		Mitgliederentwicklung für die Jahre 1922 bis 2007 des Landesverband Westfalen-Lippe (Eigene Darstellung FH Erfurt)	
		Geschäftsbericht des LV Westfalen-Lippe	

<b>Abbildung 17</b>	41	Stadtplan Soest, Städte-Verlag E.v. Wagner & J. MitterhuberGmbH, Fellbach, 20. Auflage
Mitgliederentwicklung des Landesverband Rheinland der Gartenfreunde (Eigene Darstellung FH Erfurt)		
Geschäftsbericht des Vorstandes des Landesverbandes Rheinland der Kleingärtner e.V. für die Zeit von Oktober 2002 bis November 2005, Seite 7 für die Daten 2002 - bis 2005. Für die Daten 2006 bis 2008 Daten von Geneger-Hain. Stand 01/2009		
<b>Abbildung 18-22</b>	52	<b>Abbildung 32</b>
Zeitliche Entwicklung der Kleingärten in Castrop-Rauxel (Eigene Darstellung FH Erfurt)		Kleingartenanlagen und Bebauung (Eigene Darstellung FH Erfurt)
Amtlicher Stadtplan der Stadt Castrop-Rauxel; Stand 08/2008		Stadtplan Soest, Städte-Verlag E.v. Wagner & J. MitterhuberGmbH, Fellbach, 20. Auflage
<b>Abbildung 23</b>	53	<b>Abbildung 33</b>
Kleingartenanlagen und Bebauung (Eigene Darstellung FH Erfurt)		Kleingartenanlagen und Gewerbe/Industrie (Eigene Darstellung FH Erfurt)
Amtlicher Stadtplan der Stadt Castrop-Rauxel; Stand 08/2008		Stadtplan Soest, Städte-Verlag E.v. Wagner & J. MitterhuberGmbH, Fellbach, 20. Auflage
<b>Abbildung 24</b>	53	<b>Abbildung 34</b>
Kleingartenanlagen und Gewerbe/Industrie (Eigene Darstellung FH Erfurt)		Kleingartenanlagen/Verkehrsinfrastruktur (Eigene Darstellung FH Erfurt)
Amtlicher Stadtplan der Stadt Castrop-Rauxel; Stand 08/2008		Stadtplan Soest, Städte-Verlag E.v. Wagner & J. MitterhuberGmbH, Fellbach, 20. Auflage
<b>Abbildung 25</b>	53	<b>Abbildung 35</b>
Kleingartenanlagen/Verkehrsinfrastruktur (Eigene Darstellung FH Erfurt)		Kleingartenanlagen und freie Landschaft (Eigene Darstellung FH Erfurt)
Amtlicher Stadtplan der Stadt Castrop-Rauxel; Stand 08/2008		Stadtplan Soest, Städte-Verlag E.v. Wagner & J. MitterhuberGmbH, Fellbach, 20. Auflage
<b>Abbildung 26</b>	53	<b>Abbildung 36</b>
Kleingartenanlagen und freie Landschaft (Eigene Darstellung FH Erfurt)		Luftbild Köln-Sülz
Amtlicher Stadtplan der Stadt Castrop-Rauxel; Stand 08/2008		<a href="http://maps.google.de">http://maps.google.de</a> ; Stand 11/2008
<b>Abbildung 27-31</b>	54	<b>Abbildung 37</b>
Zeitliche Entwicklung der Kleingärten in Soest (Eigene Darstellung FH Erfurt)		Zu leistende Gemeinschaftsstunden pro Jahr: „Wie viele Gemeinschaftsstunden müssen Sie pro Jahr leisten?“ (Häufigkeit) (Datenerhebung Emkes, Eigene Darstellung FH Erfurt)
		<b>Abbildung 38</b>
		Maximale Bereitschaft zur Leistung von Gemeinschaftsstunden: „Wie viele Pflichtstunde im Jahr wären Sie bereit, höchstens für Gemeinchaftsarbeiten zu leisten?“ (Häufigkeit) (Datenerhebung Emkes, Eigene Darstellung FH Erfurt)

<b>Abbildung 39</b>	69	<a href="http://www.statlas.de/Statlas/viewer.htm">www.statlas.de/Statlas/viewer.htm</a> ; Stand 10/2008
Einschätzung zur Angemessenheit der Gemeinschaftsstunden (Datenerhebung Emkes, Eigene Darstellung FH Erfurt)		
<b>Abbildung 40</b>	71	
Bereitschaft zur Vorstandsarbeit (Datenerhebung Emkes, Eigene Darstellung FH Erfurt)		
<b>Abbildung 41</b>	76	
Geburtsjahre der befragten Pächter: „Wann sind Sie geboren (Geburtsjahr)?“ (in Prozent) (Datenerhebung Emkes, Eigene Darstellung FH Erfurt)		
<b>Abbildung 42</b>	77	
Beschäftigungsstruktur der befragten Pächter: Welche Tätigkeit gehen Sie nach (Häufigkeit)?“ (in Prozent) (Datenerhebung Emkes, Eigene Darstellung FH Erfurt)		
<b>Abbildung 43</b>	78	
Monatliche Einkünfte der befragten Pächter: „Wie hoch ist das monatliche zur Verfügung stehende Haushaltseinkommen (Netto)?“ (in Prozent) (Datenerhebung Emkes, Eigene Darstellung FH Erfurt)		
<b>Abbildung 44</b>	79	
Belegungsquote der Vereine mit Migranten nach Aussage der Vorstände (Datenerhebung Emkes, Eigene Darstellung FH Erfurt)		
<b>Abbildung 45</b>	80	
Staatsbürgerschaft der befragten Pächter: „Welche Staatsbürgerschaft haben Sie? (in Prozent) (Datenerhebung Emkes, Eigene Darstellung FH Erfurt)		
<b>Abbildung 46</b>	83	
Bevölkerungszu- und -abnahme (Stand 1996   2006) (Eigene Darstellung FH Erfurt)		
<a href="http://www.statlas.de/Statlas/viewer.htm">www.statlas.de/Statlas/viewer.htm</a> ; Stand 10/2008		
<b>Abbildung 47</b>	84	
0- bis 17-Jährige (Stand 2006) (Eigene Darstellung FH Erfurt)		
<a href="http://www.statlas.de/Statlas/viewer.htm">www.statlas.de/Statlas/viewer.htm</a> ; Stand 10/2008		
<b>Abbildung 48</b>	84	
65-Jährige und älter (Stand 2006) (Eigene Darstellung FH Erfurt)		
<b>Abbildung 49</b>	85	
Wanderungssaldo Zu- und Fortzüge je 10.000 Einwohner (Stand 2006) (Eigene Darstellung FH Erfurt)		
<a href="http://www.statlas.de/Statlas/viewer.htm">www.statlas.de/Statlas/viewer.htm</a> ; Stand 10/2008		
<b>Abbildung 50</b>	85	
Ausländeranteil (Stand 2006) (Eigene Darstellung FH Erfurt)		
<a href="http://www.statlas.de/Statlas/viewer.htm">www.statlas.de/Statlas/viewer.htm</a> ; Stand 10/2008		
<b>Abbildung 51</b>	86	
Staatsangehörigkeit der Pächter in der Bundesrepublik (Eigene Darstellung FH Erfurt)		
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.), (2008): Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens, Bonn, S. 68		
<b>Abbildung 52</b>	86	
Staatsangehörigkeit der Pächter in Nordrhein-Westfalen (Eigene Darstellung FH Erfurt)		
Emkes, Vgl. Abbildung 45		
<b>Abbildung 53</b>	87	
Staatszugehörigkeit in der Bundesrepublik Deutschland (Eigene Darstellung FH Erfurt)		
Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit Bevölkerung mit Migrationshintergrund - Ergebnisse des Mikrozensus 2007 - Wiesbaden, 2008, Seite 316		
<b>Abbildung 54</b>	87	
Staatszugehörigkeit in Nordrhein-Westfalen (Eigene Darstellung FH Erfurt)		
Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit Bevölkerung mit Migrationshintergrund - Ergebnisse des Mikrozensus 2007 - Wiesbaden, 2008, Seite 114		
<b>Abbildung 55</b>	90	
Pachtdauer der befragten Pächter: „Wie lange sind Sie schon Pächter der Parzelle ?“ (Häufigkeit) (Datenerhebung Emkes, Eigene Darstellung FH Erfurt)		

- Abbildung 56** 93  
 Durchschnittliche Ablösesummen in den Beispielkom-  
 munen  
 (Datenerhebung Emkes, Eigene Darstellung FH Erfurt)
- Abbildung 57** 96  
 Durchschnittliche tägliche Nutzungsdauer der Parzel-  
 len in der Saison: „Wie lange nutzen Sie Ihre Garten-  
 parzelle im Durchschnitt täglich während der Garten-  
 saison?“ (Häufigkeit)  
 (Datenerhebung Emkes, Eigene Darstellung FH Erfurt)
- Abbildung 58** 97  
 Art der Gartennutzung: „Wozu nutzen Sie Ihren Gar-  
 ten?“ (Mehrfachnennungen möglich / in Prozent)  
 (Datenerhebung Emkes, Eigene Darstellung FH Erfurt)
- Abbildung 59** 99  
 Größe der Gartenparzellen: „Wie groß ist Ihre Garten-  
 parzelle?“ (Häufigkeit)  
 (Datenerhebung Emkes, Eigene Darstellung FH Erfurt)
- Abbildung 60** 100  
 Anzahl der Gartennutzer: „Wie viele Personen nutzen  
 Ihre Gartenparzelle? (in Prozent)  
 (Datenerhebung Emkes, Eigene Darstellung FH Erfurt)
- Abbildung 61** 100  
 Einverständnis mit den gesetzlichen Vorgaben: „Sind  
 Sie mit den gesetzlich vorgegebenen Parzellennutzen-  
 gen bezüglich der baulichen Anlagen (24 m<sup>2</sup>) und der  
 gärtnerischen Nutzung einverstanden? (in Prozent)  
 (Datenerhebung Emkes, Eigene Darstellung FH Erfurt)
- Abbildung 62** 103  
 Entfernungsschemat zum Wohnungsumfeld  
 (Eigene Darstellung FH Erfurt)
- Abbildung 63** 111  
 Ein Laubgarten. Vogelschaubild. Von Maaß entwor-  
 fenes Gestaltungsbeispiel  
  
 Harry Maaß: Der deutsche Volkspark der Zukunft,  
 1913, Seite 24
- Abbildung 64** 111  
 Zeittypische Einteilung und Ausstattung eines Klein-  
 gartens
- Max Hesdörffer: Der Kleingarten, seine Anlage, Einteil-  
 lung und Bewirtschaftung, Seite 11
- Abbildung 65** 113  
 Kleingartenpark „Röck-Stöck“ in Krefeld
- Edmund Gassner, Manfred Göttlicher: Gärten im Städ-  
 tebau: Dokumentation zum 1.-14. Bundeswettbewerb,  
 1981, Seite 114
- Abbildung 66** 117  
 Laube vor 1920
- Paul Jurass: Laubengärten bei der Großstadt oder Der  
 Laubenpächter von Berlin, 1906, Seite 9
- Abbildung 67** 117  
 Kleingartenlaube Typ I
- Gert Gröning, Joachim Wolschke-Bulmahn: Von Acker-  
 mann bis Ziegelhütte: ein Jahrhundert Kleingartenkul-  
 tur in Frankfurt am Main, 1995, Seite 188
- Abbildung 68** 117  
 Vom Unterstand zum Wochenendhäuschen – Laube  
 mit Komfort
- Stadtverband Dortmunder Gartenvereine e. V.: „Gar-  
 tenfreunde“ - die Kleingärtnervereine Dortmunds in der  
 Nachkriegszeit, 2006
- Abbildung 69** 119  
 Typenlauben der Stadt Dortmund
- Stadtverband Dortmunder Gartenvereine e.V.: „Gar-  
 tenfreunde“ - die Kleingärtenvereine Dortmunds in der  
 Nachkriegszeit, 2006
- Abbildung 70-71** 121  
 CaLa, die CamäleonLaube – Architekturbüro Hütten &  
 Paläste  
  
<http://www.huettenundpalaeste.de/html/cala9.html>; Stand  
 01/2009

<b>Abbildung 72</b>	130	<b>Abbildung 82</b>	209
Einschätzung zur maximalen Anpachtungssumme: „Wie viel Geld im Jahr wären Sie höchstens bereit, für die Anpachtung einer Gartenparzelle zu zahlen?“ (Häu- figkeit)		Gestaltungsbeispiel Nutzgarten (Eigene Darstellung FH Erfurt)	
(Datenerhebung Emkes, Eigene Darstellung FH Erfurt)		<b>Abbildung 83</b>	210
<b>Abbildung 73</b>	134	Gestaltungsbeispiel Familiengarten (Eigene Darstellung FH Erfurt)	
Einschätzung zum Ansehen des Kleingartenwesens: „Was glauben Sie hat das heutige Kleingartenwesen für ein Ansehen in der Bevölkerung?“ (Häufigkeit)		<b>Abbildung 84</b>	210
(Datenerhebung Emkes, Eigene Darstellung FH Erfurt)		Gestaltungsbeispiel Freizeitgarten (Eigene Darstellung FH Erfurt)	
<b>Abbildung 74</b>	137	<b>Abbildung 85</b>	211
Internetpräsenz der Stadt-, Kreis- und Bezirksverbän- de des Landesverbandes Westfalen und Lippe		Gestaltungsbeispiel Ökogarten (Eigene Darstellung FH Erfurt)	
(Datenerhebung FH Erfurt, Eigene Darstellung FH Erfurt)		<b>Abbildung 86</b>	211
<b>Abbildung 75</b>	137	Gestaltungsbeispiel Wellnessgarten (Eigene Darstellung FH Erfurt)	
Internetauftritt der Vereine insgesamt		<b>Abbildung 87</b>	212
(Datenerhebung FH Erfurt, Eigene Darstellung FH Erfurt)		Gestaltungsbeispiel Therapiegar- te (Eigene Darstellung FH Erfurt)	
<b>Abbildung 76</b>	137	<b>Abbildung 88</b>	212
Untersuchung der Internetpräsenz auf Struktur- und Inhaltsmerkmale		Gestaltungsbeispiel Seniorengarten (Eigene Darstellung FH Erfurt)	
(Datenerhebung FH Erfurt, Eigene Darstellung FH Erfurt)		<b>Abbildung 89</b>	219
<b>Abbildung 77</b>	138	Organigramm der Ehrenamtsstruktur (Eigene Darstellung FH Erfurt)	
Beispielentwurf Website		<b>Abbildung 90</b>	233
(Eigene Darstellung FH Erfurt)		Bevölkerungszu- und -abnahme (Stand 2005/2025) (Eigene Darstellung FH Erfurt)	
<b>Abbildung 78</b>	139	<a href="http://www.statlas.de/Statlas/viewer.htm">www.statlas.de/Statlas/viewer.htm</a> ; Stand 10/2008	
Bewertungskriterien der Internetpräsenz		<b>Abbildung 91</b>	233
(Datenerhebung FH Erfurt, Eigene Darstellung FH Erfurt)		Räumliches Muster der Fertilität bis unter 1000	
<b>Abbildung 79</b>	183	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.): Raumordnungsprognose 2020/2050, Berichte, Band 23, 2006, Seite 14	
Kleingartenwanderweg Wuppertal		<b>Abbildung 92</b>	234
(Darstellung erweitert durch FH Erfurt)		Unter 20-Jährige (Stand 2005 / 2025) (Eigene Darstellung FH Erfurt)	
<a href="http://geoportal.wuppertal.de">http://geoportal.wuppertal.de</a> , Stand 01/2009		<a href="http://www.statlas.de/Statlas/viewer.htm">www.statlas.de/Statlas/viewer.htm</a> ; Stand 10/2008	
<b>Abbildung 80</b>	192		
Pflegeleistung in der KGA			
(Datenerhebung FH Erfurt, Eigene Darstellung FH Erfurt)			
<b>Abbildung 81</b>	192		
Pflegeleistungen Rahmengrün			
(Datenerhebung FH Erfurt, Eigene Darstellung FH Erfurt)			



- Abbildung 93** 234 für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen 2004, Düsseldorf, 2005, Seite 7  
20- bis 65-Jährige (Stand 2005 / 2025)  
(Eigene Darstellung FH Erfurt)
- www.statlas.de/Statlas/viewer.htm; Stand 10/2008
- Abbildung 94** 234 für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen 2004, Düsseldorf, 2005, Seite 7  
Über 65-Jährige (Stand 2005 / 2025)  
(Eigene Darstellung FH Erfurt)
- www.statlas.de/Statlas/viewer.htm; Stand 10/2008
- Abbildung 95** 235 für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen 2004, Düsseldorf, 2005, Seite 7  
Raumcluster bis 2015 – Erhöhter Anteil an ...  
(siehe Legende) (Eigene Darstellung FH Erfurt)
- www.statlas.de/Statlas/viewer.htm; Stand 10/2008
- Abbildung 96** 235 für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen 2004, Düsseldorf, 2005, Seite 7  
Private Haushalte (Stand 2005/2025)  
(Eigene Darstellung FH Erfurt)
- www.statlas.de/Statlas/viewer.htm; Stand 10/2008
- Abbildung 97** 236 für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen 2004, Düsseldorf, 2005, Seite 7  
Haushaltsstruktur der Bevölkerung und Pächter  
in Deutschland 2005/2007 und 2025  
(Eigene Darstellung FH Erfurt)
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.):  
Demographischer Wandel, Heft 1: Bevölkerungs- und  
Haushaltsentwicklung im Bund und in den Ländern,  
Ausgabe 2007, Wiesbaden, Seite 29
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung  
(Hrsg.), (2008): Städtebauliche, ökologische und soziale  
Bedeutung des Kleingartenwesens, Bonn, S. 67
- Vorausberechnung Pächter BRD – FH Erfurt, 2008
- Abbildung 98** 236 für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen 2004, Düsseldorf, 2005, Seite 7  
Haushaltsstruktur der Bevölkerung und Pächter  
in Nordrhein-Westfalen 2007 und 2025  
(Eigene Darstellung FH Erfurt)
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nord-  
rhein-Westfalen (Hrsg.): Entwicklungen in Nordrhein-  
Westfalen. Statistischer Jahresbericht des Landesamtes
- 237 für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen 2004, Düsseldorf, 2005, Seite 7  
Datenerhebung Emkes, Bochum, 2007
- Vorausberechnung Pächter NRW – FH Erfurt, 2008
- Abbildung 99** 237 für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen 2004, Düsseldorf, 2005, Seite 7  
Altersstruktur der Bevölkerung in den kreisfreien  
Städten und Kreisen NRW von 2002 bis 2020  
(Eigene Darstellung FH Erfurt)
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nord-  
rhein-Westfalen (Hrsg.): Band 31, Vorausberechnung  
der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Krei-  
sen Nordrhein-Westfalens, 2005- bis 2025/2050, Düs-  
seldorf 2006, Seite 9
- Abbildung 100** 237 für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen 2004, Düsseldorf, 2005, Seite 7  
Altersstruktur der Bevölkerung und der Kleingarten-  
pächter in NRW 2005, 2030 und 2050  
(Eigene Darstellung FH Erfurt)
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nord-  
rhein-Westfalen (Hrsg.): Band 31, Vorausberechnung  
der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Krei-  
sen Nordrhein-Westfalens, 2005- bis 2025/2050, Düs-  
seldorf 2006, Seite 9
- Datenerhebung Emkes, Bochum, 2007
- Vorausberechnung Pächter NRW – FH Erfurt, 2008
- Abbildung 101** 237 für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen 2004, Düsseldorf, 2005, Seite 7  
Altersstruktur der Bevölkerung und der Kleingartenpäch-  
ter in der BRD 2005, 2030 und 2050  
(Eigene Darstellung FH Erfurt)
- Statistisches Bundesamt, Wiesbaden – Gruppe VI A  
(Hrsg.): 11. Koordinierte Bevölkerungsvorausberech-  
nung Autoren: Eisenmenger, Matthias und Pötzsch,  
Olga und Sommer, Bettina, Wiesbaden, 2006
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung  
(Hrsg.), (2008): Städtebauliche, ökologische und soziale  
Bedeutung des Kleingartenwesens, Bonn, S. 66
- Vorausberechnung Pächter NRW – FH Erfurt, 2008

**Abbildung 102** 237  
Altersstruktur der Bevölkerung und der Neupächter ab  
2000 in der BRD 2005, 2030 und 2050  
(Eigene Darstellung FH Erfurt)

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden – Gruppe VI A  
(Hrsg.): 11. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung  
Autoren: Eisenmenger, Matthias und Pötzsch,  
Olga und Sommer, Bettina, Wiesbaden, 2006

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung  
(Hrsg.), (2008): Städtebauliche, ökologische und soziale  
Bedeutung des Kleingartenwesens, Bonn, S. 66

Vorausberechnung Pächter NRW – FH Erfurt, 2008

**Abbildung 103** 238  
Migrantenanteil in% (geschätzt) – Prognose 2020  
(Eigene Darstellung FH Erfurt)

[www.statlas.de/Statlas/viewer.htm](http://www.statlas.de/Statlas/viewer.htm); Stand 10/2008

**Abbildung 104** 245  
Aufgaben im Ehrenamt  
(Eigene Darstellung FH Erfurt)

<http://info.aol.co.uk/hometown>, Stand 23.09.2008

**Abbildung 105** 258  
Wärmebildplan Tagsituation

<http://geoportal.wuppertal.de>, Stand 01/2009

**Abbildung 106** 258  
Luftbild Stadt Wuppertal - Kleingartenanlagen

<http://geoportal.wuppertal.de>, Stand 01/2009

**Abbildung 107** 258  
Wärmebildplan Nachtsituation

<http://geoportal.wuppertal.de>, Stand 01/2009

**Abbildung 108** 258  
Stadtplan Stadt Wuppertal - Kleingartenanlagen

<http://geoportal.wuppertal.de>, Stand 01/2009



# Tabellenverzeichnis

<b>Tabelle 1</b>	22	<b>Tabelle 9</b>	141
Gründungsjahr der untersuchten Vereine (Datenerhebung Emkes, Eigene Darstellung FH Erfurt)		Ergebnisse des 21. Bundeswettbewerbes 2006 (Eigene Darstellung FH Erfurt)	
<b>Tabelle 2</b>	22	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. (Hrsg.), (2002): Gärten in Städtebau – Durch Kleingärten mehr Lebensqualität, Ergebnisse des 20. Bundeswettbewerbs 2002, Berlin, Seite 35, 43, 55, 56, 57, 61, 62, 65, 66, 67	
Gesamtfläche der untersuchten Vereine (Datenerhebung Emkes, Eigene Darstellung FH Erfurt)			
<b>Tabelle 3</b>	22	<b>Tabelle 10</b>	164
Durchschnittliche Parzellengröße (Datenerhebung Emkes, Eigene Darstellung FH Erfurt)		Übersicht der Ansprechpartner in den einzelnen Verbänden und Kommunen (Eigene Darstellung FH Erfurt)	
<b>Tabelle 4</b>	27	<b>Tabelle 11</b>	179
Handlungsbedarf für den Kern (Eigene Darstellung FH Erfurt)		Immissionsrichtswerte für Freizeitlärm (Eigene Darstellung FH Erfurt)	
BBR, 2005, Seite 189		<a href="http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/laerm/freizeitlaerm/index.php">http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/laerm/freizeitlaerm/index.php</a> ; Stand 10.01.2009	
<b>Tabelle 5</b>	41	<b>Tabelle 12</b>	182
Mitgliedernetzwicklung von 2002 - 2007 in beiden Landesverbänden (Eigene Darstellung FH Erfurt)		Maßnahmen im Siedlungsbereich für Tiere und begünstigte Tierartengruppen (überarbeitet) (Eigene Darstellung FH Erfurt)	
Geschäftsbericht des LV Westfalen-Lippe		Bundesamt für Naturschutz/Institut für Urbanistik: Lokale Agenda 21 und Naturschutz, Berlin/Köln und Bonn, 2002, Seite 113	
Geschäftsbericht des Vorstandes des Landesverbandes Rheinland der Kleingärtner e.V. für die Zeit von Oktober 2002 bis November 2005, Seite 7 für die Daten 2002 - bis 2005. Für die Daten 2006 bis 2008 Daten von Geneger-Hain. Stand 01/2009		<b>Tabelle 13</b>	221
<b>Tabelle 6</b>	48	Übersicht der Vereinsstrukturen anhand von drei ausgewählten Beispielen (Eigene Darstellung FH Erfurt)	
Kleingartenspezifische Daten der Beispielkommunen (Datenerhebung Emkes, Eigene Darstellung FH Erfurt)		<a href="http://www.kgv-kletterrose.de/Vorstand%20Oktober%202008.htm">http://www.kgv-kletterrose.de/Vorstand%20Oktober%202008.htm</a> ; Stand: 29.10.2008; <a href="http://www.gartenstadt-waltrop.de/">http://www.gartenstadt-waltrop.de/</a> , Stand: 29.10.2008; <a href="http://www.oekokleingarten.de/">http://www.oekokleingarten.de/</a> , Stand: 29.10.2008	
<b>Tabelle 7</b>	86	<b>Tabelle 14</b>	246
Ausländerentwicklung in den Beispielkommunen (Eigene Darstellung FH Erfurt)		Multikulturelle Handlungsansätze (Eigene Darstellung FH Erfurt)	
<a href="http://www.statlas.de/Statlas/viewer.htm">www.statlas.de/Statlas/viewer.htm</a> ; Stand 10/2008			
<b>Tabelle 8</b>	94		
Laubenfonds der Städte Dortmund und Münster (Eigene Darstellung FH Erfurt)			
<a href="http://westfalische-nachrichten.de/lokales/muenster/nachrichten/?em_cnt=195856&amp;">http://westfalische-nachrichten.de/lokales/muenster/nachrichten/?em_cnt=195856&amp;</a> ; Stand 27.10.2008			
<a href="http://www.kleingarten-muenster.de/service/download/darlehn.pdf">http://www.kleingarten-muenster.de/service/download/darlehn.pdf</a> ; Stand 27.10.2008			

# Bildnachweis

Die Herausgeber haben gewissenhaft versucht, alle Quellen und Urheberrechtsinhaber zu ermitteln und zu kennzeichnen. Wir danken den Inhabern von Bildrechten, die freundlicherweise ihre Erlaubnis zur Veröffentlichung gegeben haben.

		147	Werner Heidemann
		150	Stadt- und Bezirksverband Münster der Kleingärtner e.V., B. Beckmann
		155	Werner Heidemann
		153	Werner Heidemann
Titel	Werner Heidemann	171	Werner Heidemann
17	Castrop-Rauxel / Brigitte Reetz, August 2006, Gelsenkirchen / © Lars Paege / PIXELIO	176	Werner Heidemann
18	Ibbenbüren / © Bardewyk.com / PIXELIO Köln / Uwe Fricke	178	Werner Heidemann
19	Krefeld / © Thomas Max Müller / PIXELIO Meerbusch / Nadja Janca, 2008	185	Mit Genehmigung des Bezirksverbandes Castrop-Rauxel-Waltrop
20	Oer-Erkenschwick / Peter Raudszus Paderborn / © Hans-Christian Hein / PIXELIO	186	Mit Genehmigung des Bezirksverbandes Castrop-Rauxel-Waltrop
21	Soest / © Raphael Rohe / PIXELIO Velbert / © Thomas Max Müller / PIXELIO	187	Werner Heidemann
32	Theresa Foydl, 2008	190	Werner Heidemann
33	Werner Heidemann	194	Werner Heidemann
51	Nadja Janca, 2008; Rheinauhafen Köln - © Axel Droll / PIXELIO	218	Werner Heidemann
56	Theresa Foydl, 2008	240	Nadja Janca, 2008
57	Theresa Foydl, 2008	247	Bezirksverband Castrop-Rauxel/Waltrop der Kleingärtner, S. Bevc
58	Theresa Foydl, 2008	248	Nadja Janca, 2008
102	Werner Heidemann	250	Werner Heidemann
104	Nadja Janca, 2008	255	Nadja Janca, 2008
107	Nadja Janca, 2008	256	Nadja Janca, 2008
116	Werner Heidemann	257	© Frank Güllmeister / PIXELIO © Bettina Stolze / PIXELIO
127	Werner Heidemann	259	Werner Heidemann
143	Bezirksverband Castrop-Rauxel/Waltrop der Kleingärtner e.V., S. Bevc; Werner Heidemann	263	Werner Heidemann
145	Theresa Foydl, 2008	274	Werner Heidemann
146	Bezirksverband Castrop-Rauxel/Waltrop der Kleingärtner e.V., S. Bevc	276	Theresa Foydl, 2008
		277	Prof. Dr. Gerlinde Krause

# Impressum

## **Herausgeber**

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

## **Autor der Textfassung auf weißem Grund**

Emkes GmbH, 44892 Bochum

## **Autoren der Textfassung auf farbigem Grund**

Prof. Dr. Gerlinde Krause, Dipl. Ing. (FH) Theresa Foydl,  
Dipl. Ing. (FH) Nadja Janca, Dipl. Ing. (FH) Yvonne  
Klötzer und Dipl. Ing. (FH) Claudia Wiegand  
Fachhochschule Erfurt  
Fakultät Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst  
99085 Erfurt

## **Gesamtredaktion**

Prof. Dr. Gerlinde Krause  
Fachhochschule Erfurt  
Fakultät Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst  
99085 Erfurt

## **Gestaltung**

Dipl. Ing. (FH) Yvonne Klötzer  
Fachhochschule Erfurt,  
Fakultät Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst  
99085 Erfurt

## **Stand**

Januar 2009





Ministerium für Umwelt und Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf

Telefon 0211 4566-666  
Telefax 0211 4566-388

[info@munlv.nrw.de](mailto:info@munlv.nrw.de)  
[www.umwelt.nrw.de](http://www.umwelt.nrw.de)

